Digitized by Google

EX ELECT- ORALI
BIBLIOTHE CA SERENISS
VTRIVSQ BAVARIÆ
DV CVM
MDCC XLVI

<36602470030015

<36602470030015

Bayer. Staatsbibliothek

F R E

bi ildid

Germ Sprec
396
Sachs

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann Christian Sachs
Marggrävl. Baden-Durlachischen würklichen Kirchen-Raths
und Rectors des Gymn. Illustr.

Einleitung
in die
Geschichte
der
Marggravschaft
und des
marggrävlichen altfürstlichen Hauses
Baden.

Dritter Theil.

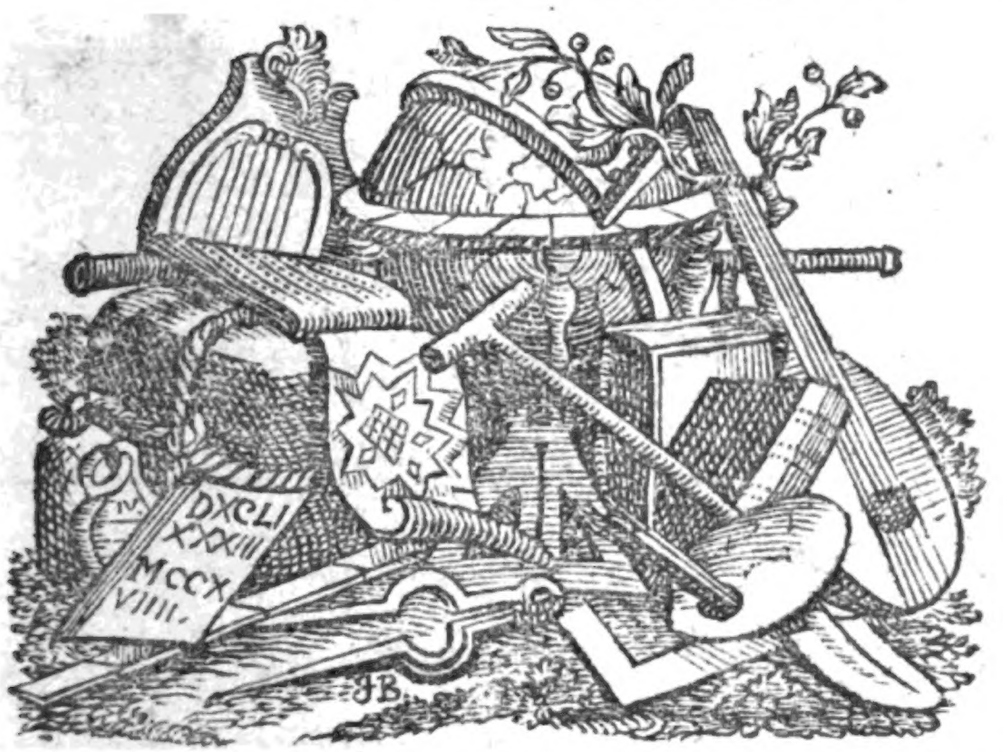

Carlsruhe,
Im Lotterischen Verlag zu haben, bey dem Factor
Johann Friedrich Cornelius Stern, 1769.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorrede.

Daß der dritte Theil meiner Einleitung in die Geſchichte der Marggravſchaft und des marggrävlichen altfürſtlichen Hauſes Baden ſpäter, als ich vermuthet und verſprochen hatte, die Preſſe verläßt, wird mir von denenjenigen zu gute gehalten, welchen die Umſtände meines Amts bekannt ſind.

Digitized by Google

Dieser dritte Theil enthält zuvorderst die Geschichte des Marggraven Christophs, welcher der letzte war, der die Fürstliche Lande insgesamt besessen hatte. Da nach seinem Tode die Abtheilung in besondere Linien vorgegangen ist: so habe ich in diesem Theile seine Prinzen und übrige Nachkommen in dem Hochfürstlichen Hause Baden-Baden bis auf unsere Zeiten beschrieben.

In dem Leben des großen Kriegshelden Marggraven Ludwig Wilhelms, habe ich seinen Titul anzuzeigen versaumt. Da es manchen nicht unangenehm ist, dergleichen Nachrichten zu lesen: so ermangele ich nicht, ihn hier nachzuholen. Der P. Paul Usleber führt ihn in dem Lebenslauf dieses Fürsten, welchen er im Jahre 1707. ans Licht gestellt hat, mit

diesen

diesen Worten an: „Ludwig Wil-
„helm Marggrav zu Baden und Hoch-
„berg, Landgraf zu Sausenberg und der
„Orttenau, Graf zu Sponheim und
„Eberstein, Herr zu Rötelen, Badenwei-
„ler, Lahr, Mahlberg und Kehl ꝛc. ꝛc.
„Ritter des güldenen Vliesses, Röm. Kai-
„serl. Majest. Gevollmächtigter General-
„Lieutenant, Feld-Marschall, Obrister,
„und Gubernator zu Raab, samt denen
„incorporirten Gränzen; dann über ge-
„sammte am Obern-Rhein befindliche,
„sowohl immediat Kaiserl. und Oester-
„reichische Plätze, Lande und Trouppen,
„als auch gemeinschaftlicher Kaiserl. und
„Reichs-Vestungen General- und Ober-
„Commendant; nicht weniger des Löbl.
„Schwäbischen Craises commandirender
„Feld-Marschall und Obrister über ein
„Regiment zu Fuß ꝛc.

Die mir von ausländiſchen ſowol als einheimiſchen Gönnern und Freunden zugeſchickte Anmerkungen, wovor ich den verbindlichſten Dank abſtatte, werde ich zu ſeiner Zeit mittheilen; denſelben auch meine eigene Verbeſſerungen, und während dieſer Arbeit gemachte Vermehrungen beyfügen. Indeſſen bitte ich um fernere Belehrung und geneigte Beurtheilung der hie und da in dieſem Theile eingeſchlichenen Fehler.

An dem vierten und lezten Theile dieſer Einleitung, welcher die Geſchichte des Hochfürſtlichen Hauſes Baden-Durlach in ſich faßt, arbeite ich würklich. Ich werde die Kräfte, welche mir der Allerhöchſte ſchenken wird, zur baldigen Endigung dieſer Arbeit mit großem Vergnügen anwenden. Carlsruhe, den 28ſten May 1769.

Inhalt

Inhalt

des dritten Theils.

I. Marggraven zu Baden.

Christoph I. Blatt. 1
Jacob II. Erzbischof zu Trier. 141
Philipp I. 165

II. Marggraven zu Baden-Baden.

Bernhard III. 195
Philibert 215
Philipp II. 249
Christoph II. 265
Eduardus Fortunatus 283
Wilhelm 315
Ferdinand Maximilian 413
Leopold Wilhelm 421
Hermann 447
Ludwig Wilhelm 489
Ludwig Georg 647
August Georg. 675

Stamm-

Inhalt.

Stammtafeln.

Blatf.

1. Marggrav Christophs Geschlecht. 1

2. Marggraven zu Baden-Baden, M. Bernhards III. Geschlecht: 195

3. Marggraven zu Baden-Baden, M. Wilhelms Geschlecht. 315

4. Erläuterung der marggrävlich Badischen Rechte auf die Lahr und Mahlbergische Reichslehne u. s. w. in vier Tabellen. 340

chlecht.

geboren Maximilian I. gibt ihm die
Luxemb[illegible]rlicher Einwilligung Lahr
un[illegible]527. den 19. April,
† 1517. eine

1. Jacob Christoph
geb. A. 1471. A. 1477.
Churf. und Emherr zu
zu Trier, A. 15[illegible]aßburg,
† 1511. A. 1508.

6. Philipp
geb. A. 1478.
† A. 1533.
den 17. Septembr.
Gemahlin: Eli-
sabetha Chur-
fürsts Philipps
von der Pfalz
Tochter, † A.
1522.

7. Ottilia Sibylla.
geb. A. 148[illegible]eb. 1485.
Abtiss. zu Pfm. Phil. Gr.
heim. [illegible]anau † 1527.

12. Rosina
g. 1487. Gr.
Franz Wolfg.
Gr. von
Zollern.

Maria Eva
g. u. †.
1513.

Johann Adam
geb. u. †
1516.

Maximilian Cäsar
geb. und †
1519.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung

in die Geſchichte des Hochfürſtlichen Hauſes Baden.

Marggraven zu Baden.

M. Chriſtoph I.

von 1475 — 1527.

§. 1.

Eingang

Die Regierungs-Jahre Marggrav Chriſtophs fallen in eine Zeit, da Teutſchland durch den allgemeinen Landfrieden; durch Wiederherſtellung der Gelehrſamkeit, und durch die Reformation der Kirche in vie-

len Stücken ein anders Ansehen bekam. Die Fürstliche Badische Lande nahmen auch hieran Antheil.

Gebnrt. §. II. Marggrav Christoph, den uns die Geschichte als einen wahren Vatter seines Volks, und vortreflichen Regenten vorstellen, erblickte das Licht der Welt im Jahre 1453. den 13. November, da sein Herr Vatter M. Carl I. die Landesregierung angetreten hatte.

Dieser wurde ihm A. 1475. durch den Tod entrissen. M. Christoph hatte damals die Volljährigkeit noch nicht. Ich finde aber auch nicht, daß eine Vormundschaft gesetzt worden sey. Er reiscte um selbige Zeit nach Frankfurt zu seiner Frau Mutter Herrn Bruder, dem Kaiser Fridrich III. Dieser behielte ihn als einen Prinzen von der besten Hofnung eine Zeitlang bey sich. Marggrav Christoph empfieng daselbst am Freytag vor Simonis und Judä von ihm vor sich und seinen abwesenden Herrn Bruder M. Albrecht die Belehnung mit den gewöhnlichen Ceremonien. In dem Lehensverzeichniß werden namhaft gemacht: die Marggravschaften Baden und Hochberg, die halbe Gravschaft Eberstein, die Herrschaft Ysenberg, die Lehen, die von weiland Hans Reinbolten und Burkarten von Windeck an ihre vordern gekommen sind nebst dem Dorfe Stutzheim

im

im Bißthum Straßburg. a) Dieses ist, so viel mir bekannt ist, die erste Belehnung der Herren Marggraven zu Baden mit Hachberg. Die vorhergehenden gedenken allein der Marggravschaft Baden.

§. III. Der Kaiser bestätigte ihnen zu gleicher Zeit ihre Privilegien de non evocando und erweiterte sie dahin: daß der Herren Marggraven von Baden Vasallen, Diener und Unterthanen, und die, so in ihrem Schutz und Schirme sich befinden, weder vor dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil, noch vor andern Landgerichten belangt werden, sondern die wider sie angestellte Klagen vor ihre eigene Gerichte gebracht werden sollen. Wofern aber die Herren Marggraven Gerechtigkeit versagen, oder die Rechtssache über sechs Wochen und drey Tage aufschieben würden, so solle dem Kläger frey stehen, sich an ein anders

Kaiserl. Privilegium.

a) Lünigs Reichs-Archiv Fortsetzung der andern Continuation vierte Abtheilung, n. upter Absatz, S. 947. SCHILTER. *Scriptor. rer. German. inter Documenta* p. 101. Nach der Urschrift ist der Lehnbrief zu lesen in Perill. SCHOEPFLINI *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Num. CCCCXXI. Margrav Christoph gibt sogleich in eben demselbigen Jahre erstgemeldetes Dorf Stutzheim Reinbolden Voltsch zum Afterlehn. *Ibid.* Num. CCCCXXII.

anders Gericht zu wenden. Ein weiters Privilegium enthält, daß diejenige, welche aus den Badiſchen Landen entfliehen, von Niemand wider ihrer Herren Willen aufgenommen, ſondern ſelbige auf geſchehenes Anſuchen der Herren Marggraven und ihrer Stadthalter, von Jedermann auch nach Verlauf zwanzig Jahren wieder heraus gegeben werden ſollen. Die Herren Marggraven erhielten auch die Beſtätigung des Rechts, diejenige, welche in die Acht verfallen ſind, in ihren Landen aufzunehmen, doch ſollen ſie denen, die ihnen nachſetzen, die Gerechtigkeit nicht verweigern. b) Anbey iſt zu bemerken, daß der Titul Durchlauchtig den Herren Marggraven von Baden in dieſer Zeit vielfältig gegeben wurde. Doch iſt ſolches von Kaiſerlicher Majeſtät nicht vor dem Jahr 1664. geſchehen.

Beede Herren Brüder regierten das Land eine Zeitlang in Gemeinſchaft.

1475. §. IV. Nachdem auf dem Convent zu Andernach das Nöthige wegen der Kriegsoperationen wider Herzog Karl den Kühnen von Burgund beſchloſſen worden war; ſo

b) Zwey hierüber ertheilte Privilegien vom Jahr 1475. Dienſtags vor Simonis und Judä, lieſet man beym Lünig l. c. Blatſ. 944. Schilter. loc. all. p. 103. & 105. Conf. *Cod. Diplom. Zar. Bad.* Num. CCCCXXIII.

ſo brach der Kaiſer in dem Jahr 1475. nach angelangter völliger Reichsarmee, die man auf achtzig tauſend Mann ſchätzte, von Köln auf, um die von Herzog Carl belagerte Veſtung Neuß zu entſetzen. Plötzlich aber kam, durch Vermittelung des Päpſtlichen Legaten, der Friede zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzogen zu ſtande. c) Marggrav Chriſtoph führte bey dieſer Gelegenheit dem Kaiſer ſeine Völker ſelbſt zu. d)

In dieſem Jahre vereinigten ſich Marggrav Chriſtoph und ſein Herr Bruder M. Albrecht mit den Graven von Würtemberg Ulrich und Eberhard wegen der Münze alſo: Die Pfenninge und Schillinge der vier Schläge Baden, Würtemberg, Koſtanz und Ulm ſollen genommen werden, ein Pfund acht Schilling Heller für einen rheiniſchen Gulden und nicht höher, ein Metz Blanken für dreyzehen obiger Pfennige, gut böhniſch, und alle Plappern einen für acht Pfenning, ein Kreutzplap-

c) Michael Bojemvs in *Vita Alberti* §. 9. Jac. Vnresivs in *Chron. Auſtr.* pag. 597. Emanvel Svevro *de Flandres* p. 525.

d) Gerardvs a Roo pag. 281. „Eodem die „ advenit *Chriſtophorus Marchio Badenſis* & „ poſtridie Henricus Haſſorum Princeps „ Hermanni frater cum non contemnendis „ vterque copiis. „

pert für fünfzehen Heller, ein Baßler Plappert für ſieben Pfenning und ein Etſchkreutzer für dritthalb Pfenning, auch nach Anzahl jegliches ein Pfund acht Schilling für einen Rheiniſchen Gulden. e)

Man hat noch einige von dieſer gemeinſchaftlich geſchlagenen Münze. f) Sie iſt in der Größe einem Kaiſergroſchen gleich. Auf der einen Seite ſieht man in einem geviertheilten Schilde das Badiſche und Sponheimiſche Wappen mit der Umſchrift: CHRISTOF. MARGR. DE BADE. Auf der andern Seite iſt ebenfalls ein geviertheilter Schild mit den Würtembergiſchen dreyen übereinandergelegten ſchwarzen Hirſchhörner und den zwey gegeneinander gekrümmeten Fiſchen. Die Umſchrift hat dieſe Worte: VLRI. ET. EBER. COMI. DE. WIR.

Das Exempel der Rheiniſchen Churfürſten, welche um dieſe Zeit dergleichen Münz-

e) Man ſehe hiervon Grav Eberhards Brief an die Priorin des Kloſters Reute, gegeben Urach am Montag vor Simonis und Judä 1475. in PETRI *Suevia Eccleſiaſtica* pag. 710. Dieſe Münzvereinigung iſt A. 1477. erneuert worden.

f) SCHOEPFLIN. *Hiſtor. Zar. Bad.* Tom. II. Tab. III. und p. 315.

Münzbündnisse miteinander aufrichteten, hatten ohne Zweifel diese Fürsten zur Nachahmung aufgemuntert.

Das Münzen selbst zu erleichtern, ertheilete M. Christoph in seinem und seines Herrn Bruders M. Albrechts Namen in diesem Jahr allen Fröherrn, die da Erz, Gold, Silber, Kupfer, Bley oder ander Abentheuer in den Bergen des Gebürges zu Sulzberg hauen und suchen wollen, einen besondern Freyheitsbrief.

§. V. Im Jahre 1476. überlies Marggrav Albrecht seinem Herrn Bruder die Regierung der Marggravschaft allein zu führen auf sechs Jahre. Er schloß auch zugleich eine Einung mit Grav Eberhard von Würtemberg auf fünf Jahre. M. Christophs Vertrag mit seinem Bruder.

In diesem Jahr gibt Marggrav Christoph Antonien von Landeck den Hof zu Mundingen zu einem rechten Mannlehen, nachdem sein Vatter Ludwig von Landeck, welcher diesen Hof bey Lebzeiten des vorigen Vasallen Konrad Esels von M. Karl empfangen, das Lehn Krankheit halber aufgesagt hatte.

Ferner ertheilte er Hansen von Bolsenheim, Ritter, einen Lehnbrief zu Hochberg, für ihn und in Gemeinschaft Jacoben und Walthers von Bolsenheim, Walthers A. 1476.

thers von Bolsenheim seines Vettern Sohn, über den halben Theil des Zehenden zu Hochdorf und anderes. g)

Auch belehnte er Hans Merklin von Waldkirch mit zehen Roggen- und Korngelds von dem Zehenden zu Denzlingen.

Der Marggrav selbst empfieng in diesem Jahre auf Freytag nach Vincula Petri von Bischof Johann zu Basel die Belehnung über das Dorf Ose, über den Kirchensatz zu Bergheim, über den halben Wildbann zu Sulzberg, und des Stifts Schenkenamt mit seiner Mannschaft.

A. 1477. §. VI. A. 1477. begleitete er nebst den Erzbischöffen von Maynz und Trier auch andern Reichsständen den Erzherzog Maximilian nach Flandern. Er wohnte den Feyerlichkeiten an desselben Vermählung mit der Burgundischen Prinzeßin Maria zu Gent bey. h)

Kaiser Fridrich III. bestätigte dem Marggraven in selbigem Jahre die seinem Herrn Vat-

g) Man sieht daran des Marggraven wohlerhaltenes Sigill. *S. Cristofori. Dei. gra. Marchion. Bade. & Comitis Sponhei.*

h) Harart *Annales Brabantiae* Tom. I. p. 452. Le Petit *Chronique de Hollande &c.* Tom. I. Liv. VI. p. 524.

Vatter M. Karl verliehene Freyheit, von allen Fuhrleuten auf allen Straßen innerhalb einer Meile von Pforzheim den Zoll zu fordern. i)

In diesem Jahre hatte er einige Strittigkeiten wegen des Dorfs Mundingen mit denen von Landeck. Wilhelm, Herr zu Rappoldstein und zu Hoheneck, oberster Hauptmann und Landvogt, nebst der Regierung der Vorderösterreichischen Lande, als Compromißrichter, thaten den Ausspruch, daß der Marggrav besagtes Dorf von Ludwig von Landeck und seinem Sohne Antonien nicht anderst lösen könne, als mit denen von weiland Marggrav Hessen darauf verschriebenen fünfhundert Gulden, mit denen von Marggrav Otten darauf versicherten hundert und neunzehen Gulden und jährlich zehen Gulden Zinsen, sodenn mit hundert und sieben und achtzig Gulden, welche letztgemeldeter Marggrav ebenfalls darauf empfangen habe. Als in eben diesem Jahre zwischen denen von Wösingen und wegen denen von Stein Strittigkeiten wegen des Walds, der Rütenhard genannt, entstanden; so theilete solchen der Marggrav als Landesherr beeder Ortschaften. Der Marggrav errichtete auch

i) Das Diploma ist gegeben zu Wien am letzten März. Lünig l. c. Blatt. 948. Schilter. loc. alleg. p. 107.

in diesem Jahr ein Bündniß mit Würtemberg. k)

In dem folgenden Jahre belehnte M. Christoph vor sich und seinen Herrn Bruder M. Albrecht, Conrad Sachsen mit dem Fischwasser zu Nimburg, genannt die Gloter, und dem Stadtgraben, um zwey und ein halb Pfund und acht Schilling Pfenning.

A. 1479. hielte Albrecht, aus dem Pfälzischen Hause, als Bischof zu Straßburg, nach altem Herkommen seinen Einzug in die Stadt Straßburg. Marggrav Christoph begleitete ihn nebst dem Churfürsten Philipp von der Pfalz und andern Reichsfürsten. l)

A. 1479.

M. Christoph leistete um diese Zeit dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich in seinen kriegerischen Umständen mit Flandern und Frankreich große Dienste. Er bemächtigte sich unter andern des Schlosses oder der Citadelle zu Luxenburg, und vertrieb daraus den Johann von St. Domarien, der Frankreichs Vorhaben zu unterstützen sich bemühete. m)

§. VII.

k) Auf Hilarientag. Datt. *de pace publ.* pag. 194.

l) *Chron. Mscpt. Argent. Anonym.*

m) Bartholet *Hist. Luxemb.* Tom. VIII. p. 7.

gibt

§. VII. In diesem Jahr (1479.) gieng Philipp, Grav von Katzenellenbogen, ein Herr, der wegen seines großen Reichthums sehr bekannt ist, im sieben und siebenzigsten Jahre seines Alters mit Tode ab. Mit ihme starb der Stamm der Graven von Katzenelnbogen aus. Er hatte mit seiner Gemahlin Anna von Nassau, Herzog Ottens von Lüneburg-Zelle Wittwe einen Sohn, Philipp den Jüngern gezeugt. Dieser hatte bey Lebzeiten seines Vatters, Heinrichs Graven von Nassau-Dillenburg Tochter Ottilia geheurathet. Eben diese war es, welche ihm diejenige Ottilia gebohren, die Marggrav Christophs von Baden Gemahlin wurde. Er selbst gieng A. 1454. fünf und zwanzig Jahr vor seinem Vatter in die Ewigkeit. Der alte Grav hatte aber auch eine Tochter, mit Namen Anna. Dieselbe war

Katzenelenbogische Succession.

gibt nachstehende Aufschrift, die nachher zu Luxemburg über diesen Vorfall gesetzt worden ist:

Messire Christophe Marquis de Baden
Presentement Capitaine & Gouverneur
du Duché de Luxembourg
Prit par les armes ce Chateau de Luxembourg
Au nom de tres haut et tres puissant Prince &
Seigneur
Maximilien Roi des Romains
Sur Jean de S. Domarien Chevalier qui pour lors
Tenant le parti du Roi de France & des Flamans
L'occupoit le susdit Rois des Romains.

war an Heinrich III. Landgraven zu Hessen-Marburg vermählt. Es entstunde also nunmehro ein Streit wegen der Erbschaft zwischen des letztverstorbenen Graven Tochter Anna, und seiner Enkelin Ottilia.

Die Gravschaft Katzenelnbogen bestunde, wie viele Länder im römischen Reiche, aus allodial oder eigenthümlichen und aus Lehengütern. Die Lehen hiengen theils von dem Reich, theils von geistlichen Fürsten, sonderlich von dem Bischof zu Würzburg ab. n) Die Ottilia machte aus diesem Grunde Ansprache an den halben Theil der großvätterlichen Erbschaft, weil sie ihren verstorbenen Vatter vorstelle; sie bemühete sich auch mehr um Allodial- als Lehenstücke. o) Die Landgrävin Anna setzte sich aber durch Hülfe ihres Gemahls in den Besitz der ihr nahe gelegenen ganzen Gravschaft. Sie suchte ihr Recht vor die Lehen in der Convention, die

n) Müllers Reichstags-Theatrum unter K. Maximilian I. Th. I. 2te Vorstellung Cap. 68. §. 10. S. 611.

o) „Ihre Furderung und Ansprach um ihr Anherrlich Veterlich und Mütterlich nachgelassene liegende Erbgüter und fahrende Habe und ihre Gerechtigkeit der obgedachten Graveschaften Katzenelenbogen und Diez.„ Dieses sind Worte aus der Ottilia Renunciations-Instrument.

die ihr Schwiegervatter mit den Lehenherren getroffen habe, zu gründen; p) die Allodialgüter glaubte sie, gebühren ihr ohnehin als der nächsten Erbin, q) indem sie als Tochter der Enkelin vorgehe.

§. 8. Marggrav Christoph wendete sich deßwegen im Jahre 1480. im Namen seiner Gemahlin Ottilia an den Kaiserlichen Hof. Er sandte seinen Bruder Marggrav Fridrich, nachmaligen Bischof zu Utrecht ab, daß er die Sache persönlich bey Kaiserlicher Majestät betreiben sollte. Der Kaiser ließ den Landgraven vorladen. Es verflosse indessen eine Zeit von zwey Jah- Proceß und Ausspruch.

p) Auf diese Convention beruft sich Hessen. Müller l. c. S. 5. Die Juristen zu Paris thaten bey dem Rechtsstreit zwischen Nassau und Hessen den Ausspruch vor den Landgraven Philipp von Hessen, wegen des gemeinschaftlichen Lehenbriefes, den Philipp Grav von Katzenelnbogen und sein Tochtermann Heinrich von Hessen A. 1470. vom Bischof Rudolf zu Würzburg bekommen haben. CAROLVS MOLINAEVS *Consil.* 18. *Oper.* Tom. II. p. 865.

q) In der Marggrävin Ottilia Renuntiationsacte wird Landgrav Heinrich genannt: „der „ nehiste Erb der Graveschaft Katzenelnbogen, „ und Dietz von wegen der Hochgebohrnen Für„ stinnen seiner Gnaden Gemaheln, Frau An„ nen Lantgrävin zu Hessen ꝛc. gebohrne Grä„ vinne zu Catzenelnbogen und zu Dietz, des „ gedachten Graven Philipssen Tochter.„

Jahren. Die Trennung der Allodial- und Lehengüter, worüber der Proceß geführt wurde, machte die Sache täglich schwerer; der Landgrav blieb indessen beständig im Besitz. Marggrav Christoph entschloß sich endlich, den Vorschlag zu einem gütlichen Vergleich einzugehen, und die von dem Landgraven ihm angebotene Geldsumme anzunehmen. Die Marggrävin sagte ihrer Anforderung auf die großväterliche Erbschaft ab, behielte sich jedoch das Succeßionsrecht auf den Fall bevor, wann Heinrichs Nachkommenschaft gänzlich absterben würde. r) Und also bekam das fürstliche Haus Baden von dieser sehr reichen Erbschaft keinen Theil.

1480. §. IX. In eben diesem Jahre stiftete M. Christoph als der älteste Prinz des fürstlichen Hauses für sich und seinen Bruder M. Albrecht eine neue Pfründe und Frühmesse in der Capelle zu Eichstatt im Obern Dorfe, dem Heil. Apostel Jacob zu Ehren. Er begabte solche mit jährlichen zwey Fuder Weins und dreyßig Mutt Korns von der Pfarrpfründe, zwey Pfund sechs Schilling Pfenning Rappen, sechs Mutt Korns, fünfzehen Saum Weins, vier Gulden Gül-

r) Das Instrument hierüber ist zu Baden A. 1482. im May zu Baden gemacht worden. Müllers Reichstags-Theatrum unter Fridrich III. 5te Vorstell. Cap. 12. S. 55.

Gülten von achtzig Gulden Hauptguts, so die Kirche schuldig, desgleichen ein verfallen Lehen, Hofwiler Lehen genannt, so jährlich trug ein Pfund neun Schilling Pfennig Rappen und zehen Mutt Korns. s)

Auch bestätigte er in diesem Jahre die von dem Schultheissen zu Durlach Hans Rot geschehene Erbverleihung des Gertringer Hofs und Güter zu Sellingen an Hans Diezen und Hans Richenbach gegen jährliche auf Martini fällige zehen Malter Korns neun Malter Dinkels und neun Malter Habers.

Da auch Wilhelm von Nippera, Pfandsinnhaber des Amts Staffurt der Gemeine zu Spöck den Rodelsrein zwischen der Heglachen und der Münchhecken gelegen, um zwey Pfund vier Schilling Pfenning jährlichen Zinses geliehen, so ertheilte M. Christoph für sich und seinen Herrn Bruder M. Albrecht hierüber in diesem Jahre die Bestätigung.

§. X. A. 1481. wohnte Marggrav Christoph dem Feldzug des Erzherzogs Maximilians 1481.

s) Der Stiftungsbrief ist gegeben zu Baden auf Mittwoch nach unsers HErren Fronleichnamstag.

milians in Geldern bey. t) Er gieng um diese Zeit eine Einung ein mit der Stadt Weil auf fünf Jahre. Sie wurde hernach A. 1486. auf weitere drey Jahre erstreckt.

In eben diesem Jahr verkaufte Dibold II. Herr zu Hohengeroldseck auf Widerkauf an unsern Marggraven seinen halben Theil an den Dörfern und Weilern Ottenheim, Friesenheim, Schopfheim, Oberweiler und Heiligenzelle um fünfzehenhundert rheinischer Gulden. Und in dem folgenden Jahre verkaufte eben derselbe an diesen Fürsten seinen Theil des Dorfs Reichenbach, u) dazu die Dörfer und Vogteyen zu Selbach, Kubach und Schutterthal. x)

Da Dibolt II. diese Stücke an M. Christoph wieder käuflich gegeben hatte; so errichtete hernach Hangolf I. mit diesem Fürsten unter Genehmigung des Pflegers seiner annoch minderjährigen Kinder Caspar

t) Le Petit *Chronique de Hollande.* Tom. I. Lib. 6. p. 537.

u) Nämlich die Helfte, die andere Helfte hatten die Röder von Thiersburg, als ein badisches Lehen.

x) Dragmatische Geschichte des Hauses Hohen-Geroldseck, Blatt. 61. 62. Urk. XCVII. XCIX.

par Freyherrn zu Nersperg und Befort, einen Erbverkauf. Und wurde das fürstliche Haus von selber Zeit an bis auf diese Stunde mit diesen fünf halben Dörfern wie auch mit dem Bauhofe zu Frisenheim und der Matte (Wiese) das Erlach genannt, in allen Lehnbriefen beständig belehnt.

Auch wurde Marggrav Christoph in diesem Jahre von Caspar Bischof zu Basel belehnt.

In dem folgenden Jahre vermehrte er seine Lande abermal mit verschiedenen Ortschaften. Er kaufte nebst seinem Herrn Bruder M. Albrecht das Dorf Tutschfelden von Dieterich von Reppenbach. A. 1482.

An eben diese Herrn Brüder verkaufte auf U. L. F. Abend Kerzweyhe der Abt Johannes und das Convent des Klosters Maulbronn ihren Vierteil an dem Dorfe Niefern, mit den Wäldern zu Langendorf und ein First, jedoch mit Vorbehalt ihrer Fischwasser in Nieferner Märke auf der Enz, um zwölfhundert Gulden.

Auch verkaufte auf Freytag vor St. Michelstag Elß Billingin, Heinrich Wylers Wittib von Pforzheim, einen Vierteil an dem Dorfe Eisingen für frey, ledig und eigen, um fünfhundert fünfzig

Gulden an M. Christoph, mit Wissen und Willen der Vormünder ihrer Kinder.

Landestheilung.

§. XI. In eben diesem Jahre (1482.) gieng zu Hachberg zwischen beeden Herren Brüdern M. Christoph und M. Albrecht die Theilung der von ihrem Herrn Vatter ihnen zugefallenen Lande vor sich. y) Sie geschahe in Gegenwart Marggrav Rudolfs von Hochberg, Graven zu Welschneuburg, Herrn zu Röteln und zu Sausenberg, den sie zu diesem Werke in Freundschaft eingeladen hatten. Anfänglich konnten die Herren Brüder wegen der Theilung nicht einig werden. Die Anstände wurden aber glücklich gehoben, und die Sache kam zu Stande.

In dieser Theilung bekam M. Christoph die Marggravschaft Baden, die halbe Gravschaft Eberstein, und die halbe Herrschaft Lahr, mit allen Schlössern, Dörffern und übrigen Zugehörungen. Er übernahm zugleich, die darauf haftende Schulden zu tilgen. Er versprach ferner sowohl seiner Frau Mutter die Versorgung ihrer eigenen Person und ihres Hofstaats;

y) In dem Jahr vorher hatte M. Christoph bereits mit der Stadt Endingen wegen des Zolls daselbst, und wegen seiner Unterthanen zu Eichstätten und Bahlingen freyen Zugs- und Güterkaufs sich nachbarlich verglichen.

staats; als auch seinem Bruder M. Fridrich die schon vorher zugesagte Gilte. Er machte sich dabey anheischig, ihme auf seine, M. Christophs Kosten zu Bißthümern oder andern Würden oder Pfründen behülflich zu seyn.

Marggrav Albrecht nahm zu seinem Antheil die Marggravschaft Hochberg, mit allen Schlössern, und was dazu gehöret; samt der Pfandtschaft Obernbergheim im Elsaß, und denen Zugehörungen. Er übernahm ebenfalls die Berichtigung der Schulden derselben. z)

Es ergiengen hierauf die Befehle von Marggrav Christoph, daß die Unterthanen gemeldeter Marggravschaft Städte und Dörffer wirklich die Huldigung leisten sollen.

Nachdem aber M. Albrecht A. 1488. in der Belagerung Damm das Leben verloren,

z) *Cod. Diplom. Bad.* Num. CCCCXXIIX. Diese Pfandschaft Oberbergheim wurde einige Jahre hernach gegen die Summe Geldes, darum sie versetzt war, Grav Walrafen von Thierstein überlassen; dagegen aber von Bernharden von Reppenbach ein Theil an dem Dorfe Tutschfelden, von welchem M. Christoph A. 1481. bereits einen dritten Theil erkauft hatte, durch Kauf an das Fürstliche Haus gebracht. A. 1490. kaufte er das übrige Theil des Dorfs von Fridrich und Dieterichen von Reppenbach.

loren, und keine Kinder hinterlassen hatte, so wurde M. Christoph Besitzer von den gesamten Badischen Landen.

In eben diesem Jahre [1482.] versicherte M. Christoph sechshundert Gulden Hauptgut, welche M. Albrecht von Brandenburg dem Stift Baden, darinnen seine Prinzeßin Amalia begraben worden, gegeben, auf die Städte Pforzheim und Ettlingen. a)

§. XII.

a) Der Anfang des hierüber zu Baden vff Samstag nach St. Martinstag des Heiligen Byschoffs gegebenen weitläuftigen Briefes heißt: Wir Cristoff von GOttes Gnaden Marggraue zu Baden ꝛc. Vnnd Graue zu Spanheym ꝛc. Bekennen mit diesem Briefe, Als der Hochgeborn Fürst Herr Albrecht Marggraf zu Brandemburg, des heiligen Römischen Rychs Ertzkammerer vnd Kurfürst, zu Stetin, Pommern ꝛc. Hertzog, Burggraf zu Nürnberg vnd Fürst zu Rugen vnnser lieber Swager GOtt dem Allmechttigen vnnd siner wirdigen Mutter, der Hymmel Konigen marie zu lob vnd zu ere, auch zu trost vnd hilff der hochgebornen fürstin frauw Amelyen, geborn Marggrafyn von Brandemburg ꝛc. seiner Dochter seligen sele, als die hie zu Baden Todes abgangen, vnnd in der Stifftkirchen daselbs begraben ist, ein nuwe Pfründe gestifftet, u. s. w. An dem Brief hangen drey Sigille, nämlich des Marggraven, welches groß und von rothem Wachs sehr zierlich gestochen ist, und in einem gevierteilten Schild das Badische und

§. XII. In dem folgenden Jahre über- A. 1483.
gibt Bartleme von Gertringen unserm M. Christoph zwey Theile an dem Dorfe Wyler, die Theile an den Vogteyen zu Singen und Murschelbach mit allen Zugehörungen, den Hof zu Treyß, zwo Huben zu Nettingen, anderthalb Huben zu Wilfertingen, den halben Kirchensatz und halben Layenzehenden zu Nettingen, wie seine Vordern solches von der Marggravschaft Baden zu Lehen getragen, gegen einem jährlichen Leibgeding von einhundert Gulden.

Der Marggrav verleiht in diesem Jahr den Pfiffer Ulrichs Hof zu Seldingen an Kleinhansen Pfiffer und Teningen Mercklin um jährliche neun Malter Korns, neun Malter Dinkels und neun Malter Habern erblich.

und Spanheimische Wappen schregsweis enthält; sodann das Sigill der Stadt Pforzheim. Dieses ist von gelben Wachse, und besteht in einem spitzig zugehenden Schilde, darinn der badische Balken geweckt erscheint. Ich habe es auf eben diese Art an vielen andern Briefen vom Jahre 1367. u. s. w. gesehen. Das dritte ist das Sigill der Stadt Ettlingen. Es ist viel kleiner als das vorherige, und von grünem Wachse. Man sieht einen obenherabgetheilten Schild; in dessen einer Hälfte der Badische Balken, in der andern ein Creutz steht, mit der Umschrift: Sigillum Civium in Ettlingen.

In einer strittigen Giltsache zwischen dem damaligen Abt Martin zu Gottsau und Heinzen von Rippur wurde die Untersuchung von M. Christophs Hofrichter Wilhelm von Niperg und andern Räthen vorgenommen und darauf gesprochen.

A. 1484. In dem Jahre 1484. wurde Marggrav Christoph mit dem Abt Nicolaus zu Herrenalb wegen des Zehenden zu Nettingen, wegen der Zufahrt, und Heimrechts zwischen Nettingen und Dietenhausen entschieden durch die Vesten Hanns von Ronnspach, Vogt zu Pforzheim, Hanns von Reischach, Vogt zu Neuenbürg, und Bruder Johann von Niagstatt Burschierer zu Herrenalb.

Im folgenden Jahre errichtete M. Christoph einen Vertrag mit den Graven von Eberstein wegen der Leibeigenen.

§. XIII. Im Jahr 1486. schrieb Kaiser Fridrich III. einen Reichstag nach Frankfurt am Mayn aus. Der Kaiser begab sich dahin in eigener Person. Unser M. Christoph begleitete ihn. b) Die Absicht des Kaisers war, nicht allein von den Reichsständen eine nachdrückliche Hülfe wider König Matthiam in Ungarn, und gegen den

b) Müllers Reichstags-Theatrum unter K. Friderich III. 6te Vorstell. Cap. I. S. 2.

den Erbfeind des christlichen Namens zu erhalten, sondern auch die Churfürsten zu bewegen, daß sie seinen Prinzen, den Erzherzog Maximilian zum Römischen König erwählen möchten. Er wurde seines Wunsches in beeden Stücken gewährt. c) Die Churfürsten erwähleten den Erzherzog zum Römischen König. d) Wegen der Reichshülfe wider den Türken wurde den Bischöffen zu Würzburg und Passau, nebst dem Marggraven von Brandenburg und unserm Fürsten aufgetragen, mit Zuziehung des Päpstlichen Legaten Ursini einen Schluß zu machen, und solchen dem Kaiser und den Churfürsten schriftlich vorzulegen. e) Der Kaiser erhob sich hierauf mit dem neuerwählten Römischen König nach Aachen zur Krönung. Die Herren Marggraven Christoph und Albrecht begleiteten sie, und führeten bey dem Ein-

c) Auf diesem Reichstage kam auch ein Landfriede auf zehen Jahre zu Stande, der nicht lange hernach den Schwäbischen Bund veranlaßt. DATT. *de pace publ.* p. 255.

d) *Histor. electionis Maximiliani I.* ap. FREHER. *Script. rer. Germ.* Tom. III.

e) Fuggers Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich, B. 5. Cap. 33. S. 952.

zug den Grävlichen und Adelichen Gefolg. f)

§. XVI. Der Römiſche König befande ſich bald hierauf in höchſt unangenehmen Umſtänden. Seine vortrefliche Gemahlin Maria war ihm A. 1482. durch den Tod entzogen worden. g) Er hatte mit ihr einen Prinzen, Namens Philipp, den Vatter der beeden Kaiſer, Karls V. und Fer-

f) Fugger l. c. Dieſer gedenkt, wo ich mich nicht irre, in ſeiner Erzählung dreyer Marggraven von Baaden. Nachdem er den Vorzug beſchrieben hat, ſo ſagt er: „ Hiernächſt ritte „ der Herzog von Gülich mit dem Marggraven von Baden; nach dieſen der Herzog von „ Cleve mit Herzog Albrecht zu Sachſen und „ dem Erzbiſchof zu Salzburg; dann der Churfürſt zu Trier mit dem Churpfalzgraven und „ Churfürſten zu Sachſen, welcher letztere in „ der Mitte ritte, und dem Römiſchen König „ und Kaiſer das bloſſe Schwerd vorführte. „ Dem Kaiſer folgten 800. Graven, Herren, „ und von Adel, auch der abweſenden Fürſten „ Abgeſandte, welche Albrechten und Chriſtophen, die Marggraven zu Baden, die Biſchöffe von Camerich, Utrecht und Lüttich, „ und Landgrav Wilhelm von Heſſen zu führen hatten. „ Vielleicht iſt der Ungenannte „ des Marggraven Bruder, Friderich.

g) Sie hatte auf der Reigerbeitz einen Fall von dem Pferde gethan, der ihr den Tod zugezogen.

Ferdinands I. gezeuget. Ueber diesen hatte Maximilian bisher die Vormundschaft geführt. Die Stände von Flandern wollten ihn nicht vor den Vormund erkennen. Frankreich h) unterstützte sie, und nahm seit mehrern Jahren viele Oerter von der Burgundischen Erbschaft ein. K. Maximilian mußte daher Gewalt mit Gewalt vertreiben. Endlich kam es so weit, daß die unruhigen Flanderer, sonderlich die von Gent, von dem Römischen König Rechnung verlangten, wozu er die ihm gegebene Geldsummen verwandt hätte. Als sie von ihm keine Antwort hierüber erhielten, so bemächtigten sie sich A. 1488. zu Brügge seiner Person, schrieben ihm unerträgliche Conditionen vor, und liesen verschiedenen seiner Ministers, nach vorhergegangener schröcklichen Folter die Häupter abschlagen. Kaiser Fridrich III. war damals schon drey und siebenzig Jahr alt. Er brachte, nach einem an die Reichsstände ergangenen allgemeinen Aufgebot, eine Armee von fünfzehen tausend Mann zusammen, und eilete mit denselben in eigener Person seinem geängstigten Prinzen wider die treulosen Rebellen zu Hülfe.

h) Der König in Frankreich war über die Verbindung Maximilians mit der Maria mißvergnügt; und nun war ihm dessen Erhöhung auf den Römisch-Königlichen Thron sehr unangenehm.

Marggrav Christoph von Baden hatte auf eigene Kosten ein Heer von vier tausend Mann zu Fus geworben. Diese führte er mit seinen Herren Brüdern Albrecht und Friderich zu der versammleten Reichsarmee. Die niederländische Stände, welche sich keine Untreue gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn zu Schulden kommen lassen wollten, versprachen ihre Macht mit denselben zu vereinigen. Kaum vernahmen die rebellischen Flanderer die wider sie gemachten Anstalten, so ließen sie den Römischen König aus dem Arrest. i) Er mußte ihnen aber eydlich versprechen, sich an ihnen nicht zu rächen, die Vormundschaft niederzulegen und aufs neue Friede mit Frankreich zu machen. Sie hingegen gelobeten, ihm vor den erlittenen Schaden eine Summe von funfzig tausend Gulden zu erlegen. Der König verließ also die rebellische Stadt, und begab sich auf den Weg zu seinem Herrn Vatter. Er hatte aber die Grenzen der Stadt Brügge noch nicht verlassen, so kamen schon einige Niederländische Gesandte, und suchten den Frieden zu bestättigen. Maximilian wurde von dem ihm abgenöthigten Eyde losgesprochen. Er bemühete sich seinen Herrn Vatter, welcher sehr erzörnt

i) Die Kaiserliche Acht und Päpstliche Banndrohung trug zu dieser Befreyung sehr vieles bey.

zörnt war, mit den Feinden auszusöhnen. Er erwählete hiezu unter andern unsern Marggrav Christoph und dessen Herren Brüder M. Albrecht und M. Friderich. Der Kaiser trug diesen auf, die aufrührische Ortschaften mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen. Sie hingegen suchten sein Gemüth zu gnädigen Gesinnungen zu bewegen. Allein der Kaiser blieb auf seinem Vorsatz, die Rebellen seinen Unwillen und gerechten Zorn empfinden zu lassen, und ruckte mit seinem Kriegsheer vor Gent. Indessen hatten die Rebellen sich mit französischen Hülfsvölkern versehen, die ihnen zu Schutzgöttern dienen mußten. Insonderheit hatten die Franzosen nebst den Flanderern die Stadt Deinse an der Luys stark besetzt. Sie suchten zu verhindern, daß keine Zufuhr in das Kaiserliche Lager geschehen möchte. Der Kaiser sendete hierauf M. Christophen mit vier tausend Mann Teutschen zu Fuß, und Ferrium Norellium, den Hauptmann der Wallonen. Diese paßirten etliche Wassergräben, und eroberten die Stadt durch einen nächtlichen Ueberfall. Die französische Cavallerie rettete sich mit der Flucht. Das Fusvolk hatte sich in eine Kirche geflüchtet. Diese wurde von den Teutschen eingenommen, und die darinnen befindliche Feinde niedergemacht. Die Anzahl Todte war vierhundert; ohne die

Ge-

Gefangene. k) Nach dieſer glücklichen Begebenheit ſuchte man die zu Gent und Brugge zu züchtigen. Der Kaiſer ſahe ſich aber genöthiget, ſeine Ruckreiſe nach Teutſchland anzutreten. Er ließ ſeine Armee nebſt ſeinem Prinzen zurück, und ſetzte den herzhaften Herzog Albrecht von Sachſen zum Statthalter der Niederlande und Reichshauptmann. Dieſer ließ die Rebellen ſeine Gegenwart empfinden. Endlich kam es im Jahre 1489. auf dem Reichstag zu Frankfurt unter Vermittelung Papſt Innocentii VIII. zum Frieden. Der Kaiſer ſowohl als der Römiſche König waren perſönlich allda. Die Franzoſen bekamen Burgund und Charlorois; die Flandriſche Städte unterwarffen ſich, und verbanden ſich dreymalhundert tauſend Gulden zu bezahlen. Auf dieſem Reichstag finden wir unter andern Reichsſtänden auch unſerm Marggrav Chriſtoph mit ſeinem Prinzen Jacob. l)

Luxemburg.

§. XV. Noch ehe erſtberührter Friede zu Stande kommt, nämlich im Jahr 1488. am achten Julii übergab der Römiſche König Maximilian nebſt ſeinem Prinzen Phi-

k) Fugger l. c. S. 999. folg.

l) Pontvs Hevtervs *rerum Auſtriac.* Lib. III. Cap. 10. 11. 16.

Philipp unserm Marggraven, in Erinnerung der treuen Dienste, die er ihme mit großen schweren Kosten und Verzehrung geleistet, einen Hof und Zinse in dem Dorfe zu Auffen, ein Haus zu Luxemburg, und ein anders Haus mit Zinsen in dem Dorfe Fentsch zum ewigen Eigenthum. m) An dem darauf folgenden zwanzigsten Tage des Monats August ernannten sie unsern Fürsten zu ihrem General-Capitain und Gouverneur des Herzogthums Luxemburg und der Gravschaft Chiny. n) Sie übertrugen ihm in diesen und denen dazu gehörigen Landen eine vollkommene Gewalt in allen Kriegs- und Civilsachen, wie auch die Besetzung der geistlichen Aemter, und Magistratswürden. o) An dem nämlichen

m) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCXXXII. Die Wohlthäter bedienen sich von dem Marggraven dieses Ausdrucks: Vnnser besonnder vnnd allerliebster vetter Cristoffle margraue zu Baden ꝛc.

n) Es ist auch hier dieser schöne Ausdrück: Savoir faisons que pour les seus, discretion, „ vaillance, & prudence, que par experience „ congnoissons estre & habouder en la per- „ sonne de nostre trechier & tresainct cousin „ Christoffle Marquis de Baden &c.„

o) Bertelii *Descriptio Luxemburgici Ducatus* pag. 486. Die Urkunde hierüber, welche

in

chen Tage wurde er von dem Römischen Könige und seinem Prinzen auch zum Capitain des Schlosses zu Luxemburg an statt des Johann von Dommarien ernennt. p) Und zwey Tage hernach versicherten sie ihn durch eine besondere Ausfertigung, daß sie ihme die übertragene Würden nicht wieder abnehmen wollten, sie hätten ihm dann vorher zu gehöriger Zeit davon Nachricht gegeben, und ihn wegen der aufgewendeten Unkosten vollkommen befriediget. q) Dem Marggraven wurde auch gestattet, das Herzogthum in seiner Abwesenheit durch einen andern, als seinen Verweser, regieren zu lassen. Der Marggrav legte hierauf, in Gegenwart des Bischofs von Cammerich, den Eyd ab. r)

Von

zu Middelburg ausgefertigt worden ist, liest man in *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCXXXIII.

p) *Cod. Dipl. Bad.* Num. CCCCXXXIV.

q) *Idem* Num. CCCCXXXV.

r) König Carl der I. von Spanien, oder Kaiser Carl V. hat als Herr der Niederlande dem Marggraven Christoph dieses Gouvernement A. 1518. aufs neue übertragen. In dem Baßler Lexico Th. I. S. 916. wird gemeldet: K. Maximilian habe dem Marggraven dieses Herzogthum Luxemburg verpfändet; es sey aber hernach wieder ausgelöset worden. Mir ist der Grund dieser Erzählung nicht bekannt.

Von Marggrav Christophs französischen und niederländischen Verrichtungen ist noch dieses anzuführen. K. Maximilian hatte nach dem Frieden A. 1489. Ursache bekommen, König Carl VIII. von Frankreich mit Krieg zu überziehen, s) welcher aber bald A. 1493. durch den Frieden zu Senlis beygelegt wurde. Marggrav Christoph wurd die Garantie desselben aufgetragen, und in dieser Qualität bekräftigte er das Friedensinstrument mit seinem Sigille. t)

§. XVI.

s) Maximilian hatte sich A. 1490. Die Prinzeßin Anna von Bretagne durch seinen Gesandten wirklich antrauen lassen, und sie bereits deßwegen den Titel Römische Königin angenommen. An dem Hofe K. Carls VIII. hingegen wurde Maximilians Prinzeßin Margaretha erzogen, um bey mannbaren Jahren dessen Gemahlin zu werden. K. Carl VIII. änderte aber seine Gedanken, und wußte es durch List und Versprechungen dahin zu bringen, daß sich die Prinzeßin Anna entschliessen mußte, da er mit einer starken Armee in Bretagne stund, sich mit ihme zu vermählen, und das Herzogthum Bretagne durch eine Schenkung an ihn und seine Nachfolger abzutretten. Der Römische König gerieth hierüber in große Bewegung; und erzeigte sich gegen König Carl als einen würklichen Feind. In dem Frieden nun zu Senlis war unter andern auch diese Bedingung, daß die bisherige Braut des K. in Frankreich wieder zurück gehen sollte; welche denn auch alsobald mit grossen Ehren nach Flandern gebracht wurde.

t) Leonard *Traités de paix* Tom. I. p. 365.

§. XVI. Ich kann das Jahr 1489. noch nicht verlassen. Es ist bekannt, daß der Römische König Maximilian gleich bey seiner Erhebung zu dieser Würde sichs angelegen seyn lassen, einen beständigen Landfrieden in dem teutschen Reiche zuwegen zu bringen. Als ein Vorbote desselben ist anzusehen derjenige Friede, welcher, zu Frankfurt auf zehen Jahre errichtet worden ist. u) Maximilian suchte seine löbliche Absicht noch durch andere Anstalten zu befördern. Er veranlassete daher A. 1488. den zu Eßlingen errichteten sogenannten Schwäbischen Bund, in welchen erst nur die Gesellschaft und Vereinigung des St. Georgen Schilds in Schwaben, so aus verschiedenen Reichsprälaten, Graven und Herren, wie auch etlichen Reichsstädten in Schwaben bestunde, getreten sind. Es traten denselben hernach noch viele andere Reichsstände bey, um den zu Frankfurt gemachten zehenjährigen Landfrieden aufrecht zu erhalten. Dem Hause Oesterreich war solches um so vortheilhafter, weil es sich dieses Bundes wider die Herzoge von Baiern und die Schweizer bedienen konnte. Marggrav Christoph von Baden begab sich, auf des Römischen Königs Veranlassen, ebenfalls in den Schwäbischen Bund A. 1489. am Palmsonntage Abends. Der Churfürst Berthold von Maynz, die Marggraven Fridrich und Sigmund von Bran-

u) Siehe oben §. XIII. (c)

Brandenburg, der Erzherzog Sigmund von Oesterreich und Grav Eberhard von Würtemberg, die bereits in dem Schwäbischen Bunde stunden, schlossen damals unter sich, insonderheit aber mit unserm Marggraven ein besonders Bündnis. u)

Nun sind einige Merkwürdigkeiten, die in Marggrav Christophs Landen in diesem Jahre vorgegangen sind, anzuzeigen.

Der Marggrav vertrug sich mit Anton und Bastian Gebrüdern von Landeck, daß sie den Pfandschilling auf Mundingen von achthundert neunzehen Gulden auf dem Schlosse zu Landeck belegen, und dieses nebst andern Sachen als ein Mannlehen, jedoch auf Wiederlösung, von der Marggravschaft empfangen sollen.

Auf Martinstag kaufte er von Hans Eberhard von Remchingen und Heinrich von

u) Datt. *de pace publ.* pag. 307. sq. Der Marggrav unterschrieb den Schwäbischen Bund absonderlich, und versprach, daß er den Bundsverwandten zu Zusatz legen wolle dreyßig Rayssigen zu Roß, auf sein selbs Kosten vnd Schaden; im Fall sie die Bundsgenossen eine Stadt oder Schloß belagern wollten, sechzig zu Roß vnd zwey hundert zu Fuß, oder nach Gelegenheit der Sache, auf seinen selbs Costen vnd Schaden.

von Sternenfels als Vormündern Hans Christophs und Christophs, gemeldeten Hans Eberhards Brüder um zwey tausend acht hundert drey und zwanzig Gulden, das Schloß zu Unterweſingen ganz, den halben Theil des Dorfs mit ſeiner halben Vogtey, die zwo Kaplaneyen St. Wendels und St. Catharinen Altars, die eigene Güter daſelbſt, zwey Theile an ſieben Theilen der Vogtey zu Oberweſingen, den Hof, genannt des Marggraven oder Kirchherrn Hof, die Kelter und der Gletzen Gut daſelbſt, alles mit Leuten ꝛc. ꝛc. wie ſolches die von Remchingen von der Marggravſchaft bis dahin zu Lehen getragen hatten. x)

Erbvereinigung mit Sauſenberg.

§. XVII. In dem Jahre 1490. fielen dem fürſtlichen Hauſe große Vortheile zu. Auf Bartholomäitag errichtete der letzte Marggrav von Hachberg-Sauſenberg, Philipp das ſogenannte Rötelſche Gemechte oder die Erbvereinigung mit M. Chriſtophen. Auſſer dem, was ich davon bereits gemeldet habe, y) iſt darinnen enthalten, daß keiner von beeden Herren Marggraven etwas von dieſen Ländern ver-

x) Den Brief hat mit geſigelt Sigmund von Remchingen, Vogt zu Graben.

y) Im erſten Theile dieſer Einleitung, Blatſeite 578. u. f.

veräussern; im Fall aber etwas verkauft würde, die Gelder zu nützlichen Sachen angewendet werden sollen. Demjenigen, der den andern überleben würde, solle die Auslösung frey bleiben. Beede behalten sich die Verwidemung ihrer Gemahlinnen auf ihre Landschaften vor. Die Aussteuer einer Prinzeßin wird auf acht tausend Gulden gesetzt. Die zu Widemung oder Ehsteuer verschriebene Länder oder Oerter sollen wieder an das Haus zurückfallen. Jeder soll freye Hand haben, vor sich und ihrer Voreltern Heil Stiftungen zu machen, doch in gebührender Maße. Wann einer sollte gefangen werden, so hat er das Recht, sich mit dem Seinigen zu lösen. Wann keine männliche Erben vorhanden seyn würden, so sollen die Prinzeßinnen das Erbrecht haben. Alle neue Bediente sollen jedesmal bey ihrer Annahme die Erbvereinigung beschwören; gleichwie sämmtliche Unterthanen alle zehen Jahre den Eyd deßwegen wiederholen sollen. z)

In diesem Jahre bestätigte M. Christoph mit einigen andern Fürsten, Graven, Herren und Städten aufs neue den Schwäbischen Bund. Der Kaiser hatte sich durch einiger Personen listige Vorstellung bewe-

z) Man liest dieses Pactum mutuae successionis nun ganz in *Cod. Dipl. Bad.* Tom. II. p. 440. sqq.

gen lassen, Befehle zu geben, die diesem Bunde nicht günstig waren. a)

M. Christoph kaufte um diese Zeit von Fridrich und Dieterich von Reppenbach einen Theil des Dorfs Tutschfelden. Er hatte bereits A. 1481. den andern Theil von Diethern von Reppenbach erkauft. Er besaß also nun den ganzen Ort allein.

Auch verliehe er in diesem Jahre die Meysenmühle bey Langenalb an Wolf Müller erblich gegen jährliche vierzehen Malter Rocken.

Abtey Weissenburg.

§. XVIII. A. 1491. nahm sich Marggrav Christoph der Abtey Weissenburg, Benedictinerordens, im Untern Elsaß, nebst andern benachbarten Fürsten an. Es hatte bereits Churfürst Fridrich I. von der Pfalz verschiedene Irrungen mit derselben gehabt, weßwegen er auch die Stadt belagerte. Unter dessen Nachfolger Philipp dem Aufrichtigen, giengen diese Unruhen aufs neue an. Die Ursache hierzu war Hanns von Drott, ein Thüringischer Edelmann. Dieser begleitete damals das Amt eines Marschalls an dem Churpfälzischen Hofe, und stunde bey Churfürst Philipp in vorzüglichen Gnaden. Man schildert ihn als einen Mann, der zu großen Unter-

a) Datt. l. c. pag. 269.

Unternehmungen mehr Neigung und Verwegenheit als Klugheit besessen habe. Insonderheit war er kein Freund von der Geistlichkeit. Der Churfürst hatte die Schirmvogtey über die Abtey Weissenburg. Der Marschall hatte eine besondere Feindschaft gegen den Abt Heinrich daselbst. Er verfolgte ihn aufs heftigste, und bediente sich der Waldungen, Wasser, Schlösser, Zinse und anderer eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Abtey nach seinem Wohlgefallen. Der Abt suchte vergeblich Hülfe bey dem Churfürsten. Er wendete sich deßwegen an den Römischen Hof. P. Innocentius VIII. forderte den Churfürsten samt dessen Marschall zur Verantwortung, und that sie, da sie nicht erschienen, in den Bann. Marggrav Christoph nahm als ein wahrer Freund von dem Churfürsten an dessen Umständen Antheil. Er suchte seinen Freund auf bessere Gedanken zu bringen; konnte aber den Vergleich nicht zu Stande bringen, bis der Drott mit Tode abgieng. b)

In eben diesem Jahre gab M. Christoph einen Donations und Erneuerungsbrief über die St. Nicolaus Capellaney in der Pfarrkirche zu Eichstetten. Dieselbe soll jährlich von ihm bekommen sech-

b) Trithemius in *Chron. Hirsaug.* Tom. II. pag. 541. sqq.

zehen Saum und fünfzehen Viertel Weins, sechs Gulden, zehen Schilling, sieben Pfenning Rappen, zwey und vierzig Cappen und Hüner und zwey Sester Nüß. Auf des Marggraven Begehren ertheilte der Bischof Hugo zu Costanz, als in dessen Kirchsprengel der Ort gehört, die Bestätigung. Der Kirchherr zu Eichstetten, Johann Auer, Doctor Archidiaconus und Domherr zu Halberstadt gab gleichfalls seinen Verwilligungsbrief; und Panthaleon Reitzmann von Endingen, der Capellan des St. Nicolaus Altars in der Pfarrkirchen zu Eichstetten, bezeugt über diese Erneuerung und Begabung dieser Capellaney seine Zufriedenheit schriftlich. c)

§. XIX. Marggrav Christoph vermehrte um diese Zeit sein und seines altfürstlichen Stammhauses Ansehen durch verschiedene Stücke.

Wird Ritter vom goldenen Vließe.

A. 1491. hielt Erzherzog Philipp von Oesterreich, da er in dem vierzehenden Jahre seines Alters die Mehrjährigkeit erreicht hatte, zu Mecheln ein Kapitel des Ordens vom goldenen Vliesse. d) Er machte

c) Die Stiftung dieser Capelle war schon A. 1052. geschehen, *Cod. Diplom. Zar. Bad.* Num. XII.

d) Der Stifter dieses Ordens ist Philipp der Gütige, Herzog von Burgund. Ueber das Jahr, wann

machte unter andern seinen Herrn Groß-

 vatter

wann er gestiftet worden, wird gestritten. Einige nehmen das Jahr 1429. an, da der Herzog sich mit Isabella, K. Johannis I. von Portugall Prinzeßin vermählte. Andere das Jahr 1431. da die Statuten desselben ausgefertigt wurden. Mehrerer nicht zu gedenken. Der Herzog stiftete ihn der heiligen Jungfrau Maria und dem heiligen Apostel Andreas zu Ehren. Sein Absehen war, seinen grossen Heerzug wider die Türken, denen er die den Christen abgenommene Länder wieder entreissen wollte, zu befördern. Ueber die Benennung desselben sind vielerley Meynungen. Gewiß ist wohl dieses, daß folgende alte Erdichtung der Poeten Anlaß dazu gegeben: König Athamus zu Theben sollte auf des Oraculs Befehl seinen Sohn Phryxus und seine Tochter Helle opfern. Ihre verstorbene Mutter Nephele, so in eine Wolke verwandelt worden, nahm sie in ihren Schutz, und gab ihnen einen Widder mit goldener Wolle, über das Meer nach Asien zu reiten. Helle fiel herunter und ertrank in der Meerenge bey Konstantinopel, welche daher Hellespont genennt wurde. Phryxus reitet über das schwarze Meer nach Colchis. Er schlachtet daselbst den Widder und hängt dessen goldenes Fell oder Vließ in dem Tempel auf. Zur Bewahrung desselben war vor die Thüre des Tempels ein Feuerspeyender Drache gestellt. Jason ein Prinz aus Thessalien tödtet mit Hülfe der dasigen Prinzeßinn Medea den Drachen, bemächtiget sich des goldenen Felles, und bringt

es

vatter Kaiſer Fridrich III. und unſern Marggraven zum Ritter deſſelben. e)

Der Herr Vatter dieſes Erzherzog Philipps, K. Maximilian, welchem M. Chriſtoph in ſeinen franzöſiſchen und niederländiſchen Kriegen auf eigene Koſten große Hülfe geleiſtet hatte, gab ihm ſeine Erkenntlichkeit noch weiter öffentlich zu erkennen, und ſuchte die geleiſtete Hülfe einigermaßen zu vergelten. Er gab ihm im Jahr 1492. einige anſehnliche Herrſchaften im Herzogthum Luxemburg zu Lehen. Die vornehmſte derſelben beſitzt das Hochfürſtliche Haus Baden noch dieſe Stunde. f)

§. XX.

---

es nach Griechenland. Andere erzehlen dieſe Fabel anderſt. Von dem Urſprung dieſer Fabel iſt STRABO Lib. XI. p. 331. nachzuſehen. Einige haben den Lapidem Philoſophornm in derſelben finden wollen. JAC. TOLLII *fortuita.* Einige glauben, der Herzog habe dieſes goldene Vließ zu ſeinem Orden erwählt, weil ſein Vatter Johannes der Unerſchrockene, ehemals von den Türken gefangen worden, und eine Zeitlang zu Colchis ſich habe aufhalten müſſen. Sie mögen ihre Meynung vertheidigen.

e) Fugger l. c. Blatſ. 1040. LOYS GUICCIARDIN. *Deſcription des Païs bas* pag. 98.

f) A. 1499. gibt eben dieſer Erzherzog dem Marggra-

§. XX. Diese Lehen bestehen aus Rodemachern, Reichenberg, Herspringen, Bolchen und Useldingen. g) Rodemachern liegt einige Stunden von Luxemburg, und ist der Hauptort in der Herrschaft dieses Namens. Es hatte seit langer Zeit seine eigene Herren, welche ihre in dem Herzogthum Luxemburg liegende Güter besassen. h) Unter Herzog Karl von Burgund, und dessen Tochter Maria und ihrem Gemahl Erzherzog Maximilian, wie auch unter deren Prinzen, Philipp, hatte Gerhard von Rodemachern in den Kriegen mit den Königen in Frankreich Ludwig IX. und Karl VIII. die französische Parthie ergriffen. Er trug auch von Zeit zu Zeit die Waffen wider seine Landsherren. Maximilian belehrt uns selbst in dem Lehenbrief, den er dem Marggraven

graven eine jährliche Pension von zwölfhundert fränkischen Pfunden. *Cod. Dipl. Bad.* Num. 451. Man sehe hernach die Note o)

g) Eine Cessionsurkunde der Grävin Elisabetha von Mörs u. s. w. von dem Jahre 1503. in der Pragmatischen Geschichte des Hauses Geroldseck, Blatſ. 59. (q) und in SCHOEPFLIN. *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Num. 454. erläutert den Vorgang mit den Rodemarischen Herrschaften besonders.

h) Von Rodemachern ist nachzusehen ZEILLER. in *Typographia Ducatus Luxemburg.* p. 242. und in *Itinerar. Germ.* p. 474. wie auch GUICCIARDIN l. c. pag. 292.

gegeben, daß er die Schlösser Rodemachern, Richmont oder Reichersberg u. Herspringen mit Gewalt erobert und dem Feind entrissen habe. Dennoch wollte er nicht, daß diese Schlösser in den Händen seines Sohns Philipps verbleiben sollen; sondern er gab sie nach seiner Gütigkeit des rebellischen Gerhards Sohn Bernhard und Graven Vincenz von Mörs und Saarwerden; denn er hielte es nicht vor billig, daß ein unschuldiger Sohn dasjenige entgelten solle, was der Vatter, der unterdessen gestorben war, Unrechts begangen hatte. Allein eben der Grav Vincenz von Mörs und der Herr von Rodemachern Gerhard vergaßen der empfangenen Gnadenbezeugungen, und wendeten sich in dem Krieg, der wegen der Vermählung mit der Prinzeßin Anna aus Bretagne, zwischen Maximilian und König Karl VIII. in Frankreich entstanden war, auf französische Seite. Herzog Karl i) von Geldern aus dem Geschlechte der Graven von Egmont, saße damals zu Abbeville in der Picardie gefangen. Sein Vater Adolf, ein unruhiger Kopf, hatte ehe-

i) Dieser Herzog Karl wollte nebst dem Oesterreichischen General Philipp von Ravenstein die Stadt Bethune einnehmen, und geriethe samt dem Graven von Nassau im Jahre 1487. in die Hände der Franzosen. JALIGNY *Histoire de Charles VIII.* in *Collectione Scriptorum* GODOFREDI p. 35. BUCELINUS in *Anna. Gallo-Flandriae*, Lib. X. p. 467.

ehemals seinen Vatter Arnold ebenfalls ins Gefängniß gesetzt. Herzog Karl der Kühne von Burgund nahm dem Adolf das Herzogthum Geldern und die übrige von seinen Voreltern her ererbte Länder mit Gewalt hinweg. Maximilian bekam durch seine Gemahlin Maria, Herzog Karls des Kühnen Tochter und Erbin, das Herzogthum Geldern, und besaße es bis aufs Jahr 1492. In diesem Jahr setzte vorgemeldter Grav Vincenz von Mörs und Saarwerden, durch französische Hülfe, den Herzog Karl nach einer fünfjährigen Gefangenschaft wieder in sein Herzogthum Geldern ein. Und Bernhard von Rodemachern, des Vincenzen Sohn, oder Enkel von seiner Tochter, blieb wegen des Herzogthums Geldern ein Geisel in den Händen König Karls VIII. von Frankreich. k)

Diese

k) Vincenz von Mörs wird in dem Schreiben des Herzogs Karls von Geldern an Kaiser Fridrich III. A. 1492. Grav von Mörs und Sarwerden genennt bey PONTAN. *Histor. Gelriae* Lib. XI. p. 597. Daß dieses Vincenzen Sohn als Geisel anstatt Herzog Karls bey dem König in Frankreich geblieben und in der französischen Gefangenschaft A. 1501. gestorben sey, meldet eben dieser PONTANUS p. 591. 620. 621. Allein Maximilian schreibt in dem Lehenbrief, den er dem Marggrav Christoph gegeben hat, daß Bernhard, Gerhards von Rodemachern Sohn, Vincenzen von

Dieſe abermalige Treuloſigkeit der Vaſallen Vincenzens und Bernhards beſtrafte der römiſche König Maximilian, und zog in dem nemlichen Jahr 1492. die oben gemeldete Herrſchaften, welche beede im Herzogthum Luxemburg beſaßen, wieder an ſich; er gab ſie ſo fort dem Marggraven Chriſtoph, als einem ihme getreuen Fürſten, der auch bereits vier Jahre Gouverneur des Herzogthums geweſen war, zu Lehn. Auſſer denſelben übergab er bald hernach dem Marggraven noch andere Güter dieſer in die Acht erklärten Perſonen, nemlich die Herrſchaft Rouſſy ſamt einem Stück der Herrſchaft Fontois und Berwars, l) wie auch die Herrſchaften Florenges und Ruland; die Herrſchaft Püttingen aber, die er dem Herrn von Cre-

von Mörs Enkel und Wayſe in Frankreich als Geiſel geblieben ſey, *Mamhour et tuteur dudit Bernard ſon petit fils.* Doch folgen die niederländiſche Schriftſteller der Meynung des Pontans. PONTUS HEUTERUS *Rer. Auſtriac.* Lib. II. Cap. 12. Lib. IV. Cap 4. und HUBERTUS LOYENS in *Synopſi de Lotharingiae Brabantiae & Limburgi Ducibus* p. 174. HENNINGES in *Theatro Geneal.* Part. priore Germ. p. 416. macht unſern Bernhard von Rodemachern zu Vincenzens Enkel von Friderichen. Er gibt dieſem Fridrich eine Baroneßin von Rodemachern zur Gemahlin.

l) In der Urkunde heißt ſie Rüttich genannt St. Paul.

Cresanges, m) wegen begangener Lehensuntreu abgenommen, hatte er an Grav Friderich von Bitsch verkauft. Der Marggrav hatte jedoch die Erlaubniß, sie an sich zu bringen. n) Alles dieses bestätigte Maximilian nach dem Frieden zu Senlis A. 1494. durch neue schriftliche Versicherung. Er gab zugleich dem Marggraven das besondere Recht, daß, wann über diese Herrschaften Streitigkeiten entstehen sollten, man ihn nirgend anderst, als bey dem Römischen Kaiser oder König solle belangen können. o) §. XXI.

m) Diese werden sonst auch Graven von Crichingen genennet.

n) Daß der Marggrav diese Herrschaft mit allen dazu gehörigen Dörfern u. s. w. im Jahre 1491. von gedachtem Fridrich I. Graven von Zweybrücken und Herrn von Bitsch um drey tausend rheinischer Gulden vor sich und seine Erben wirklich gekauft habe, beweist die Urkunde in Perill. SCHOEPFLIN. *Cod. Dipl. Zar. Bad.* num. 437. allwo zugleich gemeldet wird, daß sie den Graven A. 1480. vom Röm. König Maximilian seye übergeben worden. Eben dieser König Maximilian genehmiget obigen Verkauf und ertheilt dem Marggraven über die Herrschaft Püttingen die Belehnung A. 1492. *Cod. Dipl.* num. 438.

o) SCHOEPFLIN. *Histor. Zar. Bad.* Tom. II. pag. 253. sqq. Die hieher gehörige Urkunden stehn in eben desselben *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Tom. VI. p. 456. sqq p. 464. sqq und p. 469. sqq. Tom. VII. p. 20. pag. 306. sqq. Wie ansehnlich diese Herrschaften zusammen genommen gewesen seyen, ist aus der bey den Ryß-

Baierische Streitigkeiten.

§. XXI. Marggrav Christoph muß um diese Zeit auch Antheil an den Streitig-

Ryßwickischen Friedenshandlungen übergebenen in den *Actes et memoires des negotiations de la paix de Ryswick*, Tom. I. pag. 345. sqq. aufbehaltenen Liste et declaration des reunions ou occupations faites par sa Majesté très-Chretienne dans les Provinces de sa Majesté Catholique aux Païs-Bas depuis le Traité de Nimégue presentée au mediateur le . . . Février 1697. zu ersehen. Nach solchen befanden sich zu selbiger Zeit in den ehemals besessenen, dem Rechte nach, noch jetzo Badischen Herrschaften viele Schlösser, Städt, Flecken und sehr viele Dörfer. Es gehörten nemlich zu

	Schl.	St.	Fl.	Dörfer.
Rodemachern	1.	;	1.	20.
Preusch, so die Preuschen von Schwaenburg als ein Rodemacherisches Afterlehn besaßen.	1.	1.	;	2
Richmont (Reichersberg)	1.	;	;	14.
Roussy (Herrschaft)	1.	;	;	2.
Fontois (Ventsch)	;	;	;	5.
Berward	1.	;	;	21.
Useldingen (Useldange)	1.	;	;	18.
Herspringen (Hesperange)	1.	;	;	7.
Bolchen (Boulogne)	;	;	;	5.
Floringen (Florenges)	fürizt unbekannt			
Ruland	1.	;	;	20.
Püttingen (Puttange)	1.	;	;	16.
Esch (Aise)	;	;	;	22.
Neuerburg	1.	1.	;	52.
Cronburg	1.	;	;	13.

von der Grafschaft Fontois und Berward besaß M. Christoph nur einen Theil, desgleichen besaß er Hillenhentgens Güter. Sein Herr Sohn Marggrav Bernhard erlangte noch durch seine Gemahlin dazu die Gravschaft Roussy mit

11. Dör-

tigkeiten des Kaisers und Herzog Albrechts IV. von Baiern Münchischer Linie nehmen. Und zwar zu der Zeit, da vorerzählte Dinge in den Niederlanden vorgiengen. Der Herzog brachte die Reichsstadt Regensburg, die damals von einer schweren Schuldenlast gedrücket wurde, von welcher sie sich nicht wohl zu entledigen wußte, dahin, daß sie ihm im Jahr 1486. die Huldigung leistete. p) Der Kaiser suchte den Herzog zu bewegen, die Stadt wieder zu verlassen, und sie als eine freye Reichsstadt zu betrachten. Aber sein Bemühen war fruchtlos. Der Kaiser stellte daher eine Versammlung zu Ulm an. Die Schwäbische Bundsgenossen machten ihre Anstalten zum Feldzug wider den Herzog. Das Kriegsheer nahm auch würklich sein Lager auf dem Lechfelde bey Aug-

11. Dörfern. Wie aber alle die Ortschaften namentlich geheißen haben, welche in diesen Herrschaften gelegen waren, und dem Fürstlichen Haus zustunden, kan ich jetzt nicht anzeigen. Zu denselben gehörten auch viele Vasallen, z. E. Rodemachern hatte deren 31. Uselding 16. ꝛc.

p) Das Haus Baiern hatte schon vor langen Jahren diese Stadt innen gehabt: K. Fridrich der erste setzte sie in andere Umstände. Doch besaßen auch nach selbiger Zeit die Herzoge von Baiern die Maut und den Blutbann daselbst, und der Stadtschultheiß mußte die Criminaljurisdiction von Baiern zu Lehen empfangen. Es fielen jedoch nicht einmal große Strittigkeiten zwischen Baiern und der Stadt vor. Und Baiern bemühete sich oft, sie zu einer Landstadt zu machen.

Augspurg. Marggrav Christoph sendete als ein Bundsverwandter seinen Antheil. Er bestunde in sechzig Pferden; fünf Wägen und drey Zelten. q) Es kam aber nicht zum Treffen. Der friedliebende König Maximilian legte sich ins Mittel, und söhnete seinen Herrn Vatter mit dem Herzogen aus. Also wurde A. 1492. der Friede gestiftet, und die Stadt Regensburg wieder in ihre Reichsfreyheit gesetzt. r)

Niederländische Unruhen.

§. XXII. Die Niederländische Unruhen beschäftigen unsern Marggraven mehrmals. Im Jahr 1488. zog er mit Maximilian wider dessen rebellische Unterthanen zu Felde. Er führte in diesem Zuge die Georgenfahne. s)

In dem folgenden Jahre gieng Robert der I. mit Tode ab. Sein Sohn, Robert der II. ein kriegerischer und unruhiger Kopf, welcher nach der Zeit den Namen eines Herzogs von Bouillon annahm, besaß das Schloß Eisden oder Esden an der Maas in dem Lüttichischen Gebiete. Seine Besatzung fiel mehrmalen

q) Datt. *de pace publ.* pag. 443. 445.

r) Fugger l. c. Blatf. 1055. Adlzreiter *Annal. Boic.* Part. II. Lib. IX. cap. 45. sqq.

s) Wenker von den Gleven-Burgern, Blatf. 41. 43.

len aus dem Schlosse, und beunruhigte die benachbarte Einwohner durch Raubereyen. Andere Besatzungen folgten diesem Beyspiel.

Erzherzog Philipp übertrug unserm Marggraven die Herstellung der Sicherheit. Der Marggrav nahm also, auf dessen Befehl, drey tausend Mann zu Fuß, und gieng auf diese Räuber los. Er machte sich von dem Castell Bulaine Meister, und ließ die darinnen befindliche Räuber aufknüpfen. Das Schloß Bouillion wurde bestürmt; in Brand gesteckt, und verwüstet. Unterdessen machte Robert alle Anstalten zu einer dauerhaften Gegenwehr; er vertheidigte sich mit seinen dreyhundert Soldaten tapfer, mußte sich aber endlich an den Marggraven ergeben. Doch bekam er einen freyen Abzug. t)

§. XXIII. Ich komme nun wieder auf Marggrav Christophs Verrichtung in Teutschland, und seine Regierungsgeschäfte. Verrichtung in Teutschland.

Im Jahre 1493. verkaufte der Abt Johann und das Convent zu Schwarzach Bene- 1493.

t) Pontus Heuterus *Rer. Austriac.* Lib. V. cap. 4. Francisc. Haraeus in *Annal. Brabant.* Tom. I. pag. 494.

Benedictiner Ordens ihrem gnädigen Herrn, Marggrav Christoph und seinen Nachkommen ihr Gericht u) zu Stollhofen mit

u) *Codex Dipl. Bad.* Num. CCCCXL. Unter diesem Gericht hat man weder die sogenannte niedere, und noch weniger die hohe Gerichte zu verstehen. Dann Marggrav Rudolf der ältere hatte schon A. 1309. die Stadt Stollhofen und die Dörfer Selingen und Hügelsheim von Eberlin von Windeck erkauft. S. oben Blatt. 73. §. IV. (allwo vor 1300. zu lesen ist 1309.) Weder derjenige Schirmbrief, den Bischof Günther zu Speyer dem Kloster Schwarzach im Jahr 1154. gegeben haben soll, noch der Schirmbrief welchen er von Burkard Bischoffen zu Straßburg erhalten, gedenken unter denen Gütern des Gotteshauses eines Gerichtes, sondern thun allein Meldung des Dinghofs zu Stadelhofen nebst der Hauptkirche (*curiae dominicalis in Stadelhofen cum Basilica.*) Man liest diese Privilegien in der Actenmäßigen Geschichts-Erzehlung des Klosters gegen das Fürstliche Haus Baden, A. 1748. Man nehme dazu, was SCHILTER *de curiis dominicalibus* in *Comment. Jus feud. Alemann.* p. 350. geschrieben hat; so erkennt man leicht, daß hier die Rede von keinem andern Gericht seye, als welches mit dem curia dominicali oder Dinghof verbunden ist, in welchem die sogenannte Hubner (Hubarii) Recht sprechen, und allein die Erbzinsleute wegen der Erblehenzinse rechtlichen Bescheid holen. SCHILTER l. c. Ein solches Gericht heißt ein Hubengericht, Dinghof, Dingstuhl, ungeboten Ding, jurisdictio emphyteuticaria. Ding heiset bey den Alten so viel als Gericht.

mit aller Oberkeit, Herrlichkeit, Rechten u. s. w. um zweyhundert rheinische Gulden.

In dem folgenden Jahre gibt der Marggrav den Gebrüdern von Landeck, Anton und Sebastian das Schloß Landeck zu einem Mann- und Pfandlehen anstatt des Dorfs Mundingen. A. 1494.

A. 1495. erkauft er von Ludwig von Illingen, genannt von Ysingen, ein Viertel des Dorfs Ysingen (Eisingen) um tausend fünf hundert und neunzehen Gulden. x) A. 1495.

§. XXIV. Kaiser Maximilian hielte in diesem Jahre (1495.) den erwünschten Reichstag zu Worms, auf welchem der beständige und allgemeine Landfriede errichtet wurde. Marggrav Christoph wohnte diesem Reichstag bey. y) Er empfieng daselbst am 24sten Tag des Brachmonats die Reichslehen von dem Kaiser, wie auch die Bestätigung der Freyheit, daß seine Unterthanen vor kein ander Gericht, als das Marggrävliche, geladen werden sollen. z) Der Kaiser trug zugleich dem Marg-

x) Zeugen waren: die vesten Konrad von Enzberg und Erhardt Teurlinger.

y) Datt. *de pace publ.* p. 494.

z) *Cod. Dipl. Bad.* num. 443.

graven allda auf, mit der Ritterschaft in der Ortenau wegen des Beytritts zu dem schwäbischen Bunde zu handeln. a)

Der Kaiser hatte auch in diesem Jahr den 8. Octobr. einem Geistlichen in S. Martins Stift zu Worms, Johann Rode auf das Closter Gottsau preces Imperiales ertheilt; weil aber dieses Closter nur mittelbar und landsäsig, folglich von den Kaiserlichen precibus primariis befreyt war, so hat dieser Geistliche denselben im folgenden Jahre wieder entsaget.

In diesem Jahre beförderte der Marggrav auch den Kirchen- und Spitalbau, welchen seine Stadt Durlach angefangen hatte. b)

In

a) Datt. l. c. p. 325. 337.

b) Aus den Nachrichten erhellet, daß dieses Spital, welches, wie die alte und ansehnliche Stadt Durlach samt dem fürstlichen Schlosse A. 1689. durch das französische Feuer in einen Steinhaufen verwandelt worden ist, gebaut worden sey „zu Lob dem Allmächtigen, der „ Jungfrau Marien, den vierzehen Nothhelfern, St. Barbaren, St. Georgen, St. „ Eustachio, Dionysio, Erasmo, Aegidio, „ Christophoro, Pantaleoni, Achatio, Blasio, „ Cyriaco, Veit, Catharinen und Margarethen.„ Zwey Jahre hernach nahm der Marg-

In dem folgenden Jahre wurde der 1496.
schwäbische Bund auf drey Jahre erneuert. M. Christoph tratt nebst andern Fürsten und Ständen demselben aufs neue bey. c) Auf dem in diesem Jahre d) zu Lindau angestellten königlichen Tage erschien er durch Bottschaft.

Um diese Zeit ernannte ihn Erzherzog Philipp zum Statthalter der Stadt Verdun in Burgund. e) Drey Jahre hernach belohnte er des Marggraven Bemühungen mit einer jährlichen Pension von zwölf hundert Pfund.

Der Marggrav kaufte in diesem Jahr 1496. um zwey hundert und funfzig Gul-

Marggrav dieses Spital in Schutz und Schirm, und behielte sich vor, Spitalmeister und Pfleger über dasselbe zu setzen. Die Nachrichten von diesem Spital hat mit großem Fleiße gesammlet der gelehrte Herr Pfarrer J. J. Eisenlohr zu Thiengen, in der Herrschaft Badenweiler, in seinen geschriebenen Nachrichten von der Kirchengeschichte unsers Vatterlandes.

c) Datt. loc. alleg.

d) *Idem* l. c. p. 555.

e) In der Urkunde nennt ihn der Erzherzog *Lieutenant et Soubgardien en la cite de Verdun. Cod. Dipl. Bad*, num. 444.

den den achten Theil des Dorfs Selingen f) ſamt verſchiedenen Gütern und Gülten ſowohl daſelbſt als zu Berghauſen, von Paul Plüs, Dechan des Stifts, und Meiſter Hans Bremgarten, Keller zu Pforzheim; als Vormündern Bernhards, Jörgen und Margarethen Geſchwiſtrigen, Hans von Niefern Kindern.

Herrenalb. §. XXV. A. 1497. g) errichtete M. Chriſtoph mit Herzog Eberhard dem jüngern von Würtemberg wegen des Schutzes und Schirms des Cloſters Herrnalb einen Vertrag. Der Abt und das Convent hatten bereits im vorhergehenden Jahr M. Chriſtophen zu ihrem Schirmer erwählet, und die bey K. Maximilian geſuchte Beſtätigung hierüber erhalten. Solches war in vorhergehenden Zeiten mit mehrern Regenten von dieſem fürſtlichen Hauſe geſchehen.

f) In den badiſchen Landen liegen zwey Oerter dieſes Namens. In den alten Nachrichten wird ſonſt dieſer Unterſchied beobachtet: der bey Durlach liegende Flecken wird Seldingen, der aber, ſo in den Marggravſchaft Baden-Baden gegen Fort Louis über liegt, wird insgemein Selingen geſchrieben. Dem ohnerachtet iſt hier der erſte zu verſtehen.

g) Am Mittwochen nach St. Urbans des heiligen Bapſtstag. Besold. *docum. monaſt. Wirt. rediv.* p. m. 207. Petri *Suevia Eccleſ.* p. 41. Der Abdruck aus der Urſchrift findet ſich im *Cod. Dipl. Bad.* num. 447.

hen. h) Der Herzog sahe dieses Unternehmen nicht gleichgültig an. Er fiele in das Amt Langensteinbach und in das Dorf Malsch, und that dem Kloster grossen Schaden. Endlich kam es zum Vergleich. Kraft desselben soll der Marggrav und seine Erben den Schirm behalten über diese Oerter: Malsch, Langensteinbach, Utterspurg, Diettenhausen, zwey Urbach, Spilberg, Stuferich halb, Loffenau, Nuwsatz, Rottensoll, Bernbach und Gebrichingen. Der K. Maximilian bestättigte zu Insprug diesen Vertrag. i) In diesem Jahr errichtete der Marggrav auch mit der Stadt Straßburg eine zehenjährige Einnung.

Kauft die Helfte von Lahr und Mahlberg.

Der Marggrav vermehrete in eben diesem Jahre seine Lande. Johann und Jacob die Gebrüdere Graven zu Mörs und Saarwerden, Herren zu Lahr verkaufen ihm erb- und ewiglich die Helfte ihrer Herrschaften Lahr nnd Mahlberg um vier und vierzig tausend Gulden und gegen Uebernehmung einiger auf diese Herrschaften

h) Das Instrumentum Procurator. bey Besold. l. c. p. m. 202. sqq. giebt hiervon deutliche Nachricht.

i) An St. Michels des heiligen Erzengels Abend. Besold. l. c. p. 209. *Cod. Diplom. Bad.* num. 448.

verbriefter Schulden. k) Der Käufer bekame die Freyheit, die versetzte Stücke zur Helfte vor sich zu lösen. Wofern ein oder der andere Theil seine Helfte entweder ganz oder zum Theil verkaufen oder versetzen wollte, so sollte dem andern das Näherrecht gebühren. Weil diese Helfte unabgetheilt war, so redete man einen gemeinsamen Burgfrieden ab. Wegen der geist- und weltlichen Lehen traf man eine Ueberkunft, darauf sich der Kaufbrief beziehet. Der Marggrav gibt so gleich der Stadt Lahr einen Bestättigungsbrief über ihre Freyheiten. Kaiser Maximilian bekräftiget auch selbst in dem folgenden Jahre den Contract und ertheilt dem Marggraven wirklich die Belehnung. Und diesen halben Theil der Herrschaften Lahr und Mahlberg besitzet das hochfürstliche Haus Baden seit dieser Zeit beständig. Es hat auch von Zeit zu Zeit die kaiserliche Belehnung hierüber empfangen, und ist in ungestörtem Besitze derselben bisher geblieben. l)

§. XXVI.

k) Wie dieser Erbkauf nach und nach vorbereitet worden, erhellet aus dem, was unter M. Karl, Jacob und Christoph bereits davon gemeldet worden ist.

l) Dieses liest man umständlich in der Pragmatischen Geschichte des Hauses Geroldseck. Die hieher gehörige Urkunden daselbst sind

Urk.

§. XXVI. Indem dieses vorgeht, zieht M. Christoph nebst dem Pfalzgraven am Rhein und dem Landgraven zu Hessen, seinem Herrn Bruder, dem Erzbischof Johann von Trier wider die rebellische Stadt Boppard zu Hülfe. Diese Stadt wird auch wirklich mit Gewalt zum Gehorsam gebracht. m) Man hielte dieses

Urk. CI. CIII. CIX. zwey stehen in *Cod. Dipl. Bad.* num. 446. 449. Von den Lehnstücken lauten die Worte also: Unnd darumb mit wolbedachtem Muette und guettem Ratte den vorbestimbter Maßen, nehmlich Lehen für Lehen und Eigen für Eigen verwilligt, confirmirt und bestetet, auch darauf der vorgenannten Graf Johannsen und Jacoben halben Theil an der hernach bestimmten Stuckh und Guettern, nemblich der Burg und Stat Malberg mit iren zuegehorigen Mannen und Wildbennen, item dem Ried mit ihren zugehorigen Dörfern, Flecken, Leuten und Guettern, item dem Dorf Ripfenheim, item den Dörfferen Ichenheim, Kirchzelle, Tumdenheim und Altheim, mit allen und ir yedes Rechten vnd Zugehorungen, unnder solichem Rauff begriffen, so von unns und dem heiligen Reich zu Lehen rüren, den vorgedachten unserem Oheim Marggrafen Christofen von Baden zu Lehen gnediglichen verlichen, verwilligen, confirmiren, bestettigen u. s. w.

m) Man sehe davon oben das Leben Erzbischofs Johannis, Blatt. 577. Knipschild *de Civit. Imperial.* Lib. IV. Cap. I. p. 350.

vor ein Verfahren, das dem erst kurz vorher errichteten Landfrieden entgegen wäre. Hierauf erneuert der Marggrav Christoph im Jahr 1498. Donnerstags nach Maria Magdalena auf der Reichsversammlung zu Freyburg im Brißgau, auf Anrathen des Kaisers, eine Einnung auf acht Jahre zur Handhabung und Vollziehung des Landfriedens. n)

Reichs-Regiment.

Eben diesen Landfrieden und die gemeine Ruhe suchte der Kaiser und die Reichsstände nicht lang hernach im Jahr 1500. noch mehr zu bevestigen. Unser Marggrav hat auch an dieser Bemühung Antheil. Man hatte bisher eine jährliche Reichsversammlung beliebt. Auf dem Reichstag zu Augsburg aber wurde an derselben statt ein Reichsregiment aufgerichtet. Man verordnete zu dem Ende, daß sich alle Jahr viermal ein Reichsrath zu Nürnberg versammlen, und dem Kaiser, oder, bey dessen Abwesenheit, seinen Statthalter zwanzig Personen aus dem Heil. Röm. Reich zugegeben werden sollten. Jeder Churfürst sollte einen, sechs geistliche und sechs weltliche Fürsten zusammen zwey, die österreichische und burgundische Lande zwey, vier Prälaten einen, acht Reichsstädte zwey, und

n) Datt. *de pace publ.* p. 796. 915. Freyherrn von Senckenbergs Sammlung der Reichs-Abschiede, Part. II. pag. 38. sq.

und von den damaligen sechs Kraisen jeder einen Rath ernennen, und von den Churfürsten und Fürsten einer um den andern wechselsweise ein viertel Jahr dem Rath entweder persönlich beywohnen, oder einen andern Fürsten an ihrer statt bestellen. Unter den weltlichen Fürsten, welche zu Beysitzern dieses Reichsregiments bestimmt wurden, ist auch Marggrav Christoph. o)

Da auch in diesem Jahre auf unser L. Frauen Abend Purificationis zu Eßlingen der schwäbische Bund auf zwölf Jahre verlängert worden, so tratt Marggrav Christoph demselben ebenfalls bey. p)

§. XXVII. Der Marggrav vergißt unter diesen offentlichen Angelegenheiten des Reichs seine eigene Landesregierung nicht. A. 1498. q) läßt er durch seinen Hofmeister Friderich zu Rin, Ritter, und den Amtmann zu Hochberg Raspar von Klingenberg eine Vereinigung zwischen ihm

Landsgeschäfte.

o) Siehe erstangeführte Reichs-Abschiede Part. 2. p. 84. Fuggers Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich, B. 6. C. 4. S. 1130. Müllers Reichstagsstaat B. 1. C. 5. Marggrav Christoph hatte auf den Reichstag nach Augsburg seinen Gesandten Hermann von Sachsenheim abgeschickt.

p) Datt. l. c. pag. 350. 444.

q) Auf Montag nach St. Bartholomäustag.

ihm und Bischof Kaspar von Basel errichten; daß, wann nach dem Inhalt des rötelischen Gemächtes, der Marggrav die rötelische Lande und Lehen erhalten würde, die zwischen ihnen obschwebende Strittigkeiten durch Schiedsmänner ausgemacht werden sollen.

Der Bischof belehnte auch an eben diesem Tage unsern Marggraven nebst dem M. Philipp von Hochberg gemeinschaftlich mit Haltingen, Hölstein, den Gotteshausleuten, dem Korngeld zu Tannenkirch, der Mannschaft, Wildbännen und Silberbergen im Breisgau und zu Tottnau, den Wildbännen und dem Kaiserstuhl, dem Bade und Thalgange zu Vogtsberg. r)

Hingegen ertheilt der Marggrav dem Kloster Alperspach einen Schirmbrief über das Dorf Nortweil im hochbergischen auf fünf Jahre. Er gibt selbigen hernach A. 1505. nochmalen.

1499. Der Marggrav belehnt A. 1499. Ludwig Leutrum von Ertingen mit dem Schlosse Liebeneck und dem Dorfe Würm, welches M. Karl dessen Vater Paul um acht

r) Diese gemeinschaftliche Belehnung wurde nachher vom Bischof Christoph A. 1503. am Mittwochen vor St. Johannes des Täufers Tag wiederholt.

acht hundert rheinische Gulden in wiederkaufsweise überlassen hatte. s)

In eben diesem Jahr stunde der Marggrav dem Kaiser Maximilian wider die Schweitzer bey, und erhielte von seinen Klöstern und übrigen Unterthanen hierzu eine Steuer.

In dem folgenden Jahre t) (1500.) kaufte der Marggrav von Reinhard von Züttern um ein tausend Gulden, dessen Schloß zu Oberwösingen mit allen Zugehörungen, nebst dessen siebenden Theile an dem Dorfe, der Vogtey und Kelter, desgleichen alle desselben Güter, Höfe, Zinse, Zehenden und Gefälle, die Mühle bey dem Schlosse zu Oberwösingen, und dem Bauhof zu Wesingen, genannt der Hof zu Büchech, samt allen geistlichen und weltlichen Lehenschaften, Rechten, hohen und niedern Obrigkeiten. u) Der Kauf

Kauft Wösingen.

s) Des Lehenmanns Reversbrief steht im *Cod. Dipl. Bad.* Num. 450. In eben diesem Jahre ertheilte der Marggrav auch der Priesterschaft in seiner Marggravschaft eine Verschreibung in der besten Form, sie sämmtlich zu schützen und zu schirmen. Er schloße auch ein Bündniß mit Herzog Ulrich von Wirtemberg auf acht Jahre.

t) Auf Freytag nach St. Georgentag.

u) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 453.

Kauf geschahe mit vollkommener Einwilligung der bisherigen Lehenherren, nämlich Bischofs Ludwigs von Speyer, Ulrichs Herzogs von Würtemberg und Bernhards Graven von Eberstein. x)

A. 1501. beschickte der Marggrav den zu Nürnberg gehaltenen Reichsregimentstag. y)

Sucht seinen Prinzen mit der Sausenbergischen Prinzeßin zu vermählen.

§. XXVIII. Besonders richtet der Marggrav sein Augenmerk auf die Hochberg-Sausenbergische und Rötelische Lande. Ihr letzter Besitzer, M. Philipp kam dem Grabe täglich näher. Sie waren ansehnlicher als die Hochberg-Hochbergische, welche M. Bernhard bereits an sich gebracht hatte. Die drey letztere Marggraven der sausenburgischen Linie Wilhelm, Rudolph und Philipp waren den Herzogen von Burgund sehr ergeben, hielten sich auch sehr viel zu Dijon, der Hauptstadt dieses Herzogthums auf. Nun suchte M. Christoph seinen fünften Prinzen Philipp, einen

x) Der Einwilligungsbrief des Bischofs und Domcapituls zu Speyer steht im *Cod. Dipl. Bad.* Num. 452. Daß der Marggrav in dem folgenden Jahre 1501. eine Reise in die Niederlande gethan habe, erhellet aus einer Urkunde, deren Olivar. Uredius *de Sigillis Comitum Flandriae* p. 133. Meldung thut.

y) Datt. *de pace publica.*

einen Herrn von großer Lebhaftigkeit und Hofnung, mit M. Philipps von Sausenberg einiger Prinzeßin und Erbin Johanna zu vermählen, damit auf diese Weise die sausenburgische, rötelische und badenweilerische Lande beständig mit den badischen vereinigt werden möchten. Sein Prinz Philipp, welcher damalen das zwey und zwanzigste Lebensjahr erreicht hatte, hielte sich an dem Hof M. Philipps auf, und jedermann sahe ihn bereits vor dessen künftigen Tochtermann an.

M. Christoph sandte auch wirklich A. 1501. seinen Landhofmeister Hermann von Sachsenheim, und seinen Haushofmeister Johann von Schauenburg, nebst seinem geheimen Secretair Georg Hose an den sausenburgischen Hof ab, die feyerliche Anwerbung um die Prinzeßin Johanna für den Prinzen Philpp zu thun. Die Verwandschaft beeder Häuser liesen an einer erfreulichen Antwort nicht zweifeln.

M. Philipp ertheilt den Gesanten eine gnädige Audienz, und hört ihren Vortrag mit großer Aufmerksamkeit an. Seine Antwort fallt aber nicht nach Wunsch aus. Sie besteht darinnen: Er könne weder ohne Vorwissen des Königs in Frankreich, und seines Schwiegersvatters, des Herzogs Amadäus von Savoyen, noch auch seiner benachbarten Bundsgenessen, derer

derer von Bern, seine Tochter einem Prinzen zur Gemahlin versprechen; so sehr er auch die vortrefliche Eigenschaften seines Herrn Vetters, des Prinzen Philipps zu verehren pflege. Die Gesandte bringen diese so unerwartete als unangenehme Antwort ihrem Herrn zurück. Der Marggrav suchte hierauf andere Wege; und machte sichs zu einem Hauptgeschäft, daß er nach dem Absterben M. Philipps dessen brisgauische Lande, der vor eilf Jahren geschlossenen Erbvereinigung gemäß, an sein Haus bringen möchte.

Daß die Prinzeßin Johanna nachher A. 1504. sich an Ludwig von Longueville vermählt, und demselben die burgundische und helvetische Erbstücke zugebracht habe, ist an seinem Ort bereits gemeldet worden. z)

Succedirt in die sausenb. brisg. Lande.

§. XXVIIII. Die sausenburgische, rötelische und badenweilerische Lande nebst dem Städtlein Schopffen, kamen also vermög des rötelischen Gemächtes an M. Christoph. Da die Einwohner derselben welche dem Marggraven bereits vorläufig gehuldiget hatten, von den Anstalten des von Longueville Nachricht erhielten, daß er sich derselben bemächtigen wolle: so legten sie nicht nur eine starke Besatzung in das Schloß Röteln, sondern es versamm-

leten

z) Im ersten Theil dieser Einleitung Blatt. 584.

leten sich auch ihrer zwölf tausend Mann wohl gerüstet in dem Sausenhard bey dem Schliengerberg die Rechte Marggrav Christophs, den sie allein vor ihren rechtmäßigen schon angehuldigten Landesherrn, erkennen wollten, gegen jedermann zu vertheidigen.

Streit deswegen mit Longueville.

Johanna beschwerte sich nicht allein bey dem Canton Bern über unsern Fürsten: sondern die Herzoge von Longueville führten auch hernach ihre Prätension vor dem Kammergericht rechtlich ein. Der Proceß dauerte hierauf bey achtzig Jahren. Endlich ließ man sich von Seiten des hochfürstlichen Hauses Baden in gütliche Handlungen ein, welche A 1581. den 28. Augustmonats, durch Vermittlung des Cantons Bern, in der Hauptstadt desselben, in Gegenwart zweyer fürstlichen Wittwen beeder Häuser zu Stande gekommen sind.

Vergleich

Die eine derselben war Maria Herzogin von Longueville, und Grävin von Neuburg, Herzog Leonors Wittwe, geborne Herzogin von Bourbon, Herzog Heinrichs und Franzens Mutter. Die Könige von Frankreich Karl IX. und Heinrich III. hatten sie zu dieser Handlung bevollmächtigt. Die andere war Anna, Marggrav Karls II. von Baden-Durlach hinterlassene Wittwe, welche dieses Geschäft nebst den Vormündern ih-

ter drey Prinzen besorgte. Sie kamen in der Stadt Bern zusammen. Das Haus Longueville begab sich aller seiner Rechte und Freyheiten auf obengemeldete Herrschaften vollkommen, und überließ selbige an das Fürstl. Haus Baden-Durlach, gegen eine Summe von zweyhundert und fünf und zwanzigtausend Gulden, welche innerhalb drey Monaten baar mußte bezahlet werden. Das Renunciationsinstrument unterschrieb die Herzogin Maria selbst, nebst drey Hofräthen der Grafschaft Neuburg. a)

Gibt seinem Prinzen einen Theil der Lande.

§. XXX. In eben dem Jahre, da M. Christoph die Sausenbergische Lande bekommen hatte, übergab er seinem Prinzen Philipp die Marggravschaft Baden, nebst dem Badischen Antheil an den Grafschaften Sponheim und Eberstein, und der Herrschaft Altensteig. Philipp mußte dabey versprechen, alles zu seiner Zeit den Erben wieder einzuliefern. Dieses geschah in Gegenwart Churfürst Philipps des Aufrichtigen von der Pfalz, in der Stadt

a) An dem Instrument siehet man die Sigille sämtlicher Personen, die es unterschrieben hatten. Im Namen der Stadt Bern sigelte Dachselhofer. Daß sich das Haus Longueville den Titul Marggrav von Röteln vorbehalten habe, meldet Zech im Europäischen Herold Th. I. S. 508. In dem Instrument selbst steht nichts davon.

Stadt Heidelberg. Der Marggrav hatte daselbst das Verlöbnis dieses seines Prinzen mit der Churpfälzischen Prinzeßin Elisabeth zur Richtigkeit gebracht. Er machte nachher A. 1510. zu Mühlberg eine Abänderung, da er wegen seiner drey Prinzen weltlichen Standes, Bernhards, Philipps und Ernsts in Ansehung der Succeßion eine andere Einrichtung besorgte. Beede Dispositionen wurden aber durch des Marggraven Testament A. 1515. wieder aufgehoben.

In eben diesem Jahr (1503.) b) überließ das Closter Herrenalb seinen Hof zu Durlach, welchen ehemals Claus Arbogast zu Erblehn gehabt, an den Marggraven Christoph.

§. XXXI. Im Jahr 1504. gab unser Marggrav ein ausserordentliches Beyspiel einer standhaften Redlichkeit und Großmuth. Churfürst Philipp von der Pfalz wurde nebst seinem Prinzen Ruprecht wegen des Streits mit Herzog Albrecht IV. von Baiern Münchischer Linie über der Succeßion Herzogs Georgs des Reichen von Baiern-Landshut vom Kaiser Maximilian I. in die Acht erklärt. Der Kaiser führete insonderheit mit Hülfe des Schwäbischen Bundes, einen heftigen

Des Marggraven Bezeugen gegen Pfalz.

b) Auf Mittwoch nach U. L. F. Tag Nativitatis.

Krieg wider Chur-Pfalz. Er ſuchte das ganze Teutſche Reich wider dieſes Haus aufzubringen. Der Churfürſt ſtunde in Gefahr einen großen Theil ſeiner Lande zu verlieren. c) Der Kaiſer bemühete ſich ſehr, auch unſern Marggraven, von deſſen Beyſtand und Ergebenheit er ſchon ſo viele Beyſpiele hatte, zum Krieg zu bewegen. Dieſes wäre nun die bequemſte Gelegenheit geweſen, durch welche unſer Marggrav alles das, was Churfürſt Fridrich I. vor zwey und zwanzig Jahren ſeinem gefangenen Vatter M. Karl abgenommen hätte, mit Wucher wieder an ſein Haus zu bringen. Allein, ſeine Treue gegen einen äuſſerſt gedrängten Freund, war unüberwindlich. Er gab vielmehr dieſe nachahmenswürdige Antwort: Ehr und Eyd gilt bey uns mehr, dann Land und Leut. Er hielte ſich alſo unter allen Benachbarten allein ſtille. Er unterſtützte den Churfürſten ſogar mit Geld, indem er ihme gegen wiederkäufliche Einräumung des Dorfs Weingarten bey Durlach eine Summe von 12000. Gulden darſchoſſe, d) und ſuchte nichts mehr

c) Trithem. *in Chron. Hirſaug.* Tom. II. pag. 604. ſqq. Parei *Hiſtor. Palat.* Lib. VI. p. 235.

d) Der Fehler welchen Tolner in hiſtor. Palat. P. II. p. 54. begehet, da er angiebt, als ob der

mehr, als den Churfürsten mit dem Kaiser auszusöhnen. Der Marggrav begab sich selbst zu ihm, ins Lager vor Kufstein, und erhielte daselbst von ihm, wie Fugger e) meldet, einen Stillstand und Friedenstag nach Augsburg. Der Frieden selbst folgte durch die anhaltende Bemühung des Marggraven nicht lange hernach. f)

der Marggrav dem Churfürsten Weingarten auf Wiederkauf überlassen habe, ist ihme fast nicht zu verzeihen, da er sich aus der Designatione acquisitorum Palatinorum in causſa Aurelianensi hätte belehren können, daß die Hälfte dieses Orts im Jahre 1370. von Churfürst Ruprechten aus Handen eines von Schmalenstein an die Pfalz gebracht worden seye. Gleichwie die Theilung derer Söhne König Ruprechts vom Jahr 1410. ihn hätte belehren können, daß damals schon der ganze Ort in Pfälzischen Händen gewesen.

e) Im Oesterreichischen Ehrenspiegel, B. 6. C. 6. Blatts. 1155.

f) Pontvs Hevtervs *Rer. Auſtriac.* Lib. VI. Cap. 6. Fugger l. c. Blatſ. 1156. schreibt davon diese Worte: „Also ward der Churpfalzgrav vom Römischen König durch „den Marggraven von Baden und Nicolaum Ziegler königlichen Canzler wieder „zu Gnaden angenommen.„ Und Browervs *Annal. Trev.* Tom II. Lib. XX. pag. 322. schreibt also: „Cum alii interim in „omnes partes, vbi vestigium modo Palatini

Gegen Eberstein.

§. XXXII. Gleiche Freundschaft und uneigennützige Gewogenheit erzeigte M. Christoph in diesem Kriege dem Graven von Eberstein Bernhard III. g) Dieser war wegen Gochsheim ein Vasall des Hauses Churpfalz. Er sahe sich also verbunden in vorgemeldetem Kriege seinem Lehenherrn Hülfe zu leisten. Der Kaiser erklärte ihn deswegen in die Acht und Aberacht, und übergab dessen Lande unsers Marggraven Prinzen Philipp. Dieser nahm auch wirklich Besitz davon. Der Marggrav bewegte, nach geschlossenem Frieden, durch welchen auch Grav Bernhard

„ tini agri apparebat, quam latissime pervagantur, Philippus demum ruere ac deflagrare omnia sua conspicatus, pertinaciae modum imposuit, ac in aequitate Caesaris jam plus, quam in armis opibusque suis accisis spei reponens, ad extremum *Christophori Badensis*, Jacobi Trevirorum Archiepiscopi patris, ope gratiaque Caesarem flexit; cujus voluntati ac precibus Caesar, quicquid de Palatini salute suppliciter is locutus est, et pro sua natura et instituto, facile condonavit. „

g) Dieser hatte A. 1495. den 31. October, da K. Maximilian I das Reichscammergericht zu Frankfurt eröfnete, die Ehre genossen, daß er der erste Beysitzer war. Sie Herren Cammergerichts-Assessors Freyherrn von Harprecht Staats-Archiv des Cammergerichts, Th. 2. Blatt. 49. 214.

hard die Kaiserliche Gnade wieder erhielte, seinen Prinzen, daß er diese Lande A. 1505. wieder an seinen Freund Grav Bernhard zuruck gab. Ja, er gab selbst diesem Graven den Badischen Antheil des Waldes Gernsperg zu einem rechten Mannlehen. Grav Bernhard versprach dagegen, daß er und seine Nachkommen der Marggravschaft Baden Mann, Rath und Diener seyn solle und wolle. Man beschlosse zugleich: daß die bisher getheilte „Gravschaft zusammen gewor„fen, geeint, und eine einzige unzer„theilte Gravschaft daraus gemacht, die „Obrigkeit und alles übrige, wenige „Stücke ausgenommen, in Gemeinschaft „geübt, die Huldigung in Gemeinschaft „eingenommen, in sämmtlichen zur ge„meinen Gravschaft gehörigen Schlöss„fern, Städt und Flecken ein ewiger „Burgfrieden gehalten, beederseits be„schworen, übrigens da ein oder der an„dere seinen Antheil versetzen oder ver„kaufen müßte, solches dem andern „zween Monate vorher angeboten wer„den solle.„ Der Einwurfbrief, Burgfrieden u. s. w. sind gegeben im Jahr 1505. uff Laurenzii. h)

h) *Cod. Diplom.* num. 455. 456. 457. 458. Siehe Herrn geheimen Hofrath Preuschen in den Carlsruher nützlichen Sammlungen Blatt.

Daß Marggrav Christoph bey diesen Umständen seine Leidenschaften sowohl einzuschrenken gewußt hat, wird nach der verschiedenen Neigung, und Gedenkungsart der Menschen auf verschiedene Art beurtheilt Die Pfälzischen Schriftsteller erheben dieses sehr hoch. Tolner i) erzählt

Blatf. 422. allwo diese Anmerkung gemacht wird: „Dieser Vertrag ist der Grund und die „ Gelegenheit, aus welchem das Hochfürstliche „ Haus Baden endlich zu der gesammten „ Gravschaft Eberstein gelanget ist. Dahingegen ist auch eben dieser Krieg der Anlaß „ gewesen, daß das Hochfürstliche Haus „ Wirtemberg die Lehnschaft von Gochsheim „ überkommen, und nachher bey dem Abgange „ des Hauses Eberstein, nach einigen Abwechslungen seinen Landen einverleibet „ hat. „

i) *Histor. Palat.* Cap. III. p. 104. „Sic nemo tunc fuerat, qui non ex proscriptionis sententia aliquid de Palatinatu decerpere, atque in aqua illa turbida piscari cuperet. *Solus Christophorus, Marchio Badensis*, pacem cum Palatino inviolatam servabat. Quibusdam enim per litteras eum monentibus, jam recuperandi tempus esse ea, quae Pater ejus Carolus in diffidio Moguntino amisisset, heroice et vere Christiane respondit: Ehr und Eyd u. s. w. *Pater meus fidem dedit Palatino Victorioso, hanc et ego inviolatam servabo.* In des berühmten grosbritannischen Hofraths und Staatsrechtslehrers zu Göttingen, Herrn J. St. Pütters vollständigerem Handbuch der teutschen Reichshistorie steht aus

zählt die Schlösser, Städte, und Landschaften, welche Baiern, Würtemberg, Hessen, Zweybrücken, Leiningen, Nürnberg, ja K. Maximilian selbst dem Churfürsten Philipp abgenommen hatten. Er rühmt hierauf besonders die Enthaltsamkeit und Großmuth, welche M. Christoph allein k) ausgeübt hatte. Herr Prof. Schöpflin l) macht hiebey die Anmerkung, daß jedoch Machiavells Maxime üblicher sey, aller Gelegenheit zur Vergrösserung seiner, sie mag auch so oft vorkommen als sie immer wolle, sich zu bedienen.

§. XXXIII. So wenig der Marggrav seine Staaten auf eine seiner Christlichen Denkungsart wiedersprechende Weise vergrössern wollen: so sehr war er jedoch auf den ruhigen Besitz derselben bedacht. Bündniß mit K. Maximilian.

aus Herrn Etatsraths Mosers Staatsrecht, Th. 16. S. 154. ein Verzeichniß derer Fürsten und Stände, die es mit den Herzogen von Baiern gehalten haben. Unter diesen wird auch M. Christoph von Baden nahmhaft gemacht.

k) Es ließ sich aber auch Johann der ältere von Pfalz-Simmern auf keine Weise bewegen, bey allen ihm vorgespiegelten Vortheilen, die Waffen wider Churpfalz zu ergreiffen. SCHOEPFLIN. *Hist. Bad.* Tom. II. p. 266. b)

l) *Histor. Zar. Bad.* l. c. p. 267.

Er errichtete daher im Jahr 1505. m) mit K. Maximilian ein Bündnis, zur Vertheidigung der Länder, welche die Altfürstliche Häuser Oesterreich und Baden im Elsaß, Brißgau und Schwarzwald wirklich inne hatten. n) Der glückliche Fortgang der Französischen Waffen, sonderlich in Italien, und die benachbarte Schweitz, welche mit Frankreich in gutem Vernehmen stunde, erweckte diese Aufmerksamkeit. Die Gevollmächtige bey diesem Bündnis waren auf Seiten des Kaisers: Wolfgang, Grav von Fürstenberg, Landvogt im Oberelsaß und in der Ortenau, und Caspar Baron von Mörsperg, Oesterreichischer Statthalter der Landvogtey Elsaß; auf Seiten des Marggraven aber: David von Landeck, und der Hachbergische Landvogt Asimus am See.

A. 1505. gab Kaiser Maximilian der Reichsstadt Worms, den Herzog Ulrich von Würtemberg, den Marggraven Christoph von Baden, und Wilhelm Landgraven von Hessen, und ihre Nachkommen samtlich, und ihr jeden insonderheit,

zu

m) Am Freytag vor Lätare.

n) Foerster in *Relat. Geneal. et Histor. Mscr.*

zu Commissarien, Richtern, und Conservatoren. o)

In eben diesem Jahr übergaben Burgermeister, Gericht und Rath der Stadt Pforzheim dem Marggraven ihre Gerechtigkeit und Leihung der Canonien St. Fabian und St. Sebastian Altars gegen Einräumung der Gerechtigkeit zu St. Laurentien Altar.

Eine Urkunde von M. Christoph im Jahr 1506. gibt deutlich zu erkennen, daß das Jus patronatus und Kraft dessen das Recht eine tüchtige Person zur Probstey der Stiftskirche zu ernennen, den Herren Marggraven von Baden zustehe.

A. 1507. verkauft Balthasar von Blumeneck mit Einwilligung seiner Gemahlin Margaretha Thurnherin dem Marggraven seinen Theil, das ist, den achten Theil an dem Schlosse Zäringen, samt den dazu gehörigen Wildbännen, Waldungen u. s. w. wie auch das Dorf Gundelfingen nebst dem Reutenbach, um siebenhundert Gulden. Der Marggrav zahlt den Kaufschilling so gleich baar. p)

In

o) *Cod. Dipl.* Tom. VII. pag. 320. sqq.

p) *Cod. Dipl.* num. 460.

In eben diesem Jahr gibt M. Christoph einen Verwilligungsbrief, daß die zu Gebrichingen, welche Gemeine sonst nach Stein gehörte, eine eigene Kirche aus der Frühmeß daselbst stiften dörffe. q) Bischof Philipp von Speyer gibt durch seinen Vicarium, Jodocum de Lubiaco seine Genehmigung dazu. r)

A. 1509. §. XXXIV. Im Jahr 1509. s) verkaufte D. Gregorius Lamparter, Würtembergischer Kanzler einen Theil an der Vogtey zu Wesingen, welchen Herzog Ulrich von Würtemberg, nach Absterben Heinrichs von Gemmingen, ihm anfänglich als heimgefallenes Lehn, hernach zu einem Eigenthum gegeben, an M. Christoph um einhundert rheinische Gulden. t)

In

q) Pfarrer zu Stein war damals Jacob Grynne.

r) Um diese Zeit war auch ein Capitulum rurale zu Graben, und A. 1511. Jodocus Knoderer, Pfarrer zu Blankenloch, Decanus desselben.

s) Auf Freytag nach St. Valentinstag.

t) Zeuge war: Conrat Thumb von Neuenburg, des Fürstenthums Wirtemberg Erbmarschalk. Herzog Ulrich gab in eben diesem Jahr Sonntag nach Purificat. Mariae seine Einwilligung zu diesem Verkauf.

In eben diesem Jahre u) gab der Marggrav x) seinen Korn- Heu- und Weinzehenden in dem Dorfe Mely, Rheinfelder Herrschaft, Ulrichen von Hapsperg, Ritter, Vogt und Pfandherrn zu Rheinfelden, mit dem Bedinge, daß er die mit achtzig Mark Silbers ablösige vier und vierzig Viernzal nnd fünf vierteil Korns, zwey Theile und ein drittel Haberns mit allen Ruckständen übernehme, desgleichen der Kaplaney St. Georgen Altars zu Rötteln die darauf gehabte zwanzig Viernzal Dinkels und zwey Viernzal Haberns dazu den Heu- und Weinzehenden längstens bis St. Martinstag mit 320. Pfund Stäbler und 12. Viernzal Dinkels vergute.

Der Marggrav trug durch sein Ansehen bey dem Kaiser nicht wenig znr Abschaffung des Westphälischen Gerichts bey. Westph. Gericht.
y) In diesem Jahre gab er seine Unzufriedenheit über das grausame Verfahren desselben offentlich zu erkennen. Er ersuchte die Stadt Straßburg, z) daß auch

u) Auf Freytag nach Quasimodogeniti.

x) In dem Briefe nennt er sich: Marggrav zu Baden und Hochberg, Grav zu Sponheim, Herr zu Rötelen und Sausenburg.

y) Ich habe von demselben Th. 2. Blatt. 414. gehandelt.

z) Das Schreiben an diese Stadt ist gegeben: Baden auf Montag post Johannis Baptistae.

auch sie ihre Gesandte auf den zu Hagenau wider die Westphälische Richter angestellten Convent senden möchten. a)

Kloster Gottsau.

§. XXXV. Um diese Zeit mußte M. Christoph sein Augenmerk auf das Kloster Gottsau besonders richten. Der Abt Jacob hatte sich schon A. 1506. in aller Stille und ohne seinem Convent einige Nachricht zu geben, in Begleitung eines einigen Bedienten zu Pferd auf den Weg nach Rom gemacht. Um weder auf seiner Reise, noch bey seinem Aufenthalt in Italien Mangel zu haben, nahm er alles Geld, alle goldene Becher und Ringe, die in dem Kloster waren, mit sich. Der Abt beschuldigte den Landsherrn, daß er ihm einige Waldungen, Fischwasser, Weiler und andere Gerechtigkeiten zu Beurthen, Knielingen, Rintheim ꝛc. entzogen habe. Die Sache verzögerte sich bis ins Jahr 1508. Dem Abt geht das Geld aus. Er schreibt daher an den Oberkeller zu Gottsau, Johann Trigel, und meldet ihm seinen Geldmangel mit dem Beysatz, etliche hundert Malter Korn, und hundert Hämmel zu verkaufen, und das Geld davor durch die Fugger in Augsburg ihm übermachen

a) Er setzte den 20sten August zur Zusammenkunft an. Die Stadt antwortete, sie wollte die Tagsatzung und Mahstatte zu seiner Zeit besuchen lassen. Wencker. *Appar. Archiv.* pag. 390.

machen zu lassen. Er ermahnt ihn zugleich, er sollte nicht vielen Leuten trauen, dagegen die Brüder in guter Zucht halten, und versichert, daß er den Fuggern selbst geschrieben, übrigens aber alles mit Vorwissen der Doctorum, Prälaten und Juristen unternommen habe.

Der Oberkeller gibt ihm in der Antwort seine und des Convents äusserste Bestürzung zu erkennen, daß er sie wie Schafe ohne Hirten im Elend gelassen habe. Er meldet ferner, der Visitator des Klosters, Abt zu St. Stephan sey nebst den Aebten zu Hirsau, Schuttern und Schwarzach in Frankenland, hätten das Kloster heimgesucht, und nebst des Marggraven Räthen, ihn unter Bezeugung ihres grossen Unwillens über des Abts heimliche Abreise, zum Administrator des Klosters verordnet. Dieser neue Administrator stellt dem Abt ferner in sehr bedenklichen Ausdrückungen vor, wie unnöthig, ungegründet und dem Kloster nachtheilig sein Unternehmen sey, er ermahnt ihn anbey aufs nachdrücklichste zur schleunigen Rückreise. Ausser diesem gedenkt er der armseeligen Umstände des Klosters, dem er bey der grossen Wohlfeile der Frucht b) den

b) Der Oberkeller schreibt, drey Malter Korn würden nicht einen Gulden gelten; und wisse er,

den Unterhalt und Kleidung nicht verschaffen könnte. Er macht aus allen diesem den Schluß, daß es ihm unmöglich sey, dem Abt etwas Geld nach Rom zu senden.

Indessen erläßt M Rudolf Domkustos zu Köln ein Schreiben an seinen Herrn Bruder M. Philipp, und gibt ihm Nachricht von der durch einen Priester zu Rom erhaltenen Abschrift derjenigen Supplication, welche der Abt dem Papst überreichet habe Er meldet ihm zugleich, der Abt habe Briefe ausgeschickt, die er zu Speyer und andern Orten wider seinen Herrn Vatter M. Christoph offentlich anschlagen lassen wolle. M. Christoph war damals abwesend. M. Philipp schrieb gleich den folgenden Tag c) an den Burger zu Straßburg Peter Himmel, der eine Reise nach Rom vorhatte, und übertrug ihm, etliche Schreiben von grosser Wichtigkeit mitzunehmen. Eben dieser M. Philipp ersucht den Burger zu Straßburg Caspar Hofmeister, und den Notarium Jacob Spiesen von Baden, daß, wenn der Abt vom Papst die Citation vor seinen Herrn Vatter, M. Chri-

er, da die Frucht sehr wohl gerathen sey, niemand, der sie ihm abkaufe, weßwegen er sie auch noch wohlfeiler verkaufen müsse, da die Brüder nichts anzuthun hätten.

c) Mittwochs nach Margaretha.

Christoph erlangt, und solche per edictum an dem Münster oder den Gerichtshäusern anschlagen lassen werde, darüber sorgfältig Acht haben solle, um die Gegennothdurft vorzustellen. d)

M. Christoph ersucht hierauf selbst einen Priester zu Rom schriftlich, wann der Abt etwas wider ihn vortragen würde, den Ungrund seiner Klagen vorzustellen. Er versichert, daß ihm, wann er bey dem Marggrav je etwas anzubringen gehabt hätte, niemalen die Gerechtigkeit, verweigert worden sey. Hingegen, da der Abt eine gute Zeit bey seinem Kloster nicht wohl Haus gehalten habe, so seye er als Schirmsherr des Klosters verbunden gewesen, denen Visitatoren von des Abts Unwesen Nachricht zu geben, die ihn dann ernstlich zu seiner Obliegenheit angewiesen, und auf Pfingsten ihn abermals zu visitiren versprochen hätten. Der Abt habe um seines bösen Gewissens willen diese abermalige Visitation nicht abwarten wollen, sondern diesen bösen Handel unternommen. Der Marggrav verspricht diesem Priester nicht nur das zur Betreibung der Sache nöthige Geld, sondern sendet ihm auch zugleich die in seinem so wohl

d) M. Philipp gedenkt hier auch des Fleckens Eckenstein, wo der Abt einige Prätensionen haben möchte.

wohl als des Klosters Gottsau Namen ausgestellte Procuratoria. e)

Der

e) Das Procuratorium, welches Marggrav Christoph auf M. Johann Langer und M. Jacob Bopp gestellt, lautet also: Vniuerfis et fingulis judicibus tam ordinariis, quam delegatis, subdelegatis et commissariis Apostolica vel quavis alia auctoritate deputatis vel deputandis, quibuscunque nominibus censeantur, *Christophorus* dei gratia, March. Bad. et Hachberg. Comes Sponheim, Dominus in Roeteln et Susenberg etc. salutem. Noveritis et norint singuli, quos nosse fuerit opportunum, quod nos in omnibus et singulis litibus seu quaestionibus, causis et controversiis per nos seu contra nos aut subditos nostros, quorum defensio de jure ad nos spectat, seu spectare potest, personis quibuscunque communiter vel divisim coram ecclesiastico vel seculari super quocunque et occasione quacunque coram nobis ac quolibet vestrum communiter vel divisim, motis et movendis, coeptis & non coeptis omnibusque suis emergentibus incidenter et dependenter seu connexim honorandos nostros fideles et dilectos Magistrum *Joh. Langer*, et Magistrum *Jacobum* Bopp, tanquam nostros veros indubitatos ac legitimos Procuratores et quemlibet eorum in solidum, ita quod non sit melior conditio occupantis, nec deterior substituentis secundum quod unus inceperat, alter eorum mediari pariter et finire possit in modo, forma et jure, quibus de jure melius poterimus, facimus, constituimus et ordinamus Procuratores nostros speciales, ad agendum et defen-

den-

Der Abt erläßt auch in dieſem Jahr am Thomastage ein Schreiben an M.

dendum, libellos et petitiones quaslibet offerendi et recipiendi, proteſtandi, excipiendi, replicandi, duplicandi, triplicandi, litem et lites conteſtandi. In quorum teſtimonium ſigillum noſtrum ſecretum praeſentibus duximus appendi. Dat. et Act. die 26. menſis Julii A. 1508. Das Procuratorium des Adminiſtrators, Priors und Convents des Cloſters iſt auf eben dieſe Perſonen gerichtet. Ich ſetze es von Wort zu Wort hieher: Vniverſis et ſingulis Judicibus tam ordinariis quam delegatis, ſubdelegatis ſive commiſſariis Apoſtolica vel quavis alia auctoritate deputatis vel deputandis, quacunque praefulgeant dignitate, frater Johannes Trigel, vicegerens ſeu adminiſtrator in abſentia reverendi patris Domini Jacobi Abbatis Monaſterii in Gottsaw, ordinis S. Benedicti, Spirenſis dioeceſis, Prior et Conventus ibidem, reverentiam, honorem et ſinceram in domino caritatem. Noveritis et noverint ſinguli, quos noſſe fuerit opportunum, quod ad nos fide dignorum relatione delatum fuerit, quod praefatus Dominus noſter Abbas (qui ſe a nobis et monaſterio noſtro absque conſilio, conſenſu ac inſtituto noſtro abſentavit,) apud ſanctam ſedem apoſtolicam, vt ipſe Abbas aſſerere dicitur, pro conſequenda juſtitia ſuper juribus monaſterii ſui et noſtri ac illorum tuitione ſupplicaſſe dicitur ſuo et noſtro nomine pro commiſſione quarundam cauſſarum contra et adverſus illuſtrem Principem et dominum Chriſtophorum Marchionem Bad. Protectorem et defenſorem noſtrum colendiſſimum, et certos eius ſubditos, juxta tenorem

Chriſtophen. Er rühmt ihn in demſelben als einen frommen Chriſtlichen Fürſten, welcher

rem cujusdam ſupplicationis nobis praeſentatae. Sed quia dolemus valde de praedicta Abbatis noſtri immatura ac improvida abſentia et longe plus aegre ferimus, quod idem dominus noſter Abbas in rebus tam arduis monaſterii noſtri actionem inſtituere, vel querimoniam facere intendat, nullo penitus deſuper nobiscum communicato conſilio nec habito aſſenſu. Non enim dubitamus ex hac ejus inconſulta abſentia ac litium inſtitutione plus detrimenti et praejudicii quam commodi monaſterio noſtro poſſe inferri, habuimus enim hactenus et habemus in praeſentiarum Protectorem et defenſorem benignum et gratioſum praedictum dominum Marchionem, qui, ſi debite, rite et benigne requiſitus fuiſſet ſuper adminiſtranda juſtitia contra ſuos ſubditos quoscunque, eam nullo pacto nobis denegaſſet, et confidimus indubie, quod Excellentia ſua nihil ſibi uſurpabit, quod ad jus Monaſterii ſpectare dignoſcitur. Quapropter habito inter nos conſilio et praematura deliberatione conſtituimus, ordinamus et facimus per praeſentes noſtros ſyndicos generales et ſpeciales veros et indubitatos et quemlibet in ſolidum, ſic quod non fiat melior conditio occupantis, ſed quod unus inceperit, alter proſequi poſſet, honorabiles viros Magiſtrum Johannem Langer et Magiſtrum Jacobum Bopp in romana curia cauſarum Procuratores ad comparendum noſtro nomine coram vobis et quolibet veſtrum in cauſa ſeu cauſis per praedictum dominum noſtrum Abbatem mota vel movendis contra praedictum illuſtrem Prin-

welcher sehr friedsam und mit grossem Glück und Zufalle das Fürstenthum regiere

Principem dominum Christophorum seu ejus subditos, nos aut monasterium nostrum agendi et defendendi praesertim interesse nostrum et Monasterii nostri de non habito prius consilio et consensu nostro in causis tam arduis & alibi judicialiter vel extrajudicialiter vbi fuerit opportunum & in quibus ac in quorum prosecutione monasterio nostro tam grave periculum ac praejudicium imminere potest, ad contradicendum, reclamandum, allegandum, excipiendum, opponendum, protestandum, petitiones offerendi, litem contestandi. de calumnia seu veritate dicenda, jurandi in animam nostram, ponendi, articulandi, positionibus et articulis respondendi, testes, instrumenta & alias probationes producendi, produci videndi et impugnandi, renuntiandi, sententias quaslibet audiendi, appellandi, appellationes prosequendi, nec non absolutiones etiam ad cautelam impetrandi, alium quoque & alios procuratorem & procuratores, quantum ad omnia & singula in praesentibus contenta substituendi & revocandi & onus etiam procurationis iterum resumendi, crimina & defectus opponendi, & probandi, generaliter quoque omnia & singula faciendi, gerendi & exercendi, quae veris & legitimis procuratoribus sunt concessa a jure, quantumcunque speciale mandatum exigant, promittentes nos ratum et gratum habituros, totum et quicquid per dictos procuratores constitutos seu eorum substitutos & eorum quemlibet actum, gestum seu ordinatum fuerit,

und den geist- und weltlichen Stand lieb habe. Er gedenkt ferner seiner Klagen gegen die zu Eckenstein; und beschwehrt sich über den Marggrävlichen Kanzler, Doctor Jacob Kirser, welcher ihm sehr hinderlich wäre. Auch stellt er dem Fürsten vor, daß er zu Errichtung eines neuen Priorats zu Durlach f), dessen Prior und zehen bis zwölf Personen unter dem Abt stehen sollen, seinen Hof zu Durlach nebst den Aeckern und Wiesen daselbst und zu Grötzingen, wie auch 74. Malter Frucht und 15. Gulden Wiesenzinß jährlich hergeben wolle, wenn der Marggrav als Stifter dazu mit Hilf, Rath und Steuer das Nöthige beytragen würde.

An eben diesem Tag schreibt dieser Abt auch an die Aebte zu Schuttern, Hirsau und

rit, in promissis & circa ea quomodolibet & ut a quolibet judicio sisti & judicatum solvi sub nostrorum bonorum hypotheca In quorum testimonium has litteras sigillo conventus nostri subimpresso duximus roborandas. Dat. & Act. in monasterio nostro Gottsaw die 26. mensis Julii Ao. Domini 1508.

f) M. Christoph bestätigte um diese Zeit die Statuta des Rural-Capituls zu Durlach. Sie waren schon A. 1463. verfertigt, das Capitul selbst aber war bereits A. 1411. vorhanden, und gehörten unter andern dahin Ettlingen, Weschbach, Langensteinbach, Durlach, Berghausen, Ersingen, Zell, Grumbach, u. a. m.

und Limpurg. Er stellt unter andern sein damaliges großes Elend vor, da er zu Rom vor Hunger und Durst zu Grund gehe, in großen Schulden wirklich stecke, und bittet um schleunige Geldhülfe. g)

g) Das Schreiben ist ausser dem Inhalt der Sachen auch um seiner Schreibart willen lesenswürdig. Es lautet also: Venerabilibus Patribus, dominis abbatibus, videlicet Schuttern, Hirsaw, Limpurg, Ordinis S. Benedicti de observantia Burßfeldt et principaliter ad manus Abbatis Schuttern, qui habet aperturam et communicationem caeteris. Jesum, regem venturum pro salute. Venerabiles Patres, sic scripsi mittendo ad Hirsaw prioribus visitatoribus ad informandum de causis mei monasterii, scilicet quod causae pro nunc se extenderunt in longinquum et ad fundamentum secundum consilia multorum expertorum virorum, quibus & ego proposui causas meas, quo mihi consuluerunt, videlicet laborando ex fundamento hoc & incipiendo a litteris fundatoris & a sede apostolica nobis datis, an sint nullius roboris, cum aliis circumstantiis ad conservanda bona monasterii & recuperanda ea, quae diu fuerunt nobis per vim & potestatem occupata ad delendum & extinguendum monasterium nostrum S. Benedicti & transferendo ad Civitatem Ettlingen, in qua Practica pro nunc ad quindecim annos steterunt, quod patet ipsis Canonicis & collegiatae ecclesiae, bene cum examinati fuerint, de quo & in consueta forma protestando tunc amisimus villas & piscarias & nonnulla alia, quae ipse Dominus Marchio nobis abstulit, nesci-

M. Christoph gibt von allen diesen Umständen dem Provincial des Benedictiner Ordens, oder dem Abt zu Burßfelden A. 1509. schriftliche Nachricht. Dieses Schreiben wurde auf dem Generalcapitultag zu Erfurt den Aebten und andern des

---

nescitum, quo titulo, scilicet quod Dominus Marchio Rudolphus nomine, iste quidem & antecessores sui nonnulli etiam ante ducentos annos tali modo habuerunt in possessione etiam nullo titulo juris. Et nunc fuit Abbas quidam, qui impetravit a sede Apostolica etiam vnam bullam sub Papa Vrbano quarto & immediate secundum datum litterae apostolicae & illius Rudolphi Marchionis, idem Marchio ductus poenitentia & conscientia proprio motu cum voluntate filiorum suorum & consulum suorum fecit monasterio restitutionem illarum villarum. Ego quidem scripsi Principi seniori, quam copiam invenietis in ista littera & ideo, venerandi patres, si non interposueritis vos & vnusquisque vestrum faciendo diligentiam ad conservandum monasterium in ordine & cum bonis suis, nec non mihi subveniendo cum caritativo subsidio aut amicabili mutuo in expensis meis, nescitur, quid postremo erit, exemplo Domini Wissenburgens. Ideo offero me ad faciendum vestras voluntates tamen semper salvis viribus meis, & vt ea, quae facitis per modum concordiae, vt ego prius habeam in forma communi, de quo & in quem, quia ibi habetis omnes articulos in scriptura, secundum quod potestis satisfacere non solum ordini, immo etiam officiis vestris, vt tenemur & obligamur in invicem caritatem

des Benedictiner Ordens übergeben. Kurz zuvor h) hatte der Marggrävliche Kanzler D. Jacob Ritter dem Bischof zu Speyer das ganze Betragen des Abts, und sämtliche Umstände der Streitsache

tem administrare & alter alterius onera portare. Ego tamen non minus procedam in Rota, quam possessor malae fidei vllo tempore praestabit, & quod latenter aut per vim vel alios illicite introductum est, nulla debet stabilitate subsistere juxta regulam vulgatam, ideo committo vobis, reverendi patres, si fieri possit concordandi, aut fiat justitia, quae reddit vnicuique, quae sunt sua. Etiam venerandi Patres, scitote, quia hic Romae fame & siti nec non in multis miseriis pereo & jam in multis debitis obligatus sum, plus quam in numero ducentorum florenorum, quod si paternitates vestrae reverendae & fratres mei mihi non subvenerint cito per bancum, timeo monasterio nostro majora damna & detrimenta evenire, quia nudus quasi exivi de monasterio & in pauca summa pecuniarum ad satisfaciendum meis & conservationem bonorum & jurium monasterii mei pro vt semper teneor & obligor, in his omnibus agant & faciant patres mei venerandi vt confido, & cum hoc recommendo me orationibus vestris continuis ad Dominum Deum in meis anxietatibus & tribulationibus mihi subveniendo. Datum in vrbe 21 December, A. 1508.

Frater Jacobus Servitor formatus in Boddenstein &c.

h) Auf Montag nach Palmarum. Das erstere Schreiben war gegeben Dienstag nach Ostern.

überschrieben. Indessen hatte der Abt wider sein Convent ein monitorium poenale erlangt, und dasselbe per edictum am Domstift zu Speyer anschlagen lassen. i)

Endlich sahe der Abt die Unmöglichkeit, sich länger in Rom aufhalten zu können. Er sahe zugleich den schlechten Fortgang seiner Sachen. Da er sich aber nicht getrauete in sein Kloster zuruck zu kehren: so begab er sich nach Trient. Von da wurde er nach Würzburg vor die von dem Papst ernannte Commißion beruffen. Er bate sich daselbst eine jährliche Pension von dreyßig Gulden zu seinem Unterhalt aus, und begab sich seiner Abtey gänzlich. k)

§. XXXXVI.

---

i) Zugleich ist eine lateinische Cedula appellationis vorhanden, quae interpositа est per duos capitulares in Gottsauw die 8. mensis Maji 1509. & appellatum ac provocatum coram notario & testibus Johanne Wurm Decano Capituli ruralis in Durlach & Jacobo Bitscher Plebano in Wolfartsweyer &c. daraus zu ersehen ist, daß die Conventsbrüder zu Gottsau sich zu berührten Abts eingegebener Klage ganz und gar nicht verstehen wollen, sondern daß solche ohne ihr Wissen und Willen geschehen sey.

k) Trithemivs in *Chron. Hirsaug.* Tom. II. p. 649. 650. Die Resignation des Abts zu Gottsau geschahe in Gegenwart dieses Abts zu Hirsau.

§. XXXVI. A. 1510. l) erkaufte M. Christoph von Georgen von Bach dessen halben Theil an dem Dorfe Niefern um zweytausend vierhundert Rheinische Gulden und ein gegen der Frühmesse zu Altensteig übernommenes Capital von tausend Pfund Heller, desgleichen eine jährliche Gülte von zwey Pfund Heller und acht Malter Korngelds der Frühmesse zu Niefern fällig. 1510.

In eben diesem Jahr stiftete Marggrav Christoph zwey Altäre St. Franciscen und St. Margarethen zu unser lieben Frauen Aich bey Remchingen. Er begabte sie zugleich mit jährlichen 40. fl.

So verkaufte auch in diesem Jahr m) an den Marggraven das Kloster Adelhausen sein in den Dörfern der Herrschaft Badenweiler zu Britzingen, Dattingen, Zuntzingen, Ober- und Niederweyler, Buggingen, Mülheim, Vegisheim, Schlingen, Neuenburg und Feldberg gehabte Zinse welche in Geld, Hüner, Kappen, Eyer, Wein, Korn, Haber, Nüssen u. s. w. bestunden um tausend und vierhundert Rheinische Gulden.

Der-

l) Auf Mittwoch nach U. L. F. Tag Assumtionis.

m) Auf Donnerstag nach St. Gallentag.

Desgleichen überläßt ihm Sebastian von Landeck A. 1511. n) durch einen Verkauf gegen dreytausend sechshundert Gulden seinen Theil an dem Schlosse Landeck, samt den Hausgesessen und Stabe am Berge und dem Dorfe Köndringen.

Einnung mit Würtemberg.

In eben diesem Jahr wohnete der Marggrav dem sehr prächtigen Vermählungsfest Herzog Ulrichs von Würtemberg mit Herzog Albrechts IV. aus Baiern Princeßin Sabina bey. o) Er errichtete sodenn zu Stuttgart mit dem Herzog von Würtemberg zur Aufrechthaltung des Königlichen Landfriedens ein Bündnis auf zwanzig Jahr. p) Beede Fürsten versprachen einander, auf Erfordern, 100. Pferde, und 200. Mann zu Fuß, mit der Bedingung, daß statt zwey Pferde auch fünf Mann zu Fuß dörfen gestellt; funfzig Pferde aber unausbleiblich geschickt werden sollen. Im Nothfall soll einer dem andern auf Verlangen mit 200. Pferden und 800. Mann zu Fuße

n) Am Montag nach Allerheiligen Tage.

o) Steinhofer Neue Wirtemb. Chron. Th. 3. Blatf. 963. 1003. Anonymi *Chron. Wirt.* ap. Schannat. *Vindem. Lit.* Coll. II. p. 39. sq.

p) Datt. l. c. pag. 797. Hortleder B. 2. C. 1. S. 624.

Fuße Hülfe leisten. q) Wie weit hernach dieser Herzog Ulrich wider den Landfrieden gehandelt habe, daß er von dem Schwäbischen Bund seiner Lande beraubt worden, und sich fünfzehen Jahre aus seinen Landen aufhalten müßen, ist hier nicht zu untersuchen. r)

Um diese Zeit verkaufte Hans von Reineck das Haus und Rittersitz in dem Dorfe Inzlingen, in der Badischen Herrschaft Röteln gelegen, an Doctor Peter Wölflin mit Genehmigung des Marggraven. s)

In eben diesem Jahre erlaubte M. Christoph und der Abt Marcus zu Herrenalb den Einwohnern zu Langensteinbach jenseit

q) Steinhofer, l. c. Blatt. 1016.

r) Man lese davon Herrn Regierungsrath Eisenbachs Lebensbeschreibung dieses Herzogs. Trithem. *Chron. Hirsaug.* ad h. a.

s) *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Tom. VII. pag. 327. Aus dieser Urkunde ist zugleich deutlich, daß der Marggrav damals Eigenthumsherr des Dorfs Inzlingen und desselben Zwingen und Bannen samt aller Obrigkeit, Marx Ulrich von Reichenstein aber Lehensbesitzer und Inhaber des Dorfs Inzlingen gewesen sey. Woraus zugleich fliesset, daß dem Hochfürstlichen Hause Baden die Landeshoheit über dieses Dorf zustehe.

jenseit des Bachs gegen Nöttingen zu, daß sie von der Pfarrey Nötting n getrennet, und zur Pfarrey Langensteinbach gerechnet werden dörffen. Diesen Einwohnern ward dabey auferlegt, zwanzig Gulden zu einem ewigen Kapital zusammenzuschießen und anzulegen, wovon der Pfarrer zu Nöttingen jährlich einen halben Gulden und eben soviel der Mößner haben solle. t) Der Bischof Philipp von Speyer ertheilte im folgenden Jahre die Genehmigung hierüber.

A. 1512. §. XXXVII. K. Maximilian I. hielte in dem folgenden Jahre einen Reichstag zu Trier, der hernach nach Cöln verlegt wurde. Marggrav Christoph wohnte demselben nebst seinen zweyen Prinzen Ernst und Philipp persönlich bey. u)

In eben diesem Jahre erlangte das Kloster zu den Reuerinnen in Freyburg und Hans Brunn, Burger allda, von dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rotweil auf erhobene Klage wider Hans Horneck, von Hornberg, wegen Schulden, einen Anleitung- und Verbietsbrief auf dessen

t) Die Urkunde hat der damalige Pfarrer zu Nöttingen Johannes Fabry von Ellmendingen unter andern gesigelt.

u) Trithem. l. c. Tom. II. p. 675. Fugger l. c. S. 1288.

dessen Hammerschmidte zu Kandern. Sie wurden hierauf wirklich in derselben Besitz von dem Landvogt zu Röteln, David von Landeck gesetzt. Sie verkauften alsdann diese Hammerschmidte um 186. Rheinische Gulden an die Marggravschaft. Der Marggrav verliehe so fort diese Hammerschmidte samt dem Eisenerzt am Bellen, zu Holtzen, Tannenkirch, Rüdlicken, Wollbach und im Kanderer Banne, bey einer halben Meile Wegs, scheibenweise um Kander, mit dem Wasserfalle zu mehrern Kander an Peter Nüßler und Peter Müller, Kaiserliche Zeugwarte zu Breisach und Ensisheim, um jährliche eilf Zentner Eisen und zwo eiserne Schaufeln.

§. XXXVIII. Wie beliebt Marggrav Christoph bey dem Kaiser Maximilian I. gewesen sey, bezeugt die bisherige Geschichte. Dem ohngeachtet ließ sich der Kaiser von seinen Räthen einnehmen, des Marggraven Brisgauische Rechte anzufechten. Der Kaiser hatte den Erbverein, den M. Christoph und Philipp A. 1490. abgeschlossen hatten, durch ein besonders Instrument A. 1499. bestättiget. Er nannte aber in demselben nicht nur das Schloß Röteln und das Städtlein Schopfheim solche Lehen, die mit sechstausend Gulden könnten abgelößt werden, sondern er wollte auch die Rötelische, Sausenbergische und Badenweilerische Lande unter die

K. Maximilian ficht einige Rechte des Marggraven an.

die Landsassen zählen, aus der irrigen Meynung, daß das Landgraviat im Brißgau unter Oesterreich stehe, und daß er die Oberherrschaft über alle Lande im Brißgau besitze. Der Marggrav protestirte gegen diesen Anhang, x) welcher ohne sein Wissen beygesetzt worden, aufs feyerlichste, und ließ diese Protestation von Zeit zu Zeit wiederholen. Jedoch wurde in dem Kaiserlichen Instrumente nichts geändert. Der

x) Marggrav **Rudolf** IV. von **Hachberg-Sausenburg** hatte von Grav **Hans** von **Freyburg** die Landgravschaft Brißgau und seine sämtliche Lande und Lehne geerbet, und daher auch schon A. 1451. einen großen Theil der Lehnleute belehnt; nachdem Grav **Konrad** von **Freyburg** schon A. 1417. allen seinen Lehnleuten angezeigt hatte, daß, wann er oder sein Sohn **Hans** mit Tode abgiengen, sie alsdenn M. **Rudolfen** und sonst niemand verpflichtet seyn sollen. *Cod. Dipl. Zar. Bad.* n. 347. Marggrav **Wilhelm** von **Hachberg** wurde A. 1429. von K. **Sigmund** mit der Landgravschaft Breißgau belehnt. *Cod. Dipl.* n. 370. Die Herren Marggraven hatten auch das Geleit im Breißgau. Dieses erstreckte sich von Hachberg dem Schloß bis gen Buchholz mitten in den Krebsbach. Item jenseit auf mitten in den Suckenthaler Bach; aus demselben nach Freyburg auf die Fallbrücke, von da gegen Breisach auf allen Straßen; ferner von Breisach und Iringen bis mitten auf das Steinbrücklein zu Gretzhausen; deßgleichen von Breisach bis Straßburg auf die Rheinbrücke; endlich von Hachberg bis Offenburg mitten in die Kinzing.

Der Gerichtshof zu Ensisheim, unter welchem das Oesterreische Elsaß und Brißgau stunde, hielte sich, da Marggrav Christoph A. 1503. die Sausenberg-Rötelische Erbschaft antratte, eine Zeitlang ganz stille. Allein A. 1514. zeigten die Marggrävliche Landräthe dieser Herrschaften ihrem Fürsten an, daß die Oesterreichische Regierung von den Marggrävischen Unterthanen die Collecten und Kriegsdienste verlangen, ja sogar behaupten wollen, daß man von dem Kapfengericht zu Röteln y) an die Oesterreichische Regierung appelliren könne.

§. XXXIX. Jacob Nagel, Ritter, war damals Landvogt zu Röteln. Da die Sache von Tag zu Tage von mehrerer Wichtigkeit wurde, so boten die Eydgenossischen Gesandte, welche zu Baden im Ergow versammlet waren, dem Marggraven, so wie die Stadt Basel dem Landvogt Nagel ihre Dienste an. Man versuchte von Zeit zu Zeit den Streit in Güte beyzulegen. Der Bischof von Speyer, als Austrägalrichter sprach A. 1567. in der ersten Instanz vor das Haus Oesterreich. z) Doch wurde der Proceß noch ganz Fortsetzung.

y) Siehe davon den ersten Theil, S. 576.

z) ADAMI *Relatio de pacificatione Westphalica* p. 516.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

ganz langsam bey dem Reichskammergerichte fortgesetzt. Die Schweden setzten in den Friedensentwurf, den sie bereits A. 1647. den 14. April denen Kaiserlichen anboten, diese Worte: „Die Erzherzoge „von Oesterreich sagen ab vor sich und „ihre Erben auf ewig denen Klagen und „und Processen die über Röteln und andere Herrschaften wieder die Marggraven vor dem Kammergericht angestellt „worden sind.„ a)

M. Fridrich von Durlach hatte nachher auch mit dem Kaiserlichen Rath, Isaac Volmar, zu Oßnabrüg, über diese Sache sich besprochen. Allein auch diese Bemühung war vergebens, und man mußte sich begnügen, daß in dem Friedensinstrument dem Hause Baden der Besitz der Landeshoheit bestätiget, dem Hause Oesterreich aber das peritorium vorbehalten wurde. Endlich wurde der ganze Streit durch den A. 1741. mit dem allerdurchlauchtigsten Erzhause Oesterreich aufgerichteten Vergleich gänzlich zernichtet. b)

Dispostion zwischen seinen Prinzen.

§. XL. Im Jahr 1515. machte M. Christoph seine Disposition, und theilte in

a) A Meyern *Acta Pacis Westphal.* Tom. V. p. 460.

b) Ich habe diesen Streit schon im ersten Theil Blatf. 579. und 580. berührt.

in derselben seine Lande unter seine drey weltliche Prinzen, Bernhard, Philipp und Ernst. Es ist dieses die pragmatische Sanction, die noch jetzund in dem Hochfürstlichen Hause beobachtet wird. Der Hauptinhalt derselben ist dieser:

1) Die in den Jahren 1505. und 1510. von M. Christoph gemachte Dispositionen werden aufgehoben.

2) Der älteste Prinz Bernhard bekommt den halben Theil der hintern Gravschaft Spanheim; die Luxenburgische Herrschaften Rodemachern, Reicherspergh, Herspringen, Useldingen und Hillenhengis. Güter, nebst dem Recht auf Pütingen, Ruland und die Trierische Pfandschaft Schönenberg.

3) Dem zweyten Prinzen Philipp fällt zu die Marggravschaft Baden, nebst Altensteig und Beinheim, die verpfändete Ortschaften Neuenburg und Weingarten, der halbe Theil der Herrschaft Eberstein, die Herrschaften Lahr und Mahlberg, und endlich die vom Hause Geroldseck erkaufte Orte, samt den Kastvogteyen und Dienstbarkeit der zu allen diesen Landen gehörigen Klöstern, wie auch zehentausend Gulden Hauptgut und fünfhundert Gulden auf dem Stifte Maynz u. d. gl.

4) Dem jüngsten Prinzen Ernst wird zugetheilt die Marggrafschaft Hachberg, samt den Herrschaften Usenberg, Röteln, Badenweiler, Sausenberg und der Stadt Schopfheim, und zwar mit dieser Bedingung, daß er von selbigen jährlich fünftausend Gulden, über Abzug Zinß, Gülten, Leibgedings und Manngelds haben; und, wo diese Herrschaften genannte Summe nicht ertragen würden, ihm der Rest von den Kammer: oder Landschreiberey Gülten der Marggravschaft bezahlt werden sollen.

Es wurde zugleich bestimmt, daß in Verweisung dieser fünftausend Gulden die jährlichen und beständigen Gefälle an Früchten und Wein nicht höher angeschlagen werden sollen, als je zwey Malter Rocken oder Waizen für einen Gulden; Dinkel oder Spelz, Gersten und Habern je vier Malter für einen Gulden, und jedes Fuder Wein für fünf Gulden. Der Anschlag der unbeständigen Gefällen solle aus neun Jahrrechnungen gezogen, und der neunte Theil davon zur Regul angenommen; übrigens das, was zu Unterhaltung der Schlösser und Städte erforderlich seyn wird, nicht davon abgezogen werden, sondern Prinz Ernst solle solches auf seine Kosten besorgen.

Eben dieser Prinz soll auf sein Verlangen, bis zu seines Herrn Vatters Tod eine

eine Residenz in einem Schloß der Marggravschaft Hachberg oder einer andern Herrschaft der obern Lande haben, nebst zwölfthalbhundert Gulden, zu Abnutzung der zwanzigtausend Gulden, so dessen Gemahlin ihm zugebracht, zehen Fuder Weins und hundert Malter Korns, wie auch Holz, Heu, Stroh u. d. gl.

5) Die Bedienten und Unterthanen vorgenannter Lande sollen, nach M. Christophs Tode, sogleich diesen ihren rechtmäßigen Landesherren huldigen.

6) Der Prinz Rudolf, welcher dem geistlichen Stande gewidmet war, soll vor seinen Theil ein Leibgeding von jährlichen hundert Gulden empfangen. M. Philipp soll davon den halben Theil allein, M. Bernhard und M. Ernst aber den andern halben Theil miteinander bezahlen.

7) Das Geld, so vor die in Handen habende Pfandschaften würde bezahlt werden, solle man zur Erkaufung neuer Güter anwenden.

8) Was in denen den drey Prinzen zugetheilten Landschaften und Orten an Geld, Wein, Frucht, Hausrath und andern Mobilien sich finden wird, soll ein jeder behalten. Das Silbergeschirr aber und die Kleinodien sollen unter alle vier Brüder gleich getheilt werden.

9) Die ausstehende Schulden und Zinsen, sonderlich was noch an Burgund zu fordern, sollen ebenfalls den drey weltlichen Prinzen zufallen.

10) Die Lehen solle ein jeder auf seine eigene Kosten empfahen; desgleichen die auf seinem Landesantheil haftende Schulden, welche bis auf Michaelistag 1510. gemacht worden, ohne der andern Brüder Beytrag allein abtragen.

11) Diejenige Schulden hingegen, welche M. Christoph nach solcher Zeit zu machen nöthig finden würde, sollen in drey gleiche Theile gehen, und von solchen die eine Helfte M. Philipp, die andere aber Bernhard und Ernst miteinander übernehmen.

12) M. Christophs Gemahlin Ottilia solle in ihrem Wittwenstande ein und zwanzig hundert Gulden jährlich bekommen; hieran soll M. Bernhard 800. Fl. eben soviel M. Philipp und M. Ernst entrichten; wegen des übrigen wurde sie auf Stadeck und den Zoll zu Boppard verwiesen.

13) Die Unterthanen sollen mit keiner neuen Auflage belegt werden.

14) Alle Uneinigkeit und Befehdung wird denen Herren Brüdern ernstlich abgerathen,

rathen, und bey entstehenden Zwistigkeiten, freundschaftliche Beylegung oder Verhandlung vor dem ordentlichen Richter empfohlen.

15) Alle drey Prinzen sollen den ganzen Titul und alle Wappenstücke des Fürstlichen Hauses führen.

16) Die Prinzeßinnen werden von der Regierungsfolge gänzlich ausgeschlossen; so lange männliche Nachkommen vorhanden sind.

17) Eine Prinzeßin, welche sich vermählt, soll acht bis höchstens zehentausend Gulden Aussteuer bekommen. Würde aber ein Marggrav noch mehrere Länder erwerben, als er von M. Christoph ererbet, so solle ihm frey stehen, die Aussteuer zu vergrößern.

18) Jede Prinzeßin solle, so bald sie das zwölfte Jahr erreichet, allen andern Anforderungen, ersagte Aussteuer ausgenommen, gänzlich entsagen; und jeder Marggrav, der sich vermählen würde, solle in seinen Ehepacten die Ausschließung des weiblichen Geschlechts von allen Erbschaften nicht auslassen.

19) Die Veräußerung und Verkaufung der Landschaften oder Unterthanen solle nimmermehr statt haben. Im Nothfall,

solle das, was ein Bruder verpfänden wollte, dem andern angeboten, und, so die Verpfändung gegen einem fremden geschehen würde, das Auslosungsrecht allen Marggraven vorbehalten werden.

20) Nach Abgang eines dieser dreyen Stämme sollen die etwa vorhandene Prinzeßinnen, so sie sich vermählen würden, auf oben angezeigte Weise ausgesteuert; oder, so sie ein Kloster erwähleten, billigermassen berathen werden.

21) M. Philipp soll seinen Herren Brüdern die Schriften, die zu jedes Landes Antheil gehören, aus dem Archiv zu Baden ausliefern; Von den andern Documenten aber eine Abschrift, so oft sie es verlangen, fertigen lassen.

22) Alle Bediente und Unterthanen sollen eydlich versprechen, daß sie über dieser Verordnung genau halten wollen.

23) Die drey Herren Brüder geloben mit einem Eyde und ihrer eigenhändigen Unterschrift, und Sigill, daß sie diese Abtheilung nach allen Stücken vollkommen genehmigen, und allem, was dagegen eingewendet werden möchte, feyerlich absagen. c)

24) M.

c) Daß M. Ernst hernach etwas gegen dieses Testament seines Herrn Vatters einwenden wol-

24) M. Christoph unterzeichnete diesen Vertrag ebenfalls, und bekräftigte ihn mit seinem Sigill.

Zeugen waren: Hans von Schauenburg, des Marggraven Hofmeister zu Luxemburg; Jacob Hirser, der Rechten Doctor und Marggrävlicher Kanzler; Bleicker Landschad von Steinach, Vogt zu Pforzheim, Conrad von Venningen, Vogt zu Durlach; und die Bürgermeistere, Gericht und Rath der Städte Baden und Pforzheim. Auch war als Unterhändler (so lauten die Worte) gegenwärtig, und hängete sein Insiegel an den Vertrag Wilhelm Bischof zu Straßburg. Diese vätterliche Disposition wurde gemacht zu Baden „vff St. Jacobs des heiligen zwölff „ Bottentag, nach der Geburt Christi Jhe„ su vnnsers lieben HErrn fünfzehenhun„ dert vnnd fünfzehen Jare.

§. XLI. M. Christophs Leibes Blödigkeit nahm wenige Tage nach dieser gemachten Disposition so zu, daß er auf Petrikettentag, oder den 1sten August diesen Vertrag nochmals bestättigte, und die Regierung seiner Lande seinen dreyen Prinzen auf die beschriebene Weise wirklich über-

Uebergibt die Regierung seinen Prinzen.

len, zeigt das von der Juristen-Facultät zu Freyburg gegen ihn ausgefallene Responsum, Conf. VDALRICI ZASII *Consil.* Lib. II. Conf. XX.

übertrug. Er begab ſich aber des Regiments nur auf vier Jahre, und erließ auf dieſe Zeit ſeine Räthe und Diener der Pflichten, mit welchen ſie ihm verbunden waren. Doch durften die in dieſer Zeit erledigte Lehen nicht einem andern ohne ſein Vorwiſſen verliehen worden. Auch führeten die Prinzen die Regierung nicht in eigenem Namen, ſondern nur als Verweſere oder Statthalter ihres Herrn Vatters. Nicht lange hernach überfiel den Marggraven Chriſtoph auch eine Gemüthsſchwachheit. Kaiſer Maximilian I. beſtellte daher A. 1506. den 15. Jenner zu Augsburg die drey Prinzen auf ein Jahr lang zu Curatoren und Verweſern ihres Herrn Vatters, jeden in dem ihme zugeſchiedenen Landestheil.

In eben dieſem Jahre wurde von Erzherzog Karl zu Brüſſel bey feyerlicher Zuſammenkunft der Ritter des goldenen Vließes, dieſe Würde, welche M. Chriſtoph ſeit dem Jahre 1491. gehabt hatte, einem ſeiner Prinzen, welcher damals am Hofe des Erzherzogs ſich aufhielte, d) über-

d) Petit. *chronique de Hollande* Tom. I. Liv. VIII. p. 13. König Karl I. von Kaſtilien, Erzherzog von Oeſterreich, nachmaliger Kaiſer Karl V. hat dem Marggrav Chriſtoph in dem Jahr 1518. das Gouvernement Luxemburg aufs neue beſtätigt. *Cod. Dipl.* num. 462.

übertragen. Da M. Bernhard die Luxemburgische Lehen empfangen hatte, so ist sehr wahrscheinlich, daß er hier zu verstehen sey.

Endlich nahmen die Gemüthskräften des Marggraven dergestalt ab, daß seine Prinzen M. Philipp und Ernst, welche deswegen eine Convention am Abend vor Maria Heimsuchung miteinander gemacht, sich genöthiget sahen, denselben A. 1518. mit Kaiserlicher Genehmigung in dem alten Schloß Baden mit der nothwendigen Pflege und Aufsicht zu versorgen. In diesen Umständen bliebe er bis an sein Lebensende.

§. XLII. Ich habe nun noch einige Merkwürdigkeiten v. M. Christophen anzuführen.

A. 1479. verließ er die alte Wohnung seiner durchleuchtigsten Ahnen, das auf einem Berg liegende Schloß Baden. Er bezog dasjenige, welches er nahe an der Stadt und dem Bad erbauen lassen auf dem Platze, wo man das heutige fürstliche Schloß sieht. Er überließ das Alte seiner Frau Mutter; bekam aber doch hernach wieder, wie erst gemeldet worden ist, seinen Aufenthalt allda. e)

§. XLIII.

e) Die Abzeichnung von den Ueberbleibsel des alten Schlosses Baden sieht man in Perill. Schoepflini *Histor. Zar. Bad.* Tom. II. p. 272.

Verträge

§. XLIII. So wie unsers Fürsten friedfertige, uneigennützige und redliche Gesinnungen aus allen seinen Handlungen hervorleuchten: also erblicken wir unter seinen hohen Nachfolgern keinen, ausser unserm jetzt regierenden weisesten Fürsten, welcher mehrere Verträge mit seinen hohen Nachbarn gemacht habe, als eben diesen.

mit Pfalz.

Mit dem Pfalzgraven und Churfürsten Fridrichen übergabe er die Entscheidung der obwaltenden Strittigkeiten dem Bischof Reinhard zu Worms, Hansen von Cronberg, Götzen von Adelzheim, Engelharten von Nyperg und Philipps Kemmerern von Dalburg, welche zu Heidelberg zusammentraten, und Dienstag nach Misericordias Domini A. 1480. ein weitläuftiges Laudum gaben, welches beyderseits angenommen und in vielen folgenden Verträgen ist bestätiget worden.

So verglich er sich mit dem Pfalzgraven Philipps auf Mittwoch nach Petri und Pauli A. 1484. Mit eben demselben auf Andreä eben dieses Jahrs. Ferner auf Samstag nach Remigiustag A. 1489. Wegen der Rheinsirrungen ward im Jahr 1492. ein schiedsrichterlicher Spruch veranlasset. Er machte mit eben demselben wegen derer Bedingungen seiner Aussöhnung mit dem Kaiser unterm 10. Sept. im Jahr 1504. eine schriftliche Verabredung.

Mit

Mit Churfürsten Ludewig und seinem Herrn Bruder Pfalzgraven Friderichen wurde auf Freytag nach Apollonientag im Jahr 1512. ein ausführlicher Vertrag errichtet, und dadurch die neuentstandene Streitigkeiten beygelegt.

Mit Pfalzgrav Johann zu Simmern vergliche er sich im Jahr 1482. wegen der zur vordern und hintern Gravschaft Sponheim gehörigen Vasallen. Diese wurden getheilt, und einer jeden Gravschaft die ihrige zugeschieden.

So traf er auch zerschiedentlich wegen derer zu gedachten Gravschaften gehöriger Pfandschaften mit eben diesem Fürsten eine freundliche Uebereinkunft. Unter diese gehörte auch die Pfandschaft, welche Hanns von Dradt, oder Drott, dessen schon oben f) Meldung geschehen ist, inn hatte. Derselbe hatte im Jahr 1480. das Schloß und die Herrschaft Greventhan g) an der Lauter als eine Hintersponheimische Afterpfandschaft an sich gebracht.

Im

f) §. XVIII. Blatſ. 36.

g) Dieses Schloß und Herrschaft hatte Grav Johann von Sponheim zu Starckenburg im Jahr 1339. von Wilhelm von Winnenstein käuflich an sich gebracht. Im Jahr 1419. verpfändete Grav Johann der letzte zu Sponheim solches an Marggrav Bernharden zu Baden um zwölfhundert Gulden. Marggrav Jacob verafterpfändete dasselbe im Jahr 1432. uff Donnerstag nach dem Heil. Pfingsttag an Fridrich Roddern den Jüngern.

Im

Im Jahr 1485. verwilligte Churfürſt Philipps, daß er ſolche für ſeine Erbens-Erben behalten durfte, worzu Pfalzgrav Johann zu Simmern als Grav zu Sponheim unter dem dato, Simmern vff Montag nach Apollonientag 1492. und M. Chriſtoph zu Luxemburg auf vorgedachten Tag und Jahr ſeine Einwilligung verliehe.

Die männliche Nachkommenſchaft dieſes Hanns von Dradt iſt mit Chriſtoph von Dradt in der Mitte des ſechzehenden Jahr-

---

Im Jahr 1463. auf Sonntag Reminiſcere gönnete M. Karl Churfürſt Fridrichen dem Sieghaften die Loſung dieſer Herrſchaft, doch mit Vorbehalt einer ewigen Widerloſung; welche dann auch von ſolcher Zeit an in allen Pfandlehenbriefen den Inhabern ausdrücklich iſt anbedungen worden. Von den Roderiſchen Erben brachte nun obengedachter Hans von Dradt die Herrſchaft Greventhan mit den nämlichen Bedingungen an ſich. Durch einen Vertrag vom Jahr 1543. kam dieſes Pfandlehen an Chriſtophs von Dradt Tochtermann Friderichen von Fleckenſtein; und nach dem Abgang dieſes Geſchlechts ward ſolches Pfandlehen von Kaiſer Ferdinand III. als Inhabern der jenſeit Rheins gelegenen Churpfälziſchen Lande unter dem dato Regenſpurg den 1. Sept. 1641. dem Freyherrn Gerhard von Waldenburg genannt Schenckern mit nemlicher Bedingung der Sponheimiſchen Widerloſung verliehen, deſſen Nachkommen es dann noch alſo beſitzen.

Jahrhunderts; die weibliche aber im Jahr 1641. mit Wolf Philippsen von Fleckenstein ausgestorben.

§. XLIV. Mit Würtemberg wurde ausser den bereits erwähnten Verträgen ein anderer am Montag nach vincula Petri im Jahr 1516. unter Behandlung seines Herrn Sohns Marggraaen Philipps abgeschlossen, um die noch übrige nachbarliche Irrungen beyzulegen. Mit Würtemberg.

Mit dem Bischof Philipp zu Speyer errichtete er einen Vergleich auf Dienstag nach Laurentii A. 1509. über alle damals obgewaltete Irrungen. Mit dem Bischof zu Speyer.

Mit dem Bischof Christoph zu Basel vergliche er sich sonderlich wegen der hohen Gerichte zu Schliengen, Mauchen und Steinenstadt, eines Austrags auf Bischof Wilhelmen zu Straßburg, durch welchen der sogenannte Zaberer Vertrag am Samstag vor St. Erhardstag 1509. bethädiget wurde. Viele andere übergehe ich dermalen. Mit dem Bischof zu Basel.

§. XLV. Hingegen muß ich hier noch etwas wegen Sponheim nachholen. Während der Zeit, da die vordere Gravschaft Sponheim vermög des nach den Maynzischen Kriege errichteten Pfandbrieses in Churpfälzischen Händen war, liese sich M. Christoph bewegen, die von Churfürst Philipp Herrschaft Ebernburg.

lipp und Pfalzgrav Johann an Schweickarden von Sickingen, des ersten Kanzlern, gegen eine Schuld von zweytausend einhundert Gulden geschehene Verpfändung der zu gedachten vordern Gravschaft gehörigen Herrschaft Ebernburg an der Nohe, wozu Ebernburg die Burg und das Thal nebst den Dörfern Ebernburg, Feil, Bingart und Norheim gehöreten, wieder die vorliegende Grundgesetze der Gravschaft, also zu genehmigen, daß die Wiedereinlosung dieser Herrschaft erst nach Erlöschung der mann- und weiblichen Nachkommenschaft gedachten Schweickards von Sickingen geschehen sollte. Der Brief ist gegeben Dienstag vor Antonientag A. 1482. h)

Erbordnung.

§. XLVI. Da man sich bisher in Erbschaftssachen meistens mit ungeschriebenem Rechte

h) Pfalzgr. Ludwig der Schwarze gab seine Einwilligung nicht; und da auch die Einwilligung gemeldeter Personen vermög derer vorliegenden Vordersponheimischen beschwornen Grundgesetze die hohe Nachkommenschaft nicht verbinden konnte: so haben seine jetzt regierende Churfürstliche Durchleucht zu Pfalz die Wiederlosung im Jahr 1750. angekündigt, und solche kraft des mit dem Freyherrn Carl Ferdinand von Sickingen am 19ten Jun. 1750. errichteten Vertrags wirklich erhalten, und darauf dem Hochfürstlichen Gesamthaus Baden die ihme daran gebührende zwey fünftheil mittelst anderweiten Vertrags d. d. 14. August 1767. zustellen lassen.

Rechte und denen Gewohnheiten, welche gleichwohl fast in allen Herrschaften unterschieden waren, behelfen: so sahe sich Marggrav Christoph veranlasset, zu Abthuung aller Ungleichheit, A. 1511. eine Erbordnung ausgehen zu lassen, und zu befehlen, daß solche in der ganzen Marggravschaft und dazu gehörigen Landen beobachtet, hingegen alle bisherige Gewohnheiten, so dieser entgegen, aufgehoben werden sollten. i) Er bediente sich hiebey der Feder des damals in grossem Rufe gestandenen Freyburgischen Rechtslehrers und nachherigen Reichsvicekanzlars, des Udalricus Zasius. Der Titel ist dieser:

Der Marggraveschaft Baden Statuten Ordnungen, vnd Satzungen von Testamenten, Erbtheilungen und Vormundschaften. Baden 1511.

An

i) Marggrav Carl und Bernhard Gebrüdere hatten sich nach Gewohnheit damaliger Zeiten von Kaiser Fridrich III. im Jahr 1455. am Montag nach dem heiligen Palmtage das ohnehin allen Reichsständen zustehende Recht bestätigen lassen:

Ob jemands, wer der wäre, einig Erbvale oder liegende Güter in Ire Marggraveschafften, Graveschaften, Landen, Gerichten, oder Gebieten hette, oder inkünftige Zeit überkeme, vnd die zu rechtvertigen nothdürftig seyn würde, das dan dieselben Erbvälle und liegende Güthere in den Gerichten, darinn sie gelegen seyn, auch ungeweiset, sollen berechtiget werden.

An dem Schluße ſtehet:

Gedrückt vnd volendet in der löblichen Stadt Baden durch Reinharten Becken Burger zu Straßburg, vff vnſer lieben Frawen Abent Preſentationis Anno Dñi M. CCCCC. XJ.

das gantze Buch enthält auf 18 Blätter oder 9 Bogen nicht mehr als 35 Titel, deren Uberſchriften auf dem zweyten Blat in folgender Ordnung ſtehen

Regiſter inhaltend die Tittel diſer Statuten vnd Satzungen.

i Der ingangk vnd preambel.

ij Das hinfür eyn yeder ſyn teſtament geſcheffde oder letſten willen nach form der Rechten zů ordnen hat.

iij Die gebrüchlicher vnd beſtendiger form inſatzung Teſtaments geſcheffde oder letſten willens.

iiij Das pact vnd verding in Ebereedungen krefftig ſyen, ſouerr den eelichen kynden ir gebürend erbſchafft von recht dadurch nit benommen wirt.

v Die erbſchaft vß krefftigem letſten willen, get vor d' erbſchafft ohne Teſtament oder geſcheffde.

vi Die erbung in abſtygend' lynien das ſint kynder, enckel vrenckel. ꝛc.

vij

viij Die ander erbschafft ist in die schlecht uffsitygend lynien so nit erben inn absitygender lynien synt.

viiij Die dritt Erbschafft inn die zwerch lynien geteilt, so nit gesipt synt in der vffsitygenden lynien.

ix Von Erbschafft und bysitz so Eelüt von eynander absterben mit kynden oder erben inn absitygender lynien.

x Vom bysitze des Vatters in syner kynd geerbtem gütt.

xi Vom bysitze der mütter in irer kynd vetterlichem geerbtem güt so lang sie witwe blibt.

xij So die müter iren witwestant verruckt.

xiij Von ernerung vnd vßstürung der kindere.

xiiij Das hinfür des blibenden in der Ee güter nit verfangen sin sollen.

xv Das den Kindern von meer dann einer Ee geborn irs vatters oder mütter erbgerechtigkeit vnbenommen sin soll.

xvi Von Erbschaft bysitze vnd nieſsung der Eegemechde so ir eins von dem andern one kind inn absitiegender linyen todes abgeet.

xvij Von Betzalung der ſchulden vor Eelichem zůſamen komen oder darnach gemacht.
xviij Von eynkindtſchaften.
xix Vff was Erbfell die eynkindtſchafft ſich ſtrecken ſoll.
xx Wann vnd zů welcher zyt die eynkindtſchafft vffhören ſol.
xxi Von fürmünden die inn eynem Teſtament oder letſten willen geſetzt werden.
xxij Wie eyn Mütter irer kind vormünderin ſyn mag.
xxiij Von fürmünden von der ſipſchafft.
xxiiij Wann die ſipfründ der fürmündſchafft erlaſſen werden.
xxv So nit Teſtamentarien od' geſipt fürmünden vorhanden ſynd wie es gehalten werden ſol.
xxvi Nachfolgenden eydt, ſollen alle fürmünder Tůtores genannt, oder pfleger Cůratores genant ſchweren.
xxvij Wann und wie vormünden ſicherheit von wegen irer verwaltung thůn ſollen.
xxviij Wann ſich die vormündſchafft (Tutela genant) endet.
xxix Den vnſinnigen oder üppigen verthonern vormünden zuſetzen.

xxx Das sich niemand one rechtmessig vrsach vormündtschafft vnd pflegten entschlagen mag.
xxxi Das sich niemand angenommer vormündtschafft vor endung der iarzale entschlagen soll.
xxxij Wie die vormündern ire pflegdkyndere im rechten durch sich oder andere verdretten mögen.
xxxiij Wie vormünden sollen vor annehmung der vormündtschafft melden schulden, oder forderung sie zů den verpflegten haben.
xxxiiij Wie vormünden irer pflegtkynd gütter nit kauffen, und die lygenden nit verandern sollen.
xxxv Von absetzung vnd enderung argkwöniger vormünden.

§. XLVII. A. 1521. wurde M. Christoph von Kaiser Karl V. zu Worms belehnt. Belehnung. Der weitläuftige Lehenbrief, welcher den 27sten Februar gegeben ist, macht diese Lande des Marggraven nahmhaft: Die Marggravschaft Baden, die Marggravschaft Hochberg; die halbe Gravschaft Eberstein; die Herrschaft Usemberg; die Lehen, die von denen von Windeck an das fürstliche Haus gekommen sind, das halbe Theil Burg und Stadt Mahlberg; der Theil an dem Ried, an den Dörfern Kippenheim, Ichenheim, Kirchzelle, Tundenheim, Altheim; das Dorf Stutzheim im

Bißthum Straßburg. Die Prinzen des Marggraven Philipp und Ernſt hatten den Kaiſer um die Belehnung vor ihren Herrn Vatter erſucht. Sie werden auch in dem Lehenbrief deſſen Verwalter und Regierer ſeiner Lande genennet. k)

An eben dieſem Tage beſtätigt der Kaiſer die den Marggraven von Kaiſer Fridrich III ertheilte und von K. Maximilian I. bekräftigte Privilegien. l)

§. XLVIII. Dieſer Reichstag zu Worms iſt wegen der vielen wichtigen Anordnungen, die daſelbſt gemacht worden ſind, einer der merkwürdigſten. Ich übergehe dieſelbe, und bemerke nur die Kirchliche Begebenheiten, wobey ein Badiſcher Staatsmann, vermuthlich nach dem ihm geſchehenen Auftrag, vorkommt. Doctor Luther hatte ſchon um dieſe Zeit, ohnerachtet er von dem Papſt in den Bann gethan worden

k) Der Lehenbrief ſteht in *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 463.

l) *Idem* num. 464. Unter dieſen Freyheiten wird den Marggraven auch das Recht beſtätigt, daß diejenige, welche in die Reichs-Acht verdammt werden, in ſeinen Landen Schutz und Aufenthalt haben dörfen. Dieſes iſt um ſo merkwürdiger, weil damals ſchon der allgemeine Landfriede nicht nur errichtet, ſondern auch die Aechtung zu deſſen Aufrechthaltung angeordnet war.

den war, mit seinen Lehrsätzen von der Gewalt und Ansehen des Papsts, vom Ablaß, guten Werken u. d. gl. in ganz Teutschland einen fast allgemeinen Beyfall erhalten. Er befande sich nun in der Gefahr, offentlich als ein Ketzer von denen, welche seiner Lehre nicht beypflichteten, verdammt zu werden. Kaiser Karl V. hatte ihn auf den Reichstag beruffen, mit dem Versprechen eines sichern Geleites. m) Einige Tage nach seiner Ankunft, wurde er den 24sten April von dem Erzbischof zu Trier beschieden, bey ihme sich zu stellen. Marggrav Joachim von Brandenburg, Churfürst, Herzog Georg von Sachsen, der Bischof von Augsburg, und einige andere Fürsten hatten sich ebenfalls bey dem Churfürsten von Trier eingefunden. Vor dieser ansehnlichen Versammlung führete der damalige Badische Kanzler, D. Hieronymus Vehus oder Vehus das Wort, n) und redete Doctor Luthern sehr freundlich

m) Es ist bekannt, daß Luther damals die heldenmüthige Antwort auf die Warnung, nicht nach Worms zu gehen, gegeben habe: Wann so viele Teufel daselbst wären, als Ziegel auf den Dächern, so würde er um des Evangeliums willen doch dahin ziehen.

n) Sleidan. *Commentar. de statu Relig.* Libr. III. p. m. 60. Die Rede des Canzlers lautet nach M. Oseae Schaddaei Uebersetzung S. 56. also: Martin Luther, daß ihr von den Fürsten

und mit Vorlegung vieler Gründe zu, sich in seinem Vorhaben fürsichtig zu verhalten,

Fürsten hieher beruffen worden, ist nicht darum geschehen, daß sie mit euch einigerley Disputation haben, sonderen freundlich mit euch handeln, und euch deren Dinge, so fürnehmlich euch zum guten dienen mögen, insonderheit wöllen erinnern: dann sie haben vom Keiser solches zu thun erlangt. Vnd zum ersten, so viel die Concilia belangt, ist möglich, das sie etwa andere, aber doch nit widerwertige Dinge gelehret haben: Vnd ob sie gleich geirrt, so felt doch ihre Macht nit also dahin, daß darumb einem jeden gebühren möchte, dieselbige zu verwerfen. Eure Bücher (wo man nit davor ist) werden eine große Empörung anrichten, vnnd zwar das Buch, so ihr von der Christlichen Freyheit habt lassen ausgehen, legt der mehrertheil auß, nach dem sie gesint, damit sie desto besser, was ihnen gefelt thun mögen. So ist die jetzige Welt viel böser, dann vor Zeiten, das man auch so viel desto bescheidenlicher muß handlen: Es sind eweerer Bücher etliche, die man nit kan verwerfen, man muß aber förchten, das der Teufel nicht etwa das treibe, das ihr darzwischen noch andere, der Religion und Gottseligkeit gar zu wider, lasset ausgehen, damit alsdann eure Bücher alle miteinander verdampt würden. Dann die Bücher, so ihr zum nähesten habt lassen ausgehen, zeigen gnugsam an, daß man den Baum nit an der Blühet, sondern an den Früchten soll erkennen. Es ist euch vnverborgen, wie fleißig vns die Schrift warnet, das wir vns vor dem mittägigen Teufel, vnd den fliegenden Pfeilen sollen hüten: Derselbige Feind des menschlichen

Geschlechts

ten, und suchte ihn zum Wiederrufen zu bewegen. Doctor Luther gab auf des Kanzlers Vortrag eine nicht weniger bescheidene als gründliche Antwort. o)

Geschlechts höret nit auf uns nachzustellen, vnd vnter dem Schein des guten, fahet er uns oft, und führet uns in Irthumb. Derhalben sollt ihr ewer selbst, und anderer Leut Heyl bedencken, und Fürsehung thun, damit nit die, so Christus mit seinem Tode, vom ewigen Tode erlöset hat, ewert halben, wo sie durch ewere Bücher und Predigen, von der Kirchen, welcher Würde zwar jederman gehorsamlich erkennen soll, abgeführt, wiederumb mögen verderben. Dann in menschlichen Sachen ist nichts besser, dann die Gesätz in Ehren halten, vnnd zugleich, wie ohn Gesätz kein gemeiner Nutz bestehen kan, also auch, wo wir nit vnsere Vorfahren heilsame Gesätze, mit allem Eifer erhalten, wird nichts vnrühigers sein, dann Kirchenstand, welcher doch am allerrühigsten und beständigsten sein solte. Die Fürsten hiezugegen, welche fürtreffentliche, und stattliche Herren seind, haben aus sonderlicher Liebe gegen dem gemeinen nutzen, vnd von wegen ewerer eigenen wolfarth, euch solcher dinge aller wollen erinnern. Dann warlich, wo ihr in ewerer meinung halsstarrig verharren, und von ewerem Fürnemmen nit werdet abstehen, so wird der Kaiser, als der allbereit gnug, was sein vorhaben, zu verstehen gegeben, euch aus dem gantzen Reich verstossen, vnd nirgend in Teutschem-Land leiden, darumb ihr dann ewerer Gelegenheit fleißiger habet nachzudenken.

o) Schaddaevs liefert sie in diesen Worten: Hochlöbliche Fürsten, für solchen eweren gnädigen

Man hieß ihn hierauf abtretten. Die Anwesende berathschlugen sich über dieselbe.

digen willen und sorgfeltigkeit gegen mir, bedanck ich mich zum höchsten. Ich bin zwar viel zu gering, das ihr als große Herren für mich solche mühe vnd arbeit auf euch nemmet. So viel aber die Concilia belanget, verwirff ich sie nit alle zugleich, sondern fürnehmlich das von Costentz, und warum ich solches thu, habe ich große vnvberwindliche vrsachen. Es hat Johan Huß gelehrt, die Kirch sey eine Versammlung der von GOtt versehenen: Solche seine Lehr, vnd das er gesagt, er glaube eine Christliche Kirch, haben ihn die Herren des Concilii verdammt, so sie selbst zu verdammten waren. Dann er hat beydes recht vnd Christlich gered: Vnd will ich derhalben viel lieber alles leiden, ja auch mein leben verlieren, dann daß ich vom klaren Wort GOttes sollte weichen, demnach GOtt mehr gehorsam zu leisten, dann den Menschen. Das mir wird fürgeworffen, wie sich viel an meinen Büchern ärgern, dasselbig kan ich nicht wenden, bins auch zu thun nicht schuldig: Dann es ist ein Vnderschied zwischen dem Aergerniß der Liebe und des Glaubens. Das Aergerniß der Liebe betrift den eusserlichen Wandel vnd Leben, vnd das soll man gänzlich meiden: Das ander aber stehet auff GOttes Wort, und ist nicht zu schewen. Dann die Wahrheit, vnd des ewigen Vatters willen und befehl, soll man nit verschweigen, wan gleich die gantze Welt sich daran sollte ärgern. Die Schrifft nent Christum selbs einen Felß der Aergernuß, welches zu allen denen, so das Evangelium lehren, eben also wohl gesagt ist. Ich weiß, das man

den

selbe. Und da er wieder in das Zimmer tretten mußte, fieng D. Vehus aufs neue an ihn zu ermahnen, daß er seine Bücher dem Kaiser und den Fürsten zur Untersuchung und Beurtheilung unterwerffen solle. p) Vehus schrieb nachher an Herzog

den Gesätzen und der Oberkeit soll gehorsam seyn, hab auch das Volck allwegen also gelehrt, so zeigen meine Bücher gnugsam an, wie viel ich von Würden und Ehren der Gesätz halte. Was aber die geistlichen Recht belangt, hat es weit eine andere Meynung. Wann GOttes Wort rein gelehret würde, vnd der Kirchen Vorsteher ihrem Amt, wie es Christus und die Apostel geordnet, nachkämen, were es ohn Noth gewesen, solch schwer vnd vnleidlich Joch der Menschen Gebott, den Gewissen und Herzen der Menschen aufzulegen. Neben dem, so weiß ich wohl, daß die Heil. Schrifft vns vermahnt, es soll einer nit auf seinem Kopf (wie man spricht) bleiben: Solches ist wahr und ich wills gern thun, auch nicht halsstarrig handlen, allein das ich die Lehr des Evangelii mög bekennen.

p) Luther antwortete hierauf: Warumb nicht? Dann ich will dafür nit gehalten sein, als ob ich des Keisers oder anderer Stände des Reichs, ja irgend anderer Leut Vrtheil gefloh̃en, jedoch so fern, das solches geschehe, nach Anleitung der Schrifft, vnd des Göttlichen Worts, welches auf meiner Seiten also klar ist, das ich von meiner Meinung nit weichen kan, es seye dann Sach, das mich dasselbige des Irthumbs überzeuge. St. Paulus gebeut, das man auch keinem Engel, der vom Himmel

zog Georg von Sachsen, und tadelt manches an Luthern; bekennt aber doch, daß dessen erste Schriften wider die Freyheit des Ablasses, und Banns, von den zehen Geboten und der dreyfachen Gerechtigkeit einen großen Eifer vor das Haus GOttes anzeigen, und seine sonderliche Gelehrsamkeit in der Christlichen Wahrheit daraus herfür leuchte. Uehus erkennt den elenden Zustand der Kirche, und der Zeiten, in welchen, wie er schreibt, die Liebe erkaltet, die Andacht laulicht worden, und die Dorne der Wollüste in Fressen und Sauffen so aufgewachsen, daß das Wort GOttes gleichsam erstickt, wo nicht gar zu Boden gedruckt worden sey. Er empfiehlt zugleich dem Herzogen die nothwendige Ausbesserung der Kirche. Luther bekam dieses Schreiben selbst zu Gesicht. q)

Da

Himmel kommet, vnd eine andere Lehr bringet, glauben solle. Derhalben bitt ich höchlich, daß ich mein Gewissen, fürnehmlich durch ewere Fürbit, bey dem Kaiser möge frey beybehalten: Wo ichs dann erlangen mag, will ich thun was man will. Da saget der Marggrav von Brandenburg: Ist das eure Meynung, ihr wollet nicht weichen, ihr seit dann mit H. Schrift überwunden? Darauf antwortet Luther: ja eben dasselbig, oder aber mit steiffen vnwidersprechlichen beweisungen.

q) SECKENDORFII *Commentar. de Lutheranismo* Lib. I. Sect. 42. §. 96. p. 155. sqq.

Da die Religionssachen den Papst immer aufmerksamer machten, und er deswegen A. 1524. mit Kaiserlicher Genehmigung einen Legatum a latere auf den Reichstag nach Nürnberg, nemlich den Cardinal Campegium absenden wollte, so erließ P. Clemens VII. ein besonderes Schreiben an unsern Marggraven, und empfahl ihm denselben zu geneigter Aufnahm und Unterstützung. r)

XLIX. M. Christoph übte, wie über andere in seinen Fürstenthumen und Landen gelegene Klöster, also auch über das in demselben befindliche GOtteshaus Schwarzach die Landeshoheit aus. s) Landeshoheit über die Klöster.

A. 1479.

r) *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 467. In dem folgenden Jahre bekam das Benedictiner-Kloster Gottsau, wie dieser ganze Orden, die Freyheit an den Fasttägen Fleisch zu essen.

s) Es ist davon schon oben §. XXIII. Meldung geschehen. Dieses Gotteshaus, Benedictiner-Ordens, liegt ohnfern Stollhofen disseits des Rheins. Es besteht ausser verschiedenen einzeln Gütern, Mühlen und Höfen in den zwey Gerichten, oder sogenannten Stäben, Schwarzach und Findbuch. In das erstere gehören diese fünf Dörfer: Schwarzach, Hildmansfelden, Ulm, Hunden und Grefern. Zum letzten werden folgende acht Dörfer gerechnet: Findbuch, Moos, Zell, Henckhurst, Balzhofen, Oberbruch, Kündshurst, Oberweyer. Es

wurde

A. 1479. war eine groſse Unordnung in demſelben entſtanden. Der Abt hatte ſich in weltliche Sachen gemiſcht, worüber das Geiſtliche zerfiel. Er wurde daher von dem Biſchof Albrecht von Straſsburg und M. Chriſtoph als geiſtlicher und weltlicher Obrigkeit zur Verantwortung gezogen. Der Biſchof beſtimmte zum Commiſſarien den Abt zu Gottsau, Heinrich von Sternfels, der Marggrav aber den Probſt zu Baden, Kaſpar Vogt. Nach einer kurzen Unterſuchung wurde dem Abt verbotten, ſich, bey Verluſt der Abtey, in die Weltlichkeit zu miſchen. Es wurde Niclaus Bär zum Schafner beſtellt, und

wurde um das Jahr Chriſti 724. von Ruthard einem Graven und ſeiner Gemahlin Hyrminſinda jenſeits des Rheins, dem Heil. Apoſtel Peter zu Ehren geſtiftet, mit ſchönen Gütern beſchenkt, und Arnolfesau genennet. Jac. Wimpheling. *catal. epiſcop. Argentin.* p. 15. 23. 95. Franc. Gvillimann. *de epiſcop. Argent.* p. 82. 96. Lazivs *de migrat. gent.* P I. Lib. II. p. 297. Herzog. *Chron. Alſat* Lib. III. p. 71. Ein Stiftungsbrief vom Jahr 756. wird von Kennern dieſer Geſchichte vor falſch erklärt. A. 826. wurde es eingeäſchert, und nachher diſſeits des Rheins an der ſogenannten Schwarzach zwiſchen Ulm und Grefern erbaut, von welchem Flüßlein es den Namen erhalten hat. Nach ſeiner erſten Einäſcherung iſt es von ſothanem Platz hinweg auf die jetzige Stelle, in einiger Entfernung von dem Schwarzwaſſer, doch mit Beybehaltung des Namens, verſetzt worden.

und der Abt, Prior und Convent mußten nach abgelegtem Handgelübd an Eydesstatt versprechen, den gemachten Verordnungen nachzuleben, oder sich den härtesten Strafen zu unterwerfen. t)

Hier ist auch noch eines andern Gotteshauses Meldung zu thun. A. 1487. nahm M. Christoph das Frauenkloster Maria Magdalena zu Pforzheim nebst dessen Dörfern in sein und seiner Erben Schirm auf. Er befreyete sie zugleich von dem Ohmgeld und der neuen Ordnung zu Pforzheim. Die Nonnen verschrieben dagegen der Marggravschaft jährlich 25. fl. Schirmgeld, dazu mit ihrer Kloster Fuhr und Dienst derselben Unterthanen auf den Dörfern gewärtigen zu seyn. A 1509. gab er den drey Dörfern des Frauenklosters zu Pforzheim, Bretzingen, Ispringen und Eutingen einen Frohndienstbrief.

§. L. Von den Münzen welche M. Christoph prägen lassen, sind in dem Fürst- Münzen.

t) Das Kloster erwiese sich gehorsam. Die beeden Fürsten aber verwahreten sich also gegen einander: „und soll dieser Abschiedt jetzund als „auch vormal bey den obgen Fürsten jedem „an seiner Oberkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit zu Schwarzach unvergriffen „und unschädlich sin.„

Fürſtlichen Münzcabinet noch vier aufbehalten. u)

Die erſte iſt gröſſer und ſchwerer am Gewicht als ein halber Gulden. Sie iſt von Silber. Auf der Vorderſeite ſieht man das Bruſtbild des Marggraven, deſſen Haupt mit einem Fürſtenhut bedeckt iſt. Die Umſchrift lautet: CHRISTOF. D. S. MARCHIO. BADENSI. Auf der Rückſeite zeigt ſich ein vierfach getheilter Schild, in welchem das Badiſche und Spanheimiſche Wappen creuzweiß gegen einander über ſteht. Ueber dem Schild lieſt man die Jahrzahl 1519. und in der Umſchrift MONETA. ARGENTEA. BADENSIS.

Die zweyte ebenfalls von Silber, iſt in der Gröſſe einem Kaiſergroſchen gleich. Auf der Hauptſeite iſt das Bild des heiligen Chriſtophs, welcher auf der linken Schulter das Bild Chriſti in Geſtalt eines kleinen Kindes mit der Weltkugel in der Hand, ſitzend hält. Die Umſchrift iſt dieſe: SANCTVS. CHRISTOFORVS. Auf der andern Seite ſieht man das Baden-Spanheimiſche Wappen, wie auf der erſtern Münze. Nur ſteht noch in demſelben die Jahrzahl 1506.

Die

u) Sie ſind abgedruckt in SCHOEPFLIN. *Hiſtor. Zar. Bad.* Tom. III.

Die dritte gleichet der zweyten in der Größe und in dem Gehalt. Sie ist eine von denen, welche man in der gemeinschaftlichen Badischen und Würtembergischen Münze, deren oben gedacht worden ist, geprägt hat. Auf der einen Seite sieht man das Baden- und Spanheimische Wappen, nebst der Umschrift: CHRISTOF. MARGR. DE. BADE. Auf der andern Seite ist das Würtembergische und Teckische Wappen, mit diesen Worten im Umkreiß: VLRI. & EBER. COMI. DE WIR.

Die vierte hat die Größe eines grossen Kreutzers, und auf der einen Seite das Badische- Spanheimische Wappen, wie in den vorhergehenden, mit der Umschrift: CHRISTOF. MARCHIO. BAD. Auf der andern Seite aber ein Kreutz, dessen vier Theile bis an den Rand gehen, zwischen welchen man liest: GLORIA IN EXCeLsIS DEo.

§. LI. M. Christoph beschlosse sein Leben A. 1527. den 29. April. Seine Lebensbeschreibung beweißt, daß keiner unter allen Badischen Regenten das Land durch so viele Herrschaften, Städte und Dörfer vergrößert habe als er. Tod.

Herr Professor SCHOEPFLIN x) schildert ihn vortreflich. Er sagt von ihm: Character.

M.

x) *Hist. Zar. Bad.* Tom. II. p. 280.

M. Christoph übertraf die meisten Fürsten seiner Zeit an Schönheit der Gesichtsbildung und an ansehnlicher Leibesgestalt. Sein Gemüth war redlich, mäßig und bescheiden. Er liebte die Gerechtigkeit und Billigkeit. Er vergaß nicht das zu erfüllen, was er versprochen, und wußte nichts von Betrügereyen. Seine Regierung empfahl sich durch Gnade und Gelindigkeit. Im Krieg und Frieden war er immerdar munter und voller Zuversicht. Er war, nachdem es die Umstände erforderten, theils ernsthaft, theils freundlich; In Unternehmungen vorsichtig und hurtig. Er genosse zu anderer Bewunderung dreyer auf einander folgenden Kaiser Liebe und Wohlwollen ganzer vierzig Jahr hindurch, als welche alle ihm durch verliehene Würden, und Lehen, auch andere Ehrenbezeugungen ihre Hochachtung zu erkennen gegeben. Seiner Unterthanen Wohlfahrt hat er durch viele heilsame Anordnungen und Gesetze befördert, so wie er ihnen selbst mit seinem eigenen löblichen Beyspiel vorgeleuchtet. Seine öconomische Tugenden betreffend, so trachtete er nicht nach fremden Gute; mit dem Seinigen gieng er nicht verschwenderisch um; er war sparsam ohne Geitz; freygebig ohne Verschwendung; und ein höchstglückseeliger Vatter von fünfzehen Kindern. Sein Hof war ein Schauplatz und eine Schule der Tugenden und Annehmlichkeiten.

So

So schreibt auch der berühmte Philipp Beroaldus: y) Marggrav Christoph von Baden, des Allerdurchleuchtigsten Kaiser Friderichs des Dritten Schwester Sohn, hat wegen seines großen Verstandes, wegen seiner Großmuth, und vorzüglicher Tugenden unter den übrigen Fürsten in ganz Teutschland ohne Zweiffel den ersten Platz; ohne ihn ist in diesen Jahren von dem berühmtesten Kaiser Maximilian nichts merkwürdiges ausgeführt worden, als welcher ihm das Obercommando im Krieg mit Einstimmung der Teutschen übertragen, bey denen er mit höchstem Recht den Namen des tapfersten Fürsten erhalten hat.

§. III. M. Christophs Gemahlin war Ottilia, die einige Tochter Grav Philipps des jüngern von Katzenellenbogen. Gemahlin.

Churfürst Friderich I. von der Pfalz hatte sich schon A. 1456. bemühet, daß diese Grävin Ottilia mit seinem künftigen Nachfolger, dem Churprinzen Philipp, der damals erst acht Jahr alt war, möchte vermählt werden. Ihr Herr Großvatter hatte auch wirklich in selbigem Jahre durch eine zu Oppenheim geschehene Ver-

y) In der Zueignungsschrift zu seinem treflichen lateinischen Büchlein von der Glückseligkeit, welches er M. Christophs Prinzen, Jacob zugeschrieben hatte.

schreibung diese seine reiche Enkelin dem jungen Prinzen zur Gemahlin bestimmt. Da aber dieser zu mehreren Jahren kam, bezeugete er eine Abneigung gegen sie, und wollte lieber eine Gemahlin aus einem Fürstlichen, als aus einem Grävlichen Hause erwählen; ohngeachtet Churfürst Friderich A. 1467. auf dem Convent zu Heidelberg sich alle Mühe gegeben, ihn zu dieser Verbindung zu bewegen, dadurch die Pfälzische Lande einen so grossen Zuwachs würden erhalten haben. Er war auch so mißvergnügt über das anhaltende Widersprechen des Churprinzen, daß er über den ganzen Vorgang ein Instrument verfertigen und von allen Anwesenden besiglen lassen. z)

Sie wurde hierauf A. 1468. von ihrem Herrn Großvatter unserem Marggraven zur Gemahlin zugesagt. Sie bekam zur Mitgabe das Schloß Stadeck mit den darzu gehörigen Leuten und Gütern, nebst sechzehentausend Gülden, die ihr auf das Schloß Algesheim angewiesen worden. Ihr Herr Großvatter gieng A. 1479. ohne männliche Erben mit Tode ab. Sie machte daher einen Anspruch an den halben Theil der Katzenellenbogischen Lande, gegen ihres Herrn Vatters Schwester, Landgrav

Hein-

z) Geschichte Churfürst Friedrichs I. Blatt. 404. folg.

Heinrichs von Hessen Gemahlin. Es kam aber zu einem Vergleich. Sie ließ sich vor ihren Landesantheil eine Summe Gelds bezahlen, und that A. 1482. auf alle ihre Ansprüche Verzicht. a)

§. LIII. Diese Fürstliche Eheleute erhielt die göttliche Providenz bey nahe fünfzig Jahre beysammen. Die Marggrävin gieng vor ihrem Gemahl aus der Welt, A. 1517. den 15. Aug. b) als eine Mutter von fünfzehen Kindern. c) Sie sind nach der Geburtsordnung folgende: Kinder.

a) Müllers Reichstags ꝛc. 6te Vorstellung, Cap. 12. S. 54.

b) Sie wurde in der Kirche zu Baden beygesetzt. Ihre Grabschrift lautet also: *Anno Domini* 1517. *die assumtionis B. Mariae obiit Illustris Domina* OTTILIA *Illustris Principis Domini Christofori conjux legitima ex vetusta comitum de Cattenellenbogen familia progenita, cujus anima vivat in pace aeterna.*

c) Köhler macht im ersten Theile seiner Münzbelustigungen Blatt. 362. bey der Nachricht, daß Marggrav Christoph so viele Kinder von Einer Gemahlin gehabt habe, diese Anmerkung: dergleichen Kinder-Segen war vormals, da Christliche Könige und Fürsten ihren Ehestand noch ganz und unverbrüchlich hielten, und gottesfürchtig glaubten, das sechste Gebot gehöre auch vor sie, bey gesunden und in vollem Kraft und Saft stehenden Fürstlichen Eheleuten gar nicht ungewöhnlich.

1) Jacob II. Er erblickte die Welt A. 1471. erwählete bey mehreren Jahren den geiſtlichen Stand. Seine Lebensumſtände werde ich hernach beſonders vortragen.

2) Maria; ſie wurde gebohren A. 1473. den 2. Jul. d) und ſtarb als Aebtiſſin des Kloſters Lichtenthal im Jahr 1519. e)

3) Bernhard. Dieſes iſt der Stammvatter der Durchleuchtigſten Baaden-Badiſchen Linie. Ich werde ſein Leben beſonders beſchreiben.

4) Carl. Er kam auf die Welt A. 1476. den 21. May. Er begab ſich in den geiſt-

d) Browervs *Annal. Trev.* Tom. II. Lib. XIX. p. 297. Dieſer Schriftſteller ſetzt ihre Geburt ins Jahr 1473. den 2. Jul. Er bemerkt mit vieler Genauigkeit die Geburtsjahre der Kinder M. Chriſtophs. Daher ihn Herr Prof. Schöpflin der ſchriftlichen Nachricht des Badiſchen Jünglers, hierinn vorzieht, welcher meldet, ſie ſey A. 1470. gebohren worden, und A. 1510. geſtorben im 40ſten Jahr ihres Alters. Eben dieſer Jüngler meldet Jacob II. habe die Welt A. 1471. den 13. Jun. erblickt.

e) In dem Todtenbuch bey Schannat. *Vind. literar.* Collect. I. p. 164. ſteht: „ VIII. Id. „ Ianuar. Illuſtris Domina Maria Marchio„ niſſa, Abbatiſſa hujus loci MDXIX. tumu„ lata ante ſummum altare. „

geistlichen Stand, und wurde Domherr zu Trier f) und Straßburg, woselbst er A. 1506. der Wahl des Bischofs Wilhelms von Hohnstein beygewohnet. Er gesegnete das Zeitliche A. 1510. den 7. Octobr. zu Straßburg, g) und liegt in dem Münster begraben. h)

5) Christoph, gebohren A. 1477. am Tag vor Maria Magdalena. Er wurde Canonicus

f) Brower. l. c. p. 298.

g) In einer geschriebenen Nachricht von Straßburgischen Merkwürdigkeiten findet man die Worte: „ A. 1510. obiit Carolus Marchio Badensis Dominica post Francisci, Canonicus „ atque custos majoris Ecclesiæ Argent. Requiescat in pace. „

h) Seine Grabschrift lautet also:

Marchio, qui fueram de Baden ædis & hujus
Custos, vermiculis sum datus esca levis.

Qui legis hæc, discas, Parcarum stamina nullis,
Nam mors quaeque rapit, parcere stemmatibus.

Si domus aut pietas, inopum si cura bearent
Quenquam, cum superis, Carole, nectar habes.

Schadaei *summum Argentinensium templum* p. 74. Jacob Locher, ein Gelehrter zu Freyburg hat A. 1498. dem M. Carl Horazens Werke zugeschrieben. Gruninger oder Reinhard ein berühmter Buchdrucker zu Straßburg hat sie mit vielen Holzschnitten in grossem Format gedruckt. Es ist ein prächtiges Werk vor selbige Zeiten. Vid. Schoepflini *Vindic. typograph.* p. 105. 106.

nonicus zu Straßburg und Köln, und starb zu Durlach A. 1508. den 29. Merz.

6) Philipp. Dessen Lebensumstände sind besonders zu beschreiben.

7) Ottilia, gebohren A. 1480. den 8. Jun. Sie wurde anfänglich eine Nonne, und nachher Aebtissin in dem Cistertienser Kloster zu Pforzheim. i)

8) Rudolf, k) sein Geburtstag ist der 16. Jun. A. 1481. Er wurde Domherr zu Maynz, Köln, Straßburg und Augsburg; wie auch Canonicus Primicerius in der St. Stephans Kirche zu Maynz. l) Er wohnete A. 1506. der Wahl des Bischofs zu Straßburg Wilhelms von Hohnstein bey; und gieng A. 1533. mit Tod ab.

8) Ernst. Dieses ist der Stammvatter des Durchleuchtigsten Baden-Durlachischen Hauses. Ich werde an seinem Orte von ihm handeln.

10) Wolf-

---

i) Petri *Suevia Eccles.* p. 667.

k) Jüngler macht ihn jünger als M. Christophen, und gibt ihm das Jahr 1483. zum Geburtsjahr.

l) Serarius *Rer. Mogunt.* Tom. II. p. 339. Ein Primicerius bedeutet den Vornehmsten unter den Geistlichen; er hat den Gesang und die Horas canonicas zu besorgen.

10) Wolfgang, geboren A. 1484. den 10. May. Brower schreibt ihm nur vier Lebensjahre zu. Jüngler aber meldet, er sey bis ins Jahr 1522. in der Welt gewesen.

11) Sibylla. Sie erblickte die Welt A. 1485. Im Jahr 1490. wurde sie mit Grav Ludwig von Nassau-Saarbrücken verlobt. Ihr Herr Vatter versprach ihr achttausend Rheinischer Gulden Ehesteuer. Erzbischof Johann zu Trier bestätigte solches in einem besondern Schreiben, so in eben demselben Jahr am Abend aller Heiligen zu Pfälzel gegeben war. Die Vermählung gieng aber nicht vor sich. Die Prinzeßin bekam hernach A. 1503. den Graven Philipp von Hanau zum Gemahl. Ihre Aussteuer bestund in fünftausend Gulden, und tausend statt der Kleinodien. Sie starb, wie einige wollen, A. 1527.

12) Rosina, gebohren A. 1487. den 5. März. Kaiser Maximilian m) machte die Verbindung zwischen ihr und Grav Wolfgang von Hohenzollern, zu Brundrut A. 1493. Nach dessen Tod vermäh-

m) Das Schreiben ist gegeben am Erichtag nach der Heil. drey König Tag. Erichs- oder Ertag, ist unser Dienstag. Der Kaiser lobt in diesem Schreiben die viele Dienste, die ihm M. Christoph, als Stadthalter in Luxemburg erwiesen hatte.

lete sie sich mit einem Ritter, Johann von Auen.

13) Johann. Er wurde A. 1490. zu Luxemburg gebohren, und starb in der Wiege.

14) Beatrix. Sie kam auf die Welt A. 1485. n) und wurde A 1501. dem Pfalzgraven Johann II. dem Jüngern von Simmern zur Gemahlin versprochen. Sie empfieng bey ihrer Vermählung von ihrem Herrn Vatter achttausend Rheinischer Gulden. Zu dem Heyrathscontract gab M. Christophs Prinz, Jacob, damaliger Coadjutor zu Trier, seine Einwilligung. Sie gieng mit Tod ab A. 1535. o)

15) He-

n) Hübner setzt im ersten Theil der Genealogischen Tabellen das Jahr 1472. andere melden sie sey A. 1492. gebohren gewesen.

o) Wir haben eine kleine Münze, auf welcher zwar kein Name anzutreffen, aus dem Wappen aber und der Jahrzahl billig zu schließen ist, daß die Prinzeßin Beatrix zu verstehen sey. Auf der einen Seite sieht man das Bild eines Frauenzimmers. Die andere Seite zeigt einen dreyfach getheilten Schild; in dessen erstem Felde der Pfälzische Löw, im mittleren der badische Balken, und im dritten die baierische sogenannte Wecken zu sehen sind. Sie steht in SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. V. coll. pag. 318.

15) Georg. Er wurde A. 1493. gebohren, und starb in eben diesem Jahr, nach Jünglers Erzehlung, zu Trarbach.

In dem Fürstlichen Durlachischen Archiv zu Basel sieht man eine hölzerne Tafel, auf welcher Marggrav Christoph und seine Gemahlin Ottilia mit ihren Kindern prächtig abgemahlet sind. In der Mitte ist unter einem Baldachin das Bild der heiligen Mutter GOttes, die das Kind JEsum auf dem Schooße sitzend hält, vor welchem die heilige Anna steht. Auf der Seite der Maria kniet Marggrav Christoph, und hinter ihm stehen seine zehen Prinzen. Neben der Anna knien die fünf Prinzeßinnen, und hinter diesen ihre Frau Mutter Ottilia, welche ihr Wappen bey sich stehen hat, wie M. Christoph das seinige. p)

Nun habe ich das Leben der vier denkwürdigsten Prinzen Marggrav Christophs besonders zu beschreiben, nemlich Marggrav Jacobs II. Marggrav Philipps

p) Dieses Gemählde ist in Kupfer gestochen worden, und findet sich in SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom II. p. 287.

lipps I. Marggrav Bernhards, und von Ernſt. Weil aber dieſer das Haupt der Baden-Durlachiſchen Linie iſt, ſo werde ich mit ſeinem Leben den folgenden Theil anfangen.

Jacob

Jacob II.
Erzbischof zu Trier.
M. Christophs ältester Prinz.
† A. 1511.

---

§. I.

Jacob II. Erzbischof zu Trier, war M. Christophs erstgebohrner Prinz. Sein Geburtstag ist der sechste Tag des Brachmonats A. 1471. Schon in seinen zartesten Jahren bemerkte man an ihm vortrefliche Gemüthsgaben. Kaiser Friderich III. und dessen Prinz K. Maximilian gaben daher dem Herrn Vatter dieses hofnungsvollen Prinzen den Rath, ihn den Studien und dem geistlichen Stande zu widmen. Der Prinz machte auch wirklich mit seinen Herren Brüdern Bernhard und Ernst eine Reise nach Italien. Sie begaben sich auf die berühmte hohe Schule zu Bononien, und genoßen den Unterricht des beliebten Redners und Philosophen Philipps Beroalds. a) Dieser schrieb auf Verlangen des Geburt.

---

a) Dieses ist der jüngere Beroaldus, welcher seinem Vatter, gleiches Namens, den vortreflichen welschen Kunstrichter und Philosophen an Zierlichkeit in der lateinischen Sprache und in der Dichtkunst soll übertroffen haben.

des Prinzen Jacobs das artige Büchlein von der Glückſeeligkeit in lateiniſcher Sprache. Er rühmt in der Vorrede dieſes Büchleins, die vorzügliche Eigenſchaften der drey Badiſchen Prinzen, ihre zahlreiche Bedienung, u. der gl. Beſonders erhebt er den Prinzen Jacob auch wegen ſeiner großen Leutſeeligkeit, Liebe zum Studieren überhaupt, und zu den ſchönen Wiſſenſchaften inſonderheit, wie auch zu den Gelehrten; wegen ſeiner Geſchicklichkeit, Beredſamkeit, Freygebigkeit u. d. gl. b)

§. II.

---

ben. Paulus Jovius will ſeine Oden ſo gar den horazianiſchen in der Lieblichkeit vorziehen.

b) Er redet den Prinzen Jacob alſo an: „ Illud ſilenter praeterire nec volo nec poſ„ ſum: Te, mi Jacobe, transmontanorum „ Nobiliſſime, nexu ſanguinis ac neceſſitu„ dinis arctiſſimo cohaerere ſacratiſſimo im„ peratori Maximiliano: qui deus eſt terre„ nus: cui vel notum eſſe tantummodo eſt „ honor. Hac ſtemmata tam clara, tam „ ſplendida, non te inſolentem reddunt, vt „ multos, ſed comem, affabilemque prae„ ſtant, vt paucos, ſitientemque Literaturae „ iſtius politioris, cujus nos jam pridem „ ſumus Profeſſores. — Voluiſti, vt do„ mus tua nova quaſi quaedam me ductore „ & doctore Academia efficeretur. Tu, „ clariſſime Jacobe, in ampliſſimis fortuna„ rum bonis poſitus, imperatorio ſtemmate

„ prae-

§. II. Nachdem Marggrav Jacob eine Zeitlang den schönen Wissenschaften zu Bononien obgelegen hatte, so bewegte ihn sein Vetter, Erzbischof Johann zu Trier, welcher so, wie der Erzbischof Bertold von Maynz nachdrückliche Empfehlungsschreiben vor ihn an den Papst und die Cardinäle ergehen lassen, daß er sich nach Rom begab. Auch der Römische Kaiser Friderich III. und dessen Sohn der Römische König Maximilian empfahlen ihn selbst dem Papst Innocentio VIII. Sein Herr Vatter M. Christoph sandte ein besonderes

1ste Reise nach Rom.

„ praefulgens, inter opes principales indul-
„ genter enutritus juvenis, imo adolescens
„ adhuc studia litterarum sitienter amplexa-
„ ris, doctos foves, dasque jugiter operam,
„ vt natalium tuorum splendor eruditione
„ magis magisque illustretur. — Degis
„ hic nitide & magnifice, famulitio copioso,
„ comitatu decentissimo, cultu splendidissi-
„ mo monstrabilis — Agis prorsus Princi-
„ pem, maximi Principis filium. Und am
„ Ende seines Hendecasyllabi, darinnen
„ er Teutschland lobt, lieset man diese Aus-
„ drücke:

„ Tres nuper quoque regulos Badenses,
„ Lautos, magnificos, probos dedisti,
„ Inter quos Iacobvs enitescit,
„ Lingua, dexteritate, comitate,
„ Cultu, mundiciis, nitore, victu
„ Clarus, munificus, potens, disertus:
„ Splendorque & columen Scholasticorum.
„ At, Germania praepotens, alumnos
„ Ad nos consimiles subinde mitte. „

res Schreiben an den Cardinal von Anjou, und Biſchof von Albanien, darinnen er ihn erſuchte, ſeinem Prinzen in ſeinem Vorhaben behülflich zu ſeyn. Da dem Papſt die Ankunft deſſelben bekannt gemacht worden war, ließ er ihn durch ſeinen Secretair höflichſt bewillkommen. Vorgedachter Cardinal führete ihn einige Tage hernach zur Audienz und zum feyerlichen Fußkuß bey dem Papſt, vor welchem der Prinz eine kurze Rede abgelegt, und ihm zugleich das Schreiben des Römiſchen K. Maximilians und ſeines Herrn Vatters c) überreichte. Der Papſt erbrach

c) Dieſes lautet alſo: „ Sanctiſſimo in Chriſto „ patri ac Domino, Domino Innocentio, divina providentia Sacroſanctae ac vniverſalis „ eccleſiae ſummo pontifici, domino meo „ colendiſſimo. „

„ Pedum ſanctitatis veſtrae devotum „ oſculum. Animadverti ſaepenumero, b. p. „ non ſolum eos, qui veſtrae ſanctitatis pedibus oſcula coram dederunt, ſed & vniverſos, quos in unitate catholicae fidei „ totus terrarum orbis amplectitur (Inprimis „ autem principes) excelſam veſtram beatitudinem debito ſummoque honoris & reverentiae cultu venerari. Quod cum ego „ quoque minimus inter Romani imperii „ principes majorum meorum more non in „ me ſolo, ſed & in his, quos ex me deſcendiſſe conſtat, declarare voluerim, filium „ meum Jacobum inter ſeptem primogenitum veſtrae ſanctitati devovendum exiſtimavi.

erbrach beede ſogleich, laß ſie, und nahm ihn zum Sohn auf, empfahl ihn auch den an-

„ mavi. Quem in vrbem proficiſci placuit,
„ tum ut V. S. ſingulis in rebus ſeſe ob-
„ ſervantiſſimum praebeat, tum ut in omni
„ virtute atque diſciplina ſub claris docto-
„ ribus eruditior evadat, tum denique vt
„ ſe debitis congruisque erga V. S. officiis
„ non modo pro ſe verum etiam pro fra-
„ tribus ſuis a veſtra S. fauorem benivolen-
„ ciam ſingularemque gratiam conſecutum
„ intelligat, Veſtram igitur beatiſſimam pa-
„ ternitatem per immortalem Deum perque
„ ſolitam in omnes pietatem atque clemen-
„ ciam humillime precor, Ita praefatum me-
„ um filium commendatum ſuſcipiat, vt
„ inde mihi facillime intelligere liceat, præ-
„ ſtitam a majoribus meis apoſtolicae ſedi
„ ejusque ſummis pontificibus obedientiam,
„ veſtrae quoque ſanctitatis diligentiſſimam
„ obſervantiam mihi devoto V. S filio libe-
„ risque meis aliquid honoris utilitatisque
„ contuliſſe. Sit oro, V. S. clementia in his
„ concedendis facilis atque benigna. Ego
„ enim honeſtiſſimae liberorum inſtitucioni
„ usque adeo me dedam. ut apoſtolicae ſedi
„ beatiſſimaeque veſtræ paternitati deditiſſi-
„ mi queant eſſe. Quam Deus omnipotens
„ pro tocius Chriſti fidelium multitudinis
„ pace, ſtatuque tranquillo & ad pacificam
„ ſalubremque eccleſiae ſuae adminiſtratio-
„ nem ſanam ſalvamque diu conſervare di-
„ gnetur. Datum in oppido meo Baden
„ XX. Septembris Anno Domini ſupra milleſi-
„ mum quadringenteſimum octogeſimo nono.

Chriſtoferus Marchio Baden,
Comes in Spanheim.

anwesenden Cardinälen aufs nachdrücklichste, und bezeugte zugleich ein sonderbares Vergnügen über des Prinzen vortrefliche Leibs- und Gemüthseigenschaften.

Innocentius versicherte auch den Römischen König in seinem Antwortschreiben, daß er alle Aufmerksamkeit auf diesen unvergleichlichen Prinzen haben, und ihn seinen großen Verdiensten gemäß erheben werde. Gleiches geschahe in dem Brief an M. Christoph. Der Papst behielte ihm auch wirklich drey Beneficien in der Maynzischen, Trierischen und Salzburgischen Kirche vor. Und noch in diesem Jahr (1490.) gab er ihm die erledigte Ecclesiam Rectoralem Serkirchen in der Salzburgischen Diöces.

Rückreise. §. III. Der Prinz machte hierauf seine Anstalten zur Rückreise von Rom nach Teutschland. Er hatte alle Denkwürdigkeiten dieser so berühmten Stadt in Augenschein genommen, und mit sehr großer Mühe eine Menge Alterthümer zusammen gebracht. Alle diese entdeckte Monumenten hat er in zwey Büchern selbst beschrieben. Sie sind nicht mehr vorhanden, und wird ihr Verlust billig sehr bedauert. d)

Auf

d) Browervs *Annal. Trevir.* Lib. XX. p. 320. sq. schreibt davon: „Jacobus ipse quidem, „quod

Auf dieser Reise hatte ihm sein Herr Vatter zum Hofmeister mitgegeben Johann von Berwangen, Landvogt der Marggravschaft Hachberg; sodann waren in seinem Gefolge Magister Adam Frey, damals Cantor der Kirche zu Baden, und nachhero Kanzler am Badischen Hofe, und Johann Müller von Rastetten, beeder Rechte Doctor und Dechant zu Baden. Letzterer hat ein Tagbuch von der Reise und von dem Aufenthalt seines Prinzen zu Rom geschrieben. e) Bey seiner Ankunft in seinem Vatterlande erfreuete er seinen Herrn Vatter mit einem schriftlichen Zeugniß

„ quod ad antiquitatem urbis romanae pertinet, quidquid aut retrusis e locis, aut „ veterum lapidum, aut nummorum observationem collectum erui potuit, duobus „ comprehendisse libris, & hos eo ipso titulo ac nomine inscriptos, memorie posteritatique dicasse proditur. „ Jüngler meldet eben dieses, schreibt aber, er habe sie nicht zu Gesicht bekommen.

e) Man liest darinnen unter andern alle die Schreiben, welche der Kaiser und sein Prinz, die Erzbischöffe, M. Christoph und die Cardinäle dieses Prinzen wegen an einander abgehen lassen. Dieses Diarium steht unter dem Titul: *Profectio Jacobi March. Bad. ad urbem Romam &c.* in *Germania* Enee Silvii, welches Büchlein cum *alloquio* Jac. Wimphelingi A. 1550. zu Straßburg von Renat. Beck gedruckt worden, und sehr rar ist.

niſſe von dem Papſt; f) welcher den Herrn Vatter erſuchte, ſeinen Prinzen bald wiederum nach Rom zu ſchicken, um ihme höhere Würden in der Kirche zu verſchaffen. Der Prinz äuſſerte zwar gegen ſeinen Herrn Vatter eine ſtarke Neigung zum weltlichen Stande. Da ihm aber Gegenvorſtellungen von demſelben geſchahen, ſo unterwarf er ſich deſſen Willen in kindlicher

f) Dieſes Päpſtliche Schreiben lautet alſo: „Dilecto filio nobili viro Chriſtophoro Marchioni Badenſi Innocentius Papa VIII. Dilecte fili ſalutem & apoſtolicam benedictionem. Venit ad nos et hanc ſedem apoſtolicam venerandam dilectus filius Jacobus natus tuus, a nobis gratiſſimo animo acceptus, non tam cauſa tua, quem paterno affectu proſequimur, quam eciam propter ejus optimos mores quibus praeditus eſt, qui cum ad tuam M. nunc redeat, viſus eſt noſtro teſtimonio & commendacione digniſſimus. Nam ita ſe in hac curia geſſit, & tam laudabiliter verſatus eſt, ut ab omnibus maxime laudari meruerit, & nos non potuerimus virtutis ac morum ejus tuae M. teſtimonium non perhibere, cui tanto ſtudio illum commendamus, quanto noſtra in eum paterna charitas requirit, hortantis eandem M. tuam, eum ad nos remittere velit, nobis animi ſui in illo ornando conceptum aperiens, quando quidem pro noſtro in te & in illum affectu & pro meritis ejus aliqua ipſum dignitate quam tum eum Deo liceat decorare parati ſumus. Datum Romæ apud ſanctum Petrum ſub annulo piſcatoris die ultima Junii M. CCCC. LXXXX. pon. n. Anno Sexto.„

licher Ehrforcht. Er rüſtete ſich alſo zur zweyten Reiſe nach Rom.

2te Reiſe nach Rom.

Ehe er dieſe wirklich antratt, ſo legte er noch einen Beſuch bey dem Römiſchen Könige Maximilian ab, welcher damals ſeine Anſprache auf die Ungariſche Krone, nach dem Tode des Königs Matthiä, auszuführen beſchäftiget war. K. Maximilian und ſein Herr Vatter Kaiſer Friderich III gaben ihm aufs neue ſtattliche Empfehlungsſchreiben an den Papſt Innocentium. Der Kaiſer meldet darinnen, daß der Prinz während ſeines Aufenthalts in Rom zugleich die Stelle ſeines Geſandten am Päpſtlichen Hofe vertretten werde.g)

Wird Coadjutor zu Trier.

§. IV. M. Jacob kam von ſeiner zweyten Reiſe aus Italien im Jahr 1493. in ſein Vatterland zurück. Er hatte zu Rom der Beyſetzung ſeines verſtorbenen Gönners P. Innocentii beygewohnt, und bekam nun an dem neuerwählten Papſte Alexander VI. einen neuen Beförderer. Dieſer gab ſeine Einwilligung dazu, als M. Jacob von ſeinem Vettern Erzbiſchof Johann II. von Trier zum Coadjutor und Nachfolger auserſehen worden war. h)

g) Das Schreiben iſt gegeben zu Lynz, den 26. Jenner 1491.

h) S. den 2ten Theil dieſer Einleitung Blatſ. 575.

und Kammerrichter.

Im Jahr 1496. da er einige Monathe vorher das sechs und zwanzigste Lebensjahr angetretten hatte, wurde ihm die wichtige Stelle eines Reichskammerrichters übertragen. Er ist der Zweyte, der diese Würde begleitet hat. Kaiser Maximilian hatte dieses höchste Reichsgericht A. 1495. den 31. Octob. eröfnet. Grav Eitel Friderich von Zollern war der erste Kammerrichter; Und dieser übergab diese Würde A. 1496. den 9. Decemb. unsern M. Jacob. i) In dieser Eigenschaft unterschrieb er den Reichsabschied zu Worms A. 1497. h)

A. 1509. hatte er noch achttausend Goldgulden an den Kaiser und das Reich wegen dieses Amtes zu fordern. Er überließ aber diese Summe dem Kammergericht zu seiner bessern Uterhaltung, und stellete darüber eine Quittung aus, vor sich und alle seine Erben, Nachkommen und Stift. l)

§. V.

---

i) Man sehe hiervon des Freyherrn von Harprechts Staats-Archiv des Cammer-Gerichts, Th. 2. S. 49. und 214.

k) Jacob Marggraf zu Baden Cammer-Richter ꝛc. Datt. de P. P. pag. 900. Reichs-Absch. Th. 2. S. 37.

l) Hontheim *Histor. Trev. Dipl.* Tom. II. p. 584.

§. V. Nach dem Absterben seines Vettern Churfürsts und Erzbischofs Johannis zu Trier A. 1503. tratt Jacob als bisheriger Coadjutor die Regierung an. Es widersetzten sich einige Domherren. Diese wollten den bisherigen Domprobst zu Maynz, Georg Pfalzgrav, zum Regenten bestellen. m) Es hatte das Ansehen, daß die ungleiche Gesinnungen der Domherren von bösen Folgen seyn würden. Allein die Sache wurde durch das Ansehen des K. Maximilians und des P. Alexanders VI. glücklich beygelegt. Erzbischof zu Trier.

Erzbischof Jacob wohnete noch in selbigem Jahre der Zusammenkunft der Churfürsten zu Frankfurt bey, und errichtete mit Churfürst Bertold zu Maynz, Hermann Churfürst zu Cöln und Philipp Churfürst und Pfalzgrav bey Rhein die Union wegen der Sicherheit und des Handels auf dem Rhein. n) Zwey Jahre hernach

m) Honthemii *Prodr. Hist. Trev.* p. 857.

n) Hontheim. *Histor. Trev.* Tom. II. p. 564. Der Anfang dieser Union lautet also: „Von „GOttes Gnaden wir Bertoldt zu Mentz, „Hermann zu Cöllen, Erzbischoffe, Jacob „bestettigter zu Trier, durch Germanien, Italien, Gallien und das Königreich Arelat Ertz„canzler u.s.w.„ Daß ihm aber die Churfürsten und Bischöffe auch wirklich den Titel eines Erzbischofs und Churfürsten beygelegt haben, bewei-

nach ertheilte er der Stadt Cochem die Erlaubnis einen Wochenmarkt zu halten; und bald darauf ſtellte er die Einigkeit zwiſchen der Univerſität zu Trier und den Brüdern zu St. German her. o)

1505. §. VI. Im Jahr 1505. den 2. April legte er den Eid gegen das Capitul zu Trier ab, nach der Bulle Papſts Julii II. p) Er nahm noch in ſelbigem Jahre den Dominicanermönchen Conrad zu ſeinem Hofprediger an, und ertheilte ihm deswegen die bey ſolchem Amt gewöhnliche Privilegien. q)

In

beweiſet unter andern Urkunden das Schreiben Churf. und Erzbiſchof Hermanns von Cöln, an ihn vom 21. Febr. 1505. bey HONTHEIM. l. c. p. 567. deſſen Ueberſchrift dieſe iſt: Reverendo in Chriſto Patri Domino *Jacobo* Archiepiſcopo Treveren. Principi Electori, avunculo noſtro chariſſimo.

o) HONTHEIM l. c. p. 568. Aus der Unterſchrift erhellet, daß er ſich damals auf dem Schloß Landshoheit über Berncaſtell aufgehalten habe.

p) HONTHEIM l. c. p. 568. ſqq. Dieſes mag wohl die Urſache ſeyn, warum ROBERTVS *in Gallia Chriſtiana* p. 162. davor hält: Jacob ſeye erſt im Jahr 1505. ſeinem Vettern in der Regierung gefolgt.

q) *Idem* l. c. p. 574.

In eben dieſem Jahre wohnete er dem Reichstag zu Hagenau bey. Er wurde daſelbſt vom K. Maximilian inveſtirt. r) Er begab ſich ſodann auf den Reichstag nach Cöln. Er antwortete daſelbſt dem Päpſtlichen Geſandten, welcher ſeinen Vortrag in lateiniſcher Sprache that, in eben dieſer Sprache; dem Spaniſchen in Spaniſcher, dem Franzöſiſchen in Franzöſiſcher, und dem Venetianiſchen Bottſchafter in Italiäniſcher Sprache. s) Er bemühete ſich eben daſelbſt mit andern Fürſten und Ständen die Pfälziſch-Baieriſche Strittigkeiten beyzulegen. t) Auch brachte ers allda dahin, daß der Stadt Trier ein Theil desjenigen Beytrags, den ſie vor das Reich zu bezahlen hatte, nachgelaſſen wurde. u)

Seine rühmliche Bemühungen brachten ihm auch ſchon vorher A. 1504. das einem Erzbiſchof gebührende Recht, die Aufſicht über das Münzweſen in der Stadt Trier, welches dieſe dem Erzbiſchof verweigerten, wieder zuwegen. x) Auch

r) Brower. *Annal. Trev.* Tom. II. Lib. XX. p. 323.

s) Imhoff. *Notit. Procer.* Lib. IV. C. 8. §. 9. Trithem. *Chron. Hirſaug.* ad A. 1505.

t) Brower. l. c.

u) Hontheim *Geſta Treviror.* C. 186.

x) Brower. *Annal. Trev.* Tom. II. p. 322.

nahm er ſich derjenigen Güter in ſeiner Diöces, welche durch Pfandſchaften und Schulden in elende Umſtände gerathen waren, mit lebhaftem Ernſte an, und half ihnen aus ihren elenden Umſtänden. y)

1506. §. VII. Im Jahr 1506. verbande ſich Jacob von Adman gegen Churfürſt Jacob, ſeine Wohnung in dem Stift Trier zu nehmen, und gleich andern Stiftsleuten gehalten zu werden. z) Auch wurde Johannes Horburg von Waldenberg unter des Erzbiſchofs Diener aufgenommen. a)

In eben dieſem Jahre hatte er einen wichtigen Streit mit der Stadt Trier. Er ſuchte die Rechte ſeiner Kirche, welche nach und nach gekränkt worden, wieder herzuſtellen Sein Vorfahrer Erzbiſchof Johannes hatte ſchon einen Vergleich hierüber mit der Stadt gemacht. b) Erzbiſchof Jacob glaubte, derſelbe habe aus allzugroßer Liebe zum Frieden und zur Einigkeit, der Stadt allzuviel nachgegeben, ſonderlich da dieſe einen übeln Gebrauch davon machen, und das, was ihr eingeraumt

y) Brower. l. c. p. 323.

z) Hontheim l. c. p. 575.

a) *Idem* l. c. p. 579.

b) Siehe deſſen Leben im 2ten Theil dieſer Einleitung, S. 555.

raumt worden, allzuweit ausdehnen wollte. c) Die Sache wurde unter Vermittelung des Domprobsts und Capituls gütlich beygelegt. d) Er erlaubte auch um diese Zeit, dem Abten zu Maria bey den Märtyrern zu Trier, den heiligen Wendelin, dessen Behältniß durch die Menge der Pilgrim, die ihn anrühren wollten, ganz zerschlagen worden, in ein neu Behältniß oder Casse zu legen. e) Nicht weniger genehmigte er den Vergleich, den die Universität zu Trier, und die Klosterfrauen zu S. Catharina allda über das strittige Recht einen Pfarrer zu St. Lorenz zu setzen, miteinander gemacht hatten. f)

§. VIII. Im Jahr 1507. vertruge sich der Erzbischof Jacob, und der Pfalzgrav wie auch M. Christoph von Baden beede Graven zu Sponheim durch Austräge, wie es unter ihnen bey entstehenden Strittigkeiten in Zukunft solle gehalten werden. g) 1507.

In eben diesem Jahr begab sich der Erzbischof nach Kostanz. K. Maximilian hatte daselbst einen Reichstag angestellt, um

c) Brower. l. c. p. 323. 324.

d) Hontheim lic. alleg. p. 575. sqq.

e) *Idem* l. c. p. 579.

f) Hontheim l. c. p. 580.

g) *Idem* l. c. p. 582.

um mit den Ständen wegen seines vorhabenden Römerzugs, und wegen der Wiederaufrichtung des Kammergerichts sich zu berathschlagen. Der Erzbischof unterzeichnete die deswegen gemachte Gesetze nebst andern Reichsfürsten. h)

A. 1508. In dem folgenden Jahre unternahm der Röm. König Maximilian seinen Zug nach Italien. Die Venetianer schlugen ihm sein wiederholtes Ansuchen um den Durchzug ab, und setzten sich in starke Verfassung gegen ihn. Dem ohngeachtet beharrete er darauf, den Zug mit Gewalt fortzusetzen, wurde aber, da er durch das Tridentinische Thal in das Venetianische einbrechen wollte, von den Venetianischen und Französischen Völkern zurückgeschlagen. Da ihm bey diesem letzten Zug, die im letztern Reichsabschied verwilligte Reichshülfe gar schlecht geleistet worden war: i) so schrieb er einen Reichstag nach Maynz aus, wohin sich auch der Erzbischof Jacob auf erhaltenen Befehl sogleich begab. Der Reichstag gieng aber wegen anderer Umstän-

h) Browervs l. c. p. 325.

i) Der Erzbischof hatte den Kaiser versprochen auf 6. Monat zu halten 60. Pferd und 67. Mann zu Fuß und an baarem Geld zu geben 2000. fl. Daß er dem Kaiser dieses Versprechen erfüllet, bezeuget die Kaiserliche Quittung. Hontheim l. c. p. 583.

stände des Kaisers nicht vor sich. Erzbischof Jacob hatte bey seiner Ankunft von Maynz die Ehre einen Besuch vom Kaiser zu Koblenz zu erhalten. k)

Um diese Zeit wurden viele Leute zu Trier von einer Krankheit, die man vor eine Gattung des Aussatzes hielte, befallen. Der Erzbischof gab deswegen die Verordnung, daß zwey Barbierer, welche besonders unterwiesen und feyerlichst beeydiget wurden, nebst einem darzu bestimmten Arzte über dergleichen Leute einen Augenschein einnehmen, und vor ihre Heilung um die Gebühr sorgen sollten. Er befahl dabey, daß die vor die Cur erhaltene Belohnung von erstgedachten Personen nicht allein behalten, sondern zum Besten der ganzen Zunft verwendet werden solle. Daher allen andern Barbierern der Zutritt zu dergleichen Leuten gänzlich verbotten worden. l)

§. IX. Kaiser Maximilian hielte A. 1509. einen neuen Reichstag zu Worms, wo ihm die zu dem vorhabenden Kriege verlangte Reichshülfe unter andern aus dieser Ursache gänzlich verweigert wurde, weil die Stände bereits große Kosten auf die A. 1509.

k) Browervs l. c. p. 325.

l) Hontheim l. c. p. 583.

die sehr viele Reichstäge verwenden mußten. m) Erzbischof Jacob wohnete dieser Berathschlagung ebenfalls bey. Seine Beschäftigung war zugleich, die schädliche Uneinigkeit, welche damals zwischen dem Bischof und der Stadt Worms zu ihrem großem Schaden obgewaltet, beyzulegen; welches er auch bewirket hat. In dem folgenden Jahre wurde er vom Kaiser ersucht, auch die Burgerschaft zu Cöln mit dem Rath daselbst auszusöhnen, und die allgemeine Ruhe in der Stadt wieder herzustellen. n)

Tod. §. X. Er reisete in gemeldeter Absicht im Jahr 1511. bey lieblicher Frühlings Witterung nach Cöln ab. Bald nach seiner Ankunft wurde er von einer Krankheit überfallen, welche anfänglich von keiner Gefahr zu seyn schiene. Er nahm seine Wohnung in dem Hause des Domherrn Peter Bielsen. Die Krankheit nahm aber mit solcher Heftigkeit zu, daß er nur kurze Zeit zu Bette lag, und den 27. April morgens früh um drey Uhr, das das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. o)

§. XI.

m) Trithemivs ad a. 1509.

n) Brower. l. c. p. 325.

o) Also erzählt Brower. l. c. p. 326. das Lebens-Ende Erzbischofs Jacobs. Johannes Meier

§. XI. Sein Leichnam wurde nach Coblenz gebracht, und daselbst in der Kirche

Begräbnis.

Meier ap. HONTHEM. l. c. p. 584. not. a) setzt dieses bey: Jacob habe noch in seiner Krankheit zu Cöln Richarden von Volrats, Domsängern, die Stimme gegeben, daß er ihm in dieser Würde folgen solle. Einige schreiben, er sey zu Coblenz den 17. April gestorben. Mit BROWERO stimmen überein PETRVS MERSSAEVS CRATEPOLIVS in *Catal. Episc. Trev.* §. 101. und der CONTINVATOR *Gestorum Trevir.* Cap. 173. welche alle melden, er sey eines natürlichen Todes gestorben. Hingegen Melanchthon, Imhof in *Notit. Procer. Imp.* Lib. IV. C. 8. §. 9. Die Verfasser des Baßler Lexici Th. 2. Blatt. 885. berichten, er sey von einem Schuhmacher zu Coblenz gewaltthätiger Weise umgebracht worden. Sie geben ihm Schuld, daß er ein sehr unkeusches Leben geführt, und sich dadurch diese Todesart selbst zugezogen habe. Damit stimmt größten Theils überein IOH. NOHEN, welcher in *Chron. Hassiac.* ap. Perill. DE SENCKENBERG *Sel. Jur. & Histor.* Tom. V. p. 508. sq. schreibt: „Im Jahr 1511. in der „ Fasten was der Bischoff von Trier Jacob „ genannt und gebohrner Marggraff von „ Baaden ein hochgelährter der Schrifft, zu „ Confluentz hatte ein Kürschner ein Tochter „ zu der gesellet sich der Bischoff in Venus „ Gier, und kam eins Nachts heimblich zu „ ihr in ihres Vatters Hauß, dessen ward der „ Vatter inne, vielleicht ohnwissend daß es der „ Bischoff were, und ward ihm sein Hauß Ehr „ lieb, und schlug den Bischoff so lang, daß „ seine Diener zuliefen, und retteten Ihn, „ und mit Ihm zu Schiff nach Cöln zueyle-

„ ten,

Kirche des Heil. Florentii beygesetzt, woselbst ihm sein Nachfolger Richard ein Grabmal mit dieser Aufschrift p) setzen lassen:

VIRGINIS A PARTV DVM LVSTRA TRECENTA DVOBVS

ADDITA FLVXISSENT AGERET SVB SIDERE TAVRI

ET IAM PHOEBVS EQVOS COELI REGIONE FVGACES

SVBDVXERE VIRVM PROPERANTIA FATA IACOBVM

ILLVSTREM BADENSIS HVMI QVEM CLARA REGENTVM

STEMMATA NOBILIVM DEDERANT, NEC NON TREVIRENSIS

SACRA DIOECESIS TOTVM VULGATA PER ORBEM

CVIVS ET OCTONOS DIGNVS PRAELATVS IN ANNOS

SCEPTRA

„ ten, ob ihm zu helfen möchte seyn, aber er „ starb im Schiff, ehe er nach Cöln kam.„ Hontheim widerlegt dieses Vorgeben l. c. Trithemius in *Chron. Hirsaug.* ad A. 1511. gedenkt auch nichts von einem gewaltsamen Tode. Seine Worte sind diese: „ Mortuus „ est Jacobus ex Marchionibns de Baden, „ Archiepiscopus Trevirorum, anno Pontifi- „ catus sui octavo, in florida ætate, nec- „ dum annorum quinquaginta. Princeps „ nobilis, doctus & satis ad regimen eccle- „ siasticum idoneus — cujus obitus quan- „ tum contristaverit Christophorum patrem „ ejus, Marchionem Badensem, noverunt „ omnes, qui ejus praesentes sunt contu- „ bernio. „

p) Browervs l. d. p. 326.

SCEPTRA MANV TENVIT ET PACIS AMATOR ET AEQVI

HINC ABIENS QVINTO MAIAS SVBIT ASTRA KALENDAS

CORREGNATVRVS SPERO SINE FINE TONANTI.

RICHARDVS ARCHIEPISCOPVS
INTEGRITATIS AC VIRTVTIS DEFVNCTI
MEMORI MONVMENTVM HOC
POSTERITATI POSVIT.

§. XII. Erzbischof Jacob hat das Zeugniß, daß er vor das Wohl seines Stifts und seiner Unterthanen mit aller Treue gesorgt habe. Sonderlich wendete er seine Gelder zu Einlosung der verpfändeten Ortschaften an. q) Er ahmete hierinnen dem löblichen Beyspiel seines Herrn Vatters nach. Er war ein sehr erfahrner Fürst, und bey dem Kaiser, bey den Päpsten und Reichsfürsten wegen seiner Beredtsamkeit und ausgebreiteten Gelehrsamkeit sehr beliebt. K. Maximilian pflegte zu sagen, daß er keinen weiseren und erfahrneren Fürsten wisse, dem er die Reichsgeschäfte sicherer anvertrauen könnte. Brower rühmt ihn wegen seiner frommen, weisen und prächtigen Regierungsart, und daß er keine Arbeit vor das gemeine Beste geflohen habe. Seine Redlichkeit, Gutthätigkeit, Freygebigkeit, Großmuth und andere einen Fürsten zierende Tugenden erheben Charakter.

q) BROWER. l. c.

heben ſowohl Badiſche, als Trieriſche und andere Schriftſteller. r)

Zum

r) Auſſer denen Zeugniſſen, die ſchon angeführt worden ſind, ſetze ich nur noch zwey hieher. Das eine iſt aus den *Geſtis Trevir.* in HONTHEIM. *Prodr. part. poſt.* p. 857. „Vir erat in„teger, benignus, liberalis, litteris ſufficien„ter imbutus, quas a Philippo Beroaldo „accepit, eratque praeclari ingenii & ex„celſi animi, cujus ſuſcipiendam & obſer„vandam beneficentiam idem Philippus non „tacuit; Principibus omnibus carus, Impe„ratori tam ſanguinis affinitate quam ap„plicationibus dotibusque variis devinctus. „Hoc uno idem Imperator Maximilianus ſe „ſapientiorem & expertiorem habere dice„bat neminem, cui tutius regni Imperii „negotia crederet, cui ſingularius & ſpe„cialius adhæreret. Iam erat excellentiſſi„mus Princeps, & Archiepiſcopus reveren„dus in opere, ut res patrias augmentaret, „impignorata redimeret, tum ecce omni„um rerum exacerbiſſima mors praeter „ſpem & opinionem inque totius provin„ciae diſpendium illum invadit,„ Das andere iſt aus FRANCISCI IRENICI *Exegeſi Germaniae*, wo man p 158. dieſe Worte lieſet: „Alio me vocat Jacobus Marchio Baden„ſis, quo nihil eruditius, ſublimius, inno„centius, praeſtantius, Germania produxit: „omnibus numeris perfectus, in ejusdem „(Trevirenſis) Eccleſiae Archiepiſcopum „abivit: robuſto ac virili ingenio inſtructus, „ſive ſubita, ſive meditata proferret, extem„porali facultate praeditus fuit, vt tantum „doctrinae huic Beroaldus noſter praeſtite„rit,

§. XIII. Zum Schluß muß ich noch zwey silberne Münzen anführen, welche unter der Regierung Erzbischofs Jacobs geprägt worden sind. Die erste ist ein sogenannter Raderschilling. s) Auf der Vorderseite ist das Bild des Heil. Apostels Petri in der gewöhnlichen Figur, in der einen Hand einen Schlüssel, in der andern ein Creutz haltend, vor ihm steht der Trierische und Badische Schild mit den Worten: JACOB. AEP. TREVER. (Jacobus Archiepiscopus Münzen.

„ rit, quantum nec alteri, ut etiam elegan-
„ tissimum de Philosophorum symbolo librum
„ honori ejus divulgaverit. Hunc ante di-
„ em acerba mors damnavit, quem post-
„ quam numero viventium subtraxit, coe-
„ lestibus adjecit: Nec quicquam inter vul-
„ nera totius Marchionatus ingratius illius
„ casu intercidere potuisset. Dum enim
„ adhuc inter vivos constitit, omni virtute
„ functus, tantos ingenii fructus, tantam de
„ se spem dedit, qua feliciter pene tota pa-
„ tria nostra nitebatur. XXX (XXXX) in-
„ gressus annum in flore aetatis ab invidia
„ fatorum interceptus est.„ Man sehe auch KYRIAND. *Annal. de Augusta Trevir.* Part. XV. p. 211. BASELIVM in *addit. ad Chronogr. Naucleri* p. 996.

s) Der Churtrierische Münzwaradein gab von dem innerlichen Werth derselben A. 1684. bey der Streitsache der Gemeine Gladach gegen die Abtey Romersdorf diesen Bescheid: daß zwey Raderschilling allezeit 2. Rader-Albus, deren einer jetzt im Werth ist 3. Alb. 6. Heller Cöllnisch, gelten. Nach 1511. seyen sie etwas geringhaltiger geschlagen worden.

Trevirenſis.) Auf der Rückſeite iſt ein geviertheilter Schild, in dem das Trieriſche und Badiſche Wappen wechſelsweiſe gegeneinander überſtehen. Auf beeden Seiten dieſes größeren Schildes ſieht man zwey kleinere, darinnen das Trieriſche Creutz iſt. Unten in dem größern Schild iſt in einem kleinen die Ebersteiniſche Roſe. Die Umſchrift iſt: Moneta Nova Cove. (Confluentina.)

Die zweyte iſt eine Blech- oder Hohlmünze, auf welcher der Schild oben herab getheilt, und das Trieriſche nebſt dem Badiſchen Wappen vorgeſtellt iſt. Ueber dem Schild ſieht man in einem Abkürzungszeichen die drey Anfangsbuchſtaben des Namens JACOB. t)

t) Die Abzeichnung dieſer Münzen ſieht man in SCHOEPFLIN. *Hiſtor. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. IV. und in HONTHEM. *Hiſt. Trev.* Tom. II. Tab. I. Num. II.

Philipp

Philipp I.

M. Christophs dritter Prinz.

† A. 1533.

§. I.

Philipp I. Marggrav Christophs dritter Prinz, war ein Herr von treflichen Naturgaben und sonderbahrem Verstand. a) Er erblickte die Welt im Jahr 1479. den 6. Nov. Von seiner zartesten Jugend an übte er sich in allem, was zur vollkommenen Bildung eines großen Staatsmannes und Kriegshelden erfordert wurde. Geburt.

Seine erste Feldzüge that er mit den Französischen Völkern in Italien. König Carl VIII. von Frankreich wurde in Krieg verwickelt mit Ludwig Sfortia, Herzog von Mayland. Er gestattete um selbige Zeit seinem künftigen Reichsnachfolger Herzog Ludwig von Orleans, seine Ansprüche auf Mayland auszuführen, und Erste Feldzüge.

a) Er hatte in diesem Stücke einen Vorzug vor seinen Herrn Brüdern. Aus dieser Ursache wurde ihm auch in der Landestheilung ein großer Antheil zugeschieden. Dann er bekam die ganze Marggravschaft Baden, nebst dem, was das Fürstliche Haus an der Herrschaft Geroldseck, Mahlberg und Lahr besaß.

wollte ihn unterstützen. H. Ludwig ließ solches bis auf den damals bald zuvermutheten Tod des Königs anstehen. Dieser erfolgte nicht lange hernach A. 1498. Der Herzog bestieg sogleich als nächster Erbe den Königlichen Thron, unter dem Namen Ludwig XII. Er eroberte alsdann in dem folgenden Jahre das ganze Herzogthum Mayland. In der Grabschrift unsers M. Philipps geschiehet Meldung, daß M. Philipp unter König Carl VIII. zu der Zeit, da dieser mit Eroberung Maylands umgegangen, Kriegsdienste gethan habe. Es ist also zu vermuthen, daß M. Philipp noch bey Lebzeiten dieses Königs sich zu dem Französischen Kriegsheer begeben, und sodann nach dessen Tod der wirklichen Einnahme der Stadt und des Landes beygewohnt habe.

Fortsetz. §. II. König Ludwig XII. suchte hierauf die Ansprüche seines Vorfahren auf das Königreich Neapel geltend zu machen. Zu gleicher Zeit versprach er den Venetianern, welche in einen schweren Krieg mit dem Türkischen Kaiser Bajazeth II. verwickelt waren, Hülfe. Er ließ zu dem Ende eine Flotte von zwanzig Schiffen ausrüsten, und ernannte Philipp Ravenstein von Genua zum Admiral. Unter diesem commandirte unser Marggrav Philipp als ein Prinz von zwey und zwan-

zwanzig Jahren das Schif Marais. b) Daher kommt es, daß in seiner Grabschrift steht, er habe einen Theil der Französischen Flotte commandirt. Diese Flotte fuhr aus dem Hafen bey Toulon A. 1501. nach Genua. Hier nahm sie Soldaten auf, und eilete sodann nach Neapel. Ravenstein nöthigte den König Fridrich, welchem die Franzosen den größten Theil seines Reichs entrissen hatten, die Insul Ischia, wohin er geflohen war, zu verlassen, und sich nach Frankreich zu dem König zu begeben. Ravenstein segelte hierauf in das Griechische Meer, und vereinigte sich mit der Venetianischen Flotte, welche bey der Insul Milo unter den Befehlen des Benedicts Pisauro stunde. Diese vereinigte Flotte landete alsdann auf der Insul Lesbos, und wollte die Hauptstatt derselben, als eine Hauptvestung der Türken belagern. Die Soldaten waren noch nicht alle aus den Schiffen ans Land gestiegen, so wurden sie schon von denen Türken, die aus der Stadt einen Ausfall gethan hatten, durch kleine Scharmützel beunruhiget. Der Badische Held bate sich von dem Admiral die Erlaubnis aus, das Commando gegen die Türken zu führen, und griefe darauf mit einer Anzahl von Adel die Türken an, machte viele nieder, und

b) Jean d'Anton *Hist de Louis XII.* Chap. 45. „ le Marquis de Bade estoit Capitaine de la „ nef nommée le Marais. „

jagte die übrigen in die Flucht. c) Die Stadt wurde hierauf überall umringet und heftig beschossen, konnte aber nicht erobert werden, weil die Türken sich in dem Schloß, so zu ihrer Hauptvertheidigung dienete, sehr tapfer wehreten. Bey dieser Belagerung zeigte M. Philipp seinen Heldenmuth; bekam auch dabey eine harte Wunde. Die Venetianer und Franzosen verlohren viele Leute, und sahen sich genöthiget, die Belagerung aufzuheben. d) Die Franzosen trenneten sich von den Venetianern und zogen sich zurück.

Reise nach Spanien.

M. Philipp reisete nach dieser Verrichtung aus Frankreich nach Spanien, dem Könige Ferdinando Catholico einen Besuch abzustatten. Die Prinzeßin dieses Königes Johanna war die Gemahlin Erzherzogs Philipps von Oesterreich, K. Fridrichs III. Enkels, und war also der König Ferdinand in Spanien ein Anverwandter unsers M. Philipps.

Rückkunft nach Teutschland.

§. III. Bey seiner Wiederkunft nach Teutschland wurde er vom K. Maximilian I. sehr freundschaftlich empfangen. Unter andern

c) Anton. l. a. Ch. 7. p. 284.

d) Justinian. *Histor. Venetae* Lib. X. p. 211. Petrus Bembus *Histor. Venet.* Lib. VI. p. 200. Levenclavii *Annales Turcici* ad A. 1501.

andern bezeuget solches A. 1505. die Uebergab der Gravschaft Eberstein, welche K. Maximilian dem Graven Bernhard von Eberstein entzogen hatte. e)

In dem folgenden Jahre hielte Wilhelm von Hohenstein, als neuerwählter Bischof zu Straßburg, seinen feyerlichen Einzug. M. Philipp wohnete aus Freundschaft gegen ihn dieser Feyerlichkeit bey. f) So war er auch A. 1518. bey dem Einzug des neuen Bischofs zu Speyer.

Wie sehr der Papst vor die Religion unsers Marggraven besorgt gewesen, beweißt das Confessionale generale Papsts Leons X. für M. Philipp, dessen Gemahlin und Kinder beyderley Geschlechts, in

e) Ich habe davon oben im Leben Marggrav Christophs S. 70. gehandelt.

f) Herzogs Elsaßische Chron. B. 4. S. 119. Unter denen, welche diesen Bischof erwählt, wird von Königshoven nahmhaft gemacht: Karolus Marggrav von Baden Custospriester, und Rudolffus Marggraff von Baden Portarius, S. Elsaß. Chron. Blatt. 263. ii) Wenn Lehmann in der Speyer. Chron. B. 4. Cap. 23. S. 330. schreibt, daß bey dem feyerlichen Einzug des Bischofs Ludwigs zu Speyer der neue Bischof von Churfürst Ludwig Pfalzgrav, und dem Marggraven von Baden geführt worden sey, so versteht man insgemein M. Philipp unter letzterem.

einem Instrumente Grav Arnolds von Salm, Domherrns zu Trier. g)

A. 1513. bestättigte der Marggrav auch seiner Seits das Bündnis, welches sein Herr Vatter M. Christoph mit Herzog Ulrich von Würtemberg geschlossen hatte.

Privilegien.

§. IV. Daß den M. Philipp und seinem Herrn Bruder M. Ernst, A. 1521. h) die Badische Privilegien von Kaiser Karl V. bestätiget, und sie mit den Reichslehen investirt worden seyen, habe ich schon oben angezeigt. i) Nachher A. 1530. hat eben dieser Kaiser hochgedachten Fürsten alle ihre Regalien und Privilegien erneuert, desgleichen auch das Privilegium wider alle Land- Hof- und andere Gerichte. k) Besonders aber hat dieser Kaiser M. Philippsen schon vorher A. 1528. Ottenheim, Frisenheim, Schopfen, Oberweiler und Heiligenzell mit Weilern und Gütern zum halben Theil zu Lehen geliehen.

Auch

g) Es ist gegeben die Jovis post SS. Gervas. & Protas. A. 1513.

h) Den 27. Februar.

i) Im Leben M. Christophs

k) *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Num. 472. 473.

Auch ließ Kaiser Karl in dieſem Jahr den dritten Junii von Maynz aus einen Befehl ergehen, daß M. Philippſen die Lande und Herrlichkeiten der Gravſchaft Ruſſy im Herzogthum Luxemburg ſollen zugeſtellt werden l) In dem Jahr 1526. ward unter Vermittelung des Erzherzogs Ferdinands zwiſchen M. Philipp und den Vormündern des minderjährigen Johannis von Firmond ein Vergleich wegen der Herrſchaft Ruland geſtiftet. m)

Franzöſ. Krieg.

Kaiſer Karl ſandte in dieſem Jahr von Maynz den Hieronymum Brunner mit einem Schreiben n) an M. Philipps. Er gab ihm in demſelben Nachricht von ſeinem Krieg wider König Franz I. in Frankreich. Er meldet ihm zugleich, daß dieſer König vorhabe, mit Hülfe des aus ſeinem Lande vertriebenen Herzog Ulrichs von Würtemberg und Graven Wilhelms von

1) *Ccd. Diplom. Zar. Bad.* Num. 465. Dieſe Gravſchaft Ruſſy gehörete noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts den Herren Marggraven von Baden, und den Graven von Manderſcheid. Bertel. *Hiſt. Luxemburg.* p. 103.

m) *Idem* num. 469.

n) Der Kaiſer nennet den Marggraven darinnen den Hochgebohrnen Philipſen Marggraven zu Baden und Graven zu Spanheim ſeinen lieben Oheim, Fürſten, Rath und Statthalter ſeines Lands Luzemburg.

von Fürstenberg, das Elsaß, Sundgau, Brißgau und den Schwarzwald zu überfallen, und den Herzog wieder in seine Lande einzusetzen. Er ersucht ferner den Marggraven, auf dem nächstens zu haltenden Landtag zu Ensisheim sich einzufinden, und über die gemeine Sicherheit mit den andern Ständen sich zu berathschlagen. Zugleich ermahnet er ihn, das von seinem Vatter mit dem Hause Oesterreich wegen Hachberg und Röteln aufgerichtete Bündnis zu erneuern, und in solches auch die Badische Lande, das Bißthum Straßburg, und das Herzogthum Würtemberg einzuschließen, und so wohl die Beschirmung dieses Bundes, als das Commando in diesem Kriege zu übernehmen. Der Marggrav fande sich auch wirklich zu Ensisheim ein nebst dem Bischof Wilhelm von Straßburg, und lude seinen Bruder M. Ernst gleichfalls dahin; allwo statt des Kaisers Grav Rudolph von Sulz, Marschall Georg von Firmian und Hieronymus Brunner sich eingefunden hatten. Es kam aber dieser ganze Elsaßisch-Brißgauische Krieg nicht zum Ausbruch.

Reichsregiment.

In eben diesem Jahre 1521. wurde nun auch unter der Regierung K. Karls V. auf dem Reichstag zu Worms ein sogenanntes Kaiserliches Regiment im Reich aufgerichtet. Es sollte bestehen aus einem Statthalter oder Präsidenten, welchen der Kaiser bestellen konnte, und aus zwey und zwanzig Beysitzern,

sitzern, welche theils von dem Kaiser, theils von den Churfürsten, theils von den sechs alten Kraisen mußten ernennt werden. Die Absicht war, an statt des Kaisers, sonderlich, wann er wegen seiner vielen und ausserein ander gelegenen Lande abwesend seyn müßte, Recht und Friede zu handhaben. Unter denen Fürsten, die hierzu bestellt wurden, war auch Marggrav Philipp, an statt seines Herrn Vatters M. Christophs. o)

Zwey Jahre hernach (1523.) war er an statt des Kaisers auf dem Reichstag Präsident. p) Und in dem folgenden Jahre, da Kaiser Karl V. nach Italien zoge, und der Statthalter des Reichs Erzherzog Ferdinand in Ungarn zu thun bekam, wurde ihm die Statthalterschaft des Reichsregiments an dessen Statt übertragen. q) Als nun in dieser Zeit die Geistlichen zu Straßburg sich über die Evangelischen sehr beschwehrten, daß sie das Heil. Abendmahl unter beederley Gestalt empfiengen, Priester und Mönchen, welche sich verheyrathet hatten, zu Predigern annahmen u. d. gl. so schrieb M. Philipps und Pfalzgrav Fridrich, nebst andern Regenten des Reichs, so damals zu

o) Reichs-Abschiede, Th. 2. S. 225.

p) Reichs-Abschied A. 1523.

q) Müllers Staats-Cabinet, Th. I. C. 4. §. 30.

zu Eßlingen versammlet waren, an den Rath zu Straßburg, daß sie von ihrem Fürnehmen abstehen, und alles in vorigem Stande lassen möchten. r)

A. 1526. half er als Kaiserlicher Statthalter, nebst dem Reichsregiment, den Churfürsten und zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten die Türkenhülfe auf dem Reichstage zu Eßlingen schleunig beschliesen. Er wird hier als Statthalter zu erst nahmhaft gemacht.

Kirchensachen.

§. V. Ehe ich weiter gehe, muß ich hier einige Veränderungen und Verordnungen des Marggraven in Kirchlichen Sachen anführen.

A. 1520. stiftete er in dem St. Michaels-Stift zu Pforzheim, wie zu Baden, ein neues, nemlich des Sängers Amt.

A. 1521. bekennen Probst, Dechant und Capitel eben dieses Stifts St. Michael in Pforzheim gegen den Marggraven, daß sie ihrer fürstlichen Gnaden gehorsame Caplan, und dieselbe ihr Landsfürst und Superattendens seyen.

Hier kan ich das Testament des berühmten Johann Reuchlins oder Capnio nicht

r) Sleidan von geist- und weltlichen Sachen, B. 6. Cap. 25.

nicht mit Stillschweigen übergehen, welches er A. 1522. errichtet hat. Er vermachte in demselben vorgemeldetem Stifte alle seine hebräische und griechische Bücher. s)

A. 1525. t) 26. 27. und 28. ließ M. Philipp an alle geistliche Personen und Beamte seiner Herrschaften, unter andern folgende Ausschreiben ergehen: Befehle in geistlichen Sachen.

1) Daß die Prädicanten und Pfarrer ihre Predigten dem Evangelio gemäs halten sollen.

2) Daß die Priester im Land Burger werden sollen.

3) Daß die Priester dem Mandat gemäß, sich in ehlichen Stand, Hurerey zu vermeyden, begeben sollen.

4) Daß

s) Die Hochfürstliche Bibliotheck allhier verwahret einen großen Theil dieser kostbaren und seltenen hebräischen Bücher, darunter ausser einigen gedruckten raren Bibeln sonderlich zu bemerken sind die zwey Codices Bibliorum Manuscripti; davon der eine dem Reuchlin vom Kaiser Fridrich III. verehrt worden war. Vid. Maji *Vita Reuchlini* pag. 21. 128.

t) In diesem Jahre übergab auch der Abt und das Convent des Klosters Hirsau dem Marggraven die Collatur und Eigenschaft der Frümeß in der alten Stadt Pforzheim, die fürterhin zur Pfarr-Competenz allda geordnet und eingeworffen worden.

4) Daß die Amtleute diejenige Priester, so sich der Concubinen nicht gänzlich entschlagen, gefänglich einziehen sollen.

5) Daß in den Kirchen diese drey Psalmen: Miserere mei, De profundis, und Deus misereatur nostri, in teutscher Sprache sollen gesungen werden.

6) Daß die Creutzgänge abgeschaft, und an deren Statt das Wort GOttes mit Predigen verkündet werden solle.

7) Daß einem jeden, der es begehre, in Sterbensnöthen das heilige Abendmahl in beyderley Gestalt zu reichen bewilligt werden solle.

8) Daß in Ehesachen die Amtleute der Personen Namen zuvor schriftlich schicken sollen, und sie nach Gelegenheit zu vertagen haben.

9) Daß man denjenigen Priestern, die sich ihrer Concubinen nicht enthalten, sondern sie in andern Behausungen halten, zehen Pfund Pfenning abnehmen, und der dieses nicht halten wolle, demselben Städt und Dörfer im Lande verbieten solle.

A. 1527. ließ der Marggrav eine Competenz der Pfarrey zu Durlach verordnen. Es ergibt sich daraus, daß vor Jahren

ren der Stadtschreiber zu Durlach auch zugleich Schulmeister gewesen sey. u)

§. VI. M. Philipps übte über das in der Marggravschaft Baden gelegene Gotteshaus Schwarzach die Obergerichtbarkeit aus.

A. 1525. gab er demselben die Vorschrift, wie es die Pfarreyen Vintbuch und Schwarzach durch eigene Geistliche versehen lassen solle. x) In eben diesem Jahre ordnete er dem Kloster zu besserer Haushaltung und Besorgung der Güter einen Schafner mit besonderer Instruction. y) Eben dasselbe ersuchte in dem nemlichen Jahr den Marggraven demüthig, eine von dem Gotteshause an D. Veusen geschehene

u) Man wird sich hierüber um so weniger wundern, wenn man bedenkt, daß die Schuldienste vor diesem sehr großes Einkommen gehabt haben, und daher auch von Stands- und adelichen personen angenommen worden seyn, die sie freylich durch andere versehen lassen.

x) Das Gotteshaus nahm solches mit schuldigstem Gehorsam an, und erbote sich alles so zu thun, daß es dem Marggraven allwege Red und Antwort geben könne.

y) Das Kloster fügte sich auch dieser aus der landesherrlichen Kastenvogtey entspringenden Anordnung.

schehene Veräusserung als Landesfürst zu genehmigen. z)

A. 1528. ließ der Marggrav in seinen Landen eine neue Erbverordnung ausgehen. Dieselbe wurde auch dem Abt des Closters zugesandt, und von ihm ohne Anstand zur gebührenden Publication gebracht. In eben diesem Jahr bezeugte auch der Abt Johannes und das Convent bey Erstattung ihres gehorsamsten Berichts und Bitte um Abhör der Schäffereyen-Rechnungen, ihre völlige Subjection. a)

Bauern-Aufstand.

§. VII. A. 1524. nahm der rasende Aufstand der Bauren wider die Bischöffe und Aebte seinen Anfang, welcher in Schwaben, Elsaß, Franken, Thüringen und andern Gegenden so vieles Unheil und Blut-

z) Die Worte lauten davon also: „Wir Johannes Abt, Prior und Convent gemeinlich des Gotteshauses Schwarzach bekennen „ hiermit, daß wir mit Wissen und Bewilligen des Durchleuchtigen Hochgebohrnen „ Fürsten und Herrn, Herrn Philippsen M. „ zu Baden, als Unser und Unsers Gotteshauses Schirmherr, Kastenvogt und „ Landfürst u. s. w. „

a) Sie bedienten sich des Ausdrucks: „So ist „ gnädigster Fürst und Herr! an Euer fürstliche Gnaden unser Abbt und Convents, als „ mit der Leibeigenschaft Angehörigen, „ demüthig, fleißig bitt und begehren, ꝛc. „

Blutvergießen verursacht hat. b) Die Bauern verlangten von ihren Obrigkeiten, daß man das Recht, Prediger zu berufen den Gemeinden überlassen; sie von der Leibeigenschaft und den Frohndiensten befreyen, ihnen den kleinen Zehenden nachlassen, und den freyen Gebrauch und Nutzung des Wilds, der Fischereyen, der Wälder, der Gemeind-Aecker und Wiesen gestatten, und alle schwere Auflagen mindern solle. Diese Pest steckte auch die Unterthanen unsers Marggraven an. In dem folgenden Jahre wurde der Bauernaufstand heftiger. Die Bauern zu Malschbliesen in diesem Jahr gegen Anfang des Märzmonats Lermen. Die Einwohner der Stadt Durlach setzten den Amtmann des Landesfürsten ins Gefängniß, und nahmen bey zwey tausend und fünf hundert solcher rebellischen Bauern in ihre Mauern. Das

b) Man hat diesen Bauern-Krieg vor eine Folge das sogenannten Bundschuhes zu halten, da die Bauern in unsern Gegenden einen dergleichen Aufstand erregten. In ihren Fahnen, welche blau und weiß waren, hatten sie theils einen Schuh, theils ein Creutz und einen davor auf den Knien liegenden Bauern mit der Ueberschrift: Nichts denn die Gerechtigkeit GOttes. Ihre Losung war die Frage: Was ist das vor ein Wesen? darauf die Antwort folgen mußte: Vor Pfaffen kan man nicht genesen. Die Anführer in den Gegenden des Brurheins waren Fridrich Worm und Johann von Hall.

Dorf Berghausen dienete ebenfalls zu einem Aufenthaltsort vor diese unruhige Köpfe. Sie fielen die Klöster Gottsau, Schwarzach, Herrenalb, Frauenalb und andere diß- und jenseits des Rheins mit erstaunender Tollheit an, erbrachen sie, und plünderten sie aus. Der grösste Schaden, welcher hierdurch verursacht worden, war der unersetzliche Verlust so vieler Urkunden und Documenten, die in den Klöstern verwahret lagen, und theils im Rauch aufgiengen, theils von dem rasenden Volke zu Grunde gerichtet wurden. Der Marggrav wollte Anfangs mit Gewalt durchdringen, und ließ etliche Häuser zu Berghausen in den Brand stecken. Er goß aber Oel ins Feuer. Er erwählte also gar bald den Weg der Gelindigkeit. Er versprach ihnen eine gnädige Erlassung ihrer Vergehungen, und brachte sie wieder zum Gehorsam. Was der Marggrav vor Bedingungen dabey gemacht habe, meldet keiner von denen, die von dem Bauernaufstand in eigenen Schriften gehandelt haben. c)

Um

c) PETRVS CRINITVS (Harer) in *Historia Rusticorum tumultuum.* HVBERTVS THOMAS in *Historia seditionis rusticanae.* Beede stehen in FREHERI *Script. Rerum Germanic.* Tom. III. PETRVS GNODALIVS in *Historia rusticorum tumultuum* A. 1525. *excitatorum & a magistratibus*

Um eben dieſe Zeit ward er zu gleichem Endzweck von dem Biſthum Straßburg wider die rebelliſche Bauern der Herrſchaft Oberkirch, und zugehöriger Thäler angerufen. Er vermittelte auch hier einen Vergleich, worinn er ſich und ſein Fürſtl. Haus zu ewigen Zeiten, mit der Obmannſchaft an denen zwiſchen einem zeitigen Biſchofen und ſeinen Unterthanen entſtehenden Streitigkeiten beladen hat.

In den Jahren 1531. und 1532. hat Marggrav Philipp, nebſt dem großen Kriegshelden Pfalzgrav Philipp bey Rhein, verſchiedenen Kreißtagen der Schwäbiſchen Stände beygewohnt und ihre Sachen in Ordnung zu bringen ſich bemühet. Er wurde ſamt Pfalzgrav Philipp zum Schwäbiſchen Kraiß-Obriſten erwählt. d)

ſtratibus repreſſorum ap. SCHARDIVM Tom. II. I. H. BOECKLERI *Diſſ. de tumultibus ruſticanis* Saec. XVI. *motis.* In dem Leben M. Ernſts, welcher M. Philipps Bruder war, wird angezeigt werden, wie ſich dieſer dabey verhalten habe. Förſter, welcher kurze Nachricht davon giebt, ſcheint davor zu halten, M. Philipp habe faſt eben dieſen Weg eingeſchlagen.

d) Schwäbiſcher Creyß-Abſchied, Eßlingen den 18. April, 1531. und Weil den 9ten Jul. 1532.

Regier. Geschäfte.

§. VIII. Marggrav Philipp hat während seiner Regierung viele Güter theils vertauscht, theils wieder eingelöst, theils an sich erkauft.

Also kaufte er A. 1526. auf Zinstag nach Lätare von Johann von Hartstein St. Johannis Ordensmeister in Teutschland und Commendur zu Heimbach um zwölfhundert rheinische Gulden alle des Hauses Heimbach große und kleine Zehenden, Nutzungen, Gefälle, Rechte und Gerechtigkeiten in Stadt und Aemtern Mühlberg, wie auch die Kirchensatzungen, Leihungen oder Jura patronatus der Pfarreyen, Kaplaneyen und Frühmessen zu Durlach, Grötzingen und Knielingen.

A. 1527. auf Montag nach Reminiscere verkaufte ihm Bruder Johann Trigel Abt und Convent zu Gottsau um zwölfhundert Gulden Landswehrung den so genannten Gottsauerhof zwischen Blankenloch, Speck und dem Schloße Staffort gelegen. e)

A. 1528. gieng er einen Vergleich ein wegen verschiedener Ortschaften mit K. Ferdinand I. f)

Fer-

e) Er heißt seit mehrern Jahren der Hahnenhof.

f) Crvsivs in *Annal. Suev.* Tom. II. p. 221. Edit. Moser. schreibt davon also: „Den 1sten „Julii

Ferner lösete er A. 1529. um 25000. Gulden wieder ein das Schloß und die Stadt Besigheim g) mit den Dörfern Walheim, Heßickheim, den halben Theil an Loyckheim samt der Gerechtigkeit zu der Lösung Ingersheim mit ihren Zugehörungen. In eben diesem Jahr verkaufte ihm das Kloster Gottsau einen Theil Silbergeschirr vor 295. Gulden.

A. 1529. brachte er einen vierten Theil an dem Dorfe Niefern samt dem Burgstadel, auch den halben Theil an der Kelter daselbst, von Conrad von Wallstein käuflich an sich um fünfzehenhundert rheinländische Gulden. h)

„ Julii wurd zwischen König Ferdinand
„ und dem Marggraven Philippo I. zu Ba-
„ den ein Vergleich („Schlaiche) gemacht,
„ was eines Theils der König zu Schwande,
„ Themnach, Tobel, Intmerspach, Ober- und
„ Unter-Nibelspach, Pfintz, Langenalb, Con-
„ wiler; und andern Theils der Marggraf
„ im Schwandter-Amt, Dietlingen, Igels-
„ loch, Nettingen, Schluttenbach, Bretzin-
„ gen ꝛc. einzunehmen hätte.„ Conf. Sattlers historische Beschreibung des Herzogthums Würtemberg, Th. I. S. 174.

g) Sattlers historische Beschreibung des Herzogthums Würtemberg. Th. II. Blatt. 220.

h) Conrad von Wallstein hatte ihn von Friderich und Hanns Rudolf von Ensberg gekauft und von der Marggravschaft zu Lehn getragen.

A. 1531. kaufte er von der Gemeine zu Wolfartsweyher den Steinhof daſelbſt um 138. fl. Die Gemeinde hatte ſelbigen um eben dieſen Preiß vom Kloſter Gottsau gekauft; und dieſes hatte ihn A. 1480. von Matthias Wihlin und Bernhard Lutz daſelbſt bekommen. Der Marggrav legte dem Kloſter das Geld ſo gleich zu ſeinem Nutzen an.

Ferner kaufte er das Dorf Gebrichen mit aller ſeiner Nutzung, Gerechtigkeit und Zugehörde von dem Abt Marx zu Herrenalb. i) Den Zehenden zu Gebrichen

i) A. 1290. hatte Conrad von Enzberg nebſt ſeiner Gemahlin Hedwig von Hornberg und ſeinem Bruder Fridrich, wie auch deſſen Gemahlin Petriſſa von Schmalenſtein dem Cloſter Herrenalb den halben Theil des Fleckens Gebrichen mit der Advocatia und Zugehörungen verkauft. Der Kauf wurde A. 1295. beſtätigt. A. 1379. verkaufte Georg von Enzberg, Edelknecht und Pele von Klingenberg, ſeine eheliche Würthin dem Kloſter Herrenalb etliche Gefälle, und das Jus Advocatiae zu Gebrichen und Nidlingen. A. 1390. übergab *Henricus* miles Dominus Truchſere junior de Hovingen vna cum Domina *Elizabeth* conjuge eben dieſem Kloſter den halben Theil der Dörfer Gebrichen und Nidlingen durch Kauf. A. 1460. verkaufte Hans von Tizingen, Edelknecht, genannt Edelmann, und Agatha ſeine eheliche Hausfrau eben dieſem Cloſter alle ihre Güter und Gerechtigkeit in erſtgemeldeten zweyen Dörfern. Und A. 1478. ver-

chen und zu Stein löſete er von den Stifsherren zu Baden ein mit dreytauſend Gulden.

Endlich iſt zu bemerken, daß er von denen Bundsrichtern zu Augsburg das Schloß und Flecken Mundelsheim erobert habe.

§. IX. M. Philipp errichtete ein Teſtament, k) und verließ die Welt im Jahr 1533. den 17. Sept. Er hatte 54. Jahr 10. Monathe und 10. Tage gelebt. Sein Leichnahm wurde in die Stiftskirche zu Baden zur Ruhe gebracht, wo ihm ſein Herr Bruder M. Ernſt nachſtehende Grabſchrift ſetzen laſſen: Tod.

FID. DEI. S.

ILLVSTRI PR. PHILIPPO MARCHIONI BADENSI HABITV CORPORIS ET DIGNITATE FOR-

verkauften Bernold von Dürmentz und Elſe von Grimmenſtein ſeine Hausfrau eben demſelben Kloſter ihre Gefälle in dieſen Flecken. Das Dorf Nidlingen iſt verlohren. Es iſt aber noch zwiſchen Gebrichen und Bauſchlott der Name des Niedlinger Feldes und Bergs zu finden.

k) Daß ſeine Erben hierüber in viele Streitigkeiten gerathen, geben die Verhandlungen in MEICHSNERI *Dec. Camer.* Tom. II. Lib. I. weitläuftig zu erkennen. Unter M. Ernſt von Baden-Durlach wird davon zu handeln ſeyn.

MAE SINGVLARI EQVESTREM MILITIAM PRIMVM SVB CAROLO VIII. R. FR. AD MEDIOLANVM EXPVGNATVM OBEVNTI MARI PARTIS CLASSIS AD MITYLENEN OPPVGNATAM PRAEFECTO HISPANIIS GALLIISQVE PERAGRATIS IMPERII AVGVSTI SVB CAROLO QU. CAESARE PER GERMANIAM VICARIO TERRA MARIQUE MAGNARVM RERVM VSVM EXPERTO DOMI PRVDENTIA ET MODERATIONE AD CIVES BENE DE PATRIA MERITO PR. ERNESTVS FRATRI GERMANO EX TESTAMENTO POSVIT. VIXIT ANNOS LIV. MENSES X. DIES X. OBIIT ANNO CHRISTI MDXXXIII. MENS. SEPTEMBRI DIE XVII.

Character §. X. M. Philipp war ein großer Freund der Wiſſenſchaften und der Gelehrten. Unter denſelben genoße ſeine Gnade vorzüglich Franciſcus Irenicus von Ettlingen. Dieſer hatte des Marggraven Leben in zwey beſondern Büchern beſchrieben, welche aber verlohren gegangen ſind. Irenicus thut von dieſen Büchern an einem andern Orte Meldung, da er von den Reſidenzien und Begräbniß-ſtätten der Herren Marggraven handelt. 1) Eben

1) EXEGES. GERM. Lib. III. Cap. 104. p. 160. „ Hæc ob tuam voluntatem ingreſſus ſum, „ Phi-

Eben dieſer Schriftſteller meldet, daß Hieronymus Aleander und Philipp Beroaldus zu dieſes Marggraven Lob geſchrieben haben. m)

Auch hat Johannes Oecolampadius dieſem Fürſten, als Kaiſerlichem Statthalter im Römiſchen Reiche die Werke des Kirchenvatters Cyrilli, als ſie A. 1528. zu Baſel lateiniſch gedruckt worden, zugeſchrieben. Der Marggrav hatte dieſe Ausgabe ſelbſt großmüthig befördert, und dem Oecolampadio eine ſehr alte Abſchrift aus ſeiner Bibliotheck zu Pforzheim, welche, wie bereits angezeigt worden, der berühmte Johannes Capnio oder Reuchlin vermacht hatte, zugeſchickt. Aus dieſer Abſchrift iſt alles das genommen, was in den drit-

„ Philippe Princeps maxime, & quæ ad no-
„ minis tui gloriam attinere vidimus. Re-
„ liqua, quæ de te concepimus, duobus
„ libris abſolvimus, qui poſtquam ſatis ma-
„ turuerint, auſpicato ſidere æque in vulgus
„ abibunt. „

m) L. c. pag, 158 „ Philippus felici ſydere
„ tredecimus Marchio Badenſis obvenit, ab
„ Hieronymo Aleandro ac Philippo Be-
„ roaldo tot laudibus proſecutus, qui & no-
„ ſtro ævo adminiſtrandæ reipublicæ natus,
„ Marchionatum pace atque bello inclitus,
„ juſto faſce, regimine ſubditos auſpicatiſſi-
„ mo conſervat atque ampliat, cui dies in
„ futuræ ætatis ſeceſſus fata prorogent, ac
„ quam longiſſime extendant. „

dritten Theil vorgedachter Werke zusammen getragen worden ist, nemlich die Schutzschriften gegen Julianum, und die Bücher vom rechten Glauben.

Oecolampadius nennt in der Zuschrift den Marggraven einen Fürsten, der GOttes Wort sehr hoch schätze, gelehrte Männer bisher gern gehört habe und beständig gern höre; der sich bemühe, daß in seinen meisten Pfarreyen das Evangelium Christi rein und frey und ohne Hinderung von solchen Priestern, die im Leben und in der Lehre unsträflich seyen, gelehrt werde; der einen Abscheu habe vor Lästerrednern und solchen, die andere Leute, welchen die Ohren jucken, an sich ziehen, deßgleichen vor Traumkrämern, hingegen, daß er die, welche Christum den Gecreutzigten predigen, sehr hoch halte. Er legt ihm das Zeugniß bey, daß er einen grossen Eifer vor die Gottseligkeit besessen und einen Befehl gegeben habe, weil bisher der gezwungene unverheurathete Stand nicht wohl ausgefallen, und den Priestern, wie andern Leuten, höchst schädlich gewesen sey, daß die Priester entweder in der That ledig leben, oder ihrer Schwachheit durch den Ehestand rathen sollen, nur damit dieses Aergernis aus dem Wege geschaft würde.

Ferner lobt er den Marggraven, daß er vor die öffentliche Sicherheit in seinen

seinen Landen dergestalt gesorgt habe, daß nicht allein seine Unterthanen im Frieden leben, sondern auch die Handelsleute und alle Ausländer, welche durch die Marggravschaft reisen, das sichere Geleit wider die Straßenräuber nicht mit Geld erkaufen dörfen, sondern frey und unangefochten, ohne Verlust ihrer Waaren, und als wenn sie zu Haus wären, hin und her ziehen, als welches in Deutschland ein sehr großes Lob seye, dessen sich wenige Fürsten mit Wahrheit rühmen könnten.

§. XI. M. Philipp nahm, wie es scheinet, die Lehrsätze D. Luthers in der Stille an. Oecolampadius zielt hierauf nicht undeutlich in denen vorher angeführten Worten. Er meldet über diß in berührter Zuschrift, der Marggrav habe in seinem Lande sehr gelehrte und rechtschaffene Männer gehabt, und nach deren Exempel mit seinen Predigern den Gottesdienst zu Basel gereiniget. Johannes Unger wurde von ihm zum Predigt-Amt in die Stadt Pforzheim berufen, woselbst er dieses Amt drey Jahr lang im ledigen Stande versahe. Er begab sich hernach mit Vorwissen und Genehmigung seines Fürsten, und auf Anrathen der fürstlichen Räthe in den Ehestand, und stunde alsdann noch fünfzehen Jahre dem Predigtamt vor bis A. 1542. da er, auf sein Anbieten das Amt noch ferner nach Vermögen zu versehen, von M. Ernst für sich, sein Weib und Kinder die Religion.

Erbge-

Erbgerechtigkeit nach der Fürstlichen Landesordnung erhalten hat.

Bibel wird gedruckt.

Im Jahr 1529. und 30. wurde ein Theil der heiligen Schrift, wie sie von Doctor Luthern in die deutsche Sprache übersetzt worden, gedruckt. Von den Bemühungen des Badischen Canzler Vehus ist oben n) schon gehandelt worden. Der Marggrav Philipp bekannte sich selbst niemals öffentlich zur Evangelisch-Lutherischen Religion. o) Ja als Kaiser Carl V. A. 1532. nach Schwaben gekommen war, mag ihn eine unzeitige Furcht bewogen haben, denen Evangelischen Predigern Abschied zu geben. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß dieser Fürst ein gutes Herz gehabt, und wie vor sein Fürstenhaus, also auch vor sein Land redlich gedacht und sich ein unsterblich Lob bey der Nachwelt durch seine edelmüthige Gesinnungen erworben habe.

Gemahlin

§. XII. Seine Gemahlin war Elisabeth, Churfürst Philipps von der Pfalz Prinzeßin, Landgrav Wilhelms von Hessen

n) Im Leben M. Christophs.

o) Doch hatte er einen Lutheraner D. Johann Strauß zu seinem Hofprediger in Pforzheim, deßwegen ihm der vorher ausgejagte Lutherische Prediger Johann Schweblin Glück gewünscht.

ſen Wittwe. Er hatte ſich mit ihr vermählt im Jahr 1503. den 3ten Jenner. Sie ſtarb vor ihm A. 1522. den 24. Jun. Der Churfürſt hatte ihr denjenigen Theil der Gravſchaft Spanheim gegeben, welchen M. Carl dem Churfürſten Fridrich, als ein Pfand für einen Theil des Löſegeldes eingeräumet hatte.

Kinder.

Der Marggrav hatte mit ſeiner Gemahlin ſechs Kinder gezeugt. Sie ſind folgende:

1) Jacobea. Sie wurde gebohren A. 1507. den 25. Jun. und vermählte ſich A. 1522. an Herzog Wilhelm von Bayern. Sie ſtarb A. 1580. im Nov.

2) Philipp, gebohren A. 1508. ſtarb im folgenden Jahre.

3) Philipp Jacob, ſtarb gleich nach der heiligen Taufe A. 1511.

4) Maria Eva, gebohren A. 1513. gab ebenfalls nach gleich empfangener Taufe den Geiſt auf.

5) Johann Adam, gebohren und geſtorben A. 1516.

6) Maximilian Caſpar, ſtarb bald nach der Geburt A. 1519.

Unter

Unter diesen Kindern überlebte allein die Prinzeßin Jacobea ihren Herrn Vatter. Es kamen also seine Lande an seine beede Herren Brüder Bernhard und Ernst. Diese errichteten nachher im Jahr 1534. auf Freytag nach Judica wegen dieser Erbschaft einen Vergleich mit ihrem Schwager Herzog Wilhelm von Bayern. Nach Marggraven Bernhards Absterben machten die Vormünder seiner Kinder, Herzog Wilhelm von Bayern und Johann von Simmern mit M. Ernst von Baden-Durlach, wegen der Successiön und M. Philipps Schulden, einen neuen Vertrag; den aber hernach die Pupillen Philibert und Christoph, und sonderlich dessen Prinz Eduardus Fortunatus nicht geachtet haben.

Nun habe ich von Marggrav Bernhard als dem Stammvatter des Durchleuchtigsten Hauses Baden-Baden zu handeln.

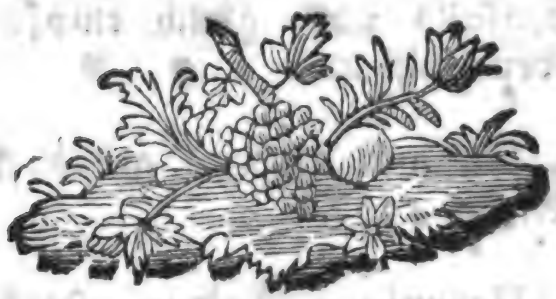

Erste

Marggraven zu Baden-Baden.

Baden.

t.

f 36. 29. Jun. Gem. Francisca,
35.

Zu Rodemachern.
1537. Evangel. Luth. regiert die Luxem-
. Gem. Cäcilia, K. Gustavs I. in

Fu-
lug.
und

3. Philipp geb.
15. Aug. 1567.
† 1620.

7.
†
ia.

5. Bernhard
geb. 1570. †
1571.

6. Joh. Carl
g. 1572. Malthe-
ser R. †1599. in
den Niederland.

achern † 1664. Gem.
chingen T. 2) Maria
nstein T.

Albrecht Carl
geb. 17. Aug.
1598. † 1626.

Maria Eleonora So-
phia Gem. Joh. Franz
F. von Nassau Siegen.
† 1669.

drey andere
starben in
der Kind-
heit.

Digitized by Google

Marggraven zu Baden-Baden.

M. Bernhard III.

von 1527 — 1536.

§. 1.

Zuſammenhang.

Marggrav Chriſtoph hatte bey ſeinem Tode A. 1527. drey Prinzen weltlichen Standes hinterlaſſen, Bernhard, Philipp und Ernſt. Er hatte ſeine Lande unter dieſelbe vertheilet. Der mittlere Prinz, M. Philipp folgte ihm ſechs Jahr hernach A. 1533. in die Ewigkeit, ohne männliche Leibeserben zuruck zu laſſen. Die geſammte Badiſche Lande giengen alſo in zwey Theile, und entſtunden von den beeden Prinzen Bernhard und Ernſt die beeden Durchleuchtigſte Linien, welche bis dieſe Stunde im Segen ſtehen. M. Bernhard iſt der

Stammvatter der ältern, die von der Haupt- und Residenzstadt Baden, die Baden-Badische genennet wird. Von M. Ernst, dessen jüngerem Herrn Bruder, ist diejenige Linie entstanden, welche anfänglich die Pforzheimische hieß, weil bis auf M. Karl II. Pforzheim der Wohnsitz derselben war; nachdem aber dieser die Stadt Durlach zu seiner Residenz erwählete, so kame der noch übliche Name der Baden-Durlachischen Linie auf. Ich handele in diesem dritten Theile zuerst von der ältern Linie, oder den Durchleuchtigsten Herren Marggraven zu Baden-Baden.

Geburt. §. II. M. Bernhard erblickte das Licht der Welt im Jahr 1474. den 7. Tag des Weinmonats. Er brachte seine jüngere Jahre zu am Hofe des Römischen Königs Maximilians, und wurde mit dessen Prinzen Philipp Erzherzog von Oesterreich, in denen Wissenschaften, die einem großen Fürsten unentbehrlich sind, unterwiesen. Er war ein naher Anverwandter dieses Prinzen. a)

Dieser

a) Ernestvs Ferrevs Erzherzog in Oesterreich.

Fridrich III. Röm. Kaiser,	Catharina Gem. M. Carls I. zu Baden.
Maximilian I. Röm. Kaiser	Christoph I. M. z. B.
Philipp Erzherzog von Oesterreich.	Bernhard III. M. zu Baden.

Digitized by Google

Dieſer Erzherzog vermählete ſich mit Johanna, Königs Ferdinandi Catholici und Iſabella einiger Prinzeßin, als der Erbin der ganzen Spaniſchen Monarchie; und unternahm A. 1501. im November eine Reiſe durch Frankreich nach Spanien zu ſeinen Schwiegereltern. Er hatte als ein großer Prinz einen großen Gefolg bey ſich. Unter der anſehnlichen Menge von Adel und denen vielen meiſtens niederländiſchen Prinzen, welche ihn begleiteten, war auch M. Bernhard und Pfalzgrav Fridrich, nachmaliger Churfürſt. Er ſahe mithin alle vorzügliche Ehrenbezeugungen mit an, welche Erzherzog Philipp zu Paris, und ſonderlich zu Blois von dem Könige und der Königin von Frankreich bey zehen Tage lang genoſſen. Der Erzherzog, welcher unter Wegs von einer Krankheit überfallen wurde, hielte erſt im folgenden Jahre ſeinen Einzug zu Toledo. Bey der prächtigen Mahlzeit, welche Philipp in dieſer Stadt gegeben, credenzete M. Bernhard an der Königlichen Tafel. Er reiſete nachher in Geſellſchaft des Königliſchen Hauſes mit dem Erzherzogen nach Aragonien, da dieſer wegen ſeiner Gemahlin zu Saragoſſa zum Erbprinzen der Spaniſchen Staaten erklärt worden iſt. b) Reiſe nach Spanien.

b) Fuggers Ehrenſpiegel des Erzhauſes Oeſterreich, B. 6. C. 3. Blatſ. 140. aus Mari-

Dieſe Reiſe endigte ſich A. 1503. da M. Bernhard mit dem Erzherzogen wieder in die Niederlande zurück kam. In dem folgenden Jahre mußte die Spaniſche Königin Iſabella die Welt verlaſſen. Philipp beſtieg hierauf nebſt ſeiner Gemahlin den Caſtilianiſchen Thron. Allein auch Philipp folgte ſeiner Frau Schwiegermutter bald in die Ewigkeit nach, und hinterließ die beeden Prinzen Carl und Ferdinand, welche hernach die Kaiſerliche Krone in Teutſchland getragen haben. Carl war bey ſeines Herrn Vatters Tode ein Prinz von ſechs Jahren. Es ſcheint, er habe von ſeinem Herrn Vatter die Liebe gegen M. Bernhard geerbt; da er ihm auch, nachdem er A. 1519. zum Kaiſer erwählt worden, in ſeiner Reichsregierung ſo viele Merkmale ſeiner Zuneigung und Freundſchaft gegeben hat.

§. III.

MARIANA *de reb. Hiſpan.* L. 27. c. 14. PONTVS HEVTERVS *Rer. Auſtr.* L. VI. c. 3. p. 140. ſchreibt: der Erzherzog und ſeine Gemahlin ſeyen ſchon von dieſer Reiſe noch zu Toledo in öffentlicher Verſammlung zu Erben aller Spaniſchen Reiche eingeſetzt worden. Add. HVB. THOMAS Leod. *Annal. de vita Friderici II. Palatini* Lib. II. p. 29. GERONYMO ZURITA *Hiſtoria del Rey Fernando Catholico* Tom. V. L. IV. c. 55. & Lib. VI. c. 5. FERRERAS *Hiſtoire d'Eſpagne* Tom. VIII. p. 220.

§. III. Ich habe schon oben c) gemeldet, daß die Gemüthsblödigkeit M. Christophs seine Prinzen genöthiget habe, die Regierung der vätterlichen Lande selbst zu führen, und daß solches von K. Maximilian genehmiget worden sey. M. Bernhard hatte in seinem Antheil die Luxemburgische Herrschaften Rodemachern, Reicherſperg, Herſpringen, Uſeldingen, Püttingen, Ruland nebſt der Herrschaft Schönenberg, welche von dem Churfürſten von Trier an M. Christophen verpfändet war, aber bald darauf wieder eingelöſet worden iſt. Landes-Antheil.

Um das Jahr 1519. nahme M. Philipp, bey entſtandenen Uneinigkeiten, ſeines Herrn Bruders Lande in Beſitz, und behielte ſie gegen acht Jahr lang vor ſich. Nach dem Tode ihres Herrn Vatters A. 1527. wurde unter dieſen beeden Herren Brüdern ein Vergleich zu Worms unter Vermittelung Grav Georgs von Mömpelgardt getroffen, und die Landestheilung, wie ſie A. 1515. gemacht worden war, beſtätiget. M. Bernharden wurde zugleich das Recht der Nachfolge vorbehalten, wann M. Philipp ohne männliche Leibserben mit Tode abgehen würde. Endlich wurde die Sache ſo verglichen, daß die drey Brüder ſich mit vereinigten Kräften bemühen ſollten, daß M.

c) Im Leben Marggrav Christophs S. 105.

Bernhard das Gouvernement des Herzogthums Luxemburg, welches M. Philipp seither in seines Herrn Vatters Namen verwaltet hatte, bekommen möchte. Währender Administration des Herzogthums hat M. Philipp die Abtey St. Vannes auf K. Karls V. Befehl in Schutz genommen. Es war damals ein Streit zwischen K. Karl V. und König Franz I. in Frankreich wegen Rarecourt, so den Mönchen besagter Abtey gehört hatte, entstanden, indem K. Franz behaupten wollte, die Oberherrschaft darüber gehöre dem Könige in Frankreich.

Unterdessen verlangte auch M. Bernhards Bruder Rudolph, welcher Custos im Stift Straßburg und Cöln war, einige Stücke von seinen Brüdern, kraft des vätterlichen Testaments zurück. Durch einen Vergleich wurde seinem Verlangen ein Genüge geleistet, doch mußte er sich aufs neue aller und jeder Rechte und Ansprachen an die Erbschaften seiner Eltern, Brüder und Schwestern begeben.

Strittigk. mit M. Ernst.

§. IV. Der Tod M. Philipps A. 1533. gab zu neuen Mishelligkeiten in dem Fürstlichen Hause Anlaß. Weil er keine männliche Leibeserben hatte, so machte er noch vor seinem Ende den 14ten May ein Testament zu Mühlberg, darinnen er seine zwey Herren Brüder M Bernhard und M. Ernst zu Erben seiner Lande einsetzte.

ſetzte. Dieſe beſtunden aus der obern und untern Marggravſchaft Baden, aus der halben Gravſchaft Eberſtein, einem Theil der Herrſchaft Lahr, Mahlberg und Geroldseck; aus Altenſteig und Beinheim. Alles dieſes waren Badiſche Erbſtücke; dazu war auch Mundelsheim und andere Güter gekommen, welche M. Philipp an das Fürſtl. Haus gebracht hatte.

Anfänglich glaubte man, die Herzen dieſer beeden Erben ſeyen durch das Band der brüderlichen Liebe auf das veſteſte verknüpft. Eine Münze, welche in eben dieſem Jahre geprägt worden, gibt davon ein ſchönes Zeugnis. d) Die Eintracht zeigete

d) Die Abzeichnung dieſer Schaumünze ſteht in Perill. SCHOEPFLINI *Hiſt. Zar. Bad.* Tom. IV. Tab. IV. p. 317. und in Kölers Münzbeluſtigung Tom. I. p. 361. wo ſie alſo beſchrieben wird: Auf der erſten Seite präſentiren ſich die zwey neben einander ſtehende und mit Hauben nach damaliger Tracht bedeckte Häupter, mit kurzen Haaren und bärtigten Geſichtern mit Habichts-Naſen der beeden Brüder und Marggraven von Baden, Bernhards und Ernſts, wie der ältere in ſeinem neun und fünfzigſten, und der Jüngere in ſeinem ein und funfzigſten Jahre ausgeſehen. Die Umſchrift iſt: BERNARD. ET. ERNEST. FRAT*res* GERMA*ni* MARCHION*es*. BADEN*ſes*. Auf der andern Seite iſt nur dieſe kurze Inſcription in fünf Zeilen zu leſen: GERMAN: FRATRU CONCORDIAE SACR. AN. M. D. XXXIII. d. i. zum Gedächtniß brüderlicher Eintracht.

ſich auch wirklich dadurch, daß ſie die von M. Philipp ihnen zugefallene Lande gemeinſchaftlich beſaßen. Im folgenden Jahre aber machte die Zertrennung der Erbſchaft, welche ſie ſich als was ſehr vortheilhaftes vorſtelleten, eine Trennung der Gemüther. Churfürſt Fridrich der Friedfertige von der Pfalz ſollte den Frieden unter ihnen ungeſtört erhalten. M. Bernhard glaubte, daß ihm, als dem Erſtgebohrnen, ein Vorzug gebühre. e) Der Churfürſt übergab die Unterſuchung dieſer Anſprache dem ordentlichen Richter. f) Er trug darauf an, daß Bernhard als der ältere Bruder die Stadt Baden, Ernſt aber, als der jüngere, die Stadt Pforzheim zur Reſidenz haben ſolle. Keiner von beeden Herren Marggraven willigte in des Churfürſten Vorſchlag. Sie erwählten alſo einen andern Weg.

Bey der Erbtheilung des teutſchen hohen Adels war die Gewohnheit dieſe: Der ältere Bruder theilt, das iſt, er ſoll die Theile machen; der jüngere aber wählet. g) Der Churfürſt

e) Man ſehe davon die Antwort des Freyburgiſchen Rechtsgelehrten Ulrich Zaſius in ſeinen *Conſiliis* Lib. II. Conſ. XX. Er mußte auf geſchehene Anfrage, ſeine Gedanken darüber rechtmäßig eröfnen.

f) Das Schreiben des Churfürſten iſt gegeben Montags nach dem Tag Luca des Evangeliſten.

g) Buderi *amoenitates juris feudalis*, Obſerv. 22.

fürſt hatte A. 1535. dieſen Vorſchlag ebenfalls gethan. Allein beede Herren Brüder wollten dem Loos den Ausſchlag überlaſſen. Man looſete alſo, wer die Abtheilung machen ſollte. Das Loos richtete ſich nach der alten Gewohnheit. Es beſtimmte den ältern Bruder zu dieſer Verrichtung. M. Bernhard machte alſo die Eintheilung. h) Allein M. Ernſt erwählete einen andern Theil, als ſein Herr Bruder geglaubt hatte. i) Dann man hielte es vor wahrſcheinlich, er würde vorzüglich diejenige Lande wählen, welche ihm nahe gelegen wären, da er bereits Hachberg, Röteln, Sauſenberg, und Badenweiler im Beſitz hatte. Aus dieſer Urſache hatte M. Bernhard auch in der von ihm vorgenommenen Abtheilung den Pforzheim-Durlachiſchen Antheil größer gemacht, weil er ſich veſt einbildete, er werde ihm zufallen. Allein wider ſein Vermuthen erwählete ſich M. Ernſt eben denſelben.

§. V. Dieſem hatte der Durchlauchtigſte Herr Vatter bereits die fruchtbarſten Herrſchaften zugeſchieden. Da er nun

Eines jeden Theil.

h) Pfalzgrav Johann von Simmern wurde zum Schiedsrichter in dieſer Sache erwählt. Der Theilungsbrief iſt gegeben Rodemachern den 13. Aug. 1535.

i) Dieſe Sache gieng zu Heidelberg am Tage Bartholomäi vor.

nun auch durch das Loos die Freyheit bekam, zu wählen was er wollte; so erlangte dieser Stammhalter des Durchleuchtigsten Hauses Baden-Durlach die besten Länder. Er hatte nemlich aus der Verlassenschaft seines Bruders M. Philipps Pforzheim, Durlach, Mühlberg mit denen dazu gehörigen Ortschaftrn, nebst dem Amt Stein, Remchingen, u. a. m. bekommen. Nach der Disposition seines Herrn Vatters aber hatte er Hachberg, Röteln, Sausenberg, Badenweiler bereits im Besitz.

M. Bernhard bekam also in dieser Erbschaft die Stadt Baden, nebst dem Schloß und Amt; das Schutz- und Schirmrecht über das Kloster Lichtenthal; Bühl samt dem Amt; Steinbach Stadt und Amt; das Bergschloß Iberg, oberhalb Steinbach; Stadt und Amt Stollhofen; das Schutz- und Schirmrecht über das Kloster Schwarzach; Rastatt, Rheinau, Kuppenheim, Stadt, Schloß und Amt; die Stadt Ettlingen samt Schloß und Amt, wie auch das Schutz- und Schirmrecht über das Kloster Herrenalb; die Dörfer Mörsch, Forchheim, Dachslanden, Beyerten, Bulach, Kreyenwinkel und Stupferich; die obere Hard von Ettlingen bis an den Rhein; den Badischen Antheil an den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Geroldseck; Gernsbach die Stadt und Amt zum halben Theil, das Oefnungsrecht im Schloß Neu-

Neu-Eberstein nebst dem Schutz- und Schirmrecht über das Kloster Frauenalb, und Beinheim samt dem Amt jenseit des Rheins.

Kaum war dieser Vergleich getroffen, so fieng M. Bernhard an sich zu beklagen, daß der Antheil seines Bruders M. Ernsten weit größer sey, als der Seinige. Nach vielen Bemühungen vertrugen sie sich endlich also, daß M. Ernst aus seinen Landen seinem ältern Herrn Bruder noch jährlich funfzehenhundert Malter Frucht, und zwey und fünfzig Fuder Weins unter dem Namen eines Nachtrags abgeben sollte. Diese Lieferung geschahe auch wirklich alle Jahr den nachfolgenden Herren Marggraven der ältern Linie, bis auf M. Eduardum Fortunatum. Im westphälischen Frieden A. 1648. wurde sie endlich aufgehoben. k)

§. VI. Es fande sich bald ein neuer Anlaß zu Mißhelligkeiten zwischen beeden Herren Marggraven. Der verstorbene M. Philipp hatte ein besonders Vergnügen an dem Schlosse zu Mühlberg. Er hatte

Neue Strittigkeiten unter ihnen.

k) Die Worte davon Art. IV. also: „Es soll „auch die jährliche Pension, so aus der Ba„der-Marggravschaft der Ober-Marggraf„schaft pflegt abgestattet zu werden, Kraft „dieses, gänzlich abgethan, cassirt und nich„tig seyn.„

hatte sich deßwegen vorgenommen, es durch neue Werker zu einer starken Festung zu machen. Der Tod machte aber seinen Anstalten ein Ende. M. Ernst, dem es zugefallen war, wollte das baare Geld, so er von M. Philipp geerbet hatte, nebst einigen andern besonders hiezu bestimmten Einkünften, auf diesen Vestungsbau verwenden. M. Bernhard verlangte hierauf, daß alles, was M. Philipp an beweglichem Vermögen hinterlassen hätte, in zwey gleiche Theile getheilt würde. Hingegen begehrte M. Ernst, daß das sämmtliche Geschütz und der Kriegsvorrath, welcher damals im Schloß Mühlberg gewesen, darinnen verbleiben sollte. Diesem widersetzte sich M. Bernhard. Er wollte, daß man einem jeden Schlosse sein Geschütz wieder zuführen solle, weil bey Gelegenheit des Bauern-Aufstandes, eine große Anzahl Stücke aus andern Schlössern nach Mühlberg gebracht worden seyn.

Unter diesen Streitigkeiten starb M. Bernhard. Seine Prinzen Philibert und Christoph, welche beede minderjährig waren, kamen unter die Vormundschaft des gelehrten und Gerechtigkeitliebenden Pfalzgraven Johannis von Simmern, und Herzog Wilhelms IV. von Baiern. Da nun die Belehnung vor sich gehen sollte, so behauptete M. Ernst, die Fürstenthümer seyen nach den teutschen Rechten untheilbar,

bar, und machen Einen Körper aus, damit das Anſehen der Familien erhalten würde; es ſey alſo auch nach den teutſchen Rechten üblich, daß der Aeltere von der Familie die Lehen vor ſich und die Anverwandte empfange, andere aber auf dieſe Weiſe belehne, und in der Lehngerechtigkeit den Vorſitz habe. Von Seiten der Vormundſchaft wurde dagegen eingewendet, das Recht der Erſtgeburt müßte bey beeden Linien beybehalten werden. Sie ſagten ferner, in der Marggravſchaft ſeye es nicht üblich, daß der Aeltere der Familie die Lehen empfange und ertheile, ſondern ſolches gebühre dem, der von dem Erſtgebohrnen herkomme. Und dieſes ſuchten ſie mit dem Beyſpiel ihres Herrn Vatters M. Chriſtophs zu beweiſen.

Um dieſen und andern Mißhelligkeiten abzuhelfen, wurde Churfürſt Ludwig von der Pfalz ſchon A. 1536. im May, noch bey Lebzeiten M. Bernhards, von beeden Herren Marggraven erſucht, Vorſchläge zu thun. Sie verſprachen, wann ſie ſich ſelbige nicht gefallen laſſen würden, daß der Churfürſt durch ein Laudum dem Streit ein Ende machen ſollte. Des Churfürſtenreceß wurde hierauf noch in ſelbigem Jahre am Freytag nach aller Heiligen bekannt gemacht.

§. VII. Der Hauptinnhalt dieſes Receſſes iſt folgender: Pfälſcher Receß hierüber.

1) Die

1) Die Sache wegen des Rechts der Erstgeburt, worauf M. Bernhard gedrungen hatte, solle man vor den gehörigen Richter gelangen lassen.

2) Die alte Statuten der Badischen Lande sollen beybehalten und nichts in denselben geändert werden: Die Marggravschaft solle ganz und Ein corpus verbleiben; und also nur in Ansehung des Gebrauchs getheilt seyn, was aber die Herrschaft (dominium) und den Civil-Besitz belange, solle sie als gemein und ungetheilt angesehen werden.

3) Ein jeder solle sein eigen Hofgericht anrichten, doch mit Beybehaltung der alten Ordnung.

4) Ein jeder solle seine eigene Münze haben, die jedoch dem Vergleich mit Würtemberg gemäß wäre.

5) Jeder solle freye Hand über seine Waldungen und Bergwerke haben.

6) Beederseitige Unterthanen sollen sich ohngehindert aneinander verheyrathen dörfen, und der freye Handel untereinander ihnen gestattet seyn.

7) Beederseitige Unterthanen sollen gleiche Zollfreyheiten genießen.

8) Die Lehen soll der Besitzer vor sich und die Verwandte empfangen.

9) Die

9) Die Speyerische Lehen solle der eine; die Weissenburgische der andere empfangen; oder sie sollen es aufs Loos ankommen lassen, mit welchen unter beeden einer wolle belehnt werden.

10) Der Streit wegen der Belehnung anderer solle, bis zum Austrag der Sache, auf sich beruhen.

11) Die Burglehen solle derjenige besorgen, in dessen Herrschaft die Güter liegen.

12) Die erledigte Lehen sollen entweder von neuem vergeben, oder die Einkünfte aus denselben unter beede Herren Marggraven getheilt werden.

13) Die geistliche Lehen soll derjenige verleyhen, in dessen Landen sie liegen; liegen sie anderstwo, soll die Belehnung unter beeden Brüdern abwechseln.

14) Die Urkunden, welche die ganze Marggravschaft angehen, sollen zu Baden in einem gemeinschaftlichen Archiv verwahrt bleiben. Diejenige aber, welche die Länder eines jeden insbesondere angehen, sollen einem jeden zugestellt werden.

15) Der Eyd, welchen die Bediente und Unterthanen geschworen, soll sie nur gegen ihren eigenen Landsherrn verbinden.

16) Die Strittigkeiten, welche unter beeden Fürsten entstehen möchten, sollen nach den alten Verträgen entschieden werden.

17) Das Geleitsrecht soll entweder von jedem in seinen Landen, oder in beeden Landen gemeinschaftlich ausgeübt werden.

18) Die gemeinschaftliche Räthe solle M. Bernhard behalten; so ihme solches nicht gefällig, so stehe es bey Marggrav Ernst sie zu behalten.

19) Das Dorf Beurthen solle im Baden-Badischen Antheil verbleiben.

20) Wann einer von beeden Brüdern durch Proceß etwas von seinen Landen verlieren sollte, so solle der andere Bruder die Zahlung leisten.

21) Dieser letzte unter den fünf Recessen des Churfürsten solle die Gestalt eines Laudi bekommen.

§. VIII. Ich habe noch einiger Strittigkeiten Meldung zu thun.

Marggrav Carl I. mußte bey seiner Loßlassung aus der Gefangenschaft dem Churfürsten Fridrich von der Pfalz seinen Theil an Creutznach verpfänden. Eben diesen Theil brachte des Churfürsten Philipps von der Pfalz

Pfalz Prinzeßin Eliſabetha ihrem Ehegemahl M. Philipp zu. Nach ihrem Tod kam dieſer Theil an ihre Prinzeßin Jacobea, Herzog Wilhelms IV. aus Bayern Gemahlin. M. Philipp hatte in ſeinem Teſtament geordnet, daß man die Auslöſung dieſes Unterpfands ſchleunig beſorgen ſolle. Auch hatten ſich die drey Herren Brüder verglichen, daß, wann man dem Herzog von Bayern wegen der Nutznieſung eine Schadloßhaltung leiſten müßte, M. Ernſt die Helfte bezahlen ſolle. Nach langen Strittigkeiten wurde der Creutznachiſche Theil ausgelöſet, und blieb bey dem Hauſe Baden-Baden.

Wegen der Vogteyen Schutterthal, Eubach, Reichenbach ꝛc. welche M. Chriſtoph A. 1482. von Herrn Diebold zu Geroldseck auf Wiederkauf gekauft hatte, entſtunde auch ein Streit. M. Philipp hatte ſelbige Stücke bisher im Beſitz gehabt. Nach ſeinem Tode fielen ſie an ſeine Herren Brüder Bernhard und Ernſt. Da nun die Herren von Geroldseck Gangolf und Walther ſie wieder kaufen wollten; die Herren Marggraven aber Gründe zu haben glaubten, warum ſie ſolche Loſung verſagen könnten, ſo kam die Sache zu einem Rechtshandel. Churfürſt Ludwig von der Pfalz wurde zum Kaiſerlichen Commiſſario ernennt. Dieſer that A. 1535. den Ausſpruch, daß die Herren Marggraven dieſe Stücke wieder heraus zu geben

ben verbunden seyen, sobald die Herren von Geroldseck ihnen den Kaufsschilling würden zurück bezahlt haben. Die Herren Marggraven appellirten an das Kaiserliche Cammergericht zu Speyer. Allein das vorige Urtheil wurde allda A. 1538. von Kaiser Carl V. bestätiget. l) Die Uebergab geschahe auch wirklich im folgenden Jahre. m)

Tod. §. IX. Unter diesen Strittigkeiten starb M. Bernhard A. 1536. den 29. Jun. Da er den gröſten Theil seines Lebens an dem Hof zu Brüßel und in seinen Luxemburgischen Landen zubrachte; so kommt er, vermuthlich aus dieser Ursache, in den teutschen Geschichten etwas seltener vor.

Religion. In der Religion hatte er sich auf die Seite der Evangelisch-Lutherischen gewendet, und nach dem Tode seines Herrn Bruders M. Philipps, den Evangelischen Gottesdienst in der ihm durchs Erb zugefallenen obern Marggravschaft Baden eingeführt.

Gemahlin §. X. M. Bernhard hatte sich erst ein Jahr vor seinem Lebensende, A. 1535. da er

1) Beede Urtheilsbriefe stehen im Urkundenbuch zu der Pragmatischen Geschichte des Hauses Geroldseck, Blatſ. 282. u. 288.

m) Siehe die Urkunde wegen geschehener Uebergabe eben daselbst, S. 291.

er bereits ein Herr von sechzig Jahren war, vermählt. Seine Gemahlin war Franciſca, aus dem alten Luxemburgiſchen Geſchlecht, eine Tochter Grav Carls von Luxemburg, Ligne, Ruſſi und Croy, n) welche ihm dieſe Gravſchaft zubrachte.

Sie gebahr von dieſem ihrem erſten Ehegemahl zwey Prinzen, Philibert und Chriſtoph. Dieſer kam nach ſeines Herrn Vatters Tod auf die Welt. Beede Prinzen wurden von ihrer gottſeligen Frau Mutter zum Frieden und Eintracht untereinander zum öftern ermahnt, und ihnen der Schade, welcher aus der Uneinigkeit zweyer Brüder zu entſtehen pflegt, an dem Beyſpiel ihres Herrn Vatters und deſſen Herrn Bruders lebhaft vorgeſtellt. Kinder.

Dieſe beede Prinzen Philibert und Chriſtoph haben zwey Linien geſtiftet. Philibert, die beſondere zu Baden, und Chriſtoph, die zu Rodemachern. Jene folgt zu erſt, und begreift den Vatter Philibert und ſeinen Sohn Philipp II. dann handele ich

n) Sie heißt in einer Urkunde vom Jahr 1536. *Princeps Luxemburgenſis Comes Ruſſaci.* Nic. Vignier *Hiſt. des Comtes & Ducs de Luxembourg.* p. 797. ſqq. Sie vermählte ſich nachher mit Grav Adolf von Naſſau-Wißbaden, und ſtarb A. 1566. zu Uſeldingen, und wurde zu Neuburg, im Manderſcheidiſchen begraben.

von dem Stifter der Rodemacherischen, M. Christoph II. unter dessen Prinzen Eduard Fortunat beede Linien wieder vereinigt worden sind.

Ehe sich M. Bernhard mit dieser Gemahlin vermählt hatte, wurden ihm sechs natürliche Söhne gebohren, Bernhard, Philipp, Johann, Georg, Caspar und Melchior. Die drey letztern wurden A. 1532. auf K. Carls V. Befehl vor rechtmäßige Prinzen erklärt, welches auch hernach in Ansehung zweyer andern, Bernhards und Philipps geschehen ist. Da diese natürliche Söhne von denen aus rechter Ehe herkommenden Prinzen Philibert und Christoph den Unterhalt verlangten: so wurde einem jeden jährlich vierzig Gulden versprochen, sie mußten sich aber aller Rechte, deren sie sich angemaßt hatten, und aller fernern Ansprache begeben; welches sie auch gethan haben.

Phili=

Philibert

Stifter, der beſondern Baden-Badiſchen Linie

von 1536 – 1569.

§. I.

Gebuhrt u. Vormünder.

Marggrav Philibert, M. Bernhards älteſter Prinz wurde gebohren A. 1536. den 22. Jenner. Er war alſo erſt ſechs Monat alt, da ihm ſein Herr Vatter Marggrav Bernhard durch den Tod entzogen wurde. Er bekam zu Vormündern Herzog Wilhelm IV. aus Bayern, Pfalzgrav Johann den jüngern von Simmern; und, weil dieſer die Gravſchaft Spanheim mit ſeinem Pflegſohne gemeinſchaftlich beſaß, ſo wurde ihm noch Wilhelm Herr von Eberſtein zugegeben.

Seine Vormünder empfiengen A. 1542. in ſeinen Namen die Belehnung wegen des Dorfs Oſe vom Biſchof Philipp zu Baſel. Er ſelbſt ließ ſich hernach, als er die Regierung angetretten hatte, damit belehnen. a)

Antritt der Regierung und Vergleich mit ſeinen Bruder.

§. II. Im Jahr 1555. wohnete er dem Reichstag zu Augsburg bey, woſelbſt der Religionsfrieden beſtätiget wurde. b) Er

a) Der damalige Biſchof wird Arnoldus genennet in *Baſilea Sacra* p. 322. ſqq.

b) Crusii *Annal. Suev.* P. III. Lib. XII. Cap. I. p. 290. Edit. Moſer.

Er hatte, nach dem Vorbild seines Herrn Vatters, bereits seinen Protestantischen Unterthanen die freye Religionsübung gestattet.

Vermählung.

Er war damals ein Prinz von neunzehen Jahren. Sein Vormünder Pfalzgrav von Simmern, ein verdienstvoller Greiß, gab ihm zu erkennen, daß er die Vormundschaft in dem folgenden Jahre niederlegen werde, welches auch geschahe. Da nun der Prinz die Regierung bald antretten sollte, so gedachte er an seine Vermählung. Er erwählete zu seiner Gemahlin seines Vormünders, Herzogs Wilhelms in Bayern Prinzeßin Mechtild, deren vorzügliche Eigenschaften er bey seinem dreyjährigen Aufenthalt an dem Bayerischen Hofe kennen lernen. c)

Von seinem Vorhaben wollte er seiner Frau Mutter und den vormundschaftlichen Räthen zuerst Nachricht geben. Er sandte deswegen den Badischen Hofmeister Ulrich Langmantel von München nach Baden. Man fande vor nöthig, den zweyten Prinzen, M. Christoph, zuvorderst dahin zu vermögen, daß die obere Marg-

c) Sie war vorher Herzog Philipp von Braunschweig versprochen gewesen, welcher A. 1553. im Treffen bey Sivershausen, im Herzogthum Lüneburg, nebst drey andern Fürsten, 14. Graven und 350. Edelleuten umgekommen ist.

Marggravschaft Baden ungetheilt bleiben, und dem ältern Bruder allein überlassen werden möchte. M. Christoph war hierzu geneigt. Beede Herren Brüder kamen deswegen in Baden zusammen, um einen schriftlichen Vergleich vor sich und ihre Nachkommen zu errichten. Die Fürstliche Frau Mutter, und der Fürstliche Vormund Pfalzgrav Johann von Simmern wohneten dieser Handlung bey.

§. III. Der Vertrag welchen beede Herren Brüder miteinander errichtet, ist dieses Innhalts: Vertrag zwischen ihm und seinem Bruder.

1) M. Philibert solle vor sich und seine männliche Erben in Besitz nehmen die ganze Marggravschaft Baden-Baden, welche sie bisher in Gemeinschaft genossen hatten, wie auch alles, was dem Fürstlichen Hause an der Gravschaft Spanheim zugehöret. Philibert behielte ferner zugleich alle Fahrniß in gemeldeten Landen, ohne Ausnahm, bis auf die Kleidung ihres Herrn Vatters, worüber sie sich besonders verglichen.

2) M. Christoph solle vor sich und seine männliche Erben behalten die samtliche Luxemburgische Lande, Rodemachern, Useldingen, Reichersperg, Herspringen und Püttingen samt Hillenhenchis Gütern. Da er aber zur Zeit noch gesinnet sey, sich an andern Höfen aufzuhalten, so solle

M. Philibert dessen Lande inzwischen verwalten und genießen, ihm aber jährlich viertausend Gulden an Münz, d) bis er die Regierung selbst antretten würde, bezahlen. Alsdann sollen ihm zur Einrichtung seines Hofstaates von M. Philibert zweytausend Gulden und dreyhundert Mark Silber beygetragen, auch noch andere zweytausend Gulden zur Wiederherstellung des Schlosses Rodemachern, so in den Kriegen grossen Schaden erlitten hatte, bezahlt werden. Weil auch der Fürstlichen Frau Mutter die Herrschaft Uselding gen und Püttingen zum Wittwensitz angewiesen worden war, e) so wurde M. Christophen, im Fall er keinen andern schicklichen Fürstensitz vor sich wüßte, Ellenbach in der hindern Gravschaft Sponheim zu diesem Gebrauch überlassen, nebst den Einkünften aus demselben Amte. Von diesen Einkünften sollen jedoch die obengemeldete viertausend Gulden abgezogen, und zur Schadloshaltung des Pfalzgraven Johannis von Simmern als Mittheilhabers dieser Gravschaft, angewendet werden.

3) Sie verbinden sich denjenigen Vertrag genau zu beobachten, welchen ihr Herr

d) Hier wird der Werth eines Guldens an Münz auf funfzehen Batzen oder sechzig Kreutzer bestimmt.

e) *Cod. Diplom. Zar. Bad.* Num. 474.

Herr Großvatter M. Christoph mit seinen dreyen Prinzen A. 1515. zu Baden errichtet hatte.

4) Die Reichs- und Kraißbeschwehrden, welche die Marggravschaft Baden und den Badischen Antheil an Sponheim treffen würden, trägt M. Philibert allein. Die Regalien und Lehenschaften soll jeder vor sich und seinen Bruder und ihrer beeder Stamm besorgen, nach dem Antheil der Lehengüter, die jedem zugetheilt worden sind. Auch ertheilt jeder die Belehnung allein denjenigen Vasallen, welche zu seinem Landesantheil gehören. f)

Vier Tage nach Errichtung dieses Vertrags legte Pfalzgrav Johann die Vormundschaft nieder, und übergab die Landesregierung beeden Herren Marggraven Philibert und

Tritt die Regierung an.

f) *Cod. Diplom.* num. 475. Dieser Vertrag wurde geschlossen zu Baden A. 1556. auf Georgii des Heil. Ritters. Zeugen dabey waren: die Stätte Baden und Ettlingen; Pfalzgrav Johannes von Simmern, und die Franciſca, geborne Fürstin von Lucenburg, Gräfin zu Russy, Witfrau von Nassau-Wißbaden, als Vetter Curator und Mutter; sodenn die bisherige Administrations- oder Curatory-Räthe (wie sie genennet worden) Hanß Jacob Varnbuler, der Rechten Doctor, Canzler, Ulrich Langenmantel Hofmeister, Endriß Vinther, der Rechten Doctor, Hanns von Rinckenberg, Hausyofmeister.

und Christoph selbst, mit Vorwissen des Kaiserlichen Cammergerichts, so damalen zu Speyer war. Beede Herren Marggraven bezeugen gegen ihn ihre aufrichtige Hochachtung und herzlichen Dank, und versichern endlich, niemalen an ihn etwas wegen dessen, was er währender Vormundschaft verrichtet und eingenommen, weiter zu fordern. g) Er selbst sprach durch ein besonderes Ausschreiben, die ihm bisher anvertraute Unterthanen von dem Eyde loß, den sie ihm als Vormünder und Curatoren geschworen hatten. g) So legte auch Grav Wilhelm von Eberstein die Vormundschaft über M. Philiberten nieder. h)

Strittigkeiten mit Würtemberg

§. IV. M. Philibert bekam gleich im Anfang seiner Regierung große Verdrüßlichkeiten mit Herzog Christoph von Würtemberg. Die Klöster Herrenalb und Reichenbach gaben hiezu Anlaß. In beeden hatten die Graven von Eberstein und die Marggraven von Baden das Schutz- und Schirmrecht von langen Zeiten her ausgeübt. i)

wegen Herrenalb

Das Kloster Herrenalb bekam auch Güter in den Würtembergischen Landen. Es

g) *Cod. Diplom. Bad.* num. 476.

h) *Idem* num. 477.

i) *Idem* num. 479.

Es erwählete daher den Graven von Würtemberg zu ſeinem Schirmvogt. Von dieſer gedoppelten Vogtey rühreten mancherley Strittigkeiten her. Endlich verglichen ſich M. Chriſtoph von Baden und der erſte Herzog von Würtemberg Eberhard im Bart A. 1497. daß ein jeder die Schirmgerechtigkeit in denen Oertern ausüben ſolle, welche in ſeinen Landen liegen. k) A. 1534. ſäculariſirte Herzog Ulrich von Würtemberg, nachdem er die Evangeliſche Religion angenommen hatte, alle Klöſter ſeines Herzogthums.

Nach dem Tod M. Bernhards, deſſen Vatter M. Chriſtoph den Vertrag errichtet hatte, brachten die Vormünder M. Philiberts die Sache vor das Kaiſerliche Cammergericht zu Speyer. Sie erhielten allda einen geſchärften Befehl daß Herzog Ulrich den Vertrag vom Jahr 1497. beobachten ſolle. l) Und A. 1539. that Churfürſt Ludwich von der Pfalz, als Schiedsmann den Ausſpruch vor M. Philibert. Herzog Ulrich war ganz anders geſinnt. Dann da M. Philibert A. 1558. einen Landtag in ſeiner Marggravſchaft gehalten, und von ſeinen Ständen eine

k) Grund- und Actenmäßige Information Baaden ; Baaden *contra* Würtemberg. Seite 20.

l) S. vorherangezeigte Deduction. Blatſ. 79.

eine Beyhülfe an Geld erlangt hatte, so wollten die zwey Dörfer Malsch und Steinbach, weil sie zum Kloster Herrenalb gehörten, ihren Beytrag nicht geben. Herzog Ulrich hatte sie hierzu verleitet. Der Marggrav setzte A. 1560. einige Einwohner aus diesen Dörfern ins Gefängnis. Diese gestunden den ganzen Vorgang frey, und erkannten ihn vor ihren Herrn. Dem ohngeachtet widersetzte sich Herzog Ulrich, und nöthigte die Einwohner dieser Dörfer mit Gewalt und feindlichem Verfahren, daß sie niemand als ihn allein vor ihren Herren ansehen sollen. Herzog Albrecht von Bayern, und der Churfürst von der Pfalz boten ihre Dienste A. 1564. vergeblich an, diesem Streite ein Ende zu machen. Er kam hernach vor das Cammergericht, davon an seinem Orte.

mit dem Kloster Reichenbach.

§. V. Ich gehe nun zu dem Kloster Reichenbach. Dieses Priorat Benedictiner Ordens lag unweit der Stadt Freudenstatt an dem Murgfluß, mithin an den Gränzen der Gravschaft Eberstein. Der Würtembergische Amtmann zu Dornstetten setzte einige Einwohner eines benachbarten Dorfs, welche ein Verbrechen begangen hatten, ins Gefängnis. Er wollte behaupten, das Dorf liege ganz allein auf dem Grund und Boden des Dorfs Bayersbronn im Würtembergischen. Grav Wilhelm von Eberstein und M. Philiberts Vormünder hingegen behaupteten, es

stehe

ſtehe unter Eberſteiniſcher Herrſchaft, weil es zur Vogtey des Kloſters Reichenbach gehöre. Der Streit kam vor das Kaiſerliche Kammergericht. Er wurde A. 1556. den 16. Julii zwiſchen M. Philibert und Grav Wilhelm von Eberſtein auf einer, ſo dann zwiſchen Herzog Chriſtoph von Würtemberg und dem Prior Valentin von Reichenbach auf der andern Seite, in Beyſeyn aller Herrſchafts-Geſandten alſo entſchieden. Man ſcheidete auf ewig die Grenzen des Kloſters Reichenbach und des Dorfs Bayersbronn. Man ſetzte Markſteine, auf deren einer Seite das Badiſche und Eberſteiniſche, auf der andern das Würtembergiſche Wappen war. Was zwiſchen dieſen Steinen liegt, ſolle unter Würtembergiſche und Eberſteiniſche Herrſchaft gerechnet werden. Ueber die vordere Dörfer bis an Thonbach nebſt Moſpach, worüber ebenfalls ein Streit entſtanden war, ſolle das Kloſter die niedere, die Graven von Eberſtein aber die höhere Gerichtbarkeit haben. Die Unkoſten wurden gegeneinander aufgehoben, und die weitere Verhandlung an dem Cammergericht aufgegeben. m)

§. VI. M. Philibert empfieng A. 1559. den 6. Jun. auf dem Reichstag zu Augsburg

Wird belehnt.

m) S. angezogene Deduction Blatſ. 318. *Cod. Dipl. Zar. Bad.* num. 482.

burg die Belehnung von K. Ferdinand I. Dieſer ſuchte noch bey ſeinen Lebzeiten vor ſeinen Prinzen Maximilian die Römiſche Königskron zu erlangen. Und da er wirklich damit umgieng, die Stände nach Frankfurt zur Wahl einzuladen ſo bezeugete er auch bey dieſer Gelegenheit ſeine Achtung vor M. Philibert. Er ſchrieb an ſeinen Prinzen, man ſolle M. Philibert, als einen alles Lobs würdigen Fürſten, der dem Hauſe Oeſterreich mit Freundſchaft zugethan wäre, unter die erſten ſetzen. n) Der Marggrav legte auch ſeine Hochachtung gegen dieſes hohe Haus durch ſeine viele ihm geleiſtete Dienſte genugſam an Tag.

A. 1562. empfiengen die beeden Herren Brüder M. Philibert und M. Chriſtoph die Luxemburgiſche Lehen. Der König in Spanien hatte dieſe feyerliche Handlung ſeinem Statthalter in Luxemburg Grav Peter Ernſt von Mansfeld aufgetragen. Und beede Herren Marggraven bevollmächtigten zur Lehens Empfängnis ihren Rath und Amtmann zu Rodemachern Jacob von Rulingen Herrn zu Auſenburg. o)

In

n) Moſers *addit.* ad Capitul. Franciſci I. Part. II. App. 3. p. 813.

o) *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 483.

Noch vorher in dem Jahre 1560. den 7. Aug. verbande sich der Schwäbische Adel zu Munderkingen durch ein besonders Bündnis, ihre althergebrachte Freyheiten und Rechte gegen die Fürsten zu vertheidigen. Der Kaiser bestätigte dasselbe A. 1561. Diese Bestätigung des Kaisers machte die benachbarte Fürsten sehr aufmerksam. Viele verwahreten sich gegen selbige schriftlich. Unter diesen war auch M. Philibert. p)

In eben diesem Jahre errichteten Churfürst Fridrich von der Pfalz und M. Philibert einen Vergleich miteinander wegen der Gravschaft Sponheim, nachdem sie vorher zu Creutznach in eigener Person darüber eine Zusammenkunft angestellt hatten. Der Marggrav hielte dafür, daß, nach dem Beinheimer Entscheid, der Churfürst, als der ältere der Geburt nach den Herzoglichen Antheil der hintern halben Gravschaft vor sich zu behalten schuldig sey, oder, wann er auf andere fürstliche Personen kommen sollte, das Recht allein dem Herzog Wolfgang, als dem ältern von Veldenzischem Geblüt, gebühre. Der Churfürst aber wollte behaupten, er könne solches auch einem andern, Sponheim.

p) Reichsständische Archival-Urkunden *ad causſam Equeſtrem.* Th. 2. Cap. I. S. 21. 22. *Cod. Diplom.* append. num. XIX. a)

dern, der jünger von Geburt wäre, überlassen. Aus welchem Grund der Churfürst auch dem Pfalzgraven Georg einen fünften Theil an Kirchberg, so zu der vordern Gravschaft gehörig, zu überlassen entschlossen war. Der Vergleich wurde nun zu Heidelberg von beederseitigen Räthen entworfen, und von beeden Regenten unter Gewährleistung Herzog Christophs von Würtemberg und Philipps Landgrav zu Hessen bestättiget. q)

§. VII. Nachdem dem Marggraven seine Gemahlin A. 1565. durch den Tod entrissen worden, so begab er sich in Oesterreichische Kriegsdienste, um dem Kaiser und Reich sein Leben aufzuopfern. r)

Türken-Krieg.

Kaiser Maximilian hielte A. 1566. zu Augsburg seinen ersten Reichstag. Die Protestantische und Catholische Stände versprachen ihm daselbst eine so große Hülfe gegen die Türken, als noch keinem Kaiser vorher verwilliget worden war. Beede hatten hiezu ihre besondere Gründe. M. Philibert bekam den Auftrag, die verwilligte Mannschaft zu Fuß und zu Pferd zu sammlen,

q) *Cod. Dipl. Bad.* num. 482.

r) Um eben diese Zeit belehnte er Jacob Böcklin von Böcklinsau im Elsaß mit den Dörfern Wittenweiler und Allmansweiler. SCHOEPLIN. *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 702.

len, und ſie nach Ungarn gegen die Türken zu führen. Er thate es mit nicht weniger Hurtigkeit als Tapferkeit. s) Die Badiſchen Klöſter leiſteten zu dieſem Feldzug auch ihren Beytrag. t)

§. VIII. In dem folgenden Jahre nahm M. Philibert Theil an dem Krieg, der in dem Herzen von Frankreich geführt wurde. König Carl IX. hatte A. 1562. ſeinen Evangeliſch-Reformirten Unterthanen u) zum Schutz und zur Sicherheit ein Franzöſiſ. Kriege.

P 2 Edict

s) ANONYMVS *de rebus geſtis ſub Max. II. Imp.* ap. SCHARDIVM *Scriptor. Rerum German.* Tom. IV. p. 48.

t) Ich führe zum Beyſpiel das Cloſter Schwarzach an, welches im Jahr 1567. mit 600. fl. zur Türkenſteuer belegt wurde. Dann in dem Reichs-Abſchied A. 1566. wäre verordnet, daß auch die geiſtlichen von den weltlichen beleget und wider die Anlage keine Einwendung gehört oder angenommen, ſondern die Widerſpenſtige zu Erlegung des Dupli an ihre Fürſten angehalten werden ſollen.

u) Man nennt ſie insgemein Hugonotten. Einige leiten dieſen Namen von dem Hugo-Thor der Stadt Tours in Frankreich, wo ſie im Anfang der Reformation pflegten zuſammen zu kommen. Andere von dem Geiſt K. Hugons in Frankreich, der bey Nacht da ſie ihre Verſammlungen gehalten, oft ſehen laſſe. Und alſo war das ein Spottnamen. Noch andere halten davor das Wort ſey aus dem Wort Eydgenoß entſtanden, welches

Edict gegeben, welches von dem Monat Edictum Januarii genennet wird. Dasselbe gab zu innerlichen Kriegen in Frankreich Anlaß, davon unter der Regierung dieses Königes in Zeit von eilf Jahren acht ausgebrochen sind.

1ster Krieg.

Der erste nahm in eben dem Jahr, da das Edict ausgegangen war, seinen Anfang. Beede Parthien, sowohl die, welche der Evangelischen, als die, welche der Römischen Religion zugethan waren, suchten Hülfe bey den Teutschen. Der Herzog von Guise, einer von den Häuptern der Parthie, welche die Reformirte zu unterdrucken suchte, schrieb den 5ten Julii an den Churfürsten von der Pfalz, an die Pfalzgraven Casimir und Wolfgang, wie auch an den Herzog von Würtemberg und an M. Philibert, und suchte sie von den Reformirten, als Rebellen, wie er sie nannte, ab- und auf seine Seite zubringen. x) Sein

ches die Franzosen nicht aussprechen können, und aus Eydgenossen Hugonotten gemacht hätten. Der Grund dieser Meynung ist darinnen zu suchen, weil die Evangelische Lehre aus der Schweitz oder der Eydgenossenschaft in das benachbarte Frankreich gebracht worden ist. K. Carls IX. verbot diesen Namen zu gebrauchen. *Politique du Clergé de France* p 292. Man rechnet, daß über drey Millionen Menschen der Lehre Calvini und Bezä Beyfall gegeben haben.

x) *Memoires de Condé* 1743. Tom. III. p. 526.

Sein Bemühen war aber vergeblich. Dieſer erſte Krieg, in welchem bey 50000. ſogenannte Hugonotten geblieben ſeyn ſollen, endigte ſich A. 1563. y)

§. IX. Der Friede währete nicht länger als vier Jahre. A. 1567. gieng der andere Krieg an. In dieſem wurde Churfürſt Fridrich III. von der Pfalz von den Reformirten, und ihrem Vertheidiger dem Prinzen von Conde um Hülfe angeſprochen. Der Churfürſt hatte nicht lange vorher die Reformirte Religion mit großem Eifer in der Pfalz eingeführt. Sein jüngerer Prinz Caſimir, welcher ſeines Herrn Vatters Beyſpiel in der Religion folgete, und in ſeinen jüngeren Jahren ſich lange am Franzöſiſchen Hofe Königs Heinrichs II. aufgehalten hatte, auch mit dem Prinzen von Conde ſehr bekannt war, warb mit dem aus Frankreich überſchickten Geld eine Armee von zehentauſend Mann, darunter 6000. Mann zu Pferd waren, an. Die Proteſtanten in Teutſchland glaubten Gründe zu haben, warum ſie vermutheten, daß das Haus Oeſter- 2ter Krieg

y) Umſtändlich wird dieſer Krieg beſchrieben von THVANO. in *Hiſtor. ſui temporis.* VARILLAS *Hiſtoire de Charles IX.* in den *Commentariis de ſtatu Religionis & Reip. in Gallia ſub Carolo IX.* vor deren Urheber FRANC. HOTOMANNVS oder JEAN DE SERRES gehalten wird, u. a. m.

reich nebst Spanien und Frankreich sich zu ihrem Untergang in Frankreich, in den Niederlanden und in Teutschland verbunden hätten, und daß darüber in dem Convent, welchen König Carl IX. in Frankreich und seine Schwester Isabella, Königin in Spanien A. 1565. zu Bajonne veranstaltet, mit dem blutdürstigen Herzog von Alba das nöthige verabredet worden sey. z)

Der König suchte also die Abreise der Pfälzischen Hülfsvölker auf alle Art zu verhindern. Er hatte bereits im Anfang dieser andern Unruhe in Frankreich seine Bottschafter, Lignerol und den Bischof von Rennes an die teutsche Fürsten, und sonderlich an den Churfürsten Fridrich von der Pfalz und dessen Prinzen Casimir abgesendet, um sie dahin zu bringen, daß sie dem Prinzen von Conde keine Hülfe leisten möchten. Sie fanden aber das gewünschte Gehör nicht. Er schickte also den Landsac, welcher bey dem Tridentischen Concilio Französischer Bottschafter gewesen war, an den Churfürsten, in der nämlichen Absicht. Er beschwehrte sich nicht weniger

z) Daß diese Einbildung nicht ungegründet gewesen sey, gesteht selbst VARILLAS in *Histoire de Charles IX.* Tom II. L. 6. p. 23. Und der Prinz Wilhelm von Oranien sagt in seiner Apologie, daß ihm König Carl selbst bekannt habe, es sey zu Bajonne ein den Reformirten sehr nachtheiliger Schluß gefaßt worden.

niger bey K. Maximilian II. über ſeine teutſche Fürſten, daher auch der Kaiſer, welcher hernach ſich mit des Königs Prinzeßin vermählete, denenſelben überhaupt und Caſimiren inſonderheit den Zug nach Frankreich widerriethe. a) Indeſſen ſchickte auch der Prinz von Conde den Honorat von Caſteliers an den Churfürſten von der Pfalz, der ihm mündliche und ſchriftliche Berichte erſtattete, wie ſehr die Religionsverwandten in Frankreich ſeit vier bis fünf Jahre, wider den geſchloſſenen Frieden, von ihrem Gegentheil beſchwehret, beraubet, vertrieben, und jämmerlich hingerichtet worden; wie ſie dann weit mehr in dieſem vermeynten Frieden erlitten hätten, als in den harten Kriegszeiten, und daher zur Gegenwehr genöthiget worden wären. Der Prinz von Conde erſuchte auch unſern Marggraven mehrmals inſtändig, er möchte ſeine Soldaten zu den Pfälziſchen ſtoßen laſſen. Die Drohungen des Kaiſers hielten ihn aber noch immer zuruck. Endlich verſprach er ſich bey der Armee einzufinden, nachdem ihn Caſimir verſichert, des Königs in

a) Sleidan. continuat. ad A. 1567. Es berichtet auch Hvbert Langvet, ein ſehr gelehrter Burgunder, des Herzogs von Sachſen Geſandter in *Epiſtol. Secret.* Lib. I Ep. 13. Der Kaiſer habe denen mit der Acht gedrohet, welche dem Prinzen Conde Hülfe leiſten würden.

Frankreich Mutter, Catharina von Medices habe ihn sehr gebeten, daß er den Zug beschleunigen möchte. b) M. Philibert nahm jedoch nicht mehr als hundert Mann zu Pferd mit sich, c) und machte sich also im November mit Herzog Casimir und dessen Kriegsheer auf die Reise nach Frankreich. Dieses teutsche Kriegsheer vereinigte sich, aller Anstalten des Gegentheils ohngeachtet, mit dem Prinzen von Conde bey Pont a Mousson in Lothringen, allwo es mit den dabey befindlichen Feldherren von ihm mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Unser Marggrav verweilete sich jedoch nicht lange daselbst. Er änderte seine Gedanken und begab sich im folgenden Christmonat noch selbiges Jahr mit seinen Leuten wieder nach Hause. d)

§. X.

b) Langvet. l. c. Einige vermuthen, die Königin habe geglaubt, der Krieg würde durch Casimirs Ankunft bald geendiget werden.

c) Langvet. Lib. I. Ep. 9.

d) Langvet schreibt hievon A. 1568. den 12. Jan. von Augsburg aus an Churfürsten August von Sachsen: „Credo Vestram Celsitudinem non ignorare, Philibertum, Marchionem Badensem, mutasse sententiam et rediisse in Germaniam.„ Nach einigen sichern Nachrichten ist M. Philibert noch vor der Vereinigung des Pfälzischen Heers mit dem Condeschen wieder zurück gegangen.

§. X. Was den Marggraven müße bewogen haben, ſeine Gedanken ſo plötzlich zu ändern, iſt unbekannt. Die Geſchichtſchreiber ſelbiger Zeiten gedenken nichts davon. Einige vermuthen, daß die Drohungen des Kaiſers bey ihme von großem Nachdrucke geweſen ſeyen. Andere glauben, der Franzöſiſche Hof habe geheime Mittel und Wege ausfindig gemacht, wodurch dem Marggraven andere Geſinnungen ſeyen beygebracht worden. Und dieſe Muthmaſſung erlangt dadurch einen hohen Grund der Wahrſcheinlichkeit, daß der Marggrav in dem folgenden dritten Franzöſiſchen Kriege nicht mehr den Reformirten beygeſtanden iſt, ſondern ſeine Soldaten dem Könige Carl IX. zugeführt hat. Die liſtige Frau Mutter des Königs wußte es indeſſen dahin zu bringen, daß Conde A. 1568. im März einen Frieden eingieng, und der König die Pfälziſche Hülfsvölker aus ſeiner Schatzkammer bezahlete, damit Frankreich von fremden Völkern und der Furcht, Herzog Johann Wilhelm von Sachſen möchte ſich mit Herzog Caſimir vereinigen, befreyt würde. e) Fortſetzung.

§. XI. Der Friede war von keiner Dauer. Es ſcheint beede Theile haben den den Frieden nur deswegen gemacht, um ihren Vortheil beſſer abzuſehen. Die 3ter Krieg

e) Maimbovrg. *Hiſt. du Calviniſme* L. 5. p. 366.

Königliche Mutter wandte bey dem dritten Kriege alles an, unſern Marggraven auf ihre Seite zu bringen. Sie erreichte auch ihren Endzweck. Pfalzgrav Wolfgang von Zweybrücken führete auf Antrieb Churfürſt Fridrichs von der Pfalz A. 1569. eine Armee von vierzehentauſend Mann den Hugonotten zu Hülfe nach Frankreich. f) Er nahm ſeinen Weg von Elſaßzabern durch Burgund, um ſich mit dem Admiral Coligny, dem Haupt der Hugonotten, zu vereinigen. Er eroberte auch wirklich die Stadt Charite an dem Fluß Loire, und war es nun bald an dem, daß die Vereinigung geſchehen ſollte. Allein der Pfalzgrav ſtarb noch vorher zu Neſſuno einem Flecken drey Meilen von Limoges an einem hitzigen Fieber. g) Unterdeſſen fuhr K. Carl IX. in Frankreich beſtändig fort, unſern Marggraven zu bitten, teutſche Völker mit franzöſiſchem Gelde zu werben. h) Der Marggrav

f) De la Noue *Diſcours politiques & militaires* p. 963. Das merkwürdige Schreiben des Pfalzgraven an den König in Frankreich, der ihn von ſeinem Vorhaben abmahnete, ſteht in Schard. *Collect. Hiſt.* Tom. IV. p. 2409. ſqq. und in der Fortſetzung Sleidani Th. II. B. 5. S. 151.

g) Castelnav *Memoires* L. VII. C. 6. p 241. Thuanus *Hiſtor.* Lib. XLV. Cap. 9. & 10.

h) Castelnau L. VII. C. 4. Jean. de Serres *Inventaire general. de l'hiſtoire de France* p. 695.

grav erfüllete endlich sein Verlangen. Einige glauben, er habe solches aus einer Begierde sich großen Ruhm im Krieg zu erwerben, gethan. Andere wollen den Grund seines Unternehmens in seiner Verwandtschaft mit dem Königlichen Französischen Hofe suchen. i)

§. XII. M. Philibert wollte sich jedoch in diesem Unternehmen nicht übereilen. Es scheint, daß der Churfürst von der Pfalz ihn von demselben zurück zu halten sich bemühet habe. Er selbst mag es auch vor unschicklich gehalten haben, gegen die Hugonotten zu Felde zu liegen. Der König sandte daher an unsern Marggraven den Ludwig von Landsac, und den wegen seines Herkommens, wegen seiner Gelehrsamkeit und vieler Gesandtschaften berühmten Michael von Castelnau. Dieser brachte endlich den Marggraven dahin, daß er sich mit ihm A. 1569. k) auf die dem Marg-

p. 695. AVBIQUE *Hist. universelle* L. IV. C. 10. welcher meldet, der Marggrav habe vier tausend Mann zu Pferd geworben.

i) LABOUREUR *additions aux memoires de Michel Castelnau*, p. 724.

k) Noch vor seiner Abreise hat er in dem Kloster Schwarzach einen Schafner gesetzt. Die Worte in der Urkunde lauten: Wir Philibert von GOttes Gnaden, Marggrav zu Baden ꝛc. bekennen

Marggraven so unglückliche Reise begab. Sie kamen eilends zu Metz an, 1) wo sich noch andere teutsche Feldherren mit ihren Hülfsvölkern zum Dienst des Königs versammleten. Unter diesen teutschen Feldherren sind vorzüglich zu bemerken die zwey Söhne Landgrav Philipps von Hessen, welche ihm Margaretha von Sala gebohren hatte, die Rheingraven, der Grav von Leiningen-Westerburg, und der groſse

kennen, daß wir mit unserm lieben getreuen Georg Löchner – haben thun überkommen und ihn bestellen zu unserm Schafner unsers Klosters Schwarzach, also, daß er in demselben seine stete Wohnung haben, unser Landesfürstlichen Schutz und Schirms und fürnemlichen alle des Closters Obrigkeit – handhaben solle. Und nach dem Tode des Abt Martins, welcher in eben diesem Jahr am 16. März erfolgte, ließ M. Philibert sein hinterlassenes Vermögen obsigniren, und ein Verzeichniß darüber verfertigen. Als sodann unter den Conventualen eine Uneinigkeit obwaltete, so ließ er ex jure devolutionis Michael Schwan zum Abt einsetzen. Alle hieher gehörige Urkunden beweisen deutlich, daß der damals in dem Kloster gewesene Prior, Simon Fürkorn, der Subprior Alexius Mulle, und die Conventualen den Marggraven vor ihre Landesfürsten erkannt, und ihn also genannt haben.

1) Castelnau *memoires* L. VII. C. 5. Hubert. Languet. Lib. I. Ep. 22. 34. 41. 42.

groſse Caſpar von Schönberg. m) Aus der Zuſammenhaltung dieſer Geſchichte ſieht man, daß einige Proteſtantiſche Völker aus Teutſchland wider die Hugonotten gefochten, andere aber vor ſie geſtritten haben. Wie dann M. Carl II. von Durlach ſich auch bey demſelben Kriegsheer mitbefand. Unſer M. Philibert war zu Metz von Claudio von Guiſe erwartet worden, um miteinander ihre Völker nach Frankreich zu führen. n) Des Marggraven Soldaten und die übrige teutſche Trouppen beſtunden aus fünftauſend Mann zu Pferd und aus viertauſend zu Fuß. Thuanus o) nennt ihn den Oberfeldherrn des teutſchen Kriegsheeres, welches dem Könige in Frankreich zu Hülfe gekommen. Laboureur p) glaubt, er ſeye der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethan geweſen. Die Königliche Armee, zu welcher der Marggrav mit ſeinen Leuten geſtoſſen, commandirte der Herzog von Anjou, des Königs Bruder. Hingegen an der Spitze der Hugenotten ſtunde der Coligny.

§. XIII.

m) Die Franzoſen nennen ihn, und alle, die dieſen Namen führen, Schomberg.

n) Thuanus Hiſtor. Lib. XLIV. Cap. 22. Lib. XLV. Cap. 9. Hiſt.

o) Lib. XLIV. Cap. 22.

p) *Additions aux Memoires de Caſtelnau* p. 724.

Tod. §. XIII. Am dritten Tag des Octobers 1569. fiel das entscheidende Treffen bey Moncontour in der Provinz Poitou vor. Die Königliche Armee bestunde aus neuntausend Mann zu Pferd, und achtzehentausend zu Fuß. Die Hugonotten aber hatten nicht mehr als sechstausend zu Pferd, und eilftausend zu Fuß. q) M. Philibert führete im Anfang die Königliche Cavallerie des zweyten Treffen an. Der Herzog von Anjou stunde zwischen dem Marggraven und den Schweitzern. Gleich im ersten Angrif setzte Coligny dem vordersten Treffen der Königlichen Armee so heftig zu, daß der Marggrav nebst dem Herzogen von Guise ihme zu Hülfe eilen mußte. Der Marggrav fiel die dicht in einander stehende Feinde mit großem Feuer an, verlohr aber sogleich in dem ersten Angrif sein Leben. Der Herzog von Anjou setzte ihm schnell nach, und brachte die Soldaten wieder in Ordnung. Die Königliche Arme verlohr jedoch viele Leute, und würden, wo nicht der erfahrne Marschall Artus von Cosse, der dem jungen Herzog von Anjou als General-Lieutenant zugegeben war, in Zeiten dazu gekommen wäre, die Hugonotten den Sieg davon getragen haben. Ausser M. Philibert blieb in dem Treffen der ältere Rheingrav, Grav

q) *Commentar. de ſtatu religionis & reip. in Gallia Carolo IX. rege p. 294.*

Grav Peter Ernſt von Mansfeld, Gouverneur zu Luxemburg, den der Herzog von Alba mit 25. Fahnen Spanier und Teutſchen zu Fuß, und 2000. Reuter aus den Niederlanden geſchickt hatte r) wurde am Arm hart verwundet, wie auch der jüngere Rheingrav. Schönberg oder Schomberg blieb, ſeiner Wunde ohngeachtet, die ganze Nacht hindurch auf demjenigen Schlachtfeld, auf welchen M. Philibert ſeinen Heldengeiſt aufgegeben hatte, zum Zeichen des erhaltenen Sieges. s)

§. XIV.

r) Von Meteren Niederländiſche Geſchichte, B. 3. Blatſ. 159.

s) Castelnau *Memoires* Liv. VII. C 9. Thuanvs Lib. XLVI. C. 1. Er nennt den Marggraven *magni nominis Rheni comitem grandiorem natu. Hiſtoire de France ſous Henri II. Francois II. Charles IX. & Henri III.* Liv. VIII. p. 642. Meteren l. c. de Serres *Inventaire de l'hiſtoire de France* p. 760. Der Fortſetzer des Sleidans ſchreibt B. 5. S. 169. „ Man hielts dafür, es ſey bey Menſchen „ Gedenken in Frankreich kein ſolch ernſtlich „ Treffen geſchehen, da Reuter gegen Reuter, „ Mann gegen Mann geſtritten, und ſollen „ zu beeden Seiten auf die zehen tauſend Perſonen geblieben ſeyn. — Die Teutſchen „ wurden mehrentheils alle ſamt ihren Obriſten Granweiler und Gerolseck erſchlagen. — „ Auf des Königs Seiten blieben viel Prinzen, „ darunter die fürnembſten Marggrav Philibert von Baden, und ein Graff von Dietz, „ ſo ein lediger von Heſſen; ein Rheingraf „ u. ſ.

Begräbnis.

§. XIV. Der Leichnam M. Philiberts wurde nach Baden gebracht, und daſelbſt in der Stiftskirche beygeſetzt. Man hat ihm dieſe Grabſchrift errichtet:

DEI GRATIA, PHILIBERTUS, MARCHIO BADENSIS, COMES SPONHEIM. NATUS BADENAE ANNO MDXXXVI. REGNAVIT PACIFICE ANNOS XIII. TANDEM GALLORVM REGI CONTRA SVOS REBELLES SVBDITOS FORTEM MILITEM SESE PRAEBENS VITAM SVAM IN GALLIA STRENUE PUGNANDO PROPE MONCONTOUR IN IPSA PUGNA CLAVSIT, ANIMAM DEO COMMENDATAM DIE III. OCT. AN. MDLXIX. REDDIDIT, QVI REQUIESCAT IN PACE DIVINA. AMEN. JOB. C. XVII. *Libera me Domine & pone me juxta te & cujusvis manus pugnet contra me, Dies enim mei tranſierunt.*

Religion.

§. XV. Der unvermuthete Tod dieſes treflichen Helden und Regenten ſetzte ſeine Unterthanen in die gröſte Betrübnis. Er war der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion, wie ſein Herr Vatter, ſtandhaft zugethan, und beförderte derſelben Ausbreitung in ſeinen Landen. Die niederländiſche Geſchichte belehren uns, daß er nebſt dem

„ u. ſ. w. „ Add. *Commentar. de ſtatu religionis et reip. in Gall. Carolo IX. rege* p. 288. POPELINIERE *Hiſtoire de France* Tom. I. Liv. 19. p. 137. 139.

dem Churfürsten von Sachsen, dem Marggraven von Brandenburg, dem Landgraven von Hessen und dem Herzogen v. Würtemberg A. 1567. sich der Protestanten bey der Prinzeßin Margaretha, Gouvernantin der Niederlande ernstlich habe angenommen.

Gemahlin u. Kinder.

§. XVI. M. Philibert hatte sich A. 1556. verlobt mit Mathildis oder Mechtildis, Herzogs Wilhelms IV. von Bayern Prinzeßin. Sie waren im dritten Grade miteinander verwandt. t) Die Frau Mutter seiner Braut, war Jacobea, Marggrav Philipps I. Tochter. Und M. Philipps war seines Herrn Vatters M. Bernhards Bruder. Papst Paul IV. war sehr unzufrieden, daß dieses Verlöbnis ohne vorhereingeholte Erlaubnis von ihm geschlossen worden war. Er erließ deswegen noch in selbigem Jahr ein Breve an den Cardinal Otto zu Augsburg, daß er das Ehebündnis aufheben sollte. Nach mancherley Strittigkeiten that dieser im Namen des Pabsts A. 1557. den 13. Jenner in dem Kloster St. Emmeran zu Regensburg den Ausspruch, daß jede dieser Durchleuchtigsten Personen einhundert und fünfzig rheinische Gulden zur Aussteuer armer Mägdlein zu München, als eine Strafe erlegen, und sich sodann ehelich vermählen sollen. u)

Mechtild

t) S. die erste Stammtafel Blatt. 1.

u) *Cod. Dipl. Zar. Bad.* num. 480. Zeugen waren dabey Wilhelm Lesch von Hilkertzhausen,

Mechtild gieng vor ihrem Gemahl in die Ewigkeit über A. 1565. den 2. Nov. und liegt zu Baden begraben. Sie hatte ihm 4. Kinder gebohren. Von dem Prinzen Philipp II. habe ich besonders zu handeln. Die drey Prinzeßinnen sind folgende:

Jacobea.

§. XVII. Die erste Jacobea, war gebohren A. 1558. Sie wurde an dem Hofe Herzog Wilhelms IV. von Bayern, ihres nächsten Vettern, erzogen. A. 1585. wurde sie verlobt mit Johann Wilhelm, dem letzten Herzog von Jülich, Cleve und Bergen. x) Die Vermählung gieng den 16. Jun. selbiges Jahres mit großem Pracht vor sich. y)

Die

sen, der Herzogin Annä Hofmeister, Pancratius von Freyberg in Aschau, Herzog Albrechts Marschall, und M. Philiberts Hofmeister Ulrich Langenmantel.

x) Reidan. in *Annal. Belg.* Lib. XI. p. 268. nennt sie Maria Salome, mit den Worten: „Obstabat furiosi Ducis conjux *Maria* „ *Salome*, Badensis *eadem Marchio*, *foemina* „ *Dominationis avida.*„

y) Weitläuftige Nachricht davon liest man in einem sehr raren Buch, welches Dietricus Graminæus, J. V. L. &. Secretarius provincialis Bergensis A. 1585. zu Cöln in Fol. mit Figuren herausgegeben hat, unter dem Titul: Fürst-

Die Durchleuchtigſte Braut wurde nach Düſſeldorf von ihrem Herrn Bruder, Marggrav Philipp mit fünf und zwanzig Reutern, und einem großen Gefolge vom Adel und Hofbedienten verſchiedenen Rangs begleitet. Den Feſtivitäten wohnete auch M. Eduard Fortunat, der Prinzeßin nächſter Anverwandter, mit einer nicht geringen Anzahl ſeiner Diener bey. Desgleichen M. Jacob von Baden-Durlach mit einem anſehnlichen Gefolge, darunter Rheingrav Otto und Grav Enrich von Falkenſtein ſich befanden. So war auch der Durchleuchtigſten Braut jüngere Frau Schweſter, Maria Salome, vermählete Landgrävin von Leuchtenberg, aus Bayern angekommen, um an dieſem Freudenfeſte Antheil zu nehmen. Alles, was das Aug ergötzen konnte, wurde nach damaligem Geſchmack zum Vergnügen der hohen Gäſte angeordnet, Turnierſpiele,

Fürſtliche Hochzeit, ſo der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürſt und Herr, Herr Wilhelm, Herzog zu Jülich ꝛc. dem Durchleuchtig-Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Johann Wilhelm ꝛc. Ihrer Fürſtlichen G. geliebten Sohn, und der Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürſtinen, Freulin Jacobä gebohrnen Marggräffin zu Baden ꝛc. in Ihrer F. G. Stadt Düſſeldorff gehalten. Conf. Mich. ab Isselt. *Hiſtoria ſui temporis* p. 894. Mich. Mappii *Annales Juliae* Tom. III. pag. 96. ſqq. Bernhard. Moller. (Monaſterienſis) in *Carmine Epico*. Dieſes zierliche Gedicht beſteht aus 30. Blättern in 4to.

Freudenfeuer, Erleuchtungen auf dem Rhein, prächtige Jagden, Schauspiele u. d. gl.

§. XVIII. So vergnügt die ersten Tage dieser Fürstlichen Ehe waren: so betrübt waren die nachfolgende. Bey dem Herzog zeigte sich eine Blödsinnigkeit, welche so gar bisweilen in eine Wuth und Raserey ausbrach. Seine jüngste Schwester Sibylla, eine herrschsüchtige Prinzeßin, wollte, bey der Krankheit ihres Herrn Bruders, das Ruder führen, welches die Herzogin Jacobea nicht mit gleichgültigen Augen ansehen konnte. Sie wurde aber eben dadurch ein Opfer der heftigen Leidenschaften ihrer ehrgeitzigen Schwägerin. Die Herzogin wurde eines unerlaubten Umgangs mit einem Cavalier aus der Familie Hell von Landscheid beschuldigt. z) Sie hatte an den Ständen derer Herzogthümer Jülich, Cleve, Bergen, ꝛc. keine Freunde. Diese sollen mit ihr äusserst unzufrieden gewesen seyn, weil sie ihrem Gemahl bisher keine Kinder gebohren hätte; daher diese Stände auch dem Herzog eine andere Gemahlin wünschten. Die Beschuldigungen wurden an den Kaiserlichen Hof

z) Dithmarvs in *notis ad* Teschenmacheri *Annales Cliviae &c.* p. 357. o) berichtet, man habe ihr auf Eingeben der Ministers Schuld gegeben, daß sie Ehebruch mit einem Graven von Manderscheid und andern getrieben habe.

Hof gebracht. Kaiſer Rudolf II. ernannte eine Commiſſion aus den Landſtänden. Dieſe Richter ſprachen A. 1597. das Todesurtheil über die Herzogin. a) Sie wurde auch wirklich zu Düſſeldorf in aller Stille ſchnell, ohne ihr von ihrem nahen Ende etwas vorher zu melden, in dem ſogenannten Schwanenzimmer des Herzoglichen Schloſſes enthauptet, b) und in

a) Herr Profeſſor Schöpflin ſchreibt in *Hiſt. Zar. Bad.* Tom III. p. 37. ſie ſeye nicht ganz unſchuldig, doch auch nicht genugſam ſchuldig geweſen. DITHMARVS l. c. ſagt, ſie ſeye wegen des ihr Schuld gegebenen Verbrechens noch nicht überwieſen geweſen. Er ſagt ferner, der Kaiſer habe in dieſer Sache kein Urtheil gefällt. Ja er verſichert, daß er in den Inquiſitions-Acten, welche von ihm ſelbſt eingeſehen worden, gefunden habe, daß man die Herzogin des Verbrechens, ſo man ihr aufgebürdet, nicht habe überweiſen können. Bedenklich iſt allerdings, daß ſie in den Händen und in der Verwahrung des ihr ohnehin auffätzigen Senats geweſen war. Man ſehe davon die Worte REIDANI in der folgenden Note.

b) TESCHENMACHER in *Annal. Cliv.* l. c. meldet ſie ſey geſtorben, er wiſſe aber nicht durch was vor ein Schickſal. Hingegen DITHMARVS loc. alleg. berichtet, ſie ſey des Laſters, ſo man ihr Schuld gegeben, nicht überzeugt, dennoch aber im Bette erwürgt oder erdroſſelt worden. (Eam criminis nondum convictam nocturno tempore in lecto ſuffocatam fuiſſe.) REIDANVS in *Annal. Belg.* meldet ebenfalls, daß ſie zwar angeklagt, aber nicht überwieſen worden;

der Kirche der Canonicorum Regularium des Heil. Creutzes begraben. c) Der Herzog vermählete ſich hernach mit Antonia aus Lothringen. Allein dieſe war eben ſo unfruchtbar als die Badiſche Jacobea. Die göttliche Vorſicht hatte den Herzogthümern Jülich, Cleve, Bergen u. ſ. w. Regenten aus andern Häuſern beſtimmt.

§. XIX.

worden; dem ohngeachtet aber habe man ihr mit einem Strick den Hals zugezogen. Seine Worte ſind p. 390. folgende: „Quia nefas Pontificiis uxorem, ob polluta matrimonii ſacra „ dimittere, aut novam inducere, conjugi „ Ducis, (quae accuſata, ceterum haud dum „ damnata, detinebatur) ſubito & noctu laqueo fauces praecluſae; juſſu Senatus, ut „ prudentioribus et interfectae propinquis creditum, cum per opportunum fatum, tum „ quia vero ſimile haud videbatur, naturali „ mortem extinctam, quae pridie valens „ cubitum conceſſerat. Simul vexatae fauces „ laquei veſtigia prodebant. Id certum, „ nec ſuis eam manibus periiſſe, nec alteri „ id quam Senatui auſum, cujus in manu & „ cuſtodia erat. „

c) Adel. Erichivs in *Chron. Juliac.* hat dieſer unglücklichen Prinzeßin zu Ehren nachſtehende Verſe gemacht:

„Principibus celſis Badenſibus orta Jacoba
„ Clivenſis quondam prima marita Ducis.

„Si formam ſpectes, ſi cetera, femina, dicas,
„ Digna haec fortuna Pol! meliore fuit.

Vid. Teschenmacher. l. c.

§. XIX. Die zweyte Prinzeßin Anna Maria, erblickte die Welt A. 1562. den 10. Jenner. Sie vermählete sich, auf Anrathen K. Rudolfs II. A. 1577. mit Wilhelm d) Herrn von Rosenberg, Burggraven in Böhmen, welchen K. Rudolf II. in Fürstenstand erhoben hatte wegen seiner vortreflichen Eigenschaften. e) Die Frau Großmutter der Prinzeßin, Jacobea, Herzogs Wilhelms IV. von Bayern Wittwe hat nebst dem Herzog Albrecht V. von Bayern und M. Philipp von Baden den 23. Sept. die Heyrathsberedung gemacht. Der Durchleuchtigsten Braut wurde zum Wittumb die Herrschaft Gretzingen, in dem Bechiner Kraiß in Böhmen bestimmt. Die Vermählung geschahe den 27. Jenner des folgenden Jahrs mit großen Feyerlichkeiten zu Crumlau. Es wohnten derselben in Person bey die Frau Großmutter der Braut samt ihrem Prinzen Albrecht V. und ihrem Enkel Wilhelm, beeden Herzogen von Bayern. Ausser diesem war anwesend der Prinzeßin Braut Bruder M. Philipp, ja selbst Kaiser Rudolf II. mit einer großen Anzahl Graven und Herren. f)

Anna Maria.

Wilhelm hatte schon vorher zwey Gemahlinnen gehabt, Catharina aus dem

d) Einige nennen ihn Albrecht.

e) GOLDASTVS *de Regno Bohemiae* Lib. 1. Cap. 15. p. 126. in notis.

f) BALBINVS in *epitome rerum Bohemic.* Lib. V. Cap. 14. p. 603. & *miscellan. Decade* II. Lib. I. p. 19. BVCELIN. *Germ.* Part. IV. p. 231.

Digitized by Google

Hause Braunschweig, und Sophia, Churfürst Joachims II von Brandenburg Prinzeßin. Beede hatten keine Kinder gebohren. Gleiches Schicksal hatte die Badische Prinzeßin. Wilhelm vermählete sich nach ihrem Tode zum viertenmal mit Polyxena von Pernstein. Auch diese starb ohne Kinder. Also gieng dieses Geschlecht mit Wilhelm A. 1593. aus. g)

Maria Salome.

§. XX. Die dritte Prinzeßin Maria Salome kam auf die Welt A. 1563. den 1. Febr. Sie wurde A. 1584. des Landgraven Georg Ludwigs von Leuchtenberg Gemahlin, h) und starb A. 1600. als eine Mutter dreyer Kinder, von welchen Georg Wilhelm den Stamm fortgepflanzt hat; dann er war der Vatter des leßten Landgraven von Leuchtenberg Maximilians Adams, nach dessen Ableben die Landgravschaft an Herzog Albrecht von Bayern kam, der sich mit Uiechtild, Georg Ludwigs Landgraven von Leuchtenberg und Maria Salome dieser dritten Prinzeßin M. Philiberts Tochter vermählt hatte. i)

g) Khevenhilleri *Annales Ferdinandei* Tom. IV. p. 1091. Balbini *Epitome rer. Bohem.* Lib. V. Cap 14. p. 606. Die Genealogia der Rosenbergischen Familie findet man in Balbini *originibus Guttensteinianis.*

h) Hvndii Bayerisch Stammbuch, Tom. II. p. 13.

i) Lucä Fürstensaal p. 1267. Speneri *Histor. Insign.* Lib. 1. Cap. 50.

Phi-

Philipp II.
M. Philiberts Prinz.
von 1569 — 1588.

§. I.

Philipp II. M. Philiberts Sohn, erblickte die Welt A. 1559. den 19. Febr. Sein Herr Vatter wurde ihm durch den Tod entrissen, da er erst neun Jahr alt war. Er kam also unter die Vormundschaft. a) Diese führeten Herzog Albrecht V. von Bayern, seine Frau Großmutter Maria Jacobea, Herzogs Wilhelms IV. Gemahlin, eine gebohrne Prinzeßin von Baden, und Grav Carl von Hohenzollern und Sigmaringen. M. Carl II. von Baden-Durlach war hiemit nicht zufrieden; er glaubte berechtiget zu seyn wegen der nahen Anverwandtschaft, der Vormundschaft sich anzumassen, und beschwehrete sich deswegen A. 1570. bey dem

Geburt u. Minderjährigkeit.

a) Während dieser Vormundschaft hatten die zum Kloster Schwarzach gehörige Ortschaften, Oberbruch, Henthurst, Balzofen und Oberreyher einen Proceß mit Jacob von Windeck. Sie wurden in der von ihrem Syndico und Anwald bey dem Kaiserlichen Cammergericht zu Speyer übergebenen Schrift genennet: alle Marggrävlicher Vormundschaft zu Baden angehörige Unterthanen und Schirmsverwandte.

dem Cammergericht zu Speyer. Kaiſer Maximilian II. endigte die Beſchwehrden ſchleunig. Er erklärte im folgenden Jahre 1571. den 29. Auguſt den dreyzehenjährigen Prinzen vor majorenn. b)

Religion. M. Philipp tratt alſo die Regierung ſeiner Lande ſelbſt an. c) Da er von ſeinen Vormündern in der Römiſch-Catholiſchen Religion erzogen worden war: ſo führete er ſolche in ſeiner Marggravſchaft wieder ein, und entſetzte alle diejenige ihrer Aemter, welche den Proteſtantiſchen Glaubensſätzen nicht abſagen wollten. Hin-

b) *Cod. Diplom. Zar. Bad.* Num. 486.

c) Nicht lang vorher hatte der Biſchof Johann von Straßburg, als Ordinarius die Badiſche Vormundſchaft zur Einwilligung zu einer neuen Abtswahl in erſtgemeldetem Cloſter Schwarzach nach Abſchaffung des vorhergegangenen Abts Schwan bewegt. Sie gieng in dieſem Jahr A. 1571. vor. Es waren dabey die Biſchöfliche Abgeordneten und der Badiſche Statthalter. Die Wahl ſelbſt wurde unternommen von zwey vorhandenen Conventualen und den drey beſonders dazu erbotenen Aebten zu Gengenbach, Schuttern und Eberſteinmünſter. Alle, auch die Abgeordneten des Biſchofs, gaben vor der Wahl die Erklärung von ſich, daß dieſe Wahl allein wegen Inhabilität des bisherigen Abts geſchehen, mithin der Marggravſchaft Baden, als des Gotteshauſes weltlicher Obrigkeit an ihren Rechten ganz unnachtheilig ſeyn ſolle.

Hingegen ertheilete Papst Gregorius XIII. durch den Bischof Felicianum dem Fürstlichen Hofprediger Franz von Madrigal die Erlaubnis, alle Personen, die von der Römisch-catholischen Religion zu den Protestanten übergetretten waren, wann sie zuruckkehren und vor einem Notario und glaubwürdigen Zeugen abschwören würden, sogleich von ihren Ketzereyen, und denen Censuren und Strafen, so sie sich zugezogen, frey und loß zu sprechen. d)

§. II. Nach dem Tode der Aebtissin zu Frauenalb A. 1575. setzte der Bischof von Speyer den Klosterfrauen einen Tag, eine neue Vorsteherin zu erwählen. Da dieses Recht dem Marggraven zuständig war, so gab er dem Bischof hievon Nachricht, und bestimmte so fort selbst einen Wahltag. So übte er auch A. 1588, die sogenannte Atzungs- und Heerfolge Gerechtigkeit e) als Landesherr des Klosters, wovor Frauenalb und Reichenbach.

d) *Cod. Diplom. Bad.* num. 486.

e) Jus *Albergariae & sequelae.* Das Wort Atzung bedeutet zweyerley; erstlich heißt es in alten Briefen so viel als Streit und Mißhelligkeit. Also steht in einem Vergleich von A. 1383. „und soll auch damit abseyn alle „ Atzunge und Unfreundschaft, die sie von des„ selben Kilchen wegen gegen einander gehabt „ hant.„ Sodenn bedeutet es den Unterhalt, den die Unterthanen oder Schirmsverwandte ihren

wovor es ihn auch erkannte, aus. Nichtweniger erhielte er sich in dem altherge-brachten Recht über der Helfte des Benedictiner Closters Reichenbach.

Schwarzach.

§. III. In diesen Zeiten fielen die Streitigkeiten mit dem Kloster Schwarzach vor. Sie nahmen unter dem Abt Caspar Brunner A. 1573. ihren Anfang, theils wegen der eigenen Leute des Klosters, die, weil dasselbe dem Apostel Peter gewidmet war, Sanct Peters Leute genennt wurden, theils wegen seines unregelmäßigen Lebens. Der Marggrav zog ihn deswegen zur Verantwortung, und ließ, nachdem sowol dem Bischofe von Straßburg, als dem Erzbischof von Maynz Nachricht davon gegeben worden, die Sache nach Rom gelangen. Indessen übte der Marggrav die Landeshoheitsrechte in weltlichen Dingen aus. Der Abt kroche zum Creutz, er erkannte (ich bediene mich seines eigenen Ausdrucks) die wohlverdiente Ungnade des Fürsten und wurde durch Vermittelung des Pfalzgraven Albrechts bey Rhein und Herzogs in Bayern von seinem Landsfürsten, wie er ihn

ihrem Herrn bey der Durchreise oder Aufenthalt, auch wohl bey einem Jagen, ihrem Jäger und Hunden zu reichen schuldig waren. Vid. Du Fresne *Glossar.* voc. *pastus.* Pfeffinger. *ad Vitriar.* Tom. I. tit. 6. §. 10. p. 823. Tom. IV. tit. 19. §. 96.

ihn ausdrücklich nennt, wieder begnadigt. Den Revers dieser Begnadigung, welcher A. 1579. den 10. Jenner ausgestellt ist, haben die Aebte Gißbert zu Gengenbach und Mauermünster, und Fridrich zu Schuttern, wie auch der Prior zu Ebersheimmünster Fridrich Balthasar mit unterschrieben.

Der Abt änderte seine Gesinnungen nicht lange hernach. Der Marggrav verbote den Schwarzachischen Ortschaften A. 1585. den neuangelegten Wochenmarkt zu Lichtenau zu besuchen. Der Abt setzte sich dagegen. M. Philipp mußte also seine, ihm als Landesfürsten gebührende Landeshoheit ausüben. Die Sache kam vor das Reichscammergericht noch in diesem Jahr. Es erfolgte aber daselbst keine Entscheidung. Da sich jedoch der unruhige Abt vor der verdienten Ahndung förchtete, so verließ er die Abtey, und begnügte sich mit einem jährlichen Gehalt. Die Unterthanen bezeugten ihren Abscheu über des Abts aufrührisches Verhalten, und baten den Marggraven, er möchte sie als seine getreue Unterthanen ansehen, und ihnen die von dem entwichenen Abte sowohl, als von ihme, dem Landesfürsten selbst gemachte Auflagen erleichtern. Der Marggrav reisete noch in selbigem Jahre nach Rom, und bekam vom Papst Gregorio XIII. eine Bulle, dadurch die Abtey, doch ohne Nachtheil der dem Marggraven

zustehen-

zuſtehenden Rechte, in ein Seminarium der Jeſuiten verwandelt wurde. Papſt Sixtus V. beſtätigte dieſelbe. Allein das Reichscammergericht widerſetzte ſich, durch ein Decret vom 16. Oct. 1585. dieſer Päpſtlichen Bulle. f)

Forſtſachen. §. IV. In dem Jagd- und Forſtweſen waren ſeit langen Jahren in der Marggravſchaft und in den benachbarten Gegenden viele Mißbräuche eingeriſſen. Der Marggrav gieng hierüber mit Herzog Chriſtoph von Würtemberg zu Rathe, und legte mit ihm zu Weil die hie und da entſtandene Zwiſtigkeiten bey. Er ſelbſt ließ A. 1574. und 1576. beſondere Forſtordnungen ausgehen.

Schloß Baden. §. V. M. Philipp ließ dasjenige Schloß, welches M. Chriſtoph bey der Stadt Baden auf einem Berge erbauet hatte, abbrechen, und ein anders, welches jenes an Größe und Schönheit übertraf, von Grund aus aufführen. Es kam um das Jahr 1579. zu ſeiner Vollkommenheit. Sein Anſehen vermehrte ſich durch die viele Gewölber und Keller, welche in Felſen eingehauen waren. Es war ſo geraus-

f) Actenmäßige Geſchichts-Erzählung, Schwarzach *contra* Baden. *Species facti cum extractu actorum* in Sachen des Durchlauchtigſten Hauſes Baaden-Baaden. u. ſ. w.

raumig, ſo veſt, und mit ſo vieler Kriegsgeräthſchaft verſehen, daß es bey Kriegszeiten zu einer ſichern Aufenthalt vor die ganze Fürſtliche Familie und Hofſtaat, wie auch deren Diener und Soldaten dienete. Gamans war noch ein Augenzeuge von der vortreflichen Einrichtung deſſelben, von den prächtigen Mahlereyen, die man darinnen bewunderte, und von den angenehmen Gärten, welche ſeine Vorzüge erhöheten. Es wurde A. 1689. in der ſchröcklichen Franzöſiſchen Verheerung, davon unſer liebes Vatterland noch viele betrübte Denkmale hat, in einen Stein- und Aſchenhaufen verwandelt. Nach dem Frieden wurde dasjenige aufgebaut, welches noch jetzo ſteht. g)

§. VI. A. 1582. beſtätigte K. Rudolf II. dem Marggraven und ſeinen Agnaten Privileg.

g) In Merians *Topographia Sueviae* iſt eine Abzeichnung dieſes Schloſſes, welches M. Philipp erbaut hat. Ich nenne es wegen des alten, ſo oben auf dem Berge geſtanden, wovon man die abgezeichnete Rudera in Illuſtr. SCHOEPL. *Hiſt. Zar. Bad.* Tom. II p. ſieht, und wegen des neuern, ſo jetzo ſteht, das mittlere Schloß Baden. Ich verbeſſere und ergänze hiemit dasjenige, was ich im erſten Theil dieſer Einleitung Blatſ. 280. davon geſchrieben habe. In der geſchriebenen Genealogie des Gamanſen ſteht ein vollſtändiger Abriß der Theile und Gemählde dieſes mittlern Schloſſes.

ten alle ihre Rechte und Privilegien. Der Confirmationsbrief ist gegeben zu Augsburg den 11. Sept. Der Kaiser hielte daselbst seinen ersten Reichstag, der sonderlich deswegen merkwürdig ist, weil die Stimmen im Reichsfürstenrathe fast durchgängig seither so geblieben sind, wie sie nach damaliger Beschaffenheit der Fürstlichen Häuser zufälliger Weise gewesen sind. h)

A. 1583. führete M. Philipp in seinen Landen den Gregorianischen Calender ein, welchen die meisten Römischcatholische Stände angenommen hatten. In den Baden-Durlachischen Landen blieb man damals noch bey dem Julianischen Calender. i)

In

h) Herrn J. J. Mosers Staatsrechte Th. 34. S. 281. Eben desselben Ursprung und Grund derjetzigen Stimmen auf des teuschen Fürsten Raths weltlicher Bank, in *Moserianis* part. 1. p. 1. seq.

i) Mit diesen beeden Calendern hat es kürzlich diese Beschaffenheit: Julius Cäsar, welcher insgemein der erste Römische Kaiser genennet wird, verbesserte auf Anrathen seines Astronomi des Sossigenis den Römischen Calender, welchen die Hohenpriester aus Muthwillen ganz verdorben hatten. Er nahm zur Größe des Sonnensjahr 365. Tage und 6. Stunden. Es waren aber 11. Minuten zu viel, welches in 100. Jahren 18. Stunden und 20. Minuten austrägt. Dieses Julianische Jahr blieb

In eben dieſem Jahre erließ M. Philipp nebſt Ruprechten Graven von Eberſtein Grav Philipps Vormünder, den Bürgern zu Gernſpach und in einigen anliegenden Oertern die Leibeigenſchaft, und machte ſie zu Leibfreyen Unterthanen. Der Marggrav hatte zu gleicher Zeit in das Badiſche Wappen die Eberſteiniſche Roſe angenommen. Die Graven von Eberſtein bezeugten ihr Mißvergnügen hierüber durch angeſtellte Klage. Dieſen und andern Strittigkeiten abzuhelfen, wurde A. 1584. eine Unterredung gehalten. Bey derſelben gieng keine Veränderung wegen der Roſe k) vor, ſondern die Herren Marggraven von Baden bedieneten ſich beſtändig des Tituls und Wappens von Eberſtein. Eberſtein.

§. VII. A. 1585. wollten M. Philipp und M. Ernſt von Baden-Durlach auf gemeinſchaft nach Venedig. Geſandſchaft nach Venedig.

blieb unter den Chriſten bis ins Jahr 1582. Da Papſt Gregorius XIII. eine ſolche Aenderung machte, daß in 400. Jahren die Abweichung von dem wahren Sonnenjahr nur 1. St. 20. M. mithin in 7200. Jahren erſt einen Tag austrägt. Die Proteſtantiſche Potentaten und Stände des Reichs behielten aus einem beſondern Eifer das Julianiſche Jahr bis A. 1700.

k) Die Roſe iſt das alte Wappen der Graven von Eberſtein. Der Eber in dem Wappen, iſt jünger, und, wie man dafür hält, angenommen worden, das neue Schloß von dem alten zu unterſcheiden.

gemeinschaftliche Kosten einen Gesandten nach Venedig abgehen lassen, um den Doge oder Herzog zu ersuchen, daß man in den Clöstern der Stadt und Marggravschaft Verona, wie auch in ihren eigenen Archiven nachforschen dörfte, wann die Badische Fürsten die Marggravschaft Verona zu regieren angefangen hätten? Wie lange sie derselbe vorgestanden wären? Und was von ihnen vor denkwürdige Verrichtungen in dieser Zeit aufgezeichnet worden? l) Das Schreiben legt zu Tag, das die Herren Marggraven nicht in den Gedanken gestanden seyen, als wären ihre Vorfahren aus Italien abgestammet, sondern, daß sie mit den Kaisern aus Teutschland nach Italien gereiset, und von diesen über die Stadt Verona und das dazu gehörige Gebiet gesetzt worden seyen.

A. 1586. empfahl Papst Sixtus V. seinen Nuntium Philipp Bischof von Placenz dem Marggraven bestens bey seiner Durchreise an den Hof des Kaisers Rudolfs II. m)

Landrecht. §. VIII. Der Marggrav hatte seit dem **Anfang seiner Regierung an einem Landrecht vor sein Fürstenthum arbeiten lassen. Dieses kam A. 1588. den 2. Jenner zu Stan-**

l) Ich habe das Schreiben der Herren Marggraven im ersten Theil dieser Einleitung. S. 317. (o) abdrucken lassen, und einige Anmerkungen dabey gemacht.

m) *Cod. Dipl. Zar. Bad.* num. 491.

Stande. Es iſt aber niemals durch den Druck bekannt gemacht, ſondern in dem Archiv ſchriftlich aufbehalten worden. Der Marggrav hatte das Würtembergiſche Landrecht zur Vorſchrift gegeben, nach welchem die Verordnungen der vorhergehenden Badiſchen Regenten zuſammengetragen und in fünf Hauptttheile abgetheilt worden ſind. In dem erſten Theile wird von den Perſonen, damit das Hofgericht beſetzt werden ſoll, gehandelt. Der andere Theil handelt von Vergleichen und Contracten; der dritte von Teſtamenten und andern letzten Willen; der vierte von Erbſchaft deren, die ohne Teſtament geſtorben; der fünfte von Verbrechen und deren Beſtrafungen. n)

§. IX. In eben dieſem Jahr (1588) den 17. Jun. gieng M. Philipp II. plötzlich mit Tode ab in der beſten Blüthe ſeiner Jahre. Er hatte das dreyßigſte Lebensjahr noch nicht erreichet. Er wurde zu Baden beygeſetzt. M. Georg Fridrich von Durlach ließ ihm ein Grabmahl mit dieſer Aufſchrift aufrichten: Tod und Begräbniß.

D O. M. S. ILLUSTRISSIMUS PRINCEPS ET DOMINUS DOMINUS PHILIPPUS MARCHIO

n) Der Tübingſche Rechtslehrer Herr Wolfgang Adam Schöpf hat in einer Abhandlung A. 1745. dieſes Landrecht gerühmt und die Hauptttheile deſſelben angezeigt. Conf. LUD. WILH. WENGER. *Theſ. inaug. ex jure prov. Marchico Bad. Badenſ.* ſub praeſid. WOLFG. ADAMI SCHOEPFII.

BADENSIS COMES IN SPONHEIM SINGULARI HEROICARUM VIRTUTUM SPLENDORE EXORNATUS ET QUOD ABSQUE ADULANDI STUDIO SINCERE DIXERIM IN ARTIBUS PRINCIPE DIGNIS ITA EXCELLENS ATQUE EXIMIUS UT PAREM SUO TEMPORE VIX HABERET IN IPSO AETATIS VIRILIS FLORE MISERIIS VITAE HUMANAE EXUTUS ET PATRIAM COELESTEM REPETENS CUM UNO PER UNUM NUNC IN VITA BEATA QUIESCIT. VITAE CURRICULUM EXPLEVIT ANNO CIRCITER XXX.

Character §. X. Man rühmt seinen lebhaften Geist, vortreflichen Verstand, und große Liebe zu den Gelehrten und Wissenschaften, in welchen er selbst sich mit vielem Fleiße umgesehen hatte. Von seiner großen Achtung gegen die alten Römischen Denkmale und schöne Künste zeugt unter andern sein emsiges Bemühen, da er den Stein, worauf der heydnische Meergott Neptunus vorgestellt ist, und welchen unter M. Philibert die Bayerische Vormündere von Ettlingen nach Bayern bringen lassen, mit vielen Kosten wieder nach Ettlingen zurück gebracht hat. o)

Auf

o) Dieser Stein wurde A. 1480. nicht weit von den Ruinen des Schlosses Fürstencell, in der Nachbarschaft der Stadt Ettlingen ohnfern des Flüßleins Alb ausgegraben. Man sieht ihn noch jetzo nahe an der Brücke über der Alb bey dem Thor der Stadt Ettlingen. Die Schicksale, welche dieser Stein gehabt hat, sind von

Auf der Universität zu Ingolstadt, wo er den Künsten und Wissenschaften oblag, führete er zweymal das Rectorat, A. 1572. und 1574.

Dieses wird vorzüglich an ihm ausgesetzt, daß er allzuvielen Aufwand gemacht, seine Hofhaltung sich nicht genugsam angelegen seyn lassen, und daher seine Marggravschaft mit einer großen Schuldenlast beschwehrt hat. Seine Landstände gaben ihm zwar A. 1582. p) eine Geldsumme von zweymalhunderttausend Gulden; allein bey dem allzugroßen Pracht seines Hofes und den unbestimmten Ausgaben, nahmen die Schulden immermehr überhand, welche seine Reisen nach Frankreich, Italien und in

von Caspar Hedio, einem gebohrnen Ettlinger auf einer Tafel dabey beschrieben worden. Die Römische Aufschrift selbst aber ist diese:

IN. H. D. D.
D. NEPTVNO
CONTVBERNIO
NAVTARVM
CORNELIVS
ALIQVANTVS
D. S. D.

D. i. *In honorem Domus Divinae Deo Neptuno* pro *contubernio Nautarum Cornelius Aliquandus de suo dicat.* Die Abzeichung und umständliche Beschreibung steht in SCHOEPFLINI *Alsatia Illustrata* Tom. I. p. 489. sqq.

p) Auf diesem Landtag erschiene von Seiten des Gotteshauses Schwarzach Veit Hoffarth.

die Niederlande A. 1483. und in folgenden Jahren noch mehr vermehrten. Seine Räthe fanden sich daher verbunden, ihme gebührende Vorstellungen deswegen zu thun. Sie sandten zu dem Ende in ihrem Namen den Vicecanzler Zimmer zu ihm in die Niederlande, mit der Anzeige, daß, wann er seine Ausgaben nicht einschränken würde, sie allesamt ihre Aemter niederlegen wollten. Der Fürst hörete diesen Vortrag sehr gnädig an, ließ auch die Erinnerungen sich wohl gefallen, allein er verminderte die Ausgaben demohngeachtet im geringsten nicht.

Gemahlin

§. XI. M. Philipp erwählete sich A. 1585. zur Braut, Herzogs Wilhelms von Jülich und Cleve Princeßin Sibylla, deren Bruder der letzte Herzog von Jülich, Cleve und Bergen, Johann Wilhelm im Jahr vorher mit M. Philipps Schwester Jacobea sich vermählt hatte. Daß Papst Sixtus V. bey dem der Marggrav nicht lange zuvor einen Besuch abgelegt, und dem er auch seine glückliche Heimkunft schriftlich gemeldet hatte, ihm den Vorschlag zu diesem Eheverlöbniß gethan habe, erhellet aus des Papsts Schreiben an ihn. q) Der Papst wünschet ihm auch in einem andern Brief Glück zu dieser Verbindung. r)

Sie

q) Es ist gegeben den 13. Jul. 1585. *Cod. Diplom. Bad.* num. 489.

r) *Cod. Diplom. Bad.* num. 490.

Sie wurde aber nicht vollzogen. s) Der durchleuchtigste Bräutigam gieng vor dem Beylager in die Ewigkeit. Da er nun keine Leibeserben hatte, so fielen seine Lande an seines Herrn Vatters Bruders Sohn, den unglücklichen Eduardum Fortunatum. Und also kamen die Baden-Badische Lande, welche von M. Philibert und M. Christoph II. in zwey Theile und Linien getheilt worden waren, wieder zusammen.

§. XII. Von diesem Fürsten haben wir noch eine silberne Münze. t) Sie ist in der Größe eines halben Guldenstücks. Auf der Vorderseite stellt sie das Bildnis des Marggraven vor mit der Umschrift: PHILIPPVS MARG. BADE. GRAF. Z. SPONHEIM. Auf der Kehrseite ist ein viergetheilter Schild mit einem Mittelschild, in welchem der Badische Schreckbalken hervorblicket. Das erste und vierte Feld ist getheilt und zeigt das Spanheimische Wappen an. Das zweyte Feld ist abermal vierfach getheilt. Man sieht gegeneinander über in dem ersten und vierten Feld eine Rose, und in dem zweyten und dritten einen Eber. Beede machen das Ebersteinische Wappen aus. Das dritte Hauptfeld ist obenherunter getheilt, und enthält zur Rechten den Lahrischen Querbalken, und zur Linken den Brißgauischen Löwen. Den Wappenschild um-

Münze.

s) Die Prinzeßin wurde hernach Marggrav Carls von Burgau Gemahlin.

t) Sie ist abgezeichnet in Schoepfl. *Histor. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. IV. p. 317. sqq.

umgeben anstatt der Schildhalter sieben offene Helme. Drey große stehen oben auf dem Schilde und sind gecrönt. Der mittlere, welches der größte und eigentliche Badische ist, besteht aus zwey inwendig ausgezackten Steinbockshörnern. u) Die Helme zur Rechten und Linken sind mit Pfauenwedel geziert. Die vier Schilde an den Seiten sind klein. Der obere zur Rechten scheint den halben Mann, der sonst statt der Arme guldene Buffelshörner, hier aber ausgebreitete Arme hat, und wegen Lahr geführt wird, vorzustellen. Auf dem unteren ist die runde Tafel, auf welcher ein Sechseck mit einem Löwen steht, wegen der Herrschaft Mahlberg. Zur Linken oben ist auf dem obern Helm ein Mannskopf und Rumpf, wegen Eberstein; auf dem untern steht die Ebersteinische Rose zwischen zwey Büffelshörner, deren linkes aussen mit einigen Zweiglein besteckt ist. In der Umschrift lieset man die Worte GOT GNAD.

Dieser Marggrav Philipp II. beschloß also die von seinem Herrn Vatter angefangene besondere Linie zu Baden-Baden. Ich handle nun von der Baden-Rodemacherischen.

u) Zschackwitz in der Wappenkunst S. 231. sagt, das Badische Wappen werde auf dem mittlern Helm noch einmal wiederholt. Er hält dieses vor das Zäringische Hauptwappen; bezeugt auch, daß er Triern in seiner Einleitung zur Wappenkunst nicht beystimme, wann er es nur vor einen Helmschmuck ausgebe.

M. Chri-

M. Christoph II.
M. Philiberts Bruder.
Stifter der besondern Baden-Badischen Linie zu Rodemachern.
von 1556 – 1575.

§. I.

Marggrav Christoph II. des M. Philiberts Bruder, kam nach seines Herrn Vatters M. Bernhards Ableben auf die Welt A. 1537. den 26. Febr. a) In der Landestheilung, die A. 1556. zwischen ihm und seinem Herrn Bruder gemacht worden, bekam er die Badische Lande in dem Herzogthum Luxemburg, und ist also der Urheber der besondern Badischen Linie zu Rodemachern. Diese Abtheilung war von ihnen beeden eydlich bestätiget. Sie gereuete ihn nachher, da er mit mehrern Jahren zu größerer Einsicht kam, mehr als einmal. Allein weder die Vorstellung der Verkürzung, noch andere Gründe waren vermögend, seinen Herrn Bruder zu bewegen, von dem einmal eingegangenen Vergleich abzugehen. Gleiches Schicksal hatte die Beschwerde der Marggrävin Cäcilia über die ungleiche Landestheilung im Jahr 1579. Dann auch diese war vergeblich. Geburt.

a) Jüngler setzt den 26. May.

Reise in die Niederlande.

§. II. M. Christoph hielte sich von Jugend an sehr viel an dem Pfälzischen Hofe auf. Er begab sich auch auf Anrathen des Churfürsten von der Pfalz Otto Heinrichs A. 1557. in die Niederlande zum König in Spanien Philipp II. welcher damals dem König in Frankreich den Krieg zu Wasser und zu Land angekündiget hatte. Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, der oberste Feldherr der Niederländisch-Spanischen Kriegsheere empfahl ihn dem Könige nachdrücklich. Dieser empfieng ihn sehr gnädig; gab ihm eine monathliche Pension von fünfhundert Gulden, und nahm ihn selbst mit ins Feld. M. Philibert hingegen unterstützte ihn mit allen Nothwendigkeiten, die zu diesem Kriegszug erforderlich waren. Er wohnete bald hernach der blutigen Schlacht bey St. Quintin bey, darinnen die Französische Armee aufs Haupt geschlagen und zum Theil gefangen wurde.

Reise nach Schweden

§. III. Nachdem der Friede zwischen Frankreich und Spanien A. 1559. zu Chateau en Cambresis geschlossen worden war, ist M. Christoph, wie es scheint, wieder an den Pfälzischen Hof zu dem neuen Churfürsten Fridrich III. zuruck gekehrt. Von da aus that er A. 1561. eine Reise nach Schweden. b) Er fiel bey seiner Ankunft

b) Einige Nachrichten geben, daß er diese Reise vorgenommen, um sich der Betrübniß und Schwer-

Kunft zu Orebro in eine Krankheit, welche ihn eine Zeitlang daselbst aufhielt. Er ließ sich von dort in die Hauptstadt des Schwedischen Reichs bringen, woselbst das Jahr zuvor König Erich XIV. seines Vatters Gustavs Wasa Thron bestiegen hatte. Der König hatte eine Schwester, Namens Cäcilia. M. Christoph gab dem König seine Neigung zu derselben zu erkennen. c) Der König verwilligte sie ihm zur Gemahlin. Die wirkliche Vermählung wurde aber, wegen der Zwistigkeiten, die zwischen Dännemark und Schweden obwalteten, aufgeschoben. A. 1563. gerieth Schweden wegen der im Wappen angenommenen drey Cronen mit Dännemark in einen Krieg. M. Christoph führete dem König von Schweden eine Anzahl teutscher Reuter zu Hülfe, und that ihm in diesem Kriege trefliche Dienste. d)

§. IV. Das Beylager, welches im Anfang des Jahrs A. 1564. zu Calmar sollte

Vermählung.

Schwermüthigkeit zu entladen, die ihn zu Heidelberg nach dem Tod einer adelichen Fräulein, welche er sehr hoch hielte, die aber wegen begangenen Mords enthauptet worden, befallen hatte.

c) Olof Dalin Geschichte des Reichs Schweden, Tom. III. Th. I. Cap. 9. §. 11.

d) Dalin, l. c. Cap. 10. §. 2.

sollte vor sich gehen; e) war erst im November und zwar zu Stockholm. f) Nicht lange hernach faßte der König einen Argwohn auf M. Christoph und seine Gemahlin, als ob sie heimliche Unterhandlungen mit des Königs Bruder Johann Herzog von Finnland pflegen, als welchen er zu Greyphsholm in Südermannland gefangen hielte, nachdem ihm von einigen boshaften Personen war beygebracht worden, dieser Bruder trachte ihm nach Cron und Leben. Sie mußten also kurze Zeit nach der Vermählung sich aus Stockholm entfernen. Sie giengen zu Schiffe und fuhren nach Liefland, welches König Sigmund August aus Pohlen an sich gebracht hatte. Sie wollten sich nach Reval, als der Hauptstadt von Esthland begeben. Da aber diese Stadt sich mit der Esthnischen Ritterschaft von dem Heermeister in Liefland, Gotthard Kettler abgerissen, und bey Anruckung der starken Moscowitischen Macht den Schutz Königs Erichs in Schweden angenommen hatte, so wurden diese reisende Fürstliche Anverwandte des Königs, auf Ver-

e) Dalin beruft sich l. c. §. 12. auf das Einladungs-Schreiben, welches den 2. Februar. an Herzog Wilhelm von Braunschweig gegeben ist.

f) Messenii *Chronol. Scondian.* Tom. VI. p. 27. & 28.

Veranstaltung desselben nicht nur in das Schloß nicht eingelassen, sondern man stellete ihnen verschiedenemal heftig nach, und mußten sie also den ganzen Winter zwischen Forcht und Hofnung in vielen Beschwehrlichkeiten zubringen.

Mit Anfang des Frühlings setzte der Marggrav nebst seiner Gemahlin die Reise durch Curland, Preußen und die Wendische Städte fort. Sie gelangeten glücklich und vergnügt, nach vielen ausgestandenen Widerwärtigkeiten, in den Niederlanden an. g) Der Marggrav erwählete Rodemachern, als den Hauptort der Badischen Lande in dem Herzogthum Luxemburg, zu seinem Fürstensitz, und erbauete daselbst mit großen Kosten ein neues Schloß. Rückkunft

§. V. Die Marggrävin, welche eines Königlichen Hofs, und des an demselben üblichen Prachts gewohnt war, wurde des Aufenthalts zu Rodemachern bald überdrüßig. Sie bewegte ihren Gemahl, daß er noch in eben dem Jahr, da sie angekommen waren, eine Reise mit ihr nach Engelland zu der Königin Elisabeth unternehmen möchte. Ihr Herr Vatter hatte Reise nach Engelland

g) Messenivs & Dalin l. c. Thuanus irret also, wenn er im 36sten Buch schreibt, der Marggrav habe seine Gemahlin schon in Herbst des Jahrs 1564. nach Haus gebracht.

hatte ſich vormals bemühet, dieſe Königin zu ſeiner Gemahlin zu bekommen. h) Der Marggrav wurde von der Königin ſehr prächtig empfangen. Er verweilete ſich jedoch nur wenige Monathe an dem Engliſchen Hofe, ließ aber ſeine Gemahlin, welche ſich in geſegneten Leibesumſtänden befand, in London zuruck. Sie gebahr ihm daſelbſt noch ſelbiges Jahr den Prinzen Eduard. i) Die Königin Eliſabeth hatte eine auſſerordentliche Liebe zu der Marggrävin. Sie ſahe alſo den Aufenthalt

h) Der Papſt, welcher ſich Hofnung machte, Schweden und Engelland wieder zur Römiſch-Catholiſchen Lehre zu bringen, hatte den Biſchof Johann Franciscum von Zazyntho an den König Erich abgeſchickt, damit, wann dieſer ſich zu ſeinem Gehorſam bequemet hätte, es bey Engelland, nach vollbrachter Vermählung mit der Königin, deſto weniger Schwierigkeit haben möchte. Es iſt aber dem Papſt mit Einführung der Religion ſo wenig, als dem König mit ſeiner Vermählung gelungen. Hvbertvs Langvet. ſchreibt im erſten Buch ſeiner Briefe, im erſten Brief an Herzog Auguſt von Sachſen: einige ſagen, der Marggrav ſeye deßwegen nach Engelland gereißt, um das alte Lied von der Vermählung des Königs in Schweden mit der Eliſabeth wieder anzuſtimmen, er halte es aber nicht vor wahr, ſie müßten denn ganz verwirrt ſeyn.

i) Camdenvs in *Annal. rerum Anglic. regnante Eliſabetha* P. I. p. 94. Thvanvs *Hiſtor.* Lib. 37. Cap 4.

halt derselben an ihrem Hofe mit Vergnügen. Sie wußte aber auch die mit demselben verknüpfte große Ausgaben. Um diese dem Marggraven leichter zu machen, hatte sie ihm A. 1565. den 22. Nov. noch vor seiner Abreise aus Londen eine schriftliche Anweisung auf jährliche zweytausend Französische Sonnencronen, die ihm alle Vierteljahr aus dem Schatz zu Westmünster ausbezahlt werden sollen, gegeben. Diese Pension sollte währen, so lange die Marggrävin zu Londen sich aufhalten würde. k)

§. VI. Dieser Königliche Beytrag war nicht hinreichend zur Bestreitung der Kosten. Die Marggrävin kam in große Schulden. M. Christoph reisete deswegen im folgenden Jahre 1566. in der Stille nach Londen, um seine Gemahlin mit ihrem Prinzen nach Hause zu bringen. Allein des Marggraven Absicht blieb nicht verborgen. Die Glaubiger erfuhren sie, und hielten ihn gefänglich an. Die Königin schlug sich ins Mittel, stellete Bürgen, und also wurde der Marggrav wieder frey. l) Er begab sich hierauf mit seiner

k) *Cod. Diplom. Zar. Bad.* Num. 484. Larrax in *Histoire d' Angleterre* Tom. II. p. 105. schreibt, die Königin habe dem Marggraven diese Pension auf sein Lebenlang gegeben.

l) Langvet schreibt dieses von Paris im zweyten Brief den 2. Jul. an den Herzog August von

seiner Gemahlin zu seinem Herrn Bruder M. Philibert nach Baden, wo seine Frau Gemahlin Cäcilia im Augustmonat den zweyten Prinzen Christoph Gustav zur Welt brachte.

In eben diesem Jahre bekam er in der Erbschaft von seiner Frau Mutter Francisca, die Herrschaften Uselding en und Pittingen, die ihr zum Wittumb gegeben waren, nebst der Gravschaft Roussy, die sie von ihrem Herrn Vatter erhalten hatte. Von dieser Zeit an hielte sich M. Christoph zu Rodemachern auf; brachte aber seine Hofhaltung nicht in den gehörigen Stand. Sein Herr Bruder M. Philibert ermahnete ihn deswegen A. 1567. durch ein besonders Handschreiben, daß er die Ausgaben einschrenken, und den Pracht seines Hofes verringern möchte. Allein um eben diese Zeit versetzte er die Herrschaft Pittingen seinen Schuldnern. König Johann in Schweden, der Marggrävin und des indessen abgesetzten Königs Erichs

von Sachsen. Andere Nachrichten geben, daß der Marggrävin Kostbarkeiten und anders, was sie bey sich gehabt, zur Sicherheit der Schuldner in Engelland seyen zurück behalten worden. Ihr Bruder, König Johann von Schweden, ersuchte hernach A. 1573. in einem Schreiben die Königin Elisabeth, daß seiner Schwester das übrige möchte wieder herausgegeben werden. Dalin l. c.

Erichs Bruder zahlete nach der Hand, unter dem Namen einer Aussteuer vor seine Frau Schwester, deren Prinzen Eduard Fortunat, eine Summe von zwölftausend Thaler. m)

§. VII. A. 1568. waren die Unruhen in den Niederlanden wegen der Religion in voller Bewegung. Das Herzogthum Luxemburg wurde auch dadurch angefochten. Der Marggrav dachte also auf Sicherheit und Ruhe. Er ersuchte daher seinen Herrn Bruder M. Philibert, daß er ihm in der Gravschaft Spanheim, oder an einem andern Ort in Teutschland einen Platz anweisen möchte, wo er mit den Seinigen einen ruhigen Aufenthalt haben könnte. M. Philibert hatte gewisse Ursachen, warum er dem Gesuch seines Herrn Bruders das gewünschte Gehör nicht gab. Dieser entschloße sich deswegen A. 1570. oder im Anfang des folgenden Jahrs mit seiner Gemahlin und seinen beeden Prinzen nach Schweden zu reisen, und hoffete von seinem Schwager König Johann in Schweden Unterstützung. Dieser gab ihm A. 1572. die Stadt Sonneburg auf der Insul Oesel zu Lehn. n) Er übertrug ihm zugleich allerhand Angelegenheiten in Teutschland zu besorgen, und empfahl ihn schriftlich dem Kaiser Der Marg-

Reise nach Schweden

m) Dalin Tom. III. P. II. C. 12. §. 13.

n) Der Lehnbrief ist gegeben im Monat Junio. Dalin l. c.

Marggrav kam hierauf wieder in seine Lande zurück.

Tod. §. VIII. Seine beschwehrliche Wallfahrt nahm nicht lang hernach ein Ende. Er gieng aus der Welt A. 1575. den 2. Aug. zu Rodemachern, wo er auch begraben liegen soll. Den größten Theil seiner unglücklichen Umstände hatte er ohne Zweifel seiner Vermählung zuzuschreiben. Er hatte eine Gemahlin aus einem Königlichen Hause. Er liebte sie mit großer Zärtlichkeit. Er war aber nicht vermögend, ihr den Pracht, die Veränderungen, die Bequemlichkeiten, und das Vergnügen zu verschaffen, so sie von Kind auf gewohnt war, und nicht so leicht vergessen konnte.

Gemahlin §. IX. Von dieser Prinzeßin ist noch einiges zu bemerken. Sie war, wie schon gemeldet worden, eine Prinzeßin des großen Königs Gustavs des Ersten, aus dem Hause Vasa, und der Margaretha einer Tochter Abraham Erichs von Löwenhaupt oder Loholm Statthalters in Westgothland. Ehe M. Christoph nach Schweden kam, war sie verlobt mit einem Pohlnischen Graven Johann Baptista von Tenczin. Er war Woywode zu Bielsk und Staroste zu Lublin. Der König Sigmund August in Pohlen schickte ihn als seinen Gesandten an den Hof Königs Gustavs des Ersten in Schweden. Er brachte sich daselbst des Königs Gnade durch sein vortrefliches Betragen zu wegen, so, daß der Kö-

König ihm seine Prinzeßin Càcilia zur Gemahlin versprach. Tenczin unternahm mit seinem Bruder Johann kurz vor seiner Vermählung eine Reise zur See in seinen Angelegenheiten. Er gerieth unter Wegs einem Dänischen Caper in die Hände, und wurde auf Königlichen Befehl in die Gefangenschaft gebracht. Dännemark und Schweden war damals in Krieg miteinander verwickelt. Er hatte jedoch Hofnung seine Freyheit bald wieder zu erlangen. Allein ein anderer Feind brachte ihn ums Leben. Ein heftiges Fieber überfiel ihn, und entkräftete ihn so sehr, daß er seinen Geist aufgeben mußte. o)

o) Okolski *Orbis Polomi* Tom. III. p. 21. & 24. gibt uns folgende Nachricht: „Stanislaus „Gabriel tertius filius Gabrielis Juccam. „Sendomir. Capit. Treboulien. postmodum „Palat. Belzensis, demum Palatinus Cracovi„ensis. Tanti viri in Republica nomen, „fama & actus magnifica fuerunt, quod „ipse progressus atque posteritatis dexteritas cum consanguinitate contracta cum „summis in dignitate collustrat. Illius „namque filius, Ioannes Baptista, Palatinus Belzensis, Capit. Lublin. cum legationem a Sereniſſimo Sigismundo Augusto „expediret, Principissam Sueciae Ceciliam „in consortem sibi favore parentum & virginis conciliavit. At fortuna iniqua & „invidia aliorum obstitit, nam tempus nuptiarum dum accelerat, proficiscentem „cum Ioanne filio Palat. Cracov. fratre suo „Rex Daniae, in profundo mari interceptum ad vitae incommodum & mortem di„sposuit, deportatum bustum in regnum, in „Krasnik sepultum quiescit.„

In dem Kaiserlichen Münzschatze zu Wien wird eine rare und nach damaliger Kunst sehr schön gearbeitete Schaumünze auf diese Verbindung verwahrt. Sie verdient um so mehr Achtung, weil sie auf eine Vermählung geprägt worden, die man zwar für ganz gewiß hielte, die aber um der unglücklichen Begebenheit willen nicht zu Stande gekommen ist. Auf der rechten Seite dieses Schaustücks sieht man das Brustbild der Prinzeßin, mit vorgekehrter linker Gesichtsseite in alter, damals gewöhnlicher Tracht. Die Umschrift ist: CECILIA. PRINCEPS. SVVECIE. Auf der Kehrseite erblickt man das Brustbild des Graven von Tenczin mit kurzen Haaren und einem kleinen Bart, und der Umschrift: IOANNES COMES. A TENCIN.p)

Fortsetz. §. X. Nach dem Tode des Pohlnischen Graven Tenczins verlobte sich die Prinzeßin Cäcilia mit unserm Marggraven, der sich damals an dem Schwedischen Hofe aufhielte. Die Ehepacten q wurden A. 1564. zu Stockholm gemacht mit Einwilligung des Königs Erichs, der Prinzeßin Bruder.r) Das Beylager erfolgte noch in

p) Der Abdruck nebst der Beschreibung steht in D. Johann Friedrich Joachims neueröfnetem Münzcabinet, Th. 2. Blatf. 225. folg. und in SCHOEPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. V. numism. p. 318. sqq.

q) Das Original davon befindet sich in dem Fürstlichen Baden-Badischen Archiv.

r) Dalin Geschichte des Reichs Schweden, Tom. III. Cap. 10. §. 12.

in selbigem Jahr den 11. November. In dem Testament des Königs Gustavs, welches A. 1560. von den Reichsständen ist bekräftiget worden, wurde den Königlichen Prinzeßinnen die Ehesteuer auf hunderttausend Thaler gesetzt. Diese Summa wurde dem Marggraven auf Befehl des Königs Erichs durch Gerhard Grammay A. 1566. großen Theils baar ausbezalt.

Die Cäcilia überlebte ihren Herrn Gemahl, und brachte ihr Alter auf sieben und achtzig Jahre. Sie starb A. 1627. Die Geschichtsbücher stellen sie uns als eine Dame von sehr veränderlichem und unbeständigem Gemüthe vor. Sie war dem Pracht und der Ueppigkeit ergeben, und verschwendete durch ihre viele Reisen und Aufenthalt auſſer Land sowohl die ihrem Gemahl zugebrachte Mittel, als auch desselben eigenes Vermögen. Die Pflichten einer treuen und sorgfältigen Mutter setzte sie gänzlich auſſer Augen, sie ließ sich nichts weniger als die Erziehung ihrer Kinder angelegen seyn. Vor ihrer Vermählung setzte sie durch ihr freyes Verhalten das Gemüth ihres alten Herrn Vatters, Königs Gustavs in nicht geringe Sorgen. s) In ihrem Ehestande schwebete sie immer zwischen Tugend und Lastern; bald erwiese sie ihrem Herrn Gemahl Liebe und Ehre, bald aber setzte sie sich wieder in solche Umstände, daß sie sich

s) Olai Celsii *Historia Gustavi I.* Tom. II. p. 430. sq.

ſelbſt vor ihm förchtete. In ihrem Wittwenſtande änderte ſie die Religion, und nahm ihrer Schwägerin Catharina aus Pohlen zu Gefallen, die an ihren Bruder König Johann in Schweden vermählt geweſen war, die Römiſchcatholiſche Religion an. Ohngeachtet ihr nun dieſes keinen Vortheil brachte, ſo wußte ſie doch auch im übrigen ſo wenig an ſich zu halten, daß ſie die jährliche gewiſſe Einkünfte, welche ihr die Schweden zu ihrem Unterhalt beſtimmt hatten, verſcherzte, indeme ſie durch ihr flüchtiges und eitles Weſen, und ihre unordentliche Lebensart ihren Herrn Bruder ſowohl als alle tugendhafte Perſonen beleydigte. t) Sie verließ auch das Königreich Schweden ſelbſt, zog, ohne ſich zu erkennen zu geben, aus einem Lande in das andere, und führete dabey allenthalben ein unanſtändiges Leben. u) Endlich machte ihr Prinz M. Carl ihren Ausſchweifungen ein Ende; wie ich gleich bey ſeinen Lebensumſtänden erzehlen werde.

Kinder. §. XI. Cäcilia hatte ihrem Gemahl ſechs Prinzen gebohren. Sie ſind folgende:

1) Eduard Fortunatus, von welchem gleich beſonders zu handeln iſt. Er hat

t) Dalin. l. c.

u) Reidanvs in *Annal. Belg.* Lib. XI. p. 297. „ Caecilia, Guſtavo Suecorum Rege genita, „ conjuge liberisque relictis, diverſa terra- „ rum nulli agnita peragravit; ſaepe, ut „ olim Meſſalinam ferunt, in lupanaribus „ divertit. „

hat das Geschlecht fortgepflanzt, und die Badische und Luxemburgische Lande wieder zusammen bekommen.

2) Christoph Gustaph. Er wurde gebohren A. 1566. den 13. Aug. zu Baden. Da er von seiner Kindheit an blind und lahm war, so brachte er drey und vierzig Lebensjahre kümmerlich zu, bis A. 1609. da der Tod seinem Elende zu Rodemachern ein Ende machte.

3) Philipp. Er erblickte die Welt A. 1567. den 15. Aug. zu Rodemachern. Er war ein Herr von keiner guten Gemüthsart. x) Er lebte nach seines Herrn Bruders M. Eduards Tode in dem Schloße zu Ettlingen in aller Freyheit, und wurde von M. Ernst Fridrich zu Baden-Durlach, welcher die Marggravschaft Baden-Baden y) eingenommen hatte, seinem Stande gemäß gehalten, wie ihn dann auch die Unterthanen als den regierenden Herrn verehreten. Nachdem aber M. Ernst Fridrich Todes verfahren, und ihm sein Herr Bruder M. Georg Fridrich in der Regierung gefolgt war: so ließ sich M. Philipp die Gedanken einfallen, er wolle die Marggravschaft Baden-Baden selbst wieder einnehmen. Zu dem Ende warb er in der Stille Soldaten, und wollte sich die Abwesenheit M. Georg Fridrichs zu Nutzen machen.

x) Princeps non usque adeo bonae mentis & judicii. Jüngler.

y) Die Ursachen werden unten vorkommen.

Dieſer hatte eine Reiſe nach Darmſtadt vorgenommen, wohin ihn der Landgrav zur Kindstaufe eingeladen hatte. Allein Philipps Anſchlag gieng nicht vor ſich. Sein Vorhaben wurde entdeckt. Der Marggrav ließ hierauf ihn mit ſeinen vornehmſten Bedienten gefänglich nach Durlach bringen. Von da aus ſetzte man ihn auf das veſte Schloß Hachberg, wo er nach fünfzehen Jahren A. 1620. den 6. Nov. geſtorben iſt. z) In der Kirche zu Emmendingen hat man ihm dieſes Denkmal geſetzt: D. O. M. S. Im Jahr Chriſti MDCXX. den VI. Nov. iſt auf Hachberg im HErrn ſeelig entſchlafen der Durchleuchtig Hochgebohrne Fürſt und Herr Herr PHILIPPS Marggrav zu Baden und Hachberg, Grav zu Sponheim und Eberſtein, Herr zu Rodemach, Lahr und Mahlberg ꝛc. Ihrer Fürſtl. Gnaden Alters im LIII. Jahr. Der Allmächtige geruhe Dero abgeſtorbenen Fürſtl. Leichnahm, ſo unter dieſem Stein vergraben liegt, an jenem großen Majeſtät. Tag des HErrn ein frölich Uffersteh̃ung gnedig zu verleihen.

4) **Carl.** Er war gebohren zu Rodemachern A. 1569. den 7. März. Jüngler nennt ihn einen Prinzen von großer Hofnung.

z) Dieſe Beſchreibung lieſt man in Gottfrieds Chronik, Th. 8. Blatſ. 1063.

nung. Reidanus a) aber mahlt ihn mit schwarzen Farben. Er schreibt, Prinz Carl habe seine Frau Mutter wegen ihrer schändlichen Ausschweifungen zu Antwerpen, mit Erlaubnis des Raths, an den Haaren durch die Straßen geschleift, mit Füssen vor sich hingestossen, daß sie einen Arm verrenkt, endlich habe er sie, nachdem sie erbärmlich geschrien, vor die Stadt hinaus geschleppt, und in einen von der menschlichen Gesellschaft entfernten Ort eingeschlossen. Er fügt diesem bey, der Prinz seye bald darauf von einer Krankheit überfallen, und von derselben so abgezehrt worden, daß er als ein Beyspiel göttlicher Rache sterben müssen. So viel sagen uns Jünglers Nachrichten, daß er eine Reise nach Spanien gethan, und A. 1590. zu Genua auf seiner Rückreise nach Haus das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe.

a) Reidani in *Annalibus Belgarum* L. XI. p. 297. sq. Worte sind diese: „Cæcilia foedam „ Antverpiæ vitam transigens, permittente „ urbis Magistratu a *Carolo filio* capillis per „ plateas raptata & pedibus protrusa, luxato „ brachio, post miserandos clamores, extra „ moenia abrepta ac remoto ab hominum „ accessibus loco inclusa est. Caeterum hæc „ extra institutum nostrum: addere tantum „ libet, Carolum paullo post, valetudine „ correptum attritumque, donec extingueretur. Quippe immanem filii truculentiam „ adversus matrem, quamvis merentem, ut „ præter naturam erat, ita & immortali „ Deo displicuisse credendum.„

5) Bernhard, gebohren A. 1570. im Chriſtmonat, ſtarb in der Kindheit.

6) Johann Carl. Er war in Schweden gebohren A. 1572. Er wurde in ſeinen Jünglingsjahren ein Maltheſerritter; wohnete den Feldzügen in den Niederlanden bey, und ſtarb A. 1599. b)

b) Johannes Bertelivs Epternacenſis Monaſterii Abbas, welcher damals lebte, ſchreibt in ſeiner Luxemburgiſchen Chronic, die A. 1605. zu Cöln herausgekommen iſt, Blatſ. 190. von M. Eduards Brüdern alſo: „Natu tertius (i. e. Carolus. Denn er verſetzt die Prinzen wider ihre Geburtsordnung) „ cum „ ad Regem ſibi affinem in Hiſpaniam pro„ fectus eſſet, negotiis peractis, ad propria „ remeans in via morbo lethali correptus, „ ſuccumbens moritur. Quarto (i e. Phi„ lippo) deinde dominia in Luxemburgenſi „ principatu & Quinto (i. e. Johanni Carolo) „ Melitenſis Equeſtris ordo contigit. Se„ cundus (Guſtavus Chriſtophorus) denique „ totus claudus in Bavaria apud conſangui„ neos Ingolſtadii aliquandiu vitam degit; „ poſtremo ad Caſtaloniam veniens in Comi„ tatu Spanheimenſi manſit & modo in Ro„ denmach. moratur. „

M. Eduardus Fortunatus

von 1588 — 1600.

§. I.

Marggrav Eduardus Fortunat. bekam die gesamte Baden-Badische Lande wieder zusammen. Er war ein Prinz M. Christophs II. und der Schwedischen Prinzeßin Cäcilia. Er erblickte die Welt zu London A. 1565. den 17. September. Die Königin Elisabeth in Engelland, welche nebst dem König in Frankreich Pathin bey der heiligen Taufe waren, legte ihm den in Engelland so beliebten Namen Eduard bey, und die Hofnung und der fromme Wunsch gab ihm den Beynamen Fortunatus oder der Glückselige. a) Allein sein ganzes Leben war voll unglücklicher Umstände, die er grösstentheils seiner eigenen Leichtsinnigkeit, veränderlichen Denkungsart und verkehrten Neigungen zuschreiben mußte. Ja sein Leben selbst nahm ein unglückseligs Ende. Geburt.

§. II. Seine Eltern nahmen ihn als ein sehr zartes Kind mit sich von Londen nach

a) Langvet. *Epistol. ad August. Elect. Sax.* L. I. Ep. I. Cambdenvs *rerum angl.* P. I. ad A. 1565. Thvan. *Histor.* l. 37. c. 4.

nach Rodemachern, und von da nach Baden. In seinen fünften Jahre A. 1570. mußte er mit seinem Herrn Vatter nach Schweden reisen. Diesen verlor er sehr früh, A. 1575. in seinem zehenden Jahre. Er bekam in der Landestheilung die Badisch-Luxemburgische Lande, und hatte zum Vormünder Herzog Wilhelm V. einen nach seinen Glaubens-Sätzen sehr frommen Fürsten.

Reise nach Schweden

§. III. A. 1587. that er eine Reise nach Schweden auf den Reichstag zu Wadstena, wo seine beede Vettern König Johann III. von Schweden und Herzog Carl von Südermannland wieder ausgesöhnt wurden. Der König empfieng ihn mit vielen Ehrenbezeugungen. b) Er begleitete hernach den König nach Calmar und Stegerburg. Im Jahr vor des Marggraven Reise nach Schweden A. 1586. war König Stephan Bathori in Polen mit Tod abgegangen. Unter den Kroncandidaten wurde der Schwedische Kronprinz Sigmund von dem Reichsrath unterstützt. c) Diese Parthie drang auch durch.

Marg-

b) Messenius in *Chronol. Scondian.* Tom. VI. p. 81.

c) Als die Gegenparthie die Stadt Petrikau, wo vor Alters die Könige erwählt worden, besetzet, und Sigmunds Lager und Wohnung

zu

Marggrav Eduard reiſete in Geſellſchaft des neuerwählten Königs nach Polen. König Sigmund III. übergab ihm zu Danzig A. 1587. den 16. October die Zölle, woraus er ſeine Königliche Tafelgelder zu ziehen hatte. Alle diejenige, welche dergleichen Zölle um ein gewiſſes Geld pachten wollten, ſollten ſich bey dem Marggraven melden, und von ihm die Königliche Entſchlieſſung und Antwort vernehmen. d) Der Marggrav errichtete in dem folgenden Jahr mit dem bisherigen Pachter der Königlichen Zölle Stanislaus Kuczkowski einen ſchriftlichen Vertrag, darinnen er ihm verſprach die fernere Beybehaltung der Zölle gegen jährliche fünf tauſend Thaler bey dem Könige zu bewirken. e) Kurz zuvor hatte K. Sigmund dem Marggraven nebſt dem Graven Guſtav Brahe von Wiſenburg, Baron von Sundholm ꝛc. vor ſie und ihre Erben, auch die, welche ſie in ihre Gemeinſchaft aufnehmen würden, die freye und vollkommene

Reiſe nach Pohlen.

zu überrumpeln vorhatte, ſo begab ſich Sigmund nebſt M. Eduard Fortunat und Herzog Heinrich von Liegnitz und andern eilend in einen nicht weit davon geſtandenen Thurn, Sie wurden aber gar bald wieder von aller Gefahr befreyet. Laur. Müller Septentrionaliſche Hiſtorie, S. 148.

d) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 492.

e) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 494.

mene Macht gegeben, neue Gold- Silber- und andere Erzgruben in dem Königreich zu machen, und die bereits verfallene wieder auszuführen. Sie hatten bereits in der Herrschaft Utz auf dem Berge Baba Entdeckungen gemacht. Der König befreyete sie von allen Abgaben und Auflagen, von der Zeit an, da ihre Untersuchungen von wahrem Nuzen seyn würden, auf drey Jahre lang; nach dieser Zeit sollten sie verbunden seyn, den zehenden Theil ihrer Ausbeute in den Königlichen Schatz abzugeben. Er versprach ihnen zugleich alle die Bedingungen, Gerechtigkeiten, Gebräuche, Freyheiten, welche die Bergleute in Teutschland, Ungarn, Böhmen, und andern Gegenden zu geniessen pflegen. f) Ob der Marggrav jemalen einigen Nutzen von diesen Anstalten gezogen, oder wie bald er davon abgelassen habe, ist mir unbekannt. So viel ist gewiß, daß er im darauf folgenden Jahre A. 1589. nach Teutschland zurück gekehrt ist.

Landstheilung.

§. IV. Seines Herrn Vatters Bruders Sohn M. Philipps II. war im Jahr 1588. ohne Leibeserben mit Tode abgegangen. Es war also nunmehr eine Landestheilung zu machen. M. Eduard verglich sich mit seinen Herren Brüdern Christoph, Gustav, Philipps, Carl und Johann Carl also: die obere Marggravschaft

f) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 493.

schaft nebst der Grafschaft Sponheim solle M. Eduard allein zufallen; er solle aber auch die Beschwehrden, welche auf der Marggravschaft liegen, allein tragen; und jeglichem seiner Herren Brüder alle Jahr ein Gehalt von eintausend Gulden bezahlen, welche jedoch mit eines jeden Tode, oder wenn einer in den geistlichen Stand tretten, und ein Amt von gleichem Einkommen erlangen würde, ein Ende haben sollen. Eben diese seine Herren Brüder sollen die Luxemburgische Herrschaften, nebst den darauf haftenden Schulden übernehmen und der verwittibten Frau Marggrävin den Unterhalt geben. Die Belehnung solle Eduard in seinem und seiner Herren Brüder Namen empfangen; hingegen solle jeder die Lehenleute seiner Herrschaft vor sich belehnen: die Huldigung aber solle nicht eher, als bis die Bekräftigung von Kaiserlicher Majestät eingelangt seyn würde, vorgenommen worden.

§. V. Marggrav Eduard wartet nicht, bis diese ankommt. Sondern er tritt sogleich A. 1589. die Regierung der obern Marggravschaft an. Er hält in diesem und folgenden Jahre sowohl wegen der Schulden, als der französischen Unruhen verschiedene Landtage, g) und verlangt zu dem

Tritt die Regier. an.

g) Dem Landtag A. 1589. wohnete von Seiten des Gotteshauses Schwarzach, der Conventual Georg

dem vorhabenden französischen Feldzug von denen Landständen eine Steuer. Seine Lande litten in selbigem Winter durch die entsetzliche Ueberschwemmungen des Rheins, sonderlich bey Dachslanden, ausserordentlichen Schaden. M. Eduard besprach sich deßwegen mit M. Ernst Fridrich von Durlach im Februar, wie man diesen Schaden ersetzen, und aufs künftige demselben vorbauen könnte. Er empfieng zu gleicher Zeit von M. Ernst Fridrich vierzig tausend Gulden, und erließ ihm dagegen den gröseſten Theil der Frucht und Weinlieferung, welche, vermög der Verträge, von dem Hause Durlach zur Gleichstellung an Baden-Baden zu thun war. M. Eduard behielte sich jedoch die Auslösung vor.

Vermählung.

§. VI. Nach diesem hielte sich M. Eduard eine Zeitlang zu Brüssel auf an dem Hofe Herzogs Alexanders von Parma und Gouverneurs der Spanischen Niederlande. Daselbst vermählete er sich ins Geheim A. 1591. den 13. Merz mit Maria, einer Tochter Jobsts oder Jacobs von

Georg Döcker, und von wegen der Kastenvogtey Schwarzach, Hannß Seyferer bey. Die Aebtißin und Convent zu Lichtenthal hatte als Gewalthabern geschickt Matthäus Springauff. Im Namen des Stifts zu Ettlingen, war Leo Hoffmann D. Probst zu Baden gegenwärtig.

von Licken, Gouverneurs zu Breda und Hofmarschalls des Prinzen von Oranien. Der Marggrav konnte sich wohl vorstellen, daß dieses Verlöbniß bey seinen Anverwandten wenig Beyfall finden werde. Er suchte also die Sache heimlich zu halten. Es mangelte ihm auch nicht an Personen, die ihn unterstützten. Heinrich van der Broeck, Dechant und Domherr der Stiftskirche der Heil. Gudula zu Brüssel, ertheilte die Erlaubniß, diese beede Personen, nach abgelegtem Eyde, daß bey ihnen keine Canonische Hinderniß obwalte, in einem Privathause in der Stille ohne einige Umstände zusammen zu geben. h) Die Copulation verrichtete hierauf Johannes von Nivollis, Prediger in vorgemeldter Kirche und Caplan der Brabantischen Canzley.

Reise nach Italien.

Bald hierauf begab sich M. Eduard nach Baden. Nach einem kurzen Aufenthalt daselbst reisete er nach Italien, und hielte sich über das Christfest zu Mayland auf. Er hatte seine Gemahlin Maria und seinen Beichtvatter Franz Born von Ma-

h) *Cod. Diplom. Bad.* Num. 495. Diesen Vorgang bezeugten nachher A. 1608. zwey Geistliche der Kirche St. Gudulä. Sie melden dabey, daß sie gehört, der Marggrav habe diese Ehe wollen so lang geheim gehalten wissen, bis er die Einwilligung dazu von seinen Eltern erhalten hätte. *Idem* Num. 496.

Madrigal bey sich. Mit diesen besuchte er Rom. Auf seiner Rückreise A. 1592. blieb er eine Zeitlang zu Murano, einer sehr schönen Stadt, auf einer Insul, in dem Herzogthum Venedig, in dem Adriatischen Meere. Seine Gemahlin kam daselbst nieder mit der Prinzeßin Lucretia. Der Päpstliche Gesandte, vertrat allda die Stelle eines Taufzeugen.

Anstalten wegen seiner Trauung.

§. VII. M. Eduard kam nach Baden zurück. Seine Gemahlin befande sich abermal in gesegneten Leibesumständen. Er sahe nun wohl, daß seine Ehe nicht länger verborgen seyn konnte. Er suchte also zuvorderst seinen bisherigen Vormünder Herzog Wilhelm V. von Baiern auf seine Seite zu bringen. Er bediente sich zu dem Ende des berüchtigten Pistorii, welcher damals zu Kostanz seinen Aufenthalt hatte, eines Manns, dem es weder an Worten noch sinnreichen Einfällen mangelte. Diesen sandte er nach München, wo er dem Herzog diesen Vortrag thun mußte: Der Marggrav habe sich schon vor zwey Jahren mit der Maria auf eine rechtmäßige Weise vermählet; seine Ehe seye von dem Papst bestätiget worden; er selbst mache sich ein Gewissen daraus, seine rechtmäßige Gemahlin von sich zu lassen, und lebe also der Hofnung, der Herzog werde sein Vornehmen nicht mißbilligen.

§. VIII.

§. VIII. Dem Herzog war dieser Vortrag höchst unangenehm. Er bezeugte zugleich seine Unzufriedenheit über des Marggraven Verhalten, insonderheit, daß er ohne des Kaisers und sein, als des Vormünders Wissen, ohnlängst die Huldigung eingenommen habe. Er erinnerte anbey nicht ohne Empfindung, daß der Marggrav zweymal eine Reise durch Baiern gethan, aber ihm niemals einen Besuch abgestattet; daß er die Anzahl seiner Hofbediente, gegen sein Versprechen, vermehrt, und durch seine viele Reisen die Schulden, welche seine Vorfahren gemacht, vergrössert habe, da ihm doch die ganze Marggravschaft, mit Ausschliessung seiner Herren Brüder zu dem Ende überlassen worden, daß er die alte Schulden abtragen solle. Der Herzog beschwehrte sich weiter, daß der Marggrav die Jülichische und Leuchtenbergische Sache, worinnen er sich des Kaisers Beystand hätte versichern können, ausser Acht gelassen, und also eine Geringschätzung gegen ihn und den Kaiser zu erkennen gegeben habe; daß er sich von übelgesinnten Leuten einnehmen lasse, und ihren verkehrten Anschlägen Gehör gebe; daß er die seinen Herrn Brüdern angewiesene Pensionen ihnen nicht ausbezahle; und die wohlgemeynte Erinnerungen des Herzogs nicht achte, welchen doch die häufige Mahnungen seiner Schuldleute beständig beunruhigten. Diesem fügte der Herzog bey, der Marggrav habe, wenn er sich ausser Landes begeben,

seine Lande Lutherischen Fürsten empfohlen, auch diesen auf den Kreißtagen seine Stimme, zum Nachtheil der Catholischen Religion überlassen. Pistorio mangelte es nicht an Worten und Gründen, alle diese Vorwürfe zu beantworten. Ja er machte dem Herzogen so viele Vorstellungen, daß er endlich bezeugte, er wolle sich diese Vermählung gefallen lassen; doch solle der Marggrav dem Kaiser sowol, als dem König in Polen und dem Marggraven von Durlach Nachricht von derselben geben. Pistorius stattete von dieser seiner glücklichen Verrichtung dem Marggraven schriftlichen Bericht ab den 30. März 1593. M. Ernst Fridrich von Durlach, welchem Pistorii Geschäftigkeit nicht unbekannt blieb, warf einen heftigen Unwillen auf ihn, und beschuldigte ihn, er habe den Herzog auf eine schändliche Weise hintergangen. 1)

§. IX.

1) Pistorius beklagte sich hierüber A. 1601. den 13. Februar in einem Schreiben an den Landhofmeister Carl Orscolaer. Der Auszug aus demselben steht in dem Antwortschreiben Erzherzogs Albrechts von Oesterreich, des Vormünders der Kinder M. Eduards Fortunats, an M. Georg Fridrich A. 1609. Pistorius bedient sich darinnen dieser Ausdrücke: „Was „ ich sorgte, ist geschehen. Der durchlauchtig„ ste M. Ernst, welcher glaubt, ich befördere „ eure Angelegenheit, zieht zum Verwun„ dern über mich loß, und schreibt, der Her-

„ zog

§. IX. Kaum hatte M. Eduard die Einwilligung des Herzogs von Baiern erhalten: so machte er alle Anstalten zur öffentlichen Feyer seiner Vermählung. Diese gieng vor sich A. 1593. den 14. May in dem Schloße zu Baden. Als Zeugen waren dabey des Marggraven Marschall und Obervogt zu Lahr und Mahlberg Reichard Roard von Neuenstein, der Kanzler Johann Aschmann, der Vicekanzler Alexander Hämel, und der Rath Simon Peter Luon. Die Kirchliche Handlung verrichtete des Marggraven Hofprediger und Kirchenrath, Franz Born von Madrigal, Probst zu Baden. k) offentliche Trauung.

„ zog sey durch meine betrügliche Schwätzereyen und böse Streiche hintergangen worden, daß er M. Eduards Vermählung gebilliget; allein mein Brief sowol als der durchlauchtigste Churfürst, der Vatter, bezeugen, daß mir Unrecht gethan werde. „ Man muß sich wundern, daß diese Leute „ einen so hitzigen Haß gegen mich haben, „ daß sie sich nicht einmal der falschen Beschuldigungen enthalten. „

k) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 498. Dieser Born verließ nachher, da M. Ernst Fridrich die obere Marggravschaft einnahm, seinen bisherigen Herrn, und gieng zu M. Ernst Fridrich über. Dieser ließ ihn aber nicht lange hernach auf eine Zeitlang ins Gefängniß setzen. Eben dieser Born hatte der Gemahlin des Marggraven A. 1594. auf ihr Verlangen ein schriftliches Zeugniß ausgestellt, daß sie ordentlich

In eben diesem Jahre hat M. Eduard Fortunat und Grav Philipp von Eberstein den von M. Christoph und Grav Eberhard A. 1505. verabredeten Burgfrieden beschwohren. l)

A. 1594. empfahl Papst Clemens VIII. dem Marggraven seinen Gesandten und Cardinal Ludwig Madrucio, den er auf den Reichstag nach Regensburg, wo wegen des Türkenkriegs berathschlagt wurde, abschickte. m)

Testament

In eben diesem Jahr den 13. May machte M. Eduard zu Baden sein Testament. Er befande sich bey bester Gesundheit. Er wollte aber in Zeiten vor seine Gemahlin und Kinder Sorge tragen. Der Hauptinhalt desselben war, daß, wenn er würde in oder ausser Landes sterben, seine Gemahlin vor eine fürstliche Wittib, und die mit derselben erzeugte Kinder vor rechte, alleinige zukommende Nachfolger (wie die Worte lauten) und Erben aller seiner Fürstenthume, Grav- und Herrschaften mit Land und Leuten gehalten

---

lich sey copulirt worden. *Cod. Dipl. Bad.* Num. 501.

l) Die Urkunde des Eides steht in der Deduction: Das Recht des marggrävlichen Gesamthauses Baden ꝛc. auf die Gravschaft Eberstein u. s. w. Beylage 17.

m) *Cod. Dipl. Bad.* Num. 499.

ten und davor erkannt werden sollen. Er verordnete dabey, daß diese seine Erklärung erst nach seinem tödtlichen Hintritt ihre Wirkung erlangen, mithin, wann seine Gemahlin vor ihm den Weg alles Fleisches gehen würde, ihm und seinen Erben durch diese Erklärung kein Nachtheil zuwachsen, ihm auch die Hand nicht gebunden seyn solle. n) Sechs Jahr hernach (A. 1600.) ließ er abermal zu Castellaun ein Testament entwerfen, welches, wie er ausdrücklich meldet, von seinen Nachfolgern solle gehalten werden. Er verordnet darinnen: daß sein Leichnam in der Stiftskirche zu Baden, wie seine Vorfahren, zur Ruhe gebracht, und ihm eine anständige Grabschrift gesetzt werden; seine Gemahlin aber ihren Wittwensitz auf dem Schloß zu Baden haben solle. o) Sein ältester Prinz Wilhelm, oder, wann dieser unterdessen sterben würde, der nächstfolgende, solle alle seine Provinzen bekommen, so wol die, welche ihm angebohren worden, als auch diejenige, welche man ihm mit Gewalt entzogen habe, ausser beeden Grav-

n) *Cod. Dipl. Bad.* num. 500.

o) Er meldet dabey, daß er hoffe, er werde bis dahin wieder in seine Marggravschaft eingesetzt werden, wenigstens werde sie niemand seinen Kindern entreissen. Sollte aber Baden noch nicht wieder frey seyn, so solle sie einstweilen zu Castellaun sich aufhalten.

schaften Spanheim, die den übrigen Kindern, so sich nicht dem geistlichen Stande widmen, zufallen sollen, wo nicht die Executoren dieses Testaments, denen er freye Vollmacht hiermit ertheile, etwas anders zu bestimmen vor gut finden würden. Seine Töchter, wenn ihre Anzahl sich vermehren würden, sollen zum Theil den geistlichen Stand erwählen, die andern ehrlich nach seinem Stand und nach dem Inhalt der vorelterlichen Verordnungen vermählt und ausgesteuert werden. Zu Executoren dieses Testaments wurden ernennt Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Herzog Maximilian von Baiern und Grav Karl von Zollern. Die Vormundschaft über seine Kinder solle seine Wittwe führen. Dieses Testament solle übrigens dem Kaiser zur Bestättigung übergeben werden. p)

Schlechte Haushal.

§. X. Nach dieser Zeit fuhr M. Eduard fort, seine Tage in allerley Vergnügen zuzubringen. Er war ein Herr, der sinnliche Belustigungen suchte, und alle Gelegenheiten waren ihm angenehm, wo er seine Neigungen befriedigen konnte. Er hielte sich nun gröstentheils zu Brüssel auf, an dem Hofe Herzogs Ernsts von Oesterreich, Gouverneurs der Spanischen Nieder-

p) *Cod. Dipl. Bad.* num. 302. Daß Pistorius den Entwurf dieses Testaments gemacht habe, erhellet aus seiner Unterschrift.

derlande. Dieſer Hof machte auch den Königlichen Höfen ſelbiger Zeit den Vorzug im Pracht, Glanz und Ergötzlichkeiten ſtreitig. M. Eduard lebte hier ohne Sorgen, und bekümmerte ſich nicht um die Schulden, die ihm von ſeinem Herrn Vetter M. Philipp, zugefallen waren; ja er verſchleuderte ſogar die Koſtbarkeiten und andere bewegliche Güter, die ihm M. Philipp hinterlaſſen hatte, und bezahlete die jährliche Penſionen ſchlecht oder gar nicht. Auf dieſe Weiſe nahmen die Schulden alle Tage zu, und das Fürſtenthum wurde dergeſtalt damit überhäufet, daß es in Gefahr ſtunde in einzele Stücke zerriſſen zu werden. Denn da die Schuldner in großer Anzahl den Kaiſer Rudolf II. um Hülfe anriefen, ſo wurde ihnen würklich die Immißion oder Einſetzung in die fürſtliche Güter geſtattet. Die Sache wurde den Herzogen von Baiern und Lothringen übertragen, welche ſie dem damaligen Cammergerichts-Präſidenten Grav Marx Fugger übergaben. q) Folgen davon.

T 5 M. Ernſt

q) Reidanus *Annal. Belgarum* Lib. XI. p. 297. ſchreibt, der Kaiſer habe befohlen wegen der Verſchwendung, groſſen Schulden und böſer Lebensart M. Eduardi Fortunati, daß die Herzoge von Bayern und Lothringen die Regierung ſeiner Lande übernehmen, und die Einkünfte zu Bezahlung der Schulden anwenden ſollen, wobey er dem Marggraven ein Gewiſſes zu ſeinem und der Seinigen Unterhalt

M. Ernst Friedrich von Baden-Durlach hinderte diese dem fürstlichen Gesamthause so schimpfliche und nachtheilige Sache. Er nahm als nächster Anverwandter die ganze obere Marggravschaft ein, und rechtfertigte diese den Rechten gemäße Handlung bey dem Cammergericht und dem Kaiser öffentlich. In seinem Leben wird diese Sache umständlicher vorkommen. r).

§. XI.

halt bestimmt habe. Mit dieser Summa aber sey er nicht zufrieden gewesen, und habe sein Land samt seinem Erbrecht auf dasselbe dem Handelsmann Fugger verkauft, und sich nur jährlich sieben und dreyßig tausend Thaler, bis an seinen Tod, vorbehalten, u. s. w. So viel ist gewiß, daß sich der Marggrav einfallen ließ, seine Lande dem gemeldeten Fugger zu verpfänden, und sich einige gewisse Einkünfte vorzubehalten.

r) Ich setze indessen Reidani Bericht l. c. von diesem Vorgang hieher: „Eduardum Fortunatum non alius propius contingebat Ernesto Friderico Marchione Durlacensi. Is „ indigne ferens, non tantum Eduardo alios „ tutores et se longius sitos, Caesarem dedisse: sed & Fuggerum mercatorem, & Hispano addictum, suum deinceps vicinum „ in eo fore Marchionatu, cujus ipse nomen & insignia usurparet, eaque re simul „ divelli in partes Marchionatum ratus, vicinos Augustanae confessionis Principes, „ Palatinum ac Würtembergensem, consilium & opem flagitat, etiam Argentinenses, quibus suspecta Lotharingi potentia. —

„ Ita

§. XI. M. Eduardus Fortunatus hatte also selbst aus eigener Schuld seine Marggravschaft verlohren. Er brachte nun den größten Theil seiner übrigen Lebenszeit zu Brüssel zu bey dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich und bey der Isabella Clara Eugenia, welche die Spanische Niederlande regierten. Er diente diesen im Krieg wider die vereinigte Niederlande. Als daher A. 1597. Erzherzog Albrecht in seinen Anstalten gegen den Graven Moritz zu Oranien, welcher das Kriegsheer der vereinigten Niederlande als oberster Feldherr anführte, unglücklich war, und sehr viele Leute verlor; wurde M. Eduard von dem erstern nach Teutschland geschickt, eine neue Reuterey zusammen zu bringen. s) Fernere Folgen.

In diesem Jahr bekamen M. Eduardus Fortunatus und Pfalzgrav Carl als Gemeinsherren der hintern Gravschaft Sponheim mit Chur-Trier wegen des sich angemaßten Dominii auf der Mosel und zwar im Sponheimischen weitläuftigen Streit Sponheim.

„ Itaque libenter auxilia tulere. His „ jutus Ernestus Fridericus Aquas Helve- „ tiorum (hier irrt er, und vermischt die Stadt Baden in der Schweitz mit der Marggrävlichen Residenz Baden) „ atque Etlingam „ urbes, Rastadium ac Stolhovam arces bre- „ vi in potestatem redigit. „

s) HARAEI *Annal. Brabant.* Tom. II. p. 525.

Streit, welcher an das Cammergericht erwachsen ist. Von dem Ausgang ist mir das eigentliche nicht, wohl aber so viel bekannt, daß man Sponheimischer Seits nicht nachgegeben habe, und Chur-Trier mit dem Beweiß nicht aufkommen können.

Reise nach Schweden

In dem folgenden Jahre reisete er nach Polen. König Sigmund III. von Polen und Schweden, hatte eben damals einen Feldzug vor gegen seinen Vettern, Herzog Carl von Südermannland. M. Eduard segelte mit dem König von Danzig ab, und kam den 30. Julii an den schwedischen Küsten an. t) Calmar ergab sich; der König schiffete sodann zu Ende des Monaths August mit seinen Kriegsleuten nach Stegeburg, einem Schloß in Ostgothland. Es kam den 9ten Sept. zu einem Treffen. Der König und Georg Fahrensbach griffen den Herzog von forne an, von hinten aber Johann Rejer, Staroſt von Prizck. Des Herzogs Soldaten fiengen an zu weichen und um Gnade zu ruffen. Der König ließ also, in Rucksicht, daß sein Gegentheil Schweden und seine Unterthanen wären, zum Abzug blasen. Hierzu bewegte ihn sonderlich M. Eduard Fortunatus, Grav

t) Messenii *Chronol. Scondian.* Tom. VIII. p 59. Olof Dalin *Geschichte des Reiches Schweden.* Tom. III. Cap. 18. §. 9.

Grav Johann von Frißland, u) und Jöran Posse. Diese schlugen sich ins Mittel und brachten es dahin, daß der König und der Herzog sich also vereinigt, daß dieser seine Leute wieder ins Lager führen, und die Sache den folgenden Tag vertragen werden sollte. x) Allein die Sache zerschlug sich. Der Herzog blieb darauf, der König solle ihm und seinen Leuten genugsame Versicherung geben, seine Völker abschaffen und einen Reichstag halten, darauf ihre Sache von den teutschen Gesandten abgehandelt würde. Der König hingegen verlangte, der Herzog solle ihm das ganze Reich mit allem Zugehör übergeben, den Titul Gouverneur bey seiner Gegenwart im Reich nicht gebrauchen, seine Völker abschaffen und sich ruhig in sein Herzogthum

u) Dieser Johann war ein Sohn Grav Edzards II. von Ostfrießland von der Catharina K. Gustavs I. Tochter, einer Schwester Herzogs Carls und der Cäciliä.

x) Messenius l. c. p. 65. Dalin l. c. §. 14. Loccenius *Histor. Suec.* L. 8. p. 439. schreibt: Der Marggrav habe den Angriff im Treffen gethan: „Ubi Marchio Badensis Eduardus, „ Rege, vt quidam volunt, permittente, vt „ alii, reprehendente eum hujus rei causſa, „ vel, quod verisimilius, culpam in eum con„ ferente, quod praeceps animi esset, et „ inde furiosus appellaretur, et Polonicus „ miles Caroli exercitum pilis impetive„ runt. „

thum begeben. Endlich kam die Finnische Flotte, als eine starke Hülfe vor den Herzog an. Er schrieb hierauf dem König noch weit härtere Bedingungen vor. Dieser merkete nun, daß der Herzog den Krieg ernstlich im Sinne habe, begab sich also unvermerkt bey Nacht von Stegeburg weg mit Hinterlassung aller Bagage, und wendete sich nach Süderköping. Der Herzog, welcher ihn nicht einholen konnte, nahm seinen Weg nach Stegeburg, eroberte das Schloß ohne Widerstand, und bemächtigte sich der Schiffe des Königs. Der König zog sich nach Lincöping, und befande sich mit seinen Leuten nicht in den besten Umständen. Da er des Herzogs Erinnerungen und Warnungen kein Gehör gab, so wurde er bey Stangbroo den 25. September mit Verlust mehr als 2000. Mann geschlagen. Die Folge dieser Niederlage war vor ihn um so beträchtlicher, weil sie den Verlust des Throns nach sich zog.

§. XII. Gleich nach dieser wichtigen Schlacht, welcher M. Eduard beygewohnet hatte, nahmen die Friedenshandlungen aufs neue ihren Anfang. Von beeden Seiten wurden sechs Mittelspersonen erwählt. M. Eduard war auf Seiten des Königs der erste. y) Noch auf der Strangbrooer Brücke wurde der Friede auf

y) Dalin. l. c. §. 25.

auf des Königs Anſuchen, geſchloſſen. Der König hatte wenig Ehre davon. Er mußte die fünf Reichsräthe, welche vor die Urheber aller Uneinigkeit gehalten wurden, ausliefern, dabey verſprechen, ſich alſobald nach Stockholm zu begeben, und einen Reichstag, der nach vier Monathen ſolle gehalten werden, ausſchreiben. Einige Tage hernach ſchickte der König einen Geſandten an den Herzog, dasjenige, was M. Eduard in der letzten Schlacht verloren, wieder zurück zu fordern. z)

Man glaubte, es ſeye nun die Ruhe in Schweden wieder hergeſtellt. Allein der König gieng nicht nach Stockholm, ſondern gerade nach Polen, um im folgenden Jahre mit einen viel größern Heer zurück zu kommen, um ſich an denen, die üble Geſinnungen gegen ihn geäuſſert hatten, zu rächen. Er ließ auch wirklich nach ſeiner Ankunft zu Danzig in ganz Europa ausbreiten, ſeines Vatters Bruder Herzog Carl von Südermannland habe ſich der Rebellion und Verrätherey ſchuldig gemacht; er ſelbſt wolle den von den Rebellen ihm angethanen Schimpf rächen, und die Schweden zum Gehorſam mit Gewalt zwingen. M. Eduard, welchem von der ſchnel-

z) Messenius l. c. p. 74. und Dalin. l. c. §. 28. melden, der König habe die Tapeten, die aus des Marggraven Zimmer wären hinweggenommen worden, zurück begehrt.

len Abreise des Königs nichts bekannt war, hielte sich eben damals bey dem Herzog Carl von Südermannland, seinem nächsten Anverwandten auf. Von diesem eilete er gegen Ende des Jahrs zu dem Könige nach Polen. Der König hatte indessen einen Verdacht auf ihn gefaßt, weil er sich so lang bey seinem Feinde aufgehalten hätte, und wollte ihm den Zutritt nicht gestatten. a) Doch legte der König die widrige Gedanken bald ab, b) und bediente sich des Marggraven zu seinem Vorhaben. Er sandte ihn nach Schweden, daß er die Generäle welche an dem westlichen Ufer des Sinus Codani oder Schaggerrags, commandirten, auf seine Seite bringen sollte. Der Marggrav wurde auf dieser Reise von den Dänen, die Herzog Carl unterstützten, aufgefangen und ins Gefängniß gesetzt. Sie entließen ihn jedoch bald wieder; worauf er nach vielen Beschwehrlichkeiten endlich zu den Seinigen in die Niederlande zurück kam.

Tod.

§. XIII. Nach seiner Rückkunft lebete er noch kurze Zeit. Er starb A. 1600. im Ju-

a) Messenius l. c. p. 76. 78. Dalin l. c. §. 33.

b) Dieses gründet sich auf die Erzählung Reidani l. c. p. 491.

Junio, c) zu Castelnau. d) Der Marggrav besaß dasselbe mit Pfalzgrav Carl von Birkenfeld in Gemeinschaft. Dieser hatte dem Marggraven damals einen Besuch gemacht, um wegen ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten, so die Gravschaft Sponheim betrafen, mit ihm eine Abrede zu nehmen. Der Pfalzgrav schrieb an Churfürst Fridrich von der Pfalz, der Marggrav habe sich mit ihm in seinem Zimmer besprochen, habe sich sodann, wie er sich in das seinige begeben wollen, an den Fuß gestossen, und seye die steinerne Treppe hinunter gefallen, wodurch er so übel zugerichtet worden, daß er einige Stunden hernach den Geist aufgeben müssen. e) Reidanus stimmt damit in der Hauptsache überein. Er meldet über diß, der Marggrav sey betrunken gewesen, und seye so die Treppe hinunter gestürzt, daß er das Genück, den Rückrad, den einen Arm und beede Füsse gebrochen habe. Diesem fügt er bey, einige Bediente hätten versichert, man habe zwey Stunden vorher

d) Castelnau ist ein Amt auf dem Hundsrücken an den trierischen Grenzen mit einer kleinen Stadt und einem Schlosse, in der hintern Gravschaft Sponheim.

e) Dieses Schreiben ist den 9. Jun. gegeben, und in der Baden-Durlachischen Deduction gegen Würtemberg wegen Mundelsheim und Besigheim S. 69. zu lesen.

vorher eine klagende Stimme etlichemal in dem Schloßgraben mit dieſen Worten gehört: Wehe meiner armen Seele. f) Viele Schriftſteller erzehlen, er habe zu Brüſſel auf der Hochzeit ſeines Secretairs ein ſolches Ende genommen. g)

M. Edu-

f) Seine Worte lauten p. 298. alſo: „Eduar-
„ dus anno ſupremo ſæculi decimi ſexti,
„ octava Junii die, temulentus in arce Ca-
„ ſtellauna gradibus præceps devolvitur, ac
„ cervicibus, ſpina dorſi, brachiorum alte-
„ ro, crure utroque fractis, finivit. Fir-
„ mabant domeſticorum nonnulli, duabus
„ ante horis querulam vocem e foſſa arcis ſe-
„ mel iterum auditam, *vae miſerae animae meae.*

g) In dem Leben der Herren Marggraven von „Baden S. 221. iſt dieſe Erzehlung: Marggrav „Eduardus Fortunatus kam gar elendig umb „ſein Leben, A. 1600. den 18. Jun. bey ſeines „Secretarii Hochzeit zu Brüſſel. Denn als er „daſelbſt nebſt einem Pfalzgraven einem Gra-„ven von Eberſtein und andern ſich frölich er-„zeigte, und nicht allzuviel getrunken hatte, doch „etlichemal im Danzen ſtrauchelte, auch darauf „in ſein Schlafgemach gebracht und ihme eine „ruhige Nacht gewünſchet wurde, wollte er „bald darauf ganz allein eine Stiege herab „gehen, aber dermaſſen unglücklich, daß er, „ehe man nach ihm greiffen konnte, einen „ſchweren Fall thate, und nicht allein Arm „und Bein, ſondern auch gar den Hals brach, „und alſo erbärmlich ſein Leben endigte.„ Der ungenannte Verfaſſer dieſes Büchleins hat dieſe

M. Eduard ſoll die wenige Lebensaugenblicke, die ihm nach dem Fall übrig geblieben waren, noch zu einer Verordnung wegen ſeines Begräbniſſes angewendet, und befohlen haben, ihn zu Baden beyzuſetzen, und ihm, wie anderen Herren Marggraven daſelbſt ein Grabmahl aufzurichten. h) Sein Befehl wurde aber nicht gänzlich vollzogen Man errichtete ihm zwar zu Baden ein Grabmahl. Sein Leichnahm aber wurde in dem Frauenkloſter Engelpfort, Prämonſtratenſer Ordens, in dem Trieriſchen, einige Meilen von Caſtelnau beerdiget, dem er zur

dieſe Erzehlung genommen aus Joh. von Meteren Niederländiſchen Geſchichten, wo der Tod des Marggraven mit einigen Umſtänden ſeines Lebens im 21. Buch Th. 2. Blatſ. 81. auf gleiche Art erzehlet wird. *Conf.* Crusii *Annal. Suev.* P. II. p. 595. ſqq. Imhofii *Notitia Procerum Imperii* Lib. IV. Cap. IV. num. B. Speneri *Sylloge* p. 627. Zechii *Europaeiſch. Herold.* p. 503.

h) Piſtorius, der dem Marggraven immer zur Seite ſeyn wollte, hat dieſes Codicill in lateiniſcher Sprache alſo abgefaßt: „Volumus „ corpus noſtrum in Marchionatu noſtro, „ jure nobis debito, Badenis in Eccleſia „ Collegiata mandari terræ cum honeſto „ Epitaphio pro majorum noſtorum more.“

Begräbnis ein Sammet-Leichentuch gestiftet hat. i)

Religion. §. XIV. M. Eduard war der Römisch-catholischen Religion zugethan Daß es ihm nicht an Verstand und andern Naturgaben gemangelt habe, sieht man aus seinen Leben. Der Hang aber, den er zuweilen zum Guten hatte, wurde durch seine Neigung zum Sinnlichen stets überwogen. Daher entstunde seine Verschwendung, und aus dieser die Begierde auch auf unerlaubte Weise Geld zu machen. k) Er liebte die Veränderungen bis zur Ausschweifung, und

i) In dem Todtenregister dieses Closters steht: „ Eduardus Fortunatus dedit pannum holo„ sericum pro ejus sepultura. “

k) Er machte bey 200. Thaler Ferdinandisches Gepräges, 250. viereckigte Straßburger Klippenthaler, 17. Stück Portugaleser, deren jedes sonst 10. Ducaten halten sollte. Bey dieser Arbeit legte er selbst Hand an. Man hat aber auch sonst noch zwey schöne Schaumünzen unter seinem Bildniß und Gepräge von ihm.

Die eine ist von Silber, ovalrund, und nur auf einer Seite geprägt. Man sieht darauf das geharnischte Bildnis des Marggraven mit der Umschrift: EDUAR. FORTU. MARCH. BADE ET HOCHBER. Köhlers historische Münzbelustigung Th. 8. S. 113.

Die

und brachte deswegen den gröſten Theil ſeiner Lebenstage auſſer Landes zu. Auch die wenige Zeit, welche er in demſelben war, gereichte ſeinen Unterthanen zur Laſt, wie den Reiſenden zur Unſicherheit. 1) Er

Die andere iſt von Silber, in der Gröſſe eines Reichsthalers. Man glaubt ſie ſeye im Jahr 1590. geprägt worden. Sie zeigt auf der Vorderſeite das geharniſchte Bruſtbild des Marggraven, mit einem Degen an der Seite, und einem bloſen Schwerdt in der rechten Hand. Die Umſchrift heiſſt: EDUARD US FORTUN: ATUS D: EI G: RATIA MARCH: IO BADEN: SIS CO: MES SPANHEIMENSIS. Auf der Rückſeite iſt das Marggrävlich Badiſche Wappen mit einem gecrönten Helm, aus welchem zwey Steinbockshörner und zwiſchen dieſen ein Pfauenwedel hervorgehen. Auf jeder Seite ſtehen zwey kleine Schildlein, in deren einem man das Spanheimiſche geſchachte Feld; in dem andern die Eberſteiniſche Roſe; in dem dritten den Lahriſchen Querbalken und in dem vierten den Breiſsgauiſchen Löwen erblickt. Die Umſchrift iſt: QUI. DISTULIT. NON ABSTULIT. IPSE ME PROTEGAT. KOEHLER l. c. Th. 16. S. 117. Beede Münzen ſind abgezeichnet in SCHOEPFLIN. *Hiſtor. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. VI. p. 320. 321.

1) Man leſe davon: Gründlicher wahrhaftiger Bericht, was ſich vor und nach unlängſt durch den Herrn Ernſt Fridrich M. zu Baden rechtmäſsig und befugter Weiſs vorgenommenen *Occupation* des obern Theils

war dem Aberglauben ergeben, und suchte durch vermeinte Zauberey den Tod seines nächsten Anverwandten des Marggraven Ernst Fridrich von Baden-Durlach zu befördern. m)

Gemahlin.

§. XV. Seine Gemahlin war, wie schon oben gemeldet worden ist, Maria von Licken. n) Sie starb A. 1636. den 21. Apr. und ruhet ebenfalls im Closter Engelpfort. Sie gebahr o) eine Prinzeßin Anna Maria Lucretia A. 1592. den 7. April in Italien. Diese gieng A. 1654. zu Castelnau mit Tod ab, und liegt bey ihrer Frau Mutter im Closter Engelpfort begra-

---

Theils des Fürstenthums der Marggravschaft Baden ꝛc. zugetragen. Gedruckt A. 1595.

m) Eben angeführtes Buch redet umständlich davon. Und in dem Leben des Marggraven von Durlach werde ich davon die Hauptsachen anführen. Crusii *annal. Suev.* l. c.

n) Ihr Geschlechtregister siehe in Köhlers Münzbelustigung Th. 16. S. 119. Imhof. in *notitia Procer.* L. 4. c. 8. §. 14. nennt ihren Vatter Jacob; welches mit Jadoc oder Jost einerley ist.

o) Drey Kinder sind in der zartesten Kindheit gestorben.

begraben. p) Auſſer dieſer ſind drey Prinzen zu merken, davon der älteſte, Marggrav Wilhelm die Baden-Badiſche Linie fortgepflanzt hat.

§. XVI. Der zweyte Prinz Hermann Fortunatus erblickte die Welt A. 1595. den 23. Jan. zu Raſtadt. Grav Johann von Solms war ſein Taufpathe. Er nahm ſeinen Sitz zu Rodemachern. In dem dreyßigjährigen Kriege begab er ſich anfänglich in Spaniſche, hernach in Kaiſerliche Dienſte, und wohnete A. 1633. dem Feldzug des Graven Ernſt von Montecuculi am Rhein bey. Dieſer hatte einen Anſchlag gefaßt auf die Badiſche und Würtembergiſche Lande. Er hatte auch wirklich Durlach erobert, und Knittlingen in die Aſche gelegt. Nachdem aber Herzog Julius von Würtemberg wider zu Feld gieng, und die Schweden ihn bey Wißloch geſchlagen hatten, ſo mußte er ſich nach Philippsburg, von da ins Unterelſaß, und, weil die Schweden ihm nachgiengen, ins Oberelſaß ziehen. Der Rheingraf Otto Ludwig ſtellete ſich vor Breyſach, da kam es im Junio 1633. zwiſchen ihm und dem Montecuculi zu einem hitzigen Gefechte, welchem M. Hermann Hermann Fortunat.

p) Hugo in *Annal. Praemonſtratenſ.* Tom. I. p. 174.

mann Fortunatus beywohnete. Montecuculi wurde in demselben von dem Pferde geworffen, bekam drey Wunden an dem Haupt, und eine in dem rechten Schenkel, wurde gefangen und nach Colmar gebracht. Man hielte zwar die Wunden nicht für so gefährlich, sein Gemüth aber faßte über den Vorgang den äußersten Unmuth; er bekam die fallende Sucht und starb. In dem folgenden Jahre war Hermann Fortunatus in dem Treffen, welches den 2ten Merz bey Wattweiler im Elsaß vorgieng. Es fiel vor die Schweden glücklich aus. q)

Von seinen übrigen Verrichtungen ist nichts bekannt. Er starb A. 1664.

Gemahlin. Er hatte sich zweymal vermählt. Seine erste Gemahlin war Antonia, Herrn Christophs von Krichingen Tochter. Mit dieser hielte er Beylager Anno 1627. den 18. April. Sie gebahr ihm zwey Prinzen und eine Prinzeßin. Der erste Prinz Carl Wilhelm Eugenius kam auf die Welt A. 1627. Er wurde Cammerherr bey dem Römischen König Ferdinand IV. Er erwählete sodann den geistlichen Stand, und starb als Domherr des hohen

q) Pufendorf. *rerum Suecicar.* Lib. VI. p. 142. sq.

hohen Stifts Cöln A. 1666. Der zweyte Prinz, Leopold lebte nur sieben Jahr. Die Prinzeßin Maria Sidonia, wurde gebohren A. 1635. und A. 1664. an Philipp Fridrich Christoph, Fürsten von Hohenzollern-Hechingen vermählt. Sie schloß ihr Leben A. 1686. den 15. Aug.

Die andere Gemahlin M. Hermann Fortunats war Maria Sidonia, Grav Philipp Franzens von Falkenstein Tochter, Grav Adam Philipps von Cronberg Wittwe. Mit dieser zeugete er zwey Kinder; Philipp Balthasar, welcher A. 166 . zu Paris starb, und Maria Eleonora Sophia. Diese wurde A. 1665. Fürst Johann Franzens von Nassau-Siegen Gemahlin, und endigte ihr Leben A. 1669. in den Geburtsschmerzen.

§. XVIII. Der letzte Prinz Marggrav Eduard Fortunats hieß Albrecht Carl, ein Herr von treflicher Hofnung. Er war gebohren A. 1598. den 17. Aug. zu Castelnau. Zu Taufpathen hatte er den König Sigmund von Schweden und Polen, den Erzherzog Albrecht von Oesterreich und den Herzog Carl von Südermannland. Er bekam nachher, da die obere Marggravschaft von dem Hause Durlach wieder heraus gegeben worden, den Badischen Antheil an dem im Jun. 1598. säcularisirten Closter Frauenalb auf fünf Albrecht Carl.

Jahre, und zog aus den Einkünften desselben seinen Unterhalt. Die Unterthanen dieses Closters huldigten ihm A. 1625. den 13. May. Da er ein Catholischer Fürst war, so wurde des Papsts Einwilliung darüber eingeholet. Er kam in dem folgenden Jahre ums Leben. Einige melden er habe sich selbsten aus Unvorsichtigkeit durch einen Schuß den Tod zugezogen. r)

r) Leben der Marggraven von Baden, S. 236. In IMHOF. *Notitia Procerum* Lib. IV. Cap. VIII. § 14. steht, er habe durch einen unglücklichen Zufall sein Leben beschlossen.

t t e St

n j u

l h e l m

W i l h

uben in der n. 1) Cathar.

1624. † 164

I.

lm Christoph

2. Oct. 1628. . auf der Reise

rr zu Cöln u.

. † 1652.

I. I. I.

r. Francisca anz. Maria

531. 19. Nov. Julian.

fr. zu Besanc. rben als Kinder.

2.

Anna Wilh.

gemel-

M. Wilhelm

von 1622 — 1677.

§. I.

Marggrav Wilhelm war der erstgebohrne Prinz M. Eduards Fortunats. Er kam A. 1593. den 30. Jul. zu Baden auf die Welt. Bey der heiligen Taufe waren Herzog Wilhelm V. in Bayern und der Cardinal Andreas von Oesterreich zu Zeugen erbeten. Geburt.

Er wurde am Hofe zu Brüssel nebst seinen Herrn Brüdern M. Hermann und Albrecht erzogen. Seine Vormünder waren Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Gouverneur der Niederlande, und Grav Salentin von Isenburg. Er hatte vortrefliche Naturgaben, und übete sich in den besten Künsten und Wissenschaften, daher er ein Herr von schöner Gelehrsamkeit wurde.

Die Marggrävlich Baden-Durlachische Linie wollte ihn und seine Herren Brüder, wegen seiner Frau Mutter, nicht vor Succeßions- und Lehenfähige Fürsten erkennen. Seine Vormündere bemüheten sich daher mit allem Eifer, die von Regierungsstreit.

gemel-

gemeldetem Hause eingenommene obere Marggravschaft Baden wieder frey zu machen. Sie wandten sich daher, sonderlich da M. Ernst Friedrich von Durlach ohne Kinder gestorben, und dessen Bruder M. Georg Friedrich ihm gefolget war, mit Klagschriften an den Kaiserlichen Reichshofrath A. 1606. den 26. April. Man suchte A. 1608. die Sache mit dem Hause Durlach auf verschiedenen Conventen beyzulegen; wovon in dem Leben der Herren Marggraven zu Durlach umständlicher zu handeln ist. Es hatten aber alle diese Zusammenkünfte den erwünschten Nutzen nicht. Kaiser Matthias übertrug daher A. 1615. die Untersuchung und Berichtigung der Sache dem Churfürsten zu Cöln und dem Landgraven von Hessen-Darmstadt. Zu dem Ende wurden zu Frankfurt A. 1616. und 1617. Unterredungen angestellt. Allein auch diese waren ohne Frucht. Der Kaiserliche Hof eilete selbst nicht, einen Ausspruch zu geben.

Kaiserl. Sentenz.

§. II. Endlich wurde dieser durch die Schlacht bey Wimpfen A. 1622. befördert. M. Georg Friedrich von Baden-Durlach hatte den 26. April gegen den **Kaiser unglücklich gefochten. Der Spanische General Spinola nahm sogleich darauf einen Theil der obern Marggravschaft ein. Der Kaiser Ferdinand ließ kurz hernach den 26sten August auf inständiges Ansuchen der Vormünder und anderer,**

rer, sonderlich des Erzbischofs zu Maynz und des Cardinals Carafa a) ein Urtheil aussprechen, wobey die Reichs- Hof- und andere Räthe, und Officiers, auch die damals zu Wien sich befindende Botschafter, Gesandte und Agenten persönlich zugegen waren. Der Kaiser saß auf dem Thron unter einem Himmel; neben ihm stunde der Hofmarschall mit dem blosen Schwerdt. Der Reichsvicekanzler hielte vor Publicirung der Sentenz eine Rede dieses Inhalts: der Kaiser sey verbunden jedermann, sonderlich aber den Wittwen und Waisen Recht und Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; da nun oben gemeldete Sache schon unter dreyen Kaisern betrieben worden, und die Vormünder der spoliirten minderjährigen Marggraven zu Baden um derselben Beendigung vielfältig gebeten, deßwegen auch viele Vorbitten von unterschiedenen königlichen, Chur- und Fürstlichen Personen eingelegt worden, so könne der Kaiser die Sache um so weniger länger aufschieben, weil er sehe, daß der beklagte Theil lauter Ausflüchten suche

a) Dieser Carafa berichtet selbst in *Germania sacra restaurata* p. 152. Ed. Francof. 1641. „ voluit Caesar ad intercessionem Electoris „ Moguntini ac nostram (maxime ut Catho- „ lica Religio debite promoveretur) viris „ haeredibus, Eduardi filiis catholicis in „ Aula Bruxellae educatis, ditionem resti- „ tuere &c. „

ſuche, und dreymal a Caeſare male informato ad melius informandum nichtig appellirt; er habe zu dem Ende die Acten an den Reichshofrath zur Berathſchlagung übergeben, welcher dann ein in Rechten gegründetes Votum abgefaßt habe. Nach dieſem trat der Reichsſecretarius Johann Rudolf Pucher auf, und verlaß die Sentenz. In dieſer wurde der beklagte Marggrav von Durlach condemnirt, den Eduardiſchen Erben nicht nur die obere Marggravſchaft Baden ſamt aller Nutzung, ſo daraus gezogen worden und hat gezogen werden ſollen und können, auch allen Mobilien, Kleinodien, Fahrniß, Brieflichen Regiſter, Inſiegel und Documenten wiederum abzutreten und einzuraumen, ſondern auch alle Schäden und Unkoſten nach richterlicher Ermäßigung zu erſtatten. b) Von dieſer Zeit an haben beede fürſtliche Häuſer gleichen Titul und Wappen geführt, nur daß in dem Baden-Badiſchen Wappen wegen Sponheim und Eberſtein ein kleiner Unterſchied beobachtet, auch von dieſer Linie, die nachher erſt erworbene Ortenau und Kehl in den Titul angenommen worden.

Marg-

b) *Theatrum Europaeum* Tom. I. p. 678. Grund- und Actenmäßige Information des Hochfürſtl. Hauſes Baaden-Baaden *contra* Wirtemberg, Urkunden S. 155.

Marggrav Wilhelm war selbst in Wien gegenwärtig. Bey seiner Abreise aus dieser Stadt versprach er dem Päpstlichen Nuncio Carafa, dem er so vieles zu danken hatte, die Römisch-Catholische Religion alsobald wieder in seinen Landen einzuführen. Er kam auch diesem Versprechen nach. Er setzte an den vornehmsten Ortschaften Jesuiten, die er von Speyer beschrieben, und vertrieb die Evangelische Prediger. c) In einem A. 1626. den 12. März an den Rath zu Straßburg erlassenen Schreiben meldet er: daß er alles mit Mäßigkeit und nach der Vorschrift des Religionsfriedens, bey dieser neuen Einrichtung besorgen wolle.

§. III. Die Execution der Sentenz wurde von dem Kaiser seinem Bruder Erzherzog

Execution derselben.

c) Carafae l. c. p. 152. eigene Worte sind diese: „ Sicque Marchio Wilhelmus — in Marchionatum fuit restitutus, & statim nihil antiquius fuit illi, & magis in votis, quam „ (sicut mihi promiserat antequam Vienna discederet) ut ad avitam Religionem suum „ Marchionatum revocaret; sic postea praestitit per Patres Societatis Jesu Spira evocatos, quos in praecipuis locis populo „ praeesse voluit, pulsis Lutheranis buccinatoribus, immo res tam feliciter, auspice „ Deo, successit, ut omnes subditi ita sacra „ Catholicorum susceperint, ut nunquam „ abjurasse putarentur, & vere sese antiquos Catholicos pietate & religione referrent, „

herzog Leopold, der damals Bischof zu Straßburg und Passau war, aufgetragen. Das deßwegen von ihm ergangene kaiserliche Schreiben ist den 3. September gegeben. d) In andern, welche an eben diesem Tage abgefaßt sind, wurde allen Einwohnern der obern Marggravschaft anbefohlen, den M. Wilhelm vor ihren rechtmäßigen Landesherrn zu erkennen. Erzherzog Leopold, welcher sich damal zu Ruffach im Elsaß aufhielte, übertrug die Execution des Kaiserlichen Befehls den 10. October dem Graven Carl Ludwig Ernst von Sulz, Landvogt im Elsaß; wie auch Isaac Volmarn, Canzler der Oesterreichischen Lande in Schwaben und Reicharden von Schaumburg, Landvogt in der Ortenau. e) Diese durchreiseten mit M. Wilhelm alle Theile der Marggravschaft, und hielten die Unterthanen überall zur Huldigung an. f) Unter andern wurde dem Marggraven auch der Badische Antheil der vordern Gravschaft Sponheim, welchen Churfürst Fridrich IV. von der Pfalz A. 1600. eingenommen hatte, wieder eingeräumt. Die Stadt und das Amt Creuzenach huldigten

d) Grund- und Artenmäßige Information Baaden-Baaden *contra* Wirtemberg. Urkunden, S. 419.

e) Vorangeführte Deduction S. 422. 418.

f) Eben daselbst S. 404.

digten dem Marggraven zu Ende des Jahrs 1622. in Gegenwart der Kaiserlichen Gesandten. g)

§. IV. Nach diesem beschäftigte man sich mit Bestimmung der gehabten Nutznießung und andern Dingen, welche dem Marggraven vermög des Kaiserlichen Urtheils gebühreten. Der Kaiser berief ihn und seinen Agnaten M. Friedrich V. von Baden-Durlach zu sich nach Wien, wo alles in Güte sollte beygelegt werden. Vergleich

Beede Herren Marggraven fanden sich zu Wien ein A. 1627. Der Kaiser ernannte zu diesem Geschäft den Pfalzgraven Wolfgang Wilhelm von Neuburg; Wratislaus den älteren, Graven von Fürstenberg; Otto von Nostitz, Freyherrn von Falkenau, Wolf Wilhelm Freyherrn von Lamingern; Otto Melander und Conrad Hildebrand, der Rechten Doctore. Diese brachten am 27. Merz A. 1627. nachstehenden Vergleich zwischen beeden Herren Marggraven zu stande:

1. M.

g) Eben daselbst S. 411. 417. Wie sehr verhaßt einige dem König in Frankreich des Marggraven von Durlach Verfahren und nachmaliges Betragen haben zu machen suchen, erhellet aus der weitläuftigen sogenannten Erinnerung an denselben, in Londorp. *Act. Public. Inppl. & Contin.* Tom. II. p. 589.

1. M. Fridrich solle dem M. Wilhelmen vor die aus der obern Marggravschaft gehabte Nutznieſſung, und zur Erſtattung des erlittenen Schadens dreymal hundert und achtzig tauſend Gulden bezahlen.

2. Wegen dieſer Schuld ſolle M. Fridrich den M. Wilhelm mit Land und Leuten verſichern, und ihm deßwegen einige ſeiner in der untern Marggravſchaft gelegenen Aemter, die M. Fridrich ſelbſt hiezu nahmhaft machen dörfe, mit allen Regalien Oberherrlich- und Gerechtigkeiten auch anderer Zugehör wirklich abtretten.

3. M. Fridrich ſolle auf einem mit ſeinen Landſtänden zu haltenden Landtag beſtimmen, wie viel ein jedes Amt in ſeinem ganzen Land jährlich an Abgaben zu leiſten habe. Auf dieſen Fuß ſolle es auch in denen an den M. Wilhelm abgetrettenen Aemtern bleiben. Es ſey dann daß M. Fridrich in den andern eine Aenderung hierinnen machen würde; als nach welcher auch ſie ſollen gehalten werden, damit eine durchgehende Gleichheit unter den Aemtern ſeyn möge.

4. Die angewieſene Aemter ſolle M. Wilhelm nicht wider ihre Privilegien beſchweren, noch verſchlimmern, auch nichts darinnen vornehmen, was ihm als Landsfürſten

fürsten nach den Reichsconstitutionen nicht gebührt; auch keine Verbesserung ohne M. Fridrichs Vorwissen machen, oder keine Erstattung davor zu gewarten haben.

5. Dem Marggraven Fridrich wurde vor ihn und seine regierende Erben in eben denselben das Waidwerk vorbehalten.

6. Die Sache wegen der Frohndienste wurde auf einen andern Vergleich verschoben, doch erklärete sich M. Wilhelm; daß er die Unterthanen, so viel ohne seinen und ihren Nachtheil geschehen könne, dem M. Fridrichen solche Dienste gern wolle leisten lassen.

7. Zur Ernennung und Bestimmung derer Aemter, die dem M. Wilhelm sollen angewiesen werden, wurde der Bartholomäustag angesetzt. Auf diese Zeit solle M. Fridrich ein richtiges Verzeichniß aller Einkünfte und Regalien dieser Aemter dem M. Wilhelm vorlegen, woraus man deutlich ersehen könne, daß sie dem Capital von 380000 fl. gleich wären. Bey den Einkünften an baarem Geld solle man fünf pro Cent annehmen; die Nutzbarkeit aber der andern Gerechtigkeiten sollen nach demjenigen unpartheyisch angeschlagen werden, was im Lande üblich ist, und dazu von beeden Fürsten eine taugliche Person ernennt werden.

8. Die wirkliche Einsetzung in die Aemter solle auf den Michaelistag vorgehen. Von diesem Tag an solle M. Fridrich noch die Einkünfte aus denselben, so auf Martini fallen, beziehen; die andere aber nach Martini sollen M. Wilhelmen zustehen. Die Meyerhöfe sollen von M. Fridrich mit dem bis zur künftigen Erndte nöthigen Getraid, Früchten, Heu und Stroh versehen und überlassen; auch also zu seiner Zeit von M. Wilhelm wieder restituirt werden.

9. Obenangezogener Anschlag der Aemter solle aus den neunjährigen Rechnungen von 1609. bis 1618. gemacht werden.

10. Wann M. Fridrich noch vor Abtretung der Aemter einen Theil des Capitals bezahlen würde, so solle diese Zahlung an der Hauptsumme abgezogen und destoweniger Land und Leute abgetreten werden.

11. Dem M. Fridrich und seinen Nachkommen solle die Einlösung frey bleiben, doch so, daß er entweder alle Aemter zugleich, oder doch nicht weniger, als ein ganzes Amt auf einmal einlösen solle.

12. Die Schulden, womit die Herren Marggraven Ernst Fridrich und Georg Frid-

Fridrich die obere Marggravschaft beschwehrt haben, solle M. Fridrich bezahlen. Doch solle dasjenige davon abgezogen werden, was dieselbe zur Tilgung der alten Schulden selbiger Marggravschaft bezahlt haben.

13. Sämmtliche Acten, Urkunden und Schriften, welche sowohl die obere Marggravschaft, als auch die Aemter betreffen, die dem M. Wilhelm abgetreten worden, sollen ebenfalls herausgegeben werden. Die gemeinschaftlichen Documenten sollen, wie sie vor Einnehmung der Marggravschaft Baden-Baden, entweder in der obern oder in der untern Marggravschaft gewesen sind, dem M. Wilhelm zugestellt werden, oder in den Händen M. Fridrichs verbleiben; Demjenigen Herrn Marggraven aber, welcher die Originalien herausgeben muß, beglaubte Abschriften davon gegeben werden. Ueber die Documenten, welche M. Wilhelm behändiget worden, soll ein doppeltes Verzeichniß gemacht, solche mit beeder Herren Marggraven Sigill besigelt, und jedem von ihnen eines übergeben werden.

14. M. Fridrich solle sich aller Ansprache auf die obere Marggravschaft gänzlich begeben; hingegen solle M. Wilhelm vor sich und alle seine Nachkommen allen Forderungen und Ansprüchen, die we-

gen vergangener Occupation erregt werden könnten, absagen.

15. Marggrav Fridrich behält sich vor, seine Rechte auf die Kellereygefälle zu Malsch, un Pfleggefälle zu Ottersweiler, gleichwie M. Wilhelm die seinige auf Langensteinbach vor dem Kaiser und dessen Reichshofrath auszuführen.

16. Die fünfzehnhundert Malter Frucht und zwey und fünfzig Fuder Wein, welche dem M. Eduard Fortunat zur Schadloshaltung, jährlich aus der untern Marggravschaft geliefert und von ihm gegen vierzig tausend Gulden verpfändet, oder, wie M. Fridrich behauptete, verkauft worden, sollen, in so fern M. Fridrich vor dem Kaiser und Reichshofrath deßwegen hinlänglichen Beweiß führen würde, in Zukunft gänzlich aufhören. Indessen behalte sich M. Wilhelm, bey Ermangelung des Beweises, die Auslösung vor.

17. Beede Herren Marggraven sollen sich des fürstlichen Stamm-Wappens bedienen. M. Fridrich solle, so lange er leben würde, dem M. Wilhelm vorgehen. Nach seinem Ableben solle, den Familienverträgen und der alten Observanz gemäß, unter den regierenden Fürsten derjenige den Vorrang haben, welcher vor dem andern die Regierung angetreten hatte.

Die

Dieſen Vergleich beſtätigte der Kaiſer den 9ten Jun. durch ein beſonders Diplom. h)

§. V. Die Execution dieſes Vergleichs war vielen Schwierigkeiten unterworfen. Der Kaiſer übergab ſie abermals dem Erzherzog Leopold zu Ende des Jahrs 1628. Dieſer übertrug dieſelbe dem Präſidenten des Kaiſerlichen Hofgerichts Carl Ludwig Ernſt Graven von Sulz, dem Canzler Iſaac Volmar, und Johann Reinhard von Schauenburg. Von dieſen wurde eine Zuſammenkunft zu Ettlingen auf den 5ten Julii 1629. beliebt. Beede Herren Marggraven ſandten dahin ihre Bevollmächtigten. Am letzten Tag dieſes Monaths wurde von ihnen dieſer Vergleich gemacht: zur Sicherheit der Summe von 380000. fl. ſollen dem Marggraven Wilhelm die Aemter Stein und Remchingen in der untern Marggravſchaft abgetreten werden: doch ſolle M. Fridrich von Durlach in denſelben die Landesherrſchaft beybehalten, die Unterthanen in Eid und Pflicht nehmen, ſie beſchützen, zu den Execution deſſelben.

h) Dieſes ſowol als die Convention ſelbſt lieſt man in Lunigs Reichsarchiv, Part. Spec. Cont. II. 4. Abtheilung, 9ter Abſatz, S. 952. folg. Londorp. *Act. Publ.* Tom. III. Lib VIII. Cap. 119. Die Convention ſteht aus dem Badiſchen Archiv in Schoepflin. *Cod. Dipl. Zar. Bad.* Num. 507.

Landtägen berufen, die Verordnungen, Befehle, Ausschreiben und dergleichen publiciren, diejenige, welche ihres Rechts verlustigt erklärt worden, in dasselbe wieder einsetzen; in Ehesachen die rechtliche Erkenntniß haben; die Bergwerke genießen, Heerfolge, Forst- und Jagd- wie auch Frohngerechtigkeit frey ausüben, doch ohne Nachtheil seines Agnaten. Im widrigen Falle solle er dieser Rechte verlustig seyn, und selbige zur übrigen Pfandschaft an M. Wilhelm heimfallen. M. Wilhelm hingegen soll alle Einkünfte aus diesen Aemtern ziehen, die burgerliche und peinliche Jurisdiction ausüben; die Unterthanen durch die Huldigung zu ihrer Schuldigkeit anweisen; Amtleute und Vorgesetzte bestellen, von denen als Unterrichtern an M. Wilhelms Hofgericht die Appellation Statt haben solle; die über die Rechte der Landsherrschaft entstehende Strittigkeiten sollen in Güte durch Schiedsrichter beygelegt, oder, wo solches nicht geschehen könne, vor den Reichshofrath oder das Kaiserliche Cammergericht gebracht werden: wofern die Einkünfte aus den abgetretenen Aemtern zur Bezahlung der jährlichen Zinße nicht hinreichen würden, so solle das Abgehende aus dem Amt Mühlberg alle Jahr auf Georgii zu Ettlingen ergänzt werden, und der Amtmann zu Mühlberg wegen dieses auf bestimmte Zeit und an dem angewiesenen Ort zu bezahlenden Geldes besonders

sonders vereidet werden; die Schulden, welche die Marggraven Ernst Fridrich und Georg Fridrich auf die obere Marggravschaft gemacht, wie auch die Zinse und Pensionen, welche zur Zeit der Occupation nicht berichtiget worden, solle M. Fridrich auf sich nehmen. Uebrigens wurde der wienerische Vertrag, und was darinnen wegen Malsch, Ottersweyler und Steinbach vorkommt, bestätiget. Wir werden aber hernach sehen, daß diese beede Verträge in dem westphälischen Frieden geändert worden.

§. VI. In diese Zeiten fällt die schon längst zwischen dem Hause Baden und Nassau getriebene Theilung der Reichsherrschaften Lahr und Mahlberg. In derselben wurde Lahr dem Hause Nassau überlassen, die ganze Herrschaft Mahlberg aber behielt Baden allein. Wir wollen diese Umstände von dem dreyzehnden Jahrhundert an kürzlich erzählen. i) Mahlberg.

Mahlberg heißt in lateinischer Sprache Malli mons, und hat von

i) Ich will hier dasjenige, was Herr Professor Schöpflin im 3ten Theil der *Hist. Zar. Bad.* p. 92. sqq. vorträgt, übersetzen, und einige Anmerkungen hinzu thun, sonderlich aus der Pragmatischen Geschichte des Hauses Geroldseck ꝛc.

den Mallis oder Gerichten, k) welche, wie es scheint, daselbst gehalten worden, seinen Namen bekommen. Das Schloß und die Stadt lag in dem pago Mortenawe, oder Ortenau in dem alten Herzogthum Schwaben. l) Als Fridrich II. Kaiser und Herzog in Schwaben auf der Kirchenversammlung zu Lion A. 1245. in den Kirchenbann war gethan worden, hat Heinrich III. Bischof zu Straßburg, aus der Staleckischen Familie, der auch selbst einige Vogteyen in der Ortenau besaß, auf Antrieb des Papsts Mahlberg belagert und eingenommen, m) nebst Ortenberg und Gengenbach. Der Papst meldet in einer A. 1248. an den Bischof zu Straßburg erlassenen Bulle, daß diese in der Ortenau liegende Ortschaften bambergische Lehen gewesen seyen. n) Diese

k) Diese Gerichte wurden oft auf Bergen gehalten, auch selbst von Kaisern. In der Marggravschaft Hochberg ist der Kaiserstuhl bekannt, der von den ehemals auf den Spitzen des dasigen Gebürges gehaltenen Gerichten den Namen hat.

l) Wie man behaupten könne, daß die Ortenau und Marggravschaft nicht in Schwaben liege, wird in der Pragmatischen Geschichte von Geroldseck gezeigt, Blatt. 9.

m) Guillimann. *de Episc. Argent.* p. 288. sqq.

n) P. Innocentius IV. versichert den Graven Conrad von Freyburg in einer Bulle von eben

Diese Lehensverbindung Mahlbergs und anderer Oerter in der Ortenau hat ihren Ursprung von K. Heinrich II. welcher die ebenfalls in der Ortenau liegende Klöster Gengenbach und Schuttern, auch der bambergischen Kirche zu Lehen gegeben, um ihr Ansehen zu vergrössern. Beede Abteyen sind noch jetzo Lehen des Bißthums Bamberg. o)

P. Innocentius verliehe dem Bischof Heinrich in gemeldeter Bulle das Recht, daß er zur Widergabe dieser Ortschaften nicht eher, als nach erstatteten Unkosten verbunden seyn solle. p) Nachdem mit K. Fridrichs II. Enkel Conrad̃o A. 1268. die Herzoge von Schwaben ausgestorben und selbst das Herzogthum Schwaben abgegangen war, so kam ohne Zweifel Mahlberg nebst den übrigen Schlössern, da Rudolf I. zum Kaiser erwählt worden, von dem Bischof zu Straßburg wieder an das Reich. Denn sein Sohn Albrecht verpfän-

eben diesem Jahre, daß ihm Ortenberg wieder zufallen solle. *Cod. Dipl. Bad.* num. 121.

o) SCHOEPFLIN. *Hist. Zar. Bad.* Tom. I. p. 104. in nota.

p) *Cod. Dipl. Bad.* num. 192. Herr Professor Schöpflin merket weiter an, daß er die vornehmste derer hieher gehörigen Urkunden dem Aufseher des Päpstlichen Archivs in dem Vatican zu Rom, Grav Garampi zu dgnken habe.

pfändete dieses Schloß Mahlberg mit zugehörigen Dörfern, Weilern ꝛc. in Anfang seiner Regierung A. 1298. dem Graven Ego von Freyburg um tausend Mark Silbers.

§. VII. Aus der Theilungs-Urkunde des Sohnes und derer Enkel Walthers von Geroldseck vom Jahr 1277. ist zu ersehen, daß die Herren von Geroldseck schon damals die Städte Lahr und Mahlberg gehabt haben. Da nun das Schloß mit seinen Zugehörungen, so weit es dem Reiche zustunde, im Jahr 1277. noch nicht in Geroldseckischen Händen war, so folgt daraus, daß das Geroldseckische Städtlein Mahlberg eben so, wie Lahr und andere Städte damals ein Eigenthum gewesen und vermuthlich durch eine Mahlbergische Erbtochter an Geroldseck gekommen seynd.

Dann Walther, aus dem Geroldseckischen Hause q) in der Ortenau besaß schon

q) Von dem Ursprung dieses Geschlechts s. die oben angeführte Pragmatische Geschichte ꝛc. Blatt. 4. 8. Aus diesem Geschlechte, welches in der Ortenau und im Elsaß ansehnlich und mächtig war, erhielten eben zu selbiger Zeit zwey Personen die bischöfliche Würde zu Straßburg, Walther und Heinrich. Jener suchte die Freyheit der Stadt umzustürzen; dieser aber aufrecht zu erhalten. Walther starb aus Ver-

schon vorher die Reichsherrschaft Lahr. Er heyrathete um die Mitte des dreyzehnden Jahrhunderts die Tochter des letzten Herrn von

Verdruß A. 1263. weil er von den Straßburgern überwunden worden. Heinrich verließ die Welt A. 1273. Jener stammete von den Ortenauischen, dieser aus den Elsaßischen Geroldseckern her. SCHOEPFLINI *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 621. Herzog versichert in der Elsaß. Chron. B. 5. Blatf. 112. daß zu seiner Zeit noch ein Burgstal von einem dritten Schloß Geroldseck nicht weit von Bregenz gesehen worden sey. Diese Herren von Geroldseck besaßen 1) jenseit des Rheins im Elsaß das feste Schloß Schwann, das Städlein Reichshofen, das Dorf Hochfelden und verschiedene Pfandschaften an den Ochsenstein- und Lichtenbergischen Gütern. 2) In der Ortenau die Stadt und Schlösser Lahr und Mahlberg, nebst den dazu gehörigen Dörfern, wie auch die Kastenvogteyen der Klöster Ettenheimmünster und Schuttern. 3) An dem Schwarzwald die Schlösser Hohengeroldseck und Dautenstein, und die Vogteyen Schutterwald, Zunsweiler, Prinzbach, Schimberg, Reichenbach Seelbach, Kubach, Schutterthal und Berghaupten. 4) In Schwaben, die Stadt Sulz am Neckar, Schenkenzell und Loßburg, wie auch die Städte Schiltach und Dornstetten. S. erstangezogene Pragmat. Geschichte ꝛc. Blatf. 10. Der berühmten Herr Rector Longolius zu Hof im Vogtlande stellet in seinem Vorrath allerley brauchbarer Nachrichten im ersten Band und dessen 4ten Fach No. 5. die von Geroldseck als burggrävlich Nürnbergische Lehenleute dar. Er zeigt aus einer Urkunde daß dieses Lehn auf Stollhofen und die Vogtey über das Kloster Schwarzach gegangen sey.

von Mahlberg, und bekam daher vermuthlich das Städtlein Mahlberg, r) und einige andere Städte durch sie. Diese erhielten hernach seine Enkel Heinrich und Walther s) in der Theilung A. 1277. nebst der Stadt Lahr. Zu diesem Stück kame hernach auch das Schloß Mahlberg mit zugehörigen Dörfern, welche noch im Jahr 1298. von Kaiser Albrecht an den Graven Ego von Freyburg waren verpfändet werden.

Da die Herren von Geroldseck Lahr eben diese Stücke in der Folge als ein Reichslehn empfiengen: so folget, daß dißfalls eine besondere Uebereinkunft, vorgegangen seyn müsse. Die eigentliche Zeit und Umstände derselben sind aber unbekannt. Daß es jedoch um das Jahr 1299. geschehen seyn müsse, ist daraus zu vermuthen, weil schon damals das erst im Jahr 1298.

r) Herzogs Elsaß. Chron. B. 5. S. 113. Speneri *Histor. Insign.* Lib. II. Cap. 4. §. 11. Lib. III. Cap. 26. §. 9.

s) In der Pragmatischen Geschichte wird §. 36. 37. 147. folg. gezeigt, daß die Theilung vorgegangen sey zwischen Walthers des I Sohn Heinrich, Grav von Veldenz genannt, und Walthers des I. zweyen Enkeln Heinrich und Walther, Hermanns des Landvogts Söhnen, als wodurch der Irrthum, als ob die Theilung zwischen Walthers des I. Söhnen geschehen sey, verbessert wird.

1298. an Freyburg gekommene Schloß mit seinen Zugehörungen in Lahrischen Händen war. Das im Jahr 1277. abgetheilte Haus Hohengeroldseck hatte also an diesem A. 1299. neu erworbenen Reichslehn keinen Theil. So kamen auch würklich A. 1426. beede Herrschaften Mahlberg und Lahr samt den Reichslehn-Gütern durch die Vermählung der Tochter Heinrichs von Geroldseck Namens Adelheid t) ohne Rücksicht auf die noch blühende Hohengeroldseckische Linie an den Graven Johann von Möurs und Sarwerden mit Einwilligung des Kaiser Sigmunds. Grav Fridrich von Möurs und Sarwerden belehnete seinen Bruder Johann, auf besondern Kaiserlichen Befehl mit diesen Kaiserlichen Reichslehen. u) Die Agnaten von Geroldseck

t) Adelheid hatte sich mit Grav Johann A. 1419. vermählt. In dem Heyrathscontract wurde bestimmt, daß nach Heinrichs Absterben alle seine eigenthümliche und Lehngüter auf seine Tochter Adelheid fallen sollen.

u) In dem Lehnbrief der A. 1426. Mittwochs nach dem Sonntag Oculi zu Wien gegeben ist, werden diese Reichslehne angeführt: „Molburg die Burg und Stadt mit Mannen und „ Wildpennen, Kippenheim das Dorf mit seiner Zugehörung, das Rit mit aller Zugehörung, die Dörfer Wyttenweyler, Almersweyler, Nunnenweyler, Ichenheim, Kertzel, „ Tundenheim und Altheim mit allen ihren „ Nutzen und Zugehörungen ꝛc. „ K. Sigmund bestätigte diese Reichslehne dem Graven Johann und seinen männlichen Erben.

eck begaben sich ihres Rechts auf beede Herrschaften feyerlichst.

§. VIII. In der Folge der Zeit kam ein Theil dieser Herrschaften an die Herren Marggraven zu Baden. A. 1442. hatte M. Jacob die Hälfte derselben unter dem Wiederlosungsrecht von den Graven Jacob und Johann mit Kaiserlicher Genehmigung also gekauft, daß er sie in Gemeinschaft mit denen von Saarwerden besitzen solle. Diese Hälfte bekam hernach Grav Jacob von Saarwerden wieder von M. Jacobs Prinzen, M. Carl. Er verkaufte sie aber A. 1463. eben diesem M. Carl und der Stadt Straßburg unter den nämlichen Bedingungen, die man vorher gemacht hatte. Doch gab er dem Marggraven besonders das Recht den vierten Theil von den Straßburgern einzulösen. x) M. Christoph, sein Sohn und Nachfolger, bediente sich dieses Rechts innerhalb siebenzehen Jahren. Man beweißt solches daher, weil ein abermaliger Verkauf des halben Theils A. 1480. allein zwischen ihm und Grav Jacob geschlossen worden ist. Der Grav behielte sich auch diesesmal die Wiederlosung vor. Da aber bey den Pfälzischen Unru-

x) Die Straßburger beschwuren noch A. 1477. zugleich mit M. Christoph und Grav Jacob von Saarwerden einen Burgfrieden wegen Lahr und Mahlberg.

Unruhen die Saarwerdischen Schulden zunahmen, so verkaufte Grav Nicolaus vor sich und als Vormundes im Namen seiner Brüder Johannis und Jacobs, einen Theil von den zwey Viertheilen, welche ihm waren übrig geblieben, an die Stadt Straßburg unzertheilt und erblich. Dieses geschahe A. 1485.

Im folgenden Jahre nahm eben dieser Nicolaus von der Stadt Straßburg zwölf tausend Gulden auf, und verpfändete dagegen die übrige drey Theile der Herrschaften zur Sicherheit der Zinse. Es wurde dabey bedungen, daß, wenn der Marggrav, nach dem ihm gegebenen Versicherungsbriefe, den vierten Straßburgischen Theil auslösen würde, die Stadt Straßburg die gemeldete Summe wieder zurück empfangen solle. M. Christoph machte von diesem Wiederlösungsrecht Gebrauch, und gab den von den Straßburgern eingelösten vierten Theil den Graven Johann und Jacob von Saarwerden zurück. Diese überliesen hingegen, unter Vorbehalt des Widerkaufs, den halben Theil, den sie bisher nur Pfandsweise gehabt hatten, dem Marggraven erblich A. 1497. doch also, daß jeder von ihnen sich mit der Hälfte der Herrschaften belehnen lassen, und wenn es einer von ihnen begehren würde, der andere innerhalb drey Monathen die Theilung gestatten sollte. Der

Kaiser bestätigte diesen Verkauf, wie alle vorhergehende, und belehnte den Marggraven mit dem halben Theil. K. Maximilians Lehnbrief ist gegeben zu Freyburg im Breißgau A. 1498. den 17. Augusti. y)

§. 9. Von dieser Zeit an haben die Graven von Saarwerden und ihre Nachfolger die Graven von Nassau-Saarbrück z) beede

y) In demselben werden folgende Reichslehnstücke angeführt: Burg und Stadt Malberg mit Iren zugehörigen Mannen und Wildpennen. Item dem Ried mit Iren zugehörigen Dörferen, Flecken, Leuten und Gütern. Item dem Dorf Kippenheim, Item den Dörfern Ychenheim, Kürzel, Tundenheim und Altheim mit allen und Ir Yedes Rechten und Zugehörungen.

z) Johann Ludwig, Graf von Nassau, vermählete sich mit Catharina, des letzten Graven von Saarwerden Johannis Tochter und Erbin, und bekam im sechszehnten Jahrhundert den halben Theil von Lahr und Mahlberg. Die damalige Herren von Geroldseck Gangolf und Walther wendeten sich wegen der Mahlbergischen Lehen, das ist, wegen des Schlosses Mahlberg, Kippenheim, Almersweyler, Kerzel, Nonnenweyler, Wittenweyler, Ychenheim, Dundenheim und Altheim, an das Kaiserliche Cammergericht und fiengen einen Proceß mit dem Graven von Nassau an; sie stelleten vor, daß diese Reichsmännerlehen und von ihren Vorfahren besessen worden seyen, mithin, jetzo, da Saarwerden keine männliche Erben habe,

beede Herrschaften Lahr und Mahlberg mit dem Hause Baden in Gemeinschaft besessen. Allein A. 1629. hat Grav Adolf

habe, ihnen gebühren. Nassau legte dagegen die eydlich beschworne Renunciationsacten vor, darinnen sich die Geroldseckische Agnaten und selbst der Großvatter des klagenden Theils Dibold seiner Rechte auf diese Lehen, zu Gunsten der Adelheid und der Saarwerdischen, nach Heinrichs von Geroldseck Tod, etlichemal begeben hatten. Nassau brachte ebenfalls die Urkunden von K. Sigmund und K. Maximilian bey, in welchen die Adelheid von Geroldseck und die Catharina von Saarwerden vor Succeßionsfähig erklärt, und ihren Ehgemalen die Belehnung ertheilt worden ist. Der Hauptumstand daß die Mahlbergische Reichslehn von dem gemeinsamen Stammvatter derer Häuser Hohengeroldseck und Lahr nicht sind besessen, und erst von der Lahrischen Linie im Jahr 1299. erworben worden, ware ihnen vermuthlich nicht bekannt. Die Saarwerdische Erbfolge desto besser einzusehen dient nachstehende Geschlechtstafel:

Heinrich von Geroldseck, Herr in Lahr, † 1426.

Adelheid Gem. Joh. Gr. von Sarwerden 1419.	Ursula.

Jacob.	Johann.

Nicolaus.	Johannes.	Jacob.
	diese verkaufen dem M. Christoph die Hälfte von Lahr und Mahlberg, A. 1497.	

Catharina, Gem. Gr. Ludwigs von Nassau-Saarbrücken, Erbin der Grafschaft Saarwerden, † 1547.

von Solms, Bischof von Straßburg, weil M. Wilhelm die Sache sehr betrieb, auf Befehl K. Ferdinands II einen Vergleich gemacht, nach welchem die beede Herrschaften, welche bisher in Gemeinschaft besessen worden, durch das Loos getheilt wurden. Die von Saarbrücken a) bekamen Lahr, und das fürstliche Haus Baden erhielte Mahlberg. b) Den Titul und das Wappen behielten beede Häuser. Es kam aber dennoch auch Lahr, wegen der dem Hause Nassau vorgeliehenen Summe von hundert tausend Gulden, an das fürstliche Haus Baden-Durlach, als eine Pfandschaft, welche seit A. 1725. aufgehört hat, da Lahr dem fürstlichen Hause Nassau-Usingen wieder zugestellet worden ist. c) Doch ich kehre wieder in den Weg zurück.

§. X.

---

a) Saarbrücken bekam die Burg und Stadt Lahr, Burgheim, Dinglingen, Mietersheim, Altenheim und Hugsweiler.

b) Der Badische Antheil enthielt folgendes: Schloß und Stadt Mahlberg, Kippenheim und Weiler, Wagenstadt, Sulz und Langenhardt, Kürzel und Schuttenzell, Ichenheim und Dundenheim, Ottenheim und Friesenheim, Oberweyer, Heiligenzell und Oberschopfheim.

c) Indem ich dieses geschrieben hatte, bekam ich eine Tabelle, welche aus der Pragmatischen Geschichte des Hauses Heroldseck gemacht worden; die ich meinen Lesern hier mittheile. Die angezogene §§. beziehen sich auf dieses

e auf die Lahr und
w.

eroldseck.
die vätterliche
n, §. 18. 246.

eck, zu Hohengeroldseck.
h genannt von Veldenz.
Kaiserl he die dritte Tabelle.

r II. lebt noch A. 1314.
beyde ie Lahr- und Mahlbergische Allodien
A. 127 n auch hernach die heimgefallene
Mahlb, Kippenheim und das Riet §. 252.
und so hen das allenfalls durch die Theilung
ward

Walther der III. lebet A. 1345.

Walther der IV. † A. 1355.

Heinrich der II. ist † A. 1394.

Heinrich der III. † A. 1426.
aiser Sigmund verwilligt A. 1414.
daß se Mahlberg und die Dörfer Witten-
weiler, ief einverleibt worden. §. 187. 275.
Heinri rav Johann von Mörs, *) zu sich
in die n Anspruch auf die Reichslehne, ver-
ziehe a

*) Adelheid *)

Digitized by Google

Haus A

Grav z Heroldseck-Lahr.

Grav zu Mörs und Jacob zu Baden eine unzer-
theilte Hälfte de uf Widerkauf A. 1442. worinn
K. Friderich der

b † A. 1500.

verkaufen die wied Lande erblich an M. Chri-
ſtoph zu Baaden, auf und belehnt M. Christo
phen A. 1498. F. meinschaft der Lahr- und Mahl
bergiſchen Lande, wel

Haus N

Johann Ludw
Grav zu Naſſau
† 1549.
Wird von Grav Joh
in die Gemeinſchaft
milian I. beſtätiget
neue Verſicherung d
Gemeinſchaft Gr. J
nommen wegen der

Johann
Jacob
der letzte des
Hauſes Mörs
† 1527.
wird in Ge-
meinſchaft be-
lehnt mit Gr.
Johann
Ludwig zu
Naſſau.

Setzet ſeine Vettern Hälfte an den Herrſchaften Lahr
und Mahlberg beko . ſich mit dem Hauſe Hohenge-
roldseck wegen ſeine . aber auf Kaiſerliche Verord-
nung die Gravſchaf

gitized by Google

§. X. M. Wilhelm war nun in seine Lande völlig eingesetzt. Er bemühete sich Geistliche Stiftung.

ses gelehrte Buch. Diese Tabelle legt die ganze Sache deutlich vor Augen. In derselben werden folgende merkwürdige Sätze mitgetheilet:

1) Primus acquirens derer Mahlbergischen Reichslehne ist nicht der gemeinsame Stammvatter derer Häuser Geroldseck-Lahr und Hohengeroldseck, sondern Heinrich und Walther Gebrüdere, Herren zu Geroldseck-Lahr.

2) Nicht alle dermalige Reichslehne waren es auch zu solcher Zeit, sondern als Heinrich III zu Geroldseck-Lahr seine Tochter Adelheid lehensfähig machen ließe, wurde A. 1414. das Städtlein Mahlberg nebst denen Dörfern Wittenweyler, Almensweyler und Nonnenweiler erst zu Lehen aufgetragen.

3) Die Dörfer Frisenheim, Ottenheim, Schopfheim, Oberweiler und Heiligenzelle wurden von denen Häusern Geroldseck-Lahr und Hohengeroldseck gemeinschaftlich besessen. Gangolf I. von Hohengeroldseck verkaufte seine Hälfte an M. Christophen zu Baden, und solche Hälfte ist nie in Anspruch genommen worden.

4) Als die Lehnsfolge von denen Herren von Geroldseck-Lahr auf Mörs kame, war Walther V. zu Hohengeroldseck damit zufrieden, und verbande sich desfalls gegen einige seiner Söhne.

5) Diebolt I. von Hohengeroldseck verziehe gänzlich auf allen Anspruch gegen die Graven von Mörs.

6) Die

hierauf die schon oben angezeigte Veränderung in der Religion standhaft zu machen.

6) Die Kaiser erkannten ebenfalls die Graven von Mörs als Eigenthümer der Herrschaften Lahr und Mahlberg und belehnten sie.

7) Jacob Grav zu Mörs verkauft an M. Jacoben zu Baden die Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg, so Lehn und Eigen, auf Wiederkauf, und verspricht ihme bey einem Erbkauf das Näherrecht, welches K. Fridrich III. genehmigt und bestätigt A. 1446. und 1463.

8) Johann und Jacob Gebrüdere zu Geroldseck verkaufen die gedachte Hälfte an M. Christophen erblich A. 1497. welches K. Maximilian I. genehmigt A. 1498.

9) Das Haus Baden, so badisch- als durlachischer Linie werden forthin von Fällen zu Fällen mit dieser Hälfte, wie auch mit der ad 3) bemeldeten Hälfte an Ottenheim, Frisenheim, Schopfheim, Oberweiler und Heiligenzelle belehnt.

10) M. Carl Fridrich zu Baden-Durlach wird von M. August Georgen zu Baden-Baden in die Compossessionem naturalem samtlicher Lande eingesetzt, und so auch vice versa.

11) Das Haus Baden ist mit seiner erkauften Hälfte an Mahlberg und Lahr nie in einigen Anspruch gezogen worden, sondern besitzt selbige als ein Gut des Gesamthauses über dritthalb hundert Jahre ruhig.

12) Das Land ward A. 1629. auf kaiserliche Verordnung zwischen Baden und Nassau getheilt.

chen, zu dem Ende ließ er denen Jesuiten, welche er von Speyer an seinen Hof kommen lassen, A. 1632. zu Baden ein eigenes sehr prächtiges Collegium aufbauen. d) Er wünschte sich die gelehrteste Männer in dasselbe.

Eben diese Gesellschaft erhielte auf M. Wilhelms Kosten A. 1663. ein Collegium zu Ettlingen. Der Marggrav hielte sich oft in dieser Stadt auf. e) Diesen Collegien gab hernach A. 1679. sein Enkel M. Ludwig Wilhelm das Rectorat zu Ottersweyer, wo M. Wilhelm ein sogenanntes Hospitium errichtet hatte. Auch erbauete M. Wilhelm zwey Capuciner-Klöster zu Baden. Der Marggrav legte

getheilt, wobey Baden ausser dem großen Dorfe Altenheim, alle Reichslehne bekam, und seine Hälfte an denen sogenannten Hohengeroldseckischen Dörfern Ottenheim, Frisenheim, Oberweiler, Schopfheim und Heiligenzelle zum voraus behielte.

d) Petri *Suevia Eccleſiaſt.* p. 123. sq. In demselben lebte der Johann Gamans drey und zwanzig Jahr, dessen Genealogische Nachricht, von dem Hochfürstlichen Hause ich vielmal angeführt habe. M. Wilhelms Prinz, Hermann, hat als kaiserlicher Kriegsraths-Präsident ein Exemplar davon in die kaiserliche Bibliotheck gegeben.

e) Petri *Suev. Eccleſ.* p. 324.

den Grundstein mit eigener Hand. Zum andern wurde A. 1671. Mahlberg erwählt. f)

Im Jahr 1631. stifte der Marggrav das seit dem Jahr 1598. säculariſirte Closter Frauenalb von neuem. Er gab ihm alle bisher zur fürstlichen Kammer gezogene seit 5. Jahren von seinem Herrn Bruder genossene alte Einkünfte und Rechte zurück. Er vermogte sogar die Graven von Wolkenstein und Gronsfeld, daß sie in Ansehung der Ebersteinischen Hälfte ein gleiches thaten.

A. 1674. beschrieb er zu desto besserer Erziehung der jungen Töchter in seinen Lande einige sogenannte Nonnen zum heiligen Grabe von Lüttich. Er ließ ihnen ein Kloster nicht weit von seinem Fürstlichen Schlosse aufbauen. Dasselbe wurde in dem französischen Brande A. 1689. in die Asche gelegt; nachher aber etwas weiter

f) *Idem* l. c. p. 142. 560. von dem ersten Kloster saget Petri: M. Wilhelm habe es zum Andenken des über M. Georg Fridrich von Baden-Durlach erfochtenen Siegs angelegt. Das andere wurde A. 1675. von den Franzosen ausgeplündert, und zwey Jahre hernach in einen Aschenhaufen verwandelt. A. 1677. machte man den Anfang, es von neuem herzustellen, und A. 1682. war es wieder in vollkommenem Stande.

weiter unter demselben wieder aufgebauet. g)

§. XI. M. Wilhelm stund bey dem Kaiserlichen Hofe in großem Ansehen. Er unterließ nichts, wodurch er desselben hohes Zutrauen beybehalten konnte. Er genoß auch davon viele Vortheile. Schon A. 1630. wurde er Obrist über ein Kaiserliches Regiment. Zwey Jahre hernach wurde er General-Wachtmeister; bald darauf kaiserlicher Geheimerrath, A. 1635. Generalfeldzeugmeister; Endlich A. 1639. Präsident auf dem Reichstag und Cammerrichter zu Speyer. Vorher A. 1638. wurde er vom König Philipp IV. in Spanien zum Ritter des goldenen Vließes ernannt, und das Ordenszeichen ihme, auf des Königs Befehl, von Herzog Maximilian in Baiern, umgehängt. M. Wilhelms Würden.

§. XII. Ich komme nun auf M. Wilhelms Verrichtungen in dem dreyßigjährigen Kriege. Er nahm sich in demselben zuvorderst der Stadt Speyer an. Dieselbe war von den Spaniern unter dem Commando des Grafen von Embden und Philipps von Sylva sehr hart gehalten worden. A. 1632. verließen sie die Spanier, und der Marggrav versahe sie mit neuer Dreißigjähriger Krieg.

g) Schoepflin. *Hist. Zar. Bad.* Tom. III. p. 100.

Garniſon. Weil er zu der Stadt Beſten viele Unkoſten aufgewendet hatte, ſo verlangte er, daß ſie ihme zur Schadloßhaltung zwölf tauſend Thaler bezahlen ſollte. Da ihm der Rath ſolche verweigerte, ſo ließ er den Syndicum derſelben, Namens Tiſſot, nebſt vier Rathsherren und zweyen Burgern nach Offenburg, und von da nach Breyſach in die Gefangenſchaft abführen. Hierauf entſchloß ſich der Rath, dem Marggraven ſechs tauſend Thaler zu geben, wovon auch ohngefehr die Hälfte erlegt wurde. Nicht lange hernach zog ſich der Befehlshaber des Marggraven aus der Stadt, und nahm einen großen Theil des groben Geſchützes und anders Gewehr nebſt einem anſehnlichen Theil der Kriegsbedürfniſſe mit nach Stolhofen. Die Stadt bemühete ſich nachher A. 1646. bey den Friedenberathſchlagungen zu Oſnabrüg, daß ihr ſolches zurück gegeben, und die von ihr ausgeſtellte Verbindlichkeits-Schriften, welche ſie, nach ihrem Vorgeben, aus Furcht ſchreiben müſſen, vernichtet werden möchten. h)

M. Wilhelm iſt wider Schweden.

§. XIII. Nachdem König Guſtav Adolf von Schweden den vortreflichen Sieg über den Kaiſerlichen General Tilly bey Leip-

h) Gärtners weſtphäliſche Friedens-Canzley Th. IX. S. 464.

Leipzig A. 1631. erfochten hatte: i) so drang er mit seinen Eroberungen bis an die Donau und an den Rhein. Er setzte endlich über diesen Fluß im Angesicht eines Theils der Spanischen Armee, und kam also mit seinen siegreichen Waffen bis ins Elsaß. Der Kaiser hatte indessen die Oberaufsicht im Kriegswesen an dem Oberrhein unserm Maggraven übertragen. k)

Unter den damaligen Schwedischen Feldherren, welche den Ruhm der Schwedischen Waffen an dem Rheinstrom erhöhet haben, ist Gustav Horn der erste. Derselbe wurde A. 1632. mit einem Kriegsheer ins Elsaß geschickt. Er belagerte Benfelden in Nieder-Elsaß. Diese Stadt war mit einem doppelten Graben, mit Wällen und mit allem, was zur Vertheidigung nöthig ist, wohl versehen. Sie hatte an dem tapfern und klugen Bulach einen treflichen Commendanten, und eine Garnison von 800. Mann. Dem Schwedischen Heerführer war an der Eroberung dieses wichtigen Orts

i) Dieses Treffen nebst den merkwürdigen Folgen desselben beschreibt kurz und sehr angenehm W. H. Bougeant in der Historie des dreyßigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens, Th. I. Blatt. 210. f.

k) Chemniz *Historia Belli Suec.-Germ.* Tom. I. Lib. IV. Cap. 25.

Orts um so mehr gelegen, weil er ihn zu einem Waffenplatz gebrauchen konnte, und dadurch das übrige Elsaß desto leichter zu erobern hoffete. Er griff also denselben mit vollem Ernste an, und leitete den Illfluß ab. Marggrav Wilhelm versuchte nebst dem General Oss: und dem Graven von Salms die Stadt zu entsetzen. Die Kaiserliche Trouppen wurden durch die Soldaten des Bischofs von Straßburg, dem die Stadt gehörte, verstärkt. Sie machten ein Heer von zehen tausend Mann aus. Der Marggrav grif die Linie der Belagerer dreymal sehr heftig an, mußte aber jedesmal, wegen der hitzigen Gegenwehr der Schweden, sich zurück ziehen. Das dritte Treffen gieng den 10. October 1632. vor. Endlich sahen sich die Belagerten, welche sich sechs Wochen lang sehr tapfer vertheidigt hatten, genöthigt, sich dem Feinde zu übergeben, und erhielten einen ihrer Tapferkeit, welche auch von den Feind selbst gerühmt wurde, anständigen Abzug. 1)

Horn berennete hierauf Schlettstatt, in welchem Breitenbach eine Besatzung von 60. Mann zu Fuß und einer Escadron hatte. Den Kaiserlichen war an der Befreyung dieses Platzes sehr viel gelegen.

Marg-

1) Schoepflin. *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 152. Pvfendorf. *Rer. Suec.* Lib. IV. §. 52. & 58. Chemnitz l. c. p. 53.

Marggrav Wilhelm war deßwegen mit zwölf Escadrons am 16. November bey Breysach über den Rhein gegangen. Er wollte sich mit dem aus Burgund und aus den benachbarten Garnisonen gezogenen Fußvölkern verstärken, und die Stadt entsetzen. Horn schickte ihnen den Rheingraven Otto eilends entgegen. Sie vermutheten nichts weniger, als die nahe Gegenwart feindlicher Völker. Der Rheingrav überfiel sie also in ihren Quartieren; er hieb dreyhundert nieder, machte zweyhundert nebst einigen Officiers zu Gefangenen und erbeutete sieben Fahnen und Standarten. Marggrav Wilhelm konnte sich kaum mit der Flucht retten. Schlettstatt wurde mit glüenden Kugeln beschossen; und ergab sich bald hierauf den 2. December unter sehr annehmlichen Bedingungen. m)

§. XIV. Da nun die Schweden an dem Rhein überall die Oberhand hatten: so entfernte sich M. Wilhelm, weil er sich nichts Gutes zu ihnen versehen konnte, aus seinen Landen, und begab sich nach Inspruck. Die obere Marggravschaft wurde während seiner Abwesenheit mit der untern verbunden. n) Muß seine Lande verlassen.

A. 1633.

m) Schoepflin. *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 385. Pufendorff l. c. §. 58.

n) Khevenhiller *Annal. Ferdinand.* Tom. XII. p. 228.

Kommt zurück.

A. 1633. war er bereits wieder zurück gekommen, und hielte sich zu Breisach auf. Er zog sich mit tausend Mann gegen Kenzingen, um die Schweden darinnen zu überfallen, und ihnen diesen Ort wieder zu entreissen. Allein die muntern Schweden bekamen Nachricht von diesem Vorhaben, und stelleten einige Mannschaft an einen Ort, worauf der Marggrav, ohne zu wissen, daß die Feinde daselbst wären, zueilete. Seine Leute wurden also übel empfangen, ein Theil wurde niedergehauen, die meisten aber gefangen, und nur wenige kamen mit der Flucht davon. Unter diesen war der Marggrav selbst. Ein Schwedischer Reuter hatte ihn bereits am Ermel gefaßt. Zu allem Glück war der Marggrav nur mit einem gemeinen Kleide angethan; der Reuter wußte auch nicht, was vor eine Person er würklich in seinen Händen habe; da ihm nun ein anderer vorkam, welcher prächtiger gekleidet war, so entließ er den Fürsten, und bemeisterte sich dessen. o) Der Marggrav rettete sich hierauf schnell durch die Flucht.

Glei-

p. 228. Dieser erhabene Schriftsteller nennt M. Wilhelms Lande, die mittlere Marggravschaft Baden. Die Ursache ist, weil das Haus Durlach einen Theil der badischen Lande oberhalb derselben im Breißgau bis an die Schweitz, und unter derselben bis an die Würtembergische Grenze besitzt.

o) Pufendorf. Rer. Suec. Lib. V. §. 22.

Gleiches Schicksal erfuhr er A. 1634. den 2ten März. Der Schwedische General, Rheingrav Otto stunde bey Gebweiler im Elsaß. Die Kaiserliche zogen sich bey Thann zusammen, und machten ein Heer von sechs tausend Mann aus. Die Lothringische waren nebst den Truppen unsers Marggraven dazu gestossen, in der Absicht den Rheingraven anzugreiffen. Dieser ließ ihre Stellung in Augenschein nehmen, und schickte seinen Bruder Johann Philipp voraus, sie von ihrem vortheilhaften Platze zu treiben. Sie erhielten Nachricht von des Rheingraven Ankunft, und stelleten sich in Ordnung. Es kam also bey Wattweil zum Treffen. Das Schwedische Fußvolk machte sich von den Anhöhen Meister. Der Cavallerie aber wurde von den Kaiserlichen Soldaten und Stücken, die jedoch die gewünschte Würkung nicht thaten, anfänglich sehr hart zugesetzt; so daß sie in Unordnung geriethen und zu weichen anfiengen. Dem Rheingraven, welcher mit einem Theil der Schwedischen Völker nachfolgete, wurde von dem üblen Erfolg des Angrifs Bericht erstattet; er eilete also in höchster Geschwindigkeit seinem Herrn Bruder zu Hülfe. So bald er ankam, grif er den Feind auf allen Seiten an, und schlug ihn völlig in die Flucht. Die Kaiserliche ließen auf dem Schlachtfelde viele vornehme Officiers und funfzehen hundert gemeine Soldaten; über fünf hundert wurden gefan-

Muß abermal fliehen.

gefangen, und vier Stücke und Fahnen erbeutet. Der Marggrav und sein Herr Bruder M. Hermann wollten mit 1500. Mann, die sie in Burgund wieder zusammen gebracht, einen Versuch machen ins Elsaß und sodann nach Breysach zu kommen; aber der Generallieutenant Landberger wurde mit einem Regiment zu Pferd und einem zu Fuß gegen Befort commandirt, wo er sie antraf. Sie sahen, daß nicht durchzukommen wäre. Es stelleten daher beede Fürsten dem Volk nicht ohne große Rührung frey, daß ein jeder sein Heil versuchen möchte, wie, wo, und wohin er wollte. Es begaben sich also 150. zu Pferd und 300. zu Fuß in erstgemeldeten Landbergers Dienste, die übrigen verliefen sich oder zogen mit dem Marggraven ins Herzogthum Luxemburg. b) Er mußte also abermal seine Marggravschaft mit dem Rucken ansehen.

Kommt zurück.

§. XV. Der Marggrav erwartete nun ein günstigers Schicksal vor die Kaiserliche Waffen, als wovon seine eigene Umstände abhiengen. Dieses erfolgte noch in selbigen Jahre. Die Kaiserliche erfochten am 27sten August bey Nördlingen über die Schweden einen vollkommenen Sieg. Und in dem folgenden Jahre machte Churfürst Georg von Sachsen Friede, mit dem Kaiser

zu

p) Pufendorf. l. c. Lib. VI. §. 26. Khevenhiller l. c. p. 1304.

zu Prag. Marggrav Wilhelm wurde hierauf nicht nur wieder in die obere Marggravschaft Baden eingesetzt; sondern er bekam auch, auf Kaiserliche Anordnung, die untere Marggravschaft M. Friderichs V. als welcher nebst einigen andern Ständen in dem Pragischen Frieden von der Amnestie ausgeschlossen, und von seinen Landen vertrieben worden war, davon an seinem Orte zu handeln ist. q)

§. XVI. Durch den Pragischen Frieden hatte sich die ganze Gestalt des Kriegs verändert. Die Protestanten waren in zweifelhaften Umständen; und viele Städte lebten zwischen Furcht und Hofnung. Unter diesen war auch die Stadt Straßburg zu zählen. Sie hatte bisher ihre gute Neigung vor die Schweden mehrmals zu erkennen gegeben, und sich dadurch den Unwillen des Kaiserlichen Hofes zugezogen. Marggrav Wilhelm, welcher mit der Stadt sonst in gutem Vernehmen stunde, arbeitete Pragerfriede.

A. 635.

q) Der Baden-Badische Gevollmächtigte Trachter behauptete in derjenigen Schrift, welche er A. 1646. auf dem Friedenscongreß zu Osnabrüg übergab, M. Wilhelm seye auf des Kaisers Ausspruch in die untere Marggravschaft eingesetzt worden. Man liest dieses in der Baden-Badischen Deduction gegen Baden-Durlach, vom Jahr 1739. unter den Documenten, Blatt. 114.

A. 1635. an ihrer Aussöhnung mit dem Kaiser, und unterließ nichts, was selbige befördern konnte. r) Die Stadt hatte selbst Vorschläge hiezu gethan. Es war auch an dem, daß sie der Kaiser, den einzigen Articul von Zurückgebung der Kirchen darein sie nicht willigten, ausgenommen, unterschreiben wollte. Allein der französische Gesandte kam mit den Versicherungen, der König würde den Protestanten Hülfe wider die Kaiserliche leisten, dazwischen; und also hatten die Bemühungen des Marggraven den gewünschten Erfolg nicht. s)

Klostersachen.

A. 1637. nahm sich der Marggrav der Klöster Herrenalb, Frauenalb und Reichenbach bey dem Herzog Maximilian von Baiern, welcher ein Kaiserlichs Kriegsheer anführete, nachdrücklich an. Er erhielte von demselben vor diese Klöster die Befreyung von allen Kriegsbeschwehrden. t)

Reichsangelegenheiten.

§. XVII. A. 1640. wurde von dem Kaiser ein allgemeiner Reichstag zu Regensburg veranstaltet. Da schon seit A. 1613. und also in sieben und zwanzig Jahren kein Reichstag gehalten worden war;

r) Chemnitz l. c. p. 1021.

s) Pufendorf. *rer. Suec.* Lib. VII. §. 88. Schoepflin. *Histor. Zar. Bad.* Tom. III. p. 106.

t) S. die Deduction Baden-Baden gegen Frauenalb.

war; so fand sich der Kaiser mit großem Pracht in eigener Person auf demselben ein. M. Wilhelm that als Kaiserlicher Principal-Commissarius den Vortrag, und ermahnte die versammlete Stände in einer nachdrücklichen Rede zum Frieden und Einigkeit. u) Dieses gab einigen fürstlichen Häusern Anlaß, eine Pragmatische Sanction wegen des Alternativ-Rechts sowol in Ansehung des Sitzes als der Stimme auf dem Reichstag aufzurichten. Da Grav Eberhard im Bart v. Würtemberg A. 1495. auf dem Reichstag zu Worms die Herzogl. Würde erhielte und mit des Heil. Römischen Reichs Sturmfahne belehnt worden, w) so setzte er sich über die alte Reichsfürsten von Baden, Hessen und Pommern, mit deren

u) Londorp. *Act. publ.* Tom. IV. Lib. IV. Cap. 44. Es gab damals der Jesuit und Canzler zu Dillingen, Laurentius Forer wegen des Friedenswerks wider die Protestanten eine heftige Schrift heraus, unter der Aufschrift: *Rationes pro amnestia facienda et argumenta contra amnestiam et pacem*, dagegen eine der bittersten Schriften wider das Erzhaus Oesterreich, wie man glaubt, von Bogislao Philipp von Chemnitz, oder dem sogenannten Hippolyto a Lapide ans Licht gestellt wurde unter dem Titul: *Dissertatio de ratione status Imperii.* Bekannt ist, daß sie zum öftern wieder aufgelegt und auch in die französische Sprache übersetzt worden ist.

w) Sattlers Geschichte des Herz. Würtemb. vierte Fortsetz. S. 35. folg.

nicht geringem Widerspruch. x) Nachher A. 1576. auf dem Reichstag zu Regensburg suchte man diese Sache zwischen diesen fürstlichen Häusern so zu vergleichen, daß Würtemberg allein mit Pommern, dieses aber mit den übrigen allen abwechseln, Würtemberg hingegen den Rang beständig vor Baden und Hessen haben sollte. y) Auf diesem Reichstag nun (1640.) kame noch Mecklenburg dazu, und es wurde nach vielen Strittigkeiten der Schluß gefaßt, daß der Herzog von Mecklenburg auch unter die Zahl gemeldeter Fürsten zu rechnen sey, doch solle er allein Pommern gleich gehalten werden, und also mit Würtemberg alterniren. z) Die Hauptsache hatte jedoch noch kein Ende. In dem folgenden Jahre und A. 1653. ließe zwar der Kaiser

x) Herzog Ulrich von Würtemberg war A. 1530. anderes Sinnes. Da viele geist- und weltliche Reichsstände auf dem Reichstag zu Augsburg um den Rang stritten, sprach er: „Für „ meine Person möget ihr zusammen mich im „ Reichsconvent wohl gar hinter den Kachel„ ofen setzen, und bin ich dessen wohl zufrie„ den, wann wir nur allhier sonst in der „ Reichsversammlung etwas Nutzbares schlies„ sen und ausrichten.„ Davth. *de Testam.* in Prol. et Rvmelin. *ad A. B.* P. III. Diss. I. p. 572.

y) Zwanzig *Theatrum Praecedent.* P.II. Cap.25.

z) Lunigs Reichs-Archiv Part. Spec. andere Abtheil. Num. 104.

Kaiser wegen der alternirenden fürstlichen Häuser besondere Decrete ergehen. a) Die Strittigkeiten aber dauerten fort bis aufs Jahr 1740. da sie unter gewissen Bedingungen beygelegt worden sind. b)

In dem folgenden Jahre bekamen (1641.) die französische Waffen das Uebergewicht am Rhein. M. Wilhelm fande kein besser Mittel vor sich und seine Lande zu sorgen, als daß er sich in französischen Schutz begab. Er that solches würklich, und gab allen Städten und Klöstern seiner Marggravschaft hievon schriftliche Nachricht. c) Frankreich stund damals im Bündnis mit Schweden. Der Marggrav zog aber die erstere Krone vor, wegen der Religion, die er in seinen Landen wieder eingeführt hatte.

M. Wilhelm begibt sich in französischen Schutz.

§. XVIII. In diesem Jahr hatte der Kaiserliche Gesandte und Reichshofrath Lützow mit dem Schwedischen Gevollmächtigten, Salvio, und dem französischen Gesandten Graven *d'Avaux* zu Ham-

Friedensunterhandlungen.

a) Lunigs Reichs-Archiv Part. gener. Tom. I. p. 661. sqq. Herrn von Mosers teutsches Staatsrecht, Th. IV. p. 369.

b) Was das hochfürstliche Haus Baden betrift, wird an seinem Orte davon gehandelt werden.

c) Man sehe hiervon die Baden-Badische Deduction gegen Frauenalb Blatf. 341.

Hamburg öffentliche Tractaten wegen der Friedens-Präliminarien angefangen. In denselben wurden die Städte Münster und Osnabrück in Westphalen zum Congreß bestimmt. Als nachher das Friedensgeschäft mit Ernst getrieben wurde, so ließ Marggrav Wilhelm A. 1646. im Anfang des Monats Februar durch den Fürstlich-Münsterischen Rath Ludwig Nicolaus Trachter im Fürstenrath zu Münster Session nehmen; da eben des Marggraven Friderichs zu Baaden Durlach Abgesandter Hans Georg v. Merkelbach abwesend war; welcher hernach Protestation dagegen einlegte. d) Trachter übergab auch selbst dem Maynzischen Directorio den 26. Merz eine schriftliche Vorstellung gegen den Durlachischen Gesandten. Es erfolgte hierauf die lange und vielen Schwierigkeiten unterworfene Unterhandlung wegen Wiedereinsetzung M. Friderichs V. von Badendurlach. Die Kaiserlichen hielten A. 164⁷. zu Ende des Maymonats dafür: daß man den Wiener- und Ettlinger Vertrag aufheben, und die Aemter Stein und Remchingen dem Marggraven Friederich wieder einräumen, dieser hingegen das Schloß Rippur, nicht weit von Ettlingen, nebst der Summe Gelds, welche vorher aus der untern Marggravschaft

d) Meiern. *Acta Pacis Westphal.* Tom. II, p. 824.

schaft alle Jahr bezahlt werden mußte, d m Marggraven Wilhelm lassen solle. e) Die Kaiserlichen machten hernach den 29. Junii einen andern Vorschlag. In demselben thaten sie keine weitere Meldung wegen Kippur; es wurde auch die jährliche Summe Gelds nachgelassen. f) M. Friderich hingegen, welcher selbst nach Münster gereiset war, blieb beständig darauf, daß man vorgemeldete Aemter wieder geben müsse. Schweden vertheidigte desselben Rechte mit großem Ernst, und zeigte, wie sehr er durch andere Zumuthungen gekränkt würde. g) Endlich erfolgte A. 164. der so lang gewünschte Schluß des Westphälischen Friedens. Kraft desselben wurde M. Friderich in die Aemter Stein und Remchingen wieder eingesetzt. Der ganze Proceß mit der Linie von Baden-Baden wegen der Fructuum perceptorum et percipiendorum wurde gänzlich

e) Meiern l. c. Tom. IV p. 561. Jt. Baaden-Baden gegen Durlach, A. 1739. S. 111.

f) Die Kaiserlichen fügten jedoch diese Clausul an: „daß wann ein Theil glaubte mehr Recht „zu haben, ihm solches nicht benommen, „sondern vorbehalten seyn solte, vor dem gebührenden Richter darüber zu handeln. Man bemühete sich hernach sehr, aber vergeblich, diese Clausul dem Friedens-Instrument einzuverleiben.

g) Meiern l. c p. 905. Pvfendorf. *Rer. Suec.* Lib. XIX. §. 107. 125.

abgethan, und die fernere Zahlung des jährlichen Geldes aufgehoben. Zugleich wurde die Umwechslung in Sitz und Stimme auf den Reichs- und Creyß-Tagen zwischen beden Linien festgesetzt; doch wurde dem M. Friderich der Vorsitz bis in seinen Tod überlassen. h) Aus Stolhofen zog Frankreich

h Die Worte lauten davon im Münsterischen Friedens-Instrument nach der A. 1648. zu Maynz herausgegebenen Uebersetzung also: „ Sollen Marggraff Friderichen wieder eingeraumbt werden die Aempter Stein und „ Remchingen, ausser der bißhero von Marggraff Wilhelmen gemachten Schulden-Last, „ betreffend die Abnutzung, Interessen oder „ Unkosten, so vermög zu Ettlingen im Jahr „ 1629. getroffenen Vertrags besagtem Marggraff Wilhelmen zu Baden, mit allen Gerechtigkeiten, brifflichen Documenten vnnd „ andern Zugehörungen übergeben worden, „ daß also dergestalt alle Forderungen der Unkosten vnnd Abnutzungen sampt allem Schaden vnnd Interesse, von Zeiten der ersten „ Einnamb an zu rechnen, vffgehoben vnnd „ gentzlich todt seyn. Es sollen auch Krafft „ dieses, die jährliche Pensionen so aus der „ vnder Marggraffschafft der Ober Marggraffschafft entrichtet worden, gäntzlich abgeschafft „ vnd caßirt seyn. Vnd derentwegen nichts „ weiters von dem Vergangenen, oder Künftigen hinführo gesucht noch begehrt worden. „ Es soll auch die Praecedenz inskünftig „ zwischen beiden Badischen Linien, der Vnder- vnd Ober-Marggraffschafft Baden, wie „ auch die Session bey den Reichstägen vnd „ Schwäbischen Creyß, auch andern sowol „ allge-

reich die Besatzung heraus, und M. Wilhelm nahm wieder Besitz davon. i)

Da nun das was in dem Westphälischen Frieden geordnet worden, sollte nach und nach ausgeführt werden, so wurde die Restitution des Churfürsten von der Pfalz, welche unter den einzelen Restitutionen eine der wichtigsten war, unserm Marggraven nebst dem Landgraven von Hessen-Darmstadt aufgetragen, und diese beede Fürsten zu Commissarien von dem Kaiser ernennet. Der Marggrav begab sich deßwegen A. 1650. nach Nürnberg, wo an den Friedens-Executions-Haupt-Recessen gearbeitet wurde. k) Friedens-Execution.

An der Summe von fünf Millionen Reichsthaler, welche die sieben Kreise, Chur-Rhein, Ober-Sachsen, Franken, Schwaben, Ober-Rhein, Westphalen und Nieder-Sachsen zu Abdankung der Schwedischen

„ allgemeinen des Heil. Röm. Reichs als
„ Particular Conventen alternirt und wechs-
„ selsweise beobachtet werden. Jedoch daß
„ dieser Zeit besagte Praecedenz oder Vorsitz
„ Herrn Marggrav Friderich, so lang Er
„ am Leben ist, verbleiben.„

i) Meiern *Acta Pac. Westph.* Tom VI. Beylage zum Vorbericht S. 8. und *Acta executionis* Tom. I. p. 230.

k) Meiern *acta execut.* Tom. II. p. 104. 231.

dischen Miliz zusammen schiessen und in dreyen Terminen bezahlen mußten, gab M. Wilhelm seinen Antheil als Marggrav von Baden-Baden mit fünf und dreyßig tausend zweyhundert und vier und vierzig Gulden. l)

M. Wilhelm wird Cammerrichter.

§. XIX. A. 1652. gieng der Reichs-Cammerrichter Philipp Christoph Churfürst zu Trier und Bischof zu Speyer mit Tod ab. Kaiser Ferdinand übertrug diese ansehnliche Würde unserm Marggraven. Er erhub sich deßwegen noch in selbigem Jahr den ersten Julii nach Speyer, m) wo damals der Sitz dieses höchsten Reichsgerichts war. Er begleitete dieses wichtige Amt fünf und dreyßig Jahr mit größtem Ruhm und Ansehen, und machte sichs zu einer Hauptbeschäftigung, diesem höchsten Reichsgerichte, den Glanz, welcher unter den langwierigen Kriegsunruhen fast erloschen war, wieder zu verschaffen, und dasjenige, was A. 1654. in dem Reichsabschied zu Regensburg wegen der Verfassung der Justiz-Sachen und Einrichtung der

1) Idem *Act. Pac. Westph.* Tom. VI. p. 633. et *Act. Execut.* Tom. II. p. 426.

m) Das Schreiben des Cammergerichts an den Churfürsten von Maynz wegen der Einführung des Marggraven steht in Modestini et Pomponii (Lvdolfi) *Colloquiis familiaribus de statu Camerae iudicii in Imperio supremi*, p. 338.

der Reichs-Gerichte verfügt worden war, in den Gang zu bringen.

Nach dem Absterben Kaiser Ferdinands III. A. 1657. entstunde zwischen Chur-Baiern und Chur-Pfalz wegen des Reichs-Vicariats in den Landen des Fränkischen Rechts ein sehr heftiger Streit. Baiern glaubte das Vicariat gehöre zu der im Westphälischen Frieden erlangten Chur-Würde. Pfalz hingegen behauptete, es seye ein auf der Pfalz-Gravschaft bey Rhein gegründetes Recht. Beyde ließen ihre Vicariats-Patente ausgehen. Da der Churfürst von Baiern Ferdinand Maria eher Nachricht von des Kaisers Tode gehabt hatte, so kam er Chur-Pfalz zuvor, und wurde sein Recht von den meisten Ständen erkannt. Unter diesen war auch M. Wilhelm. Er erklärte sich mit dem ganzen Cammer-Gerichte vor Chur-Baiern. n) In eben diesem Jahre ließ er hundert und fünfzig Urtheile oder Aussprüche des Cammer-Gerichts publiciren. o) In den Jahren 1666. und 1667. bemühete er sich, daß wieder eine Cammer-Gerichts-Visitation, als welche seit 1588. aufgehört hatte, vorgenommen werden möchte. Es wurden hierüber mehrere Schlüsse von den Reichstagen an ihn erlassen,

n) Londorp. *Acta Publ.* Tom. VIII. p. 132.

o) Zech Europäischer Herold Th. I. S. 503.

sen, sie waren aber alle ohne Würkung. Nicht weniger sorgte er vor die Unterhaltung des Cammergerichts. Er brachte es auch A 1671. dahin, daß zur Einrichtung der Matricul und wegen der Rechnungen eine Reichsdeputation beschlossen wurde. p) Er selbst aber erhielte vor sich keine Bezahlung. Sein Durchlauchtigste Enkel M Ludwig Wilhelm machte deßwegen noch A. 1703. eine Anforderung an das Reich von mehr als 40. tausend Thaler. Die Reichsstände wiesen ihm sogleich den 16. März einen Römermonath zur Tilgung dieser Schuld an. q) In dem letztverflossenen Jahr 1767. hat der dermalen regierende Herr Marggrav Georg August abermals eine Erinnerung bey dem Reich gethan, und um den noch ansehnlichen Rest der schon so lang ausstehenden Summe angesuchet, welchem Gesuch auch von sämtlichen hohen Reichsständen willfährig ist entsprochen worden.

Endlich sorgte M. Wilhelm auch vor die Sicherheit des Kaiserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts. Da von dem schweren Krieg, welchen der König in Frankreich wider die vereinigte Niederlande führete, auch Teutschland nicht frey bliebe, so erließ

p) Lvdolf. *historia sustentationis Camerae Imperii.*

q) *Theatr. Europ.* Tom. XVI. Part. II. p. 41.

ließ M. Wilhelm A. 1674. verschiedene Schreiben an den Kaiser Leopold, an den Reichstag, und an den Churfürsten von der Pfalz. Er that die nachdrücklichste Vorstellungen, daß die Stadt Speyer vor der Kriegsgefahr möchte sicher gestellt werden, damit das Cammergericht nicht in seinen Verrichtungen gestört würde. M. Wilhelm hatte jedoch Ursache zu vermuthen, der Stadt würde von den Franzosen nichts Böses zu sorgen haben, weil sie in keinem besondern Vernehmen mit den Feinden der Franzosen stunde r) Die Stadt Speyer bliebe auch, als eine neutrale Stadt, in diesem Krieg unangefochten s)

§. XX. Weil M. Wilhelm das Amt eines Cammerrichters zu Speyer begleitete, so hielte man solches vor eine bequeme Gelegenheit, die alten Streitigkeiten wegen der Klöster Herrenalb und Reichenbach wieder vorzunehmen. Es ist schon in dem Leben M. Philiberts t) gemeldet worden, daß Herzog Christoph von Würtemberg die Dörfer des Klosters Herrenalb, welche das

Strittigkeiten wegen Herrenalb.

r) Londorp. *Acta Publ.* Tom X. p. 271.

s) Freyherr von Harpprecht Urkundliche Nachrichten von des Kaiserlichen Cammergerichts Schicksalen in Kriegszeiten.

t) §. 4. Blatf.

das Fürstliche Haus Baden im Besitz gehabt, mit Gewalt eingenommen, und den Unterthanen bey schwerer Strafe verboten habe, das von M. Philibert ihnen aufgelegte Geld zu bezahlen. Die Sache kam vor das Cammergericht, und wurde A. 1595. den 29. August zum Vortheile des Fürstlichen Hauses Baden entschieden. Dem Herzog von Würtemberg wurde auferlegt, die Herren Marggraven in dem Recht die Steuern zu fordern zu belassen, und eine Versicherung, daß er sie künftig hierinnen nicht hindern wolle, auszustellen. u) Würtemberg raumete die Oerter nicht wieder ein, sondern überließ solche A. 1603. dem Marggraven Ernst Friedrich von Baden-Durlach, der unterdessen die obere Marggravschaft eingenommen hatte, vor die Badische Aemter Altensteig und Liebenzell, den Flecken Malsch, und das Amt und Langensteinbach. x) Von denen ebenfalls unter Badische Hoheit gehörigen Her-

u) Das Urthel in dieser Sache lieset man in Meichsneri *Decis. Camer.* Tom. IV. Decis. 35. und in der Grund- und Actenmäßigen Information Baaden-Baaden *contra* Würtemberg, unter den Urkunden, S. 131.

x) Dieses kleine Amt besteht aus denen Dörfern Langensteinbach, Spielberg, Ittersbach, Dietenhausen zum Theil und Auerbach. Siehe erst angeführte Deduction S. 20. 21. und unter den Urkunden, S. 140.

Herrenalbischen Dörfern Rotensol, Bernbach, Neusatz und Loffenau wurde nichts gedacht, und bliebe also in Ansehung deren alles in vorigen Umständen. Marggrav Georg Friedrich, des M. Ernst Friedrichs Herr Bruder, setzte sich, wiewol vergeblich, wider diese dem Haus Baden nachtheilige Convention. Er nahme jedoch nach seines Herrn Bruders Tode, A. 1604. solche einstweilen in Besitz. Da nun M. Wilhelm A. 1622. durch den Ausspruch des Reichshofraths wieder in seine Lande eingesetzt wurde, so bekam er auch das Amt Malsch wiederum, Langensteinbach aber allein blieb dem Hause Durlach. Endlich erfolgte A. 1629. das von dem Kaiser Ferdinand II. lang zurück gehaltene Edict wegen Restitution der Kirchen-Güter Er befahl unter andern in demselben, daß alle mittelbare Stifter, Klöster und andere Kirchengüter, die nach der Zeit des Passauischen Vertrags von den Protestanten eingezogen worden, den Catholischen wieder eingeraumt werden sollen. Man zählete nun das Kloster Herrenalb unter diejenige, welche wieder zurück zu geben wären. Marggrav Wilhelm übergab also A. 1631. Malsch und Ottersweyher, y) was nämlich die Klostereinkünfte belangt, dem Abt Nicola, behielte aber die Landshoheitsrechte vor sich. In dem folgenden Jahre gab er bey dem

y) S. vorangezogene Deduction, Blatt. 22.

dem Reichshofrath eine Klagschrift wider den Herzog von Würtemberg ein, und verlangte, daß ihm auch die übrige zur Vogtey besagten Klosters gehörige Oerter, welche in seiner Marggravschaft liegen, und in dem Vertrag A. 1497 nahmhaft gemacht worden, abgetreten werden möchten. Der Proceß wurde währenden dreyßigjährigen Kriegs nicht geendiget; nach dem Westphälischen Frieden wurde er A. 1654. und A. 1661. stärker betrieben; er liegt aber bis diese Stunde noch vor dem Richter. z)

und Reichenbach.

§. XXI. Das andere Kloster, worüber Streit entstanden war, ist das Kloster Reichenbach. M. Philibert hatte A. 1557. seine Rechte auf dasselbe behauptet. Im Jahr 1595. und also um die Zeit, da M. Ernst Friedrich von Baden Durlach die obere Marggravschaft Baden eingenommen hatte, ließ Herzog Friderich von Würtemberg gemeldetes Kloster durch Doctor Christian Tolde, als Commissarium und den Hauptmann Bernhard Grimmeisen mit etlich hundert Mann zu Roß und zu Fus plötzlich überfallen. Die Conventualen und Unterthanen mußten dem Herzoge huldigen, die junge Ordensleute wurden weggeschaft, es wurde ein neuer Schafner Augsburgischer Confeßion bestellt, und der Prior, Johannes Hugel mußte seinen Abschied neh-

z) Man sehe die vorangeführte Deduction Blatt. 22.

nehmen. a) M. Ernst Friderich beklagte sich über dieses Verfahren bey dem Herzog. Er erhielte zur Antwort, daß diejenige Rechte, welche das Kloster Hirschau an Reichenbach habe, ihm zuständig seyen; er wolle im übrigen die Gerechtigkeit des Herren Marggraven zu Baden und der Graven von Eberstein in ihrer vollen Gültigkeit seyn lassen. b) Das Kloster Hirschau war schon vor dem Religionsfrieden von dem Hause Würtemberg säcularisirt worden. Es hatte aber als die Mutterkirche die geistliche Jurisdiction in der Priorey Reichenbach ausgeübt. c) Nun behauptete der Herzog von Würtemberg, daß die Rechte, welche sonst das Kloster Hirschau besessen, nach desselben Säcularisirung, ihme zugefallen seyen, folglich auch diejenige, welche es in Ansehung des Priorats zu

a) Besoldi *Docum. Monast. Wirt. Virgin.* fol. 272. Petri *Suev. Eccl.* p. 705.

b) Baden contra Würtemberg, Urkunden S. 167.

c) Petrvs in *Suevia Eccles.* p. 704. sagt davon ausdrücklich: „Et notandum, quod Priora„ tus Monasterii Reichenbachensis a primo „ fundationis tempore vsque modo Abbati „ Hirsaugiensi immediate manet subiectus, „ et ad ipsum solum pertinet plenum ius in„ stituendi ac destituendi Priorem ipsius loco „ totius, quoties ille iudicaverit vtile ac „ opportunum.

zu Reichenbach gehabt habe. Der vertriebene Prior Higel hatte seine Zuflucht zum Kaiser Rudolf II. genommen, und von demselben A. 1596. den 7. Jun. ein Mandat erhalten, daß der Herzog von Würtemberg das Kloster Reichenbach wieder in den vorigen Stand stellen solle. d) Diesem Kaiserlichen Befehl wurde kein Gehorsam geleistet. Der Herzog suchte seine Rechte auf das Kloster Reichenbach mit neuen Gründen zu unterstützen, und erkaufte deßwegen A. 1602. auch den Theil, welchen die Graven von Eberstein an demselben hatten, mit drey und zwanzig tausend Gulden. e) Von dieser Zeit an eignete er sich die völlige Vogteyrechte auf das ganze Kloster zu. Man suchte zwar durch gütliche Unterhandlungen die Sache beyzulegen. Zu diesem Ende wurde in den Jahren 1605. zu Stuttgart, 1606. 1618. 1619. im Kloster Reichenbach, und 1614. zu Pforzheim Zusammenkunften gehalten.

Die

d) Dieses Mandat steht in der mehrmals angeführten Deduction, Blatf. 169.

e) Das Instrument steht in angeführter Deduction S. 331. Dieser Kauf war aber den Verträgen zuwider, welche Baden und Eberstein mit einander errichtet hatten. In denselben behielten sich beede Häuser vor, daß keines ohne das andere etwas von der Gravschaft Eberstein ohne es demselben anzubieten veräussern solle oder könne. Meiern *Acta Pac. Westphal.* Tom. IV. p. 54.

Die Sache kam auch vor das Cammergericht. Allein alle Bemühungen waren vergebens. Nachdem M. Wilhelm A. 1622. wieder in seine Lande eingesetzt worden, so bekam Erzherzog Leopold von dem Kaiser den Auftrag: den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg zu bewegen, daß er den Streit durch einen gütlichen Vergleich endigen lassen möchte. f) Aber auch diese Erinnerungen liefen fruchtloß ab.

§. XXII. Nach dem Restitutionsedict des K. Ferdinands wurde das Kloster Reichenbach wieder in vorigen Stand gestellt. g) M. Wilhelm ordnete A. 1630. Gesandte ab nach Stuttgart, welche nicht nur die Wiedereinräumung des Klosters Frauenalb, sondern auch den Badischen und Ebersteinischen Antheil an dem Kloster Reichenbach zurück forderten, als welchen die Herren Marggraven zu Baden, vermög des mit den Graven von Eberstein errichteten Burgfriedens-, wieder auslösen konnten. Der Herzog gestattete hierauf in dem folgenden Jahre dem M. Wilhelm die Mitherrschaft über das Kloster Reichenbach und die gemeinschaftliche Jurisdiction. Die Reichenbachische Unterthanen huldig- Fortsetzung.

f) Angeführte Deduction, S. 173.

g) Siehe ebendieselbe Blatt. 391.

ten auch beeden Fürsten. Allein Herzog Eberhard III. war von ganz andern Gesinnungen.

Dann da die siegreiche Waffen der Schweden den Marggraven genöthiget hatten, seine Lande zu verlassen, so wurde ihm auch das Kloster Reichenbach entzogen, und die Mönche aus demselben verjagt. Der Kaiser behielte jedoch dem Marggraven seine Rechte durch ein besonders Schreiben, welches A 1633. den 22. Sept. zu Wien gegeben war, vor. h) Der Marggrav drang daher bey seiner nach der Schwedischen Niederlage zu Nördlingen erfolgten Wiederkunft an dem Würtembergischen Hofe auf die Wiedereinraumung des Klosters beständig. Der Herzog verschob die Sache von einer Zeit zur andern. Der Reichshofrath ertheilte A. 1635. dem Marggraven den Rath, eine bequeme Gelegenheit abzuwarten. i) Da nun in den Westphälischen Friedenshandlungen auch der Wiedereinsetzung des Hauses Würtemberg in die Klöster Herrenalb und Reichenbach gedacht wurde, k) so wurde der Marggrav sehr aufmerk-

h) Man liest das Schreiben in ofr angeführter Deduction, Blatf. 396.

i) Siehe eben dieselbe Blatf. 397.

k) Umständliche Nachricht hievon liest man in Mer-

merksam auf seine Gerechtigkeiten, und ließ sich durch einen Gesandten des Herzogs Gesinnungen ausbitten. Der Herzog meldete, die Worte, deren man sich bey den Friedenshandlungen bedient, enthielten nur allgemeine Ausdrücke, welche dem Fürstlichen Hause Baden nicht nachtheilig seyn könnten; er selbst würde sichs auch angelegen seyn lassen, daß der Marggrav in Kurzem befriediget würde. l) Der Marggrav begnügte sich mit dieser Erklärung und trieb die Sache nicht weiter bey denen in dem Friedenswerk beschäftigten Personen; er sahe sich aber genöthigt, A. 1654. eine neue Klage gegen das Haus Würtemberg wegen des Klosters Reichenbach gleichwie wegen Herrenalb an dem Reichshofrath zu übergeben. Es währt der hierüber angefangene Proceß noch diese Stunde.

§. XXIII. Gleichwie nun diese männliche Klöster den Marggraven sehr beschäftigten; also hatte er auch wegen des Klosters Frauenalb m) viele Bemühun- Fernere Fortsetzung.

Meiern *Act. Pac. Westph.* Tom. III. p. 438. Tom. 10. p. 53. seq. p. 81. 93. 138. 561. Tom. V. p. 460. 917.

l) Man sehe eben diese Acta p. 315.

m) Von diesem Frauenstifte habe ich schon einige Nachricht gegeben in dem zweyten Theil dieser Einleitung Blatſ. 315.

gen. Die Graven von Eberstein und ihre Nachfolger, die Herren Marggraven von Baden, hatten als Schirmer und Landesherren von alten Zeiten her die ihnen gebührende Hoheitsrechte in diesem Kloster und über dessen Güter ausgeübt. Die Klosterfrauen glaubten jezuweilen sie hätten keinen andern Herren, als den Kaiser, und wollten sich von der Verbindung gegen vorgemeldete Herren frey machen. Da M. Ernst Friderich von Baden-Durlach die obere Marggravschaft eingenommen, und zugleich mit dem Graven von Eberstein in dem Kloster die Visitation angestellt hatte, so ließ er A. 1598. die Aebtißin Paula von Weitershausen und ihre Schwester wegen ihres gottlosen Lebenswandels und sehr ärgerlichen Sitten gefänglich einsetzen, die Klosterfrauen aber aus gleicher Ursache austreiben, und als ein der Augspurgischen Confeßion verwandter Fürst zog er dessen Einkünfte zur Fürstlichen Cammer, oder, wie man zu sagen pflegt, er säcularisirte solches gar. Alles dieses that er unter Beystimmung des Grav Philipps von Eberstein. Hiergegen setzte sich der Bischof von Speyer. Dieser behauptete, weil dieses Kloster zu seinem Kirchensprengel gehöre, so habe der Marggrav einen Eingrif in die ihm gebührende geistliche und weltliche Jurisdiction gethan, und wider die im Jahr 1555. auf dem Reichstag zu Augspurg gemachte

Pfan-

Pfandungsconstitution gehandelt. n) Der Bischof bekam noch selbiges Jahr ein Mandat von dem Cammergericht. Nach diesem sollte der Marggrav zu Baden und der Grav von Eberstein die Aebtißin und die Klosterfrauen aus dem Gefängniß entlassen, ihnen das Kloster wieder einräumen, und ihre Privilegien und andere Urkunden, so nach Gernspach gebracht worden waren, dem Kloster wieder zustellen. Der Marggrav und der Grav ergriffen hierauf das Revisions-Mittel, und erwiesen A. 1600. zu Speyer durch eine besondere Schrift, daß des Bischofs Anspruch auf die weltliche Jurisdiction ungegründet seye, ihnen aber die völlige Landeshoheit zustehe. Sie zeigten ferner, daß die geistliche Gerichtbarkeit des Bischofs durch den Religionsfrieden aufgehoben worden sey, mithin das Recht zu reformiren und die Klosterfrauen in Ordnung zu halten ihnen allein als Landesherren gebühre. Endlich wendete der Marggrav die Jurisdiction des Cammergerichts in dieser Streitsache von sich ab; weil die Auslegung des Religionsfriedens dem Reichstag vorbehalten war.

§. XXIV. In dieser Lage war die Sache, da M. Wilhelm A. 1622. die Regierung angetreten hatte. Damals huldig- Weitere Nachricht hievon.

n) Diese Verordnung liest man in der Cammergerichtsordnung, Th. 2. Tit. 22. und 23.

ten ihm die Unterthanen des Klosters Frauenalb so, wie die übrigen Eberſteiniſchen Unterthanen. o) Die Einkünfte des Klosters wurden A. 1625. seinem Hn. Bruder M. Albrecht Carl angewiesen. p) Nachdem aber das Restitutions-Edict K. Ferdinands II. A. 1629. bekannt gemacht worden war, so mußte auch dieses Kloster wieder in den vorigen Stand gestellt werden. Der Papst hatte dem Marggraven bereits die Erlaubnis gegeben, Nonnen von verschiedenen Ordensreguln in dasselbe aufzunehmen. Allein auf Anrathen des Kammergerichts und des Bischofs zu Speyer, führete er nebst den damaligen Inhabern der Gravschaft Eberstein, denen Graven von Wolkenstein und Gronsfeld, A. 1631. die Klosterfrauen von der ersten Ordensregul wieder ein, und behielte sich diejenige Rechte, welche er vor dessen Einnahme gehabt hatte, ausdrücklich vor. q) Demohn-

o) Man sehe davon die Baden-Badische Deduction gegen Frauenalb vom Jahr 1722. Blatſ. 284.

p) Hiervon ist eine Anzeige geschehen im Leben M. Eduard Fortunats S. 33.

q) Die Hohe Landesfürstliche Ober- und Herrlichkeiten und was denselben anhängig, desgleichen das Hofgericht und darunter bsgriffen Fäll, auch Kastenvogtey, Schutz und Schirm, auch andere Gerechtigkeiten u. s. w. Man lieſet die Relation

von

ohngeachtet fiengen die Klosterfrauen A. 1638. einen neuen Proceß mit ihme an. Der damalige Cammerrichter war der Erzbischof von Trier und Bischof zu Speyer Philipp Christoph. Das Cammergericht gab drey Mandaten gegen den Marggraven, und legte ihm auf, sich aller eigenen Anmassungen zu enthalten, und dem Recht seinen Lauf zu lassen. r) Eben dieses befahl ihm K. Ferdinand III. A. 1641. auf dem Reichstag zu Regensburg. s) Der Marggrav fuhr dem ohngeachtet fort, seine Rechte zu behaupten, und wurde deßwegen von dem Bischof zu Speyer in den Bann gethan. Der Bischof drohete zugleich mit Französischen Völkern. t) Endlich erfolgte der Westphälische Friede. Der Marggrav wollte, der Grav von Eberstein solle Kraft des Friedensschlusses in das Kloster wieder eingesetzt werden. Ersterer aber ließ es gar bald beruhen, hingegen wurde die Restitution des Graven A. 1650. von der Reichs-Friedens Executions-Deputation befohlen, und diese Her-

von dieser Wiedereinführung, welche der Marggrävliche Commissarius D. Haffner 1631. den 1. Merz an seinen Hof erstattet hat in der B. B. Druckschrift.

r) S. oft angeführte Deduction, Blatf. 403.

s) Eben daselbst Blatf. 406.

t) Eben daselbst Blatf. 64. 371.

ſtellung auch dem Receß und der Liſtae reſtituendorum in tribus menſibus §. 20. einverleibt, ſie erfolgte aber damals nicht. u)

Convention deßwegen.

§. XXV. In dem Jahr 1655. bekam die Streitſache des Marggraven mit dem Kloſter eine andere Geſtalt. Der Marggrav nebſt den Graven von Wolkenſtein und Gronsfelden beſtätigten den Kloſterfrauen ihre ehemalige Rechte, und nahmen ſie ſamt ihren Zugehörungen aufs neue in ihren Schutz. Grav Caſimir von Eberſtein, dem nach dem weſtphäliſchen Friedensſchluß und der ſo eben bemerkten Liſtae reſtituendorum der halbe Theil des Kloſters gebührete, wurde nicht darum gefragt. In dieſer Convention behielte das Fürſtliche Haus Baden alle Regalien, wie ſie von ſeinen Anherren beſeſſen worden waren. Der Hauptinnhalt derſelben iſt dieſer:

1. Die Verbrechen, welche nach Kaiſer Carls V. peinlichen Halsgerichts-Ordnung, durch den Scharfrichter müſſen abgeſtraft werden, ſollen die Herren Marggraven und die Graven von Wolkenſtein und Gronsfeld zu beſtrafen haben. Die andere

u) Ebendaſelbſt Blatſ. 83. Meiern. *Acta Executionis.* Tom. I. p. 579. 757. Tom. II. p. 174. 768. 874.

andere Verbrechen und Vergehungen werden der Aebtißin und den Klosterfrauen zur Bestrafung überlassen.

2. Die Appellation von den niedern Gerichte der Abtißin sollen vor das sogenannte Pforten-Gericht zu Frauenalb, und von da nach altem Gebrauch, an die Beamte der Marggraven und Graven, oder an das Badische Hof-Gericht statt haben.

3. Die jährliche Landschatzung, wie auch die Reichs-Anlagen sollen von den Kloster-Beamten eingezogen, und den Schirm-Herren geliefert werden. Doch soll man die Kloster-Unterthanen so ansetzen, daß sie ihre andere Schuldigkeiten dem Kloster leisten können; auch sollen sie mit keiner ausserordentlichen neuen Anlage beschwehrt werden.

4. Die Schirmherren haben die Geleits-Gerechtigkeit durch das Frauenalbische Gebiet. Sie sollen aber solche ohne der Unterthanen Schaden und Beschwehrden ausüben.

5. Die Schirmherren haben das Recht zu gemeiner Lands-Vertheidigung, bey dem angeordneten Land-Aufbot auch die Frauenalbische Unterthanen zum Ausschuß kommen zu lassen.

6. Die

6. Die hohe Jagd samt der Auerhahnen-Falz in dem Frauenalbischen Forst und Dorfschaften bleibt dem Herrn Marggraven, aber ohne des Gotteshauses Kosten und Beschwehrden. Doch solle die Aebtißin auf sein Ansuchen die zum Jagen benöthigte Unterthanen abfolgen lassen, und dagegen von ihm jährlich vier Stück rothes und vier Stück schwarzes Wildprät auf seine Kosten bekommen. Das kleine Weydwerk behält die Aebtißin.

7. Der Aebtißin steht frey ihren Amtmann zu setzen. Sie muß jedoch selbigen den Gemeins-Herren präsentiren. Diesen muß er in Beyseyn der Aebtißin und der von den Gemeins-Herren abgeschickten Deputirten, mit Hand-Treu geloben, diesen Vergleich genau zu beobachten. Auch muß der Amtmann bey den Landtagen mit der Aebtißin Genehmigung erscheinen; und übrigens alle Jahr in Gegenwart der Aebtißin und des Convents wie auch der Abgeordneten der Gemeins-Herren seine Rechnung ablegen, und zu desto mehrerer Sicherheit bey Antritt seines Amts genugsame Bürgschaft stellen.

8. Von dem Ohmgeld der Klosterdörfer und dem Lachszehenden wird der halbe Theil dem Kloster zugeschieden.

9. Die Römisch-Catholische Religion solle in dem Kloster und in den dazu gehörigen

hörigen Dorfschaften allezeit ungeändert bleiben, und wird der Aebtißin und dem Convent so wie den Gemeins-Herren und deren Nachfolger alle Religions-Aenderung gänzlich untersagt. x)

Man vermuthete durch diesen umständlichen Vergleich werde allen Gelegenheiten zu weitern Unruhen vorgebogen worden. Allein die Folge der Zeit lehrete das Gegentheil.

§. XXVI. Noch andere Nachbarn erregten dem Marggraven Unruhe. A. 1659. war Churpfalz in die vordere Gravschaft Sponheim mit Gewalt eingedrungen, hatte die Landschaft in Huldigung genommen und einen Amtmann bestellen lossen. M. Wilhelm beklagte sich hierüber bey Kaiserlicher Majestät, und wurde darauf im folgenden Jahr Chur-Maynz und Hessen-Darmstadt Commißion aufgetragen, welche zwar alles, was widerrechtlich vorgegangen

Andere Strittigkeiten.

x) Diese Convention wurde errichtet den 16. Jun. 1655. und unterschrieben von M. Wilhelm zu Baden: Namens derer Graven, von Jost Maximilian Graven von Bromhorst zu Gronsfeld; von Maria Margaretha von Greith Aebtißin zu Frauenalb, und von Maria Elisabetha von Mandach Priorin und Convent. Man ließt sie in ihrem ganzen Zusammenhang in *Cod. Diplom. Hist. Zar. Bad.* Num. 510.

gangen war, gänzlich abthaten. Doch währeten die Strittigkeiten noch einige Zeit fort.

Im folgenden Jahre verursachte ihm der Tod Grav Casimirs von Eberstein als des letzten von seinem Geschlecht, welcher den 12. December erfolgte, neue Strittigkeiten mit dem Bischof Lothar von Speyer. Damit diese Sache desto deutlicher werde, muß man in die vorhergehende Zeiten zurück gehen.

Schon A. 1389. wurde der halbe Theil der Gravschaft Eberstein von M. Rudolf VII. erkauft. y) M. Christoph errichtete A. 1505. mit Grav Bernhard von Eberstein die Gemeinschaft dieser Gravschaft und den Burgfrieden, wobey die Veräusserung der Landschaften gänzlich untersagt, auf allen Fall aber das Einstands-Recht beeden Theilen vorbehalten wurde. z) Grav Philipp von Eberstein ein Sohn Grav Wilhelms III. und Bruder Grav Ottens starb A. 1589. ohne männliche Erben. Damals nahmen die Ebersteinischen Agnaten Grav Philipp und Johann

y) S. den 2ten Theil dieser Einleitung, Blatt. 299.

z) Davon ist in diesem Theile oben im Leben M. Christophs Blatt. 71. Meldung geschehen.

Johann Jacob die Söhne des A. 1574. verstorbenen Graven Johann Bernhards, welcher mit Grav Philipp Geschwisterkind gewesen war, die Ebersteinischen Güter in Besitz, und schlossen die Töchter a) gänzlich davon aus. Wie sich aber diese einiger Ansprüche rühmeten, so suchten die Graven Citationem ex lege diffamari gegen dieselbe bey dem Reichs-Cammergericht. Dieses geschahe im Jahr 1599. Die Grävinnen erschienen, und forderten des Graven Philipps Erbschaft, die Graven ließen in dem Fortgange der Sache einen Termin verstreichen. Es ergienge also am 10ten Februar A. 1620. ein Urthel zum Vortheile derer Grävinnen, aber nur auf die Erbschaft.

a) Herr Professor Schöpflin schreibt Tom. III. *Hist. Zar. Bad.* p. 225. diese Töchter seyen Kinder des Graven Philipps gewesen, an der Zahl drey; die erste Johanna habe sich an den Graven von Zollern; die andere Sibylla an den Graven von Gronsfeld, und die dritte Maria an Grav Christoph Franz von Wolkenstein verheurathet; und dieser letztere habe im Namen seiner Gemahlin den Proceß gegen die Agnaten mit Ernst geführt, auch selbigen gewonnen. Der Hr. Geheime Hofrath Preuschen giebt in den Carlsruher Sammlungen und pag. 427. eine Tabelle, auf welchem Grav Philipp gänzlich ohne Kinder vorgestellt ist, und die Sibylla und Maria Töchter Grav Ottens genennt werden. Der Johanna geschiehet keine Meldung.

schaft. b) Der Grav von Wollenstein war damals Präsident des Cammer-Gerichts. Der Vormünder des Graven Johann Philipps, welcher letztere seinem allschon A. 1609. verstorbenen Vatter Philipp gefolgt, und ein Urenkel von Grav Wilhelms III. Bruder Graven Johann Jacob I. c) gewesen war, suchte die Revision, und erhielt auch solche A. 1621. Allein ein Umstand hinderte die guten Folgen derselben. Grav Johann Philipp begab sich in die Kriegsdienste des Herzogs Christian von Braunschweig, des sogenannten tollen Halberstätters, welchen Kaiser Ferdinand vor seinen und des Reichs Feind erklärt hatte. Dieser Johann Philipp hatte A. 1622. das Unglück bey dem Uebergang über den Mayn in der Gegend Höchst zu ertrinken. Dieses zeigten die Graven von Wolkenstein und Gronsfeld dem Kaiser Ferdinand III. mit der Vorstellung unmittelbar an, wie sie verhofften, daß in Rucksicht auf den Umstand, da der junge Grav als einer, der sich an Kaiserlicher Majestät verschuldet habe,

oder

b) Ohngeachtet nach denen mehrmals bestätigten Haus-Gesetzen alle Töchter von der Erbfolge ausgeschlossen waren, und bey dem Abgang einer Linie die Stammsvettern in den andern Linien ganz allein zur Erbfolge gelangeten.

c) Man sehe davon die erst angeführte Stammtafel der Graven von Eberstein.

oder in reatu perduellionis gestorben seye, ohne auf die Revision weiter zu sehen, das Cammergerichts-Urtheil würde zur Vollstreckung gebracht werden. Der Kaiser willfahrte und die Execution wurde dem Erzherzog Wilhelm Leopold, Bischoffen zu Straßburg, mit dem Anhang, die beyde Graven in die von Grav Philipp verlassene Ebersteinische Herr- und Erbschaft einzusetzen, aufgetragen. Dieser sandte in seinem Namen Isaac Volmar, welcher A. 1624. den 30. März mitten in den Kriegs-Unruhen zu Ruffach einen Vertrag, und am 24sten October desselben Jahrs zu Gernspach den Executions-Receß machte. Grav Johann Jacob von Eberstein behielte das, was er für Speyrisch Lehen ausgab. Die übrigen Güter der Voreltern bekamen die Töchter. Auf diese Weise kam der halbe Theil der Ortschaften Forbach, Bermersbach, Ganspach, Langenbrand, Au, Weissenbach, Reichenthal, Hilpertsau, Oberzuroth, Lautenbach, Hörden, Ottenau, Seelbach, Fryolzheim, Muckensturm und Michelbach, gegen alle in dem Grävlich-Ebersteinischen Hause übliche Gewohnheiten, in weibliche Hände. d)

§. XXVII.

d) Von diesem Ruffachischen Vergleich ist zu lesen: Die *Facti Species* gegen das Hochstift Speyer welche das Fürstliche Haus Baden-Baden A. 1762. ausgegeben hat. Man lieset

§. XXVII. Nachdem nun Grav Casimir den Grävlich Ebersteinischen Mannsstamm beschlossen hatte, so behaupteten die Lehnherren, die Lehne der Gravschaft seyen nun als offen ihnen heimgefallen. Es kam daher der halbe Theil des Städtleins Gernsbach und der Dörfer Scheuren und Stauffenberg an den Bischof von Speyer, welcher auch gleich A. 1661. von den Unterthanen solches Antheils die Huldigung einnehmen ließ. Der Bischof nahm überdis das Dorf Neubürg in Besitz. Es widersprach diesem Vornehmen die Frau Wittwe Grav Casimirs. Als sie nun in selbigem Jahre den 20sten May von einer Grävin entbunden worden, welche den Namen Albertina Sophia Esther bekam, und A. 1679. an Herzog Friderich August von Würtemberg-Neustadt vermählt wurde: so suchte auch diese vielmals ihr Recht auf das Dorf Neubürg gelten zu machen. Allein der Gegentheil wollte behaupten, daß ausser demselben auch der halbe Theil der sieben Dörfer, Seelbach, Hilpertsau, Lautenbach, Reichena

set solche auch in der Druckschrift: das Recht des marggrävlichen Gesamthauses Baden überhaupt, wie auch der Baden-Durlachischen Linie insonderheit auf die Gravschaft Eberstein, das Städtlein Gernsbach, Staufenberg, Scheuern und Neuburg, eod. 1762. Diesen nebst dem Gernsbacher Vertrag s. unter den Beylagen, Nr. 32. u. 33.

chenthal, Weisenbach, Langenbrand und Gauspach dem Bischofen, als Lehensherrn heimgefallen seyn. Diese Dörfer waren in dem Ruffacher Vertrag A. 1624. nebst neun andern vor eigenthümliche Güter erkannt worden. M. Wilhelm und die andere Besitzer der Ebersteinischen Eigenthumsgüter widersetzten sich ihm, und gestatteten nicht, daß die Unterthanen ihme huldigten.

§. XXVIII. A. 1673. verkauften die Graven von Wolkenstein und Gronsfeld, als Erben der Ebersteinischen Töchter den Theil von den Ebersteinischen Allodial-Gütern, welcher ihnen in dem Ruffacher Vergleich zugeschieden worden war, an den Bischof von Speyer. M. Wilhelm behauptete, daß ihm kraft des mehr gedachten Burgfriedens, vom Jahre 1505. das Einstands-Recht zukomme. Der Bischof wendete dagegen ein, daß die zur Einlösung bestimmte Zeit von dem Fürstlichen Hause versaumet worden seye. Es wurde hierauf im Jahr 1676. den 10. März eine neue Convention getroffen, daß der Allodial-Theil, welchen der Herr Bischof ohnlängst an sich gebracht habe, den Herren Marggraven, so bald sie das Auslösungsgeld bezahlen würden, wieder zugestellt werden solle; das Städtlein Gernspach aber nebst den vorgemeldeten sieben Dörfern, deren Halbscheid durch

Absterben des letztern Graven von Eberstein dem Domstift Speyer wieder anheimgefallen war, in solcher Lehensqualität auch verbleiben und von dem Haus Baden dafür erkannt werden solle, bis und so lang, daß solche Eigenthum seyen, Badischer Seiten werde erwiesen werden. Das Geleit sollen beede Theile in Gemeinschaft besitzen; die Reichsanlagen von beedenseitigem Amtmann eingesammlet werden; und der Bischof sowol in dem Städtlein Gernspach als in der ganzen Gravschaft Eberstein die geistliche Gewalt über die Römisch-Catholische Unterthanen ausüben. In Ansehung der Protestantischen Unterthanen wurde der Bischof auf die Beobachtung des Westphälischen Friedens verwiesen. e) Der Proceß erreichte hiedurch kein Ende.

Türkenkrieg.

§. XXIX. Bisher habe ich von den Rechtsstrittigkeiten des Marggrauen gehan-

e) Von diesem Vergleich bekam das Fürstliche Haus Baden-Durlach damals nichts zu sehen. Es erfuhr aber ein Jahr nach dessen Abschluß, daß das Hochstift Speyer auch auf die sieben Dörfer seine Gedanken gerichtet habe, um solche als Zugehörungen unter die Lehnbarkeit des Städtleins Gernspach zu ziehen. Der Marggrav Fridrich VI. von Baden-Durlach ließ deßwegen A. 1677. am 17. Nov. da M. Wilhelm bereits mit Tode abgegangen war, wie auch A. 1678. die ihm nöthig geschienene Abmahnungs- und Protestationsschreiben ergehen.

handelt. Nun kome ich auf einige Kriegsverrichtungen desselben. Der Türkische Kaiser Mahomet IV. hatte schon A. 1661. die angenehme Ruhe, in welcher damals die Christenheit in Europa lebte, durch einen Krieg zu stöhren angefangen, mit welchem er das Hause Oesterreich in Ungarn überzog. Der Kaiser suchte deswegen Hülfe bey der Crone Frankreich und bey den Reichsständen. Er schrieb auch bey zunehmender Gefahr f) einen Reichstag nach Regensburg aus, und erschien auf demselben persönlich. M. Wilhelm und M. Friderich VI. von Baden-Durlach wohneten ihm ebenfalls in eigener Person bey. Der Kaiser gab ihnen am 11. April das Diploma, daß ihnen beeden und allen ihren Nachfolgern in der Regierung beeder Fürstlichen Häuser künftig von allen Römischen Kaisern und Königen der Tittel, Prädicat und Ehrenwort Durchleuchtig in offenen und geschlossenen Schriften solle beygelegt werden. g) Auf diesem Reichstag wurde die Hülfe an Volk und Geld, die man auf funfzig Römermonathe setzen wollen, durch einen Reichsschluß

f) Um diese Zeit wurde die sogenannte Türken-Glocke täglich zu läuten befohlen, und das allgemeine Gebet wider den Erbfeind des Christlichen Namens in der Kirchen angeordnet. Reichs-Abschied, Th. 4. Num. I. folg.

g) *Cod. Diplom. Histor. Zar. Bad.* Num. 512.

dreyfach erhöhet. M. Wilhelm ließ sich um so mehr angelegen seyn, seinen Antheil an Geld und Volk eilfertig zu liefern, weil sein zweyter Prinz Leopold Wilhelm zum Reichsfeldmarschall ernennet und ihm das Commando der Reichsvölker aufgetragen worden war. Des M. Friderichs VI. Prinz Gustav Adolf erhielte die Stelle eines General Wachtmeisters. Es gieng auch noch ein besonders Hülfscorpo nach Ungarn ab, über welches das Kriegsdirectorium dem Bischofen von Nüünster und dem Marggraven Friderich von Baden-Durlach anvertraut wurde. Die Kaiserliche und Reichsarmee, zu welcher ein Französisches Hülfsheer von 5000. Mann unter dem Graven von Coligny gekommen war, legte gegen die Türken große Ehre ein, und erfochte A. 1664. bey St. Gotthardt den vortreflichen Sieg, h) dessen Folgen ein zwanzigjähriger Waffenstillstand war. i)

Streit wegen des Wildfangs-R.

§. XXX. Kaum war die Kriegsflamme in Ungarn gelöschet: so fieng A. 1665. ein neues Feuer an in Teutschland auszubrechen. Chur-Maynz, Chur-Trier und Chur-Cöln, wie auch Lothringen und andere Reichsstände geriethen mit dem Churfürsten

h) In dem Leben M. Leopold Wilhelms kommen von diesem Treffen mehrere Umstände vor.

i) Lunig part. spec. cont. I. p. 435.

fürsten Carl Ludwig wegen des Wildfangsrechts k) in solche Streitigkeiten, aus denen ein schwerer und weitläuftiger Krieg hätte entstehen können. M. Wilhelm ist unter diejenige zu zählen, welche dieses fürchterliche Uebel durch klugen Fleiß abzuwenden sich rühmlich angelegen seyn ließen. Der Kaiser Leopold hatte ihn A. 1665. durch ein zu Wien den 20sten April gegebenes Schreiben l) ersucht, er

k) Es ist dieses ein altes Recht, da die unehliche Kinder und andere Ankömmlinge, die sich von freyen Stücken in die Ortschaften begeben, darinnen Pfalz dieses Recht hat, gleich als das Wild gefangen, und, wann letztere in Jahresfrist von ihrem Herrn nicht zurück gebracht werden, zu Pfälzischen Leibeigenen gemacht werden. Sie müssen sich bey dem Pfälzischen Ausfauth (Amtmann) melden und einschreiben lassen; sie zahlen davor den sogenannten Fanggulden, und huldigen dem Churfürsten, geben jährlich eine geringe Schatzung; der Churfürst hat von ihnen den Sterbfall; erbt sie auch, wann sie ausser der Ehe oder ohne Eltern, Kinder, Brüder oder Schwestern, die nicht verheyrathet sind und sonst Hagenstolzen genennt werden, oder ohne ein Testament gemacht zu haben, mit Tode abgehen. Diese Wildfäng werden sonst auch ankommende Leute, Königsleute, und Reichsleute, wie in der lateinischen Sprache homines proprii genennet. Weitläuftig handelt davon PFEFFINGER AD VITRIARIVM Tom. III. Lib. III. Tit. XII. 21. seqq.

l) Es steht im *Diario Europaeo* Part. XII. Append. p. 52. Conf. *Defensio Iuris Regalis Pala-*

möchte sich selbst bald möglichst zu dem Churfürsten von der Pfalz begeben, und ihn auf gelindere Gedanken zu bringen suchen. Der Marggrav war in seinen Unterhandlungen so glücklich, daß die Churfürsten und Stände, welche mit Chur-Pfalz in Streit verwickelt waren, noch in selbigem Jahre durch den am 15. November zu Oppenheim gemachten Receß sich bewegen ließen, die Sachen durch gütliche Tractaten auszumachen. M. Wilhelm unterzeichnete denselben im Namen des Kaisers. m) Er besorgte auch nachher A 1668. nebst M. Friderich VI. von Baden-Durlach, als Kaiserlicher Commissarius das Vermittlungsgeschäfte, welches die Beendigung der Strittigkeiten zwischen dem Churfürsten von der Pfalz und dem Herzogen von Lothringen, wie auch zwischen Chur-Maynz und Chur-Pfalz zum Endzweck hatte. n) M. Wil-

Palatini in homines proprios sive juris Wildfangiatus, p. 182.

m) *Diarium Europ.* l. c. p. 324. 330.

n) *Diar. Europ.* Part. XX. p 113. 149. *Theatr. Europ.* Tom. X. p. 785. Diese denen Herren Marggraven Fridrich und Wilhelm aufgetragene Kaiserliche Commißion betraf anfänglich nur die zwischen Chur-Maynz und Chur-Pfalz obgewaltete Strittigkeiten wegen des Oefnungs-Rechts zu neuen Beimburg, nachher bekamen sie aber nebst andern Chur- und Fürsten auch Commißon wegen der Lothringischen Händel.

M. Wilhelm bekam bald darauf selbst Verdrüßlichkeiten mit eben diesem Churfürsten von der Pfalz wegen der Lehendienste von denen Sponheimischen von Chur-Pfalz rührenden Lehne, und wegen der Leibeigenen in beederseitigen Landen. Sie wurden jedoch in kurzem A. 1669. zu Speyer durch einen gütlichen Vergleich beygelegt.

§. XXXI. Unter deßen hatte M. Carl Wilhelm Eugenius, von der neuen Badisch-Rodemacherischen Linie, dem Marggraven Wilhelm seine Luxemburgische Lande durch eine Schenkung, im Fall er mit Tode abgehen würde, übergeben. Er starb auch wirklich A. 1666. und M. Wilhelm nahm also Besitz davon. Landsvermehrung.

In dem folgenden Jahre (1667.) erhielt M. Wilhelm und M. Friderich von Baden-Durlach vom Kaiser Leopold die Bestätigung aller dem Fürstlichen Hause bisher ertheilten Privilegien und Freyheitsbriefen. Sie werden also nahmhaft o) gemacht: Privilegium.

Freyheit

Kayser Ludwigs, daß kein Statt Marggrav Rudolfs eigen Leut oder Hin-

o) *Cod. Diplom. Zar. Bad.* Num. 514.

dersäß, nit aufnehmen noch empfahen solle. p)

Wie König Carl Marggrav Hermann den Zoll auf dem Rhein verliehen. q)

Vergonung Kayser Carls, Marggrav Rudolphen dem jüngern ein Umbgelt auf Wein und Korn zu Pforzheimb zu schlagen. r)

Verleihung Kayser Carls Marggrav Rudolphen zwey alter großer Tornos auf dem Zolle zu Mühlberg. s)

Welchermassen König Wentzlaw Marggrav Bernharden seine Lehen verliehen. t)

Freyheit von König Wenzlaw Marggrav Bernharden für die Landgericht gegeben. u)

Frey-

p) d. d an unser Frauentag als sie geboren ward A. 1335.

q) d. d. nechsten Sonntage nach Letare A. 1363.

r) d. d. Dienstags nach Oculi 1361.

s) d. d. am Montage nach St. Peter und Paulstage, A. 1364.

t) d. d. Mitwoch nach Margarethen-Tag, A. 1382.

u) d. d. nechsten Suntag nach unser Frauen-Tag Assumtionis A. 1387.

Freyheit König Wenzlaws Marggrav Hessen und Hansen zu Hochberg für die Land- Hof- oder andere Gerichte. x)

Freyheit Kaiser Sigmunds Marggrav Jacob für die Hof- und Land-Gericht gegeben. y)

Bestätigung der Freyheit für das Landgericht, Hof- und ander Gericht, mit Mehrung von König Friderichen. z)

Lehen anderthalb Tornos zu Schreck am Zolle zu nehmen von König Fridrichen.

Freyheit Marggrav Carls von Kaiser Friderichen, daß ein jeder Frevel und ein jeglicher Erbfall soll berichtiget werden in den Gerichten, darinnen der begangen vnd gefallen ist, auch Nieman keinen Burger, ausserhalb der Marggravschaft wider seinen Willen aufnehmen und beschirmen soll. b)

Frey-

x) d. d. Freytags nach S. Antonien-Tage, 1398.

y) d. d. an S. Fabian- vnd Sebastians-Tag, der heiligen Märterer A. 1434.

z) d. d. am nechsten Montag nach S. Jacobstag des heiligen zwölf Botten, 1442.

a) d. d. Lunigs Reichs-Archiv Part. Spec. tit. Baden.

Freyheit Marggrav Carlins von Kaiser Friderichen des Zolls halben zu Pforzheim vnd Durlach. c)

Wie Kayser Friderich Marggraf Christophen der Hofgericht vnd Landgericht halb gefreyet hat, auch ausgewichenen vnd Extraneis, vffgenommenen Unterthanen vnd Dienern, item von ächtern. d)

Als König Ruprecht Marggrav Bernharden seine Lehen zu Wasser vnd Lande, auch Zöll verliehen vnd zu Mann empfangen hat. e)

Confirmation Kaiser Carls über meines gnädigen Herrn Freyheit für ausländische Gerichte. f)

Privilegia das Hofgerichte zu Rotweil betreffend Freyheit über die Bastarten. g)

Con-

c) d. d. an S. Marx Tag des heiligen Evangelisten, A. 1468.

d) d d Dienstag vor St. Simon- und Judas-Tag, A. 1475.

e) d. d. Dienstag nach S. Jacobs-Tag 1401. Dieses wurde auch bey Ermanglung männlicher Erben, auf die Prinzeßinnen gegeben, d. d. Samstags nach St. Walpurgen-Tage, A. 1403.

f) d. d. 23. Julii 1530.

g) d. d. an S. Marx-Tag des heiligen Evangelisten, A. 1468.

Confirmation Kaiser Friderichs über König Wenzeslai Freiheit, d. a. 1397. h)

Privilegium König Wenzeslai über die Zöll zu Weißweil, Hochstett, Theningen oder Eichstett, de anno 1397.

Königs Wenzeslai Privilegium ächter zu erhalten. i)

König Ruprecht befreyet Lörch mit Wochen und Jahrmärkten. k)

Freyung für die Landgericht von König Ruprecht. l)

König Sigmund confirmirt den Marggraven von Hochberg, Herren zu Röteln, ihre von Römischen Keysern und Königen ußgebrachte Gnaden, Privilegien vnd Freiheiten. m)

Confirmation König Sigmunds aller der Marggrafen von Hochberg von Römi-

h) d. d. Montag nach dem Sontag als man in der heiligen Kirche singet Laetare in der Fasten, A. 1452.

i) d. d. an St. Clementien-Tag, A. 1398.

k) d. d. Nürnberg Frytag nach S. Paulstag, A. 1403.

l) an dem nemlichen Tage.

m) d. d. Straßburg, an S. Margarethentage, A. 1414.

Römischen Kaisern vnd Königen vßgebrachter Gnaden vnd Freiheiten. n)

Freyheit König Sigmunds den Dörfern Emmendingen vnd Eichstätt gegeben, Wochen- und Jahrmärkt zu halten.

Privilegium Kaiser Friderichs Confirmation Anno Domini 1452. o) über König Sigmunds, weylandt Marggrav Rudolfen von Hochberg Anno Domini 1415. gegebener Freiheit, daß man sein des Marggraven Underthanen, Gotts-Haußleut, Pfandt- oder eigen Leuth, so die aus seiner Herrschaft vnder ander Herren oder Stätt ziehen, nit auf- oder annehmen, oder auf sein Wiederfordern verhalten solle, bey Pön zehen Mark lötigs Golds.

Freyheit, daß man den Marggraven von Hochberg ihre Leut, so die von ihnen ziehen, nit aufnehmen, noch auf ihr Erfordern verhalten solle. p)

König

n) an eben demselben Tag. Dieses scheint ein Lehenbrief zu seyn über die Landgravschaft Breißgau, und alle dazu gehörige Rechte. An eben diesem Tag wurde noch ein anders Privilegium gegeben wegen des Geleits in der Herrschaft Röteln.

o) d. d. Montag nach Lätare, 1452.

p) d. d. Costanz Montags nach S. Bläsi-Tag, A. 1415.

König Sigmund confirmirt den Marggrafen von Hochberg alle ihre von Römischen Kayſern und Königen erlangte Gnaden, Privilegien vnd Freyheiten, q)

Kayſer Sigmund confirmirt den Marggrafen von Hochberg alle ihre von Römiſchen Kayſern und Königen vßgebrachte vnd erlangte Gnaden, Privilegien und Freiheiten. r)

König Friderich confirmirt den Marggrafen von Hachberg alle ihre von Römiſchen Kayſern und Königen erlangte Gnaden und Freiheiten. s)

König Friderich confirmirt Marggrav Wilhelmen von Hochberg, Land-Vogt im Ober-Elſaß, alle ſeine Freiheiten. A. 1452. t)

Glait. Kayſer Friderich confirmirt Marg-

q) d. d. Semßkin Tuſchnarien Frytag von S. Thomastage, A. 1432.

r) d. d. Baſel an S. Fabian- und Sebaſtians-Tage, A. 1434.

s) d. d. Montag vor Lorenzen, A. 1441.

t) Dieſes ſcheint eines zu ſeyn mit einem den vorhergehenden. Vielleicht iſt in der Jahrzahl ein Irrthum vorgegangen, und 1432. zu ſetzen.

Marggraf Rudolphen sein Glait durch die Herrschaft Röteln. u)

Kayser Friderich confirmirt Marggrav Rudolphen von Hochberg all sein habende Privilegia und Freiheiten. x)

Kayser Friderich bestätigt vnd confirmirt den Jahr- und Wochenmarkt zu Lörrach in der Herrschaft Rötteln, A. 1452.

Kayser Friderichs Freyung über die Zölle Pforzheim vnd Durlach.

Vidimus des Stifts Baden Anno Domini 1509. über Kayser Maximiliani Confirmation Anno Domini 1495. Kayser Friderichs gegebene Freyheiten, daß man Marggrav Christophen zu Baden noch seiner fürstlichen Gnaden Erben, Diener, Unterthanen oder andere, so dero zu versprechen stehen, mit fremden Gerichten, ausser diese Fürstenthumb nit fürnehmen oder wider Sie procediren oder erkennen, dergleichen auch deren abtrünnigen verrechnet vnd vnverrechnet diesen nicht aufnehmen oder behausen soll, bey Pön 100. Mark lötigs Goldts,

u) d. d. Montag nach Lätare. A. 1452.

x) An eben diesem Tage.

Goldts, solche der Confirmation inserirte Freiheit ist datirt Anno 1475.

Copia vidimata confirmationis Privilegiorum der Marggraven zu Baden von Kaiser Rudolpho dem andern gegeben, datirt zu Augsburg, den 11. Sept. 1582.

Copia confirmationis privilegiorum der Marggraven von Baden von Kayser Ferdinando tertio A. 1654.

§. XXXII. So groß die Lebhaftigkeit des Geistes und die Munterkeit des Leibes war, welche M. Wilhelm auch in seinem Alter genossen, so machte ihn doch eben dieses hohe Alter und das deßwegen täglich zu vermuthende Ende seines Lebens aufmerksam auf die Umstände seines Hauses. Er verfaßte daher A. 1673. den 22. März, ein Testament. Er verordnete das nothwendige vor seinen künftigen Nachfolger in der Regierung, seinen Enkel, den Prinzen Ludwig Wilhelm; und bestimmte seinen noch minderjährigen Kindern Vormünder. Hierzu ernannte er seine Gemahlin Maria Magdalena und seinen Prinzen, M. Hermann. Der wegen seiner Klugheit so berühmte Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg wurde aus Hochachtung zum Mit-Vormunder erbeten. Testament.

In

Vergleich wegen Sponheim.

In dem Jahr vorher (1672.) hatte er noch mit Pfalzgrav Christian II. von Zweybrücken, wegen der Spanheimischen Lande einen Vergleich getroffen, „daß die „ Religion, dero Exercitium publicum et „ privatum und übriges Kirchenwesen bey „ Herrschaftlichen Beamten, Bedienten „ und gemeinen Unterthanen in dem Stand „ gelassen werden solle, wie im Jahr 1624. „ den 1. Jenner herbracht und in Uebung „ gewesen, und was seithero wider solches „ neuerlich auch de facto eingeführt wor„ den, würklichen wieder abgestellt, und „ in vorigen Stand eingerichtet werden „ soll.„ y)

§. XXXIII.

y) M. Wilhelm hatte schon A. 1622. den 5. Nov. bey der eingenommenen Huldigung in der hindern Gravschaft Sponheim, und darauf in einem den 29. Nov. von Castellaun an Pfalzgrav Georg Wilhelm zu Birkenfeld erlassenen Schreiben versichert, daß er nichts wider den Sponheimischen Burg-Frieden und Beinheimischen Endscheid vornehmen, auch in der Religion niemand beunruhigen oder gegen sein Gewissen beschweren, und endlich wegen der Lehen-Investitur es allerdings bey dem alten üblichen Herbringen lassen wolle. *Facti Species* und *Deduction* des Herrn Pfalzgraven *Christiani* des dritten zu Birkenfeld Hochfürstl. Durchl. Beylagen Num. 35. 36. 37. it. Kurzgefaßte, jedoch gründliche Ableitung des Fürstl. Baden-Badischen vermeintlichen Paritions-Berichts *ad Rescriptum Caesar. de d.* 10. *Dec.* 1722.

§. XXXIII. Endlich kam das Ende der Wahlfahrt M. Wilhelms. Er beschloß sein Ruhmvolles Leben A. 1677. den 22. May im vier und achtzigsten Jahre seines Alters und fünf und fünfzigsten seiner Regierung. Seine Tugend wurde durch viele Widerwärtigkeiten geübt und bewährt. Er hatte einen Vatter gehabt, der mehr zu unordentlichen Ausgaben, als einer regelmäßigen Sparsamkeit geneigt war. Eben desselben Vermählung hatte vor M. Wilhelmen viele unangenehme Folgen. Wie sein Herr Vatter seine Lande verlassen mußte, selbige auch bis in seinen Tod nicht mehr zu sehen bekam: so mußte M. Wilhelm bis in sein dreyßigstes Lebensjahr ausser seinem Vatterlande sich aufhalten. Nachdem er dieselbe wieder in Besitz bekommen hatte, so brachte er sechs und zwanzig Jahre zwischen Forcht und Hofnung zu. Er wurde bald von den Schweden, bald von derselben Alliirten, den Franzosen vertrieben, bald von den Kayserlichen wieder zurück gebracht; je nachdem das Glück seinen Feinden oder Freunden günstig war. Der westphälische Friede verschafte ihm endlich den ruhigen Besitz seiner Staaten; und da konnte er erst seine vorzügliche Eigenschaften in ihrer ganzen Größe zeigen. Gnade und Güte, Gelindigkeit und Gerechtigkeit machten ihn seinen Unterthanen zu einem wahren Vatter. Sparsamkeit und ein wohleingerichtetes Tod.

Verhältnis seiner Ausgaben gegen die Einnahme befreyete ihn von vielen Lasten, die ihm die vorhergehende üble Haushaltung aufgeladen hatte. Gegen den Kaiser war er ein treuer Fürst, und dem Reiche zeigte er sich als einen redlichen Reichsstand. Mit den benachbarten Potentaten suchte er in Freundschaft zu leben. In dem Kriege war er nicht so glücklich; seine Denkungsart war auch mehr zu Friedensgeschäften aufgelegt. Er war übrigens von ansehnlicher Leibesgestalt; von durchdringendem Verstand, und seine Reden und Verrichtungen waren Zeugen von der ihm angebohrnen Ernsthaftigkeit und Leutseligkeit.

Begräbniß.

§. XXXIV. M. Wilhelm wurde in der fürstlichen Gruft zu Baden in der Stiftskirche beygesetzt. A. 1754. wurde dieselbe geöfnet. Man sahe den Marggraven in seinem Sarge in Spanischer Kleidung mit dem Orden des guldenen Münzen. Vließes. Es lag dabey eine Münze, auf deren einer Seite das Badische Wappen steht, nebst der Umschrift: *Guilielm. D. G. March. Bad. et Hac. Landg. in Sauf. Gr. in Sp. et E. D. in R. B. L. et M.* Auf der andern Seite liesset man sein Todes-Jahr und sein Alter in den Worten: *Mortuus Anno* 1677. *die XXII. Maji aetatis suae LXXXIIII.*

Man

Man hat noch fünf andere silberne Münzen von ihm. z) Die erste ist in Form eines Kaiser-Groschens. Auf der einen Seite steht der doppelte Reichsadler mit dem Creutz und der Crone; in dem Adler ist die Zahl 3, welche den Werth der Münze anzeiget. Die Umschrift heißt: FERDINAND. II. D. G. ROM. IMP. Auf der Kehrseite sieht man in einem vierfach getheilten Schilde das Badische und Sponheimische Wappen creutzweiß gezeichnet; oben die Jahrzahl 1624. und um den Schild die Worte: WILHELM. D. G. MARC. BADEN. C. SPON. übrige Münzen.

Auf der andern, welche in der Größe eines großen 3. Bätzners ist, steht das Bildnis des Marggraven mit der Umschrift: GVILHELM. D. G. MAR. BAD. ET HACHB. Auf der Kehrseite sieht man einen viermal getheilten Schild mit einem kleinen Mittelschild, welcher den badischen Balken zeigt. Das erste und vierte Feld enthält das Spanheimische Wappen, das zweyte, welches auch vierfach getheilt ist, creutzweiß die Ebersteinische Rose und den Ebersteinischen Eber, das dritte ist oben herab getheilt nnd faßt den Lahrischen Balken und den Breißgauischen Löwen in sich.

z) Sie sind abgedruckt und beschrieben in Schoepflin. *Hist. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. VII. VIII. p. 321. seqq.

Die Umschrift enthält die Fortsetzung des Fürstlichen Tituls: CO: SPON: ET. E: ERST: D. IN. LOHR. ET MAL a) Diese Münze ist, wie die über dem Wappen stehende Jahrzahl zu erkennen gibt, A. 1626. geprägt. Nach der darüber stehenden römischen Zahl (XII.) hat sie den Werth von 12. Kreutzer.

Die dritte ist vom Jahr 1638. Sie ist etwas kleiner, als die vorhergehende. Man sieht hier auf der ersten Seite wiederum das Bildniß des Fürsten mit der Umschrift: GVIL. D. G. MAR. BAD. ET. HACHB. LANDG. IN SAVS. Auf der Rückseite steht ein runder dreyfach in die Länge und so vielfach quer getheilter Schild. In der ersten Reihe steht zum ersten das Spanheimische geschachte Feld; zum andern quer getheilt, oben die Ebersteinische Rose unten der Ebersteinische Eber; zum dritten der Breißgauische Löwe. In der andern Reyhe enthält das erste Feld den Badenweilerischen mit Sparren besetzten Pfahl; das andere, welches eigentlich ein kleiner Mittelschild ist, den badischen Schräg-Balken; das dritte den Usenbergischen halben Flug mit aufwertsgekehr-

a) Ich weiß nicht, ob eine ältere Münze als diese von dem Fürstlichen Hause Baaden-Baaden bekannt ist, auf welchem der ganze Titul desselben auf diejenige Art steht, wie er noch heutiges Tags gewöhnlich ist.

gekehrten Schwingen und dem Kleestengel. In der dritten Reyhe steht in dem ersten Feld das Röttelische Wappen, nemlich etliche Reihen Eisenhütlein, auf welchen ein wachsender Löwe zu sehen; in dem andern, welches in die Länge herab getheilt ist, zur Rechten der Lahrische Balken, zur Linken der Mahlbergische Löwe; das dritte ist das geschachte Feld wegen Spanheim. b)

Die vierte und fünfte sind nur in der Jahrzahl unterschieden; die eine ist A. 1624. die andere A. 1626. geprägt. Beede sind zweylöthige Gulden. Auf der vordern Seite sieht man das Bildniß des Marggraven mit der Umschrift: GVILHELMVS. D. G. MARCHIO. BADEN. ET. HACHBERG. Auf der vom Jahr 1624. sind diese Worte etwas mehr abgekürzt. Die Kehrseite stellt das fürstliche Wappen vor, in eben der Form, wie es auf der Münze M. Philipps II. c) vorgestellt ist; mit der Umschrift: COM. SPANH. ET. EBERS. DNS. IN. LOHR. ET. MALB.

b) Das erste Feld in der ersten Reihe ist, wenn die Farben beobachtet werden, von roth und Silber geschacht, und zeigt die hintere Gravschaft Sponheim an, dieses letztere aber ist blau und Gold geschacht, wegen der vordern Gravschaft Sponheim.

c) S. oben Blatf. 263.

Erste Gemahlin und Kinder.

§. XXXV. M. Wilhelm hatte sich zweymal vermählt, und wurde ein Vatter von siebenzehen Kindern. Seine erste Gemahlin war Catharina Ursula, Grav Johann Georgs von Hohenzollern Tochter. Er hielt A. 1624. Beylager mit ihr. Die Kinder aus dieser fürstlichen Ehe sind nach der Geburtsordnung folgende:

1. Ferdinand Maximilian. Ich handle hernach besonders von ihm.

2. Leopold Wilhelm. Dessen Leben werde ich nach seinem ältesten Herrn Bruder beschreiben.

3. Philipp Sigmund. Er erblickte die Welt A. 1627. den 25. August. Er wurde ein Maltheser Ritter und gab seinen Heldengeist A. 1646. auf in dem Treffen zwischen den Spaniern und Franzosen bey Orbitello in dem Großherzogthum Florenz.

4. Wilhelm Christoph. Er wurde geboren A. 1628. den 12. Oct. Bey zunehmenden Jahren widmete er sich dem geistlichen Stande, und wurde A. 1641. Domherr zu Cöln und A. 1645. zu Costanz. A. 1646. wurde ihm das Rectorat der Kirche zu Weyersheim am Thurn im Elsaß d) aufgetra-

d) S. davon Schoepflini *Alsat. Illustr.* Tom. II. p. 160. 169. &c.

getragen. Er gieng nicht lange hernach A. 1652. den 25. August durch ein Unglück aus der Welt. Eine Flinte, die er in der Hand hatte, gieng ihm unversehens loß und beraubte ihn des Lebens.

5. Hermann, ein Zwilling mit dem vorhergehenden. Seine Lebensumstände werde ich besonders nach dem Leben seines Herrn Bruders M. Leopold Wilhelms anzeigen.

6. Bernhard. Er kam auf die Welt A. 1629. den 22. Oct. In dem zwanzigsten Jahre seines Alters that er eine Reise nach Rom. Sein Aufenthalt daselbst war kurz. Er starb allda A. 1649.

7. Isabella Eugenia Clara gebohren 1630. den 14. Nov. und gestorben A. 1632.

8. Catharina Francisca, gebohren den 19. Nov. 1631. Sie begab sich in das Kloster zu Besancon.

9. Claudia geboren A. 1633. den 15. May, starb in der zartesten Kindheit.

10. Heinrica, kam A. 1634. den 2. Jul. auf die Welt, und starb in der Wiege.

11. Anna, eine Zwillingschwester von der vorhergehenden. Sie blieb im ledigen Stande und starb zu Baden

A. 1708. den 31. Merz in einem Alter von vier und siebenzig Jahren. Sie liegt in der Fürstlichen Gruft zu Baden in der Stiftskirche bey ihrem Herrn Vatter begraben. Bey Eröfnung der Gruft A. 1754. fand man ihre Gebeine nebst einer silbernen Münze, welche die Aufschrift hat: *Anna Marchioniſſa Badenſ. et Hochberg. Sereniſ. March Wilhelmi S. C. M. Spirae Cameral. Judicis & Catharinae Vrſulae Com. de Hohenzollern filia Princeps nata* 12. *Jul.* 1634. *denata* 31. *Martii* 1708. *Badae &* 2. *Apr. ibid. apud ſuum genitorem ſepulta eſt. Requieſcat in pace. Amen.*

12. Maria. Sie erblickte die Welt A. 1636. und starb als ein Kind. Daß Kayser Ferdinand III. ihr Taufpathe gewesen sey, beweiset die auf diese heilige Handlung geprägte Münze. Auf der einen Seite derselben stehen die Worte: FERDINAN*dus* III. *Dei Gratia* HVN*gariae* BOH *emiae* REX AR*chidux*. Bey dem Anfang derselben ist eine Königliche Crone. In der Mitte lieset man die Worte: MARIAM WILHELMI MAR*chionis* BA*denſis* FILIAM E. S*acro* FONTE BAPT *ismi* LEV*avit* BADENAE VII. AVG. MDCXXXVI. Auf der andern Seite ist eine Waage, über derselben steht statt der Handhebe ein

Creutz,

Creutz, auf der Wage liegt ein Degen und ein Scepter creutzweiß, mit der Sinnschrift: FIRMAMENTA REGNORVM. (die Grundvesten der Reiche.) e)

13. Franz und

14. Maria Juliana starben in der zärtesten Kindheit. Die durchleuchtigste Frau Mutter verlor selbst das Leben in dieser Kindbette.

§. XXXVI. M. Wilhelm vermählete sich zum zweytenmal A. 1648. mit Maria Magdalena Grav Ernsten von Oetingen Tochter. Sie war bey dem Hofstaat der Kaiserin gewesen, und wurde ihr zur Aussteuer von diesem höchsten Hofe eine Summe von zwanzig tausend Gulden versprochen. Sie gebahr nachstehende Kinder: Zweyte Gemahlin und Kinder.

1. Philipp Wilhelm, geb. A. 1652. verstarb nach 3. Jahren.

2. Maria Anna Wilhelmina. Sie kam auf die Welt A. 1655. den 8. Sept. Sie wurde A. 1680. mit Ferdinand

e) Eben diese Sinnschrift sieht man auch auf der Krönungsmünze dieses Kaisers. Dieselbe steht, wie die oben beschriebene, im Groschen-Cabinet, zweyt. Fach Tab. 4. Num. 33. und *in Supplemento I.* Tab. 9. Num. 126. Die erste ist in Kupfer gestochen in SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. VIII. p. 323.

dinand August Lobkowitz Fürsten von Sagan vermählt.

3. Carl Bernhard. Sein Geburtstag war der 14te Jenner 1657. Er zeigte schon in seiner Jugend einen heldenmüthigen Geist. Er begab sich in Kaiserliche Kriegsdienste, und fochte als Obristlieutenant unter dem Porzischen Regiment A. 1678. den 6. Julii bey Rheinfelden mit ruhmwürdiger Lebhaftigkeit gegen die Franzosen, welche den Kayserlichen an Anzahl überlegen waren. Der Badische Held verlor in diesem hitzigen Treffen sein Leben. Einige Nachrichten geben, daß, da seinem Regiment am meisten zugesetzt worden, er mit dem Pferd von der Brücke in den Rhein gestürzt sey. Andere melden, die Brücke sey in den Brand gesteckt worden, und sehr viele Todte und Verwundete, welche auf derselben gelegen, mit ihr verbrannt oder den Rhein hinunter getrieben worden. So viel ist gewiß, daß man den badischen Prinzen nicht mehr, weder unter den Todten, noch unter den Gefangenen gefunden hat. f)

f) Die doppelte Berichte von diesem Vorfall und dem Tod des Prinzen lieset man in dem Leben der Herren Marggraven von Baden Blatf. 319. folg. Conf. Imhofii *notitia procerum Imperii* Lib. IV. Cap. 8. §. 19.

Fer-

Ferdinand Maximilian

M. Wilhelms älteſter Prinz.

§. I.

Ferdinand Maximilian, Marggrav Wilhelms erſtgebohrner Prinz kam auf die Welt im Jahr 1625. den 23. September zu Baden. Die widrige Zufälle, welche ſeinem Herrn Vatter in dem damaligen Kriege begegneten, verurſachten dem Prinzen in ſeinen zarteſten Jahren, und in ſeinem blühenden Alter eine Menge beſchwehrlicher Empfindungen. Aber eben dieſe erweckten in ihm eine deſto ſtärkere Neigung zu den Wiſſenſchaften und eine große Achtung vor diejenige welche ſich mit denſelben beſchäftigen. Die Geſchichte ſeines Fürſtlichen Hauſes war ſein Vergnügen. Er ließ in denſelben beſondere Unterſuchungen anſtellen. a) Der Friede Geburt.

a) Der wegen ſeiner ungeheuchelten Frömmigkeit ſowol, als wegen ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit berühmte D. Philipp Jacob Spener beſorgte auf ſeine Veranlaſſung die Genealogiſche Verbindung der Hochfürſtlichen Häuſer Baden und Holſtein, welche Matth. Merian zu Frankfurt A. 1672. ans Licht geſtellt hat. Spener gedenkt dieſer Sache

nun

Friede war ihm vor allen kriegerischen Ehrenzeichen vorzüglich, und machte dieses einen Theil seiner angenehmsten Beschäftigungen aus, daß er die Strittigkeiten, in welche andere sich verwickelt sahen, auseinander zu legen sich bemühete.

Ein Beyspiel hiervon ist folgender Vorgang: Bey dem Schwedischen Ueberfalle A. 1631. brachten viele Personen b) in den Badischen Landen ihre Kostbarkeiten und andere bewegliche Güter nach Straßburg, wie sie glaubten, in sichere Verwahrung. Der Rath dieser Stadt mag Gründe gehabt haben, die uns dermalen unbekannt sind, warum er sich berechtigt zu seyn glaubte, diese Sachen an sich zu ziehen. Viele Jahre nachher A. 1647. ließ die Bayerische Regierung zu Heidelberg die Straßburgische Schiffe, als sie durch die Pfalz auf dem Rhein fuhren, anhalten. M. Ferdinand Maximilian, welcher ein besonderer Freund von der Stadt Straßburg war, ließ sich die Aussöhnung der aufgebrachten Gemüther angelegen seyn, und brachte noch in selbigem

nur mit diesen wenigen Worten in *Sylloge Genealogico-Historica* pag. 629. *gentis suae historiam condi jussit.*

b) Unter diesen waren namentlich die Jesuiten zu Baden und der Staufenbergische Amtmann Heinrich Carl Orscelar.

gem Jahre einen Vergleich zwischen ihnen zu Baden zuwegen. Vermög desselben zahlete die Stadt Straßburg vor das, was sie an sich gezogen hatte, eine gewisse Summe Geldes.

§. II. Als Teutschland durch den westphälischen Frieden die längstgewünschte Ruhe wieder zu genießen anfieng, gedachte M. Ferdinand Maximilian an seine Vermählung. Sein Herr Vatter sandte zu dem Ende seinen Kanzler und Staatsrath Krebs nach Frankreich, um die Prinzeßin Luise Christina von Carignan bey König Ludwig XIV. anzuhalten. Diese Prinzeßin von siebenzehen Jahren, wurde zu Paris erzogen, und war eine Tochter des in den Spanischen und Französischen Kriegen berühmten Helden Thomas Franz Herzogs von Savoyen-Carignan, und der Maria von Bourbon. c) Der Badische Canzler verrichtete seine Anwerbung in einer öffentlichen Audienz; er stund vor dem König mit entblößetem Haupte, der König bedeckte sich ebenfalls nicht, er setzte sich auch nicht nieder; d) und versprach dem Gesand- Vermählung.

c) Das Geschlechtregister siehe in Imhofii *notit. Illustr. famil. in Gall.* Class. I. Tab. 17. 19.

d) Wiqvefort *l'Ambassadeur* Part. I. Liv. I. Sect. 4. p. 40. macht die Anmerkung, obgleich der Canzler Krebs ein Gesandter vom ersten Rang

Gesandten, nach dessen geendigten Vortrag, die Prinzeßin zur Gemahlin vor den badischen Erbprinzen in sehr gnädigen Ausdrücken.

M. Wilhelm war in großer Freundschaft mit Ludwig XIII. in Frankreich gestanden. Und Ludwig XIV. hatte vor seine vortrefliche Eigenschaften nicht weniger Hochachtung. e) Aus dieser Verbindung ist die nahe Verwandtschaft des Fürstlichen Hauses Baden mit dem großen teutschen Kriegshelden Prinz Eugen herzuleiten.

Rang gewesen, so seyen ihm doch nur die Ehrenbezeugungen der Gesandten zweyten Rangs erwiesen worden; als welches an dem französischen Hofe gegen die teutsche Gesandte üblich sey.

e) Es zeugen davon folgende Ausdrücke, deren sich K. Ludwig XIV. in dem Heyraths-Contract des M. Ferdinand Maximilians und der Prinzeßin Louise Christina bedient: „Comme ainsy soit, que le feu Roy Louis le „ juste d'immortelle memoire ait en une „ parfaite amitié pour le Sereniſſime Prince „ & Seigneur, Guillaume Marggrave de „ Bade & de Hochberg, & que lui pour la „ conserver ait en tout remontre, fait paroitre, le respect, qu'il portoit à Sa Majesté, mesmes essayé par ses services de „ meriter ses bonnes graces, & qu'ayant la „ même passions d'avoir par les memes voyes, part en l'amitié de Sa Majesté à „ present regnante, & pour la posseder de „ plus en plus, ait fait entendre à sa dite „ Majesté le desir qu'il avoit de marier &c.„

ten. Er wurde zehen Jahre nachher gebohren. Er war ein Enkel eben desjenigen Herzogs Thomas Franz, den M. Ferdinand Maximilians erhabener Prinz, M. Ludwig gleichfalls zum Großvatter hatte.

§. III. Der Heyraths-Vertrag wurde in Gegenwart des Königs und der königl. Frau Mutter A. 1653. den 15. März geschlossen. Der Herzog von Savoyen, als der durchlauchtigsten Braut Vatter, versprach ihr zum Heyrathgut eine Summe von sechsmal hundert tausend französischen Pfunden nach und nach zu gewissen Zeiten zu bezahlen. Und der König that eine Verehrung von hundert tausend Pfunden. Die Prinzeßin sagte aller übriger Erbschaft, so sie von ihren beeden Eltern zu gewarten hatte, gänzlich ab; sie behielte sich auch das Recht der Nachfolge nur auf den Fall bevor, wann die übrigen Abkömmlinge würden mit Tode abgehen. Hingegen wurde der Prinzeßin das Schloß Mahlberg zum Wittwensitz angewiesen, nebst jährlichen dreyßig tausend französischen Pfunden aus den Herrschaften Lahr und Mahlberg, aus der Gravschaft Eberstein und andern Badischen Landen. f) den

f) Der Heyraths-Contract steht in GUICHENON *Preuves de l' Hiſtoire Genealogique de la Royale*

Dem Kaiser Ferdinand III. war diese Vermählung sehr angenehm.

Beylager

Das Beylager wurde im folgenden Jahre zu Paris gehalten. Allein der Aufenthalt des Marggraven an dem französischen Hofe war nicht von so langer Dauer, wie man vermuthet hatte. Das Betragen seiner Frau Schwiegermutter gegen ihn raubte ihm einen großen Theil von demjenigen Vergnügen, welches ihm der Umgang mit seiner Frau Gemahlin verschafte. g) Doch erwartete er nicht nur die Niederkunft derselben, sondern auch die Zeit, bis sein neugeborner Prinz drey Monath alt wurde. Er machte hierauf Anstalten zu seiner Rückreise, und, da seine Gemahlin sich zu dieser Reise nicht entschließen wollte, so suchte er in der Stille seinen Prinzen in seine Hände zu bekommen, und reisete also mit ihm in sein Vatterland zurück. Seine Gemahlin sahe er bis an sein Lebensende nicht mehr; sondern lebte gleichsam im Wittwerstande, noch sechzehen Jahre. Seine Hochachtung gegen seinen Herrn Schwiegervatter unterbrach er niemals. Da dieser A. 1656. als französischer Feldherr

ale maison de Savoye pag. 613. und in Lunigs Reichs-Archiv parte speciali Fortsetzung der andern Continuat. p. 957.

g) Imhoff *Notit. Procerum* Lib. IV. Cap. 8. §. 16.

herr zu Turin mit Tode abgieng, so hielte er ihm zu Baden ein Leichbegängniß. h)

§. IV. Seinen Prinzen hielte er vor sein schätzbarstes Kleinod. Alle seine Sorgfalt richtete er auf dessen Erziehung. Seine Bemühungen waren auch von so glücklichem Erfolg, daß auch betagte Fürsten den noch zarten Prinzen bewunderten. Insonderheit ließ er ihn in den Geschichten seines altfürstlichen Hauses unterrichten. Da er in der Wappenkunst und in der Geschichtskunde selbst eine große Kenntniß besaß: so zeichnete er vor seinen Prinzen einen besondern Wappenschild, welcher die vornehmsten Verwandtschaften des fürstlichen Hauses mit den Königlichen und Fürstlichen Häusern in Europa und die daher rührende Ansprüche vor Augen legte. Der Schild war durch drey Linien überzwerch in vier Theile getheilt. Das erste Feld hatte wieder vier Abtheilungen, und enthielte das Rötelische, Lahrische, Mahlbergische und Usenbergische Wappen. Das andere Feld faßte, ausser dem badischen Schild in der Mitte, zur Rechten in einem überzwerch gespaltenen Felde die Ebersteinische Rose und den Ebersteinischen Eber, wie zur Linken den Breißgauischen Löwen. Die zwey obersten waren in sechs kleine Felder abgetheilt. Das erste zeigte das Leon- und Castilische, das andere das Sicilianische, das dritte das Neapolitanische

Erziehung des Prinzen.

h) Guichenon. l. c. p. 1041.

Wappen, in dem vierten sahe man die Creutze von Jerusalem, in dem fünften die Schwedische Cronen, und in dem sechsten das Spanheimische geschachte Feld. Bey den Königreichen Sicilien und Neapel leitete der Marggrav die Ansprüche her von dem badischen Prinzen Friderich, welcher als Herzog von Oesterreich mit seinem nahen Vettern, dem Herzog Conradin von Schwaben und Könige zu Jerusalem A. 1268. zu Neapel auf Veranstalten Carls von Anjou enthauptet worden war. Wegen Jerusalem führete er die Maria von Savoyen des letzten Marggrav Philipps von Hochberg Gemahlin an, deren Vatter, Herzog Ludwig von Savoyen durch Verlobung mit König Johannis von Cypern Tochter, Anna von Lusignan, ein Recht auf das Königreich Cypern (* erlangt hatte. Bey den Schwedischen Cronen sahe er auf Marggrav Christophs Gemahlin, Cäcilia, König Gustavs I. von Schweden Prinzeßin. Das Leon- und Castilische setzte er bey wegen der Catharina aus Spanien, die an Herzog Ludwig vermählt, und des badischen Prinzen Ludwig Wilhelms Urgroßmutter gewesen war. i) §. V.

*) Man sehe davon des berühmten Herrn Hofrath Reinhards zu Erlangen Geschichte von Cypern.

i) Diese Beschreibung gibt uns Spener in *Historia Insignium* Lib. II. Cap. IV. §. 14. wo er zugleich versichert, er habe diese Zeichnung M. Ferdinand Maximilians selbst gesehen.

§. V. Nun habe ich die übrige Bemühungen und Veränderung dieses Fürsten anzuzeigen. *) Uebrige Verrichtung.

Sein Herr Vatter, M. Wilhelm hatte A. 1663. mitten im Frieden einen neuen Pfundzoll in seinem Lande angelegt. Von allen, welche Waaren oder Güter durch seine Marggravschaft führeten, wurden vier Pfennige vom Gulden gefordert. Die Straßburger weigerten sich diesen Zoll zu entrichten. Da der Rath zu Straßburg sich bey dem Marggraven vergeblich deßwegen bemühet hatte, so verbot der Rath den Burgern, die badische Jahrmärkte zu besuchen. Ferdinand Maximilian wollte allen bösen Folgen nach seiner klugen Liebe zur Einigkeit abhelfen. Er lenkte auch durch vernünftige Vorstellungen das Gemüth seines Herrn Vatters, daß er die Burger zu Straßburg von dieser Abgabe frey sprach.

A. 1664. war sein wachendes Auge auf die Sicherheit seiner Nachbarschaft aufmerksam. Der Kaiser hatte den Graven von Strazzi an den König Ludwig XIV. in Frankreich gesandt, und ihn, wegen der andringenden Türkischen Macht um Hülfe ersuchen lassen. Der König befahl, daß sich zwey tausend Mann

*) Ich muß hier einer Medaille von ihm gedenken. Sie ist in Größe eines Gulden, und nur auf einer Seite geprägt, wo man das Brustbild des Marggraven mit der Umschrift sieht: DIN. MAXIL. D. G. MARCH. BAD. E. I.

zu Pferd und vier tauſend zu Fuß unter Anführung des Graven von Coligny auf den Weg begeben ſollen. Dieſer Herr veränderte ſeinen Zug mehrmalen, ſo, daß Marggrav Ferdinand Maximilian auf die Gedanken kam, der verſchlagene Cardinal Mazarin ſuche gewiſſe heimliche Abſichten auszuführen, welche ſowol dem Elſaß, als der angrenzenden Fürſten Freyheit nachtheilig ſeyn könnten. Er ließ deßwegen ein Schreiben an die Stadt Straßburg abgehen, und that ihr den Vorſchlag ein Schutzbündniß wider Frankreich mit dem Erzherzogen von Oeſterreich, mit Helvetien und Baden zu errichten, und zu dem Ende eine Anzahl Soldaten beſtändig auf den Beinen zu halten. Die Franzoſen nahmen aber wirklich ihren Weg durch Deutſchland nach Ungarn; alſo verlor ſich der Argwohn, und die Anſtalten hatten keinen Fortgang.

A. 1667. Ein neues Beyſpiel von der rühmlichen Vorſorge unſers Fürſten vor die Ruhe Teutſchlands gibt das Jahr 1667. Der König von Frankreich k) hatte unter dem Vorwand des Juris devolutionis einen Einfall in die Spaniſche Niederlande vorgenom-

k) K. Ludwig XIV. in Frankreich hatte ſich nach dem Pyrenäiſchen Frieden A. 1659. mit der Spaniſchen Prinzeßin Maria Thereſia vermählt. Dieſe mußte bey ihrer Verlobung eydlich auf die Spaniſche Lande gegen eine Summe Gelds Verzicht thun, welches ſie aber bey

genommen. M. Ferdinand Maximilian war in Sorgen, die Ruhe Teutschlands könnte hiedurch leicht gestöhrt werden. Er suchte daher das Haus Oesterreich, wegen seiner Breißgau- und Schwäbischen Lande, deßgleichen die Pfalz, Hessen, Braunschweig, Würtemberg, Baden, Waldeck, wie auch die unmittelbare Reichsritterschaft in der Ortenau dahin zu bewegen daß sie zu ihrer Sicherheit ein Bündniß errichten möchten. Zu dem Ende berief er A. 1667. im Christmonath den Syndicum der Stadt Straßburg, Frid, nach Baden, daß er mit ihm und dem Baron von Plittersdorf, welcher deßwegen vom Kaiser Leopold Verhaltungsbefehle bekommen hatte, und mit den Gesandten der andern benachbarten Fürsten, die sich in

bey ihrer Ankunft in Frankreich nicht, wie sie wol sollte, wiederholete. Nach ihres Herrn Vatters Tode machte ihr Gemahl Ansprache auf die Spanische Niederlande ex jure devolutionis. Vermög desselben fallen alle unbewegliche Güter auf die Kinder erster Ehe, und behält der Vatter nur die Nutznieſſung lebenslänglich; Die Kinder zweyter Ehe aber werden ganz ausgeschlossen. Weil nun die Infantin Maria Theresia aus K. Philipps IV. erster Ehe mit Isabella, K. Heinrichs IV. in Frankreich Tochter, übrig war; so wollte K. Ludwig sich dieses Rechts bedienen, und nach seines Schwiegervatters Tode der brabantischen Lande, mit Ausschlieſſung der Kinder, welche derselbe in der zweyten Ehe mit Kaiser Ferdinands III. Prinzeßin Maria Anna gezeuget hatte, sich anmaßen.

großer Anzahl zu Baden einfanden, gemeinschaftlich sich berathschlagen könnte. Die Stadt Straßburg entschloß sich einem Bündniß beyzutreten, doch mit dem ausdrücklichen Beding, daß es Niemand zum Nachtheil gerathen müßte. Sie thaten zugleich unserm Fürsten Vorstellung, er möchte dieses Bündniß durch den Beytritt anderer Fürsten verstärken, und insonderheit die Häuser Braunschweig und Hessen bewegen, an demselben Theil zu nehmen. Der Marggrav unternahm bald darauf eine Reise nach Heidelberg, um mit dem Churfürsten von der Pfalz von der Sache mündlich zu sprechen. Es wurde aber der Friede durch die sogenannte Triple-Allianz zwischen Engelland, Schweden und Holland befördert, auch wirklich A. 1668. zu Aachen geschlossen. Mithin wurden die teutschen Fürsten vor diesesmal von der Forcht des Krieges befreyet.

Polnische Königswahl.

§. VI. Der Ruhm seiner vortreflichen Eigenschaften blieb nicht in den Grenzen Teutschlands eingeschlossen. Er erschallete von dem Rhein bis an die Weichsel. Polen hatte damals zum König den sehr veränderlichen Casimir V. Er hatte in seiner Jugend zwey Jahre zu Rom in der Gesellschaft der Jesuiten zugebracht. Papst Innocentius X. gab

b
ihn
nach

n den Cardinalshut. Er legte ihn her-
. auf erhaltene Erlaubniß des Papsts
ab,

ab, und ſetzte die Königliche Krone auf. Die beſtändige Beſchwehrlichkeiten aber, welche ihm die Kriege mit den Coſacken, Ruſſen und Schweden verurſachten, wozu auch die innerliche Unruhen in Polen kamen, waren ihme unerträglich. Er faßte daher aus Ueberdruß einer ſo unruhigen Regierung l) den Entſchluß, den Scepter nieder zu legen. Er that es würklich A. 1668. und begab ſich nach Frankreich, wo er zu Nevers A. 1672. mit Tode abgieng. Daß ſchon einige Jahre vor ſeiner Abdankung verſchiedene polniſche Stände zu Warſchau ihr Augenmerk auf unſers Marggraven Herrn Bruder Hermann gerichtet haben, wird hernach in ſeinem Leben angeführt werden. Bey der wirklichen Erledigung des polniſchen Thrones waren viele polniſche Magnaten, welche M. Ferdin. Max. Eigenſchaften hochſchätzten, vor ihn ſehr geneigt, und brachten ihn in Vorſchlag. m) Allein die Sachen wurden anderſt eingeleitet; und Michael Koribut Wiesnowizki, aus dem

1) Die unangenehme Dinge, welche der König den unhöflichen Landboten mit der größten Heftigkeit ins Angeſicht ſagte, wie auch die übrige Urſachen, welche den Entſchluß deſſelben befördert, ſind umſtändlich beſchrieben in Zalusky *Epiſt. Hiſt. famil.* Tom. I. P. I. p. 33. ſq. 51. ſq. 160.

m) Spaneri *Sylloge Genealogico-Hiſtorica*, pag. 629.

Piastischen Stamme wurde auf den polschen Thron erhoben.

Tod. §. VII. Nicht lange hernach verlor die Marggravschaft diesen vortreflichen Prinzen, auf den sie bey dem annahenden Alter seines Herrn Vatters alle ihre Hofnung gesetzt hatte. Da dieser als Cammerrichter vielmals abwesend war: so hatte der gütige und vorsichtige Prinz die Regierung an seiner Statt geführt, und den Unterthanen die sicherste Proben gegeben, daß sie dereinsten einen wahren Vatter des Vatterlands an ihme verehren würden. Aber eine unglückliche Begebenheit beraubte sie plötzlich ihrer Hofnung, und erfüllete das Herz des M. Wilhelms und seines Enkels, der noch in der zartesten Blüthe des Alters war, und von sorgfältiger Erziehung seines klugen Vatters noch tausend Vortheile zu hoffen hatte, mit unbeschreiblicher Wehmuth. M. Ferdinand Maximilian hatte A. 1669. im October mit seinem Herrn Vatter, mit seinem Herrn Bruder Leopold, und seinem Prinzen Ludwig eine Reise zu dem Churfürsten von der Pfalz vorgenommen. Der Churfürst suchte seinen durchlauchtigsten Freunden ihren Aufenthalt angenehm und durch allerhand fürstliche Veränderungen vergnügt zu machen. Er stellete zu dem Ende auch eine Jagd an. Die badische Fürsten fuhren mit dem Churfürsten

sten in Einem Wagen von Heidelberg weg. Sie hatten ihre Rohre selbst bey sich. Unterwegs gieng das Rohr des Prinzen Ferdinands, welches er selbst in Händen hatte, unvermuthet los; es zerschmetterte ihm die Hand so sehr, daß sein Angesicht von seinem Blute gefärbt wurde, und das Feuer ihm die Haare am Haupte und an den Augenbraunen versengte. Man suchte ihn durch angewandte Mittel zu retten, der Brand ergrif aber nach wenigen Tagen den Arm, und, da man diesen abzunehmen versaumete, mußte er den 4. Nov. 1669. seinen Geist aufgeben, n) im vier und vierzigsten Jahre seines Lebens.

Sein Herz wurde in dem Frauen-Closter Lichtenthal; und sein Eingeweide in der Jesuiter Kirche zu Baden beygesetzt. Der Leichnam wurde von Heidelberg nach Baden geführt; denselben begleitete der zarte Prinz, und dessen betagter Herr Großvatter mit vielen Thränen, nebst einer großen Anzahl Fürsten und Gesandten. Zu Baden wurde ein feyerliches Leichbegängniß gehalten, wozu der größte Theil der Begräbniß.

(n Der Verfasser des Schauplatzes des Kriegs aufgerichtet in den vereinigten Niederlanden Th. I. Blatf. 129. meldet, die französische und deutsche Wund-Aerzte, denen der Prinz gleich nach dem Unfall übergeben worden, hätten ihre Kunst nicht recht verstanden, und seyen schlecht mit dem Schaden umgegangen. Man sehe auch das *Diarium Europaeum* Part. XXI. p. 57. Ludolfs Schaubühne Th. 4. Blatf. 634.

der Unterthanen beschrieben wurde. Der fürstliche Leichnam wurde daselbst in der Hauptkirche zur Ruhe gebracht. o) M. Fridrich VI. von Baden-Durlach, welcher mit ihm in bester Freundschaft gelebt, bezeugete öffentlich, wie sehr er an dem unglücklichen Tode desselben Antheil nehme. Er ließe alle Freudenspiele vier Wochen lang in seinen gesamten Landen einstellen.

Gemahlin und Prinz.

§. IX. Seine Gemahlin, Luisa Christina, von der schon oben gehandelt worden, war geboren zu Paris A. 1627. mit ihm vermählt A. 1654. und starb im Wittwenstande zwanzig Jahr nach ihrem Herrn Gemahl A. 1689. Sie hatte sich niemals entschließen wollen, nach Teutschland zu demselben zu reisen. Sie suchte ihr Vergnügen an dem französischen Hofe; wo jedoch ihr nicht allezeit der Zutritt soll gestattet worden seyn. p) Der einige Prinz Ludwig Wilhelm, welcher in dieser kurzen fürstlichen Ehe geboren worden, folgte hernach seinem Herrn Großvatter M. Wilhelm in der Regierung.

o) In Zeit von drey und vierzig Jahren verlor das fürstliche Haus drey Prinzen durch solche unglückliche Fälle. Dann durch die unversehens loßgegangene Büchsen kamen ums Leben A. 1626. Albert Carl, M. Wilhelms Bruder, sodenn A. 1652. und 1669. M. Wilhelms Prinzen Christoph und Ferdinand Maximilian.

p) *Memoires de Mademoiselle de Montpensier*, Tom. VII. p. 2.

Leopold Wilhelm

M. Wilhelms zweyter Prinz.

§. I.

Marggrav Wilhelms zweyter Prinz, Leopold Wilhelm hatte die Welt erblickt im Jahre 1626. den 1. Sept. Bey zunehmenden Jahren begab er sich an den Kaiserlichen Hof; und lebete eine geraume Zeit zu Wien. Es wurde ihm daselbst die Würde eines Kaiserlichen Kriegsraths übertragen, und der damalige Böhmische und Ungarische König Leopold ernannte ihn zu seinem Leibgarde-Hatschier-Hauptmann. Als dieser A. 1658. durch einmüthige Stimmen der Churfürsten zum höchsten Reichs-Oberhaupt erwählt worden war, so begleitete ihn M. Leopold Wilhelm nach Frankfurt, und wohnete seiner Crönung bey. a) Geburt und jüngere Jahre.

Um diese Zeit hatte König Carl Gustav in Schweden mit Dännemark gebrochen, und dieses Königreich durch den glücklichen Fortgang seiner Waffen in gröſtes Schrecken gesetzt. Es begaben sich daher A. 1659. die Kaiserliche, Polnische und Churbrandenburgische Feldzug in Pommern.

a) *Theatrum Europaeum* Tom. VIII. p. 325.

burgiſche Völker nach Holſtein, um die Schweden aus ſelbigem zu vertreiben, den Herzog zur Neutralität zu nöthigen, und die Schweden in Pommern anzugreiffen. M. Leopold Wilhelm commandirte einen Theil der Kaiſerlichen Völker b) und wohnete dem Feldzug bey, worinnen den Schweden alles bis auf Stettin, Greifswald und Stralſund weggenommen wurde. Da der König nicht lange hernach A. 1660. ſtarb, wurde der Krieg mit Dännemark noch ſelbiges Jahr durch den Frieden zu Coppenhagen beygelegt.

In Siebenbürgen.

§. II. Dieſer Feldzug war unſerm Prinzen eine Vorbereitung zu einem weit wichtigern geweſen, wo er Gelegenheit hatte ſeine Klugheit, Erfahrung und ſeinen Heldenmuth zu ſeinem großen Ruhme zu zeigen. Das Fürſtenthum Siebenbürgen befande ſich damals in übeln Umſtänden. Der Ragoczy hatte ſich auf Anrathen ſeines untreuen Miniſters Barctſchai in Bündniß mit Polen gegen Schweden eingelaſſen, und ſich dadurch den Unwillen des Türkiſchen Hofes zugezogen. Der Großſultan ließ ihn auch wirklich abſetzen, und mußten die Siebenbürgen

b) Speneri *Sylloge Genealogico-Hiſtorica* p. 629. Den Feldzug beſchreibt Puffendorff *Rerum Brandenburgicarum* Lib. VIII. §. 28. & *Commentariorum de rebus Caroli Guſtavi*, Lib. VI. §. 67.

bürgen bey Annäherung des Türkischen Kriegsheeres den Barctschai zum Fürsten annehmen. Nach dem Abzug der Türken sahe sich dieser um der Unruhen willen, die ihm Ragoczy mit seinem Anhang verursacht, genöthigt, die Regierung dem Remeny Janos zu übertragen. Remeny führete nun den Titul eines Fürsten, Ragoczy aber, welcher bey K. Leopold indessen um Hülfe ansuchte, hatte die Gewalt in seinen Händen. Da die Türken aufs neue gegen Siebenbürgen anrückten, so besorgte K. Leopold, die Türken, welche die Grenzfestung Calo aufforderten, möchten sich von Siebenbürgen Meister machen. Er sandte also A. 1661. dem Remeny Hülfsvölker. M. Leopold Wilhelm wurde nebst dem Graven von Stahrenberg vom Kaiser zum Feldmarschallieutenant ernennt, und ihm unter den Befehlen des Kaiserlichen obersten Feldherrn Grav Raimond von Montecuculi das Commando der Infanterie übertragen. c) Das Kriegsheer war kaum bis Leva oder Levenz vorgerückt, so ersuchte sie Remeny durch besonders abgeschickte um eilfertige Beschleunigung ihrer Reise. Er war bereits von den Türken aus Siebenbürgen vertrieben worden, und hatte sich nach Ungarn begeben; wo ihm der Commendant Haly zu Offen mit einer

c) *Diarium Europ.* Part. VII. p. 336.

einer ſtarken Macht auf dem Fuße nachgienge. Montecuculi eilete auf dieſe Nachricht mit der Reuterey ſchleunig voraus, und überließ das übrige Kriegsheer der Aufſicht des Badiſchen Prinzen. Dieſer folgte ihm nach, und vereinigte ſich wieder mit ihm bey Zattmarin in Ungarn gegen Ende des Auguſtmonats; worauf ſie mit dem Remeny ihren Weg nach Siebenbürgen nahmen. Haly, welcher indeſſen mit Einſtimmung der Siebenbürger einen Siebenbürgiſchen von Adel, Namens Michael Abaffy zum Fürſten eingeſetzt hatte, ſuchte einem bevorſtehenden Treffen auszuweichen, und zog ſich in die innerſte Gegenden Siebenbürgens an die Grenzen des Fürſtenthums Moldau nach Maros-Vaſarhely oder Neumark. Die Kaiſerliche litten Mangel an den nöthigen Unterhaltungs-Mitteln; ein großer Theil war auch durch Krankheiten ſehr geſchwächt; Sie nahmen daher, ohne etwas ſonderliches ausgerichtet zu haben, ihren Rückweg nach Ungarn. d)

In dem folgenden Jahre wurde der Krieg nicht mit großem Eifer fortgeſetzt, weil man am Stillſtand mit den Türken arbeitete. Da ſich aber die Tractaten A. 1663. zerſchlugen, ſo wurden die Anſtalten um ſo ernſt-

d) Wagneri *Hiſtor. Leopoldi Magni* Tom. I. Matſ. 94. u. ſ. w.

ernſtlicher, weil die Türken in ihren Unternehmungen ſehr glücklich waren; indem ſie bereits in Mähren ſtreifeten. e)

§. III. Kaiſer Leopold begab ſich in eigener Perſon auf den Reichstag mit glücklichem Erfolg. Die Stände verwilligten, daß die bisher auf 50. Römermonathe geſetzte Hülfe an Geld und Volk dreyfach erhöhet wurde. Der Marggrav Leopold wurde wegen ſeiner großen Kriegs-Erfahrenheit zum Feldmarſchall ernennt und ihm das Commando über die ganze Reichsarmee übertragen. f) Zu ſeinem Gehalt wurden ihm funfzehn hundert Gulden alle Monath angewieſen. In dem Kaiſerlichen Schreiben, welches den 24. Merz zu Linz gegeben war, wurde allen Generalen und Officiers der Kaiſerlichen Kriegsheere, und allen Unterthanen des Reichs und des Hauſes Oeſterreich befohlen, den Marggraven vor den commandirenden General der nach Ungarn ziehenden Reichsarmee zu erkennen. g) Unter dem Marggraven commandirte Grav Georg Fridrich von Waldeck. Die Reuterey

Commando über die Reichs-Armee.

e) Rinck Leben K. Leopolds, S. 492. folg.

f) *Diarium Europ.* Part. XI. p. 124. Londorp. *Act. Publ.* Tom. IX. p. 257.

g) Lunigs Reichs-Archiv Parte ſpeciali Fortſetzung der andern Continuation 4te Abtheilung, dritter Abſatz S. 960. Londorp. *Act. Publ.* Tom. IX. p. 266.

rey stunde unter den Befehlen des Herzog Ulrichs von Würtemberg; die Infanterie hingegen und Artillerie war dem Graven Franz Fugger anvertraut. Herzog Johann Adolph von Holstein, und Prinz Gustaph Adolph von Baden-Durlach, Marggrav Fridrichs VI. Bruder, wurden zu General-Majors ernennt. M. Fridrich VI. von Baden-Durlach führete nebst dem Bischoffen von Münster das Directorium des Kriegs-Raths, weßwegen die Stände des Reichs unter dem 12. Julii 1664. ein besonders Schreiben an ihn erließen. h)

M. Leopold hatte bereits im Märzmonat dieses Jahrs (1664.) seine Anmerkungen über die bey der Armee nothwendig zu machende Einrichtung sowol in Ansehung der Anzahl Soldaten zu Roß und zu Fuß, als auch ihrer Bewafnung und Verpflegung übergeben. i) Sie fande in einis-

h) Londorp. l. c.

i) Londorp. loc. all. pag 248. Er macht z. E. den Vorschlag, daß die Compagnien gleich seyn sollen, weil es im Commando richtiger gehe; so sollen sie auch nicht zu stark, sondern zu Fuß aus 150. und zu Pferd aus 66. Mann bestehen, weil es im Gefecht besser gehe; hingegen schlägt er eine große Anzahl Officier vor. Zur Montirung der Reuter erfordert er ein Rucken- und Bruststück, neben einem Chasget, Pistolen und guten langen Degen, auch ein starkes arbeitsames Pferd. Die Fußgänger soll man mit guten starken Musqueten nebst einem Degen und einer Schweinsfeder versehen,

einigen Stücken Beyfall. Das Kriegsheer wurde eiligst ins Feld gestellt. Der Marggrav nahm hierauf die Musterung über dasselbe vor. Er fande es aber nicht in der gehörigen Beschaffenheit; und schrieb daher an die Stände auf dem Reichstag, daß er, um den Mängeln, welche er wahrgenommen habe, abzuhelfen, nicht nur seine eigene Gelder angewendet, sondern auch vor andere dergleichen aufnehmen und davor gut sprechen müßen. k)

§. IV. M. Leopold zog also mit den Reichs-Völkern durch Steyermark, in welches die Türken eindringen wollten, an die Ungarische Grenzen. Er gieng in der Gegend Rackersburg über die Mur, gegen Ende des Brachmonats, und vereinigte sich mit dem Kaiserlichen Kriegsheer, so von dem Graven Montecuculi angeführt wurde; zu welchem auch die französische Truppen unter dem General Grafen von Coligny gestossen. Die Türken zogen sich von dem Mur- an den Rabfluß; Der Uebergang wurde ihnen etlichemal von den Alliirten, jedoch mit dieser nicht geringem Sieg bey St. Gotthard.

sehen, die Piquenirer mit langen gleichen Piquen mit viereckigten und nicht breiten Spitzen; einem Bot Hinder- und Vorderstück und Chasgeten, auch einem Degen. Zur Ursache dieser Rüstung führet er an, weil die Christen in der Anzahl schwächer seyen als die Türken, so müße man den Mangel der Leute durch gute Waffen, geschickte Officier und wohlgeübte Soldaten ersetzen.

k) Londorp. l. c. p. 268.

Verluſt, ſchwehr gemacht. Endlich kam ein anſehnliches Heer hinüber bey dem Kloſter St. Gotthard, an der Gegend, wo unſer Marggrav mit ſeinen Reichsvölkern ſtunde. Seine Soldaten waren neu geworbene und in den Waffen noch ganz unerfahrene Leute. Der Mangel an Lebensmittel und der dadurch verurſachte Hunger hatte ſie bey dem beſchwehrlichen Marſchieren doppelt ermüdet. Da nun die Türken mit ihrem gewöhnlichen Geſchrey anrückten, hielten ſie nicht einmal den erſten Angriff aus, und wurden von den Türken, die auf funfzehen tauſend angewachſen waren, gröſsten Theils zerſtreut. Die Türken verſchanzten ſich nach dieſen erhaltenen Vortheilen.

Die vereinigte Armee der Chriſten war nun in den gefährlichſten Umſtänden. Bey einem vorhabenden Rückzug hatte ſie zu beſorgen, von den ſiegreichen Türken verfolgt zu werden, und die benachbarte Chriſtliche Lande in die gröſste Gefahr zu ſetzen. Ein unglückliches Treffen drohete eben dieſe Folgen. Doch war vor einen tapfern Soldaten Ehre und Ruhm auch bey Verluſt des Lebens zu hoffen. Es wurde alſo in einem Kriegsrath beſchloſſen, die Türken mit geſamter Macht, vor Untergang der Sonnen anzugreifen, ehe ſie noch mit ihrer ganzen Macht über den Fluſs Raab herüber kommen würden. Montecuculi that mit dem rech-

ten

ten Flügel, Coligny mit dem Linken, und Marggrav Leopold von vornen mit den noch übrigen Reichsvölkern den Angrif. Die Türken fochten mit erstaunender Wuth; es wurde ihnen aber durch den anhaltenden Muth der Christen ein solches Schrecken eingejagt, daß sie sich hauffenweise ins Wasser stürzten, und sich, wiewol vergeblich, durch Schwimmen zu retten suchten. Da auch die Brücke von der grossen Last der fliehenden Türken gesunken war, so mußte eine große Menge in demselben umkommen, weil die, welche nicht ertranken, todt geschossen wurden. Der Türkische Großvezier hielte jenseit des Ufers zu Pferd, und war mit dem größten Unwillen ein Augenzeuge von dem Untergang der Seinigen; wie er denn auch selbst verschiedene Aga, welche entronnen waren, mit seinem Säbel in Stücken zerhauen. Die Christen erfochten also bey St. Gotthard an diesem Tage (den 1. Aug. 1664.) einen herrlichrn Sieg. Er war um so ansehnlicher, weil auch die zwey andere Türkische Heere, die weiter oben und unten an dem Flusse stunden, geschlagen wurden. Das Treffen hatte bey acht Stunden gedauert. Der ganze Verlust der Türken an allen drey Orten wird von einigen auf siebenzehen tausend gerechnet. Die eroberte Beute war von großer Wichtigkeit. Die Alliirten erbeuteten unter andern viel Geschütz. Auf beeden Seiten

war der Verluſt an vornehmen Perſonen beträchtlich. l)

Weitere Nachricht davon.

§. V. M. Leopold hatte vor der Schlacht einen Anfall von einem hitzigen Fieber bekommen, die Gegenwart ſeines Geiſtes aber war bey den Schmerzen des Körpers ſo groß, daß er ſich erſt zwey Tage hernach von ſeinem Kriegsheere entfernete. Er übertrug die Aufſicht über daſſelbe, welches kaum noch aus fünf tauſend Mann beſtunde, dem Graven von Waldeck, und begab ſich nach Fürſtenfeld. Von daraus erſtattete er den Reichs-Ständen zu Regensburg ſchriftlichen Bericht von dem erfochtenen Siege. m) Nach wie-

l) Dieſe Schlacht beſchreiben umſtändlich *Montecuculi Memoires* pag. 400. RICAULT *hiſtorie de l'Empire Ottoman* p. 96. ſq. *Relation de la Cour Imperiale faite au Doge de Veniſe* par le Sieur SACREDO, apres ſon retour d'Allemagne a Veniſe Paris 1670. Rinck Leben K. Leopolds S. 521. WAGNERI *hiſt. Leopoldi magni*, Tom. I. p. 159.

m) Dieſes Schreiben, welches im *Diario Europaeo* Part. XI. p. 423. und andern Orten ſteht, lautet alſo:

Des Heiligen Römiſchen Reichs Churfürſten und Ständen, Herrn Räthe, Botſchaffter und Geſandten zu Regensburg.

„Welcher maſſen das jüngſt am 1. Dito zwiſchen Unſern und des Erb-Feindes Armeen vorgegangene Treffen ſich ereignet und abgelauffen, ſolches habe denſelben, ſonderlich was die

wiederhergestellter Gesundheit gieng er nach Wien, und berathschlug sich mit

die mir untergebene Reichs-Völker betreffen thut, hierdurch aufs kürzeste, und wie es an sich selbsten zu vernehmen geben, wollen.

Als obgedachter beeder streitenden Partheyen Armaden dazumal schon in die 8. Tage, unsere auf einer, und des Feinds auf der andern Seiten der Raab gemarchiret, und allezeit nächst aneinander, ausser daß uns der Fluß unterschieden, campiret, hat der Feind den 31. verwichenen Monats Julii, selbige ganze Nacht, und zwar meistens meiner unterhabenden Reichs-Völker Läger, mit Canoniren continuirlich molestiret, und darauf folgenden Vormittag hat sich der Feind mit seiner ganzen Macht, an einem ihme vortheilhafften Ort, wo das Wasser über 10. Schritt nicht breit war, und wegen eines ausgebogenen Winkels, denselben großen Vortheil geben, aus seinem Läger herunter gezogen, und mit seinen besten Fuß-Völkern und Reutern, welche über dem Wasser in Bataglia stunden, den Posto obbesagter meiner unterhabenden Reichs-Völker mit grosser Furie und Geschrey angegriffen.

Wie nun dieser Angriff geschehen, sind die Meinigen, ihren Posto zu defendiren, von mir commandiret worden; Die Macht des Feindes aber ist so groß gewesen, daß der meiste Theil derselben, so neue und unerfahrne, auch wegen des continuirlichen Marsches und Brodmangels abgeschwächte Leute waren, wenig Stand gehalten, sondern, ohnerachtet der Generalen Zusprechen, zurücke gewichen, der Feind aber auf sie gedrungen, selbige in Confusion, und folgends in großen Schaden und Ruin gebracht.

Marggrav Fridrich VI. von Baden-Durlach und dem Bischof Bernhard von Münster

gebracht. So sind auch die 2. Kayserliche Regimenter, das Schmidische zu Pferd, und das Nassauische zu Fuß, welche die Meinige secundiren sollen, nicht stehen blieben, und das Nassauische, nachdem der Obriste todt geblieben, meistentheils niedergehauen worden. Darauf sind die von den Meinigen noch vorhandene frische Völker, und von den Kayserlichen etliche Regimenter avanciret, welche sich gar wol gehalten, und den Feind bis ans Wasser zurücke getrieben; der Feind hat aber auch entzwischen in grosser Menge, mit noch mehrern Völkern, über das Wasser, und starck wieder auf die Unserige zugesetzt, daß sie in etwas zu weichen gedrungen worden, und wie man gesehen, daß die ganze Macht des Feindes sich dahin genähert, seynd die Alliirte und Französische Völcker zu Hülfe gekommen. Es hat aber der Feind nichtsdestoweniger Posto zu fassen, und mit Lauff-Gräben sich zu verschanzen angefangen, wie er dann zugleich eine halbe Stund unterhalb mit der Reuterey überzugehen, sich präsentiret.

In diesem Frangenti hat man nun diese Resolution gefasset, mit ganzer Macht und auf allen Seiten auf den Feind zu gehen, und denselben, ehe er sich weiter verschantzet, zu vertreiben. Da haben dann, auf ein gewiß gegebenes Zeichen, die Kayserlichen Fuß-Völker und etliche Regimenter zu Pferd, auf der rechten Seiten; Die Schwäbische Reichs-Völcker in der Mitte, und das Französische Fuß-Volck und Reuterey, welche gar wol dabey gethan, auf der lincken Seiten, den Feind umbfasset, und selbigen mit solchem Muth und Stärke

ſter über die Erſetzung deſſen, was die Reichsarmee in Ungarn verloren hatte. Ins

Stärke zugleich angegriffen, daß er nicht allein aus ſeinem gefaßten Poſto, mit Hinterlaſſung vieler Todten gewichen, ſondern auch mit ſolcher Gewalt über das Waſſer getrieben, daß alles, was nicht niedergehauen worden, im Waſſer erſoffen.

Nach dieſem hat der Feind ſeine auf dem andern Ufer geſtandene Stücke verlaſſen, die Unſerige aber ſind hinüber geſchwommen und dieſelbe vernagelt, auch etliche ins Waſſer geworffen. Das Gefecht iſt ſehr ſcharff geweſen, und hat 7. oder 8. Stunden nacheinander continuè gewähret, der Todten und Gequetſchten ſeynd beyderſeits viel, und die beſten Janitſcharen, Albaneſer, und Saphi des Feindes, welche man in 5. bis 6000 Mann, und darunter 3. Baſſen, als den Caplan, Janitſchar und Mechmet Baſſa rechnet, geblieben, auch viel Fahnen von dem Feind erobert, und gute Beuten gemachet worden. Die Liſta der Unſerigen, wird mit nächſtem zu Handen gebracht und überſchicket werden.

Ob nun zwar ſolcher geſtalt der Allmächtige GOTT den Chriſten die Victori gegeben, ſo hat doch das meiſte Unglück die mir Untergebene, wie augenſcheinlich zu ſehen geweſen, darumb getroffen, daß ſie, als Neugeworbene abgemattete, mit vielen unerfahrnen Officiers verſehene Leute, des Türken erſte und gröſte Furie nicht ertragen, ſondern lieber mit Schimpff weichen, und ſich zerſtreuen laſſen wollen. Das Schwäbiſch-Pfaltzgräfiſch- und Pirkenfeldiſche Regiment, die Niederſächſiſche Compagnie zu Pferd, und die Bayeriſche drey Compagnien, der Obriſt Poſt, und Obriſte

Zobel

dessen hatte er dem Graven von Waldeck anbefohlen, ihn sogleich zu benachrichtigen, wann man eine neue Schlacht vermuthen würde, damit er sich schleunigst zu dem ihm anvertrauten Kriegsheere zurück bege-

Zobel für ihre Person, haben bey dieser Action sich gar wol, die übrige aber so übel gehalten, daß sie nicht allein daselbst dem Feind den Rücken dargewendet, sondern auch wol einige von den Officirern die Flucht bis nach Grätz und gegen Wien genommen.

Was die Generalität anbelanget, haben sie an ihrer Dapferkeit, sonderlich Herr General Lieutenant Graf von Waldeck, Herr Hertzog von Holstein, und Herr Gustav Adolff, Marggraf zu Baaden, unter welchem 3. Pferde erschossen worden, das geringste nicht ermangeln lassen, worüber auch der Herr Graf Fugger, General Feld-Marschall, sein Leben verlohren.

Wann nun bey verstandener meister Zertrennung der Reichs-Völker, es die hohe Noth erfordert, daß die noch vorhandene zusammen gebracht, und etwas an der Donau mit einem Refraichir-Quartier versorget werden; Als beschiehet hiermit mein inständiges Ansuchen, an die Römische Kayserliche Majestät von dort aus deßwegen Anlangung abzugeben, auch zugleich auf die Recrutirung bedacht zu seyn. Ich habe mich 2. Tage nach dieser Action, wegen eines schon vorhero angestossenen, und mehr und mehr zunehmenden hitzigen Fiebers, nacher Fürstenfeld bringen lassen, welches alles zur Nachricht beybringen wollen. Dat. Fürstenfeld, den 4. Aug. 1664.

Leopold Wilhelm.

begeben könnte. n) Es erfolgte aber nach wenigen Tagen (den 10. August) der Stillstand mit den Türken auf zwanzig Jahre. o) Die Reichsarmee zog sich also aus Ungarn zurück, und die Heerführer derselben wurden ihrer Pflichten den 21. Octob. von der Reichsversammlung entlassen. p) Unserm Marggraven wurden die aufgewendete Unkosten erstattet. q)

§. VI. Der Marggrav erhub sich sodann nach Ungarn, und nahm von den Generalspersonen der alliirten Armee, mit denen er bisher in Verbindung gestanden war, freundschaftlichen Abschied. Aus Ungarn reisete er über Wien nach Regensburg; und legte in die Hände der allda versammleten Reichsstände seine Reichsfeldmarschall-Stelle nieder, erstattete auch von seinen bisherigen Unternehmungen mündlich Bericht. Sein Regiment gieng aus Ungarn nach Luxemburg in Spanischen Sold. r) Er selbst aber begab sich wieder an den Kaiserlichen Hof nach Wien, und hielte sich noch vier Jahre daselbst auf. Der Kaiser übertrug ihm A. 1669. nach dem Absterben des Graven von Trautmansdorf das Warasdinische

Legt das Commando nieder.

n) Londorp. *Act. Publ.* Tom. IX. p. 278.
o) Du Mont Tom. VI. part. 3. p. 24. sqq.
p) Londorp. loc. all. p. 259.
q) Ibidem p. 293.
r) *Diarium Europ.* Part. XII. p. 5. 38.

niſche Generalat, und machte hingegen den Graven von Wallenſtein Franz Auguſtin an ſeiner Statt zum Hatſchierhauptmann. s)

Tod. §. VII. Der Marggrav beurlaubte ſich von dem Kaiſer, und nahm von ſeinem neuen Amte Beſitz, nachdem er vorher eine Reiſe in ſein Vatterland angeſtellet hatte. M. Fridrich Magnus von Baden-Durlach vermählte ſich um dieſe Zeit (A. 1670.) mit der Holſteiniſchen Prinzeßin Auguſta Maria. M. Leopold wohnete der Heimführung vor ſeiner Rückreiſe bey. Er ſtarb nicht lange hernach A. 1671. den erſten Merz zu Warasdin.

Erſte Gemahlin und Kinder. §. VIII. Er hatte ſich zweymal vermählt. Das erſtemal A. 1659. mit Silvya oder Sibylla Catharina Grävin von Milleſimo und Caretto, t) des Graven Czerniny von Chudenicz Wittwe. u) Sie hatte von ihrem erſten Gemahl das Schloß und die

s) *Diarium Europ.* Part. XX. p. 421. 467.

t) Die Graven von Milleſimo und Caretto welche aus Italien herſtammen, werden von Balbino *Miſcellaneor. Regni Bohem.* Dec. II. Lib II. Part III. lit. f. unter die vornehmſten Familien des Königreichs Böhmen gerechnet.

u) Eben dieſer Balbinvs in *Epitome Rerum Bohem.* Lib. III. Cap. IX. p. 219. leitet die Czernini her von Wladislo II. König in Böhmen, der im 12. Jahrhundert gelebt hat.

die Herrschaft Lobositz in dem Prachenser Crayß in Böhmen, welches ein Eigenthum oder Allodium der Czerninischen Familie war, bekommen; und übergab es bey ihrer zweyten Vermählung in den Ehepacten dem fürstlichen Hause Baden, x) welches dasselbe auch noch jetzt, als ein Eigenthum besitzt. Sie starb A. 1664. und hatte dem Marggraven keine Kinder geboren.

Die zweyte Gemahlin war Maria Francisca, eine Tochter Graven Egons von Fürstenberg, und Wittwe Wolfgang Wilhelms, Pfalzgravens zu Neuburg, der A. 1651. gestorben war. Sie war gebohren A. 1633. und vermählte sich mit unserm Marggraven A. 1666. Sie stiftete zwey Jahre nach dieser zweyten Vermählung auf eigene Kosten das Frauen-Kloster Augustiner-Ordens zu Baden, und ließ dazu die ersten Kloster-Frauen aus Lüttich, wo eines von eben diesem Orden war, herbey bringen. Es wurde in der französischen Verheerung des vorigen Jahrhunderts gänzlich zerstört, daher sich die Klosterfrauen nach Straßburg begaben, bis ihre Wohnung wieder hergestellt werden möchte. y) Aus dieser Ehe hatte der

Zweyte Gemahlin.

x) Zechii Europäischer Herold Th. I. S. 504. Hieron. Dicelivs in *Geographia et Genealog. Imp.* p. 775.

y) Petri *Suevia Ecclesiastica* p. 126.

der Marggrav folgende Kinder, die aber alle ohne Nachkommen gestorben sind:

1. Im Jahr 1667. den 20. Jan. gebar die Marggrävin zwey Prinzen. Der eine starb gleich nach der Geburt; der andere bekam den Namen Leopold Wilhelm. Der Kaiser Leopold und seine Frau Gemahlin waren seine Taufpathen.z) Dieser Prinz hatte einen großen Mangel an der Sprache, und konnte seine Gedanken niemals recht vernehmlich ausdrücken. Er lebete zu Lobositz bis an sein Ende A. 1716. den 11. April.
2. Carl Friderich Ferdinand, war gebohren A. 1668. und starb A. 1680. den 14. Sept.
3. Catharina Francisca,
4. Heinrica, und
5. Anna, starben in zarter Kindheit.

Marggrav Wilhelm, hatte als Großvatter A. 1675. diesen seinen Enkeln und ihrer Frau Mutter die Herrschaft Malberg und die Gravschaft Eberstein vor eine Summe Geldes überlassen wollen. Er änderte aber seine Gedanken.

z) *Diarium Europ.* Tom. XVII. p. 20.

M. Hermann

M. Wilhelms fünfter Prinz.

† A. 1691.

§. I.

Marggrav Herrmann kam auf die Welt im Jahr 1628. den 12. October. Seine Frau Mutter gebahr ihn zugleich mit seinem Herrn Bruder Wilhelm Christoph. Man widmete ihn dem geistlichen Stande. Er wurde auch frühzeitig Domherr zu Cöln und Paderborn. Er hatte eine besondere Begierde, die Geschichte seines fürstlichen Hauses in einem deutlichen Lichte zu sehen. Er ermunterte deßwegen durch ein besonderes Schreiben, den Jesuiten Hamans, der sich damals in dem von seinem Herrn Vatter M. Wilhelm gestifteten Collegio befande, diejenige Abhandlung von dem Ursprung des fürstlichen Hauses zu schreiben, auf welche ich mich mehrmals bezogen habe. Hamans stellte die Zuschrift derselben an M. Hermann, von dessen gnädigen Gesinnungen gegen ihn er überzeugende Proben hatte.

Wird dem geistlichen Stand gewidmet.

§. II. So groß die Hofnung war, welche man sich von M. Hermann machte bey seinen Bemühungen im geistlichen Stande:

Candidat des Polnischen Throns.

Stande: so reitzend waren seine Eigenschaften vor die, welche ihn entweder auf dem Throne, oder an der Spitze eines Kriegsheers zu sehen wünschten. Er selbst wurde durch diese Gesinnungen bewogen den geistlichen Stand zu verlassen. Die vornehmste Veranlassung hiezu war das Königreich Polen. König Johann Casimir der II. von Polen hatte keine Kinder. Seine Gemahlin Maria Luisa, Herzogs Carls von Mantua Tochter, suchte ihn zu bewegen, daß er den bourbonischen Prinzen Heinrich Julium, einen Herrn von achtzehen Jahren, sich noch bey seinen Lebzeiten, von den Polnischen Ständen zum Nachfolger ausbitten möchte. Die Sache wurde auch wirklich auf dem Polnischen Reichstage vorgetragen. Allein sehr viele Magnaten waren dagegen, und brachten den M. Hermann, oder seines Bruders Sohn Ludwig, einen Prinzen von sechs Jahren, in Vorschlag. Sie unterstützten ihre Meynung mit eben den Gründen, a) welche Casimir auf dem Reichstag zu Warschau den 6. Jul. vorgebracht hatte; und zeigten, daß dieselbe bey den badischen Prinzen vollkommen statt finden. Sie erinnerten ihre Mitstände daran, daß diese Prinzen in gerader Linie abstammen von Cäcilia einer

a) Sie stehen in Lengnichs Geschichte der Preußischen Lande unter der Regierung Johannis Casimirs. S. 276.

einer Schwester Königs Johannis von Schweden, und einer Vatters Schwester König Sigismunds, dessen zwey Söhne vorher Könige in Polen gewesen, daß sie mithin, nachdem die Königin Christina das Regiment niedergelegt, und Casimir sich desselben begeben hatte, rechtmäßige Erben des Schwedischen Throns seyen. Nun aber erfordere es das Wohlseyn der Republic und die Catholische Religion habe darauf zu sehen, daß Schweden mit Polen vereinigt werde. Da über dieses das Fürstliche Haus Baden in Verwandschaft stehe mit vielen mächtigen Häusern in Teutschland, so würden diese, wo es die Umstände erfordern sollten, die nöthige Hülfe nicht versagen. Hiezu komme, daß beede Prinzen noch unvermählt seyen, und also einer von ihnen mit der Prinzeßin Luisa Maria, einer Tochter der Schwester der Königin, welche selbige besonders liebte, sich vermählen könne. Auch versicherten sie, daß diese Wahl des Badischen Prinzen, welcher selbst von dem Papst und sehr vielen Fürsten in Teutschland und Welschland den polnischen Ständen empfohlen worden, auch dem Hause Oesterreich nicht zuwider seyn würde. Endlich mangele es dem fürstlichen Hause Baden nicht an Prinzeßinnen, welche sich die polnischen Magnaten, zu desto genauerer Verbindung des Haupts und der Glieder, zu ihren Gemahlinnen erwählen könn-

ten. b) Bey diesen Umständen legte M. Hermann den geistlichen Rock ab, und zog den Harnisch an. Allein die Vorschläge seiner Freunde in Polen drangen nicht überall durch, und wegen der großen Verschiedenheit der Meynungen, zerschlug sich die Sache. König Casimir legte nach einigen Jahren die Regierung nieder, und die Polacken bekamen eine freyere Königswahl, welche sie suchten.

Kriegsverrichtungen.

§. III: M. Hermann hatte sich indessen, wie schon gemeldet worden, in den Krieg begeben. Er vermehrte durch seine Tapferkeit und Klugheit die große Hochachtung, welche man bereits vor ihn hatte. A. 1663. führete er die Burgundische Craißvölker nach Ungarn wider die Türken. Von diesem Kriege ist bereits gehandelt worden. Zwey Jahre hernach hatten die Spanische Niederlande einen französischen Einfall zu beförchten. Der Spanische Gouverneur ersuchte den Kaiser um Hülfsvölker. Dieser verwilligte ihm auch acht tausend Mann, welche unter der Anführung unsers Marggraven in die Niederlande abgehen sollten. Der König Ludwig XIV. in Frankreich beschwehrete sich hierüber durch seinen Gesandten am Wiener Hof; er brachte es auch dahin, daß

b) *Acta Polonica* in *Appendice Diarii Europaei* Part. VIII. p. 24. Conf. PUFFENDORF *Rerum Brandeb.* Lib. IX. Lit.

daß die verbündete Rheinische Fürsten den Kaiserlichen Völkern den Durchzug versagten. Demohngeachtet wurden drey tausend Mann verwilliget, welche M. Hermann durch seine weise Bemühungen mit zwey tausend vermehret. Die Officiers nahmen diese als Bediente mit sich, und brachten sie durch diese List glücklich in die Niederlande. c)

Als Frankreich hierauf 1667. die Rechtsgründe auf die Spanische Niederlande, welche es seit dem Absterben Königs Philipps IV. in Spanien glaubte entdeckt zu haben, ausführen wollte: so wendeten die Churfürsten zu Maynz und Cöln alle Mühe an, den König in Frankreich auf andere Gedanken zu bringen. Sie hoffeten die Ruhe dadurch zu erhalten, wenn einige Städte der Spanischen Niederlande von den Churfürsten oder Fürsten in Sequester genommen würden. M. Hermann arbeitete in dieser Sache ebenfalls nach allem Vermögen. Allein alle Bemühungen waren vergebens. d) Der König Ludwig XIV. brach in Begleitung des Marschalls von Turenne in die Niederlande ein, und eroberte nicht nur

c) Wagneri *Historia Leopoldi Imp.* Part. I. p. 194.

d) Diarivm Evropaevm Part. XVI. Append. p. 90. sq.

in kurzer Zeit neun Festungen, sondern erfochte auch einen herrlichen Sieg über die Spanier.

Reise an den brandenburgischen Hof.

§. IV. Der Spanische Gouverneur sahe sich bey seinem Unvermögen einem so siegreichen Kriegsheere zu widerstehen, um auswärtige Hülfe um, und ersuchte den Marggraven eine Reise an den Churbrandenburgischen Hof zu thun, und denselben zu einem Bündniß mit Spanien zu bewegen. Der Marggrav machte dem Churfürsten die nöthigen Vorstellungen von dem damaligen Zustande der Spanischen Niederlande, und von der Nothwendigkeit, ihnen zu Hülfe zu eilen. Er erhielte von dem Churfürsten zur Antwort: die Sache seye von größter Wichtigkeit; er müße vorsichtig hierinnen handeln, damit er nicht zur Unzeit und zu seinem eigenen Nachtheil sich in einen Krieg, der ihn nicht eigentlich angehe, verwickele. Es liege ihm zwar so, wie dem ganzen Reich und allen angrenzenden Staaten daran, daß Frankreich seinen Endzweck nicht erreiche, und seine ohnehin schon fürchterliche Macht noch mehr vergrößere; doch glaube er auch nicht, daß Spanien in solcher Verfassung stehe, daß es das Vorhaben des Königs in Frankreich vereiteln könne. Er selbst habe von Zeit zu Zeit eine wankende Gesundheit, daß er ein so wichtiges Werk nicht nach Nothdurft zu besorgen

sorgen im Stande sey. Wann er sich einmal einlassen würde, und ihm ein Unglück begegnen sollte, so könnten seine Lande und Nachkommen in die größte Gefahr gerathen. Er stellete dem Marggraven ferner vor: Die Spanier seyen zu einem so schweren Krieg nicht mit dem nöthigen Kriegsvorrath versehen; sie hätten keine Bundsgenossen, auf die sie sich verlassen könnten; Sie seyen mit Portugall wirklich in einen schweren Krieg verwickelt, und könnten also an andern Ort nicht mit Nachdruck das ihrige thun. Mit dem Könige in Spanien selbst könne man wegen seines zarten Alters keine Verabredung nehmen, auf die man zählen dörfte. Der Kaiser habe sich bisher ruhig gehalten, man wisse auch noch jetzt nicht, ob und wie weit er sich dieser Sachen annehmen werde. Spanien leyde Noth wegen der innerlichen Uneinigkeit; indem die Großen ganz verschiedene Absichten hätten. Die meisten Churfürsten und Fürsten seyen vor Frankreich geneigt. Frankreich hingegen habe sich zu diesem Krieg schon lang mit Geld, Soldaten, Bundsgenossen, und andern Dingen, die zu großen Ausführungen erfordert werden, hinlänglich versehen, und Niemand widersetze sich seinen Unternehmungen. Er müße also wissen, was die Spanier wider diese Schwierigkeiten vor Maaßreguln genommen hätten; wie lange sie sich getraueten diese Lande zu

vertheidigen; und ob man nicht bey Engelland, Holland und Schweden um Hülfe ansuche; dann er allein würde die Niederlande nicht genugsam unterstützen können, sich aber den gewissesten Schaden zuziehen. Er müße aber auch wissen, was er von den Spaniern dagegen zu erwarten habe. So seye es nicht weniger nöthig, daß der Kaiser sich der Sache vorzüglich annehme, daß man Schweden auf die Seite bringe und sonderlich Holland, wo redliche Patrioten einen Abscheu davor bezeugen, daß die Spanischen Provinzen von Frankreich weggenommen würden; Endlich müße man auch Lüneburg, und wo möglich, Maynz und Cöln in die Allianz ziehen. Alles dieses aber müße höchst geheim gehalten werden.

Fernere Verrichtung daselbst.

§. V. Der Marggrav antwortete auf diese ihm vorgelegte Gründe sehr nachdrücklich: Es würde um die Niederlande geschehen seyn, bis andere Hülfsvölker anlangen würden. Frankreich habe auf dieselbe schon lange seine Absichten gehabt; habe auch deßwegen den Pyrenäischen Frieden geschlossen, und den Rheinischen Bund zusammen gebracht. Da nun die Spanier hiedurch sicher gemächt worden, so seyen sie gar geschwind überwunden. Um Bundsgenossen bemühe man sich wirklich aufs eifrigste. Man habe nur mit Portugall zu thun, und vielleicht erfolge der Friede mit diesem Königreich nächstens. Das

zarte

zarte Alter des Königs hindere es gar nicht, daß man gute und gründliche Rathschlüsse abfassen könne. Der Kaiser habe im Anfang einen Anstand gehabt, da er noch nicht in genugsamer Verfassung gewesen; nun aber werde er alles thun, was in seinem Vermögen seye, sonderlich wann der Churfürst Theil an dem Krieg nähme. In Spanien seyen keine innerliche Uneinigkeiten, sondern nur verschiedene Meynungen gewesen. Einige, die ihr Augenmerk allein auf Spanien gerichtet, hätten vor nützlich gehalten, daß man die Niederlande, welche mehr zur Last wären, als daß man Vortheile daraus ziehe, gänzlich an Frankreich überlassen solle, nachdem man mit demselben so vortheilhafte Vorträge wegen Portugall und der Herrschaft Roußillion gemacht habe. Diejenige aber hätten durchgedrungen, welche auf das Haus Oesterreich und das allgemeine Wohl gesehen, als welches erfordere, daß man die Niederlande mit aller Macht beschütze. Vor Spanien seye es besser, daß die Fürsten, welche am Rhein ein Bündniß miteinander errichtet, eine genaue Neutralität beobachten, als wann sie die Spanische Parthie ergreifen. Die Kaiserliche Völker hätten auch nicht nöthig, ihren Weg durch dieselben zu nehmen, oder nach Brabant zu kommen, wo man sie nicht erhalten könne; besser würde es seyn, wenn sie gerades Wegs durch Burgund

nach Frankreich marschiren. Dem Kaiser würde solches zu keinem Nachtheil gereichen, als in dessen Lande die Franzosen nicht eindringen dörfen. Zu Wien habe man auch nichts von den Türken zu besorgen; vielmehr seyen ihnen Frankreichs weitaussehende Unternehmungen verdächtig. Ueberdiß hätten die Franzosen bisher nichts eingenommen, so sie behalten könnten, wann nur eine gute Armee ins Feld gestellt würde. Die Städte, welche sie erobert, seyen groß, und erfordern eine zahlreiche Besatzung, wodurch nothwendig die französische Armee sehr geschwächt würde. Mit Engelland, Schweden und Holland stehe man in ernstlichen Unterhandlungen. Engelland habe bereits drey tausend Mann heimlich geschickt, und lasse sich Spaniens Interesse sehr angelegen. seyn. Von Holland hoffe man Geld, weil ihre Landmacht schlecht sey. Zur See aber könnten durch Holland und Engelland der Crone Frankreich sehr vieles zu schaffen gegeben werden. Der Churfürst werde keiner Gefahr ausgesetzt; und wann er sich mit dem Kaiser in Allianz einlasse, so werde er leicht noch mehrere in dieselbe ziehen. Da auch dadurch, wann die Niederlande erhalten werden, das Herzogthum Cleven in Sicherheit bleibe, so habe ja der Churfürst dieses vor eine Belohnung zu halten. Doch sey es billig, daß man ihm nicht eher einige Unternehmungen zumuthe,

muthe, als bis er das Geld von Spanien nach der Anzahl der Hülfsvölker in Handen habe; und in Ansehung dessen werden die Spanier thun, was recht sey. Uebrigens halten diese davor, daß, wann der Churfürst nebst Lüneburg ein Kriegsheer von fünfzehen tausend Mann zusammen bringen werde, wozu sie noch fünf tausend Mann stossen wollten, so könne man mit dieser Armee durch Lüneburg auf Metz zu gehen, oder, wo es vor schicklicher gehalten würde, sich mit dem Kaiser vereinigen. Und hierüber könne man sich weiters vergleichen. Schweden suche man mit allem Eifer auf die Seite zu bringen. Holland würde um seines eigenen Vortheils willen ihre Parthie nehmen. Lüneburg sey nicht weniger dazu geneigt. Wegen Maynz und Cöln wolle man ebenfalls sich bemühen; wiewol es vor Spanien genug sey, wenn diese zwey Churfürsten nur eine genaue Neutralität beobachten. Endlich sey Spanien selbst daran gelegen, daß die Sache geheim gehalten werde. Daher wolle er auf seiner Ruckreise, die Neugierigkeit der Leute mit falschen Erzählungen stillen, und sich über den Churfürsten beschweren, daß er keine deutliche Antwort gegeben, sondern alles an seinen Ort habe gestellt seyn lassen.

§. VI. Der Churfürst nahm hierauf die Sache mit seinen Räthen in genaue Rückreise

Ueberlegung, und gab dem Marggraven zur Antwort: daß er seinem Ansuchen Gehör geben und sich der Niederlande mit allem Ernst annehmen wolle, wenn man ihm die zu bestimmende Subsidien-Gelder richtig auszahlen und ihn wegen Schweden sicher stellen werde.

Der Marggrav begab sich hierauf nach Brüssel zurück, und erstattete von seinen Verrichtungen mündlichen Bericht. Er schrieb hernach an den Churfürsten, Spanien danke ihm aufs verbindlichste, daß sie die Hülfe, so sie von dem Römischen Reiche sich versprochen, seinem großmüthigen Beyspiel zu danken haben würden. Sie würden nächstens sich weiter gegen ihn erklären und solche Maasreguln nehmen, dadurch der Nutzen Spaniens und des Churfürsten befördert würde. Die weitere Unterhandlungen geriethen durch den Geldmangel, welcher damals Spanien druckte, in Stecken. Der Brandenburgische Gesandte in Holland, Werner oder Wilhelm Blaspiel war des Zauderns überdrüßig, und begab sich, auf des Marggraven Veranlassen, nach Mecheln, um sich mit dem Spanischen Statthalter Castel-Roderich zu unterreden. Dieser verglich sich mit ihm über die von dem Marggraven gethane Vorschläge, daß nemlich der Churfürst fünfzehen tausend Mann in der Stille schicken, und solche

auf

auf Spanische Kosten gestellet und erhalten werden sollen. Man versprach zugleich dem Churfürsten, daß Schweden Theil an dem Kriege nehmen werde, er aber bey Endigung desselben eine Belohnung zu gewarten habe. Der Churfürst von Brandenburg war mit diesem Betragen seines Gesandten nicht zufrieden, weil dieser keine besondere Verhaltungsbefehle hiezu erhalten hatte; der Churfürst selbst auch indessen, weil ihm die Langsamkeit der Spanischen Anstalten nicht angenehm waren, sich mit Frankreich eingelassen und demselben versprochen hatte, in diesem Krieg neutral zu bleiben, und nur an Wiederherstellung des Friedens zwischen Spanien und Frankreich zu arbeiten. Es bekannte auch der damalige kaiserliche Gesandte am Spanischen Hof Franz Lisola ganz frey, daß Oesterreich und Spanien einen großen Fehler begangen, daß sie die großmüthige Versprechungen, welche der Churfürst dem Marggraven gethan, ausser Acht gelassen; und seye der Mangel einer rechtschaffenen Einigkeit zwischen Oesterreich und Spanien Schuld daran. e)

Schweden, Engelland und Holland schlossen hernach die sogenannte Tripel-Allianz, wodurch der Friede befördert, und

e) PUFFENDORF *Rerum Brandenburgio*, Lib. X. §. 30. sqq.

A. 1668. zu Aachen wirklich geschlossen wurde.

Verrichtungen zu Köln.

§. VII. Dieser Friede war von keiner Dauer. Frankreich suchte seine Absichten auf Holland auszuführen. Ganz Europa wurde dadurch in Bewegung gebracht. Der große Churfürst von Brandenburg Fridrich Wilhelm veranstaltete A. 1671. zu Bileseld einen Vertheidigungs-Bund wider alle Anfälle, die man sonderlich im Westphälischen Craiße zu besorgen hatte. Der Bischof von Münster, welcher französisch gesinnet war, machte selbigen fruchtlos; und begab sich mit dem Churfürsten von Köln in den französischen Bund wider Holland. Letzterer lebte beständig im Streit mit der Stadt Köln. Der Kaiser gab unserm Marggraven den Auftrag, dem Magistrat dieser Stadt zu melden, daß sie ein Kaiserlich Regiment einnehmen sollen, ohne Nachtheil der andern Völker des Westphälischen Kraises, als welche stets bereit seyn würden, sich ihrer im Nothfall bedienen zu können. Der Magistrat solle auch an den Befestigungen der Stadt fortarbeiten lassen; übrigens aber den Franzosen nicht mehr so viele Freyheiten gestatten, wie bisher, sowol in Ansehung der Kriegsgeräthschaften, als der Lebensmittel. Alles dieses wurde auf des Marggraven Vorstellung sogleich angenommen, und ins Werk gesetzt. f) §. VIII.

f) Du Mont *memoires pour servir à la paix de Ryswick* Tom. II. p. 420

§. VIII. Der Kaiser suchte Schweden auf seine Seite zu bringen. Die Unterhandlung gieng aber so langsam, daß Frankreich Mittel erfande, diese Crone in seine Parthie zu ziehen. Es versprach den Schweden jährliche Subsidien, wann sie nicht eher an diesem Kriege Theil nehmen würden, als bis der Kaiser und das Reich in denselben verwickelt wären, alsdenn sollten sie ihre Macht mit der französischen vereinigen. Marggrav Hermann gab die Schuld, daß die Allianz zwischen dem Kaiser und Schweden nicht zu Stande gekommen, dem kaiserlichen Premierminister Fürsten von Lobkowitz; er nannte ihn öffentlich einen Verräther, der wenigstens von falschen Meynungen eingenommen sey, und den Kaiser durch unrichtige Gründe von der Verbindung mit Schweden abhalte, wenn er gleich keine besondere Vortheile vor sich suche; er habe aus vorzüglicher Neigung gegen Frankreich dem Herzog von Gremonville alles eingegeben, was er dem Kaiser vorgetragen; wie dann auch sein Secretair dem Gremonville alle Heimlichkeiten offenbare. g) Bemühungen wegen Schweden.

Der Churfürst von Brandenburg schlosse mit Holland A. 1672. einen Subsidien-Tractat. Der Kaiser trat wenige Wochen hernach diesem Vertheidigungs-Bünd- Französischer Krieg.

g) Puffendorf l. c. Lib. XI. §. 35. p. 781.

Bündniß bey. Er versprach zu den Brandenburgischen Truppen vier und zwanzig tausend Mann stossen zu lassen. Holland machte sich verbindlich, alle Monathe zu Erhaltung dieses Heers fünf und vierzig tausend Thaler zu bezahlen. h) Der König in Frankreich führete in eigener Person eine fürchterliche Macht von 112000. Mann nach Holland. Der große Marschall von Turenne und der Prinz von Conde waren ihm an der Seite. Alles mußte seinem siegreichen Heere weichen, so daß selbst Amsterdam in das größte Schrecken gesetzt wurde. In dem folgenden Jahre (1673.) nöthigte der Marschall Turenne den großen Churfürsten Fridrich Wilhelm von Brandenburg durch seinen Einfall in die Brandenburgische Lande in Westphalen, einen besondern Frieden mit Frankreich zu Vossem einzugehen. i) Im Elsaß nahmen die Franzosen die zehen Reichsstädte ein; zündeten die Rheinbrücke zu Straßburg an, und zeigten in den Churfürstenthümern Trier und Pfalz betrübte Merkmale ihrer Gegenwart; ja Turenne drang bis in Franken ein. Der Kaiser errichtete deßwegen mit Spanien und Holland eine Off- und Defensiv-Allianz wider

h) Du Mont Tom. VII. Part. I. p. 201. Lünigs Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. 2. Forts. 1. Blatt. 153.

i) Puffendorf l. c. biL. IX. §. 59.

wider Frankreich. Er ließ zugleich ein ansehnliches Kriegsheer zu Eger versammlen, welches unter der Anführung des Graven k) Raimond von Montecuculi an den Rhein eilen mußte. Marggrav Hermann hatte als General-Feldzeugmeister die Aufsicht über die Artillerie. l) Turenne wurde hierauf aus Franken über den Rhein zurück getrieben. Montecuculi vereinigte sich mit dem Prinzen von Oranien, und eroberte die Stadt Bonn. Montecuculi gieng nach diesen Verrichtungen in die Winterquartiere; und übergab unserm Marggraven nebst dem Herzog von Bournonville die Aufsicht über die Kaiserliche Völker; er selbst aber reisete nach Wien. M. Hermann blieb also zu Bonn.

§. IX. In dem folgenden Jahre trat der Churfürst von Brandenburg der Kaiserlichen Allianz mit Spanien und Holland bey. Er brach den 8. August von Berlin auf, um seine Völker auf des Kaisers Gesuch an den Rhein zu führen und sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen. Turenne wollte seine Ankunft nicht erwarten, sondern hoffete vorher über die Kaiserlichen wich-

Treffen bey Holzheim.

k) Der Kaiser ertheilte ihm hernach zur Belohnung seiner treuen Dienste die Fürstliche Würde.

l) Wagneri *Historia Leopoldi Imp.* Part, I. p. 318.

wichtige Vortheile zu erhalten. Die Alliirte, welche hievon Nachricht bekamen, zogen den 21. Sept. über die Brücke zu Straßburg, um das Gebirg zu gewinnen und nahmen ihr Lager bey Enßheim. Turenne brach an eben dem Tage mit seinem ganzen Heer, so aus 24000. Mann bestunde aus der Wanzenau auf; und erschien den 24. Sept. nachdem er über die Breusch gegangen, vor den Augen der Alliirten, zwischen Ensheim und Helsheim. Die Alliirten stunden in guter Ordnung. Auf dem rechten Flügel waren die Kaiserliche, Münsterische und Bayreuthische Regimenter unter der Anführung des Herzogs von Bournonville, unsers Marggraven und des Marggraven von Bayreuth. Die Herzoge von Lothringen und von Holstein commandirten auf dem linken, die Lothringische, Braunschweig-Lüneburgische und Limburgische Völker. Das Treffen gieng gegen 9. Uhr an. Die Lüneburgische und Lothringische Soldaten griffen den rechten Flügel des Turenne mit großer Heftigkeit an. Das Treffen dauerte bis Abends um 7. Uhr; die anbrechende Nacht machte demselben ein Ende. Man rechnete auf beyden Seiten auf 3000. Mann. Turenne wiche zuerst von dem Schlachtfeld und zoge sich nach Marlenheim, gleichwie die Alliirte nach Illkirchen. Beede Theile schrieben sich den Sieg zu. m) Indessen kam die Bran-

m) *Theatrum Europaeum* Tom. XI. p. 519. folg.

Brandenburgiſche Armee, welche 20000. Mann ausmachte, durch das Würtembergiſche und Badiſche in die Gegend Straßburg. M. Hermann kam hier in die Bekanntſchaft dieſes großen Kriegshelden. Der Churfürſt wollte den Turenne gleich nach ſeiner Ankunft angreifen; die Verſchiedenheit aber der Meynungen n) hinderte ſein Vorhaben; und der ohnehin ſehr erfahrene und kluge Turenne wußte auch nachher andere Anſchläge zu vereiteln. Die zwey geringere Treffen bey Mülhauſen und Türkheim, welchen unſer Marggrav ebenfalls beywohnete, waren von keinem ſonderlichen Vortheil vor die Teutſchen. Man ſchub die Schuld ſonderlich auf den Kaiſerlichen General Bournonville, mit dem ſich der Churfürſt nicht wohl betragen konnte. Da nun auch Schweden in die Brandenburgiſche Lande eingefallen war: ſo verließ die Alliirte Armee das Elſaß und gieng über den Rhein zurück. o)

§. X.

folg. *Memoires des deux dernieres Campagnes de Monſieur de Turenne en Allemagne* p. 72.

n) Es mußte alles nach der Mehrheit der Stimmen gehen. *Theatrum Europ.* l. c. p. 521.

o) Pufendorf loc. cit. p. 358.

A. 1675. §. X. Die Franzoſen hatten nun im Elſaß die Oberhand. Sie ſchrieben inſonderheit im Breißgau und in der Marggravſchaft Baden-Durlach ſtarke Contributionen aus, und ließen ſelbige mit großer Gewalt eintreiben. Es wurde daher A. 1675. ein Kreißtag zu Ulm gehalten, auf welchem der von Wien daſelbſt angelangte Kaiſerliche Generallieutenant Montecuculi die Nothwendigkeit eilfertiger Hülfe vorſtellete. Er brach bald hernach mit der Kaiſerlichen Armee auf, und nahm ſeinen Weg über Frankfurt nach Straßburg. Montecuculi wollte ſich mit den aus den Niederlanden anrückenden Völkern vereinigen; rückte daher den 24. May nach Speyer und ließ indeſſen den Marggraven Hermann mit ohngefehr 6000. Mann im Breißgau zurück, auf der Franzoſen Bewegungen zu Breyſach Acht zu haben. p) Die Franzoſen zogen ihre Völker ebenfalls zuſammen, und Turenne kam von Paris zu Schlettſtatt an. Seine Armee beſtunde aus 30000. Mann. Er wollte der Teutſchen Vorhaben abermals zu nichte machen; und zog mit ſeiner ganzen Macht nach Achenheim bey Straßburg. Er ließ hierauf Schiffe von Breyſach herbey bringen, und unter Anführung des Marquis von Vaubrun nicht weit von Rheinau an einer Schifbrücke arbeiten. Dieſe Arbeit wurde den Franzoſen von dem Marg-

p) *Theatr. Europ.* Tom. XI. p. 667.

Marggraven mit den unter ſeinem Commando ſtehenden Kaiſerlichen und Schwäbiſchen Kraißvölkern ſchwer gemacht; und etliche hundert Franzoſen verloren ihr Leben dabey. q)

Allein Turenne überwand alle Schwierigkeiten, und brachte ſeine Brücke ſo ſchnell zu Stande, daß er ſchon den 8. Junii ſeine Armee darüber führete, und ſein Lager bey Wildſtett zwiſchen der Kinzing und Schutter nahm. Der Marggrav vermuthete nicht ohne Grund, die Franzoſen würden Offenbury wegnehmen. Er legte alſo 2000. Mann Kraißvölker zur Beſatzung hinein. Der Marquis von Vaubrun, welchen Turenne abſchickte, ſich der Stadt zu verſichern, kam daher mit der Nachricht zurück, ſie ſey in ſo guten Umſtänden, daß ſie ſich viele Tage halten könne. r)

§. XI. Die beeden großen Feldherren Montecuculi und Turenne ſuchten ihre Einrichtungen ſo zu machen, daß keiner von dem andern ohne Nachtheil könnte angegriffen werden. Beede waren voll Muth und Feuer den Sieg über den andern zu erfechten. Endlich nahm Montecuculi ſein Lager bey Saſpach und Bühl Turenne aber anfänglich bey Gamshurſt Turenne Tod.

q) *Theatr. Europ.* l. c.

r) *Theatr. Europ.* l. c. p. 668.

hurst ohnfern Achern. Nachdem er Nachricht von des Kaiserlichen Generals Stellung bekam, ließ er Saspach anzünden, und schlug sein Lager nicht weit davon, besetzte auch einige Anhöhen. Man ließ bereits das Geschütz von beeden Seiten spielen. Turenne sahe, daß seine Batterien zu nieder stehen. Er wollte andere aufwerfen lassen, und begab sich deßwegen mit dem General-Feldzeugmeister von St. Hilaire gegen das Gebirge, einen bequemen Platz vor neue Batterien ausfindig zumachen. In diesen Beschäftigungen kamen zwey Stückkugeln aus dem Kaiserlichen Lager; eine nahm dem von St Hilaire die Schulter hinweg; die andere traf den großen Türenne auf die Brust, und zerschmetterte ihn so sehr, daß er seinen Heldengeist, ohne ein Wort mehr reden zu können, aufgeben mußte. s) Es ist eine Erzählung, die durch viele Schriftsteller pflegt bestätiget zu werden, Marggrav Hermann habe sich eben zu der Zeit, da Turenne in vorgemeldeter Absicht ausgeritten seye, bey der Artillerie befunden, und einen Constabler gefragt, ob er sich getraue, denjenigen, den er von ferne auf einem Schimmel reiten sehe, welches Türenne gewesen, mit einer Kugel zu treffen? Und als dieser mit ja geantwortet, habe ihm der Marggrav befohlen, sein Stück zu richten, und abzubrennen.

Und

s) *Theatr. Europ.* Tom. XI. p. 671.

und eben durch dieses seye Turenne ums Leben gekommen. t)

§. XII. Nach dem Tode des Turenne führete der Grav von Lorge das Commando über das französische Kriegsheer. Er zog sich ins Elsaß, litte aber auf diesem Rückzug von den Kaiserlichen einen großen Verlust, wie er dann, wegen naher Ankunft der feindlichen Völker das ganze Lager in Brand stecken mußte. Montecuculi folgte den Franzosen nach, und ließ Hagenau beschießen. Indessen kam der Prinz von Conde mit Hülfsvölkern aus den Niederlanden an. Montecuculi ließ 4000. Mann bey Hagenau zur Bloquade, und gieng dem Prinzen entgegen, um ihm eine Schlacht zu liefern. Es kam aber nicht zu

Weitere Verrichtungen 1675.

t) In dem *Theatro Europaeo* l. c. ist die Schlacht abgezeichnet, und dabey der Ort bemerket, wo der Marggrav das Stück gegen den Turenne richten lassen; doch wird nicht gemeldet, daß er gewußt habe, Turenne seye eben die Person, auf welche die Kanone gerichtet worden. Conf. WAGNERI *Histor. Leopoldi* Part. I. p. 386. BASNAGE *Annales des provincies vnies* Tom. II. p. 616. In der *Histoire du Vicomte de Turenne* Livr. VI. p. 363. 364. heißt es, daß er von einer feindlichen Stückkugel, welche ohngefehr (au hazard) geschossen worden, seye getroffen worden. Der berühmte Herr Rector Schlegel zu Heilbronn zeigt im 9ten Bande der allgemeinen Geschichte Blatt. 464. daß M. Hermann das Stück, wodurch Turenne

einem Treffen. Montecuculi wollte sich hierauf Meister von Zabern machen. Er blieb zu Hochfeld stehen, und ließ den rechten Flügel unter dem Commando unsers Marggraven vor die Stadt rücken. Der Marggrav fieng an die Stadt wirklich stark zu beschiessen und mit Bomben zu ängstigen. u) Montecuculi erhielte Nachrichten zu gleicher Zeit von Wien, die ihn bewegten, dem Marggraven den Befehl zu gehen zu lassen, daß er den Ort verlassen, und sich wieder mit ihm vereinigen möchte. Man machte nicht lange hernach Anstalten zu den Winterquartieren; welche Montecuculi und Marggrav Hermann zu Eßlingen bezogen. x) Montecuculi gieng von da nach Wien. y)

§. XIII.

renne erschossen worden, nicht auf selbigen habe richten lassen. Es ist übrigens bekannt, daß der König befohlen, daß dieser große Held mit eben den Ceremonien und Gepränge solle begraben werden, als ob er der vornehmste Prinz vom Geblüt wäre; daß sein Cörper in das Königliche Begräbniß zu St. Denis, wo die Leichnahme der Königlichen Familie liegen, gelegt werden solle, und daß er ihm auch ein kostbares Grabmal aufrichten lassen. Und was ist erhabener als des Bischofs Fleschiers Lobrede auf diesen Helden?

u) *Theatr. Europ.* loc. cit. p. 676.

x) *Theatr. Europ.* l. c. p. 677.

y) Wagner. l. c. p. 491. meldet: Montecuculi habe diese Reise unternommen, weil der Marggrav über ihn unzufrieden gewesen und ihn am Kaiserlichen Hofe verklagen wollen.

§. XIII. In dem folgenden Jahre übertrug Kaiser Leopold das Commando der Armee am Rhein, an statt des Montecuculi, dem Herzogen Carl von Lothringen. Bournonville war nach Spanien abgegangen; Marggrav Fridrich VI. von Durlach erhielte seinen Platz, und M. Hermann commandirte unter ihm. z) In dem Kriegsrath zu Wien wurde beschlossen, daß Philippsburg ordentlich belagert werden solle. Man hatte bereits den Winter durch die Zugänge zu dieser Festung besetzt gehalten, und ihr die Zufuhr abgeschnitten. Gegen Ende des Märzmonats suchte der Commendant derselben die unter dem Marschall von Rochefort von Nancy ankommende Verstärkung, und ansehnlichen Vorrath an Munition und Lebensmitteln, an sich zu ziehen, und war zu dem Ende mit 900. Mann aus der Festung gezogen. Diese erwünschte Hülfsmittel waren bereits zu Hagenau angelangt. Der Herzog von Lothringen, und unser Marggrav Hermann setzten sich mit 2500. Mann zu Altstatt bey Weissenburg; und schickten den General-Major Schulz mit 200. Mann und der nöthigen Artillerie an den Paß bey Kleburg hinter dem sogenannten Geißberg. Rochefort getrauete sich nicht, sich durchzuschlagen und zog sich

Eroberung Philippsburg.

z) Wagner l. c. p. 413. Basnage Lib. alleg. Tom. II. p. 672.

mit allem, was er bey ſich führete, wieder zurück. a) Der General Werthmüller verſchanzte ſich hierauf zu Rußheim mit 900. Mann, und ſperrete Philippsburg auf dieſer Seite. Die Rhein-Schanze, welche die Franzoſen auf der andern Seite des Rheins mit 500. Mann beſetzt hatten, wurde weggenommen; und darauf die Belagerung der Feſtung Philippsburg angefangen. M. Fridrich von Durlach hatte die ganze Belagerung zu beſorgen. b) Marggrav Hermann ſtellete ſich mit ſeinen Leuten unterhalb der Feſtung an der Mühle; er ließ das Waſſer dahin leiten, und einen Damm daſelbſt aufwerfen; trieb auch den Feind, welcher etlichemal einen Ausfall that, und dieſe Gegend frey machen wollte, mit großem Verluſt zurück. Und gleichwie der Marggrav von Durlach den 29. Julii die Batterien zu Stande gebracht, von welchen er die Baſtion, Turenne genannt, aus 12. halben Carthaunen heftig beſchoſſen: alſo drang M. Hermann immer näher auf die Contreſcarpe. Der Herzog von Luxemburg ließ einige franzöſiſche Völker über den Rhein gehen, und ſuchte 500. Mann in die Stadt zu bringen.

a) *Theatr. Europ.* Tom. XI. p. 853. 854.

b) Es iſt ein Irrthum, wann VAN LOON *Hiſtoire metallique des Pays bas* Tom. III. p. 185. die Oberaufſicht dieſer Belagerung dem Marggraven Hermann allein zuſchreibt.

bringen. M. Hermann vereitelte aber seine Bemühungen. Endlich beschlosse man einen General-Sturm auf die Stadt zu wagen. Der Commendant Du Fay fand aber nicht vor rathsam, solchen abzuwarten, und ergab die Festung mit Accord. Die Articul wurden von dem Marggraven von Baden-Durlach, und unserm Marggraven Hermann unterschrieben und besiegelt. Als hernach der Abzug der Franzosen vor sich gieng, und der bisherige Commendant der Festung sich dem M. Hermann näherte, stieg er vom Pferde; der Marggrav that ein gleiches und beschenkte ihn zum Zeichen seiner Hochachtung wegen seiner tapfern Vertheidigung mit einem mit Diamanten reich besetzten Degen. c)

§. XIV. Nach Eroberung der Festung Philippsburg wollte der junge Herzog von Lothringen A. 1677. mit den Kaiserlichen Völkern durch Lothringen in Champagne einbrechen; gleichwie der Herzog von Eisenach mit der Reichs-Armee, über welche er nach des Marggraven Fridrichs von Durs- 1677.

c) *Theatrum Europ.* l. c. p. 862. Müller verwirrtes Europa, Th. III. S. 110. folg. It. Kurze und wahrhafte Beschreibung dessen, was sonderlich denk- und merkwürdig in jüngster Belagerung der Festung Philippsburg von Tag zu Tag sich begeben hat. Sie ist zu Straßburg A. 1676. heraus gekommen.

Durlach Tode das Commando erhalten hatte, durchs Elsaß in die Franche Comte oder Gravschaft Hochburgund einzudringen Willens war. Marggrav Hermann befande sich bey der Kaiserlichen Armee. Das Vorhaben gieng aber nicht von statten. Ja die Franzosen nahmen noch zu Ende des Jahrs unter Anführung des Marschalls von Crequy Freyburg im Breißgau weg.

In dem Anfang des folgenden Jahres warnete M. Hermann die Stadt Straßburg, daß sie den Feinden keine Früchten und andere Bedürfniße nach Schlettstatt und an andere Orte zuführen möchten. Er erhielte zur Antwort, daß sie ihre Treue gegen den Kaiser unverbrüchlich beobachten würden; und seye das Gerücht, so dem Marggraven zu Ohren gekommen, gänzlich ohne Grund.

1678. §. XV. Der Herzog von Lothringen suchte nun im Frühling des Jahrs 1678. Freyburg wieder zu erobern. M. Hermann ließ deswegen durch zweytausend Bauren die Heers- oder Landstraße eilends in guten Stand setzen, um das grobe Geschütz zur Belagerung herbey zu bringen. Er selbst wollte ohnfern Straßburg über den Rhein gehen. Der Marschall von Crequi eilete der Stadt zu Hülfe. Er führete, noch ehe die Teutsche ankamen, seine Regimenter vermittelst zweyer Brücken

cken, über den Rhein, und ſetzte ſich zwiſchen Breiſach und Freyburg. Die Kaiſerliche giengen oberhalb Kenzingen über die Eltz, und zogen ſich nach Emmendingen. Der Feind ſtund in der Nähe auf einer Anhöhe bey Langendenzlingen. Er hatte ſich zum Theil daſelbſt verſchanzt, zugleich auch den mit einer anſehnlichen Mauer umgebenen Kirchhof beſetzt. Es kam allda zu einem ſtarken Gefecht; doch nicht, wie es das Anſehen hatte, zu einer Hauptſchlacht; weil ſich der Marſchall in den Wald zurück gezogen hatte. Die Franzoſen nahmen ſich hierauf vor, Rheinfelden zu belagern. Der Marſchall von Choiſeul wurde mit einem fliegenden Heere voraus geſchickt. Hingegen war von der Kaiſerlichen Armee auch ſchon der General-Major von Starenberg mit 1000. Mann daſelbſt angekommen. Es kam darauf den 25. Jun. zu einem ſehr hitzigen Treffen, in welchem beede Theile viele Leute verloren, auf Kaiſerlicher Seite auch unter andern Prinz Carl Bernhard von Baden, unſers M. Hermanns Herr Bruder umgekommen iſt. d) Die Franzoſen beſchoſſen nachher die Stadt aufs heftigſte. Sie wurde aber nach dem rühmlichen Zeugniß der Franzoſen ſelbſt, von den Kaiſerlichen mit ſolcher Tapferkeit vertheidigt, daß der Marſchall von Crequi abgezogen, und durch die

d) Siehe oben Blatſ. 412.

die obere Theile der Marggravschaft Baden-Durlach, welche des Feindes Gegenwart hart empfunden, bis unter Emmendingen sich eilends zurück begeben. Des Marschalls Absicht war, sich schnell von Offenburg Meister zu machen, weil ihm alsdann das Breißgau sowol als Schwaben offen gestanden wäre. Der Herzog von Lothringen bekam Nachricht hievon, und machte seine Anstalten, daß er dem Feinde zuvor kommen möchte. Er theilete zu dem Ende seine Armee in vier Theile, welche über die beschwehrliche und gefährliche Gebürge des Schwarzwaldes mit großem Muth vordrangen. Eine Brigade nebst dem Geschütz und Munition hatte der M. Hermann und der Grav von Chavagnac unter sich; eine andere der Herzog von Sachsen und General Schulz; die dritte der General Caprara; die vierte führete der Herzog von Lothringen selbst. Der Marggrav brachte das Geschütz glücklich nach Offenburg. e) Beede Theile nahmen ihre Stellungen vortheilhaft, und suchten eine Schlacht zu vermeyden; welches auch geschehen.

§. XVI. Der Marschall Crequi war über die mißlungene Unternehmungen mißvergnügt. Er faßte einen neuen Anschlag und richtete seine ganze Macht wider

e) *Theatrum Europ.* Tom. XI. p. 1152.

der Straßburg. Er ließ Kehl plötzlich wegnehmen; und eine Straßburgische Rheinschanze angreifen. Der Herzog von Lothringen schickte der Stadt Straßburg die erfahrene Generale Mercy und Piccolomini, und hernach selbst unsern Marggraven zu Hülfe, welcher die Commendantenstelle darinnen übernahm. Crequi hatte von dem Rath verlangt, er solle ihm alle Schanzen am Rhein überlassen, Schweitzer zur Besatzung in die Stadt nehmen, und die Kaiserliche fortschicken. Er versprach dagegen, ihrer Gegenden zu verschonen, ja sich gänzlich dort weg zu ziehen. Marggrav Hermann that dem Rathe Gegenvorstellungen, mit der Versicherung, daß die ganze Kaiserliche Armee nächster Tagen anlangen werde. Die Stadt vertheidigte also, auf des Marggraven Zuspruch, die Rhein- und Zollschanze mit größter Tapferkeit; sie wurden aber dennoch von den Franzosen eingenommen. M. Hermann wurde von einer Unpäßlichkeit überfallen. Daher der Genenal-Feldzeugmeister von der Arch von dem Herzogen von Lothringen zum Commendanten der Stadt ernennt wurde. Diese wurde bald von der bisherigen Gefahr befreyet, weil sich Crequi nach Lothringen zurück begab.

§. XVII. Der Friede erfolgte A. 1679. zu Niemegen. Nach diesem übereilten Nimweg. Friede.

Frie-

Friedensschluß hielte der Churfürst zu Brandenburg vor rathsam, mit Frankreich ebenfalls einen Frieden zu S. Germain zu schließen. Er schiene nicht abgeneigt zu seyn, mit Frankreich ein besonder Bündniß einzugehen. Nachdem aber diese Crone durch die sogenannte Reunions-Cammern zu Metz und Breysach f) vieles Aufsehen sonderlich in Teutschland verursachte: so lud der Kaiser A. 1680. den Churfürsten auf den Reichstag nach Regensburg, wegen der nöthigen Verfassung, in die man sich wider Frankreich setzen müßte, mit dem Kaiser und Ständen des Reichs zu Rathe zu gehen. Und gleichwie der Kaiser den Graven Johann Philipp von Lamberg an den Churfürsten abgeschickt hatte, um denselben zu einem neuen Bündniß mit ihm zu bewegen: also reisete auch M. Hermann in gleicher Absicht mit besondern Beglaubigungs-Schreiben zu diesem grossen Reichsfürsten. Der Marggrav trug ihm

f) Diese mußten auf königlichen Befehl untersuchen, was zu dem Hause Bourbon im Münsterischen und Niemegischen Frieden abgetretenen Ländern gehört; Sie mußten auch den Ausspruch thun; worauf der König die militarische Execution ergehen ließ; daher ganze Aemter und Städte auch Länder, als Germersheim, Lauterburg, Falkenburg, Zweybrücken, Veldenz, Saarbrücken, und andere mehr unter französische Herrschaft gezogen, und also den Reichsständen mit Gewalt einsweilen entrissen worden.

ihm vor, des Kaisers Absicht seye bey dermaligen Umständen, das Reich, welches noch niemals in so großer Gefahr sich befunden habe, dahin zu vermögen, daß es beständig eine Kriegsmacht bereit haben möchte, wodurch der Kaiser des Reichs Sicherheit und Ansehen erhalten, und wann ein Feind eindringen wollte, es sogleich beschützen könnte, sonderlich da der 20jährige Stillstand mit den Türken A. 1683. ein Ende habe. Die Sache erfordere zwar einen großen Aufwand, allein um auswärtiger Uebermacht vorzubeugen, müße man sich etwas hartes gefallen lassen. Der Churfürst antwortete dem Marggraven in allgemeinen Ausdrücken: Er überlasse dem Kaiser, was er vor Maßregeln zu Erlangung seines Endzwecks gebrauchen wolle; er vor seine Person werde gern seinen Antheil zu demjenigen geben, was einmüthig würde beschlossen werden; er habe auch eine auserlesene Mannschaft auf den Beinen; übrigens gehen seine Absichten auf die Beförderung des Friedens. g)

§. XVIII. Marggrav Hermann reisete hernach als Kaiserlicher Gesandter noch an verschiedene Chur- und Fürstliche Höfe, welche der Kaiser gern in seine genauere Verbindung ziehen wollte. Er begab

Wird Präsident des Hofkriegs-Raths.

g) Pufendorf *rerum Brandenburgicarum* Lib. XVIII. §. 6.

begab ſich alsdann zu Waſſer nach Linz. Grav Montecuculi hatte nicht lang vorher das Zeitliche geſegnet; wodurch verſchiedene wichtige Plätze erledigt wurden. Der Kaiſer übertrug unſerm Marggraven die Präſidenten-Stelle im Hofkriegs-Rath. h) In dieſer Würde ertheilte er nicht lange hernach der Tartariſchen Geſandtſchaft, welche im April zu Wien anlangte, und aus 24. Perſonen beſtunde, Audienz. Sie überreichte ihm die Beglaubigungs-Schreiben oder Credentialien, und verehrte ihm ein Tartariſches Pferd. i) Unterdeſſen hatte Frankreich viele Städte und Landſchaften im Reich und in den Spaniſchen Niederlanden, welche ihm die Reunions-Cammern zuerkannt hatte, eingenommen. Es hatte ſich auch der Reichsſtadt Straßburg plötzlich bemächtiget. k) Der Kaiſer errichtete zwar A. 1683. mit Spanien, Schweden und Holland ein gemeinſames Bündniß; Seine Lande wurden aber durch die anrückende Türken in die äuſſerſte Gefahr geſetzt. Er war auch nicht in ſolcher Verfaſſung, daß er zwey ſo mächtigen Feinden zugleich widerſtehen konn-

h) *Theatrum Europ.* Tom. XII. p. 163. 164.

i) *Theatrum Europ.* Tom. XII. p. 288.

k) Die Umſtände davon beſchreibt unter andern PUFENDORF *Rerum Brandenburg.* Lib. XVIII. §. 21.

konnte. l) Einige hielten daher vor gut, daß der Kaiser mit Frankreich einen Frieden eingehen möchte. Allein der Kaiser machte sich Hofnung, er werde billigere Friedens-Vorschläge von Frankreich erlangen, wann er die Türken würde besiegt haben. Also wurde die Sache verzögert. Man glaubte, die damalige Abneigung des Kaiserlichen Hofes vom Frieden mit Frankreich seye von M. Hermann, von dem Bischof Emmerich zu Wien, und dem Stratemann hergekommen; weßwegen auch Frankreich über dieselbe einen Unwillen gefaßt habe. m) §. XIX.

1) Pufendorf sagt l. c. §. 34. viele hätten davor gehalten, daß die Uneinigkeit, welche damals zwischen M. Hermann als Kriegs-Raths-Präsidenten und dem Herzogen von Lothringen obgewaltet, sehr vieles zu der Verwirrung beygetragen haben. Und §. 62. schreibt er, es seye die größte Confusion damals am Kaiserlichen Hof gewesen, weil unser Marggrav, der Bischof Emmerich von Wien und Albrecht von Sintzendorf ihren Haß gegen einander öffentlich zu erkennen gegeben hätten, wodurch dann die Sachen des Kaisers eine sehr üble Lage bekommen. Daran wird nicht gezweifelt, daß der Herzog von Lothringen kein guter Freund von dem Marggraven Hermann, und dem Marggraven von Durlach Fridrich gewesen sey.

m) Pufendorf loc. alleg §. 104. Der Kaiser sahe sich endlich A. 1684. genöthiget, zu Regensburg einen Stillstand mit Frankreich auf zwanzig Jahre zu schliessen.

Türken-kriegs.

§. XIX. Man machte nun Anstalten zur Gegenwehr wider die Türken. Der Marggrav reisete mit dem Graven von Lamberg und zwey Ingenieuren im März nach Hungarn ab. Sie nahmen die Festungen Raab und Comorren nebst der Insul Schütt in Augenschein; und suchten den angetroffenen Mangel zu ersetzen. n) Der Herzog Carl von Lothringen, welcher die ganze Kaiserliche Armee commandirte, belagerte hierauf im May Neuhäusel. Die Türken rückten aber mit einer erschröcklichen Macht unter Anführung des Grosveziers an; der Herzog mußte sich bis nach Wien zurück ziehen, und der Kaiser diese seine Residenz den 7ten Julii verlassen, und sich nach Linz begeben. Die Türken kamen wenige Tage hernach vor Wien an; und fiengen den 14. Julii an ihr Lager in Gestalt eines halben Monds zu schlagen. Die Belagerung der Stadt währete fort bis den 12. September. Sie vertheidigte sich unter Anführung des vortreflichen Graven Ernst Rüdigers von Stahrenberg aufs tapferste. An gemeldetem Tage wurden die Türken unter göttlichem Beystand durch die klugen Anstalten des Königs Johannis III. in Polen, des Herzogs Carls von Lothringen, der Churfürsten Maximilians und Georgs III. von Baiern und Sachsen, auch ande-

n) *Theatr. Europ.* Tom. XII. p. 527.

anderer Reichsfürsten, Prinzen u. s. w. mit unbeschreiblichem Muthe angegriffen, und mit Verlust von mehr als 56000. Mann, und ihres ganzen zum Theil sehr prächtigen Lagers, in die Flucht geschlagen. o) Marggrav Hermann erwiese seinen Heldenmuth in diesem Treffen als General-Feldmarschall zu seinem sonderbaren Ruhme. p) In dem folgenden Jahre sandte ihn der Kaiser nach Hungarn, wo er das Commando in der Belagerung der Festung Ofen so lange führete, bis der Herzog Carl von Lothringen von seiner Unpäßlichkeit wieder befreyet worden. q)

o) Eine umständliche Beschreibung hiervon lieset man unter andern in: Leopolds des Grossen Röm. Kaisers wunderwürdigen Leben und Thaten. Der Verfasser ist E. G. Rinck; er stund als Hauptmann in Kaiserl. Kriegsdiensten, und starb A. 1746. als Professor zu Altorf. Viele besondere Nachrichten davon sind auch zu finden in des Prinzen Kantimirs Historie der Ottomannischen Pforte S. 88. Franz. Ausg. Dieser Prinz lebte zu selbiger Zeit.

p) In dem *Theatro Europaeo* Tom. XII. p. 550. stehen diese Worte: „Der König in Polen machte den Anfang der Attaque, dem folgeten „alsobald mit gleichmäßiger heroischer Resolution die beede durchlauchtigste Churfürsten „aus Baiern und Sachsen, der Herzog von „Sachsen-Lauenburg, die beeden Marggraven von Baden (Hermann und Ludwig) „u. s. w.

q) *Histoire des Troubles d'Hongrie* Part. IV. p. 410.

Um eben diese Zeit gab ihm der Kaiserliche General Schulz schriftliche Nachricht von dem glücklichen Fortgang seiner Unternehmungen gegen den Teckeli in Ober-Ungarn. r) Zwey Jahre hernach bezeugte der Türkische Ober-Dollmetscher Maura Cordaka s) in einem an M. Hermann im Namen des Türkischen Kaisers Muhameds V. erlassenen Schreiben seine Neigung zum Frieden. Der Marggrav antwortete im Namen des Kaisers, daß man sich dermalen in keine Friedensunterhandlungen einlassen könne, es sey denn so wohl dem Kaiser als dessen Alliirten gehörige Genugthuung geleistet worden. Der Türkische Kaiser habe den Stillstand gebro-

r) Ottomannische Pforte, Th. II. S. 279.

s) Dieser Alexander Maurocordatus, wie er sonst genennet wird, ein Grieche, bekam dieses wichtige Amt wegen seiner großen Erfahrenheit in den morgenländischen Sprachen; und kam hernach wegen seiner guten Dienste bey der Friedenshandlung zu Karlowitsch an dem Osmannischen Hofe zu so großem Ansehen, daß ihn die Türken mit der Benennung Muhärremi Esrar, das ist: Bewahrer der Geheimnisse beehrten, welchen Titel er im Griechischen mit dem Worte ἐξαπορρήτων d. i. einer dem Heimlichkeiten anvertraut sind, ausdrückte, und darauf von den Fürsten in der Moldau und Walachey und übrigen Christen, die dem Osmannischen Reiche unterthan sind, den Titel Ἐλλαμπρότατος d. i. Durchlauchtigster begehrte. Kantimir Osmannische Geschichte S. 578.

gebrochen; der Krieg müsse also fortgesetzt werden. t)

§. XX. Indessen hatte sich eine Rußische Gesandtschaft in Wien eingefunden. Der Marggrav suchte A. 1687. auf Kaiserlichen Befehl das Wohlseyn beeder Reiche durch ein genaues Bündniß zwischen beeden Höfen zu befördern. u) Gegen Ende dieses Jahrs fiel der bisherige Kaiserliche Principal-Commissarius auf dem Reichstag zu Regensburg, Bischof Sebastian von Passau, in eine Krankheit. Der Kaiser bezeugte auch bey dieser Gelegenheit seine vorzügliche Achtung gegen unsern Marggraven. Er übertrug ihm diese Stelle mit besondern Lobserhebungen. In dem deßwegen zu Preßburg den 5. Dec. abgefaßten Schreiben x) nennt er den Marggraven seinen Geheimen Rath, Hofkriegs-Rath-Präsidenten, und Gouverneur von Rab in Ungarn. Er bezeugt zugleich, wie ungern er ihn von seiner Seite lasse, da er von seiner Gegenwart bey damaligem Türkenkrieg so viele Vortheile zu genießen habe. Der Marggrav begab sich im folgenden Jahre nach Regensburg, und machte

Wird Kaiserlicher Principal-Commissair.

t) *Theatrum Europ.* Tom. XII. p. 1005. Ottomannische Pforte, Th. II. S. 367. Man lieset in diesem Buch ein gleiches Schreiben, so an den Marggraven A. 1689. abgelassen worden.

u) Ottomannische Pforte, Th. 2. S. 377.

x) Londorpii *Acta Publ.* Tom. XIII. p. 597. seq.

im August desselben Jahrs den Reichsfürsten seine Ankunft und Absichten, das gemeine Beste zu befördern, bekannt. y)

Tod. §. XXI. Der Marggrav setzte daselbst seine ruhmvolle Beschäftigungen fort bis auf den 2ten October des Jahrs 1691. da er in dem 63sten Lebensjahre durch einen Schlagfluß plötzlich aus der Zeit in die Ewigkeit versetzt wurde. Er hatte sich niemals vermählt. Tapferkeit, Gerechtigkeitsliebe, Gelehrsamkeit und Erfahrung erwarben ihm einen unsterblichen Namen. z) Ganz Teutschland bedauerte den Verlust dieses Fürsten so wie der höchste Kaiserliche Hof selbsten. Sein Leichnam wurde in der Kirche St. Emeran zu Regensburg den 30. October beygesetzt; wohin ihn die allda versammlete Gesandtschaften

y) Londorp. l. c. Tom. XVI. p. 199.

z) Die Türkischen Abgeordneten, welche A. 1688. von Stuhlweissenburg nach Wien gereiset waren, und den Marggraven ersucht hatten, bey dem Kaiser es dahin zu bringen, daß von demselben die wegen der Uebergab an die Kaiserliche gemachte Capitulation gesiegelt und unterschrieben werden möchte, wußten bey ihrer Rückkunft unsern Fürsten, den sie den Großvezier des Kaisers nannten, nicht genug zu rühmen. Der Vezier und die zwey andere Bassen, welche den Ort übergeben hatten, erließen hierauf an den Marggraven nachstehendes Danksagungs-Schreiben:

Glückseligster, hochbegabter, höflicher Fürst, Großer Vezier des Röm. Kaisers, liebster

schaften zur Ruhe begleiteten; da die Gebeine seiner Durchlauchtigsten Eltern und

liebster Freund und Bruder, wir thun, nächst einem aufrichtigen Gruß, dessen hochgeehrten Person hiemit zu wissen, welcher Gestalt zu der glückseeligen Zeit, da bey Uns die *Resolution* eures gütigsten und glorwürdigsten Kaisers, unsers gnädigsten Herrns angelangt, wir sowohl hierdurch, als auch durch eure dabey befindliche sehr höf- und freundliche Briefe, wie nicht weniger durch das geneigte Bezeugen gegen Unsern dabey abgeordneten *Aly Aga*, und *Aly Bay* sonderbar sind erfreuet und getröstet worden. Ja wir wissen fast nicht, wie wir genug danken sollen, daß durch die Göttliche Vorsehung nicht nur wir, sondern auch alle die Unserige, vermittelst eurer Vorbitt, von der Gütigkeit eures Ruhmwürdigsten Kaisers, den der hohe GOtt mit seinen göttlichen Gnaden dafür belohnen wolle, so mildreich sind bedacht worden. Wie dann zu Folge der höchsten Verordnung, die euer Kaiser selbst unterzeichnet hat, euer hochgedachter General, Grav *Budiani*, sammt denen andern Officieren nicht zugelassen, daß einigen unter uns der geringste Verdruß beydes in Abzug aus der Stadt, als auf dem Wege biß nach der Donau, wäre zugefüget worden: So, daß wir in schönster Ordnung neben denen zur Begleitung beorderten Teutschen und Ungarn in der St. Catharinen-Insel glücklich angelanget sind. Von hieraus nun haben wir Ew. Durchlaucht, die gegen uns so geneigt gewesen, diesen Brief geschrieben, und sol-

Voreltern durch die franzöſiſche Flammen beunruhiget worden. a)

chen zu euern Füßen überſandt, damit der Welt dieſer aufrichtig geſchloſſene, und treulich gehaltene Accord möge kundt werden. Uebrigens hoffen wir, ſo bald die Schiffe werden fertig ſeyn, auf den Morgen bey Zeiten abzufahren; bitten alſo GOtt, daß er euch ferner glückſeelig machen wolle. Gegeben am 23. Tag des Monaths Regal 1099. das iſt, am 22. Maj. 1688.

a) Es wurde folgendes Gedicht auf ihn gemacht:

1.

Ergo ſuam cum Marte manum Mors improba jungit,
Vt ſit preſſa novo Marchia moeſta malo?
Mars furit igne, furit celeri Mors funere; ſquallet
Marchia Marte, jacet Marchio Morte cadens.

2.

Certarunt Mors, Arsque, decor cui dignior inſit,
Quo magis HERMANNVM tollat in alta ſuum.
Sed dolor! hanc ſubito litem Mors coeca diremit,
Dum tumulat tantas Martis & Artis opes.

3.

Dum Turcis mortem LVDOVICI vita dat, almam
HERMANNO vitam mors truculenta rapit.
Scilicet Heroës binos domui amplius uni
Mors invidit; adhuc ſic male livor agis?

4.

Tolle dies denos, ter annos terque vicenos
HERMANNO Soles ſi micuiſſe voles.
Conſilio luxit per tempus id, armave duxit
Princeps Marte calens, & ſimul Arte valens.

Man lieſet eine teutſche Ueberſetzung in der Lebensbeſchreibung der Marggrafen zu Baden, S. 316. 317. *Theatr. Europ.* Tom. XVI. p. 89.

M. Lud-

M. Ludwig Wilhelm

von 1677 - 1707.

§. I.

Marggrav Ludwig Wilhelm war der einzige Prinz des Marggraven Ferdinand Maximilians von der Prinzeßin Luisa Christiana aus dem Hause Savoyen Carignan. Er ist der erste unter den Durchlauchtigsten Marggraven von Baden, welcher den Namen Ludwig geführet. Man nennt ihn noch jetzt gemeiniglich den Prinzen Louis von Baden. Er erblickte die Welt im Jahre 1655. den 8. April zu Paris; und bekam bey der heiligen Taufe den Namen seines Pathen Königs Ludwigs XIV. a) Geburt zu Paris.

§. II. Seine Frau Mutter liebte die französische Sitten. Nichts war vermögend sie zu bewegen, die Hauptstadt des französischen Reichs zu verlassen, und mit ihrem Herrn Gemahl nach Teutschland zu reisen. Sie stunde auch in den Ge- Erziehung.

a) Der Verfasser des Staats der Marggraven von Baden merkt S. 35. als etwas besonders an, daß in Frankreich ein teutscher Louis gebohren werden müssen, der dem französischen nachher in Erreichung seiner Absichten so sehr entgegen gewesen.

danken, daß sie ihrem Prinzen nirgend eine bessere Erziehung geben könnte, als zu Paris. Ihr Herr Schwiegervatter und Gemahl hatten andere Gesinnungen. Sie machten in der Stille alle kluge Anstalten, den zarten Prinzen, welcher kaum drey Monathe alt war, nach Baden zu bringen. Der Marggrav hatte an seinem Hofe einen Savoyischen Edelmann, Carl Mauritius von Lassolaye, dessen Bruder sich bey der Marggrävin zu Paris befand. Dieser reisete unter dem Vorwand seinen Bruder zu besuchen, nach Paris; Er bekam daselbst mit einer vorsichtigen Klugheit den Prinzen in seine Hände, und brachte ihn in aller Geschwindigkeit glücklich nach Baden. Sein Herr Vatter beschäftigte bey zunehmenden Jahren seinen muntern Geist mit allem was zur Bildung eines großen Regenten erforderlich ist. Er unterrichtete ihn selbst in der Wappenlehre, in den Geschichten und in der Geschlechtskunde. b) Und da ihm

b) Sein Herr Vatter lies zur Ermunterung seines Prinzen eine Münze schlagen, auf deren Vorderseite das Bildniß des Prinzen zu sehen ist, mit der Umschrift: LVDOVICVS WILHELMVS. DEI GRATIA MARCHIO BADENSIS F.*erdinandi* F.*ilius*; Auf der Ruckseite erblickt man einen Adler, welcher einen Anker in den Klauen hält und gegen die Sonne, darinnen eine Krone steht, fliegt; ihm folgt ein junger Adler mit eben dahin sehenden Augen nach. Die Umschrift ist:

NON

ihm sein Herr Vatter A. 1669. durch den Tod entrissen wurde, setzte sein in der Staatswissenschaft erfahrener Herr Großvatter, dem er in der Regierung folgen sollte, diese rühmliche Bemühungen fort. Die göttliche Vorsehung hatte dem Prinzen beedes den Scepter und den Generalstab zugedacht, und ihm Gelegenheiten bestimmt, wo sein erhabener Geist sich in seiner Größe zeigen konnte.

§. III. In dem neunzehenden Jahre seines Alters (A. 1674. da die Franzosen vor Reichsfeinde erklärt worden) begab er sich zu der teutschen Armee am Oberrhein. Er blieb auch bey derselben auf eigene Kosten, und zeigte die ersten Proben seines Heldenmuths. Er übte sich sodann in der Kriegskunst unter der Anführung des großen Helden Montecuculi, welcher damals über den großen Turenne bey Goldscheuer, ohnfern Kehl, Vortheile zu erhalten suchte. Nach dem Tode dieses unsterblichen französischen Feldherrns (1675.) setzte M. Ludwig, unter Anführung des Graven Caprara, den französischen Völkern auf ihren Rückzug ins Elsaß etliche Tage mit anhaltenden Scharmützeln nach. In dem fol-

Kriegsverrichtungen in der Jugend.

NON DETERIORA SEQVENDO; d. i. dadurch, daß man keinem schlimmern nachfolgt. Sie ist in Kupfer gestochen in Perill. SCHOEPFLIN. *Historia Zaringo - Bad.* Tom. III. Tab. IX.

folgenden Jahre (1676.) that er sich bey der Belagerung und Eroberung Philippsburg besonders hervor. M. Fridrich der VI. von Baden-Durlach führete das allda versammlete teutsche Kriegsheer an, und hatte den M. Hermann von Baden-Baden an der Seite. c) Da von diesem ein Sturm auf die Contrescarpe der Festung veranstaltet wurde; so fande sich der muntere Prinz unter denen, welche dazu von freyen Stücken bestimmt worden, bey dieser gefährlichen Beschäftigung ein, ohne von seinen Durchlauchtigsten Herren Agnaten den Anlaß zu erwarten, ja vielmehr wider deren Willen und Befehl. Sein Heldenmuth blieb auch nicht unbelohnt. Prinz Friderich August von Wolfenbüttel verlor bey diesem Sturm das Leben. Der Kaiser erfreuete den jungen Helden mit dem auf diese Art ledig gewordenen Regimente aus höchst eigener Bewegung.

Fortsetzung.

§. IV. In dem Jahre 1677. giengen die Franzosen vor Freyburg. Der Marschall von Schomberg machte den Anfang der Belagerung. Dem Kaiserlichen General Schultz oder Schütz, wie er von einigen genennt wird, war nebst dem Graven von Portia die Vertheidigung dieser Festung aufgetragen. M. Ludwig war bey ihnen. Er trieb Anfangs die Franzosen,

c) Siehe dessen Leben, Blatſ. 471.

zosen, welche durch die Neuburger Vorstadt eindrangen, tapfer zurück Weil er aber sahe, daß die Vertheidigung der Stadt bey den schlechten Anstalten ohnmöglich wäre, so gab er dem General Schulzen den Rath, dieselbe zu verlassen und sich in das Schloß zu ziehen. Er that es nicht, sondern übergab die Stadt ohne der andern Feldherrn Genehmigung an den französischen Marschall von Crequy. d)

In dem folgenden Jahre griff M. Ludwig einen Theil des französischen Kriegsheers bey Stauffen im Breißgau, auf Befehl des commandirenden Kaiserlichen Generals Herzog Carls von Lothringen mit der größten Tapferkeit an. Er drang durch dasselbe, wurde aber von seinen Leuten verlassen, und war es an dem, daß er sollte gefangen werden. Er öfnete sich aber mit dem Degen in der Faust den verschlossenen Weg, und erlegte so gar den

d) Da es weder an Soldaten noch Lebensmitteln gemangelt, indem die Besatzung 2500. Mann stark war, die Franzosen auch 50000. Malter Korn und 2000. Saum Wein in derselben bekommen: so wurde Schulze zur Verantwortung gezogen. Er entschuldigte sich mit seinem Alter, und, daß er schon längst um seine Entlassung gebeten habe. Leben K. Ludwigs des XIV. von Frankreich Th. 2. Blatf. 69. Basnage *Annales des Provinces vnies* Tom. II. p. 816.

den Anführer des feindlichen Regiments; kam also glücklich zu den Seinigen zurück, obgleich er so wohl als sein Pferd verwundet worden. Erstgedachter Herzog Carl von Lothringen, der damalige oberste Befehlshaber der Kaiserlichen und Reichs-Armee prophezeyhete hieraus, was für Ansehen und Ruhm M. Ludwig im Kriege erlangen würde.

Tritt die Regierung an.

§. V. Um diese Zeit trat er die Regierung seiner Lande an. Die französische Völker hatten dieselben bereits überschwemmet, und ihnen sehr großen Schaden zugefügt. Dem ohngeachtet faßte er die Entschliessung, seine Kräfte dem Kaiserlichen Hause gänzlich aufzuopfern. Er reisete deßwegen selbst nach Wien, wo sein Agnate, M. Hermann in der größten Achtung stund. Der Kaiser nahm ihn gnädigst auf; und erklärte ihn nicht nur im 23sten Jahre seines Alters vor volljährig; sondern machte ihm auch Hofnung seinem Herrn Großvatter in der Würde eines Kaiserlichen Kammer-Richters zu folgen. Er bezeugte aber niemals eine Neigung dazu, da er sich einmal gewidmet hatte, dem deutschen Vatterlande mit dem Degen zu dienen. Doch gieng er zu vorderst nach Baden zurück, und richtete nachdem A. 1679. zu Niemwegen erfolgten Frieden, sein Augenmerk auf seine Staaten, um solche in einen blühenden Zustand zu seßen.

§. VI.

§. VI. Er empfande aber bald die Folgen vorgemeldeten Friedens. Die von Frankreich zu Breisach errichtete sogenannte Reunions Cammern mußten untersuchen, was für Dependenzien (dieser Ausdruck wurde gebraucht) zu den der Krone Frankreich im Münsterischen, Pyrenäischen und Nimwegischen Frieden abgetrettenen Ländern gehöreten. Bey dieser Untersuchung kam es auch an das fürstliche Haus Baden. Das Städtlein Beinheim im Unterelsaß nebst dem Dorfe Leutenheim, die Herrschaft Grävenstein im Westerich, die Gravschaft Sponheim wurden A. 1680. den 22. März der Krone Frankreich zugesprochen; und zwar aus diesem Grunde, weil sie theils auf Elsaßischem Grund und Boden lägen, theils von der Gravschaft Veldenz, so ein Lehn von den Bißthümern Metz und Verdun wäre, abhiengen. e) Die dem Hause Baden zugehörige Lande im Herzogthum Luxemburg hatte sich Frankreich schon A. 1678. den 30. Dec. mithin wenige Wochen nach dem mit Spanien zu Nimwegen den 17. Sept. getroffenen Vergleich zugeeignet. f) Marggrav

Französische Reuniones.

e) *Arrest du Conseil souverain d'Alsace seant à Brisac. Recueil des Arrests &c.* pag. 251. seqq. In Hofmanns *Biblioth. jur. publ.* p. 457. sq. findet man noch mehr hieher gehörige Schriften.

f) *Memoires des Contraventions faites par la France*

grav Ludwig legte seine Gegen-Gründe wider Frankreichs Anmaßungen durch eine besondere Schrift der Welt vor. Eine andere übergab er auf dem Reichstag und ersuchte zugleich das teutsche Reich um den schuldigen Beystand. g) Durlach, Nassau, Pfalz und andere Stände am Rhein führeten über Frankreich gleiche Klagen. In dem A. 1684. den 15. August zu Regensburg entworfenen zwanzigjährigen Stillstand mit Frankreich wurden dieselben einigermasen gestillet. h)

Indessen that M. Ludwig A. 1682. eine Reise in die Niederlande. In dem nem-

France an Traité de Roix-conclu à Nimmegue entre Sa Majesté Catholique et le Roi tres Chretien p. 24. sqq.

g) Sie steht in Londorpii *Actis publ.* Tom. XI. p. 138. Man liesest sie auch umständlich in einer andern Abhandlung, welche A. 1681. unter dem Titul heraus kam: *Marchio-Badenses Vindiciae adversus praetensiones Gallicas ratione Praefecturarum Beinheim* et *Grevenstein nec non utriusque Comitatus Sponheim.* Ein an den Reichs-Convent sub 12. October d. 1680. gerichtetes Memorial besonders wegen des Amts Grävenstein stehet auch in Fritschii *adnot. ad Pacif. noviomagens.* p. 81. seq.

h) Ahasv. Fritschii *annotamenta ad tabulas armistitii vicennalis inter Imp. et Galliae Regem.* Londorp. l. c. p. 284. 297. etc.

nemlichen Jahre ernannte ihn der Kaiser zum General-Feldmarschal-Lieutenant, ohngeachtet er erst im 28sten Jahre seines Alters stunde.

§. VII. Im Jahr 1683. kamen die Türken vor Wien. Ganz Teutschland wurde hiedurch in einen ausserordentlichen Schrecken gesetzt. Allein der Herr der Heerschaaren beglückte die kluge Anstalten der Christen. Mahummeds IV. förchterliche Armee wurde geschlagen, und mußte den österreichischen Boden verlassen. i) Unser Marggrav Ludwig hatte Theil an diesen erfreulichen Begebenheiten. Er eilete mit dem Hollweilerischen, Heisterischen, und einem Theil des würtembergischen Regiments, auch einiger andern Mannschaft unter Pauken und Trompeten-Schall der Stadt Wien zu Hülfe. Er gab dem Commendanten von seiner Annäherung Nachricht. Seine Absicht war, sich mit einer Mannschaft aus der Stadt zu vereinigen, und die Türken in den Laufgräben anzugrei- Belagerung Wien.

i) Ich habe im Leben M. Hermanns Blatt. 5. hiervon kürzlich gehandelt. Die gelehrte Gabriele Caroline Patinia hat auf diese glückliche Befreyung der Stadt Wien eine sehr zierliche lateinische Rede zu Padua gehalten, und dem Kaiser Leopolden zugeschrieben.

greifen. k) Er machte auch hiezu wirklich die nöthige Anstalten. Bey seiner Ankunft aber hatten die Türken bereits die Flucht ergriffen. Nachdem nun Wien entsetzet worden, suchte man die Türken auch aus dem Königreich Ungarn, davon sie fast völlig Meister waren, zu vertreiben.

Schlacht bey Barkan.

§. VIII. In dieser Absicht wollte man die Festung Gran erobern. Diese liegt in der Gegend, wo der Fluß Gran in die Donau fällt. Durch eine Schifbrücke über diesen Fluß ist sie mit Barkan, so gegen über liegt, verbunden. Man mußte also zuvorderst diesen Ort wegnehmen. Die Türken wollten die Anstalten der Christen vereiteln. Sie hatten ein Heer unter vier Bassen von wenigstens 9000. Mann kk) zu Pferd, und 2000. Janitscharen. l) Diese wollten

k) Usleber meldet, daß M. Ludwig den Prinzen Eugen ohnweit denen türkischen Laufgräben aus der augenscheinlichen Lebensgefahr errettet habe.

kk) Einige setzen 36000. Mann.

l) Diese Janitscharen oder Jenitscheri sind der Kern der Türkischen Landmacht; sie werden auch allen andern türkischen Soldaten an der Würde vorgezogen. Ordentlicher Weise bestehen sie aus 40000. Mann, und dienen zu Fuß, doch meldet Avger. Busbequius D. Legationis Turcicae *Epist. III.* pag. 303. daß sie sowol zu Pferd als zu Fuß streiten. Sultan

wollten den Angrif der Christen nicht erwarten, m) sondern fielen sie mit äusserster Heftigkeit an den 10. October. Die Christen empfiengen sie aber mit solcher Tapferkeit, daß sie in die größte Verwirrung geriethen, und sich mit Gewalt nach Barkan begaben. Die Brücke gieng von der übergroßen Last von einander. Daher stürzte eine große Menge in den Morast, wo sie von den Christen erschossen worden. Vier tausend Türken blieben nebst 2. Bassen im Treffen. Sehr viele wurden samt den übrigen 2. Bassen gefangen. n) In dieser Schlacht führete M. Ludwig die Kaiserliche Reuterey an. Seiner klugen Wendung schrieb man den Schrecken zu, welcher die Türken überfallen, und zur Flucht bewogen hat. o) In der Stadt Barkan war alles in äusserster Forcht. M. Ludwig eilete mit seinem Regiment dahin, sprengete ein Thor auf; drang in

tan Amurat I. welcher A. 1358. den Thron bestieg, hat sie zuerst aus den gefangenen Christen aufgerichtet.

m) Dem M. Ludwig soll einzig zuzuschreiben seyn, daß der König in Polen und seine Völker bey gedachtem Barkan nicht zu Grunde gegangen, Usleber d. l.

n) Zeileri *Hungaria* Part. II. p. 309. *Theatr. Europ.* Tom. XII. p. 564. 565.

o) *Histoire des Troubles d'Hongrie* Part. III. p. 347.

die Stadt ein, und wurde sonderlich von den Polacken, welche den Türken sehr auffeßig waren, eine groſse Anzahl Menschen niedergemacht. p) Hierauf wurde Gran, der vormalige Sitz des Erzbischofs, welcher zugleich Primas des Königreichs ist, berennet. Stadt und Schloß wurde heftig beschossen. Erstere nahm man nach wenigen Tagen mit Sturm ein. Das Schloß ergab sich mit Accord. Diesen glücklichen Fortgang der Christlichen Waffen hatte vor den türkischen Groſsrezier, Kara Mustapha betrübte Folgen. Der Türkische Kaiser war so erzürnt über ihn, daß er von Adrianopel aus einen Bassa mit einer starken Reuterey nach Belgrad oder Griechischweissenburg abordnete, welcher ihm das Todes-Urtheil ankündigen mußte. Er wurde hierauf, seines heftigen Widerstands ohngeachtet, durch vier Nachrichter erdrosselt, und sein Haupt dem Sultan nach Adrianopel geschickt. Dieser Kopf kam von dar nach Belgrad zurück, und wurde, nachdem diese Stadt in Christliche Hände gelangte, nach Wien gesandt. q)

§. IX.

p) Wagneri *Histor. Leopoldi Imp.* Lib. VIII. p. 623. Ottomannische Pforte, Th. 2. B. II. S. 250.

q) Man zeigt ihn daselbst in dem Zeughaus zum Angedenken der Belagerung der Stadt Wien, welche von ihm unternommen worden.

§. IX. Kaiser Leopold wünschte nun, daß Ofen, die Hauptstatt des ganzen Königreichs Ungarn, welche die Türken schon seit dem Jahr 1529. besaßen, wieder erobert würde. Dieses war ein Unternehmen von der gröſten Wichtigkeit. M. Ludwig machte den Anfang daran. Er erorberte A. 1684. im Brachmonat die zwischen Ofen und Gran an der Donau gelegene Statt und Schloß Vicegrad, oder Wissegrad. Die Christen zogen sich hierauf wieder in die Gegend Gran. Die Türken wußten die Absicht der Christen. Sie hoffeten ihnen durch ein Heer von mehr als 25000. Mann den Weg gegen Ofen um so leichter zu verlegen, weil auf der Heerstraße an der Gegend Waitzen nicht ohne die gröste Beschwerlichkeit fortzukommen war, sie selbst auch eine sehr vortheilhafte Stellung genommen hatten. Der Kaiserliche Feldherr Grav von Stahrenberg rückte dem ohngeachtet an. M. Ludwig commandirte den rechten Flügel. Er griff mit demselben den linken Flügel der Türken an. Wald und Moraſt dienete den Feinden zur Schutzwehr, und die Janitscharen machten ein anhaltendes heftiges Feuer aus groſsem und kleinem Geschütze. Der Marggrav gieng mit solcher Herzhaftigkeit auf sie loß, daß sie den Angrif des linken Kaiserlichen Flügels nicht erwarteten, sondern mit einem Verluſt von mehr als 3000. Belagerung Ofens.

Mann die Flucht ergriffen. Die Kaiserliche bekamen einen groſsen Theil ihrer Artillerie, und die ganze Bagage zur Belohnung ihrer Bemühungen. r) Waizen und Pest ergaben sich hierauf an die Kaiserlichen. Herzog Carl von Lothringen rückte nun im Monath Julio vor Ofen. Diese Statt war ehemals von den Christen sehr bevestiget worden. Die Türken hatten ihre Vestungswerke vermehrt; der türkische Seraskier stunde mit einem groſsen Heere in der Nähe, und war also die Eroberung derselben nicht ohne vieles Blutvergieſsen zu vermuthen.

Wird aufgehoben.

§. X. Es kam auch gleich Anfangs den 22. Jul. zu einem hitzigen Treffen. Herzog Carl von Lothringen führete die Armee an; Herzog Maximilian Emanuel von Bayern, unser M. Ludwig und Prinz Eugen von Savoyen, halfen ihm den Sieg erfechten. Tausend Janitscharen und über 3000. von der türkischen Reuterey wurden niedergehauen, auch das ganze Lager, wie im vorigen Jahre bey Wien, erobert. In dem Schreiben, worinnen Herzog Carl von Lothringen Nachricht von diesem Sieg gab, rühmte er besonders die Tapferkeit unsers Marggraven. s) Er

r) *Theatr. Europ.* Tom. II. p. 670.

s) Man lieſt es im *Theatr. Europ.* Tom. XII. p. 673.

Er hatte nicht nur im Treffen seinen Heldenmuth bewiesen, sondern auch mit dem Görzischen und Savoyischen Regiment den Feind mehr als eine Meile verfolgt, und außer vielen Canonen tausend beladene Camele und Maulthiere dem Feind abgenommen. t) In der Belagerung selbst hat er den Feind, wann er Ausfälle aus der Statt gethan, etlichemal mit großen Ruhm zurückgetrieben. Allein alle Bemühungen waren vergeblich. Das üble Wetter, die eingerissene Krankheiten und andere Umstände nöthigten die Kaiserliche Armee, den ersten November die Belagerung, welche bereits 3. Monathe gedauert hatte, aufzuheben, und von Ofen abzuziehen. Kurz vorher war M. Hermann von Baden, M. Ludwigs nächster Agnate, angelangt, das Commando bis zur Wiedergenesung des Herzogs Carls von Lothringen zu führen. Der Verlust der Christen vor Ofen war über viertausend Mann. u)

p. 673. sq. und in der Ottomannischen Pforte Th. 2. S. 265.

t) *Histoire des Troubles d'Hongrie* Tom. IV. p. 51.

u) Bey dem unglücklichen Abzug von Ofen mußte M. Ludwig mit dem Nachtrab die Armee bedecken. In dem Tumult ersahe er in dem Gesträuche ein kleines Kind, so vermuthlich von seinen flüchtigen Eltern verlassen und ausgesetzt worden war. Er befahl, ihme das Kind

zu

Schlacht bey Gran.

§. XI. Das folgende Jahr ersetzte diesen Verlust durch verschiedene Siege. Die Kaiserliche belagerten die Vestung Neuhäusel Die Türken wollten sie von diesem Vorhaben abwendig machen, und deßwegen die Belagerung der Vestung Gran unternehmen. Die Christen eileten derselben zu Hilfe. Es erfolgte daher ein blutiges Treffen. Die Türken griffen den rechten Flügel, welcher von Herzog Carl von Lothringen angeführet wurde, mit völliger Macht unter großem Geschrey vergebens an; sie machten sich auch an den linken, wurden aber von dem Herzog von Bayern zuruckgetrieben und in die Flucht gejagt. M. Ludwig befande sich anfangs auf dem rechten Flügel. Er vergrößerte den Verlust der Türken auf ihrer Flucht, an der Donau. Die Türken verloren in diesem Treffen dreyßig Canonen, vierzig Fahnen, 16. Mörser, 150. mit Munition beladene Wägen. Die Anzahl ihrer Todten wurde auf 7000. gerechnet. Das ganze Lager wurde den Christen zur Beute. Sie hatten es selbst angesteckt, und viele hundert Centner Pulver und Granaten unter der Erde verborgen; eine Menge angezündeter Lunten, so dabey lagen, solte alles in Brand bringen.

M. Lud-

---

zu geben, und führete es in seinem Reitmantel so weit mit sich, bis er selbiges anderwerts versorgen lassen können. Uslebers wundervollre Lebenslauf M. Ludwigs ꝛc.

M. Ludwig drang aber ein, und verwehrte noch zu rechter Zeit den gänzlichen Verlust. x) Die erwünschte Folge dieses herrlichen Siegs war die Eroberung der Vestung Neuhäusel den 19. August. Von der Besatzung, welche aus 3000. Mann bestunde, waren nur noch 200. übrig.

§. XII. In dem Jahre 1686. gab der Kaiser den Befehl, die Statt Ofen aufs neue zu belagern. Die Armee versammlete sich im Anfang des Junii bey Barkan, und ruckte vor Pest. Die Türken zogen sich schleunig heraus nach Ofen. M. Ludwig besetzte hierauf Pest; begab sich sodann über die bey Alt-Ofen geschlagene Brücke, und machte Anstalt zum Angriff. Die Belagerung nahm den 21sten Jun. ihren Anfang. Sie dauerte bis den 2. Sept. da die Statt durch einen Generalsturm eingenommen, und darauf das Schloß von unserm Marggraven erobert ward. Bey dieser Belagerung ermunterte er die Soldaten, welche den Muth sinken ließen, nicht nur Einmal durch sein lebhaftes Beyspiel. Er bekam dabey zwey Wunden durch verschiedene Kugeln. Eroberung Ofens.

§. XIII. Die Kaiserliche Armee wurde nach dieser Verrichtung getheilt. M. Lud- Weitere Verrichtungen. 1686.

x) Wagneri *Histor. Leopoldi Imp.* Lib. IX. p. 667.

Ludwig bekam sechs Regimenter zu Pferd, zwey Regimenter Dragoner und vier zu Fuß. y). Er gieng mit denselben auf Fünfkirchen loß. Unterwegs nahm er die Palanke Simontorna oder Simonthurn ein, an dem Fluß Sarwitz; er machte darinnen 300. Türken zu Kriegsgefangenen; und bekam eine große Menge Munition zu seinem Gebrauch. z) Er gieng hierauf weiter nach Kaposwiwar. Die Rätzenstatt wurde erobert und geplündert; das Schloß aber konnte aus Mangel des groben Geschützes nicht beschossen werden. Er rückte also nach Dimira. Hier stieß der verstärkte General Scherfenberg zu ihm. Er kam am 5ten October mit seinen Vortruppen bey Fünfkirchen an. Die Türken meyneten, die ganze Armee seye wirklich da; sie steckten daher die Statt in Brand, und zogen sich in das Schloß. Der Marggrav ließ eilend dreyhundert seiner besten Reuter, weil die Soldaten zu Fuß noch zurück waren, absteigen, und den Brand löschen. Die Reuter hoffeten gute Beute, und arbeiteten deßwegen aus allen Kräften. Die Türken thaten hierauf einen Ausfall aus dem Schloß, wie sie sahen

y) Wann in einigen Nachrichten 18. Regimenter gemeldet worden, so mag es daher kommen, weil sich nachher der General Scherfenberg eine Zeitlang mit ihme vereinigt hatte.

z) Cantimir l. c. B. 4. p. 523.

sahen, daß nur ein Theil des feindlichen Heeres angekommen sey; sie musten sich aber mit Verlust zurück ziehen. Weil sie sich nun ihrer Flucht schämeten, so faßten sie den Entschluß, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren; und stekten deswegen eine rothe und schwarze Fahne auf den Thurn des Schlosses. Allein sie nahmen diese bald wieder herunter, da ihre Hauptwerke durch das Geschütz darnieder geworfen wurden. Sie liesen den Marggraven durch Abgeordnete um einen freyen Abzug ersuchen. Dieser wurde ihnen abgeschlagen, und musten sie sich am 10ten October auf Gnad und Ungnade ergeben. a) Die Besatzung bestunde aus zwey tausend Mann, die Stadt war noch mit einer grossen Menge Lebensmittel und Kriegsvorrath versehen. Der Marggrav ließ alles, was in der Statt war, gegen 6000. Köpfe, meistens nach Grätz abführen; er versahe die Statt mit neuer Besatzung, und rukte vor nach Darda. Den General Scherfenberg schickte er nach Sikloſch. Hier waren die Türken hartnäckig, und schlugen die Uebergabe ab; wehrten sich auch so tapfer, daß Scherfenberg in dem Sturm 300. Soldaten einbüßete. Doch musten sie sich bald auf Gnad und Ungnade ergeben. Der Marggrav berief sodann den General Scherfenberg wieder zu sich nach Darda. Dieser Ort war den Tür-

a) Cantimir. l. c. p. 633. sq.

Türken zur Vertheidigung der Essecker Brücke sehr vortheilhaft. Demohngeachtet verliesen sie ihn auf erhaltene Nachricht, daß die Christen anrucken, eilfertig mit Zurücklassung 24. Stücken. Sie zogen sich über die große Brücke, b) und trugen einen Theil derselben ab, damit sie von dem Feind nicht könnten verfolgt werden. Der Marggrav gab hierauf Befehl, den übrigen Theil dieser Brücke nebst den andern Brücken, welche über die Drau gemacht waren, in Brand zu stecken. Die Generalspersonen legten selbst Hand an; und so blieb an diesem vortreflichen Gebäude nicht ein einiger Balken unverletzt. c) Der Marggrav zog sich nun wieder nach Kaposwiwar, welches er das vorige mal nicht erobern konnte. Die Türken hatten sich indessen noch besser zur Gegenwehr gefaßt gemacht. Der Marggrav bestürmte jedoch das Schloß; bey welchem Vorgang ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde. Die Besatzung wurde in grosses Schrecken gesetzt, und ergab sich an den Marggraven auf rühmliche Bedingungen. d) Und mit diesen Eroberungen

b) Diese Brücke ist $\frac{2}{5}$. deutsche Meilen lang.

c) *Theatr. Europ.* L. c. p. 1028. Cantimir. l. c. Blatſ. 524.

d) Sie war mit Leuten und allen Lebensmitteln auch Kriegsbedürfnißen so versehen, daß sie sich

gen beschloß der Marggrav im November den Feldzug. Der Kaiser ernannte ihn bey seiner Ankunft in Wien zum General-Feldmarschall.

Der Sultan Mahummed der IV. ließ nun durch seinen Oberdollmetscher Maura Cordaka Friedens-Vorschläge thun. Der Römische Kaiser hatte mit Venedig, Polen und Rußland ein genaues Bündnis errichtet; und glaubte im Stande zu seyn, den Krieg mit Vortheil wieder den Erbfeind des Christlichen Glaubens fortsetzen zu können. e)

§. XIV. Dieses geschahe auch mit glücklichem Erfolg. Den 12. August des folgenden Jahres erfochten die Kaiserlichen einen vollkommenen Sieg über die Türken bey Mohatsch. f) Man rechnete die

Schlacht bey Mohatsch.

sich den Winter über hätte halten können. Man frug daher den Commendanten beym Abzug: warum er diesen festen und sowol versehenen Platz so schnell übergeben? Sein Antwort war: Weil die alte Henne (nemlich Ofen) weggeflogen sey: so wäre nicht wol möglich die junge zu erhalten. *Theat. Europ.* l. c.

e) S. vorher das Leben M. Hermanns §. 19.

f) Man nennt dieses Treffen auch die Schlacht bey Siklos. Es ist eben die Gegend, wo A. 1526. den 30. Aug. König Ludwig in Ungarn

die Anzahl der Türken auf achtzigtausend Mann. Sie wurden von dem Groß-Vezier Sulejman Pascha, des Kara Mustapha Nachfolger angeführt. Die oberste Feldherren bey dem Christlichen Heere, das auf siebenzig tausend geschätzt wurde, waren unser M. Ludwig von Baden, Churfürst Maximilian von Bayern, und Herzog Carl von Lothringen. Die Türken griffen den linken Flügel der Christen, auf welchem M. Ludwig nebst dem Churfürsten von Baiern, stunde mit solcher Heftigkeit an, daß die Türken sich bereits wegen des Siegs Glück wünschten. Allein M. Ludwig bemächtigte sich nebst dem General Piccolomini, welchen ihm der Herzog von Lothringen aus den rechten Flügel zu Hülfe geschickt, eines in der Nähe gelegenen sehr bequemen Orts. Und also wurde den Feinden der Sieg aus den Händen gerissen. Demohngeachtet griffen sie diejenigen, von welchen sie waren zurück getrieben worden, mit noch größerer Hitze an. Sie wurden aber von dem Geschütz, das mit kleinen Kugeln und Eisenstücken geladen war, so empfangen, daß sie mit größerer Eilfertigkeit, als sie angerückt

Ungarn in der Schlacht mit dem Sultan Solymann II. geschlagen worden; er kam selbst erbärmlich um auf der Flucht in einem Sumpfe und 22000. Christen blieben auf dem Platz. Steph. Broderici *Narratio de proelio apud Mohazium* ap. Schard. Tom. II. p. 218. sq.

gerückt waren, zurück wichen. Man verfolgte sie bey einer Stunde, und wurde bey dem Nachsetzen mit größter Verwunderung ihres Lagers gewahr, das von starken Verschanzungen bedeckt wurde. Die Christen schossen die Linien mit ihrem Geschütz nieder, und drangen in das Lager ein. Der Großvezier nahm hierauf mit nur wenigen die Flucht nach Esseck, mitten durch die Kaiserliche hindurch. f)

Die Christen bekamen also das ganze Lager der Unglaubigen mit einer sehr grossen Beute und allem Kriegsvorrath. Der Verlust des Feindes wurde an Todten auf dreyßig tausend Mann gerechnet. Der Churfürst ließ am 14. August in dem Zelt des Großveziers, das einer kleinen Stadt ähnlich sahe, und vor welchem der Türkische Roßschweif nebst den eroberten etlich und funfzig feindlichen Fahnen aufgesteckt wurde, das Te Deum laudamus unter Paucken- und Trompeten-Schall absingen. g) Der Großvezier wurde nicht lange nach diesen den Türken so unangenehmen Begebenheiten enthauptet. Und der türkische Kaiser selbst mußte die Regierung seinem Bruder Selimann dem III., der

f) *Hiſtoire de Prince Ragozi*, p. 93.

g) *Theatr. Europ.* Tom. XIII. p. 10. ſqq. Cantimirs Osmanniſche Geſchichte Blatſ. 538. folg.

der 40. Jahre im Gefängnisse gesessen war, abtretten; und in einem Zimmer eingesperret sein Leben beschließen.

Kaiser Leopold hatte durch diesen herrlichen Sieg unter andern auch diesen Vortheil von den Ständen des Königreichs Ungarn erhalten, daß sie die Succeßion der Krone dem Allerdurchlauchtigsten Erzhause Oesterreich erblich ließen. Es wurde also desselben Prinz, Erzherzog Joseph, noch in selbigem Jahre den 9. December zu Preßburg als erster Erb-König gekrönt. M. Ludwig wohnete den prächtigen Feyerlichkeiten bey. i)

§. XV.

i) Der Kaiser stellete einen Turnier an. Der Verfasser der Lebensbeschreibung M. Ludwig Wilhelms schreibt davon S. 25. „Bey „ dem Aufzug zu besagtem Turnier (dabey „ ihre Kaiserliche und Königliche Majestäten „ selbst zugegen waren) fienge an zu marschiren Ihro Durchlaucht Herrn Marggrav „ Ludwig Wilhelms Equipage, und vorher marschirte der Stallmeister mit vier „ prächtigen Pferden, alle mit Gold und Silber gezieret, davon jedes von zweyen Reitknechten geführt ward. Diesen folgeten 2. „ Trompeter und ein Pauker mit 6. Musicanten, alle auf Ungarisch gekleidet, mit einer „ Hauben und Federn auf dem Kopfe, mit „ ihren Melodien abwechselnde. Hernach „ kamen alle die Laquaien mit rother Liberey „ von silbernen Schnüren ausgemacht, wie „ auch die Musicanten, Trompeter, und drey „ Pagien, deren erste 2. Lantzen, der andere „ drey

§. XV. In dem folgenden Jahre (1688.) übernahm M. Ludwig das Ober-Commando über die Kaiserliche Infanterie in Sclavonien. Stuhlweißenburg wurde den 8. May wieder in des Kaisers Hände gebracht. Nun hatte man auch die Eroberung der Statt Griechischweißenburg oder Belgrad vor. Der Marggrav brach mit der Kaiserlichen Armee im Heumonat auf, und gieng bey Valko-Var über den Fluß Drau und ruhete bey Butschin einige Tage aus. Er nahm sodann mit einem Theil k) der Armee seinen Weg durch Sclavonien nach Bosnien, um von daraus nach Belgrad zu kommen. Er zog zu Possega in Sclavonien

Feldzug in Sclavonien und Bosnien.

„ drey Dardi und der dritte andere Sachen „ von dem Thurnier trugen. Nach diesem „ erschiene Seine Durchleucht von dem Introducteur Grafen Palfi vergesellschaftet, beede „ auf prächtigen Pferden. — Der Herr „ Marggraf hatte, nachdem selbiger mit fünf „ Cavallieren combatiren müssen, das beste „ mit der Darda oder Chevelin gewonnen, „ so ein großes silbern Rauchfaß gewesen zu „ 700. Reichsthaler werth. „

k) Es ist nicht gegründet, daß der Marggrav wegen eines Mißverständnisses, so zwischen ihm und dem General Dunewalde entstanden seyn soll, ein besonders Heer unter seine Befehle genommen habe. Wagner. *Hist. Leop.* Part. II. Lib. X. p. 55.

nien den Graven von Hofkirch an sich. Er nahm alda einen Theil schweres und anderes Geschütz mit sich, und setzte seinen Zug in aller Eil über Berg und Thal fort. Er kam den 31. Jul. zu Sisar, den 4. August zu Narda, und den 7ten zu Sissak an. Daselbst stießen Croaten und einige ihm nachgeschickte teutsche Regimenter zu ihm. Er unternahm hierauf den Uebergang über den Fluß Unna, welchen ihm ein aus fünfzehen tausend Mann bestehendes Heer der Türken, so auf der andern Seite des Ufers sich gelagert hatte, schwer machte. Er kam hinüber, grif sie beherzt an, und schlug sie nicht nur aus dem Felde, sondern setzte ihnen auch mit solcher Tapferkeit nach, daß er den 15ten Aug. Kastanowitz erobert. Die Besatzung hatte aus diesem Orte so heftig gefeuert, daß ihm selbst ein Pferd unter dem Leib erschossen worden. Er besetzte den Ort mit Croaten, und rückte gegen Dubiza, welches sich mit Accord ergab. Er eilete von da nach Gradiska. Die Türken erwarteten seine Ankunft nicht, sondern steckten den Ort in Brand, und nahmen die Flucht über das Gebirge nach Bosnien. Des Marggraven Leute löscheten das Feuer, und fanden noch einen guten Mund- und Kriegs-Vorrath vor sich allda. Der Marggrav schickte hierauf einige Mannschaft ab, um die zwey Meilen davon stehende Türken anzugreiffen. Diese bestun-

bestunden aus 3000. Mann und wurden gröstentheils niedergemacht. Nun ließ er bey Brod eine Brücke über den Fluß Sau schlagen, und selbige so bevestigen, damit die Kaiserliche allezeit einen freyen Paß nach Bosnien haben möchten. 1) Er ruhete zu dem Ende allda mit seinen Leuten einige Tage aus.

§. XVI. Ehe die Vestungswerke an der Brücke fertig waren, bekam er durch einen alten bosnischen Bauren die Nachricht, daß der türkische Bassa Topol, etliche Stunden weit von dieser Gegend mit mehr als fünftausend Mann in guter Verfassung stehe. Der Marggrav besorgte, der Bassa möchte die noch nicht genug bevestigte Brücke angreiffen, und sein Vorhaben vereiteln. Er fassete also den Entschluß, ihn zu überfallen. Er schickte deßwegen den 4. Sept. seine Bagage über den Fluß nach Sklavonien zurück, und übertrug dem General Thüngen mit dem Fußvolk das Schanzwerk bey der Brücke zu vertheidigen. Er selbst machte sich mit 3000. Reutern und vier Regimentsstücken bey der Nacht gegen das hohe Gebirge. Vorgemeldeter Bauer mußte der Wegweiser seyn. Er beschleunigte sich noch mehr bey anbrechendem Tage und kam an das Dorf Tervenitz. Der Feind stunde nicht weit davon, und war wider des Marggraven

Er schlägt die Türken bey Tervenitz.

1) Zeileri *Hungaria* Part. I. p. 276.

Vermuthen 15000. Mann ſtark. Auf erhaltene Nachricht von der Chriſten Ankunft nahm er eine von Natur veſte Anhöhe ein. Der Marggrav ließ ſich aber weder durch die ihn überlegene Macht, noch durch die vortheilhafte Stellung der Feinde abſchrecken. Er verließ ſich auf die Herzhaftigkeit und Tapferkeit ſeiner Leute, und führete ſie durch das Geſträuch und über die Gräben dem Feind vor das Geſicht. Piccolomini hatte den rechten, der Grav von Caſtell den linken Flügel zu commandiren. Der Marggrav ſtärkte durch ſeine Gegenwart auf allen Seiten den Muth ſeiner Soldaten. Die Türken thaten einen ſehr heftigen Angrif, und wiederholeten ſolchen zum drittenmale, weil die Soldaten des Marggraven wie Mauren ſtunden. Endlich geriethe der Feind in Unordnung und ergrif die Flucht. Die Chriſten verfolgten ſie bis ins Lager, wo ſie einander nicht allein mit dem Gewehr, ſondern ſo gar mit den Händen angriffen. Die Türken ſprangen von den Pferden, blieben jedoch dick ineinander geſchloſſen, und bemüheten ſich die Chriſten von den Pferden herunter zu reißen. Das Schießen, Stechen und Schlagen war erſchröcklich. Der Marggrav erlegte ſelbſt mit eigener Hand ſechs Türken. Der Baſſa wollte ſich nicht gefangen geben. Nachdem er den Säbel verloren, wehrete er ſich noch mit dem Meſſer, und ſtach

einen

einen Christen nieder. Man mußte ihn also todtschießen. Ueberhaupt war der Verlust der Türken an todten fünf tausend Mann; zwey tausend wurden gefangen; der Rest zerstreuet; das ganze Lager, Zelten, Kriegsvorrath, Bagage und etliche dreyßig Fahnen wurden erobert. Von des Marggraven Kriegsheer wurden nicht mehr als 200. vermisset. m)

Erobert Banjalucca.

Nach diesem vortreflichen Siege eroberte der Marggrav Banjulucca; wo das reiche Eisenbergwerk in seine Hände kam. Er gieng hierauf nach Brusa, und fand diese ansehnliche Statt zwar von den Türken verlassen, aber mit allen Lebensmitteln wohl versehen. Weil der Kaiser sehr begierig war, eine richtige Beschreibung von dem Königreich Bosnien zu lesen: so sandte unser Marggrav den General Piccolomini mit einem Berichte nach Wien. Der Kaiser schickte ihm hierauf noch 6. Regimenter, um sie nebst den übrigen unter seinen Befehlen stehenden Völkern in die Winterquartiere allda zu verlegen. Der Marggrav fande vor gut, sich noch

m) Von diesem Treffen, welches den 5. September vorgefallen, erstattete der Grav von Castell einen ausführlichen Bericht an den M. Hermann von Baden nach Wien. Man liest ihn im *Theatr. Europ.* Tom. XIII. p. 951. S. auch das Leben M. Ludwig Wilhelms Blatt. 32. folg.

vorher des engen Paßes Woritz zu bemächtigen. Er richtete ſo dann die Winterquartiere ein, übergab das Commando dem General Piccolomini, und reiſete nach Wien, wo er von Kaiſerlicher Majeſtät auf das gnädigſte empfangen wurde. n) Die Unternehmungen des Marggraven waren um ſo ruhmwürdiger, weil durch dieſelbe die Eroberung der Veſtung Belgrad befördert wurde. Selbige erfolgte gleich den folgenden Tag, nachdem der Badiſche Held den Sieg in Boſnien erfochten hatte, nemlich den 6ten Sept.

Feldzug in Bulgarien.

§. XVII. Die ſiegreiche Waffen des Kaiſers würden den Krieg mit den Türken, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen geendiget haben, wann nicht die Crone Frankreich noch im Jahre 1688. durch ſeinen Geſandten zu Conſtantinopel, Chateau neuf, dem türkiſchen Hofe andere Geſinnungen durch große Verſprechungen beygebracht hätte. o) Die Franzoſen nahmen auch würklich eben zu der Zeit, da die Völker des Kaiſers und der mächtigſten Reichsſtände an den äuſſerſten Grenzen von Ungarn ſtunden, viele Städte am Rhein weg, und breiteten ſich auf eine fürchterliche Weiſe in Francken und Schwa-

n) *Theatr. Europ.* l. c. p. 299.

o) S. Cantimirs Osmanniſche Geſchichte, Blatſ. 583.

Schwaben aus. Es wurde daher im folgenden Jahre (1689.) der Krieg wieder Frankreich erklärt. Der Kaiser mußte also einen großen Theil seiner Kriegsleute unter dem Churfürsten von Bayern und Herzogen von Lothringen an den Rhein abgehen lassen. Unserm Marggraven hingegen wurde das Obercommando über die Kaiserliche Armee in Ungarn, welche aus mehr nicht, denn vier und zwanzig tausend Mann bestund, übertragen. Unter ihm commandirte der Obriste von Croix. p) Der türkische Kaiser erklärete, daß er an der Spitze seines weit stärkern Heeres stehen werde. Er hoffete dadurch seinen Soldaten einen Muth zu machen, und den Christen die größte Furcht einzujagen. M. Ludwig setzte sich nun in Bewegung nach Servien, und kam im Brachmonat zu Belgrad an. Er zog die Mannschaft des Generals Piccolomini an sich, ruckte vor bis Sapaniza, und gieng den ersten August mit einem Theil seines Heeres über den Fluß Morava. Die Türken zogen sich, auf erhaltene Nachricht hiervon zurück.

Sieg an dem Fluß Morava und bey Nissa.

§. XVIII. Der Marggrav folgete dem Feind, sein Vorhaben auf Nissa auszuführen. Sein Weg war so beschwerlich als gefährlich, sonderlich da er mehr als

p) Ricaut *Hist. de l'Empire Ottomann* Tom. III. p. 207.

Eine Brücke über den Fluß Morawa zu schlagen hatte. Am 29. August q) gieng er mit einer starken Mannschaft über den Fluß, und grif den Feind, welcher aus 3000. Tartarn und 9000. Türken bestunde, so herzhaft an, daß viele niedergemacht, die übrigen aber genöthigt wurden, sich zurück zu ziehen. Indessen kam das ganze Fußvolk über den Fluß. Den folgenden Morgen war ein dicker Nebel in der Gegend. Indem man nun eben damit beschäftigt war, das Kriegsheer in Ordnung zu stellen, und indessen der Nebel durch die aufgegangene Sonne vertrieben wurde, erblickte man die türkische Armee vor dem Angesicht der christlichen Infanterie. Kaum hatte man Zeit zwischen beede Heere Spanische Reuter zu stellen. Man feuerte sehr stark gegen einander. Die Türken thaten zugleich einen heftigen Angrif. Der Marggrav zog sich ein wenig zurück. Sie meyneten er ergreife die Flucht; und fielen ihn nochmals sehr hitzig an; sie wurden aber zum weichen gezwungen. Man trieb den Feind aus seinen Verschanzungen, und setzte ihm, aller seiner starken Gegenwehr und vielen Anstalten ohngeachtet, durch Gesträuche und Wälder nach, bis man in das anderthalb Stunden von der Wahlstatt gestandene Lager des Feindes kam, als

q) Zeiler *Hungar. Descript.* Part. I. p. 285.

als welcher sich gegen Nissa geflüchtet hatte. Die Christen erbeuteten etliche tausend Zelten, einen grossen Vorrath Pulver und Lebensmittel, 105. metallene Stücke, über tausend Kamele, etliche hundert Maulthiere, die grosse türkische Heerpaucken, den Roßschweif und dergleichen. Man rechnete den feindlichen Verlust auf 4000. Mann an Todten. Der Marggrav ließ den 1. Sept. das Te Deum Laudamus unter tausend Freudenbezeugungen absingen. Er ruhete hierauf etliche Tage mit seiner tapfern Armee aus; und folgete dem Feind nach Nissa. r) Der Seraskier

r) Eine ausführliche Nachricht von diesem Sieg steht im *Theatr. Europ.* Tom. XIII. p. 690. folg. Ich habe oben gemeldet, daß der Türkische Kaiser selbst seine Armee habe anführen wollen. Die Nachricht aber, daß die Christen sich gegen Belgrad zögen, bewegten ihn gleich seinen Entschluß zu ändern. Er hatte dagegen dem Seraskier Redscheb Pascha die Anführung des Heers übertragen, mit dem Befehle nicht unbesonnen zu schlagen, sondern nur der Christen weitere Unternehmungen zu hindern. Dieser hatte sich aber von seinem Sterndeuter verleiten lassen, daß er die erst erzählte Schlacht gewaget, und sich auch in die, von welcher nun zu reden ist, eingelassen hat. Dann obgleich den Türken in ihrem Koran alle Arten der Wahrsagerey verboten sind: so glauben sie doch unter andern, daß allen Menschen schon in Mutterleibe nach der Uebereinstimmung mit den himmlischen Körpern an die Stirne geschrieben sey, was ihnen begeg-

hatte seine Stellung sehr vortheilhaft genommen. Seine Verschanzungen erstrekten sich von Nissa bis an die Spitze eines sehr hohen Gebirges, welches ihm, so wie die Statt selbst, und der starke Fluß gleiches Namens dergestalt zur Sicherheit dienete, daß man ihn nicht wol angreiffen konnte. Seine Armee war gegen 50000. Mann stark; die Christliche hingegen machte sechszehen tausend Mann aus. Es kam den 24. Septemb. zum Treffen. M. Ludwig hielte vorher einen Kriegsrath, und trug sonderlich der Generalität seine Gedanken vor, wie der verhofte Sieg, wenn er seinen Geist in der Schlacht aufgeben sollte, dennoch erfochten werden könnte. Er befahl hierauf die ganze Armee solte sich ungesäumt in Bewegung setzen, und ganz dicht in einander sich schließen. Der linke Flügel gieng unter Anführung des Generals Piccolomini und des Graven Guido von Stahrenberg hinter den Berg in das Thal; der rechte unter Anführung des Herzogs von Croy, und der

begegnen werde; diese Zeichen seyen zwar den Menschen unbekannt, man könne sie aber durch die Rechnung des Feisagures d. i. Pythagoras heraus bringen, und zwar aus der geraden oder ungeraden Zahl der Buchstaben, welche der Mutter oder des Kindes Name in sich halte. Die Veziere halten eine Menge solcher Wahrsager an ihren Hofhaltungen. Cantimir l. c. Blatf. 586. Not. 17.

der Graven Veterani und Heister gerad den Berg hinauf. Der Kern der Janitscharen vertheidigten den Berg mit aller Tapferkeit. Der Feind wurde aber glücklich von der Spitze herunter getrieben, und selbige mit Stücken besetzt, welche gegen die Türken erwünschte Wirkung thaten. Man bemeisterte sich endlich des ganzen Berges und der Ebene gegen Nissa. M. Ludwig machte seine Verfügungen mit solcher Klugheit, daß der Feind in seinen eigenen Verschanzungen eingeschlossen wurde. Nun war ihm nichts übrig, als sich zu ergeben, oder bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren, oder über den sehr schnell schiessenden Fluß Nissa gehen. Er erwählte das letzte. Seine Brücke war aber mit den fliehenden Wägen so besetzt, daß er nicht hinüber konnte. Das ganze Heer stürzete sich also in den Fluß, und wollte durch Schwimmen das Leben retten. Die Christen waren voll Eifer ihnen nachzusetzen, es wurde aber nicht gestattet. Die Nacht brach an. Der Marggrav ließ also noch die Stadt Nissa, welche von den Türken verlassen worden, einnehmen, und Anstalten vorkehren, daß kein Brand darinnen entstehen möchte. Also erfochte der Marggrav einen vollkommenen Sieg. Ueber 10000. Türken waren geblieben; etliche tausend wurden gefangen; ihr ganzes Lager samt Geschütz und einem großen Vorrath von

Lebens-

Lebensmitteln auch vielen kostbaren Dingen wurde den obsiegenden Christen zu Theil. Den 26. wurde unter Abfeurung der von den Feinden erbeuteten Stücke dem Allerhöchsten gedanket. Durch diesen Sieg wurde die Kaiserliche Obermacht in dem Königreiche Servien bevestiget. s)

In diesem hitzigen Treffen bekam der Marggrav die betrübte Nachricht von der Einäscherung seiner Residenz und der Verheerung seiner Lande durch die französische Völ-

s) Auf den Sieg bey Nissa und Widdin wurde eine sehr schöne Medaille geprägt. Auf der einen Seite ist Kaiser Leopold auf einem Triumphwagen mit vier neben einander gespannten Pferden, welche auf Schilde und andere Waffen tretten, zu sehen. Sein Haupt ist mit einem Lorbeercranz geschmückt; in seiner rechten Hand hält er das Bildniß der Siegesgöttin, die einen Lorbeercranz in der Hand trägt. Oben liest man die Worte: LEOPOLDUS M.*agnus* P.*ius* F.*elix* A.*gustus* P.*ater* P.*atriae*. Unten TRIUMPHATOR. GENT.*ium* BAR.*barorum*. Auf der Kehrseite ist das Brustbild des Marggraven mit Laubwerk umgeben; sein Namen und Titul steht dabey: LUDOV. WILH. MARCH. BADEN. Unter demselben ist die Schlacht zwischen den Christen und Türken vorgestellt; und etwas weiter entfernt zur Rechten die Stadt Widdin, zur Linken die Festung Nissa. Unten im Abschnitt lieset man: TVRCAE ANNO VNO TER DEVICTI. 1689. d. i. die in Einem Jahr dreymal überwundene Türken.

Völker. t) Eine Nachricht, welche auch den standhaftesten Helden in die größte Verlegenheit setzen könnte.

§. XIX. M. Ludwig ließ sich in seinen ruhmvollen Unternehmungen nichts stören. Er stunde nun gleichsam auf einem Scheidewege, und überlegte, ob er auf die große und reiche Handelsstadt am Flusse Ischa, welche wir Sophia, die Bulgaren Triaditza nennen, und welche ehedem Sardica hieß, loß gehen solle. Der Großvezier hatte daselbst sein Lager geschlagen. Die Eroberung dieses wichtigen Platzes würde den Kaiser Leopold zum Herrn von ganz Bulgarien gemacht haben. Er überlegte aber auch, ob es nicht rathsamer wäre, gegen die Donau zurück zu kehren, und die festen Oerter, welche noch unter türkischer Bottmäßigkeit stunden, bis gegen Nicopoli einzunehmen. Und dieses letztere erwählete er.

Er ließ also den General Piccolomini mit einem Heer von sechs bis sieben tausend Mann zu Nissa, um selbiges besser zu bevestigen; er selbst brach mit seiner übrigen Mannschaft den 6. Octob. auf, und eilete nach Widdin. Zwey Bassen waren vorher mit 2000. Türken und Rebellen daselbst angekommen, die Lebensmittel von da aus in Sicherheit zu bringen.

M. Lud-

t) Wagner. *Histor. Leop.* Lib. XI. p. 120.

M. Ludwig beschleunigte seinen Zug um so mehr, und traf den 14. Octob. auf der Ebene vor Widdin ein. Die Verschanzungen des Feindes wurden mit glücklichem Erfolg angegriffen; man drang mit dem Degen in der Faust durch, und eroberte also die Statt mit stürmender Hand. Das feindliche Fußvolk eilete zwar der Statt zu Hilfe, wurde aber von dem Kaiserlichen linken Flügel so verfolgt, daß der größte Theil, welcher das Schloß nicht erreichen konnte, niedergehauen wurde; die türkische Reuterey schlug sich durch die Kaiserliche Bagage, und nahm den Weg durch einen Sumpf gegen Sophia und Nicopoli. Aus dem Schlosse feuerte der Feind heftig. Der Marggrav befahl daher das schwere Geschütz von Semendria herbey zu bringen. Die Türken erwarteten solches nicht, sondern ergaben sich den 17. Octob. und erhielten einen freyen Abzug nach Nicopoli. Der Marggrav ließ hierauf den Ort besser bevestigen und eine Brücke über die Donau schlagen. Und dieses war der dritte Sieg, den Marggrav Ludwig in kurzer Zeit erfochten. Er war ihm um so rühmlicher, weil die dazu gemachte Anstalten von ihm allein herrühreten. Der Marggrav war bey diesen glücklichen Ausführungen in einer großen Lebensgefahr gestanden. Sie wurde aber durch die gütige Vorsicht abgewendet. Einige Freywillige aus an-

dern

dern Ländern hatten sich verbunden, ihn den Türken entweder lebendig oder todt in die Hände zu liefern. Einer unter denselben änderte plötzlich seine böse Gesinnung, und entdekte das Vorhaben. Ihm wurde das Leben geschenkt; die Uebrigen aber durch den Scharfrichter hingerichtet. u)

Nunmehr war es Zeit die siegreiche Armee in die Winterquartiere zu führen. Der Kaiser befahl, Ungarn damit zu verschonen. Der Marggrav machte daher die Einrichtung so, daß sie zum Theil in die Wallachey, meistens aber an den Siebenbürgischen Grenzen verlegt wurde. Er selbst war bey den so lang anhaltenden Bemühungen von einem Fieber überfallen worden. Deßwegen begab er sich nach Hermanstatt in Siebenbürgen zu dem Fürsten Apaffi. Daselbst erhielte er die Nachricht, daß der Kaiser, nach dem Ableben des Generals Herberstein, ihm, seine Tapferkeit und geleistete Dienste einigermaßen zu belohnen, das Generalat Croatien gnädigst übertragen habe. x)

Der Kaiser hatte nun ganz Servien in seiner Bottmäßigkeit. Der Marggrav riethe

u) Rinck Leben Kaiser Leopolds, Th. 2. Blatt. 916.

x) *Theatr. Europ.* Tom. XIII. p. 649.

riethe daher nebst andern Feldherrn vom ersten Range, daß man eine ansehnliche Armee unterhalten, über den Berg Hämus gehen, um Sophia und Nicopoli wegzunehmen. Allein die viele Kosten, so die A. 1690. zu Augspurg vorgenommene Crönung des Römischen Königs Josephs erforderte, war diesem Vorhaben hinderlich.

Vermählung.

§. XX. Nach wiedererlangter Gesundheit vermählte sich der Marggrav im folgenden Jahre (1690.) mit der Prinzeßin von Sachsen-Lauenburg. Davon ist unten weiter zu handeln.

Feldzug in Siebenbürgen.

Unterdessen war der Fürst Michael Apaffi in Siebenbürgen mit Tode abgegangen. Als sich ganz Ungarn dem Kaiser unterworfen hatte, so hatte Apaffi eben desselben Parthie ergriffen, und dem Türkischen Hofe den Gehorsam verweigert. Die Türken machten nun den Teckely (Teökeöli) zum Fürsten. Ein Serasker, der Chan der Tartarey und der Fürst in der Moldau Constantin Brancowan, oder, wie er sonst in Europa heißt, Kantakuzenus wurden ihm mit vier und zwanzig tausend Mann zu Hülfe geschickt. Er schlug den General Heusler, drang in das Land ein, und suchte sich in dem Fürstenthume fest zu setzen. Der Marggrav hatte sich vorgenommen, Belgrad, so von den Türken belagert wurde, zu entsetzen.

Auf

Auf erhaltene Nachricht, daß diese Stadt wirklich in den Händen der Unglaubigen sey, eilete er den nothleidenden Sibenbürgen zu Hülfe. Um dem Fürsten der Wallachey eine andere Beschäftigung zu machen, befehligte er den Oberhauptmann Antonio, mit etlich tausend Raizen in die Wallachey einzufallen. Er selbst gieng auf Hermannstatt loß, den Teckeli anzugreiffen. Dieser hielte sich vor zu schwach, den anrückenden teutschen Fürsten zu widerstehen und verließ Hermannstatt freywillig. y) Der Marggrav befahl hierauf die Päſſe, welche bey Cronstatt in die Wallachey gehen, zu verhauen, und zog sich nach Clausenburg. Hier wurde eine Versammlung oder Landtag gehalten. Der Marggrav ließ auf demselben die Güter der Edelleute, welche des Teckeli Parthie hielten, einziehen. Inzwischen versammleten sich 20000. Türken und Tartarn, die bey dem Teckeli gewesen waren, aufs neue. Teckely kam bey Cronstatt an, um sich mit ihm zu vereinigen. Er fande aber die Päſſe durch des Marggraven kluge Vorsicht wohl verwahrt. Er mußte sich also nebst seinen Helfern zum zweytenmal in die Wallachey zurück ziehen. z)

Der

y) Cantimir Osmannische Geschichte, Blatſ. 610.

z) *Theatr. Europ.* l. c. p. 1021. ſq.

Der Türkische Großvezier, von welchem mit großer Geschicklichkeit ein ausserordentliches Kriegsheer zusammen gebracht worden war, hatte indessen Nissa, Widdin, und Belgrad, a) wie ich schon angezeigt habe, wieder erobert. Er wurde bey seiner Rückkunft zu Adrianopel vom Sultan und dem türkischen Volke mit allgemeinen Glückwünschen als ihr Erlöser bewillkommt. Der türkische Kaiser Solymann starb bald darauf; und Kjüprili beförderte dessen Bruder Achmed II. auf den Thron, einen Herrn von schwachem Geiste, den er nach seinem Gefallen zu leiten hoffete. Kjüprili wurde von dem Teckeli mit klugen Anschlägen und Soldaten unterstützt, und machte sich Hofnung A. 1691. in einem einigen Feldzug und durch eine einige Schlacht dem Kaiser Leopold ganz Ungarn und Servien wieder aus den Händen zu reissen. Er brach in dieser Absicht mit einer Armee von hundert tausend Mann auf, und machte alle nöthige Anstalten seinen Endzweck zu erreichen.

§. XXI.

a) Am achten Tage der Belagerung flog der Pulverthurn durch eine Bombe, oder durch eine Verrätherey in die Luft. Hierdurch wurde ein großer Theil des Walls umgerissen. Die Besatzung wehrete sich dennoch erstaunend, mußte aber der Uebermacht weichen.

§. XXI. Der türkiſche Großvezier kam nun im Julio bey Belgrad an, und ſchlug ſein Lager allda. M. Ludwig war mit ſechs und ſechzigtauſend Mann nach Peterwaradein gerückt. Dieſes war dem türkiſchen Feldherrn etwas unvermuthetes. Er wollte den Chriſten zuvorkommen. Er faßte alſo nach gehaltenem Kriegsrath den Entſchluß, die Chriſten anzugreiffen, wo er ſie antreffen würde. Deßwegen brach er eilend auf, gieng über den Fluß Sau, und nahm ſeinen Weg gegen Peterwaradein. Hier that er dem Marggraven durch eine Liſt einen empfindlichen Schaden. Dieſer ſetzte ſich auf erhaltene Nachricht von der Annäherung des türkiſchen Heers bey Salankemen an der Donau, und ließ allda ſtarke Verſchanzungen aufwerfen. Der Großvezier gieng bey dem Kaiſerlichen Heer vorbey, und nahm ſein Lager zwiſchen demſelben und der Veſtung Peterwaradein. Seine Abſicht war, den Chriſten alle Hilfsvölker und Zufuhr zu Waſſer und zu Lande, ja gar den Rückweg abzuſchneiden. Sein Anſchlag gelung ihm zum Theil, durch die Verrätherey einiger Franzöſiſchen Ueberläufer, welche ihm von der ankommenden Verſtärkung Nachricht gaben. Das ganze Regiment Buquoi b) nebſt vielen Re-

Sieg bey Salankemen

b) Cantimir l. c. Blatſ. 607. ſetzt die Zahl auf 5000. Mann.

cruten, 250. Proviant-Wägen und hundert beladene Schiffe wurden von ihm umringet; die Mannschaft wehrete sich aufs tapferste über zwey Stunden, in Hoffnung, von den ihrigen Hilfe zu erlangen. Es war aber nicht möglich zu ihnen zu kommen. Demohngeachtet ergaben sie sich nicht; viele wurden niedergehauen; einige stürzten sich in die Donau, die übrigen wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Von dem ganzen Haufen kam kein einziger davon. Dieser Vortheil vergrößerte des Großveziers Muth. Er sahe denselben als den Anfang eines noch größern Glückes an. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, das ganze Christliche Heer auf das Haupt zu schlagen. Zu dem Ende blieb er in seinem vortheilhaften Lager stehen, und bevestigte es noch stärker. M. Ludwig legte es sich vielleicht selbst vor einen Fehler aus, daß er sich an einem so engen Raum gesetzet, wo er sich gegen den Feind weder ausbreiten, noch vor seinem Geschütz hinreichend vertheidigen konnte. Tapferkeit und Klugheit mußte nun denselben verbessern, und seinen Soldaten den Weg mit dem Degen in der Faust öffnen. Er selbst stellete sich an die Spitze seines Kriegsheers. Das Treffen nahm um 3. Uhr Nachmittags seinen Anfang. Die Türken renneten in größter Hitze und mit unbeschreiblicher Wuth auf die Christen

los.

loß. Sie warfen wirklich den rechten Flügel derselben über einen Haufen, und glaubten bey zwey Stunden lang, den Sieg erfochten zu haben. Der Marggrav führete eilends den linken Flügel dem rechten zu Hilfe. Auf beeden Seiten wurde mit größter Tapferkeit, obwohl mit ungleicher Macht gefochten; doch blieb der Sieg sechs Stunden lang zweifelhaft. Die Christen erstiegen die türkischen Linien; wurden aber bis in ihre eigene Verschanzungen zurückgetrieben. Endlich that der Großvezier einen neuen Angriff auf den rechten Flügel der Christen. Er wurde aber bald in dem hitzigsten Gefechte von einer Kugel so verwundet, daß er vom Pferde stürzte und seinen Geist aufgab. Auf einmal hörete die türkische Feldmusic auf c). Dieses erwekte in der türkischen Armee ein plötzliches Schrecken. Die Soldaten zu Fuß ergriffen die Flucht; und die Janitscharen folgten ihnen nicht lange darauf nach. d) Und so erhielt M. Ludwig mit Untergang der Sonne am 19. August einen vollkommen Sieg. Er hatte

c) Diese muß in einer Schlacht immer in der Nähe beym Großvezier seyn; und durch ihr ununterbrochenes Getöne den Soldaten den Muth stärken. Hört sie auf, so halten es die Janitscharen vor ein Zeichen der Niederlage, und machen sich gemeiniglich auf die Flucht.

d) Cantimir l. c. Blatf. 647. fg.

den Beystand der Vorsicht um so mehr zu preisen, weil er in der gefährlichsten Stellung gewesen, seine Feinde mit unbeschreiblichen Muthe gefochten, und der Sieg sich etlichemal, und noch kurz vor des Großveziers Tode auf türkische Seite geneiget hatte. Die Christen erbeuteten zehen tausend Zelte; 158. Metallene Feldstücke; 10000. Ochsen, 5000. Pferde, 2000. Camele, und Maulthiere 12. Kisten mit Silber, 54. mit Kupfergeld; viele mit türkischen Kleidern, eine sehr große Menge Lebensmittel, auch viele Standarten, Fahnen und 4. Roßschweiffe, welche der Marggrav durch den Graven von Thierheim nach Wien gesendet. Der Verlust der Türken wurde von dem Marggraven in seinem Schreiben an Kaiserliche Majestät, das er gleich nach der Schlacht abgelassen, da man die Zahl noch nicht so genau bestimmen konnte, an Todten auf 9000. und eben so viel an Gefangenen angegeben. e) Ausser

e) Londorp. *Actor.* Tom. XVIII. p. 140. Ricaut *Hist. de l'Empire Othomane.* Tom. III. p. 247. setzt ihn auf 25000. Mann in allem. Eben diese Zahl wird auf zweyen zum Angedenken dieses Siegs geschlagenen Münzen gelesen. Auf der einen zeigt die Hauptseite das geharnischte Brustbild des Marggraven mit der Umschrift: Lud.*ovicus* Wilh.*elmus* M.*archio* Baden.*sis* et Hochb.*ergensis* Ex *ercitus* Caes.*arei* Gen.*eralis* Locumt: *enens.* Auf der andern Seite liest man diese

Auſſer dem Groſsvezier war eine groſse Anzahl der vornehmſten Türkiſchen Heerführer

dieſe Worte: DEO. FORTUNANTE ARMIS INVICTISSimi LEOPOLDI M.agni D.uce LUD.ovico WILH.elmo M.archione BAD.enſi ET HOCHB.ergenſi AD SALANKAMEN PROPE PETERWARAD.inum DIE $\frac{12}{9}$. AUG.uſti A. 1691. TURCae 25000. DELET.i CASTRA EXPUGN.ata TORM.enta 158. CAPTA TAURI 10000. TENT.oria TOTIDEM. CAUD.ae EQ.uorum 4. SIGNA PRET.oria 14. EQUI 5000. CAMELI ET MVLI 2000. DESIDERATIS MAGN.o VIZIR.io AGA JANIZ.ariorum AC SERASK.ierio VIVAT AUSTRIA. Auf einer andern ſieht man auf der Vorderſeite den Marggraven im Harniſch und Helm mit dem Commandoſtab zu Pferd, dabey ein gegen den Feind voll Feuer anrückendes Kriegsheer zu Pferd; die Umſchrift iſt: LUDOV.icus GUILIELMVS MAR.chio BAD.enſis Sacrae C.aeſareae M.ajeſtatis EXERCIT.uum SUMMUS DUX. Auf der Kehrſeite verfolgt ein anſehnlicher Löwe eine groſse Heerde Wölfe, davon einer neben ihm todt zur Erde liegt, ein anderer aber von ihm mit den Zähnen und Klauen gehalten wird; oben ſtehn die Worte: NON CURAT NUMERUH, d. i. er achtet die Anzahl nicht. Dieſe beede ſind abgedruckt in SCHOEPFLINI *Hiſtor. Zaringo-Bad.* Tom. III. Tab. IX. Noch eine andere Medaille ſtellt auf der einen Seite das Bild der Siegesgöttin bey einem Altar vor. Sie hält in der linken Hand den Commandoſtab, und mit der rechten ſetzt ſie einem auf römiſche Art gekleideten Soldaten, der ſich gegen ſie neiget und ihr einen Palmzweig darreicht, einen Lorbeerkranz auf. Hinter

ihr

ver umgekommen. Der Marggrav gab den folgenden Tag sowol dem Churfürsten

ihr sitzt ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Kugel. Die Umschrift heißt: QUOD INSTAT EXPEDIET VICTOR. d. i. der Sieger wird das, so bevorsteht, wohl ausrichten. Unten stehen die Worte: VICTORIA LEOPOLDO ET IOSEPHO TRIUMPH.*atoribus* F. F. *felicibus* P. P. *piis* AA. *Augustis* VIRTUTE LUD.*ovici* WILH *elmi* M.*archionis* BADENS.*is* DE TURC.*is* PARTA. Der Rand der Medaille hält diese Umschrift: AUSTRIAE EXCELLENS IN ORIENTE VICTORIA. (d. i. der vortreffliche Osterreichische Sieg gegen Morgen.) Auf der andern Seite sieht man eine mit türkischen Waffen umgebene Tafel, worauf die Worte von der geflügelten Fama geschrieben worden: SPES ET VIRES HOSTIUM FRACTAE. 1691. (d. i. die geschwächte Hofnung und Macht der Feinde) Unter der Tafel liegt ein mit Ketten gebundener Türke mit bloßem Kopfe und dabey ein Kamel und Stier. Die Umschrift ist: CAESIS. TURCAR.*um* XXV. MILLIB.*us* CASTRIS CUM TORMENT.*is* BELL.*icis* CLVIII. DIREPTIS. (d. i. da 25000. Türken niedergemacht und ihr Lager nebst 158. Stücken erbeutet worden.) Die vierte Gedächtnißmünze auf diesen Sieg zeigt auf der Hauptseite das Brustbild des Marggraven mit dem Titul: LUDOVICUS PRINCEPS BADENSIS C.*aesareae* M.*ajestatis* G.*eneralis* L.*ocumtenens*. Auf der Ruckseite steht ein nach römischer Art gewapneter Soldat an dem Ufer der Donau; er hält in der rechten Hand das abgehauene Haupt eines Türken; in der linken einen Schild und Fahnen. In dem Fahnen steht der erste Buchstabe des Namens unsers Marggraven L. und darü-

ſten von Brandenburg, als dem Könige von Engelland von dem erfochtenen Siege ſchriftliche Nachricht. Er rühmt inſonderheit den Brandenburgiſchen Generallieutenant von Barfuß. In beeden Schreiben bedient er ſich des Ausdrucks, daß das Gefecht ſehr und vielleicht ſo ſcharf geweſen, daß man nie dergleichen geſehen. Die Größe des Verluſts auf ſeiner Seite ſetzt er ſonderlich in die ſtarke Anzahl Officiers, welche umgekommen. f)

§. XXII. Der Kaiſer that dieſen Sieg allen ſeinen Alliirten zu wiſſen. Die Türkiſche Geſandtſchaft zu Pottendorf erfuhr

darüber eine Krone. In dem Schild ſind die zwey erſte Buchſtaben des Namens Chriſti, wie ſie Kaiſer Conſtantin der Erſte in ſeinen Fahnen führete. Von weitem erblickt man Kriegsheere, und die zwey Städte Salankemen und Peterwaradein. Die Umſchrift heißt: TURCARVM AD ZEML. *in* STRAGES ANNO SALUTIS MDCLXXXXI. (d. i. die Niederlage der Türken bey Zemlin im Jahr des Heils 1691.) Dieſe Medaillen ſind abgeſtochen in SCHOEPFLINI *Hiſt. Zar. Bad.* Tom. IV. *Supplem. IV.* p. 468. 469. Cantimir l. c. p. 629. meldet, daß von den Türken in dieſer Schlacht acht und zwanzig tauſend, von den Teutſchen aber (ohne die Soldaten, welche vorher von den Türken abgeſchnitten worden, und von ihm 5. Regimenter genennt worden) nicht über 3000. geblieben ſeyen.

f) LONDORP. *Actor.* Tom. XVIII. p. 140. *Theatr. Europ.* Tom. XIV. p. 8. ſqq.

ihn durch das 3malige Freudenschiessen, welches daselbst befohlen worden. Der Gesandte sank plötzlich zur Erden, und blieb etliche Stunden auf derselben liegen. Die übrige Türken gaben ihre innerliche Wehmuth durch das Ausraufen der Bärte, und ein fürchterliches Gehäul zu erkennen.

Von den eroberten Fahnen sandte der Kaiser sogleich zwey an des Marggraven Frau Gemahlin. Dem Marggraven dankte er in einem in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßten Handschreiben; er sandte ihm zugleich einen Ring von grossem Werthe, und erklärte ihn zum Kaiserlichen General-Lieutenant g) und Commendanten zu Raab.

Folgen dieses Siegs.

§. XXIII. Nachdem der Marggrav seine Völker einige Tage ausruhen lassen: so eroberte er Lippa am Fluß Marosch wieder, welches die Türken im vorhergehen-

g) Diese höchste Kriegs-Würde haben wenige vor unserm Marggraven begleitet. Kaiser Ferdinand III. ertheilte sie dem Piccolomini. Nachher wurden die Kaiserl. Heere von den Generalfeldmarschällen angeführt. Montecuculi bekam jene Würde A. 1669. nach dem glücklichen Treffen bey St. Gotthardt. Nach seinem Tode erhielte sie Herzog Carl IV. von Lothringen; jetzo M. Ludwig; und A. 1706. Prinz Eugen von Savoyen.

henden Jahre eingenommen hatten. Broda und Gradiska an der Sau kamen auch wieder in Kaiserliche Hände. Die Türkische Armee versammlete sich indessen nach ihrer Flucht wiederum bey Belgrad. Der Marggrav hingegen führete seine Leute nach Peterwaradein, voll Zufriedenheit, daß er dem Kaiser Ungarn erhalten. Bald darauf gieng er über die Donau, und zog sich an die Theiße, und unternahm noch im October die Belagerung der Statt Groß Waradein. Die Belagerte steckten die Statt in Brand und zogen sich in die Vestung; worauf der Marggrav im November die Belagerung in eine enge Blocquade verwandelte. Sie ergab sich an den General Heusler am 3. Jun. des folgenden Jahres. h)

§. XXIV. Der Marggrav war noch in diesem Jahr 1692. oberster Feldherr gegen die Türken. Diese hielten sich grösstentheils stille. Die anhaltende Veränderungen an dem türkischen Hofe, in den Kriegs- und Staats-Bedienungen, der Brand zu Constantinopel, und des Sultans Geschäfftlosigkeit hielten das Feuer der Türken auf. Der Marggrav konnte sich diese Umstände nicht wohl zu Nutzen machen. Der gröste Theil seines Heers war von der Ungarischen Krankheit angesteckt; 1692.

h) Lebensbeschreibung M. Ludwig Wilhelms S. 83.

steckt; und ihm selbst mangelte die nöthige Gesundheit. Auch wünschten beede Kriegführende Theile den Frieden; an welchem Engeland und Holland bey den Türken arbeiteten. Der Marggrav begab sich im October nach Wien, und erhielte daselbst außer den häufigsten Gnadensbezeugungen des Kaisers i), von dem Allerhöchsten seine völlige Gesundheit wieder.

Dem Marggraven wird das Commando am Rhein angetragen.

Der Kaiser eröfnete ihm nun die angelegentlichste Bitte des Fränkischen und Schwäbischen Crayses, daß ihm vom Kaiser das Commando wider Frankreich aufgetragen werden, und er noch im Winter die nöthige Anstalten machen möchte. Er ließ ihm das deßwegen von den Ständen an den Marggraven abgefaßte Bitt-Schreiben einhändigen. k) Vielleicht glaubte man, es würde ihm dieser Auftrag um so angenehmer seyn, weil er seine Lande in eigener Person desto besser vertheidigen könnte. So viel ist gewiß, daß man das allgemeine Zutrauen zu ihm hatte, sein Heldenmuth werde Teutschland wieder die Feinde gegen Abend eben so beschützen, als er es wider die gegen Morgen gethan hat-

i) Der Kaiser gab ihm unter andern die Marggravschaft Burgau auf seine ganze Lebenszeit zu bewohnen und zu regieren.

k) Es steht im *Theatr. Europ.* Tom. XIV. p. 446.

hatte. l) Der Kaiser konte sich anfangs nicht entschliessen, den Marggraven, welcher mit so glücklichem Erfolg gegen die Türken gefochten hatte, an den Rhein zu lassen; er willigte aber endlich in das anhaltende Bitten der Reichsstände.

Der Marggrav reisete also mit seiner Gemahlin und seinem ganzen Hofstaat A. 1693. im Febr. ab. m) Er übernachtete

1) In der Vorrede derer Schwäbischen Crayses alten und neuen Kriegsverordnungen ꝛc. vom Jahr 1737. wird gemeldet, „daß dieser Held, „dessen pro bono publico und zumal auch des „Schwäbischen Creyses Besten, wovon er ein „vornehmes Fürstliches Mitglied gewesen, ge„tragener patriotischen Sorgfalt nach, ein gros„ses, sonderlich wegen Wiederherstellung der „guten alten Kriegsdisciplin mit beygetragen „habe; wie solches die in diesem Werke enthal„tene Stücke von selbsten darlegen.

m) Es wurde bey dieser Veränderung eine Münze geprägt. Auf der Hauptseite ist das Brustbild des Marggraven mit der Umschrift: LUDOV.*icus* WILH.*elmus* MARCH.*io* BAD.*ensis* HOCHB.*ergensis* S.*acrae* C.*aesareae* M.*ajestatis* GENER.*alis* LOCUM.*tenens* CAMPIMARISC.*allus*. Auf der andern Seite steht der Marggrav und wendet sich gegen die Sonne, vor ihm sitzt der Rhein in Gestalt eines alten Mannes, welcher voll Verwunderung die Arme empor hebt; hinter dem Marggraven steht die Fama mit allerhand Türkischer Beute und hält über sein Haupt einen Lorbeer-Cranz. In der Ferne erblickt man den Mond gegen der Erde zu.

Oben

tete zu Langen-Entzersdorf. Hier wurde ihm das von König Carl II. in Spanien zugeschickte Ordens-Zeichen des goldenen Vließes von dem Spanischen Secretär überbracht. Prinz Eugen von Savoyen, welcher den Marggraven begleitete, legte ihm selbiges um. Er reisete sodann nach Schlackenwerth, wo er seine Gemahlin zurück ließ, und seine Reise an den Rhein fortsetzete, welcher ihm aber nicht so günstig war, wie die Donau. An der Donau hatte er mit dem größten Ruhm 10. Jahre zugebracht, dem Kaiser das Königreich Ungarn wieder erobert, und dessen Grenze über hundert teutsche Meilen gegen Siebürgen vermehrt.

Anstalten am Rhein

§. XXVI. Der Marggrav begab sich nach Nürnberg, und unterredete sich mit dem Marggraven von Bayreuth, dem Fürsten von Oettingen, dem Dänischen und Münsterischen Gesandten, auch andern Stän-

Oben ist die Sinnschrift: VT LUNAE SIC SISTE GRADUM NVNC JOSUA SOLIS, d. i. Mache, Josua, nun so die Sonne stille stehen wie den Mond. Unten liest man die Worte: MARS BIS ULTOR VICTOR TURC.*arum* PERPETUUS EXPEDITIONEM CONTRA GALLOS AD RHENUM AGGREDITUR. d. i. Der Kriegsgott der sich gedoppelt rächt der beständige Sieger der Türken, unternimmt den Feldzug wider die Franzosen am Rhein. SCHOEPFLIN. *Histor. Zar. Bad.* Tom. III.

Ständen, wegen der zu machenden Kriegs-Anſtalten. Er reiſete von da nach Ulm in gleicher Abſicht. Sein Vorſchlag war, eine ſtarke Linie mit den nöthigen Feſtungswerken gegen Frankreich zu ziehen, um ſolche gleichſam als eine Vormauer gegen die eindringende Feinde zu gebrauchen.

Dieſe Linie kam auch wirklich zu ſtande. Sie erſtreckte ſich vom Rhein an den Schwarzwald und bis nach Heilbronn. Er verſammlete daſelbſt das Kriegsheer, und machte eine ſehr vortheilhafte Einrichtung. Der rechte und linke Flügel ſtunde auf Anhöhen, und wurde durch das Geſchütz ſowol bedekt, daß alle Zugänge abgeſchnitten, und eine mittelmäßige Armee im Stande war, einen zahlreichen Feind gänzlich abzuhalten.

§. XXVII. Indeſſen erfuhr man, daß die Anſchläge der Franzoſen unter dem Marſchall von Lorges, auf die Eroberung der Statt Heidelberg gerichtet ſeyen. Die Statt befande ſich in einem ziemlichen Vertheidigungs-Stande. Dieſes war um ſo nöthiger, weil ſie zur Bedeckung des Franckenlandes und der Bergſtraſſe dienen ſollte. Der Kaiſerl. General-Feldmarſchall von Heidersdorf war Commendant. Der Marggrav ermunterte ihn in einem Schreiben vom 16. May unter harter

Heidelberg wird von den Franzoſen eingenommen.

Bedro-

Bedrohung zur Gegenwehr bis auf den letzten Mann, und versprach, ihme zu Hilfe zu kommen. Diese nachdrückliche Ermahnung hatte die gewünschte Wirkung nicht. Der Commendant brachte sein Vermögen in Sicherheit über den Neckar. Die ganze Statt wurde dadurch in den äußersten Schrecken gesetzt. Die Vornehmsten folgten seinem Beyspiele. Den armen und mittellosen Burgern schlug er die Päße ab, weil sie die Summe, so er davor verlangte, nicht bezahlen konnten. Die Franzosen giengen den 17. May bey Philippsburg über den Rhein, und nahmen ihr Lager vor Heidelberg. Die Burger waren zur Vertheidigung bereit; die Anstalten des Commendanten aber so schlecht, daß die Franzosen nachher selbst mit Verachtung von ihm gesprochen. Er übergab aus einer schändlichen Forchtsamkeit die Statt und Schloß nach 3. Tagen. Die Statt wurde ein schröcklicher Raub des Feindes und der Flamme. Heidersdorff kam nach Heilbronn, und bekam vor sein schändliches Betragen den Lohn. n)

Der

n) Der teutsche Orden wurde ihm abgerissen und zweymal um das Gesicht geschlagen; er sodann auf einem Schinderkarren ins Lager geführt, wo man ihm das Todes-Urtheil ankündigte, und war es an dem, daß ihm der Kopf sollte abgeschlagen werden. Auf vielet Bitten

Der Marschall von Lorges rückte gegen Heilbronn, den Marggraven entweder aus seinem Lager zu vertreiben, oder zu einem Treffen zu nöthigen. Er versuchte dreymal den Uebergang über den Neckar; wurde aber jedesmal durch die Vorsicht des Marggraven zurück gewiesen. Er breitete sich hernach im Herzogthum Wirtemberg, und in der Bergstrasse aus, nahm viele Stätte ein, und forderte große Contributionen.

§. XXVIII. Der Dauphin kam indessen unter Begleitung des Marschalls Bouflers mit 12. bis 15000. Mann aus Flandern, den Marschall Lorges zu verstärken. Sie vereinigten sich den 25. Jul. am Neckar. Den Tag zuvor hatte der Marggrav ebenfalls eine Verstärkung durch den Churfürsten von Sachsen und Landgraven von Hessen-Cassel erhalten. Seine

M. Ludwig treibt den Dauphin zurück.

Bitten wurde ihm das Leben geschenkt; hingegen der Degen vom Nachrichter zerbrochen, um den Kopf geschlagen, und vor die Füße geworfen, mit dem Beyfügen, daß er auf ewig aus den österreichischen Landen, dem Schwäbischen, Fränkischen und Oberrheinischen Crayß verwiesen sey. Man führte ihn auf dem nämlichen Karch über den Rhein, löfete ihm die gebundene Hände auf, und schickte ihn in der elendesten Gestalt fort. *Theatr. Europ.* Tom. XIV. p. 450. folg.

Seine ganze Armee bestunde nun aus 130. Escadrons und 40. Bataillons. Den rechten Flügel führete der Churfürst, den lincken der Landgrav an; das Corpo de Bataille besorgte der Marggrav. o) Der Dauphin gieng den 2. August über den Neckar. Der Marggrav ließ bey Laufen vier Brücken über eben diesen Fluß schlagen, um den Feind auf der Seite angreiffen zu können, wann er die Verschanzungen anfallen sollte. Der Dauphin ließ auch wirklich seine Grenadiers samt dem Geschütz anrücken; und hatte es das Ansehen zu einem Haupttreffen. Der Marggrav ließ gleich an verschiedenen Orten einen Dragonermarsch von etlich und siebenzig Tambours schlagen; welches einen großen Eindruck bey dem Feind machte. Und da dieser alles in bester Verfassung, und die Verschanzungen bey der natürlichen Lage der Gegend so vortreflich eingerichtet fande; so gab er alle Hofnung eines glücklichen Vorgangs auf, und zog sich wieder zurück über den Neckar. p) Man fande nach

o) Das Lager der Kaiserlichen sowol, als der französischen Armee ist abgezeichnet in dem *Theatr. Europ.* Tom. XIV. p. 454. wie auch im Leben des M. Ludwig Wilhelms p. 94. wo zugleich p. 100. das Verzeichniß von sämmtlichen Kaiserlichen und Reichs-Regimentern und der Ordnung, in welcher sie stunden, zu sehen ist.

p) Feuquieres in *Commentar.* p. 114. meynt: Lor-

nach seinem Abzug viel tausend Faschinen, die er mitgebracht, um sich ihrer bey dem Angrif zu bedienen. Der Rückzug geschahe mit so großer Eilfertigkeit, daß, ohngeachtet der Dauphin 800. Artillerie-Wägen bey sich führete, man den andern Morgen nichts mehr von ihm gewahr wurde. Er zog zugleich alle seine Mannschaft, mit der er Stutgart, Pforzheim und andere Orte besetzt hatte, an sich, und lagerte sich bey Durlach. Der Marggrav schickte ihm den General Steinau nach, welcher die von dem Feind verlassene Orte wieder besetzte. Der Dauphin rückte bis Berghausen und Grözingen. Von da schickte er einen Theil seines Kriegsheers nach Flandern, einen andern nach Italien, er selbst begab sich über Straßburg nach Frankreich; und die beeden Marschälle Lorges und Choiseul, mußten in die Marggrävliche Lande einrucken. Sie setzten sich bey Kuppenheim nicht weit von Rastatt.

Lorges habe darinnen einen Hauptfehler begangen, daß er das Lager des Marggraven gegen Laufen über habe angreiffen wollen, wo es am festesten gewesen wäre; da er vielmehr bey Wimpfen oder bey Neckars-Ulm hätte über den Neckar gehen und dem Marggraven in den Rücken fallen sollen, weil er in selbiger Gegend keine so starke Verschanzungen gehabt habe.

Der Marggrav veränderte auf erhaltene Nachricht von der Ankunft der Franzosen sein Lager. Er schickte das schwere Geschütz nebst dem Gothaischen Regiment nach Heilbronn; dieses mußte die Besatzung daselbst ausmachen. Er selbst gieng über den Neckar, und nahm sein Lager anfänglich zu Bittigheim, hernach etwas weiter vorwärts am Elzbach. Zu gleicher Zeit ließ er Heidelberg, dessen Schloß der Französische Commendant Bordes durch Minen ganz zu Grunde richtete, wieder besetzen; und dem Marschall von Lorges, welcher durch den Schwarzwald eindringen wollte, durch den General Wurzen sein Vorhaben vereiteln. Auch wurde ein anderer Französischer Heerführer, welcher mit einer starken Mannschaft Tübingen einnehmen sollen, zurückgejagt. Marschall Lorges schickte nun seine Leute in die Winterquartiere. Diese wurden hierauf auch von dem unter des Marggraven Befehlen gestandenen Kriegsheer bezogen. Er selbst erwarb sich einen unsterblichen Ruhm, daß er die Französche Armee, welche aus 70000. Mann bestunde, und weit stärker als die seinige war, ins Elsaß zurückgetrieben, ohne daß sie ihre gefährliche Absichten erreichen können. q) Seine große

q) Quincy *Hiſtoire militaire de Louis le Grand* Tom. II. p. 653. ſqq. Rapin Thoyras *Hiſtoire d'Angleterre* Tom. XI. p. 196. Rinck Leben Leopolds S. 1059. folg.

große Erfahrenheit in vortheilhafter Anlegung eines Lagers, worinnen er viele der größten Feldherren übertraf, haben Türken und Christen gar oft lobend bewundert.

§. XXIX. Der König in Frankreich that indessen wegen der Spanischen Erbfolge besondere Vorschläge. Der König Carl II. in Spanien war von schwacher Gesundheit; und hatte man Ursach zu vermuthen, daß er ohne Leibeserben mit Tode abgehen würde. Dem Französischen Hofe war die Verbindung verschiedener Europäischen Machten unangenehm. Er suchte sie mit aller Sorgfalt zu trennen, und that A. 1693. einem jeden in der Stille besondere Vorschläge; wie er dann sonderlich mit Holland und Engelland heimlich durch den Callieres Friedens-Unterhandlungen gepflogen, auch dem Kaiser und Reiche einige Vorschläge durch Schweden und Dännemark thun ließ. Hieher gehörete sonderlich dieser, daß, zu Aufrechthaltung der Ruhe in den Niederlanden der Herzog von Bayern, im Fall König Carl sterben würde, die Niederländische Staaten mit Genehmigung des Hauses Oesterreich bekommen sollte. r) Frankreich hoffete auf diese Art das Haus

Vorschläge wegen der Spanischen Erbfolge.

r) *Memoires et Negociations de la Paix de Ryswick* Tom. I. p. 41. STRUV. *Corp. Histor. Germ.* p. 1403. & *ib. alleg.*

Bayern von Oesterreich abwendig zu machen, und Engelland auf seine Seite zu bringen. s) An dem Spanischen Hofe waren zwey Factionen. Die eine hatte den Cardinal Portocarero zum Haupte, und war vor Oesterreich geneigt. Die andere, an deren Spitze die Königliche Frau Mutter stunde, wollte den Prinzen von Bayern, Joseph Ferdinand, auf den Spanischen Thron befördern. König Wilhelm III. von Engelland hatte sich schon A. 1689. nebst den General-Staaten von Holland vor einen Prinzen aus dem Hause Oesterreich erklärt. t) Nun war man besorgt, Engelland und Holland möchte seine Gesinnungen ändern.

Des Marggraven Reise nach Engelland.

§. XXX. Dieses zu verhindern sandte der Kaiser den Marggraven, zu Ausgang des Jahrs 1693. nach Engelland, unter dem Vorwand, die nöthige Abrede wegen Fortsetzung des Kriegs zu nehmen. Die wahre Absicht war, das Band der Freundschaft mit dem Kaiser noch vester zu knüpfen, damit die Rechte des Kaiserlichen Hauses

s) Larrey *Histoire d'Angleterre* Tom. IV. p. 732.

t) *Memoires et Negociations secrets du Comte d'Harrach*, Tom. I. p. 27. seqq. Das Bündnis zwischen dem Kaiser, Engelland und Holland steht in Du Mont *Corps Diplom.* Tom. VII. p. 229. et 241.

Hauſes auf das Königreich Spanien und die Spaniſche Niederlande aufrecht erhalten würden. Alles aber wollte der Kaiſer in der Stille handeln, damit nicht der König in Spanien die Anſchläge erführe, und die Angelegenheit des Prinzen von Bayern nicht noch mehr unterſtützen möchte. u) M. Ludwig tratt deßwegen die Reiſe an. Er kam den 17. Novemb. mit ſeiner Frau Gemahlin zu Stutgart an, und ſetzte von da den 21. Novemb. ſeine Reiſe fort nach Brüſſel, an den Hof des Churfürſten von Bayern, als damaligen Statthalters der Spaniſchen Niederlande. Am Neujahrstage (1694.) langte er auf dem Jagdſchiffe, welches ihm die Herren General-Staaten entgegen geſchickt hatten, im Haag an. Mit dieſen unterredete er ſich vier Tage wegen der Angelegenheiten des Kaiſers. Von da gieng er nach Engeland zu Schiffe, und fuhr glücklich nach Graveſand über. Die Orts-Obrigkeit empfieng ihn daſelbſt. Den folgenden Tag kam er auf des Königs Barque, in Begleitung des Ritters Cotterel, der ihm vom Könige entgegen geſandt worden, unter Abfeurung des Geſchützes von dem Tower, zu Londen an. Er ſtieg in dem Königlichen Schloße zu Wittehal ab, wo er mit den größten Ehrenbezeugungen bewillkommt wurde.

u) *Memoires et Negociations du Comte d'Harrach*, p. 40.

Der König hatte zu seinem Aufenthalt, besondere Zimmer zu St. James ausrüsten lassen. Dieser große Kriegs- und Staatsmann, König Wilhelm III. hatte zu Kensingthon mit ihm über die Spanische Regierungs-Folge, so wie über die Angelegenheiten des Teutschen Reichs viele und lange Unterredungen. Niemand glaubte anderst, als diese Reise habe die glückliche Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich zum Endzweck. x) Der Marggrav nahm den 23. Jenner vom Könige seinen Abschied zu Kensingthon; und segelte nach Holland zurück; von da aus er seine Reise nach Wien beschleunigte und dem Kaiser mündlichen Bericht von seinen Verrichtungen abstattete.

Weitere Erzählungen hievon.

§. XXXI. Die Englische Geschichtschreiber machen viele Ruhmserhebungen von dieser Reise des Marggraven. Sie zählen es unter die vorzügliche Merkmale der Hochachtung, welche der Kaiser, als der erste unter den Potentaten in Europa, ihrem Könige habe geben können, daß er einen Reichsfürsten, von dem ältesten Fürstlichen Hause, und einen Kriegshelden, der von keinem seiner Zeit übertroffen worden, an ihren König gesandt habe. Er war deßwegen auch von Hohen und Niedern mit der größten Ehrerbietigkeit empfan-

x) Larrey loc. cit.

empfangen worden, und die ganze Nation that ihm die ganze Zeit ſeines Aufenthalts hindurch alle mögliche Ehre an. y) Auf ſeine Ankunft wurde eine prächtige Münze geprägt. Auf der einen Seite ſteht das Bruſtbild des Königs mit der Umſchrift: WILHELMVS III. D. G. REX. F. D. P. A. Auf der Ruckſeite ſieht man den König mit bloſem Haupte, den Hut in der linken Hand haltend, vor dem Eingang ſeines Pallaſts, und hinter ihm eine Anzahl ſeiner Trabanten mit fliegenden Fahnen. Er bewillkommt den Marggraven, der ebenfalls unbedeckt iſt, und den Hut in der Hand hat, mit Darreichung der rechten Hand. Uber ihnen ſtehen die Worte: RECEPT.*io* BADENS.*is* LOND.*ini* d. i. der Empfang des Badiſchen (Fürſten) zu London. Unter ihnen ſitzt eine Weibsperſon, welche den Zeige-Finger ihrer linken Hand auf den Mund hält; zu ihren Füſſen ſtehen vor zweyen Fahnen die Wappenſchilde des teutſchen Reichs und des Königreichs Engelland; Unter ihnen lieſet man in drey Zeilen die Worte: ILLUXIT LIBERTAS, AUXIT SECRETUM X. JAN. MDCXCIV. d. i.

y) Der König hatte zu des Marggraven Tafel 40. Schüſſeln, und zu ſeiner Bedienung 12. Leib-Trabanten und einen Edelmann gewidmet. LARREY l. c. RAPIN THOYRAS *Hiſtoire d'Angleterre* Tom. XI. p. 196. BURNET *Hiſt. d'Angleterre* Tom. I. p. 124. *Hiſtoire de Guillaume III.* Tom. II. p. 54.

die Freyheit ist angebrochen, das Geheimnis hat sie vermehrt. z) Bey der Abreise beschenkte ihn der König mit zwölf sehr schönen Pferden, mit seinem Bildnisse und einem kostbaren Degen; beede waren reich mit Diamanten besetzt. Die Königin verehrte ihm ebenfalls ihr Bildnis und ein Theegeschirr von lauterm Golde; Alles war mit Diamanten geziert. Der Geschenke, so ihm das Parlament gemacht, nicht zu gedenken.

Fernere Verrichtungen am Rhein.

§. XXII. Nach seiner Rückkunft in Teutschland nahm er die Vestungswerke zu Heilbronn in Augenschein. Er ließ solche durch 10. Bataillons in möglichster Geschwindigkeit verstärken; zugleich auch das Schloß Asperg im Herzogthum Wirtemberg, dessen Vestungswerke die Franzosen hatten sprengen lassen, wieder in bessern Stand stellen, um durch eine wohl versehene Linie bis nach Heilbronn besagtes Herzogthum gegen die Französischen Anfälle zu decken. Der Französische Marschall von Lorges gieng den 11ten Jun. bey Philippsburg über den Rhein, und nahm sein Lager zwischen Bruchsal und Graben. Er rückte von da nach Wißloch, besetzte Ladenburg, und gieng über den Neckar,

z) Diese prächtige Medaille ist abgezeichnet in SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. X. n. V.

Neckar, in der Absicht, einen Einfall in die Bergstraße vorzunehmen.

Der Marggrav vernichtete sein Vorhaben. Er brach mit etwa dreyßig tausend Mann, die sich zu Sontheim versammlet hatten, auf, und gieng in der Stille auf den Feind loß. Unterwegs wurde er durch 6000. Sachsen verstärkt. Die Franzosen erwarteten seine Ankunft nicht, sondern zogen sich eiligst über den Rhein zurück, nachdem sie in etlichen Scharmützeln einige Mannschaft eingebüßt hatten. Beede Theile schlugen ihr Lager nicht weit von dem Rhein. Der Marschall jenseit, der Marggrav disseit des Flußes. Endlich faßte der Marggrav den Endschluß, einen Einfall in das Elsaß zu thun. Er brach von Langenbrück auf, und stellete sich zwischen Grötzingen und Durlach. Indessen waren die Schiffe, so zu einer Brücke bestimmt waren, von Heilbronn angekommen. Die Brücke wurde oberhalb Schreck geschlagen; und der Marggrav von Durlach führete, auf Befehl des M. Ludwigs 3000. Mann zu Fuß und 800. zu Pferd glücklich hinüber. M. Ludwig folgte zwey Tage hernach mit der ganzen Armee; und nahm sein Lager bey Hagenbach. a) Die Franzosen hatten da-

a) Man glaubt, seine Absicht sey gewesen, die Franzosen abzuschneiden und Straßburg zu bela-

daſelbſt, wie auch zu Weißenburg große Vorraths-Häuſer. Der Marggrav ließ durch 400. Wägen drey Tage lang das Getrayde über den Rhein bringen, desgleichen über 15000. Stück Vieh herüber führen; etliche Magazine aber in Brand ſtecken, und große Geld-Summen eintreiben. Die Sächſiſche Reuterey bekam Befehl über den Rhein zurück zu gehen, und den zuſammengebrachten Vorrath in Schutz zu nehmen. Plötzlich fieng der Rhein an zu wachſen. Der Marggrav wollte ſein Heer keiner Gefahr ausſetzen; und begab ſich den 22. Sept. mit ſeinem völligen Kriegsheer über den Rhein zurück. Das war eben der Tag, an welchem die Franzoſen ſich gegen Lauterburg zogen, um den Marggraven anzugreiffen. b) Er nahm ſein Lager von Dachsland bis Muckenſturm auf wenige Tage. Von da zog er ſich über Grötzingen und Eßlingen nach Heilbronn; und vertheilte, wegen einfallender Kälte, ſeine Soldaten mit großem Ruhm in die Winterquartiere. c) Das Angedenken dieſes ſo glücklichen

belagern. Rinck Leben des Kaiſer Leopolds, Th. 3. Blatſ. 1086.

b) Quincy *Hiſtoire militaire de Louis le Grand.* Tom. III. p. 29. *Theatr. Europ.* Tom. XIV. p. 397. folg.

c) Der Marggrav würde ohne Zweifel im Elſaß große

lichen Uebergangs des Marggraven über den Rhein ſuchten die Holländer durch eine Münze zu verewigen. Sie ſtelleten auf derſelben die Göttin des Sieges zwiſchen den drey Flüßen, Donau, Maas und Rhein vor, mit der Sinnſchrift: PETROWARADINO LIBERATO HUYO RECEPTO RHENO TRAJECTO, d. i. nach Entſetzung Petrowaradeins, Wiedereroberung der Veſtung Huy, und dem Uebergang über den Rhein. d)

§. XXXIII. Der Krieg wurde am Rhein in dem folgenden Jahre (1695.) fortgeſetzt. Die Franzoſen brachten die zur Ruhe in den Winterquartieren beſtimmte Zeit größten theils mit Ausſchreiben vieler Gelder zu, unter häufigen Drohungen alles mit Feuer und Schwerdt zu verheeren. Die vorſichtige Einrichtung aber, welche der Marggrav auch in dieſem Stuck 1695.

große Progreſſen gemacht haben, wann alle Reichsvölker, die unter ſeinen Befehlen ſtunden, den ſchuldigen Gehorſam geleiſtet hätten. Allein wie unter den Reichsſtänden überhaupt wenig Einigkeit war, ſo hatte ſolches auch in die Kriegsverrichtungen einen beſondern Einfluß.

d) SCHOEPFLIN l. c. pag. 217. Die Türken mußten in dieſem Jahre die Belagerung der Feſtung Peterwardein in Ungarn aufheben; gleichwie die Franzoſen, welche zu Ausgang des Jahrs 1692. die Vorſtadt von Huy bereits eingenommen hatten, ſich zurück ziehen müſſen.

Stuck vorkehrete, verhinderte ihr Vorhaben an den meisten Orten. Er machte ferner bey Anfang des Frühlings die nöthige Anstalten zum Feldzug; und unterredete sich darüber mit den Schwäbischen und Fränkischen Ständen zu Nürnberg. Bald darauf erhub er sich nach Stutgart und Heilbronn, die Vestungswerke in vollkommenen Stand zu stellen, und die Anschaffung der Lebensmittel zu besorgen.

Der Herzog von Lorges kam den 5. Jun. wieder bey Philippsburg über den Rhein, und setzte sich zwischen Bruchsal und Bretten. M. Ludwig befande sich zu der Zeit unpäßlich. Der Marggrav von Bayreuth übernahm einstweilen das Commando, und gieng mit dem Kaiserlichen Kriegsheere, das sich bey Heilbronn versammlet hatte, nach Sinzheim. M. Ludwig, welcher sich von seiner Unpäßlichkeit noch nicht gänzlich erholet hatte, langte daselbst den 10. Jun. an. Seine Armee wurde durch die Ankunft der Heßischen und Braunschweigischen Völker funfzigtausend Mann stark. Er gieng über den Neckar bey Neckargemünd, und wollte den Feind plötzlich überfallen. Dieser erhielt von seiner Annäherung Nachricht; er zog sich in höchster Eil gegen Heidelberg zurück in sein Lager bey Hohenstein, welches auf beeden Seiten durch die Moräste

gleich-

gleichsam bevestigt war. Der Marggrav stund zu Langenbrücken. Beede Armeen blieben in ihrer Stellung einige Zeit gegen einander. Plötzlich zogen sich die Franzosen bey Mannheim über den Rhein, und gieng ein grosser Theil derselben nach Flandern. Man vermuthete, der Marggrav würde noch den hintersten Theil des Französischen Heers, so aus 8000. Mann bestunde, angreiffen; seine Klugheit aber erwählete andere Maßreguln. Er schickte ebenfalls einen großen Theil seiner Leute den Alliirten, welche Namur belagerten, zu Hilfe. Und so wurde an dem Rhein der Feldzug vor dieses Jahr beschlossen. e)

§. XXXIV. Der Französische Herzog von Lorges hatte wegen zugestossener Unpäßlichkeit noch in dem Jahr 1695. das Commando dem Marschall Choiseul übergeben. Dieser gieng nun in dem Jahr 1696. den 30. May bey Philippsburg über den Rhein gegen Bretten, wo M. Ludwig seine Linie gezogen hatte. Der Marggrav war bereits den 10. März von Wien zurückgekommen, und erhub sich zu der Armee, welche aus 60000. Mann bestehen sollte, damals aber nur die Hälfte ausmachte. f) Er erwartete die Uebrigen, und A. 1696.

e) Quincy loc. all. p. 156. *Theatr. Europ.* Tom, XIV. p. 745. sqq.

f) De la Hode *Histoire de Louis XIV.* Tom. V. p. 172.

und ſetzte ſich indeſſen zwiſchen Sinzheim, Eppingen, und Steppach im Oberamt Bretten. Er beveſtigte ſein Lager mit der gröſsten Geſchicklichkeit. Der Franzöſiſche Marſchall hatte Befehl, ſolches anzugreiffen. Er fand es aber in ſolchem Stande, daß er ſich nicht getrauete, etwas zu wagen, und zog ſich alſo unverrichteter Sachen wieder nach Philippsburg zurück. Und da ſich indeſſen das Kriegsheer des Marggraven immer verſtärkte, hielte Choiſeul vor das ſicherſte, bey Philippsburg über den Rhein zurück zu gehen. Der Marggrav übergab dem General Thüngen, welcher von einer Franzöſiſchen Parthey gefangen, bald aber gegen ein Löſegeld von 5000. Gulden wieder auf freyen Fuß geſtellt worden war, die Aufſicht über die Linien, und ſetzte am letzten Tag des Auguſts bey Maynz über den Rhein. Der Landgrav von Heſſen war eben aus den Niederlanden gekommen, und wollte ſeinen Weg nach Neuſtatt an der Hardt nehmen, wo die Franzoſen auf der Seite gegen Speyer ihr Lager geſchlagen hatten, um die Alliirten von der Belagerung der Veſtungen Philippsburg und Landau abzuhalten. g) Der Marggrav vereinigte ſich mit dem Landgraven und nahm

g) Rapin Thoyras Tom. XI. p. 281. meldet, M. Ludwig habe ſein Auge auf Philippsburg ernſtlich gerichtet gehabt.

nahm sein Lager zwischen Neustatt und Haßloch, gerade gegen der Verstärkung über, welche der Marquis von Harcourt dem Choiseul aus den Niederlanden zugeführt hatte. Er ließ das Schloß, die Hardt genannt, welches den Franzosen von einiger Wichtigkeit war, stark beschiessen, und erobern. Indessen fiel der General Palfi mit etlich hundert Reutern in Lothringen ein, und der General Thüngen mußte durch das Kinzinger Thal sich nach Rheinau ziehen. Des Marggraven Absicht war, die Franzosen in ihrem Lager anzugreiffen, wenn sie, um gemeldete Generäle abzuhalten, sich vertheilen würden. Die Franzosen hatten aber, ehe Thüngen angelangt war, Schanzen und andere Vestungswerke an dem Rhein aufgeworfen, so, daß es dem General Thüngen, ohngeachtet er schon auf einer Rhein-Insul gestanden, unmöglich war, über den Rhein zu kommen. Der Marggrav begnügte sich also damit, daß er das Französische Lager etliche Tage stark beschossen, und begab sich den 7. Octob. bey Worms wieder über den Rhein zurück. Palfi und Thüngen kamen indessen auch wieder bey ihm an. Man machte bald hernach von beeden Seiten Anstalten zu den Winterquartieren. h)

§. XXXV.

h) *Theatr. Europ.* Tom. XV. p. 15. folg. Quincy l. c. Tom. III. p. 230. seqq.

§. XXXV. In dem folgenden Jahre schlossen die fünf vorliegende Crayse, nähmlich, der Ober- und Niederrheinische, der Fränkische, Schwäbische und Westphälische zu Frankfurt ein genaues Bündnis zur Beschützung des Reichs wider Frankreich. Sie ersuchten, mit Kaiserlicher Genehmigung, unsern Marggraven, das Ober-Commando zu übernehmen. Sie erliessen zu dem Ende den 24. Jan und 8. Febr. besondere Schreiben an ihn, und gaben ihm gänzliche Freyheit die nöthig scheinende Anzahl Soldaten zu bestimmen. Der Marggrav übernahm das Commando, und ermunterte die Stände durch ein den 28. März abgefaßtes Schreiben, ihren gemachten Schluß wegen Stellung des Kriegsheers schleunig zu bewerkstelligen. i) Dieses geschahe nicht.

Die Alliirte Armee versammlete sich endlich im Brachmonat. Der Marggrav nahm das Lager bey Bruchsahl. Der Marschall von Choiseul gieng den 3. Jul. bey Fortlouis über den Rhein. Er rückte ins Badische, ließ die Früchten abmähen; und setzte sich zwischen Kuppenheim und Rastatt. Der Marggrav gieng den Franzosen entgegen; und lagerte sich vor ihrem Angesicht. Sein rechter Flügel erstreckte sich bis Ettlingen, der linke bis Scheibenhart. Er besetzte auch die Capelle ohnfern

i) *Theatr. Europ.* Tom. XV. p. 225.

fern Muckensturm; da öftere Scharmützel vorfielen. Die Franzosen waren aber gänzlich abgeneigt ein Treffen zu liefern. Sie änderten dahero ihr Lager etlichemal, und giengen zu Ausgang des Augusts über den Rhein zurück.

§. XXXVI. Unterdessen hatte der Marggrav sich nach Durlach gezogen, und sein Hauptquartier zu Grötzingen genommen. Auf erhaltene Nachricht von den Bewegungen der Franzosen theilete er sein Heer. Ein Theil blieb unter den Befehlen des Marggraven von Bayreuth und Generals Thüngen bey Wißloch. Mit dem andern brach der Marggrav auf. Er hatte den Marggraven von Anspach, den Herzogen von Wirtemberg, den Prinzen von Gotha, und andere Fürstl. Personen bey sich. Er gieng bey Kostheim über den Mayn, und den 24. August bey Maynz über den Rhein, das Dorf und das auf einem starken Felsen gelegne Schloß Ebernburg an der Nohe oberhalb Creuznach zu erobern. Die Franzosen hatten bisher von diesem Schlosse sehr guten Gebrauch wider die Alliirten auf ihren Hin- und Herzügen aus den Niederlanden und in dieselbe gemacht. Der Marggrav nahm die Lage sogleich in Augenschein, und ließ am 8. Sept. den Anfang machen das Schloß zu beschiessen. Der Ort ergab sich bald. Das Schloß vertheidigte sich

Der Marggrav erobert Ebernburg.

aber sehr tapfer, bis auf den zwanzigsten Tag, da es sich unter gewissen Bedingungen ergab Der Marggrav wollte seine glückliche Unternehmungen fortsetzen; die Nachricht aber, daß wirklich der Stillstand zu Ryßwick zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen worden, machte denenselben so, wie dem ganzen Kriege vor diesesmal ein Ende. Er gieng mit seinem Kriegsheer über den Rhein zurück; und der Französische Marschall führete die Seinige in die Winterquartiere.

Ohnerachtet in diesem nunmehr geendigten Kriege die Anstalten von den Reichsständen gar oft nicht mit der nöthigen Eilfertigkeit gemacht worden, und der Geist der Uneinigkeit unter den Feldherren vielmals geherrscht hatte, k) so daß der Marggrav an dem Rheim in seinen Unternehmungen sehr gehindert worden war: so blieb ihm doch der Ruhm, daß er Schwaben und Franken wider die Französische Absichten glücklich vertheidiget und erhalten habe.

Friede zu Ryßwick.

§. XXXVII. Zu den Friedenshandlungen zu Ryßwick sandte der Marggrav als Gesandten von seinem Hof den Baron Carl

k) Leben und Thaten Kaiser Josephs I. Leipz. 1712. 8. S. 12. Der ungenannte Verfasser ist der Professor Zschackwitz zu Halle.

Carl Ferdinand von Plittersdorf. l) Derselbe übergab denen an dem Friedens-Geschäffte arbeitenden Personen den 17. Septemb. des Marggraven Anforderungen schriftlich. Er verlangte, daß ihm außer der Grafschaft Sponheim, die Herrschaften Beinheim und Grevenstein, nebst allen Lehnen, welche jenseits Rheins der Adel von dem Badischen Lehnhof bisher getragen hatte, wieder eingeraumt würden. Er begehrte eine Ersetzung des Schadens, welcher ihm auf den Rhein-Insuln, oder an beeden Ufern dieses Flusses durch die Vestung Fortlouis verursacht worden. Nicht weniger forderte er seine Herrschaft Rodemachern, und was dazu gehört, in dem Herzogthume Luxemburg zurück. M. Ludwig erhielte auch die Luxemburgische und teutsche Herrschaften wieder. m) Die Ersetzung des Schadens erfolgte nicht.

l) Die Credentialien für den Gesandten sind gegeben Muckensturm den 18. Jul. Man liest sie in den *Memoires et Negociations de la Paix de Ryswic*, Tom. III. p. 411.

m) Der Inhalt des Friedens-Instruments zwischen dem Kaiser und Frankreich lautet also: „Es soll auch das Haus der Marggrafen zu Baden aller Rechte und Wohlthaten „ dieses Friedens und also auch des Westphälischen und Niemägischen, insonderheit des „ 4. und 51. Articuls dieses jetzigen Tractats „ genießen. Nach dem vierten sollen dem Kaiser und dem Reich und dessen Ständen und

Poln. Königs-Wahl.

§. XXXVIII Polen hatte indessen A. 1696. seinen tapfern König Johann III. aus dem Hause Sobiesky verlohren, welcher mit so großem Muthe als Glücke gegen die Türken gefochten hatte. Viele Polnische Magnaten hielten unsern Marggraven, wegen seiner vortreflichen Thaten in Ungarn, vor den würdigsten Nachfolger ihres verstorbenen Königs. Er wurde über dieses der Republic von dem Könige in Dänemark empfohlen. Und Kaiser Leopold gab dem Bischof von Passau, als seinem damaligen Gesandten in Polen, am 27. May den schriftlichen Befehl, daß, wann die Polnische Stände keine Neigung zu dem Herzog Carl von Lothringen, oder zu dem Herzog von Neuburg bezeugen würden, er ihnen den Badischen Fürsten bestens in seinem Namen empfehlen solle. Unter den Bedingungen, welche einem neuerwählten König vorgelegt wurden, war auch diese, daß er die Gelder, welche die Soldaten noch zu fordern hatten, von dem seinigen bezahlen sollte. M. Ludwig hatte in den bisherigen Kriegszeiten unbeschreib-

und Gliedern alle sowol währenden Kriegs und mit Gewalt als auch unter dem Namen der Unionen und Reunionen von Frankreich eingenommene Oerter und Gerechtsame, welche ausser dem Elsaß gelegen, wider ersetzt, und alles in den Stand gesetzt werden, in welchem es vor der Einnehmung gewesen.

ſchreiblichen Schaden in ſeinen Fürſtenthümern und Landen erlitten. Die Einkünfte aus denſelben hatten ſich alſo gemindert. Er ſelbſt hatte in ſeinen aneinander hangenden Feldzügen ſehr großen Aufwand von ſeinen eigenen Mitteln gemacht. Es würde ihm alſo die Erfüllung dieſer Bedingung höchſtbeſchwerlich worden ſeyn. Man ſagt zwar, der Churfürſt von Brandenburg und nachmalige erſte König in Preußen Friderich, habe ſich anerboten, ihme die ganze zu dieſer Veränderung nöthige Summe vorzuſchießen, wann er ihm nachher das Polniſche Preußen einräumen würde. n) So viel iſt gewiß. Ein großer Theil der Polniſchen Magnaten wollte ihn auf ihren Thron befördern. Andere hatten ihre Augen auf den Prinzen Conti in Frankreich, und ſehr viele auf den Churfürſten Auguſt von Sachſen gerichtet. Der Wahltag brach an. Die Stimmen waren getheilt. Der Caſtellan von Culm bemühete ſich die Geſandten auf die Seite des Churfürſten von Sachſen zu bringen. Brandenburg ließ ihm zu dem Ende die zweymalhundert tauſend Thaler auszahlen, welche er vor den Marggraven von Baden beſtimmt hatte. Er bekam alſo einen großen Anhang. Doch war die Contiſche Parthie noch ſtärker. Endlich ſagten die, welche vor den Churfürſten

n) *Hiſtoire d'Auguſte II. Roi de Pologne* Tom. I. p. 74 ſq.

ſich erklärt hatten, ſie wollten ſich der Wahl begeben, wann die Anhänger des Prinzen Conti gleiche Erklärung thun würden. Der Cron-Groß Schatzmeiſter ſchlug hierauf den Marggraven zum Könige vor. Beede Parthien waren aber damit nicht zufrieden. Es folgte eine gedoppelte Wahl. Einige erwähleten den Prinzen Conti; andere den Churfürſten, welcher zuletzt den Thron beſtieg. o)

Feſtung Kehl.

§. XXXIX. In Teutſchland ſuchte man nun, in dem Frieden, dem Marggraven den Schaden einigermaßen zu erſetzen, welchen er in dem Landverderblichen Kriege erlitten hatte. Er hatte bereits im vorhergehenden Jahre (1697) den 21. Octob. durch ſeinen Gevollmächtigten den Baron von Plittersdorf im Haag in einer der alldortigen Reichsdeputation übergebenen Schrift den Schaden, ſo ihm von der Crone Frankreich zugefügt worden war, auf etliche Millionen angegeben, und zur Entſchädigung um die auf ſeinem Grund und Boden gelegene Veſtung Kehl gebeten. Die Geſandte hielten ſeine Bitte vor gegründet, und empfahlen ſie den Kaiſerlichen Gevollmächtigten nach-

o) *Hiſtoire d'Auguſte* l. c. p. 112. 115. 119. Lengnich. *Hiſt. Polon.* p. 278. Io. Dan. Cramer. *Commentarii rerum memorabiliuum annorum*, 1694-1698. p. 176. ſq. Achenwalds Europ. Geſchichte Blatſ. 438.

nachdrücklich. p) In diesem Jahre (1698.) den 30. März ließ er sein Ansuchen bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg durch seinen Abgesandten, C. G. E. Zeller von Ltmannsdorf wiederholen q) Die Fürstliche Nassau-Saarbrückische Regierung zu Usingen stellete dagegen vor, daß zwar der Marggrav wegen seiner großen Verdienste um den Kaiser und das Reich eine Belohnung höchstens verdiene. Allein die Vestung Kehl seye ein Nassau-Sarbrückisches Lehnbares Eigenthum, und die beede Geschlechter von Böcklin und Streif im Elsaß bisher damit belehnt worden. Es rühren aber diese Lehenschaften von der Herrschaft Lahr her, welche Saarbrücken mit Baden-Baden nebst der Herrschaft Lahr ungetheilt besessen. In der A. 1629. gemachten Abtheilung, nach welcher Nassau die Herrschaft Lahr, Baden-Baden aber die Herrschaft Mahlberg bekommen, seyen auch den beeden Häusern die zu gemeldeten Herrschaften gehörige Lehne geblieben. r)

§. XXXX. Endlich wurde den 22. Decemb. ein Reichs-Gutachten abgefaßt, daß dem Marggraven, um seiner unzähli- Kommt an Baden-Baden.

p) Fabers Staats-Canzley, Th. 4. Blatf. 482.

q) Fabers l. c. Blatf. 480. *Theatr. Europ.* Tom. XV. p. 393.

r) Faber l. c. Blatf. 484. folg.

gen Verdienſte willen die Veſtung Kehl ſamt ihren Zugehörungen von dem Kaiſer und Reich ſolle überlaſſen werden. Man machte die Bedingung dabey, daß, wann der Hochfürſtl. Baden-Badiſche Manns-Stamm erlöſchen würde, die Veſtung wieder an das Reich fallen, dem Kaiſer und Reich auch das Beſatzungs-Recht bleiben ſolle. In Anſehung der Religion ſolle die dahin kommende Beſatzung eine freye Uebung haben, und das übrige bey dem Weſtphäliſchen und Ryßwickiſchen Frieden gelaſſen werden. s) Der Kaiſer beſtätigte dieſes Reichs-Gutachten A. 1699. den 7. März. Der Marggrav nahm bald darauf Beſitz von dieſer Veſtung, und verſicherte den drey Chriſtlichen Religionen ihre freyen Religions-Uebungen offentlich. t) Adam Ignatius Heunisch wurde A. 1700. im Namen des Marggraven zu Wien wegen Kehl belehnt. Der Lehn-Brief iſt gegeben den 24. Decemb.

Der

s) Dieſes Gutachten ſteht in Fabers Staats-Canzley, Th. 4. S. 493. Die Stände, welche der Augſpurgiſchen Confeßion zugethan waren, nahmen ſich ihrer Glaubensgenoſſen hierbey an. SCHAUROTH *Concluſ. Corp. Evangelicor.* Tom. II. p. 83. ſq.

t) Das deßwegen gegebene Patent lieſt man in Fabers Staats-Canzley, l. c. p. 500. und *Theatr. Europ.* l. c. p. 537.

Der Marggrav Friderich Magnus zu Baden-Durlach ließ unterdessen ein zu Pforzheim den 31. Decemb. abgefaßtes Schreiben an den Reichs-Convent ergehen, und bat um die Anwardtschaft auf die Vestung Kehl, nach Erlöschung des Baden-Badischen Männlichen Stammes. u) Die Fürstl. Nassau-Saarbrückische Regierung that eine Vorstellung dagegen den 13. März 1699. x) Demohngeachtet ertheilte der Kaiser den 30. Jan. 1700. auf gemeldeten Fall dem Marggraven Friderich Magnus und seinen Nachfolgern die gesuchte Anwardtschaft.

§. XXXXI. Man besprach sich öfters auf dem Reichstag über die Frage: wie die zwey Vestungen am Rhein, Philippsburg und Kehl, und die Besatzungen darinnen, zu unterhalten seyen? Das Churfürstliche Collegium machte solches dem Fränkischen, Schwäbischen und Ober-Rheinischen Crayse zur Schuldigkeit. Der Schwäbische Crayß bequemete sich dazu. Die andern setzten sich dagegen. y) Endlich wurde dem Marggraven und dem neuen Commendanten der Vestung Philippsburg, Freyherrn von Thün- ihre Unterhaltung.

u) Sie ist zu lesen in Fabers Staats-Canzley, Th. 4. Blatf. 496. folg.

x) Eben daselbst Blatf. 501.

y) *Theatr. Europ.* Tom. XV. p. 391.

Thüngen aufgetragen, ein Verzeichnis von allem, was in beeden Vestungen nöthig wäre, zu machen, auch die Geldsumme zu bestimmen, welche zu Ausbesserung der Vestungswerke erforderlich, und von dem Reich zu bezahlen seye. z) Der Marggrav eröfnete den Ständen seine Gedanken hierüber schriftlich. a) Allein es entstunden dennoch von Zeit zu Zeit neue Klagen, sonderlich da der Rhein an den Vestungswerken fast mehr, als eine Belagerung, verdorben hatte. Die von dem Rhein entfernte Crayse nahmen sich der Sache nicht an, und überliesen die Sorgfalt denen, welche in der Ruhe waren. Marggrav Ludwig wurde von den Crayſen mehrmalen ersucht, die Kosten vorzuschießen, bis die ganze Sache in Ordnung gebracht würde. b)

Streit wegen der 9ten Churwürde.

§. XXXXII. Um diese Zeit machte die neunte Churwürde groſse Bewegung. Der Kaiser hatte bereits im Jahr 1690. den Churfürsten seinen Vorschlag eröfnet, daß er für den Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg und dessen Nachkommen die neunte Churwürde errichten wolle. Die Churfürsten Trier, Cöln, Pfalz seßten sich dagegen, weil dieses Unternehmen gegen

z) Cramer in *Commentariis rerum memorabilium* A. 1699. p. 18. sq.

a) *Theatr. Europ.* Tom. XV. p. 590.

b) Cramer l. c. p. 17. sq.

gen die Güldene Bulle ſtreite, und der Kaiſer ohne des geſammten Reichs Einwilligung dieſe Würde niemand ertheilen könne. c) Demohngeachtet nahm der Kaiſer A. 1692. die öffentliche Belehnung über die neunte Chur zu Wien war. Dieſes erregte ſonderlich bey den altfürſtlichen Häuſern einen ſo großen Unwillen, daß Bamberg, Münſter, Aichſtätt, Sachſen-Gotha und Coburg, Brandenburg-Culmbach, Braunſchweig-Wolfenbüttel, Heſſen-Caſſel, Dännemark wegen Glückſtatt, und Baden-Baden, zu Regenſpurg eine beſondere Verein wider dieſe neue Churwürde errichteten, und durch eine ſogenannte Declarationem nullitatis der Belehnung feyerlichſt widerſprachen. d) Noch in dem Jahre 1695. vereinigten ſich die Reichsfürſten zu Frankfurt in der Abſicht, es

c) Lünigs Reichs-Archiv part. gen. cont. II. p. 666. Moſers teutſches Staatsrecht, Th. 4. Blatſ. 111.

d) Lünig part. gen. I. Th. p. 667. Thucelius in Römiſchen Reichs Staats-*Actis ſeculi XVIII.* Tom. I. cap. 7. p. 618. ſteht in den Gedanken, unſer Marggrav und der Herzog von Wolfenbüttel ſeyen diejenige, welche zuerſt und vornämlich der Errichtung dieſer Churwürde widerſprochen haben. Man will behaupten, der Marggrav ſey unzufrieden geweſen, daß der Kaiſer nicht die gehörige Rückſicht auf ſeine ihme und dem Reich geleiſtete Dienſte genommen habe. Ich laſſe dieſes alles an ſeinen Ort geſtellt ſeyn.

es dahin zu bringen, daß die Frage: ob die neunte Churwürde dem Reich nützlich seye? zur Berathschlagung auf dem Reichstag an alle drey Collegia möchte gebracht werden. e)

Convent zu Goslar und Nürnberg.

§. XXXXIII. Im Jahr 1700. erregte diese Sache noch grössere Bewegungen, nachdem die Churfürsten von Cöln, Trier und Pfalz ihre Einwilligung zur neunten Chur gegeben hatten. f) Es wurde zu Goßlar ein Convent gehalten. Die wegen der neuen Churwürde unzufriedene Fürsten verbanden sich aufs neue, und bestätigten die vorher zu Regenspurg und Frankfurt errichtete Vereine. Sie beschlossen, dem Kaiser durch eigene Abgeordnete nochmals Vorstellung zu thun, indessen aber bey der Reichsversammlung nicht zu erscheinen. Sie nahmen sich vor, wann keine günstige Antwort vom Kaiser erfolgen würde, auf einem besondern Convent zu Nürnberg sich wegen der Mittel zu berathschlagen, wodurch ihre Rechte aufrecht erhalten werden könnten; und in allem einander mit zusammengesetzten Kräften beyzustehen. Der Kaiser verwieß die Abgeordnete von sich nach Regenspurg. Sie errich-

e) Schmausens Reichshistorie, Blatt. 794.

f) Contrejus in *Observation. Historico-Politico-Juridic. de nono Electoratu.* p. 36.

errichteten hierauf wirklich das Bündnis zu Nürnberg im Monat Jul. zu ihrer gemeinschaftlichen Aufrechthaltung und Vertheidigung. Zu dem Ende wollten sie beständig vier und zwanzig tausend Mann bereit halten, welche Zahl im Nothfall verdoppelt werden sollte. g) Ja der Würzburgische, der Münsterische, Sachsen-Meynungische und Gothaische, der Braunschweig-Wolfenbüttelische und Anhaltrische Gesandte nebst dem Baden-Durlachischen, Hartmann Fischer und dem Baden-Badischen A. C. Braillard übergaben den 5. August 1700. dem Königl. Französischen Gevollmächtigten Herrn von Chamoy eine Vorstellung mit dem Ersuchen, seinem König, welcher die Gewährleistung des Westphälischen Friedens übernommen habe, von der ganzen Sache umständliche Nachricht zu geben. h)

§. XXXXIV. Dem König in Frankreich waren diese Gesinnungen höchst angenehm. Es war vor ihn eine erwünschte Gelegenheit einen großen Theil der Stände auf seine Seite zu bringen; woran ihm bey bevorstehen-

dem

g) Der Goßlarische Receß, und dieser Unions-Receß der correspondirenden Fürsten zu Nürnberg stehen in Fabers Staats-Canzley Th. 5. p. 208. 239.

h) Diese an die Cron Frankreich erlassene Requisition steht bey Faber l. c. p. 275.

dem Kriege wegen der Spaniſchen Reichs-Nachfolge ſehr viel gelegen war. Er ließ alſo den Fürſten melden, daß ſie ſich ebenfalls an den König in Schweden, als Mitgewährleiſter des Weſtphäliſchen Friedens wenden möchten. Er ſelbſt that ſowohl auf dem Reichstag durch den Herrn von Chamoy, als zu Wien durch den Marquis von Villars bey dem Kaiſer Vorſtellung. i) Der Kaiſer gab zur Antwort, er habe vor Errichtung dieſer Churwürde mit den Churfürſten Rathes gepflogen, ſie hätten ihre Einwilligung gegeben, die Fürſten hätten erſt hernach ihre Klagen vorgebracht, doch würde er, wann die Fürſten nähere Vorſtellungen thun würden, ſolche gerne anhören. Uebrigens ſey es weder im Weſtphäliſchen Frieden, noch ſonſt verboten, neue Churen aufzurichten, und hätte alſo hier die Nothwendigkeit einer Friedens Gewährleiſtung nicht ſtatt; er hoffete mithin, der König werde keinen Anlaß nehmen, die gemeine Ruhe zu ſtören. k) Gleiche Antwort wurde auch Schweden ertheilet. l) Die ſogenannte correſpondirende Fürſten verſammleten ſich hierauf

i) Die hin und wieder erlaſſene Schreiben und andere Verhandlungen wegen der neunten Churſache, ſtehen im Faber l. c. Cap. VI. und XV.

k) *Theatr. Europ.* Tom. XV. p. 713.

l) Thucelii *Acta publica* Tom. I. p. 625.

hierauf A. 1701. im May nochmals zu Frankfurt an Mayn. Die Absicht war vielleicht nicht bey einem jeden derselben auf die Erhaltung der gemeinen Ruhe gerichtet. m) König Ludwig XIV. in Frankreich hatte seinen Gesandten ebenfalls dahin abgehen lassen. Der Kaiser, welcher den Reichshofrath Binder mit genugsamer Vollmacht dahin schickte, brachte es endlich zuwege, daß die Fürsten versprachen, die weitere Berathschlagung auf den Reichstag zu verschieben, und in der Spanischen Erbschafts-Strittigkeit sich auf keine Seite zu lenken. n) Von dieser Zeit an minderten sich die Bewegungen in den Gemüthern der Fürsten nach und nach; und wurde der neue Churfürst sodann unter dem Kaiser Joseph I. von ihnen unter gewissen Bedingungen erkannt.

§. XXXXV. Der Kaiser war mit dem Betragen der Fürsten, die sich an Frankreich gewendet hatten, nicht zufrieden. Er hatte sich mehrmalen bemühet, unsern Marggraven auf seiner Seite zu behalten. Er ließ es deßwegen auch an Drohungen nicht fehlen. Der Marggrav war dem Kaiserlichen Hofe ergeben. Sein Reichs-Für-

Des Marggraven Beschwerden gegen den Kaiser.

m) Schmauß Reichs-Historie, Blatſ. 816.

n) Fabers Staats-Canzley, Th. 6. Cap. IV. Thucelius l. all. Cap. 7.

Fürstenstand aber schrieb ihm auch gewisse Maßreguln vor, deren Beobachtung er sich zur Schuldigkeit machte. Er erließ endlich von Schlackenwerth aus, wo er sich damals aufhielte, ein sehr merkwürdiges und weitläuftiges Schreiben o) an seinen Hof-Marschall, den Freyherrn von Greiff zu Wien. In demselben gab er ihm auf, in seinem Namen den Kaiserlichen Hof zu ersuchen, ihn aller seiner bisherigen Aemter zu entlassen. Er meldet dabey, man könne es ihm nicht zur Last legen, daß er sein Fürstenrecht vertheidige. Die Würde, so er von seinen Voreltern bekommen, seye ihm über alles; und wolle er dieselbe, nachdem sie sich schon so viele Jahrhunderte im Ansehen erhalten habe, nicht dem Gespötte der Churfürsten aussetzen; die Kriegswürde, die ihm der Kaiser verliehen, seye von der Würde eines Reichsfürsten sehr unterschieden; und könne er diese jener nicht nachsetzen. Er beschwert sich dabey, daß er vor die große Verdienste, die er um das Hauß Oesterreich erworben habe, nach zwanzig Feldzügen, welche ihm lauter Lorbeere zuwegen gebracht, keinen sonderlichen Dank von dem Kaiser bekommen habe, ohngeachtet er so großen Aufwand auf eigen Kosten machen müssen. Vielmehr habe der Kaiser gestattet, daß Hannover das Herzogthum Lauenburg eingenommen, und das Hadeler Land vom Kaiser

o) Es ist den 20. October 1700. gegeben.

ser im Sequester gehalten werde, da doch von beeden seiner Frau Gemahlin, allen Rechten nach, der Besitz, so viel den halben Theil betrift, bis zu Ausgang und Austrag der Sache gebühre. Er gibt ferner dem Kaiserl. Hofe Schuld, daß derselbe bey der Polnischen Wahl mehr wider als vor ihn gewesen sey; daß man ihm das, was man ihm zugesagt, nicht erfüllet, und also überhaupt die gebührende Rucksicht auf ihn nicht genommen habe. Ferner, man vermehre das Ansehen anderer Fürsten, welche doch das Wachsthum des Hauses Oesterreich nicht befördert, das seinige aber suche man zu vermindern. Folglich seye es rathsamer, daß er die vom Kaiser ihm anvertraute Kriegs-Aemter niederlege, als etwas geschehen lasse, so seiner Fürstlichen Würde nachtheilig wäre. Wobey er jedoch seine treue Dienste anbiete, und, weil ihm das Glück dermalen zuwider scheine, wünsche, daß sein Sohn in glücklichere Umstände gesetzt werden möge, dem Kaiser und Erzhause bessere und nützlichere Dienste zu leisten. p)

p) Dieses nachdrückliche Schreiben, welches wegen seines Innhalts ganz verdient gelesen zu werden, steht unter andern in Herrn Etats-Rath Mosers Fortsetzung der Schwäbischen Chronick des Crusii. Th. 2. Blatt. 599. in Fabers Staats-Canzley Th. 5. S. 649. in Zschackwitz Leben des Kaiser Josephs, Blatt. 211. 219.

Folgen davon.

§. XXXXVI. Ob M. Ludwig sich so ernstlicher Ausdrücke aus der Ursache bedient habe, weil er vorausgesetzt, wie nöthig der Kaiser nach dem Tode des Königs in Spanien, erfahrne Feldherren haben werde, lasse ich an seinen Ort gestellt seyn. So viel ist gewiß, daß der König Carl II. von Spanien zwölf Tage nachher, da der Marggrav sein Schreiben abgefaßt hatte, das Zeitliche gesegnet habe. Und eben so gewiß ist, daß der Kaiser den Marggraven nachher A. 1701. zu sich nach Wien berufen, wo man wegen des Tods des Königs, und der Französischen Anstalten, das Königreich Spanien einzunehmen, in Sorgen war. Der Marggrav wohnete dem Kriegsrathe des Kaisers bey. Er riethe im Anfang nicht sehr zum Kriege, und stellete die damit verbundene Schwierigkeiten und Gefährlichkeiten nachdrücklich vor. q) Die wahre Vortheile des Kaiserl. Hauses lagen ihm mehr am Herzen, als sein eigener Ruhm, den er in einem neuen Kriege vergrößern konnte. Der Kaiser hielte jedoch den Krieg vor höchst nöthig, und schickte noch in selbigem Jahre ein Kriegsheer unter Anführung des Prinzen Eugen von Savoyen nach Welschland.

Ortenau.

§. XXXXVII. Der Kaiser suchte das Gemüth des Marggraven zu beruhigen. Er gab als Erzherzog von Oesterreich ihm die

q) *Theatr. Europ.* Tom. XVI. p. 57.

die Landvogtey Ortenau, vor ihn und seine männliche Nachkommen zu Lehn. Er bestimmete ihm, als dem obersten Feldherrn der Kaiserlichen Kriegsheere, vor jeden Monath, so lang der Krieg dauern würde, fünfzigtausend Gulden, mit der Versicherung, daß der halbe Theil derselben auch zu Friedenszeiten, ihm als dem General-Gouverneur über die Kaiserliche und Reichsvestungen am Rhein ausbezahlt werden solle. Auch versprach ihm der Kaiser, daß er die Ansprüche seiner Frauen Gemahlin Franciske Sibylle auf Lauenburg ohne Verzug untersuchen lassen wolle. x) Der Marggrav trat im Maymonat seine Rückreise nach Hause an. Bald darauf folgte ihm ein Kaiserliches Schreiben nach, darinnen er zum obersten Feldherrn der Kaiserlichen Armee in Teutschland erklärt worden. y)

x) *Theatr. Europ.* loc. cit. p. 60. Der Marggrav erhielte auch noch in selbigem Jahre ein günstiges Urtheil. Davon unten in den Lebensumständen seiner Frau Gemahlin.

y) Bey dieser Gelegenheit wurde eine schöne Münze geprägt. Auf der Vorderseite sieht man das geharnischte Brustbild des Marggraven mit der Umschrift: LVD.*ovicus* WILH.*elmus* M.*archio* BADEN.*sis* EX.*ercitus* CAES.*arei* GEN.*eralis* LOC.*umtenens*. Auf der andern Seite steht die Kriegsgöttin mit einem Helm auf dem Haupte. Sie hält in der rechten Hand einen Spieß, in dem linken Arme

Zu gleicher Zeit entschlossen sich die Stände des Bayerischen Craises, welche zu Wasserburg am Inn sich versammlet hatten, nach dem Beyspiel des Fränkischen und Schwäbischen Crayses, sowohl wegen der von dem Marggraven im vorigen Kriege geleisteten großen Dienste, als des erlittenen Schadens auf jeden Kopf zehen Gulden zu bestimmen. z)

Spanischer Successions-Krieg.

§. XXXXVIII. Das Kriegs-Feuer war nun in Welschland in volle Flammen aus-

me ein Parazonium, welches insgemein durch Ritterschwerd übersetzt wird; Sie blickt auf ein vor ihr sitzendes junges Weibsbild, dieses stellt Großbritannien vor, und hält einen Schild, in welchem ein schreitender rücksehender Löwe ist, mit der Umschrift: SEMPER IDEM d. i. allezeit der nemliche; hinter der Kriegsgöttin sieht man einen kleinen Fahnen mit drey Lilien, und ein Stück von einer umgeworffenen Säule, da neben einen auf einem Helm sitzenden Hahnen. Die Umschrift ist: VIRTVS CONSTANS DVCIS FORTISSIMI. d. i. Die standhafte Tapferkeit des tapfersten Feldherrn. Unten ist die Jahrzahl 1702. Am Rand der Münze findet man die Worte: NEC SATIS EST MERVISSE SEMEL COGNOMINA MARTIS. d. i. es ist auch nicht genug nur einmal den Namen des Kriegsgottes verdient zu haben. Diese Münze ist abgedruckt in SCHOEPFLIN. *Histor. Zaringo-Badensi* Tom. III. Tab. X. p. 327. Man findet sie auch in VAN LOON *Histoire Metallique des Païs bas* Tom. IV. p. 196.

z) *Theatr. Europ.* l. c. p. 12. et 19. Fabers Staats-Canzley Th. 6. S. 308. und 364.

ausgebrochen. Teutschland dachte auf seine Sicherheit; jedoch nach verschiedenen Absichten. Der Fränkische und Schwäbische Crayß hatten sich bereits vorher zu Heidenheim verbunden, a) zu ihrer Sicherheit 14200. Mann zu halten. Auf den zu Nürnberg und Ulm angestellten Conventen vermehreten sie diese Zahl mit einem Drittheil. Dieser Verbindung traten hernach zu Heilbronn die beeden Rheinische Craise bey. b) M. Ludwig war auf die Sicherheit Teutschlands bedacht, ehe noch der Krieg zwischen Teutschland und Frankreich ausbrach. Er fieng mit des Kaisers und der Schwäbischen Stände Einwilligung an, Linien von dem Ober-Rhein bis an den Untern zu ziehen. Der Fränkische Crayß leistete, aus Forcht vor Frankreich, den nöthigen Beystand nicht, bis er durch des Kaisers und unsers Marggraven, auch der Schwäbischen Stände ernstliche Schreiben aufgemuntert wurde, sein eigenes und das gemeine Besten vor Augen zu haben. c) Von dem Oberrheinischen Craise, an welchen der Marg-

a) Man nennt dieses den Heydenheimischen Associations-Receß.

b) Fabers Staats-Canzley, Th. 6. Cap. 7.

c) Diese Schreiben stehen in *Theatro Europaeo* l. c. p. 34. sq. und in Fabers Staats-Canzley Th. 6. S. 375. 381.

grav den 8. Octob. ein Schreiben abgelaſſen, wurden viele Schwierigkeiten gemacht. d)

Belagerung Landau.

§. XXXXIX. Der Krieg wurde A. 1702. den 15. May an Einem Tag von dem Kaiſer, von der Königin Anna in Engelland und von Holland der Crone Frankreich angekündigt. e) Die fünf Craiſe, Oeſterreich, Franken, Schwaben, Chur-Rhein und Ober-Rhein hatten bereits eine ſogenannte große Aſſociation errichtet. Und noch vor erſtgemeldeter Kriegs-Ankündigung traten ſie der groſſen Allianz bey. Der Kaiſer ſtellete hierauf die Nothwendigkeit vor, daß Frankreich vor einen Reichsfeind erklärt würde. Der Marggrav gieng, noch ehe dieſes geſchahe, bey Dachslanden mit 16000. Mann Kaiſerlichen und Schwäbiſchen Craiß-Völkern über den Rhein. Er ſchlug ſein Lager bey Langencandel, bemächtigte ſich der Stätte Weiſſenburg, Lauterburg, und Billigheim, auch anderer herumliegenden Orte. Auf dieſe Art wurde Hagenau von Landau abgeſchnitten, und öfnete ſich alſo der Marggrav den Weg zur Belagerung der Veſtung Landau. Er ließ aus der Pfalz und dem Bißthum Speyer alles Ge-

d) *Theatr. Europ.* l. c. p. 35.

e) Lünigs Reichs-Archiv, in Part. I. Spec. I. p. 191. Du Mont. *Corps Diplom.* Tom. VIII. Part. I. p. 112. 115.

Getraid und Lebensmittel zusammenbringen, um dem Feind, dem seine Absichten noch zur Zeit verborgen waren, desto mehr zu beunruhigen. Die Belagerung wurde von dem Kaiser in dem Kriegs-Rath beschlossen, und darauf kam den 16. Jun. die ganze Armee an. Der Römische König Joseph I. war von Wien den 27. Julii im Lager angelangt. Diese Vestung war das Meisterstuck des großen Vaubans und wurde vor unüberwindlich gehalten. f) Der Französische General Melac vertheidigte sie mit einer Besatzung von mehr als dreytausend Mann.

§. L. Der Französische General Catinat stunde zwischen Hagenau und Landau mit 10000. Mann. Er war aber vor den Marggraven zu schwach. Sein Heer wuchs hernach auf 20000. Mann. Er bemühete sich der Statt eine Verstärkung zu geben. Der Marggrav vereitelte sein Vorhaben. Ueberhaupt bewundert man die außerordentliche Kriegs-Geschicklichkeit unsers Helden, daß er alle Zugänge zu

Eroberung Landau.

f) Man machte daher die Innschrift, worinnen zugleich die Jahrzahl enthalten war: haeC CeDet neMInI. d. i. diese wird Niemand übergeben werden. Da aber diese Prophezeyhung durch den Ausgang widerlegt wurde, so setzte einer davor diese Worte: CessIt tandeM Caesar I. Sie ist endlich dem Römischen Könige übergeben worden.

der Vestung, wodurch ihr nur einige Hilfe zukommen konnte, so besetzt, daß alle Gegenanstalten der Feinde vergeblich waren. g) Die Contrescarpe wurde den 16. August erobert. Der ältere Bruder des Prinzen Eugens, Grav von Soissons führete die Soldaten an, und kam mit vielen andern vornehmen Officiers ums Leben. h) Den 7. Septemb. ließ der Marggrav die Vestung mit 72. halben Carthaunen und 22. Mörsern beschießen. Er nahm sodann die Linien wieder in Augenschein, damit Catinat, welcher sich mit dem Tallardischen Heere vereinigt und den Marquis von Villars an sich gezogen hatte, nirgends Gelegenheit finden möchte durchzubrechen. Indessen wurde von dem Römischen König der Sturm veranstaltet; daher sich die Citadelle den 9. Septemb ergab; und den folgenden Tag, da der Marggrav wieder anlangte, das Thor von dem Graven von Fürstenberg mit teutschen Völkern besetzt wurde. Nielac nahm zwey Tage hernach mit großem Lob seinen Abzug. i) Es wurde

g) La Hode *Histoire de Louis XIV.* Tom. V. p. 363. *Memoires du Marquis D* sur la guerre d'Espagne de Baviére et de Flandre.* Tom. II. p. 24

h) *Theatr. Europ.* Tom. XVI. p. 651.

i) Die Bedingungen, unter welchen die Vestung sich ergeben, stehen im *Theatro Europaeo* Tom.

wurde auf dieſe Eroberung eine ſchöne Münze geſchlagen. Man ſieht auf derſelben die Veſtung Landau und den Reichsadler, nebſt der Inſchrift: CÆSAREO AUSPICIO REGIS VIRTUTE BADENSIS FELICI DUCTU GALLO EST EX UNGUE RETRACTA; k) d. i. Sie iſt auf Befehl des Kaiſers, durch die Tapferkeit des Röm. Königs, unter der glücklichen Anführung des Marggraven von Baden den Franzoſen wieder aus den Klauen entriſſen worden.

§. LI. Unterdeſſen hatte ſich der Churfürſt von Bayern mit Frankreich in ein Bündniß eingelaſſen. Sein Obriſt-Lieutenant Pechmann hatte den 8. Sept. die Reichsſtatt Ulm mit Liſt, unter begünſtigung eines dicken Nebels eingenommen. l) Bayern beſetzte noch andere Stätte in Schwaben. Der Marggrav ſahe die Abſichten des Churfürſten. Er wollte ſich mit den Franzöſiſchen Völkern vereinigen. So ſehr dieſes den Marggraven in ſeinen Unter-

Anſchläge der Franzoſen.

Tom. XVI. p. 652. LAMBERTY *Memoires* Tom. II. p. 202. Der Verluſt der Franzoſen wurde auf 900. Todte und auf 800. Verwundete gerechnet. Die Teutſchen zählten auf ihrer Seite 715. Todte und 1434. Verwundete.

k) VAN LOON Hiſtor. Metalliq. des Pays-bas. Tom. IV. p. 386.

l) *Theatr. Europ.* Tom. XVI. p. 704.

Unternehmungen hinderte: so sehr ließ er sichs doch angelegen seyn, diese Vereinigung zu unterbrechen. Der Französische Ober-Feldherr Catinat schickte den Villars mit dem grösten Theil seines Kriegs-Heeres aus dem Untern Elsaß nach Hüningen. Er sollte daselbst über den Rhein gehen, und sich mit Bayern vereinigen. Der Marggrav bekam ein aufgefangenes Schreiben zu Gesicht, welches der Französische Gesandte Ricoult an dem Bayerischen Hofe an den Chamilliard abgelassen hatte. Er sahe daraus die Bayerische Absichten, und machte sichs also zu einer Hauptsache, dem Villars den Uebergang über den Rhein zu erschweren. Er stellete zu dem Ende dem Catinat den Marggraven von Bayreuth, und nach dessen Abreise, den General Styrum entgegen, und besetzte Hagenau und andere Orte; er selbst brach mit einem Theil des Kriegs-Heeres auf, gieng bey Straßburg über den Rhein, und setzte sich den 22. Septemb. gegen Hüningen über bey Fridlingen, wo er sich, noch etliche Tage vor des Villars Ankunft, zu verschanzen anfieng. Catinat rückte unterdessen gegen Neu-Breysach vor. Der Marggrav ließ den General Styrum ebenfalls anrücken. Er konnte ihn aber nicht mehr an sich ziehen. Er sorgte jedoch, daß die Bayern nicht über den Schwarzwald vordringen konnten. Villars ließ an dem jenseitigen

Ufer,

Ufer, und auf der dabey gelegenen Rhein-Insul starke Verschanzungen machen. Zu gleicher Zeit nahm der Französische Commendant zu Breysach, Laubon das Stättlein Neuburg, so mit Schweitzern besetzt war, nach dreyen Stürmen ein. Diß geschahe den 2. Octob. m)

§. LII. Der Marggrav sorgte bey diesen Umständen, die Franzosen möchten bey Hüningen über den Rhein gehen und ihm die Zufuhr von Freyburg abschneiden. Er wollte deßwegen den folgenden Tag mit einem Theil seiner Armee gegen Neuburg anrücken. An eben diesem Tage führete Villars mit Aufgang der Sonne bey Klein-Hüningen auf dem Schweitzer Boden seine Völker, welche aus 30. Bataillons und 40. Escadrons bestunden, über den Rhein. Der Marggrav gieng daher sogleich wieder zurück, und stellete seine Reuterey bey dem Schloß Fridlingen, welches mit Besatzung versehen war. Das Fußvolk besetzte bis auf einige Bataillons, den dabeygelegenen Berg, worauf die S. Ottilien-Capelle und das Dorf Tüllicken steht. Das Französische Fußvolk stunde

Treffen bey Fridlingen.

m) Der Marggrav meldet in seinem Bericht an den Kaiser, daß die Breißgauische Unterthanen des Kaisers ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, indem die befohlene Verschanzungen von ihnen nicht seyen gemacht worden: *Theatr. Europ.* Tom. XVI. p. 658.

ſtunde auf eben demſelben in dem ſogenannten Käferhölzlein. n) Der Marggrav fieng an auf den Feind zu canoniren, und geriethe mit ihm in ein ſcharfes Gefecht, darinn ſich unter andern der Erbprinz von Baden-Durlach M. Carl Wilhelm als General-Wachtmeiſter ſehr tapfer erwieſe. Der Franzöſiſche General-Lieutenant des Bordes that ſo ernſtlichen Widerſtand, daß auf beeden Seiten viele umkamen; des Bordes blieb ſelbſten. Die Teutſchen griffen zum drittenmal an, mußten aber endlich den Franzoſen fünf ihrer Stücke überlaſſen. Dieſe zogen ſich den Berg herab, wurden aber von denen wenigen Bataillons, ſo der Marggrav den ſeinigen zu Hilfe geſchickt hatte, ſehr beunruhiget. Hierauf geſchahe der Angrif von beederſeitiger Reuterey; welche indeſſen in der Ebene geſtanden, und dem Treffen auf der Höhe anfangs zuſahe. Die erſte Linie der Franzoſen wurde bald zurückgetrieben. Sie machten ſich aber die allzugroße Hitze der Teutſchen zu Nutzen, ſo, daß dieſe in die gröſte Unordnung geriethen, und das Schlachtfeld verlieſſen. Indeſſen hatte auch die teutſche Infanterie weichen müſſen. Der Marggrav ſelbſt beſorgte eine gänz-

n) Beede Kriegsheere waren nur 1500. Schritte von einander. Sie rüſteten ſich beede in aller Eil zum Treffen, ohne einen Schuß eine Stunde lang auf einander zu thun.

gänzliche Niederlage, weil er ohne Reuterey den Feind mit so wenigem Fußvolk zu besiegen, vor unmöglich hielte. Endlich wurde sein Fußvolk durch das Beyspiel der Generals und Officiers aufs neue ermuntert, daß es die Feindliche Infanterie mit dem Degen in der Faust, weil es sich fast gänzlich verschossen hatte, von neuem anfiele. Die Feinde fochten mit aller Tapferkeit, wurden aber dennoch von dem Marggraven in die Flucht geschlagen. Er bekam außer seinen verlorenen etliche andere Stücke. Die feindliche Cavallerie war während dieses Vorgangs etwa tausend Schritte davon in der Ebene unbeweglich gestanden. Nach dem Treffen blieb der Marggrav im Angesicht dieser Reuterey, die er aus Mangel eigener Soldaten zu Pferd nicht angreiffen konnte, noch fünf Stunden auf dem Wahlplatz stehen. Das Treffen war sehr blutig. Man rechnet den Verlust der Franzosen, welche gegen 15000. Mann stark gewesen, auf 3000. Mann. Der Marggrav, dessen Heer kaum 8000. ausmachte, weil er viele an andere Orte schicken mußte, hatte gegen 1500. eingebüßet. Sonderlich war der Verlust an Officiers beträchtlich. Die Franzosen vermißten 200. Unter des Marggraven Verwundeten war der Baden-Durlachische Erbprinz, M. Carl Wilhelm, welcher mit auf dem Berge gefochten und kaum mit dem Leben davon gekommen

kommen war. o) Dieſes Treffen war den 14. Octob. vorgegangen. p) Villars nahm zwey

o) *Theatr. Europ.* Tom. XVI. p. 658. ſqq. Leben Ludwigs XIV. Königs in Frankreich. Leipz. 8. 1709. Th. 2. Blatſ. 541. folg.

p) Man ſtreitet über die Frage: Wer den Sieg in dieſem Treffen davon getragen habe? Ich will ſie nicht entſcheiden. Rousset *Hiſtoire Militaire de Prince Eugéne* Tom. II. p. 63. ſchreibt unſerm Marggraven den Sieg zu. Die Franzoſen geſtunden ſelbſt, daß ſie mehr Leute als die Teutſche, und ſonderlich 200. Officirs verloren hätten. Der Marggrav bedient ſich in ſeinem Bericht an den Kaiſer folgender Worte: „Es wäre zu „wünſchen geweſen, daß die Cavallerie mit „der Standhaftigkeit, wie ſie angefangen, fortgetrungen hätte. Doch aber dünkt mich, „daß, obwol ſelbe aus dem Felde geſchlagen „worden, man dennoch zufrieden ſeyn könne, „und Gott zu danken habe, daß eine ſo geringe Anzahl Infanterie die Feindliche totaliter geſchlagen, die Stücke erobert, und nach „ſo lang erhaltener Wahlſtatt und ſo wenig „bey ſich habenden Reuterey ruhig ihren angefangenen Marſch bisher proſequirten u. „ſ. w.„ *Theatr. Europ.* l. c. p. 660. conf. P. Barre *Hiſtoire d'Allemagne* Tom. X. p. 418. ſeq. *Memoires du Marquis D** Tom. II. pag. 35. Zu Fontainebleau und Paris wurde gleich auf die erſte Nachricht das Te Deum laudamus abgeſungen, und der Grav von Arien, welcher ſelbige überbrachte, von dem Herzog von Anjou, der zum Spaniſchen Thron beſtimmt war, mit dem Orden des Goldenen Vließes beſchenkt. Villars aber erhielte nebſt einem ſehr gnädigen Handſchreiben von dem

zwey Tage hernach das Schloß Fridlingen q) ein, von welchem die Schlacht insgemein die Fridlinger Schlacht genennet wird. Meine Landsleute heißen sie sonst die Schlacht beym Käferhölzlein.

Der Marggrav begab sich hierauf nach Stauffen im Breißgau. Er zog daselbst den General Styrum wieder an sich, in der Absicht, den französischen Marschall, welcher Neuburg schnell bevestigen lassen, aufs neue anzugreiffen. Dieser zog sich aber in das Untere Elsaß zurück, und mußte die vorgehabte Vereinigung mit den Bayerischen Völkern, woran ihn die kluge Anstalten des Marggraven verhindert, auf eine andere Zeit verschieben. Indessen liessen die Franzosen ein betrübtes Angedenken in der Marggravschaft Baden zurück. Man verstunde sich endlich zu Bezahlung einer Contribution an dieselbe. Da auch die Franzosen an der Mosel unter dem Marschall Tallard besonso-

dem Könige in Frankreich zur Belohnung den Marschallstab. Villars erzählete nach der Schlacht: er habe als Gesandter zu Wien dem Marggraven oft im Charten-Spiel abgewonnen, und bey seiner Abreise versprochen, ein gleiches im Kriegsspiel zu thun.

q) Von diesem Schlosse habe ich einige Nachricht gegeben im ersten Theile dieser Einleitung. S. 502. (b.)

sondere Bewegungen, und in der Pfalz so wie im Maynzischen starke Geldforderungen machten: so mußte der Marggrav ebenfalls dahin sein Augenmerk richten. Er schickte deßwegen den Herzog von Meinungen mit einigen Hilfsvölkern an die Mosel ab. r) Villars machte zugleich die Anstalten, daß der Marggrav nicht in das Herzogthum Lothringen eindringen konnte. s) Man gieng hierauf in die Winterquartiere, und der Marggrav begab sich nach Rastatt.

1703. §. LIII. In dem folgenden Feldzuge (1703.) suchten die Franzosen ihre Absicht zu erreichen, nemlich sich mit Bayern zu vereinigen. Man wußte dieselbe in Teutschland; man berathschlagte sich zu Regenspurg über die nöthige Gegenanstalten, und sprach von hundert und zwanzig tausend Mann. Der Marschll von Villars war schon im Februar zu seinem Feldzuge fertig, und gieng mit einer starken Macht über den Rhein. Er belagerte sogleich die Vestung Kehl, um so dann durch den Schwarzwald zu dringen und die Vereinigung mit Bayern zu bewerkstelligen. Unser Marggrav hatte kaum 8. bis 10000. Mann

r) *Memoires au Marquis D** p. 37. *Theatr. Europ.* l. c. p. 641.

s) Quincy *hist. militaire de Louis le Grand.* Tom. III. p. 595. sq.

Mann und war nicht vermögend, diesen Strohm aufzuhalten. Er zog sich also von Offenburg, und von der Kinzig, an welchem Fluß er starke Verschanzungen gemacht hatte, in seine Linien bey Stolhofen und Bühl, um auf diese Weise Teutschland, so viel möglich zu decken, und die Vereinigung der Franzosen mit Bayern zu hindern. Man glaubt, daß, wann Villars gleich auf den Marggraven loßgegangen wäre, er ihn leicht hätte überwinden und seine Absichten erreichen können. Wie viel Vertrauen übrigens der Marggrav auf diese Linien, die er im Jahr 1701. angefangen hatte, gesetzt habe, t) ist unter andern daraus abzunehmen, weil er eben damals, also mitten in dem Kriege, den Bau des prächtigen Schlosses zu Rastatt, worauf er zwölf Millionen verwendet, fortgesetzet. Er legte den Grund dazu nach dem Ryßwicker Frieden und brachte es innerhalb zehen Jahren, gegen Ende seines Lebens zu stande. u) Er verlegte dahin seine Residenz von Baden.

§. LIV. Teutschland war durch den frühen Feldzug der Franzosen in große Bestürzung gesetzt worden. Insonderheit förch- Der Marggrav schreibt an die Stände.

t) Sie wurde auch erst A. 1707. erobert.

u) Die Abzeichnung desselben sieht man in SCHOEPFLINI *Historia Zaringo-Badensi* Tom. III. p. 242.

förchtete Schwaben böse Wirkungen vor sich. Der Marggrav erließ deßwegen ein nachdrückliches Schreiben an die Stände des Schwäbischen Crayses, und an den Kaiserlichen Principal-Commissarium zu Regenspurg, den Bischof von Passau. Er beklagte sich über die schlechte Verfassung der Stände, und bezoge sich auf seine schon gemachte Vorstellungen, auf die man nicht genugsame Rucksicht genommen hätte, daher sich die Folgen, welche er voraus gemeldet, wirklich zeigen; Es seye ihm daher nichts übrig geblieben, als daß er, um Kehl nicht ganz ohne Besatzung zu lassen, einen Theil Fußvolk hinein geworfen, mit dem übrigen aber sich gegen Bühl und Stolhofen gezogen. Diesem fügte er bey, daß, wann der Marschall Villars sich nicht bey Kehl aufgehalten, sondern ihn sogleich angegriffen hätte, er ohnmöglich im Stande gewesen wäre, den Angriff auszuhalten; Folglich würde den Franzosen ganz Oberteutschland offen gestanden seyn. Er ermahnete daher zur schleunigen Kriegs-Rüstung. Dem Schwäbischen Crayß schrieb er besonders, ohne Verzug den Schwarzwald wohl zu besezen, und vornemlich, um das Kinzinger Thal zu vertheidigen, dem General-Feldzeugmeister Graven von Fürstenberg so viele Leute, als immer möglich wäre, zuzuschicken. x)

§. LV.

x) Fabers Staats-Canzley Th. 8. Blatf. 422. *Theatr. Europ.* ad a. 1703. p. 32. 33.

§. LV. Die Vestung Kehl gieng den 9. März an die Franzosen über. y) Der Marschall Villars wollte hierauf im April die Linie bey Stolhofen und Bühl angreifen. Er hoffete den Marggraven daraus zu verjagen, und sodann weiter nach Teutschland ohne Widerstand zu gehen. z) Des Marggraven ganze Macht bestunde kaum aus zehentausend Mann und sieben Stücken, ob man ihm gleich auf dem Reichstage zwanzig tausend streitbare Leute versprochen hatte. Daher auch die Engelländische und Holländische Gesandte ihre Beschwerden über die schlechte Verfassung, bey den Reichsständen wiederholeten. a) Villars greift die Linien an.

Bey diesen gefährlichen Umständen zog der Marggrav die Holländische Hilfs-Völker an sich. Sie bestunden aus fünfzehen Bataillons sehr guter Leute, und hatten ihr Lager unter dem General Goor bey Weißenburg gehabt, um die Vestung Landau gegen das Vorhaben des Französischen Generals Tallards zu decken. Der Marggrav gab den Crayß-Ständen abermal von den Bewegungen der Franzosen Nach-

y) *Theatr. Europ.* l. c. p. 34. De la Hode *Histoire de Louis le Grand*, Tom. V. p. 373.

z) *Campagne de Mr. de Villars en Allemagne l'an* 1703. Tom. I. p. 23. 30. 31.

a) *Theatr. Europ.* l. c. p. 43. Fabers Staats-Canzley Th. 8. Blatf. 441.

Nachricht; und ermahnete zur nöthigen Wachsamkeit und Anstalten. Er selbst ermunterte seine Soldaten durch ausgetheilte Verehrungen.

Wird zurück getrieben.

§. LVI. Die Franzosen rückten in der Nacht zwischen dem 17 und 18. April gegen die Linien. Der Marschall Villars hatte den Marquis von Blainville mit einer auserlesenen Mannschaft abgeordnet, nicht weit von Bühl sich einen Weg über die Berge in das Bühlerthal zu machen, und den Kaiserlichen in den Rücken zu fallen. Der Marggrav schickte zu rechter Zeit Leute dahin, und ließ noch die übrige Anhöhen durch den General Goor besetzen. Also wurde das wohlausgedachte Vorhaben des Feindes vereitelt, und Blainville zog sich wieder zurück. Nach einigen Tagen wollte der Marschall den Marggraven von vornen mit ganzer Macht angreiffen. Er setzete etlichemal an, wurde aber allezeit von dem Marggraven zum Weichen gebracht, so daß er nach Verlust gegen 300. Mann die Hofnung aufgab, die Linie zu übersteigen. b) Der Marggrav

b) Lamberty *Memoires* Tom. II. p. 582. sq. *Theatr. Europ.* l. c. p. 44. Die Franzosen hatten sich Hofnung gemacht, der Marggrav würde aus Empfindung seiner Ohnmacht die Linie gleich bey dem ersten Angriff verlassen. Der Marschall schob aber nun die Schuld auf

grav gab von diesem Vorgang dem Kaiserlichen Principal-Commissarius zu Regenspurg Nachricht. Er meldete ausdrücklich, daß er durch die Bühler-Linie das teutsche Reich und selbst das Haus Oesterreich von einer großen Gefahr befreyet habe; er fügte diesem bey, die Franzosen würden nicht leicht an einer andern Gegend den Durchbruch durch den Schwarzwald versuchen, weil die Pässe wegen der natürlichen Lage durch die Kunst in solche Beschaffenheit gesetzt werden könnten, daß nicht wol durchzukommen wäre. c) Er hatte deßwegen die Stände mehrmals ermahnt, alle Pässe durch Fällung der Bäume wohl zu verwahren. d) Allein diese heilsame Anstalten wurden nicht mit gehörigem Ernste bewerkstelliget. e)

auf einige Officiers seiner Armee, und schrieb an seinen König, die Sache seye ihm so vorgestellt worden, daß sie ihm gar nicht schwer vorgekommen sey.

c) *Campagne de Villars* Tom. I. p. 136.

d) Fabers Staats-Canzley, Th. 8. S. 459. 460.

e) Der Marschall gestunde selbst in seinem Schreiben an den König, daß man nicht zwey hundert Personen nöthig gehabt habe, des Königs Armee aufzuhalten. Seine Worte sind diese: „En verité, Sire, il ne falloit „ pas deux cens travailleurs, pour arreter „ l'armée de Votre Majesté -- et l'on peut „ dire,

§. LVII. Der Marschall machte sich im Anfang des Mays diese Unthätigkeit zu Nutzen. Tallard mußte zwischen Kehl und Offenburg mit einem Heere stehen, den Marggraven zu hindern, daß er nicht so viele Leute, als er sonst würde gethan haben, an den Schwarzwald abschicken konnte. Demohngeachtet verstärkte der Marggrav den Graven von Fürstenberg. Der Marschall brach mit seiner Macht, die auf 60000. geschätzt wurde, gegen den Schwarzwald auf. Der Marquis von Blainville mußte mit 20. Batgillons und 20. Escadrons das Kinzingerthal angreiffen. Er wurde von dem Marschalle mit dem übrigen Theile der Armee unterstützt. So wurde er Meister von Hausen und Hornberg, und nahm mit vielen Beschwerlichkeiten seinen Weg nach Villingen. Der Marggrav hatte kaum noch dreyzehentausend Mann. Er hielte sich mit denselben eine Zeitlang in der Linie, aus Beysorge, Villars möchte ihn von hinten angreiffen. Indessen mußte der Grav Styrum sowohl auf seine als des Churfürsten von Bayern Bewegungen ein wachsames Auge haben. Ohngeachtet Villars drohete, Villingen in einen Steinhaufen zu verwandeln: so mußte er doch davon abziehen.

„ dire, que la seule opinion, que les enne-
„ mis ont eu de l'impossibilité de notre des-
„ sein, l'a rendu possible. *Campagne de Villars*, Tom. I. p. 98.

ziehen. Endlich erfolgte die Vereinigung der Franzoſen und Bayern bey Duttlingen. Es entſtunden bald darauf wegen des Commando über die vereinigte Franzöſiſche und Bayeriſche Armee zwiſchen dem Churfürſten und Villars Verdrüßlichkeiten. Letzterer drang endlich im Brachmonath ins Tirol ein. f)

§. LVIII. Der Marſchall verſchanzte ſich zwiſchen Dillingen und Lauingen ſehr vortheilhaft, und wollte die Kaiſerliche Armee erwarten. Dieſe war nach und nach auf dreyßigtauſend Mann angewachſen. Der Marggrav verſahe die Linie zu Bühl mit Beſatzung, und brach im Junio mit ſeinem übrigen Heer auf nach Schwaben. Er kam bey Lauingen in dem Ulmer Gebiet an, und war willens, wenn Villars ſich in kein Treffen einlaſſen wollte, das Franzöſiſche Lager anzugreiffen. g) Er zog zu dem Ende den Marggraven von Bayreuth an ſich, und nahm ſein Lager im Angeſicht des Feindes zwiſchen Wittislingen und Haunsheim. Er ſchrieb von da aus an den General Seckendorf den 8. Jul. und machte ihm eine Abſchilderung von dem Zuſtand ſeines Kriegsheers, welches an allem Mangel gelitten. Er be-

Der Marggrav geht nach Schwaben.

f) *Campagne de Villars* Tom. I. p. 98. 110. 176. *Theatr. Europ.* l. c. p. 49. 50.

g) *Theatr. Europ.* l. c. p. 220.

klagte sich zugleich über den Kaiserlichen Hof, daß man ihm auf seine wiederholete Schreiben keine Antwort gegeben, auch seit der Belagerung Landau kaum 15000. fl. bezahlet habe. Endlich zeigt er die Unmöglichkeit, dem General Seckendorf die verlangte Verstärkung von seiner sehr mittelmäßigen Armee zugehen zu lassen. h)

Urtheile über ihn.

§. LIX. Gegen Ende des Heumonats änderte der Marggrav seine Entschliessung. Er schickte einen großen Theil seiner Leute nach Villingen, um den Hilfsvölkern, welche der Herzog von Burgund, der des Tallards Armee am Rhein anführete, dem Marschall Villars zuschickte, den Paß durch den Schwarzwald zu verwehren. i) Uebrigens gieng fast bis Ende des Augustmonaths nichts merkwürdiges an der Donau vor. Der Marggrav konnte wegen der bösen Witterung, und wegen Mangel an den nöthigen Erfordernissen, die starke Verschanzungen des Marschalls nicht angreiffen. So wurde er auch durch die Schmerzen am Fuß, welche fast den ganzen Monath über anhielten, gehindert. Es dienete ihm aber dieses bey vielen zu großem Ruhme, daß er, bey einem so großen Mangel an den nöthigsten Dingen, durch seine Klug-

h) Das Schreiben steht in *Campagne de Villars* Tom. II. p. 43.

i) Eben daselbst Blatf. 57.

Klugheit die Franzoſen und Bayern in ihren Unternehmungen aufgehalten hatte. Hingegen wurde ihm übel ausgelegt, daß er ſo lange in einer Unthätigkeit an Einem Orte ſtille gelegen ſey. k) Er unterließ nicht, ſich deßwegen zu verantworten.

§. LX. Am 21ſten Auguſt brach er mit dem gröſten Theile ſeiner Armee auf. Er ließ zur Bedeckung des Lagers den General Styrum zurück. Er ſelbſt gieng bey Ehingen über die Donau, um aus Schwaben in Bayern einzudringen. l) Der Churfürſt von Bayern wollte nach ſeiner Rückkunft aus dem Tyrol, wo ſeine Unternehmungen nicht die glücklichſten geweſen waren, auf des Marſchalls wiederholtes Zureden, ſich der Statt Augſpurg

Geht über die Donau.

k) *Campagne de Villars* l. c. p. 138. BURNET *Hiſtoire d'Angleterre* Tom. I. p. 348. ſchreibt davon alſo: „Der Prinz von Baden konnte „ nichts anders thun, als den Herrn von „ Villars beobachten, er unterſtunde ſich nicht „ ihn anzugreiffen. Es iſt wahr, daß viele „ deßwegen übel von ihm geredet; einige be„ ſchuldigten ihn, es mangle ihm an Herz„ haftigkeit, und andere muthmaſſeten ein „ Verſtändniß mit dem Feinde. Allein der „ gröſte Theil warf die Schuld einzig und „ allein auf ſeine Armee, welche theils ſehr „ ſchwach, theils ſehr ſchlecht in aller Abſicht „ verſehen war.„

l) *Theatr. Europ.* Tom. XVI. ad a. 1703. p. 226.

spurg bemächtigen. Der Marggrav kam ihm aber zuvor. Er hatte eine so künstliche Einrichtung bey seinem Anrücken, welches dem Churfürsten ganz unvermuthet war, gemacht, daß sich dieser selbst darüber verwundert. m) Der Marggrav besetzte den 5. Sept. die Stadt im Angesicht des Bayerischen Kriegsheeres. Hiedurch wurden die Franzosen und Bayern gleichsam eingeschlossen, und ganz Bayern stünde den Kaiserlichen offen. n) Man vermuthete selbst in diesem Churfürstenthum die Belagerung der Hauptstatt München. o)

General Styrum wird geschlagen.

§. LXI. Der Marggrav stunde in einem sehr wol verwahrten Lager zwischen der Wertach und dem Lech. Alle Unternehmungen des Französischen Marschalls wieder ihn waren vergeblich. Die Sachen änderten sich aber bald. Der Marggrav schickte dem General Styrum Befehl, mit seinen Leuten zu ihm zu stossen. Dieser wurde unterwegs den 21. Septemb. früh von den Franzosen und Bayern unversehens überfallen, und mit einem sehr großen Verlust an Soldaten, und

m) *Campagne de Villars* Tom. II. p. 184. 201. 206.

n) *Campagne de Villars* l. c. p. 209.

o) *Theatr. Europ.* Tom. XVI. Th. 2. Blatf. 227.

und Geräthe auch Kriegsvorrath geschlagen, so, daß er sich nach Nördlingen ziehen müssen. p) Der Marggrav suchte, nach diesem unglücklichen Vorgang die feindliche Unternehmungen, so viel ihm möglich war, zu verhindern. Er muste aber auch alle Gelegenheit, sich in ein Treffen einzulassen, vermeyden. Er nahm jedoch Fridberg, nicht weit von Augspurg ein. Hingegen gieng Augspurg verloren. Der Churfürst bemächtigte sich dieser Statt noch kurz vor Ausgang dieses Jahrs. q)

Im Monath September hatte der Herzog von Burgund die Kaiserliche Vestung Breisach, worinnen der Grav Arco Commendant war r), weggenommen. Vauvan, welcher die Vestungswerke angelegt hatte, besorgte die Belagerung. Bald darauf gieng auch Landau an die Franzosen über, nachdem die Alliirte unter dem Erb-Prinzen von Hessen-Cassel und Graven von Nassau-Weilburg, welche der Statt zu Hilfe eileten, von dem Französischen

p) *Campagne de Villars* Tom. II. p. 223. De la Hode *Hist. de Louis Le Grand* Tom. V. p. 386. *Theatr. Europ.* l. c. p. 227. folg.

q) *Campagne de Villars* Tom. II. p. 269. 432. Leben Ludwigs *XV.* Th. 2. Blatt. 584.

r) Er wurde hernach vor den Kriegsrath gestellt und ihm der Kopf abgeschlagen.

schen General Tallard an der Speyerbach waren geschlagen worden. s)

Tallard vereinigt sich mit Bayern.

§. LXII. In dem folgenden Jahre (1704.) machte der Marggrav zu Aschaffenburg alle nöthige Anstalten zum Feldzug. Seine Unternehmungen in dem vorhergehenden Jahre wurden abermal auf mancherley Weise beurtheilt. Die Churfürsten zu Frankfort aber gaben ihre Zufriedenheit über seine Anordnungen öffentlich zu erkennen. t) Tallard gieng den 13. May mit 13000. Mann bey Breysach und Rheinau über den Rhein, um den Churfürsten von Bayern und Marschall von Marsin, welcher statt des Villars das Commando über die Franzosen führete, zu verstärken. Der Churfürst zog sich im Anfang des Maymonaths mit 25000. Mann gegen den Schwarzwald. Der General Thüngen hatte sich mit seinen zehentausend Mann von dem Schwarzwald bis an den Bodensee ausgebreitet, und seine Linien durch Verhauen des Walds so wol versehen, daß es unmöglich schiene, daß der Feind werde durchbrechen können. Unten an dem Schwarzwald hatten die neue Hilfsvölker nebst den Schwäbischen

s) De la Hode l. c. p. 381. seq. Leben Ludwigs XV. l. c. Blatf. 585. 588.

t) *Campagne de Maréchal de Tallard en Allemagne* 1704. Tom. IV. p. 50. 55. 155.

bischen und Wirtembergischen Völkern ihr Lager genommen. Thüngen hielte aber vor besser, bey Annäherung des Churfürsten, seine Linie zu verlassen, und sich bey Rothweil vortheilhaft zu setzen. Der Feind machte sich dieses zu Nutzen. Er gieng über die Linien, und setzte sich zwischen Duttlingen und Villingen. Thüngen erhielte hierauf eine Verstärkung von 18000. Mann, daher sich der Churfürst, welcher einer Schlacht entgehen wollte, hinter einer Wagenburg stellete, wobey er großen Mangel an Lebensmitteln litte. Aller dieser guten Anstalten ohngeachtet gieng Tallard durch das S. Petersthal oder den sogenannten holen Graben, ohne Hindernis, und vereinigte sich den 17. May bey Villingen mit Bayern. u) Der General Thüngen, der Herzog von Wirtemberg und der Grav Styrum glaubten, diese Vereinigung könnte durch ein Treffen gehindert werden. Sie hatten deßwegen beschlossen, den Churfürsten und den Französischen Marschall anzugreiffen. Der Marggrav wollte aber nicht darein willigen, weil er damals der Schlacht selbst nicht

u) *Campagne de Tallard* Tom. I. p. 176. seq. *Theatr. Europ.* Tom. XVII. ad a. 1704. p. 26. sq. Der Marggrav zweiffelte gänzlich, daß den Franzosen ihr Vorhaben gelingen würde; wie aus dem Schreiben des Tallards an den französischen Minister Chamillard erhellet, wo des Marggraven eigene Worte angeführt werden. *Campagne de Tallard* Tom. I. p. 48.

nicht beywohnen konnte. x) Nach dem nun die Vereinigung geschehen war, so langte er den 19. May bey der teutschen Armee an, und wollte sich mit den Franzosen und Bayern in ein Treffen einlassen. Allein diese verliessen Villingen und eileten mit starken Schritten gegen Ulm. Tallard begab sich zu seiner Haupt-Armee an den Rhein zurück. Der Marggrav gieng den Franzosen und Bayern auf dem Fuße nach y) bis an die Donau, wo sie ein sehr vestes Lager zwischen Lauingen und Dillingen bezogen hatten. Er blieb bey Emingen eine Stunde von Ulm stehen. Hier langte auch der Prinz Eugen von Savoyen aus Wien mit einer Verstärkung an. Indessen war der Englische General, Herzog von Marlborough mit 25tausend Mann Engelländern, Holländern, Lüneburger und Hessen in den Niederlanden aufgebrochen, und hatte sich gegen der Mosel zu gezogen, um sein Vorhaben den Feinden zu verbergen. Der Prinz Eugen gieng ihm entgegen. Der Marggrav folgte diesem nicht lange hernach. Der Englische Heerführer gieng hierauf bey Laden-

x) *Theatr. Europ.* l. c.

y) Bey dieser Gelegenheit machten die Kaiserliche viele Beute; und bekamen ausser andern Kostbarkeiten fünfzehen wohlbeladene Maulthiere. Eugenii Heldenthaten, Theil 2. Blatf. 221.

Ladenburg über den Neckar, und nahm sein Lager in der Gegend Heilbronn. Hier hielte der Marggrav mit dem Herzog von Marlborough, mit dem Herzog von Wirtemberg und Prinzen Eugen eine Unterredung. Sie faßten diese Entschliessung: der Englische General solle sich mit dem Marggraven vereinigen; der Prinz Eugen aber ein Kriegsheer in die Linie bey Stollhofen führen, den Tallard zu beobachten, welcher auf erhaltene Nachricht von der Absicht des starken Marlboroughs dem Churfürsten eine noch stärkere Hilfe zuführen wollte. z) Der Französische Marschall hätte gern gesehen, wann der Churfürst noch ehe die Vereinigung des Marggraven mit dem Englischen Heerführer geschehen, ein Treffen geliefert hätte. Er wollte es aber vor der Ankunft des Tallards nicht wagen; sondern hielte es vor rathsamer in seinem vortheihaften Lager noch so lange zu warten, bis er durch den Tallard verstärkt würde.

§. LXIII. Die Vereinigung des Herzogs von Marlborough mit dem Marggraven geschahe den 21. Jun. bey Luzhausen in dem Ulmer Gebiete. Sie nahmen ihr Lager zwischen Elchingen und Langenau im

Schlacht am Schellenberg.

z) Du Mont *Hiſtoire militaire du Prince Eugéne.* Tom. I. p. 29.

im Angesichte des Feindes. Der Churfürst ließ hierauf einen Theil seines Heers in dem vesten Lager bey Lauingen und Dillingen; der andere Theil verschanzete sich auf dem Schellenberge bey Donauwerth. Die vereinigte Teutsche und Englische Armee eilete auf Donauwerth zu, in der Absicht, wie man glaubte, einen Einfall in Bayern zu thun. a) Da sie die Beschäftigung des Feindes, welcher sich eiligst verschanzen wollte, vernahmen, wurde beschlossen, ihn anzugreiffen. Diß geschahe den 2. Julii. Der Schellenberg war mit 20. Bataillons Fußvolk und etlichen Esquadrons Reutern nebst 2. Regimenter Franzosen unter Anführung des Generals Arco besetzt. Der Marggrav sahe anfangs viele Schwierigkeiten vor sich, und trug Bedenken eine Schlacht zu wagen. Marlborough aber wollte dem Feind keine Zeit zu mehrerer Verschanzung lassen. Er that also um 4. Uhr Nachmittag den Angriff auf der einen Seite. Sie stunden bey zwey Stunden in einem beständigen Feuer. Die Bayern vertheidigten sich in ihren Verschanzungen auf das tapferste; thaten auch so gar einen Ausfall. Indessen rückte

a) Der Französische Marschall stunde in den Gedanken, daß Marlborough allein auf Donauwerth losgehen, der Marggrav aber sich weiter hinauf ziehen werde, Nördlingen und Nürnberg zu bedecken. *Campagne de Marsin.* Tom. I. p. 227. & 229.

rückte der Marggrav mit seinen Teutschen gegen die rechte Seite des feindlichen Lagers. Er hielte das feindliche Feuer aus, sprang mit der grösten Heftigkeit in den Graben, warf Granaten über die Brustwehr und erstieg sie. Die Engelländer wurden zugleich unterstützt Und also musten die Feinde um 8. Uhr ihre Verschanzungen verlassen. Sie eileten ihrer Brücke zu, die sie über die Donau geschlagen hatten. Diese aber war unbrauchbar worden, und also kamen viele in der Donau ums Leben, andere retteten sich mit Schwimmen. Das Treffen war auf beeden Seiten sehr hitzig. Der Marggrav wurde selbst an einem Fuße verwundet. Dieser Sieg machte ihm um so mehr Ehre, weil er vollkommen war. Man hatte sich des Churfürstlichen ganzen Lagers bemächtigt. b) Zum Angedenken

b) Dieses Treffen hat der holländische General Hompesch, welcher ihm selbst beygewohnt, beschrieben. Er rühmt die Tapferkeit des Marggraven und seine tresliche Anstalten gar sehr. LAMBERTY *Memoires* Tom. III. p. 85. Umständliche Nachricht davon findet man unter andern im *Theatro Europaeo* Tom. XVII. p. 88. *Continuation de* RAPIN THOYRAS Tom. XI. p. 567. ROUSSET in *Hist. milit. du Prince Eugéne* schreibt Tom. II. p. 97. Der Herzog Marlborough habe geeilt, den Feind anzugreiffen, weil er an selbigem Tage das Commando gehabt habe. Er habe also die Ehre allein genießen wollen, daß er den Feind geschlagen hätte.

dieſes herrlichen Sieges wurde eine ſehr ſchöne Münze geſchlagen. Auf der einen Seite ſiehet man das geharniſchte Bildnis des Marggraven mit der Umſchrift: LVD.*ovicus*. WILH.*elmus*. M.*archio*. BADEN*ſis*. EX.*ercitus*. CAES.*arei*. GEN.*eralis*. LOC.*umtenens*. Auf der andern ſteht die Statt Donauwerth nebſt den Verſchanzungen auf dem Schellenberge. Unten zur Linken iſt die Donau unter dem Bilde eines alten Manns vorgeſtellt, welcher mit umwundenen Haupte, eine Römiſche coronam vallarem (d. i. eine ſolche Krone, welche den Römiſchen Soldaten, die des Feindes Lager zu erſt erſtiegen hatten, zur Belohnung gegeben wurde) in der linken Hand haltend am Ufer ſitzt. Man lieſt die Umſchrift: HOSTE CÆSO FUGATO CASTRIS DIREPTIS (d. i. nachdem der Feind geſchlagen, in die Flucht gejagt, und das Lager geplündert worden.) Unten ſtehen die Worte: AD SCHELLEBERGAM DONAWERDÆ 1704. (d. i. am Schellenberg bey Donauwerth.) c)

Folgen dieſes Siegs.

§. LXIV. Der Churfürſt verließ hierauf Donauwerth, und zog ſich nach Augſpurg, die Ankunft des Tallards zu erwarten.

c) Man ſieht dieſe Medaille abgedruckt in SCHOEPFLINI *Hiſtor. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. XII. Numismat. conf. VAN LOON. *Hiſtoire Metallique de Pays-bas.* Tom. IV. p. 418.

warten. Donauwerth wurde sogleich von den Alliirten besetzt, und des Feindes verlassene Verschanzungen zwischen Lauingen und Dillingen in möglichster Geschwindigkeit auf des Marggraven Befehl eingerissen. Die Alliirte giengen sodann über die Donau und den Lech. Sie besetzten auch Neuburg, so der Feind verlassen hatte. Die Bestung Rain wurde aufgefordert, und nach einer ganz kurzen Belagerung eingenommen. Das Churfürstenthum empfande nun die Gegenwart des siegenden Feindes, welcher um so erbitterter war, weil man wissen wollte, daß die Kaiserliche Gefangene in Bayern übel seyen gehalten worden. d)

Auf erhaltene Nachricht von dem blutigen Gefechte an dem Schellenberg brach Tallard mit 30000. Mann, welche meistens vom Königlichen Hause waren, am Rhein auf. Der Marschall von Villeroy folgte ihm mit 20000. Mann. Tallard kam den 16. Jul. bey Villingen an. Er gab sich alle Mühe, diesen Ort zur Uebergabe zu zwingen. Der lebhafte Commendant Baron von Wilsdorf, welcher von der Annäherung des Prinzen Eugen Nachricht hatte, wehrte sich so tapfer, daß Tal-

d) *Theatr. Europ.* l. c. p. 89. 91. *Campagne de Mr. le Mareschal de Tallard.* Tom. II. p. 113.

lard den 22. Jul die Belagerung aufheben und das Villinger Thal verlassen mußte. Er zog sich von da gegen die Donau nach Ulm, und nachher gegen Augspurg, wo er dem Churfürsten durch seine Ankunft und Hilfsvölker das gröste Vergnügen verursachte. Der Prinz Eugen, welcher dem Tallard mit großen Schritten durch das Herzogthum Wirtemberg nachgefolgt war, nahm den 5. August sein Lager bey Höchstätt, an der Donau, im Herzogthum Neuburg.

Der Marggrav belagert Ingolstadt

§. LXV. Die Franzosen und Bayern brachen hierauf von Augspurg auf, und giengen bey Lauingen über die Donau um den Prinzen Eugen plötzlich zu überfallen. Er zog sich aber gegen den Schellenberg zu, und bald darauf nemlich den 11ten August stieß der Herzog von Marlborough mit seinen Heere zu ihm. Worauf die Franzosen und Bayern ihr altes Lager bey Lauingen und Dillingen wieder bezogen. e)

Die Alliirte Armee war bereits zwey Tage vorher getheilt worden, und unser Marggrav mit den Fußvölkern des rechten Flügels und ein und zwanzig Escadronen zu Pferd nach Ingolstatt abgegangen, diese Vestung zu belagern. Er machte den Anfang dieser Unternehmung den 12ten August.

e) *Campagne de Marsin* Tom. I. p. 299. sq.

August. Während dieser Belagerung ließ er durch den General Herbeville die Statt Regenspurg, die kurz vorher von den Bayern verlassen worden war, mit Kaiserlichen Soldaten besetzen. Die Stände des Reichs empfanden dieses Uebel, und beschwerten sich sehr in einem Schreiben an den Marggraven.

§. LXVI Endlich kam es den 13. August bey Höchstätt zu dem so berühmten entscheidenden Treffen. Die Franzosen und Bayern wurden von dem Herzog von Marlborough und Prinzen Eugen aufs Haupt geschlagen, Tallard gefangen, und die Franzosen nicht nur aus Bayern, sondern auch aus Teutschland vertrieben. f) Der Marggrav war zwar nicht bey diesem Treffen; sondern mußte sich mit der Belagerung Ingolstatt beschäftigen, doch hatte

Schlacht bey Höchstädt.

f) Lamberty *Memoires* Tom. III. p. 94. sq. *Histoire Militaire du Prince Eugéne* Tom. I. p. 27. sq. Tom. II. p. 101. seq. *Theatr. Europ.* l. c. p. 97. Kaiser Leopold erhub den Herzog von Marlborough wegen dieser Verdienste, in den Reichsfürstenstand, und begnadigte ihn, weil er keine unbewegliche Reichsgüter hatte, mit der in Schwaben gelegenen Herrschaft Mindelheim, welche von dem Kaiser zu einem Fürstenthume gemacht wurde. Leben und Thaten Josephi I. Blatt. 431. folg.

er Theil an demſelbigen. g) Man glaubt Marlborough, welcher eine große Begierde

g) Man führt zum Beweiß davon an die prächtige Medaille, welche auf dieſen Sieg geſchlagen worden. Auf der einen Seite ſtehen die Bildniße der drey Feldherren, jedes in einem beſondern Schildlein mit einer Umſchrift. Zur rechten ſteht der Prinz Eugen, mit den Worten: EUGEN. DUX. SABAVD. Zur linken der Herzog von Marlborough, mit der Umſchrift: IOHANN. DUX MARLENBURG. Zwiſchen dieſen der Marggrav; mit dem Titul: LUDOV. WIL. MARCH BADEN. Dieſe drey Schildlein werden von zwey oben drüber ſtehenden Siegesgöttinnen gehalten, dabey man die Innſchrift lieſt: PROBATA SOCIORVM VIRTUS FIDESQUE. d. i. Die bewährte Tapferkeit und Treue der Alliirten. Unter den Bildnißen der Heerführer ſteht: HIS TUTELARIBUS FRANCONIA SERVATA SUEVIA LIBERATA. d. i. durch dieſe Schutzgötter iſt Franken erhalten und Schwaben befreyt worden. Auf der Rückſeite ſitzt die Göttin des Siegs auf einer Canone ohne Lavetten. Sie hält einen Schild, darein ſie den Tag der Schlacht (XIII. Aug.) gräbt, ſie heftet den Schild an eine Tropäe, die ſie an der Donau aufrichtet: die Donau ſieht man in der gewöhnlichen Geſtalt eines Mannes mit einem Grabſcheid ſitzend. Die Umſchrift iſt: TALLARD.*o.* FR.*anciae* MARSCH.*allo* CUM MULT.*is* DUCIB.*us* et X. MILLIB.*us* MILIT.*um* CAPTIS. d. i. Da der franzöſiſche Marſchall Tallard mit vielen Heerführern und zehen tauſend Soldaten gefangen worden. Ganz unten ſtehen die Worte: GALLIS BAVARISQVE DEVICTIS d. i. nachdem die Franzoſen und

gierde hatte mit den Franzoſen zu ſchlagen, habe den Marggraven zur Belagerung gemeldeter Statt vermocht, damit er von ihm in ſeinem Vorhaben nicht möchte gehindert werden. h) Andere halten davor, der Prinz Eugen und der Engliſche Herzog hätten dem Marggraven ihre Abſichten, eine Schlacht zu liefern verbergen wollen, aus Beyſorge, er möchte ſie einer Verwegenheit beſchuldigen. i) Nach der Schlacht verwandelte der Marggrav die Belagerung der Statt in eine engere Einſchlieſſung oder Bloquade. Er übertrug die Aufſicht dem Fränkiſchen General Auffäß; er ſelbſt aber begab ſich mit dem größten Theile ſeines Kriegsheers zu den Alliirten, welche voll Freude über den erfochtenen Sieg waren. k)

§. LXVII. Sie giengen hierauf nach Ulm, welches der Churfürſt noch mit einigen Belagerung Landau.

und Baiern überwunden worden. Der Rand hat dieſe Umſchrift: DEFENSA FORTITER CONTRA GALLOS ET BOIOARIOS GERMANIA. d. i. Das wider die Franzoſen und Baiern tapfer vertheidigte Teutſchland. Man ſieht dieſe Münze in SCHOEPFLINI *Hiſt. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. XI. p. 328. 329.

h) *Theatr. Europ.* loc. alleg. p. 91.

i) *Hiſt. Militaire du Prince Eugène* Tom, I. p. 30.

k) *Theatr. Europ.* Tom. XVII. p. 103.

gen Völkern verstärkt hatte. Da sich indessen der Churfürst und der Französische Marschall Marsin mit dem Rest ihrer Leute durch den Schwarzwald gegen Straßburg zogen: so wurde dem General Thüngen die Fortsetzung der Belagerung Ulm überlassen. l) Der Marggrav aber, Marlborough und Prinz Eugen beschlossen den 25. August Landau zu belagern m) und führeten ihre Kriegsheere an den Rhein. Sie giengen bey Philippsburg über diesen Fluß, und faßten in einem den 8. Septemb. zu Speyer gehaltenen Kriegsrath den Entschluß, die Franzosen und Bayern, welche sich zwischen Germersheim und Landau gesetzt hatten, anzugreiffen. Allein diese erwarteten sie nicht, und eileten mit großer Geschwindigkeit gegen Straßburg. Die Alliirte verfolgten sie bis Weissenburg. Sie blieben daselbst stehen, den Marggraven, welcher in der Mitte des Monaths Septemb. die Belagerung der Vestung Landau eröfnet hatte, zu bedecken. Der Römische König Joseph, welcher der ersten Belagerung beygewohnt hatte, kam auch zu dieser zweyten den 27. Septemb. Der Commendant Laubanie hielte sich sehr tapfer, bis er sahe, daß alles

1) Die Stadt ergab sich an den General Thüngen den 10. Sept. Lamberty *Memoires* Tom. III. p. 109.

m) Lamberty l. c. Tom. III. p. 108. 109.

alles zu einem General-Sturm fertig war. Er ergab sich also endlich den 24. Novemb. n)

Das Churfürstenthum Bayern befande sich indessen in den betrübtesten Umständen. Sein Landesherr mußte es mit dem Rücken ansehen. Er überließ das Land seiner Gemahlin, einer Tochter des Königs Johann Sobiesky in Polen. Dieselbe ersuchte nebst den Bayerischen Ständen den Marggraven auf das angelegentlichste, den Kaiser vor sie zu bitten, daß das Land nicht gänzlich durch Feuer und Schwerdt verwüstet werden möchte. Die Churfürstin selbst schickte ihren Beichtvatter den Jesuiten Schmacker an den Marggraven, und die Landstände liessen ein bewegliches Schreiben an ihn abgehen. o) Der Marggrav ermangelte nicht, bey dem Römischen König eine Fürbitte einzulegen. Es wurde darauf zu Ilbersheim in dem Feldlager vor Landau mit dem Churfürsten ein Tractat geschlossen, nach welchem alle veste Plätze in Bayern dem Kaiser überlassen, demselben von ganz Bayern gehuldiget und das ganze Land durch eine Kaiserliche Administration regiert werden solle. p)

Verhandlungen wegen Bayern.

§. LXVIII.

n) Lamberty *Memoires* Tom. III. p. 112. Des Prinzen Eugen Heldenthaten Th. 2. Blatf. 269. 289.

o) *Theatr. Europ.* ad a. 1704. S. 103.

p) Lamberty l. c. Tom. III, p. 108. 110.

Dem R. König Joseph wird nachgestellt.

§. LXVIII. Während der Belagerung Landau kam ein Officier, der sich Grav von Ravescot nannte, mit einem Paß zum Marschall Marsin ins Lager bey Hagenau. Er eröfnete diesem sein Vorhaben nach Versailles zu reisen, um dem Könige Sachen von äusserster Wichtigkeit vorzutragen. Er reisete auch wirklich dahin, und meldete dem Französischen Minister Chamillard, daß er bey dem Römischen König einen freyen Zutritt habe, es würde ihm also gar nicht schwer seyn, denselben entweder den Ungarischen Rebellen, oder jetzo am Rhein den Bayern, auf der Jagd, in die Hände zu liefern. Der König bezeugte sein Mißfallen über dieses böse Anerbieten. Er schickte ihn ins Elsaß zurück, und befahl dem Marschall Marsin, ihn sogleich aus den französischen Grenzen wegzuschaffen. Chamillard ersuchte auch unsern Marggraven schriftlich, die ganze Sache dem Römischen Könige zu melden. Der Marggrav that es, und erhielte, nach geendigter Belagerung der Statt Landau, von dem Könige den Auftrag, in seinem Namen zu antworten und seine Danksagung vor die gute Gesinnung des Königs in Frankreich zu machen. q)

Der

q) Diese Schreiben liest man in *Campagne de Marsin* Tom. II. p. 200. 229. 231. Tom. III. p. 11. 17.

Der Marggrav erließ nicht lange hernach (den 8. Deemb.) auch ein Schreiben von Aschaffenburg an den Marschall Marsin. Er gab ihm darinnen Nachricht, daß die Französische Officiers und Soldaten, welche man aus gewissen Ursachen bisher zu Ulm aufgehalten hatte, auf seinen Befehl wieder auf freyen Fuß seyen gestellt worden. r)

§. LXIX. In dem folgenden Jahre wollten die Alliirte ihre glückliche Unternehmungen zwischen dem Rhein und der Mosel fortsetzten. Sie hatten vor, die Vestung SaarLouis zu belagern, und sich den Weg nach Champagne und weiter nach Frankreich zu öfnen Die Franzosen nahmen deßwegen ihr Lager unter dem Marschall Villars bey Sirck an der Mosel. Marlborough zog bey Mastrich im Anfang des Mayen ein Heer zusammen. Seine Absicht war, den Villars aus dem Felde zu schlagen und sich der Vestung zu bemächtigen. Um desto glücklicher in seinem Vorhaben zu seyn, wollte er den Marggraven, dessen Armee bey Lauterburg stunde, an sich ziehen. Der Marggrav war unpäßlich. Marlborough stattete ihm zu Rastatt einen Besuch ab, und erhielte des Marggraven Einwilligung. s) 1705.

Dieser

r) *Campagne de Marsin* Tom. III. p. 64.

s) *Theatr. Europ.* ad a. 1705. S. 16. Marlborough

Dieser theilte seine Armee in zwey Heere. Das erste vereinigte sich unter Anführung des Herzogs von Wirtemberg den 24. Jun. mit dem Herzog von Marlborough. Der Marggrav folgte nach bis Rammersburg auf dem Hundsrücken. Allein die Schmerzen von der empfangenen Wunde gestatteten ihm nicht, weiter zu reisen. Er überließe also die Aufsicht seiner Völker dem Graven von Friesen, und begab sich ins Schlangenbad.

Marlboroughs Rückzug.

§. LXX. Der Grav von Friesen setzte wegen verschiedener Verhinderungen, seinen Weg langsam fort. Marlborough war unzufrieden darüber, und gieng nach Holland zurück. Er war ersucht worden, den glücklichen Fortgang der Französi-Waffen unter dem Herzog von Villeroy, welcher Huy und Lüttich eingenommen hatte, zu hindern. Der Marggrav sprach also den Marlborough vor seiner Abreise nicht mehr. Dieser war bisher voll Eifersucht gegen den Marggraven gewesen, und hatte keine Gelegenheit versäumt, wo er glaubte, seinen Ruhm vermindern zu können.

---

borough bestimmte dem Marggraven einen Tag, da er zu Creutzmach eintreffen sollte. Da der Marggrav wegen fortdaurender Unpäßlichkeit nicht kam, wurde Marlbrough unwillig über ihn, und glaubte er seye aus Vorsatz weggeblieben.

nen. t) Er meldete in einem Schreiben an den Villars, daß er von dem Marggraven hintergangen worden; Sonst würde er ihn mit des Marggraven Hilfe in seinem Lager angegriffen haben. u) Gleiches schrieb er an den Englischen Hof. x) Und in einem Briefe an die Herren General-Staaten legte er alle Schuld, warum er seine Absicht nicht erreicht hätte, auf den Marggraven. Dann er hatte sich vernehmen lassen, Villars würde nun bald an der Mosel eben das erfahren, was Tallard an der Donau erfahren habe. Allein er hatte versäumt, dem Villars zuvor zu kommen; der sich hernach bey Sirck so vortheil-

t) Bey der letzten Belagerung Landau bezeugte Marlborough ebenfalls seine widrige Gesinnungen gegen den Marggraven; so, daß zwischen ihnen sehr ernstliche Worte fielen. *Campagne de Marsin* Tom. II. p. 225.

u) *Continuat. de* RAPIN THOYRAS Tom. XII. p. 33.

x) In LAMBERTY *Memoires* Tom. III. p. 469. liest man einen Bericht, den der Secretär des Marlboroughs nach Engelland geschrieben hatte, worinnen letzterer über den Marggraven harte Ausdrücke braucht. Die Urtheile über den Marggraven stehen zum Theil im *Theatro Europaeo* Tom. XVII. ad a. 1705. S. 17. wo jedoch zugleich angezeigt wird, daß man in Engelland den langsamen Anstalten des teutschen Reichs Schuld gegeben, daß der Marlborough nicht mehr ausrichten können.

vortheihaft seßte, daß alle Generals sein Lager vor unersteiglich hielten.

§. LXXI. Der Maggrav wurde auf seiner Rückreise aus dem Bade gegen Ende des Julii zu Maynz von dem Kaiserlichen Gesandten, Graven Welße, und dem Bottschafter der Herren General-Staaten Almelo ersucht, sich mit ihnen über die nöthige Anstalten, dadurch der Krieg mit größerm Nachdruck fortgesetzt werden könnte, zu berathschlagen. Der Marggrav eröfnete hierbey seine Gedanken; daß der Kaiser die gehörige Aufmerksamkeit auf ihn nicht habe, daß die Alliirten die schuldige Achtung ihm nicht erweisen; daß hie und da, und sonderlich in Holland auf eine unanständige Weise von ihm gesprochen werde. y) Es mangele ihm an allem, was zum Krieg nothwendig sey; und bleibe ihm also nichts übrig, als seine Kriegswürde in die Hände des Kaisers und Reichs niederzulegen. Die Gesandten thaten ihme mancherley Vorstellungen, bis sie ihn bewegten, sich des gemeinen Besten noch ferner anzunehmen. Er versprach es, meldete aber zugleich, die Sachen am Rhein seyen in einer solchen Lage, daß man die Franzosen entweder zu einem Treffen locken, oder aus der Linie bey Hagenau vertreiben müsse. z)

§. LXXII.

y) Lambertv l. c. p. 502.

z) Das Schreiben des Herrn von Almelo, darinnen

§. LXXII. Der Marggrav gieng also wieder zur Armee. Thüngen hatte in seiner Abwesenheit die Aufsicht über dieselbe geführt. Sein Lager war bey Lauterburg sehr wol verschanzt; er hatte seine Schiffbrücke daselbst über den Rhein, um die Linie bey Stollhofen wider die Franzosen zu vertheidigen. Villars und Marsin kamen von der Mosel zurück, und suchten den Thüngen aus seiner vortheilhaften Stellung zu bringen. Ihr Bemühen war vergebens. Sie giengen daher über den Rhein. Thüngen folgte ihnen, und setzte sich bey der Stollhofischen Linie. Der Marggrav kam nun selbst bey der Armee an, und wollte den Villars bey Bischofsheim in der Ortenau angreiffen. Er erwartete aber die Ankunft der Teutschen nicht, und zog sich ins Elsaß zurück. Der Marggrav gieng also in der Gegend Lauterburg über den Rhein; er bestürmete zugleich die Verschanzungen an drey Orten in der Gegend Pfaffenhoven und Moder und machte sich von den feindlichen Linien Meister. Er nahm hierauf Drusenheim und Hagenau ein, im Angesicht

rinnen er den Herren Generalstaaten von den Unterredungen mit dem Marggraven Nachricht gibt, liest man in LAMBERTY *Memoires* Tom. III. p. 499.

ſicht der franzöſiſchen Armee. a) Dieſes geſchahe in den Monathen September und October. Der Marggrav ließ ſodann Fortlouis einſchlieſſen, und verlegte ſein Kriegsheer auf beeden Seiten des Rheins in die Winterquartiere. b) Nach geendigtem Feldzuge hatte der Marggrav mit dem Herzog von Marlborough, welcher aus den Niederlanden nach Heidelberg zurückgekommen war, öftere Unterredungen. Marlborough begab ſich von da nach Wien. Der Churfürſt von Maynz erſuchte den Marggraven, ebenfalls eine Reiſe an den Kaiſerlichen Hof zu thun. Man erwartete ihn auch daſelbſt, in der Hofnung, daß er dem großen Kriegsrathe beywohnen würde. Er hatte aber eine gänzliche Abneigung vor einer ſolchen Reiſe und ließ ſich entſchuldigen. c)

A. 1706. §. LXXIII. Im Anfang des folgenden Frühlings (1706.) erſchienen Villars und Marſin mit großen Kriegsheeren im Elſaß. Sie wollten ihre Linien wieder einnehmen, und Fortlouis d) frey machen. Der

a) Die Beſatzung in Hagenau entwiſchte durch eine beſondere Liſt. *Theatr. Europ.* ad a. 1705. p. 19.

b) *Theatr. Europ.* Tom. XVII. p. 18. Rinck *Vita Joſephi* Tom. II. p. 50. ſq.

c) *Theatr. Europ.* l. c. p. 20.

d) Da es in dieſer Feſtung ſonderlich an Salz man-

Der Marggrav hatte gleich im May dem Herzog von Marlborough die übele Umstände seiner Armee, welche kaum 6. bis 8000. Mann ausmachte, und an allem Noth litte, schriftlich gemeldet, mit dem Anfügen, daß er die benachbarte Fürsten und Crayse vergeblich um Hülfe ersucht habe; er sehe sich also genöthigt, das Elsaß zu verlassen, und über den Rhein zurück zu gehen. e) Er zog sich auch wirklich, auf erhaltene Nachricht, daß der Feind mit 92. Bataillons und 150. Escadrons in der Nähe sey, und auf ihn anrücke, nach Drusenheim, und von da über den Rhein zurück. Die Franzosen nahmen daher bald darauf Hagenau und Drusenheim, welche sich sonst wohl hätten halten können, f) nebst der sogenannten Marggrävischen Insul weg. Der Marggrav aber mußte sich

mangelte, so erfanden die Franzosen diese List: Sie ließen Balken aushölen, stopften sie mit Salz aus, verpichten sie an beeden Enden, und ließen sie also den Rhein herunter rinnen, daß sie bey Fort-Louis konnten aufgefangen werden.

e) LAMBERTY l. c. Tom. IV. p. 60.

f) Hagenau war mit einer ansehnlichen Artillerie und anderm Kriegsvorrath versehen. Man nahm daher Anlaß, abermalen über den Marggraven und den General Frisen, mancherley Urtheile zu fällen. Er selbst entschuldigte sich, wegen des Verlusts, bey den Craisen. *Theatr. Europ.* ad a. 1706. p. 27. 28.

wegen seiner gar schwachen Armee, den ganzen Sommer über in seiner Linie bey Stollhofen stille halten. Thüngen gieng zwar den 13. Septemb. bey Philippsburg über den Rhein, die Franzosen in ihren Linien hinter der Lauter anzugreiffen; er kam aber auch, ohne etwas wichtiges ausgerichtet zu haben, im November wieder zurück. g)

§. LXXIV. Holland führete über das Zaudern der Reichsstände, auf dem Reichstag, bittere Klagen. Sie suchten dadurch das Gemüth des Marggraven wieder zu beruhigen. Allein Marlborough unterließ dennoch nicht bey seiner Ankunft im Haag, über ihn offentlich auf eine nachtheilige Weise zu reden; h) welches bey vielen Personen Beyfall gefunden. Es waren Leute, welche ihm Schuld gaben, er habe gegen das Hauß Oesterreich keine redliche Gesinnungen, weil er über die Art und Weise, wie die Churfürsten von Cöln und Bayern in die Acht erklärt worden, ein Mißlieben bezeugt hatte. i) Er aber zeigte in besondern Schreiben, die er an die benachbarte Reichskrayse, wie auch an die

g) Quincy *Hist. militaire de Louis le Grand.* Tom. V. p. 51. sq.

h) *Theatr. Europ.* Tom. XVII. Th. 3. S. 176.

i) Lamberty l. c. p. 96.

die Herren General-Staaten erließ, daß der wahre Grund, warum der Feldzug so unglücklich abgegangen sey, allein in dem Mangel der Teutschen Anstalten zu suchen sey. k) Gleiches wiederholete der Churfürst von der Pfalz in seinem Schreiben an die benachbarte Churfürsten und an den Herzog von Wirtemberg. l) Einige sprachen selbst den Kaiserlichen Hof nicht frey. Der Kaiser, sagten sie, hatte in Ungarn zu schaffen, und ließ am Rhein nicht mehr als zwey Regimenter, da er sich doch zu 16000. Mann verbindlich gemacht hatte, die Uebrigen mußten nach Ungarn zurück gehen. Er begnügte sich damit, daß Teutschland durch des Marggraven Linie wider die Franzosen vertheidigt wurde. Deßwegen schickte auch der Marggrav den General Janus zu Ende des Jahrs nach Holland, um die wahre Lage der Sachen vorzustellen, und allen Argwohn von sich abzuleiten. m)

§. LXXV. Diese unangenehme Dinge hatten einen großen Einfluß in die Gesundheit des Marggraven. Er begab sich deswe- Tod.

k) Man liest diese Schreiben im *Theatr. Europ.* l. c. p. 28. 29.

l) *Theatr. Europ.* l. c. p. 30.

m) SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. III. p. 268. 269.

deswegen zum zweytenmal in das Schlangenbad. Bey seiner Rückkunft entwarf er seinen letzten Willen, und besorgte das nöthige vor seine Frau Gemahlin, Kinder und Lande. Er starb darauf den 4ten Jenner A. 1707. im 52sten Jahre seines Alters auf seinem Residenzschlosse zu Rastatt. Der Fürstliche Leichnahm wurde in der größern Gruft in der Stiftskirche zu Baden beygesetzt. n)

Er war ein großer Held. Sechs und zwanzig Feldzüge, fünf und zwanzig Belagerungen, dreyzehen offene Feldschlachten, in denen er keinmal überwunden worden, sind Zeugen davon. Die Linie, welche er von Philippsburg bis Stollhofen, und von da bis Bühl und in den Schwarzwald gezogen

n) Sein Herr Sohn der Durchlauchtigste Marggrav Georg Ludwig ließ ihm A. 1755. zu Baden ein Denkmal errichten mit dieser Aufschrift: „Subsiste Viator ad glorioſum „ Mortis et Martis Tropaeum, quod LVDO- „ VICO WILHELMO *Ludovicus Georgius* „ eX fILIaLI aMore et gratItVDInIs „ affeCtV parentI extrVXIt, qui „ MarChIae baDensI et totI pene „ orbI soLatIo datus et natus eſt infide- „ lium debellator, imperii protector, atlas „ Germaniae, hoſtium terror, dux exerci- „ tuum glorioſiſſimus. Quoad vixit, ſem- „ per vicit, nunquam victus, niſi a com- „ muni fato, qVoD neC Magno heroI pe- „ perCIt, cui parcat Deus in aeternum.„

zogen hatte, wurde von den Franzosen niemals bey seinem Leben, sondern erst im May nach seinem Tode erstiegen. Klugheit und Mäßigung, Gnade und Menschenliebe, Treue und Redlichkeit nebst einer erhabenen Großmuth, machen, wie seine große Thaten, seinen Namen unsterblich. o)

Mit dem Hochfürstlichen Hause Baden-Durlach stunde Marggrav Ludwig in gutem Vernehmen. Er hatte auch solches durch nähere Vereinigung und Errichtung eines Erb-Vertrags bevestigen wollen. Sein Tod aber unterbrach das Vorhaben. Die zwischen Churpfalz und Baden-Baden wegen der gemeinschaftlichen Regierung der vordern Gravschaft Sponheim vielfältig entstandene Irrungen gaben Anlaß zur Abtheilung, welche aber ebenfalls erst nach seinem Tode zu stande gekommen. Uebrigens ist noch anzumerken, daß er das Söterische Reichs-Lehn an das Fürstliche Haus gebracht hat. p)

o) Seinen Character beschreibt Herr Professor Schöpflin weitläuftig l. c. p. 269.

p) Solches geschahe im Jahr 1688. Es besteht dieses Söterische Reichslehn in einem durch mehrere Verträge nach den zerschiedenen Gerechtsamen bestimmten Antheil an dem Marktflecken Bühl. Dieses Reichslehn besaßen ehedem die von Windeck, und zwar, Kraft eines im Jahr 1528. errichteten Vertrags, unter

Münzen. §. LXXVI. Auſſer [illegible]den Münzen, die ich ſchon angeführt habe, [illegible]iſt noch eine anzuzeigen, welche von ihm a[illegible]ls regierenden Landesfürſten geſchlagen wor[illegible]den. Sie iſt ein Guldenſtück von Silber. Man ſieht auf der Hauptſeite des Marggra[illegible]ven Bruſtbild, mit dem Titul: LUDOVIC: G[illegible]GUILIELM: D: G: MARCH: BA: &: H: L: [illegible]S: &: O: C: S: &: E: D: R: B: L: &[illegible]: M: *Ludovicus Guilielmus Dei Gratia Mar[illegible]chio Bade[illegible]n-*

unter Badiſcher Landeshoheit. Nach Erlöſchung des Geſchlechts von Windeck fiele es auf die von Sötern, als derer von Windeck nächſte Anverwandte, welche auch die Belehnung hierüber von dem Kaiſer erhielten. Weil aber der letztere in Gravenſtand erhobene Beſitzer aus dem Geſchlechte von Sötern keine männliche Erben hatte, ſo verliehe Kaiſer Leopold dem Reichs-Vicecanzlar Freyherrn von Walderdorf im Jahr 1682. die Anwardtſchaft auf dieſes Reichslehn. Die mit den jeweiligen Beſitzern aber obwaltende viele Irrungen bewogen unſern M. Ludwig Wilhelm zu dem im Jahr 1688. geſchloſſenen Kaufe dieſes Lehns. Der Kaiſer genehmigte ſolchen und bewoge den Freyherrn von Walderdorf unter Erneurung dieſer Exſpectanz zum einsweiligen Abſtand. Und dieſes iſt die Veranlaſſung geweſen, daß des jetzt regierenden Herrn Marggraven zu Baden-Durlach Hochfürſtliche Durchlaucht ſothane Lehnsanwardtſchaft von der freyherrlichen Familie von Walderdorf im Jahr 1767. an ſich zu bringen geſucht, auch hierauf die Mitbelehnung von Ihro Römiſchen Kaiſerlichen Majeſtät wirklich erhalten haben. Wie an ſeinem Ort weiter vorkommen wird.

Badenſis et Hochbergenſis, Landgravius Sauſenbergae, Ortenaviae, Comes Sponheimenſis et Eberſteinenſis, Dominus Roetelae, Badavillae, Labræ et Mahlbergae. Auf der Ruckſeite ſieht man das Badiſche Wappen. Der Schild iſt dreyfach in die Länge und eben ſo vielfach in die Quer getheilt. In der erſten Reihe ſteht erſtlich das Feld der hintern Gravſchaft Sponheim, roth und Silber geſchacht; ſo denn die Ebersteiniſche rothe blau beſamte Roſe, darunter der Ebersteiniſche Eber auf einem grünen Hügel, und darneben der Breisgauiſche gecrönte Löwe. In der andern Reihe ſteht in der Mitte der Badiſche rothe Balken, auf deſſen rechter Seite der Badenweileriſche goldene mit drey ſchwarzen Sparren beſetzte Pfahl, und auf der linken der Uſenbergiſche halbe Flug. Die dritte Reihe enthält das Rötteliſche Wappen, nemlich die drey Reihen Eiſenhütlein und darauf der wachſende Löwe; ſo denn den Lahriſchen Querbalken und Mahlbergiſchen gecrönten Löwen; endlich das Feld der vordern Gravſchaft Sponheim blau und gold geſchacht. Das Wappen iſt bedeckt mit einem Fürſtenhute, und mit der Ordens-Kette des goldenen Vließes umgeben. Die Umſchrift iſt: MONETA NOVA ARGENT. BADEN. An der Seite lieſt man die Jahrzahl 1704. *)

*) SCHOEPFLINI *Hiſtor. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. XI. p. 329. 330.

Gemahlin.

§. LXXVII. M. Ludwig Wilhelm hatte sich A. 1690. den 27. März zu Raudnitz in Böhmen vermählt mit Sibylla Augusta, einer Prinzeßin Tochter des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg Francisci Julii.

Lauenburgische Erbschaft.

Dieser war im Jahre vor der Vermählung mit Tode abgegangen, und hatte außer unserer Frau Marggrävin noch eine ältere Prinzeßin mit Namen Anna Maria Francisca hinterlassen, welche an Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, und nachher an den Herzog Johann Gaston von Florenz vermählt worden. Beede Prinzeßinnen machten auf die ganze Verlassenschaft ihres Vatters Ansprüche, weil das Herzogthum Lauenburg kein Lehn, sondern ein Eigenthum wäre; das durch Eilike, die Tochter und Erbin Herzogs Magni zu Sachsen aus dem Billungischen Hause an Grav Otto den Reichen von Ballenstätt, oder Ascanien, Herzogs Bernhards von Sachsen Großvatter gekommen. Diesem Bernhard wurde nachher das Lauenburgische Land, nach dem er lange Kriege mit Dännemark und Braunschweig geführt hatte, entrissen, und kam mit Genehmigung Kaiser Friderichs II. A. 1227. an Herzog Bernhards Sohn Albrecht auf ewig.

Badische Gründe.

§. LXXVIII. Das Fürstl. Haus Baden hatte bey Erledigung dieser Lauenburgischen Lande mehr als Einen Grund seine An-

Ansprachen zu unterstützen. Die Frau Marggrävin legte unter andern diese vor: Daß diese Lande ein Eigenthum gewesen, erhelle daraus, weil sie von den jeweiligen Besitzern mehrmals ohne Vorwissen des Kaisers verpfändet und verkauft worden. Wende man ein, daß Kaiser Sigmund und Carl V. auch andere Kaiser Lehnbriefe darüber ertheilt haben, so seye nicht unbekannt, daß diese Lehnbriefe von eben denselben Kaisern wiederrufen, oder aber von den Herzogen theils aus einem Irrthum, theils wegen der ihnen gemachten Hoffnung zum Sächsischen Chur-Hut angenommen worden seyen, und mithin die Kraft nicht haben, daß sie ein Eigenthum, ohne Einwilligung der Agnaten in ein Lehn sollten verwandeln können. Und wann auch gleich das Herzogthum Lauenburg eine Zeitlang die Gestalt eines Lehns angenommen habe, da es als ein Eigenthum an das Haus Ascanien gekommen, so könne es jedoch nicht anderst als ein aufgetragenes Lehn angesehen werden, und bringe es dessen Natur mit sich, daß, wann der männliche Stamm erloschen, selbiges an die weibliche Linie falle. Ueberdis liege ganz deutlich zu Tage, daß in jenen Lehnbriefen nicht alle Lauenburgische Lande enthalten seyen, und daher ein gegründeter Anspruch von den weiblichen Erben darauf gemacht werde. q)

In

q) Diese und andere Gründe lieset man umständ-

In Anſehung des Hadeler Landes an der Elbe wurde beſonders gezeigt, daß es niemalen einen Theil des Herzogthums Lauenburg ausgemacht habe, ſondern von den den Herzogen als ein wahres und abſonderliches Eigenthum jederzeit ſeye beſeſſen worden. r)

Hierbey iſt noch anzuzeigen, daß der letzte Herzog von Sachſen-Lauenburg in ſeinem Teſtament A. 1689. ſeine zwey Prinzeßinnen zu Erben aller ſeiner Eigenthumlichen Güter und Rechte, beſonders in Böhmen eingeſetzt; hingegen das Herzogthum Lauenburg den Fürſten von Anhalt als ſeinen nächſten Agnaten und Lehn-Erben zugedacht habe. s)

Andere welche Anſprüche machten.

§. LXXIX. Es fande ſich aber eine nicht geringe Anzahl hoher Perſonen, welche entweder an die ganze Lauenburgiſche Erbſchaft, oder doch an einen Theil derſelſel-

ſtändlich in der A. 1757. zu Raſtatt herausgekommenen Druckſchrift: Gründliche Ausführung des Erbrechts beyder Sachſen-Lauenburgiſchen Erbzprinzeßinnen auf Lauenburg.

r) Die Badiſche Gründe ſind von Herrn Friderich Philipp Strube in *Vindiciis juris Brunsvicenſis et Luneburgici in Ducatum Saxo-Lauenburgicum* Goettingae 1754. beſtritten worden.

s) Dieſes Teſtament ſteht in erſt angeführter Druckſchrift unter den Urkunden, S. 35.

ſelben Anſprache machten. Die Fürſten von Anhalt gründeten ihr Recht auf die nächſte Anverwandtſchaft, und die A. 1678. mit dem letzten Herzogen gemachte Erb-Verbrüderung. t) Das Churhaus Sachſen zeigte eine von Kaiſer Maximilian I. A. 1507. erhaltene und von Kaiſer Leopold beſtättigte Anwardtſchaft; wie auch eine A. 1671. mit dem letztverſtorbenen Herzog errichtete Erbverbrüderung. Es ließ daher A. 1689. den 26. Septemb. durch Notarien und Zeugen davon Beſitz nehmen. Die Herzoge von Sachſen Erneſtiniſcher Linie forderten den Vorzug vor dem Churhauſe, weil Kaiſer Maximilian I. ihr als der ältern Linie, noch vor der jüngern die Anwardtſchaft ertheilt habe. Der Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig-Zelle nahm A. 1689. erſt als Krayßobriſter und Sequeſter, hernach wegen eigener Anſprüche mit gewafneter Hand Beſitz. Er ſtellete vor, daß die Lauenburgiſche Länder, welche ein altes Eigenthum des Hauſes Braunſchweig geweſen, und dem Herzog von Sachſen, Heinrich dem Löwen entriſſen worden, nun wieder an ihn, den rechtmäßigen Herrn fallen; als welches Recht durch die Verträge, ſo Lauenburg und Braunſchweig

t) Die Anſprüche des Hauſes Anhalts ſucht SCHILTER in *Diſs. de Inveſtitura Principum Imperii ſimultanea* zu widerlegen.

schweig im vierzehenten Jahrhundert gemacht, erneurt worden wäre. Wider dieses setzte sich Braunschweig-Wolfenbüttel, weil es von der ältern Linie herkomme. Ueberdis machte das Haus Mecklenburg wegen einer Erb-Verbrüderung vom Jahr 1518. Anspruch. Ferner verlangte des Herzogs von Holstein-Sunderburg Christian Rudolfs Gemahlin, Carolina Eleonora, als des letztverstorbenen Vatters Bruders Tochter vor den Erbprinzeßinnen den Vorzug, weil sie um einen Grad näher verwandt wäre. Dagegen forderte der Herzog von Holstein-Gottorp acht Dörfer, wegen welchen er mit den Herzogen von Lauenburg im Streit gelegen war, zurück. Endlich eignete sich König Carl XI. von Schweden, als Herzog in Bremen, das Hadeler Land zu, so vor langen Zeiten zum Erzbißthum Bremen gehört, und von den Herzogen von Lauenburg demselben entrissen worden. u)

§. LXXX.

u) Von diesen Ansprüchen findet man weitläuftige Nachrichten in Lünigs Grundfeste Europäischer Potenzen-Gerechtsame Th. 2. 172. 183. S. 384. SCHWEDERI *Theatro Praetensionum* Tom. II. p. II. 110. III. 154. 230. 265. 440. Zschackwitz Einleitung zu den vornehmsten Rechts-Ansprüchen der gecrönten hohen Häupter in Europa Th. 2. Abtheil. 7. Blatt. 438. folg. Immanuel Webers (welcher sich Levin von Ambeer nennt) Sachsen-Lauenburgischer

§. LXXX. Gegen diese Ansprüche so vieler und mächtiger Häuser, suchte der Marggrav seine Gründe so viel möglich gelten zu machen. Er hoffete über dieses die große Verdienste, welche er sich durch seine viele und kostbare Feldzüge erworben, wurden selbige bey dem Kaiser und Reich noch mehr unterstützen. Allein seine Hofnung wurde nicht erfüllt. Der Kaiser hatte schon A. 1689. das Herzogthum Lauenburg nebst dem Hadeler-Lande in Sequester nehmen lassen. x) Und Braunschweig-Zelle hatte, wie schon gemeldet worden ist, sich selbst in den Besitz gesetzet. Der Kaiser versprach hingegen dem Marggraven die Belehnung über Lauenburg, so bald außer Zweifel würde gesetzt werden, daß dieses Herzogthum dem Reiche heimgefallen sey. Der Reichshofrath sprach A. 1701. das Haderland beeden Erbprinzeßinnen zu. Der Marggrav gab von der ganzen Sache dem Könige in Schweden Nachricht; er setzte auf dessen gute Gesinnungen großes Zutrauen, und bate ihn um Beystand. Der Kaiser hatte dem Marggraven selbst verheissen, an den König Ausgang.

gischer streitiger Landes-Anfall. Conf. Pfeffinger ad Vitriarium Tom. II. 16. §. 10. seqq.

x) Die Instrumenten hievon stehen in vorangeführter Druckschrift unter den Urkunden, S. 106. folg.

König in Schweden zuschreiben; y) Man wollte aber den König schonen, weil man sich Hofnung machte, er werde dem Bündnis, so wegen Spanien vor das Haus Oesterreich geschlossen wurde, beytretten. Nachdem sich aber die Umstände des Königs Carls XII. in Schweden verschlimmert, so ertheilte der Kaiser dem Churhause Hannover A. 1716. die Belehnung über Sachsen-Lauenburg und A. 1731. über das Hadeler Land. Die Klagen der Frau Marggrävin bey dem Kaiserlichen Hofe hatten keine vortheilhafte Wirkung.

Böhmische Herrschaften.

Die Erben mußten sich also allein mit den Böhmischen Ländern begnügen, welche dem verstorbenen Herzog von seiner Mutter Anna Magdalena Poppelia, einer Tochter Grav Wilhelms von Lobkowitz, und Wittwe Grav Zbinkons von Collowrath, nach ihrem Tode A. 1668. zugefallen waren. Die Gemahlin unsers Marggraven bekam davon die Herrschaften Schlackenwerth, Grosengrün, Theusing, Udritsch, Pürles, Podersamb, Töpelsgrün, Hauenberg und Kupferberg. Die übrige, fielen ihrer Frau Schwester zu.

Der Frau Marggrävin Testament.

§. LXXXI. Die Frau Marggrävin machte A. 1703. den 31. August zu Aschaffen-

y) Siehe erstangeführte Druckschrift, Blatt. 108.

fenburg, wo sie sich wegen der Kriegs-Unruhen eine Zeit lang bey ihrem Herrn Gemahl aufhielte, ein Testament mit Genehmigung des Kaisers. Der Haupt-Inhalt desselben ist dieser, daß ihre Böhmische Herrschaften nebst ihren Kleinodien und Reichs-Ansprüchen auf die Lauenburgische Allodien und das Hadeler Land, unter gewissen Bedingungen ihren Prinzen zufallen sollen. Der erstgebohrne solle allein die ganze mütterliche Erbschaft antretten, und, nach dessen Tode, die folgende Prinzen, nach der Geburts-Ordnung. Der Vatter solle bis der Prinz das volljährige Alter, welches nach den Böhmischen Land-Gesetzen zu bestimmen wäre, erreichen würde, die Vormundschaft und Nutznießung haben. Im Fall sie keine männliche Erben hinterließe, so sollen diejenige Prinzen, welche ihr Gemahl mit einer zweyten oder dritten Gemahlin erzeugen würde, gleiches Recht genieſen. In Ermanglung aller dieſer solle der Marggrav der einige Erbe seyn mit vollkommen freyer Macht und Gewalt, doch solle er den Prinzeßinnen nach seinem Gutfinden etwas von der mütterlichen Verlassenschaft zum Angedenken abgeben. In Ansehung der Nachfolge soll es auf eben die Weise, wie in der Marggravschaft Baden, gehalten werden; mithin allezeit der regierende Marggrav auch die Böhmische Herrschaften besitzen. Den Prinzeßinnen sollen

ohne Unterschied, aus welcher Ehe des Marggraven Ludwigs sie gebohren seyen, jährlich ein tausend Gulden aus den Böhmischen Einkünften bezahlt werden, bis sie sich vermählen, oder eine andere Versorgung bekommen. Und wann der männliche Stamm gänzlich absterben würde, so sollen ebenfalls die Prinzeßinnen, ohne Unterscheid, aus welcher Ehe des Marggraven sie herrühren, wie auch derselben Kinder die samtliche Güter der Frau Marggrävin erben, und die Erbschafts-Theile nach der Anzahl der Personen gleich eingerichtet werden. Folglich sollen alle Neben- oder Seiten-Linien wie auch diejenige Personen, welche den geistlichen Stand erwählen, gänzlich von der Erbschaft ausgeschlossen seyn. Wann endlich nach diesem Testament noch einige Herrschaften ihnen zufallen oder erkauft werden sollten, so soll es ebenfalls so mit denselben gehalten werden, alle Veräußerung aber untersagt seyn.

Codicill. §. LXXXII. Dreyßig Jahre hernach, nemlich A. 1733. den 20. April machte die Frau Marggrävin durch ein sogenanntes Codicill zu Ettlingen, einige Veränderungen. Sie ordnete nemlich, daß diejenige Güter, durch welche sie ihre Lauenburgisch-Böhmische Herrschaften vermehrt hatte, so wie alle, die noch jemals aus der Lauenburgischen Erbschaft herrühren möchten, dem erstgebohrnen Prinzen, oder seinen Nachkommen auf die Art, wie im Testament

ment beschrieben worden, zufallen sollen. Wann aber der erstgebohrne keine Prinzen hätte, so solle der folgende zur Fortpflanzung dieses Fürstlichen Hauses sich mit einer Prinzeßin oder Grävin, welche der Römisch-Catholischen Religion zugethan wäre, vermählen, und aus den Böhmischen Einkünften jährlich zehen tausend Gulden bekommen. Denen aus solcher Ehe gezeugten Prinzen solle gestattet werden, geistliche Aemter in Teutschland anzunehmen. Wann aus dem Fürstlichen Hause Baden-Durlach ein oder mehrere Prinzen die Römisch-Catholische Religion anuehmen, und die Kinder in derselben erziehen lassen würden, so solle derjenige, welcher nach dem Erstgeburts-Recht der nächste ist, bey Erlöschung der Fürstl. Baden-Badischen männlichen Linie alle Böhmische Erbschaften erhalten; und dagegen den Prinzeßinnen des Hauses Baden-Baden innerhalb acht Jahren zweymalhundert tausend Gulden bezahlen. Die Verordnungen des Fideicommisses, welche die Frau Marggrävin vor ihre Nachkommen gemacht, sollen sodann auch in einer solchen Baden-Durlachischen Linie statt haben. Sollte aber kein Prinz vom Hause Durlach sich zur Catholischen Religion bequemen, oder auch, wann die Baden-Badische abgienge, diese Religion, welche er vorher angenommen wieder verlassen, so solle Maria Anna Prinzeßin von Pfalz-Neuburg der

Frau Marggrävin Schweſter Tochter und deren männliche Erben, welche aus der Ehe mit Herzog Ferdinand von Bayern herkommen, die Böhmiſche Lande erben. Und dieſer Bayeriſche Prinz ſolle den Catholiſchen Prinzeßinnen in einer Zeit von vier Jahren ein hundert tauſend Gulden abgeben.

§. LXXXIII. Dieſe Fürſtin verwechſelte bald hernach, nemlich den 10. Jul. 1733. das Zeitliche mit dem Ewigen; und wurde zu Raſtatt in der Fürſtl. Schloß-Kirche beygeſetzt. Sie war eine Fürſtin von großem Verſtande und ſeltener Schönheit. Sie hatte die Vormundſchaft über ihre Prinzen ganzer zwanzig Jahre mit vieler Klugheit geführt, und brachte hernach ihre übrige Lebens-Zeit zu Ettlingen zu. Der prächtige Pallaſt zu Raſtatt erhielte von ihr einen anſehnlichen Theil ſeiner innwendigen Schönheit. In der Statt ſtiftete ſie zu Ehren der Jungfrau Maria von Loretto und Einſidel zwey Betthäuſer. Und an den Schulden, womit die Marggravſchaft bey den langen und harten Kriegszeiten beſchwert worden, tilgete ſie aus ihren eigenen Einkünften eine Summe von zwey Millionen.

Kinder. §. LXXXIV. Sie hatte ihrem Durchläuchtigſten Herrn Gemahl folgende Kinder gebohren:

1. Leo-

1. Leopold Wilhelm, geb. zu Günzburg 1695. den 28. Novemb. starb den 19. May 1696.

2. Charlotte, geb. den 7. Aug. 1696. ebenfalls zu Günzburg, starb den 16. Jan. 1700.

3. Carl Joseph, geb. den 30. Sept. 1697. zu Augspurg, starb den 9. März 1703. zu Schlackenwerth.

4. Wilhelmina, geb. zu Nürnberg den 14. Aug. 1700. starb den 16. May 1702.

5. Louisa, geb. ebenfalls zu Nürnberg den 8. May 1701. starb den 23. Sept. 1701.

6. Ludwig Georg Simpert, folgte seinem Herrn Vatter in der Regierung.

7. Wilhelm Georg Simpert, geboh. den 5. Sept. 1703 starb den 16. Febr. 1709. Bey Eröfnung der Fürstlichen Gruft zu Baden A. 1754. fande man den Sarg dieses Fürstl. Prinzen.

8. Augusta Maria Johanna. Sie war gebohren A. 1704. den 11. Novemb. zu Aschaffenburg und wurde A. 1724 vermählt mit Herzog Ludwig von Orleans. Die Eheberedung wurde zu Rastatt den 12. Jun. gemacht. Ihr wurden zur Morgengabe dreyßig tausend Francken versprochen; und eine gleiche Summe zum Geschenk.

schenk. Die Ehesteuer wurde ihr aber nach dem Testament ihres Herrn Vatters auf zwanzig tausend Gulden gesetzt. Sie entsagte dagegen durch einen feyerlichen Eyd vor sich und alle ihre Erben aller vätterlichen und mütterlichen Erbschaft zum Vortheil beeder Durchleuchtigster Linien zu Baden und Durlach. Die verwittibte Herzogin von Orleans, als die Mutter des Durchleuchtigsten Bräutigams gab, wie dieser selbst, die Einwilligung in diese Entsagung. Die Priesterliche Einsegnung geschahe zu Rastatt den 10. Jul. das Beylager war zu Sarry ohnweit Chalons. Diese Badische Prinzeßin gebahr zwey Jahr hernach den 8. Aug. 1726. den noch lebenden Herzog Ludwig Philipp von Orleans, dem seine Frau Großmutter zehen tausend Gulden als ein Vermächtnis hinterließ. Seine Frau Mutter aber starb im Wochenbette.

9. **August Georg Simpert**, der jezt regierende, Durchleuchtigste Herr Marggrav zu Baden-Baden.

M. Ludwig Georg

von 1707 - 1761.

§. I.

Der Durchleuchtigſte Herr Marggrav Ludwig Georg war der erſtgeborne Prinz des Badiſchen Helden M. Ludwig Wilhelms. Er erblickte das Licht der Welt im Jahr 1702. den 7. Junii zu Ettlingen. Er folgte ſeinem Herrn Vatter in der Regierung A. 1707. unter der hohen Vormundſchaft ſeiner Durchleuchtigſten Frau Mutter, welcher in dem Teſtament ihres Herrn Gemahls Churfürſt Johann Wilhelm von der Pfalz und Herzog Leopold von Lothringen als Mitvormündere zugeordnet worden. Kaiſer Joſeph beſtättigte dieſe Anordnung A. 1708. den 27 Jun. Dieſe Vormundſchaft währete neunzehn Jahre. Geburt.

§. II. Gleich in dem erſten Jahre dieſer Vormundſchaft wurde mit dem Churfürſten von der Pfalz ein Theilungs Vertrag über die ſeit der Erlöſchung des Hauſes Sponheim in dem Jahre 1437. gemeinſchaftlich verbliebene a) vordere Gravſchaft Sponheim abgeſchloſſen. Da dieſe Gemeinſchaft zu mancherley Streit Sponheimiſche Theilung.

a) Man ſehe davon den 2ten Theil dieſer Einleitung S. 318. folg.

bisher Anlaß gegeben hatte, so war man zum öftern auf eine Abänderung bedacht gewesen. M. Wilhelm Ludwig arbeitete daran mit vieler Sorgfalt. Es wurden zu dem Ende A. 1702. zu Creuzenach und A. 1706. zu Frankfort besondere Convente angestellt. Endlich kam nach seinem Tode A. 1707. den 24. Aug. zu Creuzenach eine Theilung zu stande, welche Churfürst Johann Wilhelm und die Verwittibte Frau Marggrävin Francisca Sibylla Augusta durch ihre Gesandte zu Frankfort bekräftigten. Durch diese Theilung wurden, mit Vorbehalt der Gemeinschaft des Eigenthums und derer Burgfrieden, auch des sich darauf gründenden wechselseitigen Succeßions-Rechtes die Nutzungen nach der Verfassungsmäßigen Rata also getheilt, daß Churpfalz zusammen in dreyen fünfteln: Creuzenach, Bossenheim, Schwackenheim, Oberhilbersheim, Zotzenheim, Langenlonsheim, Gänslingen, Hackenheim, Laubersheim, Siffersheim, Wellstein, Gumbsheim, Pleikersheim, Wödesheim, Hargesheim, Roxheim, Weinsheim, Treyssen, Guttenberg, Sponheim, Bockenau, Auen, Prauenweiler erhielte; dem Fürstlichen Hause Baden aber zufielen die Aemter Kirchberg, Koppenstein, Naumburg; von dem Amt Creuzenach, die Dörfer Sprendlingen und S. Johann; von dem Amte Simmern das Dorf Dentzen und der Churfürstliche Antheil

theil dem Dorfe Reckerhausen; und von dem Amte Germersheim das Dorf Neuburg-Weyer. Uebrigens wurde verglichen, daß die Reichs- und Crayß-Beschwerden nach der bisherigen Gewohnheit, wie solche bey der Gemeinschaft üblich gewesen, ferner sollen getragen, und also von Churpfalz drey, von Baden aber zwey Theile bezahlt werden. Titul und Wappen sollen beede Häuser führen, die Religions-Uebungen sowol der Protestantischen als Catholischen Unterthanen im alten Stand bleiben, und der Beinheimische Vertrag, welcher A. 1425. unter Marggrav Bernhard gemacht worden war, ferner seine Gültigkeit behalten.

§. III. Marggrav Friderich Magnus von Baden-Durlach gieng im Jahr 1709. mit Tode ab. Hiedurch kam das Seniorat und der Vorsitz, welchen, nach dem Westphälischen Friedensschluß, bisher das Haus Baden-Durlach gehabt hatte, b) an das Haus Baden-Baden.

Indessen war die Linie bey Stollhofen von den Franzosen erstiegen worden. Die Marggravschaft Baden muste die betrübte Folgen davon mit Schrecken empfinden. Es wurde daher A. 1708. auf dem Reichstag der Entschluß gefaßt, die Marg-

b) Siehe das Leben M. Bernhards. §. 60.

gravschaft von allen Reichs- und Creyß-Beschwerden, so lange der Krieg fortdauern würde, gänzlich zu befreyen. c)

§. IV. Endlich erfolgte der erwünschte Zeitpunct, da dem Krieg in Teutschland ein Ende gemacht, und die Badische Lande in bessere Umstände gesetzt wurden. Engelland, Holland, Portugall, Savoyen und Preussen hatten bereits A. 1712. und 1713. zu Utrecht Frieden mit Frankreich geschlossen. Teutschland trug noch Bedenken sich auf gleiche Bedingungen mit Frankreich zu vergleichen. Es wagte noch einen Feldzug, und verlor in demselben Landau und Freyburg. Indessen arbeitete man doch am Frieden, und erhielten besonders die obersten Feldherren beeder Kriegsheere Prinz Eugen und der Marschall von Villars den Auftrag sich über dieses wichtige Werk zu besprechen. Sie erwählten zu ihrer Zusammenkunft das prächtige Schloß zu Rastatt. Villars schrieb deßwegen von Straßburg an die Verwittibte Frau Marggrävin. d) Er langte den 26. Novemb. unter einer Begleitung von 100. Pferden und 100. Mann zu Fuß daselbst an,

c) *Electa Juris Publici* Tom. V. p. 161.

d) Das Schreiben liest man unter andern in den *Electis Juris Publici* Tom. VI. p. 34. und in des Prinzen Eugen Leben und Thaten Th. 3. Blatt. 464. folg.

an, und nahm die Zimmer in dem Haupt-Gebäude des Schlosses linker Hand ein. Die Ankunft des Prinzen Eugens erfolgte eine Stunde hernach. Seine Bedeckung war eben so stark. Er bezog die Gemächer rechter Hand. Den folgenden Tag wurden die Friedens-Unterredungen angefangen. Diese Unterhandlungen dauerten bis Anfang des Märzen im folgenden Jahre 1714; da die sogenannte Präliminarien endlich berichtiget worden. e) Der Friedensschluß zwischen dem Kaiser

e) Fabers Staats-Canzley Th. 22. Blatf. 810. Th. 23. Blatf. 661. Historie der Rastattischen Friedenshandlung (der Verfasser ist der berühmte Burckh. Gotth. Struv) Jena 1714. LAMBERTY *Memoires* Tom. VIII. p. 288. 593. sq. Auf diese Friedens-Handlung wurde eine sehr zierliche Medaille geprägt. Die erste Seite zeigt die Bildnisse des Herrn Marggraven und seiner Frau Mutter, der Verwittibten Frau Marggravin als Ober-Vormünderin. Beede sind mit Schnizwerk umgeben, und zwischen ihnen hält eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln einen Kranz von Oelzweigen. Unter diesen Bildnissen stehen zwey miteinander verbundene Schilde; der eine enthält das Badische, der andere das Lauenburgische Wappen. Beede werden von einem Fürstenhut bedeckt. Alles dieses ist mit einem Circul umgeben. Innerhalb desselben stehen über den Bildnissen die Worte: DABO PACEM IN FINIBUS VESTRIS Levi. 26. (d. i. ich will Friede geben in euren Grenzen 4. B. Mos. 26.) Ausserhalb des kleinen Circuls lieset man die Worte,

Kaiser und Reich an einem, und der Krone Frankreich am andern Theile erfolgte noch selbiges Jahr im September zu Baden im Ergau oder in der Schweitz, und wurde von eben diesen Kriegshelden im Namen ihrer höchsten Befehlshaber unterzeichnet.

Dieser Friede hatte eine Dauer von zwanzig Jahren. Der Marggrav bediente sich derselben zur Erhohlung seiner durch den Krieg so hart gedruckten Unterthanen, zur Verbesserung seines Landes, und zu Tilgung der verursachten Schulden.

Rodenmachern.

§. V. Indessen, da an dem Frieden zu Rastatt gearbeitet wurde, gieng mit der

Worte, welche von einem großen Circul umgeben sind: LUDOVICUS MARCHIO BADENSIS* FRANCISCA SIBYLLA AUG. GUBERNATRIX. Auf der andern Seite ist das Fürstliche Schloß zu Rastatt vorgestellt. Ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln macht auf die Mitte desselben ein Nest. Oben liest man die Worte, welche die Jahrzahl in sich fassen: NIDVM PACIS HIC INSTRVO (d. i. ich mache hier ein Friedens-Nest.) Unten steht ET IN LOCO ISTO DABO PACEM. (d. i. und an diesem Orte will ich Frieden geben.) Die Umschrift dieser Medaille begreift zwischen zwey Circuln diese auseinander stehende Worte, darinnen ebenfalls die Jahrzahl zu finden: PAX RASTADII IN ARCE COMPOSITA EST. (d. i. der Friede ist zu Rastatt in dem Schloß gemacht worden.) Sie ist in Kupfer gestochen und beschrieben in SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. III. Tab. XII. p. 330. 331.

der Badischen Herrschaft Rodenmachern im Herzogthum Luxemburg eine große Veränderung vor. Kaiser Maximilian I. hatte dieselbe, nebst dazu gehörigen Gütern, dem Marggraven Christoph verliehen f). Das Fürstliche Haus Baden hatte sie auch, so lang die Könige in Spanien das Herzogthum Luxemburg inne hatten, beständig besessen. Nun aber wurde sie A. 1713. den 5. Decemb. von der sogenannten Reunions-Cammer zu Metz dem König in Frankreich zugesprochen, unter dem Vorwand, diese Herrschaft gehöre unter das Gericht zu Thionville oder Didenhofen, und falle nunmehr nach dem Tode des Marggraven Ludwig Wilhelms, vermög des Rechts, welches die Franzosen Droit d'Aubain g) nennen, an Frankreich, weil er zwar vor seine Person in Frankreich gebohren gewesen, seine Kinder aber Ausländer und also des Besitzes dieser Herrschaft unfähig wären. Die Durchleuchtigste Frau Ober Vormunderin thate deßwegen sowol

f) Siehe dessen Leben p. 41.

g) Vermög dieser Gewohnheit oder Rechts kan kein Fremder in Frankreich wegen seiner Güter und Vermögens ein Testament oder andere Disposition machen, sondern es fällt alles dem Könige heim. Dasselbe ist im Jahr 1765. zwischen der Krone Frankreich und dem Hochfürstlichen Hause Baden aufgehoben worden.

fowol zu Metz als bey dem Französischen Hofe selbst Vorstellung Und als die Sache auf den Friedens-Convent zu Baden verwiesen wurde, so legte sie ihre Gründe den Kaiserlichen Gesandten schriftlich vor.

Badischer Frieden.

§. VI. In dem Badischen Frieden wurde die Herrschaft Rodenmachern samt den zugehörigen Ländern, dem Fürstl. Hause nach Masgab des Ryßwickischen Friedens wieder eingeräumt. h) Doch blieben sie dem Gerichte

h) Die hieher gehörige Worte des 12ten Articuls des Badischen Friedens lauten, nach der im Jahr 1714. herausgegebenen Uebersezung, welche mit dem Lateinischen gänzlich übereinkommt, also: „Ihro Allerchristl. Majestät „verspricht Ihrer Kaiserl. Majestät und dem „Reich allenfalls allen Geist- und Weltlichen „Gliedern, Angehörigen und Vasallen des „Reichs, und benantlich dem Herrn Churfürsten zu Trier — den beyden Häusern Baden, und insgemein allen denjenigen, welche „in dem Ryßwickischen Frieden ernennet und „begriffen sind, obschon selbige in gegenwärtigen nicht ausdrücklich sind mit Namen erwehnet worden, ihre Länder, Plätze, Güter, „die von Ihrer Majest. bey währenden Lauf, „dieses Krieges, bey dessen Anlaß in Besitz „genommen worden, es wäre nun solches „durch die Waffen, durch Einziehung, oder „derley andre Manier, wie es seyn könnte, „beschehen, zurückstellen; wie nicht weniger „alle Clausulen und Bedingnussen des Ryßwickischen Friedens, denen durch gegenwärtigen Tractat nichts ausdrücklich benommen „ist,

richte zu Didenhofen unterworfen, von welchem die Appellation an das Königliche Parlement zu Metz statt hat. Der König übte auch schon seit langen Jahren das Besatzungs-Recht in Rodemachern aus.

Kraft eben dieses Friedens-Schlusses wurden alle Vestungs-Werke gegen Hüningen über, wie auch alle, welche disseits und jenseits auf Badischem Grund und Boden angelegt waren, nebst der Rheinbrücke, ferner die Schanze auf der Rhein-Insul, und die Sellinger Schanze dem Erdboden gleich gemacht. Das Land samt den Gebäuden wurde dem Fürstlichen Hause Baden wieder überlassen. i)

§. VII.

„ist, vollkommenlich und genau zu vollziehen, „im fahl sich eine befinden solte, welche nach „dem Ryßwickischen Friedens-Schluß nicht „wäre bemerket, oder hernach geändert wor„den.„ Und in dem 25sten Articul. „Die „Urtlen und ergangene Verläß, so in denen „Parlamenten, Raths- oder andern hohen „und niedern Gerichts-Stellen ergangen, und „welchen durch diesen Tractat nicht ausdrück„lich etwas benommen worden, sollen statt „haben, und ihre völlige und gänzliche Wür„kung gewinnen; Also daß diejenige, welche, „vermög erwehnter Verlaß und Urtelen, in „Besitz, des Grund und Bodens, deren Herr„schaften und andrer Güteren sich befinden, „dabey gehandhabet werden sollen.„

i) Der achte Articul des Badischen Friedens-Instruments sagt davon also: „Ihro Aller„christl.

Streit mit Frauenalb.

§. VII. Nach wiederhergestellter allgemeiner Ruhe bekam der Herr Marggrav verschiedene Strittigkeiten insbesondere. Die erste war mit den Klosterfrauen zu Frauenalb. Dieselbe erwählten A. 1715. ohne sonst gewöhnliches Beyseyn eines Marggrävlichen Wahl-Commissarien, und ohne Vorwissen und Erlaubnis des Herrn Marggraven Marien Gertraud von Ichtersheim zu ihrer Aebtißin. Diese bemühete sich die Freyheit ihres Klosters, worüber bereits im vorigen Jahrhundert viele Bewegungen entstanden waren, wieder zu behaupten, und bezeugte gegen die Fürstliche Ver-

„christl. Majest. wird veranstalten, daß die „gegen Hüningen über, rechter Hand, und in „der Insul des Rheins angelegte Vestungs-„Wercker geschleift, auch die an selbiger Ge-„gend über den Rhein geschlagene Brücke, auf „Ihrer Königl. Majest. Unkosten ein- und ab-„geworffen, und der alldortige Grund und „Bau-Wesen dem Hauß Baden zugestellt wer-„den. Gleichergestallten solle mit der Sellin-„ger-Schanz, und deren, zwischen dieser und „Fort-Louis, in den Insuln befindlichen „Schanzen, samt dem Theil der Brücke, wel-„che von ermeldter Sellinger-Schanz nach „Fort-Louis gehet, und dem, was auf der „rechten Seiten des Rheins gebauet ist, ver-„fahren werden, ohne daß selbige von dem ein „als andern Theil ins künftige wiederum auf-„gebauet werden möge. Der Grund samt „den Gebäuden solle dem Hauß Baden wieder „zugestellt werden. Das Fort-Louis aber, „samt der Insel, soll in des Allerchristl. Königs „Gewalt verbleiben.„

Verordnungen die gehörige Ehrerbietung nicht. Ja die Klosterfrauen wollten den ganzen Vertrag, den sie im Jahre 1655. mit dem Marggraven Wilhelm gemacht hatten k) gänzlich aufgehoben wissen. Die Sache kam A. 1722. vor das Kaiserliche Cammergericht. Die Frau Mutter des Herrn Marggraven hatte zwar schon als Ober-Vormünderin ein Pönal-Mandat wieder sie erhalten. l) Sie begaben sich aber nicht zur Ruhe, sondern versuchten Anfangs zwischen dem Kaiserlichen Reichshofrath, allwo sie eine Spolien-Klage eingebracht hatten, und dem Reichs-Cammergericht einen Conflictum jurisdictionis zu erregen. Und ob zwar dieser gehoben ward, auch zerschiedene dem Hause Baden nicht ungünstige Urtheile in den Jahren 1733. 1735 1760. u. s. w. ergangen sind, so ist jedoch wegen der erneuerten Anstände der Streit noch jetzund nicht gänzlich geendiget.

§. VIII.

k) Siehe dessen Leben §. XXV.

l) Von Seiten des Fürstlichen Hauses wurde A. 1722 den 17. Jul. dem Cammer-Gericht eine nachher gedruckte Klagschrift übergeben, welche diesen Titul hat: *Supplicatio pro mandato poenali de non amplius denegando domino suo territoriali et Advocato Ecclesiastico solitam et ab immortali tempore praestitam obedientiam etc.*

Mit Schwarzach.

§ VIII. Zu eben dieser Zeit wurde von der Abtey Schwarzach die hergebrachte Marggrävlich-Badische Landshoheit in Streit gezogen. Da sich der Herr Marggrav im Jahre 1721. zu Wien vermählete, so verlangte er, daß die Mönchen im Kloster mit ihren Unterthanen eine offentliche Dankfeyer anstellen, und das sogenannte Hochwürdige aussetzen sollten. Der Abt weigerte sich einen Befehl anzunehmen, und wollte nun auf einmal dem Fürsten keine andere, als die Vogts- und Schirm-Rechte zugestehen. Der Marggrav erhielte aber dagegen noch in eben demselben Jahre ein Mandat vom Cammergericht zu Wetzlar, wodurch den Mönchen eingeschärft wurde, den Fürsten als ihren Landsherrn zu erkennen. Der Streit wurde mit großer Heftigkeit von beeden Seiten vor dem Caymmer-Gericht getrieben. Im Jahre 1726. den 20. Sept. ergienge ein Interlocut wodurch dem Fürstlichen Hause Baden die Anzeige „wie die von „undenklichen Jahren ruhig und notorisch „gehabte Possession Landesfürstlicher Ho„heit und Gerechtigkeit, sowol gegen die „Clösterliche Privilegia als auch den im „Jahr 1473. dem Fürstlichen Hause er„theilten Kaiserlichen Kasten-Vogtey „Schutz- und Schirmbrief über gemeldetes „Kloster justificirt werden wolle„ auferlegt,

legt, m) indeſſen es bey den beſitzlich hergebrachten Rechten zwar belaſſen, doch alle Thätlichkeiten und die Einführung neuer Rechte unterſagt wurden. Das Fürſtliche Haus Baden hat das Ihme hieraus erwachſende Präjudiz in ſeiner Replic abzukehren geſucht. Baden-Durlach, welches dieſes Urtheil als eine Sache, die zwiſchen andern verhandelt worden (rem inter alios actam) anſahe, hat nicht verſäumt, ſowol im Jahre 1728. accelſorie, als in dem weitern Verlauf der Sache im Jahr 1764. vor ſich ſelbſt oder ob proprium intereſſe principaliter zu interveniren. Man erwartet aber

m) Ob bey einem von undenklichen Jahren ruhig und notoriſch hergebrachten Beſitz annoch eine beſondere Rechtfertigung deſſelben nöthig ſey, oder ob es nicht vielmehr nach dem L. 1. §. 23. ff. de aqua et aqua pluvia arcenda heiſſen müſſe vetuſtas vicem legis tenet? iſt eine Frage, welche das Amt eines Geſchichtſchreibers überſchreitet. Badendurlachiſcher Seits hat man dieſer Forderung in der im Jahr 1764. eingebrachten Interventions-Schrift den Reichs-Abſchied vom Jahr 1548. §. 56. den Weſtphäliſchen Frieden art. VIII. die Kaiſerliche Wahl-Capitulation art. I. §. 9. und art. II. §. 3. und die Lehren Reinkings *de regim. ſaecul. et eccleſ.* lib. I. claſſ. V. cap. 2. n. 41. p. 536. Gylmanns in *Symphorem. Cam.* P. I tit. XI. vol. 4. n. 59. et 62. p. 256. ſq. des von Leyſer in *meditat. ad Pand.* ſpec. 460. med. 2. vol. VII. und Kreſſen *de natura et indole vetuſtatis* entgegen geſetzt.

hierüber das Endurtheil noch jezt, da ich dieses schreibe. n)

Wegen der hintern Gravsch. Sponheim.

§. IX. Der Marggrav bekam auch Strittigkeiten mit dem Pfalzgraven von Birckenfeld wegen der hintern Gravschaft Sponheim auf dem Hundsrücken. Birckenfeld eignete sich die Einkünfte des Klosters Wolf, welches vor geraumer Zeit säcularisirt worden war, wie auch das Jus circa sacra in der hindern Gravschaft Sponheim, mit Ausschliessung des Fürstlichen Hauses Baden, allein zu. Die verwittibte Frau Marggrävin begab sich nebst ihrem Prinzen A. 1717. nach Trarbach, in besagter Gravschaft die Huldigung einzunehmen, und den Burgfrieden beschwören zu lassen. o) Man nahm damals Gelegenheit,

n) Das Kloster Schwarzach gab A. 1728. heraus: Actenmäßige Geschichts-Erzählung in Sachen Hochfürstl. Durchl. Herrn Ludwig Marggraven zu Baden-Baden *contra* Herrn Abten und Convent des Klosters Schwarzach Benedictiner-Ordens ꝛc. Sie steht in *Selectis Juris publici* Tom. XXXVII. Das Hochfürstl. Haus ließ dagegen bekannt machen: *Species facti cum extracto actorum prolixo et candido deductioneque juris.* Und A. 1751. kam zu Gunsten des Klosters zum Vorschein: *Ordinis S. Benedicti libertas contra abusus advocatiae et sensim imminentem superioritatem territorialem regionum Dominorum, ex historia jure nec non documentis fide dignis asserta.*

o) Diese Feyerlichkeit wurde um der Kriegs-Unruhe

genheit, von der Theilung dieſer Grafſchaft mit dem Pfalzgraven von Birckenfeld, welcher gegenwärtig war, zu ſprechen. Er zeigte ſich nicht abgeneigt. Man konnte aber über die Art und Weiſe der Abtheilung nicht eins werden. Die Sache wurde, wegen ſich ereignender Schwierigkeiten, abgebrochen. Birckenfeld glaubte, ſie ſey den alten Verträgen beeder Häuſer, welche durch den Weſtphäliſchen Friedensſchluß bekräftiget worden, entgegen. p) Der Kaiſer gab jedoch A. 1727. ſeine Einwilligung zu dieſer Abtheilung, und befahl ſie vorzunehmen. Allein das Corpus Evangelicorum thate dagegen bey dem Kaiſer Gegenvorſtellungen. Sie muſte alſo unterbleiben. q)

Unruhen willen verſchoben bis ins Jahr 1717. da eben Pfalzgrav Chriſtian III. von Birckenfeld ſeinem Herrn Vatter Chriſtian II. in der Landsregierung folgete.

p) Damals kam die ſchon mehr angeführte Schrift im Druck heraus: *Facti ſpecies* und *Deduction* woraus erhellet daß des Herrn Pfalzgraffen CHRISTIANI des dritten zu Birckenfeld Hochfürſtl. Durchl. in die Abtheilung der mit dem Fürſtlichen Hauſe Baaden in Gemeinſchaft beſitzenden Hindern Graffſchaft Sponheim — nicht zu willigen vermöge.

q) Dieſes Schreiben des Corporis Evangelicorum an den Kaiſer vom 29. April 1724. lieſt man in des Herrn von Schauroth Samm-

Religions-Beschwerden.

§. X. Da man mit dieser Angelegenheit beschäftigt war, wurden in eben dieser hindern Gravschaft Sponheim Beschwerden gegen das Haus Baden geführt. Herzog Christian III. von Birckenfeld ließ sie ebenfalls an das Corpus Evangelicorum gelangen. Um die nemliche Zeit führeten auch die Protestantische Unterthanen in der vordern Gravschaft Sponheim, wie auch in der Herrschaft Mahlberg große Klagen, daß ihnen ihre Rechte gekränkt würden. Der Kaiser hielte ihre Beschwerden vor gegründet, und ersuchte A. 1722. die Frau Marggrävin schriftlich, denenselben abzuhelfen, und alles in den Stand zu stellen, worinnen es vor dem Frieden gewesen war. r)

§. XI.

Sammlung der *Concluſ. Corpor. Evangel.* Tom. III. p. 683.

r) Die Religions-Beschwerden in beeden Gravschaften Sponheim stehen in C. G. W. von Schauroth Sammlung aller Concluſor. des Corporis Evangelicorum Th. 1. S. 748. 779. 780. Th. 3. S. 76. die Mahlbergische lieſet man Th. 3. S. 83. und 154. diejenige welche Martinſtein betreffen Th. 2. S. 151. Th. 3. S. 152. Die Mahlbergiſche beſtunden unter andern darinnen, daß der Oberamtmann Oliſii dem Evangeliſchen Pfarrer Mahler ſeine Entlaſſung von dem 20. Jahr lang zu Friſenheim verrichteten Vicariatsdienſt geſchickt, und ſolchen dem Pfarrer zu Küppenheim gegeben. Ferner, daß eben dieſer Oberamtmann die Eheleute zweyer-

§. XI Um eben diese Zeit (1722.) wurde ein Vergleich mit der unmittelbaren Ritterschaft in der Ortenau wegen der Lehen und anderer Güter, die in der Ritterschaft-Matricul eingetragen sind, gemacht. Doch entstunden hierüber neue Strittigkeiten, welche erst im Jahre 1755. beygelegt werden konnten, und zwar also; daß Mit der Ritterschaft.

zweyerley Religion angehalten, ihre Kinder Catholisch zu erziehen. it. daß der Zehenden, welcher sonst mit Geld bezahlt worden, in Natura geliefert werden sollte. Das Hochfürstl. Haus Baden-Baden gab eine den 28. May zu Rastatt datirte Druckschrift heraus unter dem Titul: „Wahrhafte und gründliche Wiederlegung der„jenigen Religions-Klagen, welche von den „Unterthanen der Herrschaft Mahlberg wieder „das Fürstliche Haus Baden-Baden bey dem „Reichs-Convent vorgetragen worden.„ Der Schriftsteller laugnete die Wahrheit der Geschichte nicht, er suchte aber zu behaupten, daß den Mahlbergischen Unterthanen kein Religions-Recht nach den Reichs-Gesetzen zukomme, und daß das Endscheidungs-Jahr 1624. dem Landesherrlichen Reformations-Recht nichts vergebe, indem der Herr Marggrav von Baden-Baden ex sententia Caesaris et ex amnestia in sein Land restituirt worden, und es in Instrumento Pacis heisse „Terminus anni „1624. nullum praejudicium creare debet iis „qui ex capite amnestiae aut aliunde restituendi veniunt„ mithin habe das Fürstliche Haus Baaden die Evangelische nur aus lauter Gnaden geduldet. Man gab dem Schriftsteller Schuld, er habe mit dem Westphälischen Frieden ein handgreifliches Gespötte getrieben. von Schauroth l. c. Th. 3. S. 155.

daß der Herr Marggrav der Ritterschaft jährlich einhundert und funfzig Gulden, als eine unwandelbare Vergleichs-Summe, wegen der Ritterschaftlichen Güter, die sie besaßen, und die in die Ritterschaftliche Matricul eingeschrieben sind, versprach, ferner die Extra Anlagen in gewisser Proportion übernahm; die Ritterschaftliche Collectation in den consolidirten oder künftig heimfallenden Lehnen aber aufgehoben wurde. Als etwas besonders ist hiebey nicht zu vergessen, daß nach besagtem Vertrag vom Jahre 1755. dem Fürstlichen Hause zu aller Zeit freystehen solle, den Ritter-Convent, wo es solches seinem Fürstlichen Interesse gemäß erachtete, durch einen unmittelbaren Reichs-Ritter zu beschicken. Doch ich kehre nach der Ordnung der Zeit zurück.

Regierung.

§. XII. Der Marggrav tratt die Regierung an im Jahr 1727. den 7. Jun. Er hatte vorher einige Reisen in andere Länder gethan. Im Jahre 1718. war er in Holland, in dem folgenden durchreisete er Welschland und A. 1721. erhub er sich an verschiedene hohe Höfe in Teutschland.

Kriegs-Würden.

Ihro Kaiserliche Majestät ernannten ihn, nach seines Herrn Vatters Tode, zum Obersten über desselben Regiment. Er wurde hernach zu den folgenden Kriegs-Würden befördert. Er erhielte zulezt die Würde eines General-Feldzeugmeisters bey dem

dem Schwäbiſchen Craiſe, welche ihm auch von dem Kaiſer und Reiche übertragen wurde. A. 1732. wurde er von Kaiſerlicher Majeſtät mit dem Orden des goldenen Vließes beehret.

§. XIII. Da in dem folgenden Jahre, nach dem Abſterben des Königs Auguſts des zweyten in Polen das Kriegsfeuer auch an dem Rhein wütete, und von den Königlich-Franzöſiſchen Völkern die Veſte Kehl im October des Jahrs 1733. belagert und erobert wurde: ſo begab ſich Marggrav Georg Ludwig auf ſeine Güter in Böhmen, und erwartete zu Schlackenwerth das Ende des Kriegs, welcher ihm den ruhigen Aufenthalt in ſeiner Reſidenz Raſtatt verſagt hatte. Polniſcher Krieg.

In dieſer Zeit, nemlich A. 1734. löſete er die Herrſchaft Herſpringen in dem Herzogthum Luxemburg, welche ſchon lange Zeit verpfändet geweſen war, wiederum ein, und vereinigte ſie aufs neue mit Rodemachern. Er ſchickte ſodenn einen Geſandten nach Metz; und empfinge bey daſigem Lehnhof die Belehnung über beede Herrſchaften Rodemachern und Herſpringen. Herſpringen.

§. XIV. Nach geendigtem Kriege kam der Fürſt in ſeine Reſidenz zurück. Er legte ſo gleich im Jahr 1736. zu Raſtatt nahe bey ſeinem Reſidenzſchloß ein Colle- Piariſten.

gium an vor zwölf Geistliche der gottseligen Schulen, oder sogenannte Piaristen; er bestimmte ihnen ein jährliches Gehalt von 1700. Gulden. Er ließ nachher A. 1758. zu Kirchberg in der Gravschaft Sponheim ein kleineres Collegium vor eben diese Ordensleute errichten. Der Stifter dieser regulirten Geistlichen der gottseligen Schulen ist Joseph Casa anz. Er war im Jahr 1556. zu Peralte de la Sal im Königreich Arragonien in Spanien gebohren. Bey seinem Aufenthalt zu Rom trat er unter die Mitbrüder von der Christlichen Lehre. s) Er wendete daselbst alle Mühe an, den Kindern eine gute Erziehung zu geben, und sie von den zartesten Jahren an in der Forcht Gottes und in den Grundsätzen des Christenthums zu unterweisen. Er errichtete zu dem Ende eine besondere Schule, welche durch milde Stiftungen vergrößert wurde. Pabst Paul V. bestätigte sie A. 1617. und errichtete sie zu einer Congregation, der er den Namen der Pauliniſchen gab. Pabst Gregorius XV. nahm sie unter die geistlichen Orden und nannte sie die regulirte Geistlichen, Armen der Mutter Gottes der gottseligen Schulen. t)

§. XV.

s) Diese Gesellschaft heißt auch Congregatio doctrinae Christianae.

t) Umständliche Nachricht gibt der P. Hippolyt

§. XV. In dem Aacher Frieden A. 1748. wodurch der blutige Oesterreichische Succeßions-Krieg beygelegt worden, wurde dem König in Engelland als Churfürsten zu Hannover die Sicherheit aller seiner teutschen Staaten zugesagt. Der Herr Marggrav nahm daher Anlaß, in dem folgenden Jahre auf dem Reichstage seine Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg, womit das Churhaus Braunschweig A. 1716. jedoch salvo petitorio et cujuscunque jure belehnt worden, die Fürstlichen Gründe neuerdings vorzutragen. u) Solches wurde auch hernach zu verschiedenenmalen wiederholt. x) 1748.

In dem Jahre 1752. empfieng Unser Marggrav von Kaiser Franz dem Ersten glorwürdigsten Angedenkens die Belehnung alle seiner Fürstenthumen, Lande, Rechte und Gerechtigkeiten. In dem folgenden stiftete er sich ein prächtiges Denkmal. Er ließ die Stiftskirche zu Baden, welche von Marggrav Jacob dem

lyt Helyot in der ausführlichen Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden im Vierten Bande Blatt. 332. folg. it. Basler *Lex. voc. Calasantius.*

u) *Selecta Juris publici* Tom. XXI. Cap. 10. §. 2. p. 375.

x) A. 1750. 1751. 1753. 1757. 1761. Die Fürstliche Gründe gegen Chur-Sachsen, stehen in eben diesem Buche Tom. XXII. p. 120.

dem Ersten aufgebauet, im Jahr 1689. aber durch die Französische Flammen verzehrt worden, auf seine Kosten sehr schön wieder herstellen.

Uebrige Verrichtungen.

§. XVI. A. 1754. hatten die Stände des Schwäbischen Craises den Entschluß gefaßt, die Reichs-Besatzung aus der Veste Kehl abführen zu lassen. Der damalige Commendant, Ludwig Grav von Fürstenberg that auf dem Reichstag die Vorstellung, man solle die Vestungswerke dem Erdboden gleich machen, und das Brauchbare von dieser Vestung nach Philippsburg bringen, um diese damit auszubessern. Die Reichsvölker wurden auch wirklich von Kehl abgeführt; der Herr Marggrav legte aber sogleich seine eigene Soldaten in die Statt; er wiedersetzte sich den Fürstenbergischen Anschlägen, und vertheidigte den Grund und Boden dieser Vestung, in welcher dem Reiche das Besatzungs- und Bevestigungs-Recht, nicht aber der Grund und Boden zustehet.

Zellischer Tumult.

Zu Ende des Jahrs 1760. brach in der zum Schwäbischen Craise gehörigen Statt Zell am Hammerspach das Feuer in volle Flammen aus, welches schon viele Jahre unter der Aschen gelegen war. Die Burgerschaft hatte schon A. 1735. gegen den Magistrat viele Beschwerden geführt, wegen welcher jedoch durch den benachbarten Prälaten zu Gengenbach, der sich ins Mittel legte, im Jahr darauf ein gütlicher

Ver-

Vergleich bewirket worden. In den folgenden Jahren, sonderlich A. 1753. nach dem Tode des Reichs-Schultheißen Dornblüth sagte die Bürgerschaft „nun werde „es Zeit seyn, die alte Rechte und Gerech„tigkeiten herfür zu suchen.„ Der neue Reichs-Schultheiß von Nieyershofer wußte den Ausbruch der daher zu besorgenden Unruhen weißlich zu verhindern. Nach dessen baldigen Absterben giengen verschiedene Dinge vor, welche eine allgemeine Verbitterung der Burger und Bauerschaft nach sich zogen. A. 1759. übergaben die Burger ohne die Stäbe *) viele Klagpuncten, deren Anzahl bald darauf vermehrt wurde. Die A. 1760. bey einer Hochzeit im Baurenwirthshaus entstandenen Raufhändel, bey deren Bestrafung dem Magistrat von einigen sehr ungestümm begegnet wurde, erhitzten die Gemüther noch mehr. Der Magistrat ließ die Thore 4. Tage lang beschlossen halten, und durch bewehrte Mannschaft aus den Stäben bewachen, zugleich Executionen gegen verschiedene Burger vornehmen. Hierzu kam der von dem Magistrat beschlossene Canzleybau, dem sich die Burgerschaft widersetzte. Die Stäbe machten mit diesen gemeinschaftliche Sache. Sie beklagten sich bey dem Reichshofrath. Der Magistrat thate ein gleiches.

*) Die Burger in der Statt werden vielmals in den Actis die Wache, und die Dorfs-Gemeinden die Stäbe genennt.

ches. Endlich verlangte die Burgerschaft samt den Stäben einen außerordentlichen Rathstag von dem Reichs-Schultheißen. Dieser wurde ihnen im December zum viertenmal abgeschlagen. Hierauf schlossen sie die Thore, ordneten Wachen mit Gewehr, zogen die Rathhaus-Glocke an, um den Magistrat nochmals herbey zu rufen. Als er nicht kam, suspendirten sie ihn und setzten so genannte Haushalter; sie versiegelten die Statt Casse und Archiv u. s. w. Der Magistrat fande jedoch Gelegenheit dem Herrn Marggraven, als Schutz- und Schirmherrn von diesem Tumult Nachricht zu geben. Der Herr Marggrav erliesse sogleich ein Schutzherrliches Abmahnungs-Schreiben, schickte auch Commissarios unter einer Bedeckung von 120. Mann zu Fuß und 12. Ordonanz-Reutern. Sie ruckten bis Gengenbuch vor, und verlangten die freundschaftliche Eröfnung der Thore. Er ließ zugleich den nöthigen Antrag zur Beylegung der Unruhen machen. Hierdurch wurden die Leute noch mehr erhitzt. Sie besetzten das Gebirg vor der Statt, bewehrten alle Mannschaft, nahmen die Pulverthürne in ihre Gewalt, führten Geschütz auf, und entschlossen sich, lieber bis auf den letzten Mann sich zu wehren, als fremde Soldaten einzulassen. Endlich erklärten sie sich einen Schuzherrlichen Commissarium, jedoch ohne Soldaten, mit allem Respect aufzunehmen. Der

Herr

Herr Marrggrav schickte deßwegen den Geheimen Rath Weisbach mit einem 6spännigen Hofwagen und 2 Bedienten, nebst Vorreitung eines Secretärs und Reutknechts. Er wurde von der bewehrten Burgerschaft mit allen Ehrenbezeugungen empfangen, und durch dessen Geschicklichkeit der ordentliche Ruhestand wieder hergestellt. *)

§. XVII. Mit dem Fürstlichen Hause Badendurlach liese Er sich nach seiner gegen seinen Fürstlichen Stamm hegenden ganz besondern Zuneigung in freundschaftliche Unterhandlungen wegen eines neuen Erbvertrags ein. Man handelte darüber einige Zeit. Immittelst ward er vom Tode übereilet. Dann dieser patriotische Fürst gesegnete dieses Zeitliche A. 1761. den 22sten Octob. im neun und fünfzigsten Jahre seines Alters und vier und funfzigsten seiner Regierung. Der Fürstliche Leichnahm wurde nach Baden geführt und in der Stiftskirche beygesetzt. Tod und Begräbnis.

Aufrichtigkeit, Gnade, Gelindigkeit, und Gerechtigkeit hielte dieser vortrefliche Fürst vor die Zierde seines Fürstenhutes. Mäßigkeit und Keuschheit waren ihm so eigen, daß er auch keine natürliche Neigung zum Gegentheil dieser Tugenden fühle:

*) Umständliche Nachricht hievon findet man in des Freyherrn von Cramers Wetzlarischen Nebenstunden Th. 46. p. 80. 69. Th. 63. p. 141. und in eben desselben *Observation. Juris Universi* Tom. 2. P. 2. p. 29.

fühlete. Er war ein Freund der Wahrheit; gegen seine Freunde unveränderlich, ein Feind von Stolz und Hoffart. Sein Vergnügen hatte er an der Jagd; diese zoge er bis an das Ende seines Lebens allen andern Ergötzlichkeiten vor. Er war von mittelmäßiger Leibes-Gestalt. Wie Gnade und Huld seinen Geist belebte, so leuchtete sie aus seinen Augen, und gab sich durch seine Worte zu vernehmen. Seine Hofhaltung war ansehnlich und den hohen Eigenschaften eines solchen Fürsten angemessen. Rastatt verschönerte er durch neue Gebäude. Zu seinem Aufenthalt im Sommer dienete ihm zuweilen die liebliche Favorite, zwey Stunden von Rastatt, welche seine Frau Mutter nach welscher Bauart aufgeführt und eingerichtet hatte.

Gemahlinnen und Kinder.

§. XVIII. Marggrav Ludwig Georg vermählete sich zweymal. Seine erste Gemahlin war Maria Anna, Fürst Adam Franz Carls von Schwarzenberg Prinzeßin Tochter. Sie war gebohren den 25. Decemb. 1706. Das Beylager erfolgte A. 1721. den 18. April. Auf diese Fürstliche Vermählung wurde eine Medaille geprägt in der Größe eines Louisd'or. Auf der einen Seite stellt ein gedoppelter Schild das Badische und Schwarzenbergische Wappen vor. Beede werden durch creuzweis geschlungene Bänder zusammengehalten, und über jedem ist eine Brautfackel mit der Sinnschrift: VTRIUSQUE GENTIS

INCRE-

INCREMENTO (zum Wachsthum beeder Familien.) Auf der andern Seite lieſt man die Worte: JUNCTIS FELICI MATRIMONIO LUDOVICO MARG:*gravio* BAD:*enſi* ET MARIANNA PR:*incipe* SCHWARZENB:*ergica* LANDG:*ravia* CLEG:*goviæ* MDCCXXI. Dieſe kluge und anſehnliche Fürſtin gieng aus der Welt im Jahre 1755. den 12. Jenner. Sie hatte ihrem Durchleuchtigſten Herrn Gemahle drey Kinder gebohren:

1. Eliſabetha Auguſta Franciſca Eleonora. Dieſe noch lebende Prinzeßin erblickte das Licht der Welt im Jahre 1725. den 25. Merz. Sie allein hat unter ihren Fürſtlichen Geſchwiſtern ihren Herrn Vatter überlebt; welcher in ſeinem zurück gelaſſenen letzten Willen zwar den Fürſtlichen Manns-Stamm zu ſeinem Augenmerk genommen, jedoch die Fürſtliche und Standesmäßige Verſorgung dieſer ſeiner Fürſtlichen Frau Tochter nicht weniger beherziget hat.

2. Carl Ludwig Adam. Er kam auf die Welt im Jahr 1728. den 25. Auguſt; beſchloſſe aber ſein Leben ſchon als ein Hofnungsvoller Prinz im ſechſten Jahre ſeines Alters den 6. Julii 1734.

3. Ludwig Georg Johann Nepomucenus Bernhard Wenzel. Er war gebohren A. 1736. den 11. Auguſt, und verſtarb den 11. Merz 1737.

Die zweyte Gemahlin des Herrn Marggraven iſt die noch lebende Kaiſerli-

che Hoheit Maria Josepha Anna Augusta, des Allerdurchleuchtigsten Kaisers Carls VII. Prinzeßin Tochter. Derselben Geburtstag ist der 7. Augustmonat, an welchem sie A. 1734. auf die Welt kam. Das Angedenken ihres A. 1755. gewesenen Vermählungsfestes fällt auf den 10. Jul. Wir haben eine Gedächtnis-Medaille auf diese Vermählung. Auf der Hauptseite sieht man das Brustbild der Durchleuchtigsten Braut, mit der Umschrift: MARIA JOSEPHA CAROLI VII. CÆS.*aris* AUG.*usti* FIL.*ia* LUDOV.*ici* M.*archionis* BAD.*ensis* CONJUX. Auf der Ruckseite steht der Badische und Bayerische Schild auf einem Hügel, neben welchem der Rhein in Gestalt eines Manns sitzt. Beede Schilde sind mit Einem Fürstenhute bedeckt. Unten im Abschnitt lieset man: NATA VII. AUG. MDCCXXXIV. NUPTA X. JUL. MDCCLV. y) Aus dieser Ehe erfolgten keine Kinder. Die Durchleuchtigste Frau Marggrävin, eine Prinzeßin, welche Religion und Wissenschaften hochschätzet, erwählete sich zum Wittwen-Sitze die Statt Ettlingen, wo ihr Herr Gemahl gebohren worden, und ihre Frau Schwiegermutter ihre Tage beschlossen hat.

M. Au-

y) Diese und die auf M. Georg Ludwigs erste Vermählung geprägte Münze ist abgedruckt und beschrieben in SCHOEPFLINI *Historia Zaringo-Badensi* Tom. III. Tab. XII. p. 331. 332.

Marggrav August Georg

regiert seit 1761.

§. I.

Des noch jetzund gnädigst regierenden Herrn Marggraven August Georgs Hochfürstliche Durchleucht, als der jüngste Prinz des Marggraven Ludwig Wilhelms, sind den 4. Jan. 1706. zu Rastatt an das Licht der Welt gebohren worden. Sie verlohren ihren Herrn Vatter in zartester Kindheit. Die Durchleuchtigste Frau Mutter verdoppelten deßwegen ihre Sorgfalt bey der Auferziehung ihrer Prinzen. Bey zunehmenden Jahren wurden Ihro Durchleucht dem geistlichen Stande gewidmet. Da Sie das zwanzigste Lebensjahr erreichten, wurden Sie unter die Zahl derer Domherren in dem Hochstift Köln aufgenommen. Zwey Jahr hernach (A. 1728.) erhielten Sie die Würde eines Dom-Dechants bey der Kirche zu Augspurg. Sie traten nachher die Reise in Italien an, und erwähleten vorzüglich die Statt Siena im Großherzogthum Toscana zu Ihrem Aufenthalt, um sich in denen einem großen Prinzen unentbehrli- Jüngere Jahre.

chen Wissenschaften ferner zu üben. Die Schönheit und Annehmlichkeit dieser Statt und die daselbst blühende Universität machten, daß Ihro Durchleucht bis ins Jahr 1730. daselbst verblieben. Sie nahmen um eben diese Zeit den Grad eines Subdiaconus an. Bald hierauf verließen Sie aber mit Päpstlicher Genehmigung den geistlichen Stand, a) um in die Fußstapfen ihres

a) Pabst Clemens XII. schickte die deßwegen abgefaßte Bulle an den Cardinal und Bischoff zu Speyer Damianus Hugo. Sie lautet, nach dem mir mitgetheilten Extractu documenti dispensationis also:

Nos Dei gratia Damianus Hugo S. R E. Tit. St. Mariae de Pace Presbyter Cardinalis, Episcopus Spirensis, Ecclesiae principalis Weisenburgensis, et Odenheimensis Praepositus, Coadjutor Constantiensis, S. R. J. Princeps, et Comes de Schoenborn, inclyti ordinis Teutonici Eques, et per Ballivias Hassiacam, et Veterejuncetanam seu Belgicam Commendator provincialis &c. &c. Ad praesens negotium per Sanctissimum Dominum nostrum, Dominum Clementem Papam XII. specialiter delegati, universis et singulis, ad quos hae nostrae pervenerint, iis speciatim, quorum interest, notum atque testatum facimus, quod nuper nobis pro parte et ad instantiam Principis Augusti antiquissimo Marchionum Badenae Badensium stemmate prognati, sacro subdiaconali ordine quondam insigniti, praesentatae fuerint Litterae Apostolicae

ihres großen Herrn Vatters tretten zu können, und nicht lange hernach enſchloſ-

ſtolicae de dato Romae apud Stam Mariam Majorem ſub annulo piſcatoris die VI. Septembris MDCCXXXIV. pontificatus noſtri praememorati Sanctiſſimi Domini Anno quinto expeditae, ſanae, integrae, non vitiatae, non cancellatae, neque in aliqua ipſarum parte ſuſpectae, ſed omni prorſus vitio et ſuſpicione carentes, quas cum omni, quo decuit, reſpectu, et reverentia recepimus, tenoris ſequentis videlicet:

CLEMENS PAPA XII.

Venerabilis Frater, Salutem et Apoſtolicam Benedictionem.

„Exponi nobis nuper fecit dilectus filius Au-
„guſtus Marchio Badenſis Baden Subdiaco-
„nus, Spirenſis dioeceſis, quod Marchiona-
„tus Badenſis ad tractum Rheni ſuperioris
„ſitus quoad primam lineam, pauciſſimis
„locis exceptis, quae proteſtantes ſeu hete-
„rodoxi una cum Catholicis ſimul incolunt,
„omnes illius ſubditi S. R. Eccleſiae fideles
„reperiuntur, quodque primo dictae lineae
„Catholicae Princeps dilectus filius nobilis
„Vir Ludovicus Georgius Bernardus Sim-
„pertus Sacri Romani Imperii Marchio Ba-
„denſis Baden praedicti Auguſti frater ger-
„manus, nonniſi unicum deſcendentem ejus
„natum in ſexto circiter ſuae aetatis anno
„conſtitutum complexionis non robuſtae,
„variisque periculis et infirmitatibus expoſi-
„tum ad praeſens vita functum nuper habe-
„bat, ejusdemque Ludovici Georgii Bern-
„ardi

ſen Sie ſich, ſelbſt auf Anrathen und Verlangen Dero Herren Bruders, zur Vermählung.

§. II.

„ardi Simperti Marchionis conjux, quam-
„vis vigeſimum ſextum ſuae aetatis annum
„vix ſuperaverit, pluribus abhinc annis in-
„fauſtos ſemper patitur abortus, ita ut fere
„nulla ſpes ulterioris ſucceſſionis maſculinae
„affulgeat; quapropter idem Auguſtus a
„vinculo Sacri Subdiaconalis ordinis per eum
„rite ſuſcepti ad effectum, matrimonium
„cum quavis muliere Catholica ſibi bene
„viſa, nullo tamen jure ſibi prohibita vel ex
„diſpenſatione Apoſtolica permiſſa contra-
„hendi, per nos et apoſtolicam Sedem, ut infra
„abſolvi, ſecumque deſuper etiam ut infra, di-
„ſpenſari plurimum deſiderat. Nos igitur eun-
„dem Auguſtum, ad preces etiam dicti Ludo-
„vici Georgii Bernardi Simperti Marchionis
„ſpecialis gratiae favore proſequi volentes,
„nec non a quibusvis excommunicationis, ſu-
„ſpenſionis, et interdicti, aliisque eccleſiaſti-
„cis ſententiis, cenſuris, et poenis a jure
„vel ab homine quavis occaſione, vel cauſa
„latis, ſi quibus quomodolibet innodatus
„exiſtit, ad effectum praeſentium tantum
„conſequendum harum ſerie abſolventes et
„abſolutum fore cenſentes, certam tamen de
„praemiſſis notitiam non habentes, hujus-
„modi ſupplicationibus inclinati Fraternitati
„tuae per praeſentes committimus, et man-
„damus, quatenus eundem Auguſtum a vin-
„culo dicti ſacri ſubdiaconatus ordinis, quo
„tenetur, etiam ſi in illo in altaris Mini-
„ſterio miniſtraverit, authoritate noſtra ab-
„ſolvas, et totaliter liberes, ſecumque ut-
„pote, qui vere et proprie tanquam laica

„et

§. II. Da ſich nun Ihro Durchleucht dem Kriegsſtande gewidmet hatten: ſo Kriegs-Würden.

„et ſaecularis perſona in omnibus et per „omnia impoſterum eſſe et cenſeri ac repu- „tari debeat, ut ſuſceptione per eum dicti „ordinis ſubdiaconatus non obſtante matri- „monium cum quavis muliere catholica, „nullo alias ſibi jure prohibita ſeu ex diſpen- „ſatione Apoſtolica permiſſa, alias rite et „ſervata forma Concilii Tridentini etiam plu- „ries, ſucceſſive tamen et legitime contra- „here, illudque in facie Eccleſiae ſolenni- „zare, ac in eo poſtmodum remanere libere „et licite valeant, dicta authoritate noſtra „diſpenſes, prolem ſuſcipiendam exinde legi- „timam fore decernendo, nec dictum Augu- „ſtum deſuper a quoquam quovis praetextu, „colore vel ingenio ſuper praemiſſis mole- „ſtari, impediri, vel inquietari poſſe aut de- „bere, ſicque et non alias per quoscunque „judices ordinarios vel delegatos quavis au- „thoritate fungentes, etiam cauſarum palatii „Apoſtolici Auditores, ac Sanctae Romanae „Eccleſiae Cardinales etiam de Latere Le- „gatos, Vice Legatos, dictaeque Sedis nun- „tios judicari vel definiri debere, irritum „quoque et inane decernas, ſi ſecus ſuper „his a quoquam quavis authoritate ſcienter „vel ignoranter contigerit attentari, non ob- „ſtante dicto ſacro ſubdiaconatus ordine per „Auguſtum praedictum, ut praefertur, ſuſce- „pto, a quibusvis tam in provincialibus, „quam Synodalibus, generalibus, univerſali- „busque Conciliis editis vel edendis, ſpecia- „libus vel generalibus conſtitutionibus ac „ordinationibus Apoſtolicis, quibus omnibus

„et

ſtiegen ſie nach und nach zu den höchſten Würden deſſelben. Die Herrn General-Staa-

„et ſingulis, etiam ſi de illis, eorumque „totis tenoribus ſpecialis, ſpecifica, expreſſa „et individua, non autem per clauſulas ge- „nerales idem importantes mentio, ſeu „quaevis alia expreſſio habenda, aut aliqua „alia exquiſita forma ad hoc ſervanda foret, „eorum tenores etiam, ſi de verbo ad ver- „bum nihil penitus omiſſo et forma in illis „tradita et obſervata inſerti forent, praeſen- „tibus pro expreſſis habentes, illis alias in „ſuo robore permanſuris ad praemiſſorum „effectum latiſſime ac ſpecialiter et pleniſ- „ſime et expreſſe hac vice duntaxat dero- „gamus ceterisque contrariis quibuscunque.

Cum quarum quidem Litterarum praeſentatione fuimus pro parte dicti Principis Auguſti Subdiaconi debite et inſtanter requiſiti, quatenus ad earundem Litterarum expeditionem procedere dignaremur. Nos igitur illarum formam et clauſulas inibi expreſſas attendentes ex cauſis ibidem recenſitis, de quarum veritate indubitanter conſtat, atque Nos ad inſtantiam non tantum dicti Principis Auguſti, verum etiam Dilectionis ſuae Ludovici Georgii Bernardi Simperti modo regnantis Marchionis Badenae Badenſis ejusdem fratris teſtimonium perhibuimus, authoritate ac poteſtate Apoſtolica Nobis vigore praemiſſarum Litterarum ſpecialiter delegata eundem Principem Auguſtum a vinculo dicti ſacri ſubdiaconalis ordinis, quo tenetur, etiam ſi in illo in Altaris miniſterio miniſtraverit, praeſentium noſtrarum ſerie et virtute in nomine

Staaten von Holland übertrugen Ihnen nicht nur die Obersten-Stelle bey dem Re-

mine Domini absolvimus, et totaliter liberamus, sicque absolutum et totaliter liberatum pronuntiamus, atque cum eo utpote qui vere et proprie tanquam laica et saecularis persona in omnibus et per omnia imposterum esse, et talem gerere, ab omnibus censeri et reputari debet, ut suscepto per eum dicto sacro subdiaconatus ordine nequaquam obstante, matrimonium cum quavis muliere Catholica sibi bene visa nullo tamen jure sibi prohibita, seu ex dispensatione Apostolica permissa, alias rite et servata forma Concilii Tridentini, etiam pluries, successive tamen et legitime contrahere, illudque in facie Ecclesiae solennizare, ac in eo postmodum libere et licite remanere valeant, praedicta authoritate, et potestate Apostolica in Domino dispensamus, praeterea prolem exinde suscipiendam quam et non unam ad conservationem, incrementumque Marchionalis Badenae Badensis prosapiae aeternus pater pro gloria nominis sui, sanctaeque fidei, ac Religionis Catholicae in terris et provinciis eidem prosapiae subjectis stabilimento largiri velit, legitimam fore declaramus et enuntiamus, neque dictum Principem Augustum a quoquam quovis praetextu, colore, vel ingenio super praemissis molestari, impediri, vel inquietari posse seu debere, sicque et non aliter per quoscunque Judices ordinarios vel delegatos quavis authoritate fungentes, etiam causarum palatii Apostolici Auditores, ac sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales etiam de Latere Legatos, Vice Legatos, sanctaeque sedis Nuntios judicari et definiri debere, irritum

giment Baden, welches ſchon ſeit langen Jahren in derſelben Dienſten iſt, ſondern ſie

tum quoque et inane praedicta authoritate Apoſtolica decernimus, ſi ſecus ſuper his a quoquam quavis authoritate ſcienter vel ignoranter contigerit attentari, non obſtante memorato ſacro ſubdiaconatus ordine per ſaepe dictum Principem Auguſtum, ut praefertur, quondam ſuſcepto, neque obſtantibus quibusvis tam in provincialibus, quam Synodalibus, generalibus, univerſalibusque Conciliis editis vel edendis, generalibus vel ſpecialibus Conſtitutionibus et Ordinationibus Apoſtolicis, quibus omnibus et ſingulis, etiam ſi de illis, eorumque totis tenoribus ſpecialis, ſpecifica, et expreſſa atque individua, non autem per clauſulas generales idem importantes mentio, ſeu quaevis alia expreſſio habenda, aut aliqua alia exquiſita forma ad hoc ſervanda foret, eorum tenores, etiam ſi de verbo ad verbum, nihil penitus omiſſo, et forma in illis tradita obſervata, inſerti forent, ſupra memoratis Litteris pro expreſſis habens, illis alias in ſuo robore permanſuris, ad praemiſſorum effectum Sanctitas ſua latiſſime et pleniſſime, ac ſpecialitar et expreſſe hac vice duntaxat derogat, ceterisque contrariis quibuscunque. In quorum omnium fidem praeſentes manu noſtra ſubſcripſimus, ac conſueto epiſcopali noſtro Sigillo communiri fecimus. Herbipoli ſeptima menſis Decembris Anno milleſimo ſeptingeſimo, trigeſimo quarto

(L. S.) Damianus Hugo,
Cardl. &c.

sie ernannten den Fürsten auch zu ihrem General-Feld-Marschall-Lieutenant. Eben diese Würde erhielten Sie auch von dem Löblichen Schwäbischen Craise, von welchem Sie hernach zum General der Cavallerie gemacht worden. Im Jahre 1757. wurden Sie General der Cavallerie des Römischen Reichs, und wohneten in solcher Eigenschaft dem damaligen Feldzuge bey. Im folgenden Jahre wurden Sie von der Allerdurchleuchtigsten Kaiserin Königin Maria Theresia zum General-Feldmarschall Ihrer Armeen ernannt. Und A. 1768. haben eben dieselben Ihro aus eigener Bewegung die Würde eines würklichen General-Feld-Marschallen beygelegt.

§. III. Nachdem es der Weisheit des Allerhöchsten gefallen, A. 1761. Dero Durchleuchtigsten Herrn Bruder, ohne hinterlassenen Mannsstamm, aus der Zeit in die Ewigkeit zu versetzen: so tratten Ihro Durchleucht die Regierung der Baden-Badischen Lande an, und erhuben sich von Baden, wo Sie bisher ihren Sitz gehabt hatten, nach Rastatt, in das Fürstl. Residenz Schloß. In dem folgenden Jahre wurden Sie von Kaiser Franz dem Ersten, glorwürdigsten Gedächtnisses, mit dem Orden des goldenen Vließes beehret. Des Herrn Herzog Carl Eugens zu Wirtemberg Herzogl. Durchl. hatten von Ihro Kaiserlichen Majestät den höchsten Auftrag, dem neuen Durchleuchtigsten Ordens-Ritter

Antritt der Regierung.

Ritter die Ordens-Kette umzuhängen. Der Herr Marggrav erhuben sich deßwegen nach Stutgart, wo diese Handlung mit feyerlicher Pracht verrichtet wurde.

Erbverbrüderung.

§. IV. Indessen wurden auch die Sorgen für die gute Regierung Ihrer Fürstlichen Lande und die Rucksichten auf die Zukunft nicht vergessen.

Jenes bewähren die nach und nach zum Vorschein gekommene Verordnungen, die nach Baden-Durlachischem Vorgange errichtete Brand-Assecuration, die Wittwencasse für die weltliche Dienerschaft, die gemachte Schul Einrichtungen u. s. w. Dieses aber bestätigen die erneuerte Tractaten wegen des durch den Tod Ihro in Gott ruhenden Herrn Bruders ins Stecken gerathenen Erbvertrags, welcher endlich im Jahre 1765. den 28. Jenner mit dem Fürstlichen Hause Baden-Durlach zu Stande gebracht wurde. Vermög derselben haben sich beede Durchleuchtigste Fürsten zu gemeinschaftlichem Rath und Hilfe in allen wichtigen Angelegenheiten verbindlich gemacht, und einer dem andern die Nachfolge in die angebohrne oder auch sonst erkaufte Lande zugesichert, weßwegen auch die gegenseitige Huldigung von allen Unterthanen beeder Marggravschaften Baden und dazu gehörigen Länder durch besonders hiezu ernannte Ministers und Räthe feyerlich eingenom-

genommen worden ist. In dieser Erbverbrüderung ist der Religions- und Westphälische Friede zur Grundlage angenommen worden. Es ist darinnen vor die Durchleuchtigste Fürstinnen wann Sie, nach göttlichem Verhängnis, in Wittwenstand sollten versetzt werden, wie auch vor die hinterlassene Prinzeßinnen des Fürstlichen Gesamthauses das nöthige geordnet. Die Kirchen, geistliche Orden, Bürger und samtliche Unterthanen sind wegen ihrer Religion, Rechte und Privilegien ausser aller Sorge gesetzt. Wegen der Hof- Civil- Canzley- Land- und Forst-Bedienten vom höchsten bis zum niedrigsten, wie auch deren Wittwen und Waisen ist die Einrichtung auf eine solche Weise gemacht, daß es zu ihrer wahren Beruhigung dienen kan. Uebrigens ist die Veräußerung der Länder und Rechte dieses Fürstlichen Gesamthauses neuerdingen auf ewig und gänzlich untersagt.

§. V. Die vortrefliche Eigenschaften dieses Durchleuchstigsten Fürsten mit Worten zu entwerfen, ist meine Feder zu unvermögend. Wer kennt nicht desselben Liebe zu seinen Unterthanen; denen täglich die Zimmer ihres allertheuersten Landes-Vatters so wie sein Herz zum Mitleyden und seine Ohren ihre Anliegen anzuhören ffen stehen? Wer kennet nicht desselben Sorgfalt vor ihre Wohlfahrt? Nichts arf ohne sein Vorwissen vorgenommen wer-

werden; Er selbst wohnt den Berathschlagungen seines Ministerii persönlich bey. Er ist ein Freund der Musen, denen er selbst einen Theil seines Pallastes gewidmet. Sein Hofstaat ist prächtig; Fremde bewundern ihn, doch noch mehr die Größe der Freundlichkeit und Huld des gütigsten Fürsten.

Gemahlin.

§. VI. Des Herrn Marggraven Frau Gemahlin sind die Durchleuchtigste Fürstin, Frau Maria Victoria, des Durchleuchtigsten Fürsten, Leopold Philipp Carl Josephs, Herzogs von Aremberg, Croy und Arschott Prinzeßin Tochter. Sie sind gebohren den 26. Octob. im Jahr 1714. Das Vermählungs-Fest war zu Neuhaus in Böhmen A. 1735. den 7. December. Zur Vollkommenheit des Vergnügens dieses Hochfürstlichen Ehepaars mangelte nichts, als daß die göttliche Vorsehung Sie nicht mit Leibes-Erben erfreuet hat. Der Allerhöchste überschütte dieses Durchleuchtigste Fürsten-Paar mit allen Glückseligkeiten, und lasse Sie noch viele Jahre sehen das Gute des HErrn im Lande der Lebendigen!

Zusätze

zu der Lebensbeschreibung des gnädigst regierenden Herrn Marggraven

August Georgs

Hochfürstlichen Durchlaucht.

Der Höchstseelige Herr Marggrav Ludwig Georg haben A. 1759. den Abt Joseph Calixt von Gentili als Procuratorem ernennt, daß er zu Rom die Heiligsprechung des Badischen Prinzen Bernhards, welcher den Beynamen des Seeligen führt, sollte suchen zu Stande zu bringen. Es hatte schon der Pabst Sixtus IV. sich entschlossen, die Seeligsprechung dieses Prinzens vorzunehmen, welches jedoch sein nicht lange hernach erfolgter Tod, verhindert hat.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Herr Marggrav August Georg haben A. 1767. den nemlichen Abt von Gentili neuerdings als Procuratorem der benennten Sache bestellt, und ihm anbefohlen das durch den Tod Ihres Durchleuchtigsten Herrn Bru-

ders

ders und Vorfahren unterbrochene Geschäft mit allem Eifer zu betreiben.

Die wegen der vielen Kriege, welche die Badische Herrschaften in Unruhe gesetzt haben, hin und her verlegte, auch in den Gewölben versteckte, und also beschädigte Bibliothec haben Ihro Hochfürstliche Durchlaucht mit großem Aufwand, in einem prächtigen dazu bestimmten sehr geraumen Zimmer aufstellen lassen, und zu dem allgemeinen Gebrauch eröfnet.

Die studierende Jugend lassen höchstdieselbe noch immer durch jährliche ausgesetzte Praemien zu größerem Fleiß aufmuntern. Die von ihren Durchlauchtigsten Herren Vorfahren, hauptsächlich von Dero Herrn Vatter, dem Weltberühmten Badischen Helden, Ludwig Wilhelm, mit Aufopferung und Vergiessung seines Hochfürstlichen Bluts von denen Türken eroberte Siegszeichen sind zu öffentlicher Anschauung ausgesetzet, und haben Sie deßwegen, in Ihrem Fürstlichen Residenz-Schloß zu Rastatt ein abgesondertes Zimmer zu deren Behältnuß errichtet.

Auch haben Sie, die Sicherheit der Straßen zu allgemeinem Nutzen herzustellen ein besonders Hussaren-Corps aufgerichtet, und weder Mühe noch Unkosten gesparet,

ſparet, das Land von dem vagierenden müſſigen und gefährlichen Geſindel zu reinigen. Endlich haben Sie das Fürſtliche Collegiat zu Baden mit einem Chorherrn, und drey Chor-Vicarien vermehret, auch mit Errichtung der Pfarreyen auf dem Lande dem Seelen-Heil ihrer Unterthanen die nothwendige Hülfe anzubieten gnädigſt geruhet.

Nicht weniger haben Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht die Frau Marggrävin Maria Victoria einige Kloſter-Frauen von Alt-Breyſach nach Raſtadt beruffen, welche allda der weiblichen Jugend in den ihren Stand zierenden Geſchäften den nöthigen Unterricht ohnentgeltlich zu geben verbunden ſind.

Verbesserungen.

p. 5. l. Plapperte. p. 6. f) l. Tom. III. p. 11. lin. vlt. l. Roi und nach suffit setze contre.

p. 14. r) steht zu Baden einmal überflüßig. p. 28. l. Charesroy.

p. 39. l. Athamas ib. l. Phryxus. p. 41. g) l. Rodemacherischen. p. 47. q) vor einmal l. selten.

p. 53. c) l. cité. p. 70. g) l. Siehe. p. 75. nach Stiftskirche add. zu Pforzheim. p. 113. l. beholfen.

p. 140. l. 1. statt von l. M. Ernsts. p. 227. u) l. der sich p. 263. l. Schregbalken. lin. p. 283 l. 9. l. war p. 366. l. Amt Langensteinbach. p. 431. l. Ofen. Nach p. 469. ist in der Seiten Zahl der Fehler, daß statt 470. sqq. steht 670 bis p. 476.

p. 647. statt erstgeborne l. dritte.

p. 649. Lin. 1. l. an dem Dorfe.

p. 666. l. Calasanz.

p. 667. l. Weißkirch.

p. 671. (*) l. 96.

p. 675. lin. 5. ist der 1 bey 4 undeutlich l. 14. Jan. ib. statt Dom-Dechant l. Domherr.

p. 681. Das holländische Regiment haben Sereniſſimus AVGVSTVS GEORGIVS selbst aufgerichtet; es hat aber den Namen Baden nicht lange getragen, und ist von SERENISSIMO dem Fürsten von Nassau-Usingen, von welchem es noch den Namen führt, durch Accord abgetretten worden.

p. 683. l. 10. l. von Kaiser Franz glorwürdigsten Gedächtnisses. Und
l. 12. l. General-Feldmarschall-Lieutenant.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

X 72/2007

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google